Digitized by Google

Digitized by Google

<36604839320010

Anton Friedrich Büsching

NEUE ERDBESCHREIBUNG

7. / 6. Auflage

Hamburg: Bohn ca 1750

Theil 3, Bd 2

Obersächsischer Kreis

6. Auflage ca 1750

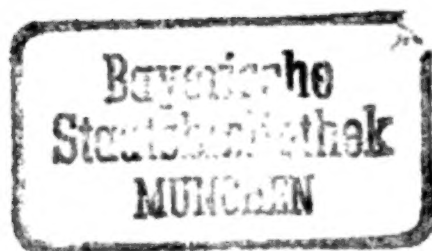

Der obersächsische Kreis.

Von

Von dem obersächsischen Kreise überhaupt.

§. 1.

Dieser Kreis kann seiner Größe wegen nicht wohl auf einem einzigen Blatt, von der gewöhnlichen Größe der Landcharten, deutlich und hinlänglich abgebildet werden; man theilt ihn also in den mittäglichen und mitternächtlichen Theil, und widmet jedem ein eigenes Blatt. Allein, es fehlt noch an mathematisch und historisch richtigen Abbildungen beyder Theile. Die Charte vom mittäglichen Theil, welche Sanson herausgegeben, hat Jaillot verbessert, und Mortier nachgestochen. Die Charte, welche de Witt, Visscher, Valk und Dankert, und die erste, welche Homann herausgegeben, sind eben sowohl sehr fehlerhaft, als die vorhergehenden. 1731 stelleten die homannischen Erben eine bessere, im größten Format, ans Licht, welche von Philipp Heinrich und Friderich Zollmann gezeichnet worden. 1734 lieferten sie eine andere, im gewöhnlichen Format, mit zollmannischen und zürnerischen Verbesserungen, welche im Atlas von Deutschland die 45ste Charte ist. Von dem nordlichen Theil dieses Kreises haben de Witt, Visscher, Valk, Dankert und Homann Charten geliefert, welche alle auf eine Verbesserung warten. Die homannische Charte ist im Atlas von Deutschland die 60ste.

§. 2. Es

§. 2. Es gränzt dieser Kreis an den fränkischen, oberrheinischen und niedersächsischen Kreis, an die Ostsee, an Preußen und Polen, Schlesien, die Lausitz und Böheim. Seine Größe kann auf 1950 geographische Quadratmeilen geschätzt werden.

§. 3. Die 22 Stände desselben, sind in ihrer Ordnung Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg (*), Sachsen-Querfurt, Vorpommern, Hinterpommern und Camin, Anhalt, Quedlinburg, Gernrode, Walkenried, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, (welchen beyden Häusern aber Chur-Sachsen in einem Vergleiche von 1719 bey künftigen Kreistagen zu zweyen ihrem Fürstenstand gemäßen Stellen behülflich zu seyn versprochen hat,) Mansfeld, Stolberg, Barby, die Grafen Reussen, die Grafen von Schönburg.

§. 4. In diesem Kreise ist der Churfürst zu Sachsen jederzeit allein kreisausschreibender Fürst und Director gewesen. Nachdem sich aber das Churhaus Sachsen zur römisch-katholischen Kirche bekannt hat,

(*) Zwischen den fürstlich-sächsischen Häusern, ist 1704 wegen des Rangs und der Ordnung der Stimmen auf Reichs- und Kreistagen, die Abwechselung von einem Tag zum andern, verglichen worden. Der Anfang soll nach obiger Ordnung gemacht werden, am zweyten Tage aber soll folgende Ordnung seyn: Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach. Johann Jakob Mosers deutsches Staatsrecht, Th. 23. S. 363.

hat, ist es dem Churhause Brandenburg bedenklich vorgekommen, daß das Directorium dieses der evangelischen Religion ganz zugethanen Kreises auf dem vorigen Fuß bleiben sollte. Was 1718 dieserwegen zwischen beyden hohen Churhäusern und zwischen Chur-Brandenburg und Anhalt für Unterhandlung gepflogen worden, erhellet aus Mosers deutschem Staatsrecht, Th. 27. S. 267-277. Die Kreistage sind ehedessen mehrentheils zu Leipzig, bisweilen auch zu Frankfurt an der Oder und zu Jüterbock, gehalten worden: allein seit 1683, da der letzte gewesen, ist keiner angestellt worden. Die Kreiskanzley ist zu Dresden.

§. 5. Als 1682 die Kriegsverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzt wurde, kamen auf den obersächsischen Kreis 1322 zu Pferde, und 2707 zu Fuß; und bey der Eintheilung der zu der Reichsoperationscasse 1707 bewilligten 300000 Fl. sind demselben 31271 Fl. 58 Kr. zugetheilt worden. Er hat also mit den burgundischen, schwäbischen, westphälischen und niedersächsischen Kreisen einen gleichen Anschlag bekommen, ob er gleich weit größer ist, als dieselben.

§. 6. Sämmtliche Mitglieder dieses Kreises, Chur-Sachsen nunmehr ausgenommen, sind der evangelischen Religion zugethan. Es hat dieser Kreis, vermöge des westphälischen Friedens, beym Kammergericht acht Stellen zu besetzen, nämlich Chur-Sachsen zwey, Chur-Brandenburg auch zwey, und die sämmtlichen Kreisstände die vier übrigen, zu welchen noch eine Stelle kömmt, die von diesem und dem niedersächsischen Kreise wechselsweise zu besetzen

setzen ist. Wegen der Ernennung zu den fünf letzten Stellen, haben die höheren Kreisstände, des Widerspruchs der Grafen und Herren ungeachtet, im Kreisabschiede von 1654 den Schluß gefasset, daß sie von den sämmtlichen Kreisständen nach der Anzahl und Ordnung der Stimmen, wechselsweise dergestalt geschehen solle, daß die chur- und fürstlichen Häuser, bis auf Anhalt, nach der Ordnung und Anzahl der Stimmen, jedes einen, alsdann die drey Stifter zusammen einen, und hierauf die Grafen und Herren auch zusammen einen Kammergerichtsassessor ernennen sollten. Allein, die abwechselnde Ernennung eines Assessors zwischen diesem und dem niedersächsischen Kreise, ist nicht im Gange, und der ganze Kreis ernennet jetzt wirklich nur zwey Kammergerichtsassessores, nach der im vorhin genannten Kreisabschiede beschlossenen Ordnung.

§. 7. Zu obersächsischen Münzstädten, sind 1571 die Städte Leipzig, Berlin, Stettin und Saalfeld, verordnet worden. Der letzte Münzprobationstag dieses Kreises, ist 1680 zu Frankfurt an der Oder gehalten worden, und seitdem keiner mehr zum Stande gekommen.

Die chursächsischen Lande.

§. 1.

Adam Friderich Zürner, anfänglich Pfarrer zu Skassa, und nachmals königl. polnischer und churfürstlich-sächsischer Geographus, Land- und Gränzcommissarius, hat, auf K. Augusts II hohen Befehl,

die chur-sächsischen Lande ausgemessen und abgezeichnet. Aus diesen seinen Arbeiten und Zeichnungen ist der überaus prächtige Atlas Augusteus erwachsen, welcher zu Dresden aufbehalten wird, und aus einem General- und Specialtheil besteht, deren jeder 40 Charten im gewöhnlichen großen Format enthält. Eine genauere Beschreibung desselben findet man in D. **Eberh. Dav. Haubers Zusätzen und Verbesserungen zu seinem Abriß einer umständlichen Historie der Landcharten**, S. 11. f. Eine lange Zeit hatte man nur die Superintendenturen und Aemter Großen-Hayn und Dresden in Kupfer gestochen, nach und nach aber kamen die übrigen in **Peter Schenks** zu Amsterdam Hände, welcher daraus einen sächsischen Atlas sammlete, den er 1760 vollständig ans Licht stellte, und der aus 70 Bogen oder Blättern besteht, davon 47 die Lande des Churhauses Sachsen, 8 aber die angränzenden Länder abbilden, 1 das Lager der Churf. Armee bey Leipzig im Jahr 1745 vorstellt, 1 einen Wegweiser durch die Churf. Lande, und 13 Prospecte von dem Schloß Augustusburg, der Stadt Meißen und der Stadt Leipzig enthalten. An der zürnerischen Messung ist zwar vieles mit Grunde auszusetzen; es sind auch noch viele andere Fehler in den Charten: nichts destoweniger ist doch dieser sächsische Atlas ein schätzbares Werk. **Seutter** hat diese Charte von Zeit zu Zeit nachgestochen. Es haben auch **Schreiber** und die **homannischen Erben** eine gute Anzahl Specialcharten von den chursächsischen Landen herausgegeben, welche ich nachher bey einem jeden Kreise und Amt angeben will: es bedürfen aber alle und

jede vorhandene sächsische Specialcharten einer, bald geringern, bald größern, Verbesserung. Eine der neuesten ist die Charte von ganz Meißen, welche der Rath und Prof. Franz aus zürnerischen und andern Hülfsmitteln gezeichnet hat, und die homannischen Erben 1762 ans Licht gestellet haben. Die allerneuesten Charten von den churfürstl. sächsischen Ländern, hat der preußische Ingenieur-Obristlieutenant Petri zum Kriegsgebrauch verfertigt, nämlich eine General-Charte, von allen Ländern des Churhauses Sachsen, auf 15 zusammenhangende Bogen, welche laut des Titels in den Kriegsjahren von 1759 bis 1763 gezeichnet worden, und Schleuen zu Berlin in Kupfer gestochen hat: eine so genannte Situations-Charte von dem Theil des Churfürstenthums Sachsen, der 4 bis 5 Meilen um Dresden her liegt, welche Petri 1759 und 60 verzeichnet, in den beyden folgenden Jahren aber verbessert hat, auf 12 Bogen, welche auch zusammengesetzt werden können, und endlich die Fortsetzung der Situations- und Cabinets-Charte, welche hauptsächlich die Gegenden auf beyden Seiten des Elbe- und Mulda Stroms, und zwar am ersten von Meissen bis Prettin und Pretzsch, und am zweyten von Döbeln bis unterhalb Düben bey Rosa, auch auf 12 Bogen, welche zusammenpassen. Diesen Charten wird eine besondere Brauchbarkeit zu Kriegsgeschäften nachgerühmt. Es sind auf der letztgenannten Charte noch zwey Fortsetzungen, jede von 12 Bogen, versprochen worden, aber nicht erfolgt. Es sind auch Postcharten von diesen Ländern vorhanden. Die erste veranstaltete 1704 der Oberpostmeister Joh. Jak. Käsen, und Peter Schenk

stach sie in Kupfer; 1734 erschien sie von dem jüngern Schenk verbessert; und le Rouge zu Paris stach sie nach. 1758 verlängerte Schenk dieselbe mit einem halben Blatt, so daß nunmehr auch die Ober und Nieder Lausitz völlig darauf steht, und machte sie unter dem Titel: **neue Charte vom Churfürstenthum Sachsen**, bekannt. Die zweyte und weit bessere gab **Zürner**, auf landesfürstliche Verordnung und Kosten, unter dem Namen einer **neuen chursächsischen Postcharte**, auf zwey der allergrößten Bogen heraus. Weil aber diese Charte ausgefertigt worden, als Zürner kaum den zehnten Theil von den chur-sächsischen Landen ausgemessen hatte: so war sie noch voller Fehler; daher auf hohen Befehl die Platten verbessert wurden. Weil nun nach der Zeit in dem Postwesen viel Aenderungen vorgegangen waren, so wurde sie nach Zürners Charte 1755 aufs neue verbessert und geändert. Es haben auch die homannischen Erben 1752 eine 1728 von J. C. K. entworfene Charte von der hohen Heerstraße durch die chursächsischen Lande geliefert, welche im Atlas von Deutschland die 49ste ist. Endlich ist noch anzumerken, daß diese chursächsischen Lande vor allen andern Ländern in Deutschland den Vorzug haben, daß ihre Landstraßen genau abgemessen, und mit großen und kleinen steinernen Postsäulen oder Meilenzeigern versehen worden, welche vortreffliche und nachahmungswürdige Verfügung 1722 auf königlichen Befehl geschehen ist. Eine chursächsische Policeymeile hält 16000 dresdener Ellen, welche 29333⅓ rheinländische Schuh betragen.

§. 2. Die

§. 2. Die chursächsischen Lande bestehen aus dem Herzogthum Sachsen, dem größten Theil des Markgrafthums Meißen, einem Theil des Vogtlands, und der nordlichen Hälfte der Landgrafschaft Thüringen. Die Lausitz und das chursächsische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, gehören nicht zu dem obersächsischen Kreise, sie sind auch oben schon beschrieben worden. Alle diese jetzigen Lande des Churhauses Sachsen, zusammengenommen, betragen ungefähr 729 geographische Quadratmeilen, und sind mit dem ganzen schwäbischen Kreise, mit den bayerischen Landen, und mit Ost-Preußen, von gleicher Größe. Wenn man aber die Größe der zum obersächsischen Kreise gehörigen Lande allein wissen will, muß man die Lausitz, die etwa 180 Quadratmeilen ausmacht, und das Antheil an Henneberg, welches nur einige Meilen beträgt, von obiger Summe abziehen, da denn für jene ungefähr 546 geographische Quadratmeilen übrig bleiben.

§. 3. Im Ganzen genommen, gehören diese Länder zu den besten in Deutschland. Sie haben in vielen Gegenden einen reichen Zuwachs an allerley Getraide, Hülsenfrüchten, Gartengewächsen und Baumfrüchten; man bauet Hopfen, Flachs, Hanf, Tabak, Anis, Saflor, Waid bey Langensalza in Thüringen, und Wein vornehmlich in Meissen. Es sind ansehnliche und einträgliche Wälder vorhanden; man macht auch Pech, und brennt Kohlen in großer Menge. In Meissen sind die Mineralien von großer Wichtigkeit, und ihre Aufsuchung, Bereitung, Bearbeitung und Ausfuhr machen

chen die vornehmsten Nahrungsmittel des Landes aus. Den Bergbau haben die Wenden in Meissen vermuthlich von den Böhmen gelernet, welches die böheimischen Bergwerksrechte und Kunstwörter, die in Meissen aufgenommen worden, bezeugen. Die Porcellanerde ist vortrefflich; die Siegel- und Walkererden, welche hin und wieder gefunden werden, sind sehr gut; man hat auch vielerley schöne Farbenerden. Ferner hat man guten Schiefer, vielerley schöne Marmorarten, von welchen im hamburgischen Magazin, B. 19. S. 298 f. ein Verzeichniß steht, Serpentinstein, fast alle Edelsteine, nämlich Diamanten, Topase, Hyacinthe, Rubine, Granate, Amethyste, Saphiere und Opale; unterschiedene Achate, als Chalcedonier und Carniole, nicht weniger auch Jaspis, und sehr guten Sand- und Quader-Stein. Man bereitet Vitriol und Alaun. Salzquellen sind an einigen Orten, aber nicht zulänglich, vorhanden. Bey Großwich, im Amt Pretsch, hat man 1731 durchsichtigen und undurchsichtigen Bernstein von unterschiedenen Farben ausgegraben; man soll auch noch an einigen andern Orten Bernstein finden. Man hat Steinkohlen und Torf; und es wird sehr schöner Schwefel bereitet. Zinnober und Quecksilber sind gleichfalls vorhanden. Die Halbmetalle, Spießglas, Wismuth und Arsenik, sind auch da. Zu den letzten Erzen gehört der Kobolt, (Kobald,) aus welchem blaue Schmalte oder Farbe in großer Menge gemacht wird, welche vorzüglich gut und beliebt ist, weit und breit ausgeführet wird, und diesem Lande fast eben so viel Vortheil bringt, als seine Silber-

berg-

bergwerke, obgleich diese beträchtlich sind. Die Kupfer- Zinn- Bley- und Eisen-Bergwerke, sind auch erheblich, und vornehmlich ist das hiesige Zinn von besonderer Güte. Man hat in vielen Gegenden gute Hornvieh- Pferde- und Schaf-Zucht. Zur Verbesserung der letzten hat man aus Spanien Schafe und Schäfer kommen lassen, und diese Schäferey zu Stolpe angelegt. **Wildpret** ist häufig. Heilsame kalte **Bäder** sind häufiger, als berühmte **Gesundbrunnen**.

Die **Elbe** ist der vornehmste Fluß des Landes, und befördert desselben Handel. Sie kömmt aus Böheim, durchströmt den meißnischen Kreis nach seiner Länge, und einen Theil des Churkreises, tritt alsdann ins Fürstenthum Anhalt, aus diesem in die chursächsische Grafschaft Barby und Aemter Elbenau und Gommern, und alsdann ins Herzogthum Magdeburg. **Die schwarze Elster**, welche aus der Lausitz kömmt, und auch durch den meißnischen und Churkreis fließt, ergießt sich in die Elbe unterhalb Gorsdorf, und oberhalb Elster. Die **Mulde** entsteht aus zwey Armen, deren einer die freybergische Mulde heißt, und im erzgebirgischen Kreise auf der böheimischen Gränze entsteht, der andere aber die zwickauische Mulde, welche bey ihrem Ursprunge im vogtländischen Kreise die weiße Mulde genennet wird. Beyde Mulden vereinigen sich im Leipziger Kreise, und der vereinigte Fluß geht im Fürstenthum Anhalt in die Elbe. Der zweyte Hauptfluß ist die **Saale**, welche im Fürstenthum Culmbach am Fichtelberge im Zellerwalde entspringt, durchs Vogtland nach Thüringen geht, einen Theil des

Herzogthums Magdeburg und Fürstenthums Anhalt durchfließt, und sich mit der Elbe vermischt. Unterhalb Naumburg nimmt die Saale die Unstrut auf, welche auf dem Eichsfeld entsteht, zwischen Merseburg und Halle die weiße Elster, welche im vogtländischen Kreise entspringt, und, unter andern kleinern Flüssen, auch die Pleisse aufnimmt.

Diese Flüsse, sowohl, als die Bäche und Teiche, liefern allerley Fische; und in der vogtländischen oder so genannten weißen Elster, werden Perlenmuscheln gefunden, deren schöne Perlen zum Theil die Größe der Kirschkerne haben. Die Perlbank dauert vom Ursprung dieses Flusses an ungefähr 5 Meilen lang; es sind auch sieben Bäche, die sich in die Elster ergießen, nach und nach mit Perlenmuscheln besetzt worden. Diese sind insgemein einen halben Schuh lang, und ein Fünftheil davon breit. Sie enthalten vielmals Perlen, die den morgenländischen nichts nachgeben. Es ist aber die Perlenfischerey schon unter dem Churfürsten Johann Georg I den Regalien zugezählt, und 1621 der erste Perlensucher mit einer Besoldung in Pflicht genommen worden.

§. 4. Die Lande sind wohl bewohnt und bebauet. D. Hempel giebt in seinen geographischen Tabellen von den sämmtlichen chursächsischen Landen an, in den eigentlichen Churlanden wären 210 Städte, 61 Marktflecken, 3157 Dörfer, 1591 Rittergüter mit Dörfern, also zusammen 4748 Dörfer, ungefähr 156 landesherrschaftliche Schlösser, und 196 landesherrschaftliche Vorwerke. Der geheime Rath von Zech meldet in seinem europäischen Herold, daß in den gesammten chursächsischen Landen 225 Städte und 5685 Dörfer

Dörfer wären, von welcher Anzahl die Städte und Dörfer in der Lausitz, und im churfürstlichen Antheil an Henneberg abgezogen werden müssen; da nun solcher abzuziehender Dörfer nach den hempelischen Tabellen 1444 seyn sollen, so bleiben für die eigentlichen Churlande 4241 Dörfer übrig, welche Anzahl um 507 geringer ist, als die hempelische. Ich habe eine geschriebene Tafel von den Kreisen, Aemtern, Stiftern, Städten, Flecken und Dörfern dieser Churlande zur Hand, welche 251 Städte und 5185 Dörfer angiebt. In dem summarischen Extract über Einnahme- und Ausgabe-Geld bey der Generalbrandcasse, welcher jährlich gedruckt wird, findet man 221 Städte genannt; eben daselbst habe ich 1247 benannte Rittergüter gezählt, und die churfürstl. Kammergüter und Vorwerke, wie auch die Commenden des deutschen Ordens, nicht mitgerechnet. In der 1750 geschehenen Ausschreibung der auf dem Landtage bewilligten Kopf- und Vermögensteuer, sind in diesen Churlanden 3 große Städte, 21 mittlere, und 200 kleine Städte angegeben. Ich selbst habe in den sieben Kreisen der Churlande und den zwey Stiftern Merseburg und Naumburg 215 Städte und 36 Flecken gezählet, und beym Churkreise zwar die Grafschaft Barby, und beym thüringischen Kreise das Fürstenthum Querfurth und das unter churfürstl. Hoheit stehende Antheil der Grafschaft Mansfeld, aber nicht, wie von andern geschiehet, die fürstl. schwarzburgischen und gräfl. stolbergischen Lande, wohl aber auch die Städte in den gräfl. schönburgischen Herrschaften, mitgerechnet. Aus der Tafel von der Bevölkerung der gesammten Länder des Churhauses Sachsen im

Jahr 1775, welche im eilften Theil meines Magazins S. 213 f. steht, ist zu ersehen, daß man in dem genannten Jahre in den eigentlichen Churlanden 1,306,635 Menschen gezählt hat. 1772 verließen viele Einwohner diese Lande aus Hungersnoth, und die Anzahl der gestorbenen war auch in diesem Jahr sehr groß. Als der Mahlgroschen eingeführt wurde, rechnete man, daß der vierte Theil der Menschen in den Städten wohne, allein 1722 haben die Einwohner der Städte nur den fünften Theil aller Einwohner des Churfürstenthums ausgemacht. Man hat seit 1768 ein alphabetisches Verzeichniß aller in dem Churfürstenthum Sachsen, und in den dazu gehörigen incorporirten und übrigen Ländern befindlichen Aemter, Städte, Flecken, Schlösser, Rittergüter, Dörfer, Vorwerke, einzelner Güter, Hammerwerke, und wüsten Marken, wobey zugleich die Lage und Qualität eines jeden Orts bemerkt worden, welches zu Friderichstadt in Folio gedruckt worden, es ist aber weder vollständig, noch richtig genug.

Die Landsassen sind entweder Schriftsassen, oder auf Kanzleyschrift sitzende, nämlich diejenigen, welche in erster Instanz unmittelbar entweder unter der Lehnskanzley, oder unter den Hofgerichten stehen; oder Amtssassen, welche vor den Amtleuten ihre erste Instanz haben. Wenn der Besitzer eines amtssässigen Guts selbiges nicht wirklich bewohnt, so hat der Beamte weiter keinen Gerichtszwang über ihn, als bey actionibus realibus. Ein Landstand ist, welcher, entweder in Ansehung seiner Güter, oder wegen eines gewissen Privilegii, oder auch des Herkommens

kommens wegen, Sitz und Stimme auf Land- und Ausschußtagen hat. Die Landschaft besteht aus drey Klassen. Zu der ersten gehören 1) die Prälaten, welche sind die Stifter Meissen, Merseburg und Naumburg; 2) die Grafen und Herren, nämlich die ehemaligen Grafen und nunmehrigen Fürsten zu Schwarzburg, die Grafen zu Mansfeld, Solms, Stolberg, Barby und Schönburg; und endlich 3) die beyden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg. Die Prälaten, Grafen und Herren machen zusammen ein besonderes Collegium, und die Universitäten seit 1666 auch eins aus, ihre Abgeordnete aber haben ihre Stellen unter den Prälaten. Zu der zweyten Klasse gehört die allgemeine Ritterschaft. Ein jeder von Adel, der, vermöge churfürstl. Verordnung von 1530, seine acht Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite beweisen kann, und ein altes schriftsässiges Rittergut besitzt, hat Sitz und Stimme bey den Landtagen, wird auch durch einen verschlossenen Befehl eingeladen; er behält aber nur eine Stimme, wenn er gleich zwey, drey und mehrere schriftsässige Güter hat. Hat aber ein alter von Adel ein neu schriftsässiges Gut, so kann er zwar auch erscheinen, er genießt aber keine Auslösung: es sey denn, daß solcher in der dieserwegen ausgebrachten landesfürstlichen Verordnung ausdrücklich mit gedacht worden. Von dieser Ritterschaft sitzt bey Zusammenkünften jeder der sieben Kreise der Churlande, nach seiner Ordnung, an einer besondern Tafel; und zwar so sitzt ein jedes Mitglied ohne Rang, nach Gelegenheit und Belieben. Jeder Kreis hat seinen Director und Condirector, welche beständig mitten

an der Tafel sitzen. Die amtssässige Ritterschaft wird, auf Befehl der Landesregierung, durch die Amtleute zusammen berufen; erscheint auch nur durch Deputirte, deren aus jedem Amt höchstens zwey abgeschickt werden. Die dritte Klasse der Landschaft machen die allgemeinen Städte aus, deren im Churkreise 17, im thüringischen Kreise 7, im meißnischen Kreise 23, im leipziger Kreise 15, im erzgebirgischen Kreise 32, im vogtländischen Kreise 5, und im neustädtischen Kreise 3, also überhaupt 102 sind.

Die **allgemeinen Landtage** werden ordentlicher Weise alle 6 Jahr, als so lange die Landesverwilligungen sich zu erstrecken pflegen, oder wenn eine neue Landesregierung angeht, gehalten. Die Landesregierung fertigt zu dem Ende gedruckte Ausschreiben an einen jeden Schriftsassen von Prälaten, Grafen und Herren, Ritterschaft, Städten und Universitäten aus, um persönlich zu erscheinen; die Amtssassen aber werden in ein jedes Amt, darinn sie gehören, durch die Amtleute berufen. Die Schriftsassen erscheinen auf den Landtagen persönlich; die Prälaten, Grafen und Herren, und die Städte, durch Deputirte: wie denn die letzten, je nachdem sie groß sind, 2, 3, auch wohl mehrere Personen absenden; und die Amtssassen schicken aus jedem Amt zwey oder drey Adeliche mit Vollmacht ab. Der landesherrschaftlichen Proposition Eröffnung, geschieht ordentlicher Weise in Gegenwart des Landesherrn auf einem Saal im churfürstlichen Schloß. Wenn während der Landesverwilligung wichtige Dinge vorfallen, die keinen Aufschub leiden, oder auch andere Sachen bey Landtagen unerörtert geblieben sind, werden

Aus=

Ausschußdeputations-Conventtage gehalten, die ordentlicher Weise alle zwey Jahr angestellet werden. Die Ausschüsse werden aus den drey Klassen der Landschaft gezogen, und sind der engere und weitere. Der engere Ausschuß von der Ritterschaft, besteht aus 42 Personen, welche an zwey Tafeln sitzen, und wobey der Statthalter der Balley Thüringen, und der Commenthur zu Grifstädt, Sitz und Stimme haben: die andern 40 Personen sind, 5 aus dem Churkreise, den Erbmarschall mit eingeschlossen, 11 aus dem thüringischen Kreise, 6 aus dem meißnischen, 7 aus dem Leipziger, 1 aus dem Stift Wurzen, 4 aus dem erzgebirgischen, 4 aus dem vogtländischen, und 2 aus dem neustädtischen Kreise. Von diesem engern Ausschuß werden, an der Abgehenden Stellen, aus dem weitern Ausschuß der Ritterschaft nach obigen Kreisen andere erwählt, und, nach geschehener Ernennung vom Landesherrn, in desselben geheimen Rath als solche bestätigt. Der weitere Ausschuß begreift 60 Personen, wobey der Grafen und Herren von Schönburg Abgeordnete mit erscheinen. Die abgehenden Personen werden aus der allgemeinen Ritterschaft und deren Kreise durch den engern Ausschuß ernannt, und jeder Kreis hat darinnen folgende: der Churkreis 6, der thüringische 15, der meißnische 9, der Leipziger 10, das Stift Wurzen 2, der erzgebirgische 6, der vogtländische 8, und der neustädtische Kreis 4. Die Erbmarschallswürde ist bey dem adelichen Geschlecht Löser aus dem Hause Salis erblich; und es muß dasselbe eigentlich im Churkreise angesessen seyn, weil dieser der vorsitzende Kreis ist. Ist etwa ein Minderjähriger vor-

vorhanden, so führet an desselben Statt der Geschlechtsälteste das Directorium. Es ist auch dem Erbmarschall das Archiv der Landschaft anvertraut, welches die Originalurkunden verwahrt; in den drey Archiven des thüringischen, des meißnischen und erzgebirgischen, und des vogtländischen Kreises aber werden vidimirte Copien der in dem Hauptarchiv befindlichen Originalurkunden aufbehalten. Was endlich den Ausschuß der Städte anbetrifft, so gehören zum engern Ausschuß Leipzig, (welche das Directorium sowohl hier, als unter den gesammten Städten führt,) Wittenberg, Dresden, Zwickau, (welche vier Städte die vorsitzenden sind,) Freyberg, Chemnitz, Langensalze und Torgau; zum weitern Ausschuß, Annaberg, (welche auch das Directorium führt,) Weissenfels, Meissen, Eulenburg, Hayn, Weissensee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerde, (welche bey den Städten das Recht der Zusammenberufung haben,) Marienberg, Plauen, Neustadt an der Orla, Weyde, Dölitzsch, Wurzen, Tennstädt. Alles dieses wird weitläuftiger beschrieben in der ausführlichen Nachricht von den churfürstlich-sächsischen Land- und Ausschußtagen von 1285 bis 1728, welche D. Dan. Gottfr. Schreber, aus einer ihm zu Händen gekommenen Handschrift, herausgegeben hat, S. 9-38.

§. 5. Es haben diese Churlande das Glück und die Ehre, daß im sechzehnten Jahrhundert die Kirchenverbesserung in denselben ihren ersten Anfang genommen hat; und die evangelisch-lutherische Kirche ist darinnen die herrschende. Als K. und Churfürst Friderich August sich 1697 zur römisch-katholischen

Kirche

Kirche bekannt hatte, stellte er in eben demselben Jahr die gnädigste Versicherung von sich, daß er die Landstände und sämmtlichen Unterthanen bey der ausburgischen Confession, wohlhergebrachten Gewissensfreyheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen andern Vorrechten, so wie sie solche damals besessen, kräftigst handhaben, keine Veränderung desfalls vornehmen noch gestatten, auch niemand zu seiner angenommenen Religion zwingen wolle. Im altranstädtischen Frieden zwischen diesem König und K. Karl XII von Schweden, von 1706, wurde ausgemacht, daß in diesen Churlanden und der Lausitz zu keiner Zeit einige Veränderung in der evangelischen Religion zugelassen, oder eingeführet, noch gestattet werden solle, daß einige Kirchen und Schulen, Akademien, Collegia oder Klöster, oder auch Oerter, wo dergleichen erbauet werden könnten, den päbstlichen Religionsverwandten jemals eingeräumet würden. Gleiche Versicherungen sind erfolgt, als auch der Churprinz und nachmals regierende König Friderich August die römisch-katholische gottesdienstliche Lehre angenommen hatte; und als der König die Regierung Dero Länder angetreten hatte, stellete er 1734 eine von ihm eigenhändig unterschriebene Versicherung von sich, in welcher er erklärte, und für sich und seine Nachfolger an der Chur, bey seinen königlichen, chur- und landesfürstlichen hohen Worten, Treue und Glauben, versprach, daß er den Zustand der augsburgischen Confession, sammt allen dahin gehörigen Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Gebräuchen, Universitäten, Land- und andern Schulen,

Bene-

Beneficien, Einkünften und Nutzungen, piis causis, Gerechtigkeiten, Freyheiten, als solche alle seither wohlhergebracht, inne gehabt und genossen worden, auch damals besessen und gebraucht worden, in ihrem ganzen Begriff ruhig lassen, auch diesem weder selbst einigen Abbruch zumuthen, noch zugeben würde, daß solches von einem andern geschehe. Es soll auch alles dasjenige, was zum Behuf der evangelischen Religion, augsburgischer Confession, in hiesigen Landen, durch den westphälischen Friedensschluß, und besonders desselben Art. 5, den Zustand der Religion betreffend, geordnet und beschlossen worden, in vollkommener Kraft und Würkung bleiben, auch von dem Könige und desselben Nachfolgern in der Chur fest und unverbrüchlich gehalten werden. Jedoch soll alles der Uebung Seiner Religion, nach Maaß, Art und Weise, wie es in dem westphälischen Friedensschluß gegründet, und im römischen Reich rechtlichen Herkommens ist, nicht schaden. Dieses wurde auch von seinem ihm in der Chur folgenden Sohn Friderich Christian 1763 von neuem bestätigt.

In den oben (§. 4.) genannten hempelischen Tabellen, wird die Anzahl der Pfarrkirchen in den Dörfern dieser Churlande auf 1517, und der dazu gehörigen Filiale auf 701, folglich beyder auf 2218, und die Anzahl der Prediger in den Superintendenturen und Inspectionen auf 2135 berechnet. In den Städten werden ungefähr 240 Pfarrkirchen seyn, die Schloß- Hospital- und Begräbnißkirchen ungerechnet. Die Pfarren sind unter geistliche Inspectionen, diese aber unter folgende Consistoria vertheilt. Unter

ter dem Oberconsistorio zu Dresden, welches hier nur als ein Unterconsistorium angesehen wird, stehen dreyzehn Inspectionen, welche sind zu Dresden, Freyberg, Leißnig, Bischofswerda, Pirna, Oschatz, Meißen, Annaberg, Hayn, Waldheim, Chemnitz, Colditz, Dobrilugk. Unter dem Consistorio zu Leipzig, stehen 22 Inspectionen, welche sind zu Leipzig, Eulenburg, Grimma, Borna, Rochlitz, Penig, Zwickau, Plauen, Oelsnitz, Weyda, Neustadt an der Orla, Frauenpriesnitz, Pegau, Delitzsch, Weissenfels, Freyburg, Eckartsberga, Langensalza, Weissensee, Sangerhausen, Querfurt, Heldrungen. Unter dem Consistorio zu Wittenberg, stehen 8 Inspectionen, welche sind zu Wittenberg, Gräfenhaynichen, Jessen, Herzberg, Baruth, Seyda, Schlieben, Kemberg, Torgau, Gommern, Belzig, Liebenwerda, Clöden, Bitterfeld, Jahna, Dahme, Jüterbog, Barby. Die homannischen Erben haben eine besondre Charte von diesem Consistorio herausgegeben. Unter das Stifts-Consistorium zu Wurzen, gehört die Inspection Wurzen; unter das Stift-naumburgische Consistorium zu Zeitz die Inspection Zeitz; unter das Stifts-Consistorium zu Merseburg, die Kirchen in den Aemtern Merseburg, Lützen, Schkeuditz und Lauchstädt; unter das gräflich-schönburgische Consistorium, die Inspectionen zu Glaucha, Hartenstein, Lichtenstein, Lößnitz, Waldenburg. Unter dem Consistorio zu Eisleben, stehen alle Kirchen der Grafschaft Mansfeld, welche unter 8 Decanate vertheilt

sind,

sind, das Amt Arnstein ungerechnet. Zu Ebeleben ist eine fürstlich-schwarzburgische Inspection; zu Roßla ein gräflich-stolbergisches, und zu Sonnewalde ein gräflich-solmisches Consistorium. Ueber alle diese Consistoria ist der Kirchenrath und das Oberconsistorium zu Dresden gesetzt. Beyde sind mit einander verbunden; und das letzte, welches oben bloß als ein Unterconsistorium über eine Anzahl Inspectionen betrachtet wurde, kömmt hier in sofern vor, daß es zugleich mit dem Kirchenrath allen Unterconsistorien Befehl ertheilt. Es hat aber sowohl der Kirchenrath, als das Oberconsistorium, jedes besondre Sachen zu besorgen; und beyde wenden sich in wichtigen Vorfällen an das geheime Consilium.

Die Reformirten sowohl, als die Katholiken, haben zu Dresden und Leipzig freye gottesdienstliche Uebung.

§. 6. Die Wissenschaften blühen in diesen Churlanden; die Buchdruckereyen sind nirgends häufiger, und der Buchhandel ist nirgends ansehnlicher, als zu Leipzig. Die Universitäten zu Leipzig und Wittenberg haben ihren alten Ruhm erhalten und vermehrt. Zu Leipzig sind Gesellschaften der freyen Künste und der deutschen Sprache. Zu Meißen, Pforte u. Grimma sind Fürsten- oder Landschulen, welche Churfürst Moritz gestiftet hat, wohin auch die Schulgestifte zu Roßleben und Ebeleben zu zählen sind. Gymnasia und gute Schulen findet man zu Weissenfels, Merseburg, Zeitz, Naumburg, Freyberg, Leipzig, Dresden, Chemnitz und in andern Städten. Diese zahlreichen und wohleingerichteten Anstalten erleichtern die Erler-

nung,

nung, und befördern die Aufnahme der Wissenschaften ungemein, und verschaffen viele geschickte, gelehrte und berühmte Männer. Die Bergwerkswissenschaften werden mit Recht für so wichtig angesehen, daß seit 1765 eine eigene Akademie für dieselben gestiftet worden, in welcher die Akademisten zu churfürstlich-sächsischen Berg- und Hütten-Diensten geschickt gemacht, umsonst unterrichtet, auch durch Stipendia unterstützt werden, um durch Reisen im Lande und außerhalb desselben sich noch brauchbarer zu machen. Es erhalten auch die geschicktesten besondere Prämien, in eigenen dazu geprägten Medaillen. Wer sich den chursächsischen Bergdiensten nicht widmen will, kann die Erlaubniß erhalten, für sein Geld des Unterrichts in der Akademie theilhaftig zu werden.

§. 7. Nützliche und schöne **Manufakturen** und **Fabriken**, sind häufig vorhanden. Es wird überaus viel Garn gesponnen, und Zwirn gebleicht; man webet grobe und feine Leinwand, macht Zwillig, Wachsleinwand, verfertigt feine Spitzen, Band, Borten und Papier. Das Porzellan, welches zu Meißen gemengt wird, ist durch ganz Europa berühmt, und auch in den andern Haupttheilen des Erdbodens bekannt. Es werden schöne Gläser und Spiegel, und aus Serpentinstein allerley Sachen gemacht. Der Manufakturen, in welchen die Farbenerden, sauren Salze und festen Halbmetalle geläutert, und zu allerley Gebrauch zubereitet werden, ist oben (§. 3.) schon Erwähnung geschehen. Das Eisen wird zu schwarzen und weißen Blech auf das häufigste, wie auch auf andre Weise, verarbeitet.

Man bereitet Stahl, Messing und Tomback, und verarbeitet auch diese Metalle. Gold- und Silber-Manufakturen sind auch vorhanden. Baumwolle, Wolle und Seide werden zu Schnupf- u. Halstüchern, Kannefaß, Nesseltuch, Barchent, Tüchern, Friesen, Flanellen, Trippen, und vielerley andern Zeugen und Stoffen, Sammet, Plüsch und Strümpfen verarbeitet. Handschuhe, Mützen und Hüte, werden auch verfertiget. Die Schönfärbereyen sind vortrefflich; es werden auch schöne Tapeten gemacht. Mit diesen Manufakturwaaren sowohl, als mit unterschiedenen natürlichen Gütern, nämlich Getraide, Flachs, Anis, Fenchel, Waid, Saflor, Obst- und Gartenfrüchten, Holz, blauer Farbe oder Stärke, Giftmehl, ꝛc. Vieh, Wolle, u. a. m. wird ein wichtiger Handel nach auswärtigen Ländern getrieben. Leipzig ist nicht nur die vornehmste Handelsstadt in diesem Churfürstenthum, sondern auch eine der vornehmsten in ganz Deutschland.

§. 8. Die heutigen Churfürsten und Herzoge zu Sachsen, stammen von den Markgrafen zu Meissen ab, welche zuerst die Landgrafschaft Thüringen, hernach das Churfürstenthum Sachsen, und andre Länder und Oerter, an sich gebracht haben, wie unten aus der besondern Geschichte derselben erhellen wird. Der erste Markgraf zu Meissen, welcher 1422 Churfürst zu Sachsen geworden, war Friderich der Streitbare. Seinem Sohn, Churfürsten Friderich II, oder dem Sanftmüthigen, folgten in der Landesregierung seine Söhne, Churfürst Ernst und Albrecht, welche auf zwanzig Jahre lang gemeinschaftlich regierten, 1485 aber sich in die Länder theilten, und zwey von ihnen

ihnen benannte Hauptlinien stifteten. Die Churwürde war anfänglich bey der ernestinischen Hauptlinie, indem derselbige des vorhingenannten Churfürstens Ernst Söhne Friderich der Weise und Johann der Beständige, nach einander, und hierauf des letzten Sohn Joh. Friderich, gehabt; dieser aber wurde 1547 vom K. Karl V in die Acht erklärt, und, nebst der Churwürde, aller seiner Länder und Leute beraubt, welche dem Herzog Moritz, von der albertinischen Linie, geschenkt wurden; doch mußte Herzog Moritz den Kindern Joh. Friderichs 50000 Gülden jährliche Einkünfte lassen, und zur Erstattung derselben gewisse Aemter, Oerter und Güter zugestehen; aus welchen, und den nachmals noch hinzugekommenen Landen, die jetzigen Länder der Herzoge zu Sachsen ernestinischer Linie erwachsen sind, deren fernere Geschichte unten vorkommen wird. Obengenannten Herzog Albrechts Stifters der albertinischen Hauptlinie, Sohn Georg bekam, vermöge seines Testaments, die väterlichen Erblande; sein Bruder Heinrich aber ein kleines Leibgeding in Meissen. Allein, nach jenes Tode kam dieser zur Regierung in welcher ihm seine Söhne, Moritz und August, folgten. Herzog Moritz erhielt 1547 vom K. Karl V die sächsische Churwürde, welche Joh. Friderichen von der ernestinischen Linie abgenommen war, nebst allen Ländern und Leuten desselben; und von dieser Zeit an ist die Churwürde bey der albertinischen Linie geblieben. Sein Bruder August, welcher ihm in der Regierung und Churwürde folgte, pflanzte den churfürstlich-albertinischen Stamm fort. Er verglich sich 1554 mit seinem Vetter, dem abgesetzten Churfürsten Joh.

Friderich, wegen der Nachfolge und der Churwürde, gab ihm auch einige Städte in Thüringen, zahlte ihm 100000 Gulden alte Schulden, und stiftete zwischen ihren beyden Familien eine Erbvereinigung. Er vermehrte sein Land mit ansehnlichen Stücken, richtete es auch innerlich wohl ein. Sein Sohn und Nachfolger, Churfürst Christian I, welcher 1586 die Regierung antrat, hatte erst seinen ältesten Sohn Christian II, und hernach den zweyten Sohn, Joh. Georg I, zu Nachfolgern. Dieser brachte die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, nebst andern Ländern, an sein Haus; theilte aber durch sein Testament 1652 die Churländer unter seine vier Söhne, von welchen der älteste, Herzog Joh. Georg II, ihm in der Chur folgte; Herzog August die weissenfelsische oder querfurtische, Herzog Christian die merseburgische, und Herzog Moritz die zeitzische Nebenlinie, stiftete. Auf Joh. Georg II folgte in der Churwürde sein Sohn, Joh. Georg III, auf diesen sein ältester Sohn, Joh. Georg IV, und, nach desselben Tode, der zweyte Sohn Friderich August I, oder August II, welcher 1697 die römisch-katholische Religion annahm, und bald darauf zum König von Polen erwählt wurde. Er nahm 1718 die Erblande der zeitzischen Linie in Besitz. Nach seinem 1733 erfolgten Tode, hat sein auch römisch-katholischer Sohn, Friderich August II, oder August III, die churfürstliche Regierung angetreten, ist auch in demselben Jahr zum König von Polen erwählt worden, und hat erlebt, daß 1738 die herzoglich-merseburgische, und 1746 die herzoglich weissenfelsische Nebenlinie abgegangen: so, daß also unter

ihm

ihm die zertheilt gewesenen chursächsischen Lande wieder zusammen gekommen sind. 1756 geriethen die Churlande in königl. preuß. Gewalt, und waren bis 1763 der Schauplatz eines sehr verderblichen Kriegs.

§. 9. Ein Churfürst zu Sachsen, nennet sich: **Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des H. R. R. Erzmarschallen und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenstein.** Das Wapen wegen des Herzogthums Sachsen, ist ein Rautenkranz, (oder, wie Zollmann will, ein Haupt- und Haarschmuck,) welcher über acht, oder wie andre wollen, zehn wechselsweise über einander gelegte gelbe und schwarze Balken, von der Rechten zur Linken schrägweise gelegt ist; wegen Thüringen, ein mit vier silbernen und vier rothen wechselsweise gezogenen Querstrichen getheilter Löwe, mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, goldnen vorgeworfenen Pranken, und auf dem Haupte mit Gold gekrönt, im blauen Felde; wegen Meißen, ein schwarzer Löwe mit roth ausgeschlagner Zunge, vorgeworfnen rothen Pranken, und einem in die Höhe aufgewundnen doppelten Schwanz, im goldnen Felde; wegen Jülich, ein schwarzer weiß bewehrter Löwe mit roth ausgeschlagner Zunge, im goldnen Felde; wegen Cleve, im rothen Felde ein weißes Schildlein, in dessen Mitte acht goldene Scepter zusammen kommen; wegen Berg, ein rother Löwe

mit einer blauen Krone im silbernen Felde; wegen Engern und Westphalen, ein goldner gekrönter Adler im blauen Felde, und drey rothe Seeblätter, oder Schröterhörner im silbernen Felde; wegen der Pfalz zu Sachsen, ein ausgebreiteter goldgelber gekrönter Adler im blauen Felde, und ein gelber ungekrönter Adler im schwarzen Felde; wegen der Niederlausitz, ein rother laufender Ochse mit weißlichem Bauch, im silbernen Felde; wegen der Oberlausitz, ein Stück einer gelben Mauer mit schwarzen Mauerstrichen, auf Zinnenart gebauet, im blauen Felde; wegen der Mark Landsberg, zwey aufgerichtete Balken, im gelben Felde; wegen der Herrschaft Pleissen, ein gelb u. weiß getheilter Löwe, im blauen Felde; wegen der Grafschaft Orlamünde, ein schwarzer rothgekrönter und mit rothen Herzen oder Rosenblättern beworfner schwarzer Löwe im gelben Felde; wegen des Burggrafthums Magdeburg, ein in die Länge herab getheiltes Schildlein, in dessen vördern rothem Felde, ein halber weißer mit Gold gekrönter Adler, in dem hintern silbernen Felde aber vier rothe Zwergstraßen erscheinen; wegen der Grafschaft Brehna, drey rothe halbe Zirkel, oder Schröterhörner, mit weiß gewinkelt, im weissen Felde; wegen des Burggrafthums Altenburg, eine rothe Rose mit gelbem Saamen, grün ausgeschlagen, in weißem Felde; wegen der Grafschaft Eisenberg, drey blaue Querbalken, im silbernen Felde; wegen der Grafschaft Ravensberg, drey über einander stehende rothe Sparren, von unten aufwärts an einander geschoben oder eingeschränkt, im silbernen Felde; wegen der Grafschaft

schaft Mark, ein aus drey rothen und silbernen Schachreihen bestehender Querbalke im goldnen Felde; wegen der Regalien, ein roth gemodeltes Schildlein; wegen der Grafschaft Hanau, drey rothe Sparren im goldnen Felde; wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg, eine auf einem grünen Hügel stehende und zum Aufflug geschickte Henne, im gelben Felde; wegen der Grafschaft Barby, zwey mit den Rücken gegen einander stoßende gekrönte gelbe Barben, auf den Seiten mit vier kleinen Rosen besetzt, im blauen Felde; wegen Münzenberg, ein quergetheiltes Feld, welches oben golden und unten silbern ist; wegen Lichtenberg, ein schwarzer Löwe, im silbernen Felde; und wegen des H. R. R. Erzmarschallamts, ein zwerggetheiltes Schildlein, dessen Obertheil schwarz, und das untere weiß ist, darinn die zwey rothen Chur-Schwerdter kreutzweise über einander liegen. D. Bayer behauptet, das eine Schwerdt zeige das Erzmarschallamt, und das andre das Generalfeldmarschallamt an, welches letzte Sachsen ehedem nebst der Kriegs-Justitz verwaltet habe, wie Wittekind schreibe.

§. 10. Unter den Churfürsten überhaupt ist er der sechste, und unter den weltlichen insonderheit der dritte. Die Vorrechte und Gerechtsame, welche ein Churfürst zu Sachsen, als des H. R. R. Erzmarschall, hat, sind im ersten Bande kürzlich beschrieben. Er belehnt die Grafen v. Pappenheim mit dem Reichserbmarschallamt. Wenn das Reich kein Oberhaupt hat, ist er in den Landen, wo das Sachsenrecht gilt, Reichsverweser, welches Vicariat einer von dem alten Herzogthum Sachsen, ein anderer von dem Erzmar-

schallamt, und ein anderer von der Pfalz zu Sachsen herleitet: welche letzte von der Pfalz zu Thüringen wirklich nicht unterschieden ist; denn die Pfalz, welche die Thüringer gehabt haben, war die sächsische. Das Churhaus Sachsen läßt sich mit dieser Pfalz von den Kaisern ausdrücklich belehnen.

§. 11. In Sachen, welche die evangelischen Stände und derselben Religion angehen, hat das Churhaus Sachsen das Directorium und die Reichsdictatur, ungeachtet es sich jetzt zur römisch katholischen Kirche bekennet. Wenn der churmaynzische Stuhl erledigt ist, eignet sich Chursachsen, als Erzmarschall, das Directorium auf dem Reichstage zu. Sein Reichsmatrikularanschlag, wegen des Churfürstenthums, beträgt 1984 Fl. es vertritt auch die Grafschaft Leißnig mit 20 Fl. die Grafschaft Beichlingen mit 24 Fl. die Herrschaft Tautenburg mit 20 Fl. die Herrschaft Wildenfels auch mit 20 Fl. giebt auch, wegen der Aemter Weida, Sachsenburg, Arnshaug und Ziegenrück, 140 Fl. wegen der Hälfte vom Vogtland 304 Fl. und wegen der Grafschaft Mansfeld sind 135 Fl. zu erlegen. Hingegen eximirt es sine onere die Bisthümer Meissen, Merseburg und Naumburg. Zu einem Kammerziel giebt Chursachsen cum exemtis 1545 Rthlr., und wegen Mansfeld 83 Rthlr. 62 Kr.

§. 12. Das geheime Kabinet, welches die Staatssachen besorgt, dirigirt drey Departemens, und hat den Vortrag und die Anordnung in denselben, nämlich das Departement der einheimischen Staatssachen, das Departement der Kriegssachen, und das Departement der auswärtigen

gen Staatssachen. Das geheime Consilium besorgt alle geist- und weltliche Sachen, hat auch die Aufsicht und Direction über alle andre Militär- und Civil-Collegia. Es ist mit wirklichen Geheimenräthen, Referendarien, Secretären, Registratoren und Kanzellisten besetzt. Das geheime Kriegsrathscollegium sorgt für die Kriegssachen, und begreift die Hauptexpedition oder die Kanzley; das Generalkriegscommissariat, welches sich wieder in die Commissariats- und Proviant-Amts-Expedition abtheilt, und das General-Kriegszahlamt, mit der Rechnungsexpedition. Das Kammercollegium versieht alle Kammer- und Haushaltungssachen. Unter demselben stehen die Kammergemachs-Expedition, die Jagd- und Floßrent-Expedition, die Renterey, und die Rentkammer. Die Floßinspection besorgt die gesammten Flösse im Churfürstenthum. Die Landesregierung ist über alle Lehn- Justiz- und Polizeysachen gesetzt, die Schriftsassen haben bey derselben ihre erste Instanz, und von den Ober- und Hofgerichten zu Leipzig und Wittenberg, von den Consistorien daselbst, von den Consistorien der Stifter Wurzen, Merseburg und Zeitz, von den fürstlich-schwarzburgischen Regierungen zu Sondershausen und Frankenhausen, von allen gräflichen Kanzleyen, und von andern Untergerichten, wird an dieselbige appellirt. Sie ist mit einem Kanzler, Vicekanzler, und Hof- und Justizräthen besetzt; und zu der Hof- u. Justizkanzley gehören unterschiedne Expeditionen. Das Appellationsgericht, spricht in den von den Untergerichten an die Landesregierung durch die angenommene Appellation gelangten Sachen, nimmt

die Klagen wider die Schriftsassen in erster Instanz, und die zum Proceß gekommenen Lehnssachen an, und ist mit einem Präsidenten, Vice-Präsidenten, Appellationsräthen, und andern Bedienten, versehen. Das Obersteuercollegium hat seinen Director, und sowohl churfürstliche, als landschaftliche Obereinnehmer. Zu diesem Collegio gehören, die Obersteuerbuchhalterey, die Land- und Trankstëuerhauptkasse, die Militzsteuer-Hauptkasse, die Extraordinärsteuer-Hauptkasse, die Ordinärsteuer-Hauptexpedition, die Extraordinärsteuer-Secretariatexpedition, die Steuerrechnungsexpedition, die zur Examination und Calculatur der Kopf- und Vermögensteuerrechnungen verordneten Personen, das Steuerarchiv, die Stempelfactorie, u. die Kreissteuereinnahmen, deren so viele als Kreise sind, und zu welchen noch die vom Stift Wurzen kömmt. Das Generalacciscollegium hat seinen Director, Generalaccisräthe, Kanzley, Archiv, Rechnungskanzley und Hauptkasse. Die Oberrechnungsdeputation ist mit einem Director, deputirten Räthen aus dem Kammercollegio, aus der Landesregierung, und aus dem Steuer- und Acciscollegio, mit Secretären, Examinatoren und Kanzellisten besetzt. Von dem Kirchenrath und Oberconsistorio, ist oben (§. 5.) schon gehandelt worden. Das Berggemach, welches über alle Bergwerke dieser Lande gesetzt ist, hat seinen Director, Bergräthe und andre Bediente. Zu Freyberg ist das Oberbergamt, und das Oberzehnten- und Austheileramt; und zu Altenberg, Annaberg, Berggieshübel und Glashütte, Ehrenfriedersdorf, Eybenstock, Freyberg, Geyer, Johanngeorgenstadt, Marien-

Marienberg, Schneeberg, Scheibenberg und Oberwiesenthal, Schwarzenberg, Voigtsberg, und im neustädtischen Kreise, sind Bergämter. Unter dem Berggemach stehen auch das Oberhüttenamt, das Münzamt, die Saygerhütte Grünthal, und das doppelte Blaufarbenwerk zu Oberschlemma bey Schneeberg. Das Oberpostamt ist zu Leipzig. Endlich sind noch das Oberhofgericht zu Leipzig, das Hofgericht zu Wittenberg, und das Oberaufseheramt zu Eißleben, zu bemerken.

§. 13. Von dem chursächsischen Finanzen-Staat, findet man im eilften Theil meines Magazins, ausführliche, genaue und zuverläßige Nachrichten, aus welchem hier nur ein kleiner Auszug mitgetheilt werden kann. Die öffentlichen Einkünfte sind,

I. Contribution, und andere Real- und Personal-Steuern, nämlich

1. Die Landsteuer, welche von jedem Schocke, das ist, von jeden 60 Groschen des Werths eines Landguts, jährlich 14 oder 16 Pfennige oder mehr beträgt, und jährlich zweymal bezahlt wird.
2. Die Schock- oder Pfennig-Steuer, welche 44, oder 58, oder eine andere Anzahl Pfennige vom Schock, beträgt.
3. Die Quatembersteuer, welche eine Personensteuer ist, und vermuthlich den Namen daher hat, weil sie anfänglich viermal im Jahr zur Zeit der Quatember, erlegt worden; in neuern Zeiten aber sind 49 Quatember bezahlt worden.

4. Die

4. Die Tranksteuer von Bier, Brannteswein und Wein.
5. Die Kopfsteuer, welche jährlich zweymal, nämlich zu Lätare und Bartholomäus bezahlt wird.
6. Die Fleischsteuer, von dem zum öffentlichen und besondern Gebrauch geschlachteten Vieh.
7. Die Donativ-Gelder des Adels, für den Churfürsten und die Churfürstinn.
8. Der Mahlgroschen.

Alle diese Abgaben müssen von den Landständen bewilliget werden, welche dieselben den Umständen gemäß, vermehren und vermindern, auch wohl abschaffen. Sie fließen in die Obersteuerkasse, welche eingenommen hat

1770	—	2,483637	Rthlr.
1771	—	2,281923	—
1772	—	2,055948	—
1773	—	2,306767	—
1774	—	2,375558	—
1775	—	1,614847	—

II. Die Generalconsumtionsaccise, welche in den Städten und auf den Dörfern, wo Handels- und Handwerks-Leute sind, und in den eine viertel Meile von den Städten entlegenen Oertern, bezahlt wird. Sie wird von der Generalaccisekasse gehoben, und beträgt an reinem Gelde ungefähr 400000 Rthlr.

III. Die Einkünfte von den churfürstlichen Domainen u. Regalien. Dahin gehören vornehmlich die Einkünfte von den Domainen- und Kammer-

mer-Gütern, das Wasser- Forst- und Jagd-Regale, die Landaccise, das Geleitsgeld, die Posteinkünfte, die Land- und Wasser-Zölle, die Münzgefälle, das Bergwerksregale, das Stempelpapiergeld, der Vortheil von dem meißnischen Porcellan, die Salzsteuer. Alle diese Einkünfte fließen in die churfürstl. Rentkammer, und betragen jetzt jährlich etwa 2,200000 Rthlr. auch wohl etwas mehr, wie sie denn ehedessen wohl $2\frac{1}{2}$ Millionen ausgemacht haben.

IV. **Die Generalkriegskasse**, empfängt aus der Ober- und Nieder-Lausitz 150000 Rthlr. für Rationen und Portionen aus Sachsen 550000 Rthlr. von den Fürsten zu Schwarzburg, Rudelstadt und Sondershausen 11333 Rthlr. 8 Gr. und aus den Stiftern Merseburg und Zeitz 88666 Rthlr. 8 Gr. zusammen 800000 Rthlr.

Alle diese Einkünfte, machen jetzt keine sechs Millionen Reichsthaler mehr aus. 1770 betrugen sie 5,915222 Rthlr. und die Ausgaben 6,414771 Rthlr. Die Einkünfte von den Bergwerken im 1775sten Jahr, kann man aus dem eilften Theil meines Magazins S. 208 f. ersehen. Sie sind nicht wichtig, und der Ueberschuß nach Abzug der Kosten, macht eine nicht erhebliche Summe aus.

Die Steuercapitalschulden, für welche die Landstände haften, betrugen am Ende des 1774sten Jahrs noch 25,837749 Thaler. Von 1764 bis an das Ende der Michaelismesse 1775, sind von den Capitalschulden 3,492281 Thaler abgetragen. Die Schulden der churfürstl. Kammer, machten damals unge-

ungefähr sechs Millionen, und eben so viel die Schulden des Hofs aus.

§. 14. Es pflegen ordentlicher Weise ungefähr 20000 Mann regelmäßiger Kriegsleute unterhalten zu werden, zu welchen noch eine wohleingerichtete Landmiliz kömmt. Zur Belohnung tapfrer Kriegsthaten, und zur Vermehrung einer löblichen Nacheiferung in denselben, hat Prinz Xaver als Administrator der Churlande, für die in chursächsischen wirklichen Kriegsdiensten stehende Oberofficiers, einen eignen Militärorden gestiftet, welcher von dem sächsischen Kaiser Heinrich dem Heiligen, den Namen des **chursächsischen Militärordens** *Sancti Henrici*, erhalten hat. Das Großmeisterthum des Ordens, ist mit dem Churfürstenthum untrennbar vereinigt, und die Ritter werden in drey Klassen, nämlich in Großkreuze, Commandeurs und Kleinkreuze eingetheilt: der ersten sind zwey, der zweyten vier, und der dritten 36, und insgesammt genießen sie gewisse jährliche Pensionen, nämlich die Großkreuze 800, und die übrigen Ritter von der zweyten und dritten Klasse, 600, 300 und 200 Rthlr. Außer denselben nimmt der Großmeister nach Gutfinden noch mehrere unpensionirte auf. Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen achteckichten Kreuz, mit einer weiß emaillirten breiten Einfassung. In der Mitte zeigt sich ein gelb emaillirtes rundes Schildlein, und in demselben Kaiser Heinrich stehend und geharnischt, im völligen kaiserlichen Ornat, mit beygefügtem Namen. In der blauen Einfassung des Schildleins, lieset man die Worte: Xaverius Princ. Polon. Dux et Administrator Saxoniæ instituit 1768.

Auf der andern Seite des Kreutzes ist auch ein blau eingefaßtes Schildlein, oben schwarz und unten Silber, quergetheilt, auf welchem die chur-sächsischen Schwerdter mit einem Lorbeerkranz umgeben zu sehen sind, und in der blauen Einfassung lieset man die Worte: virtuti in bello. Die vier Winkel an dem Schilde, sind mit grünen Zweigen des sächsischen Rautenkrantzes ausgefüllet. Die Ritter der zwey ersten Klassen, tragen ein großes, und die von der dritten Klasse, ein kleines Kreutz. Die Großkreutze tragen das größere Ordenszeichen an einem handbreiten himmelblauen seidenen Bande, mit citrongelber Einfassung, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, und auf dem Rock an der linken Brust einen Stern mit der oben beschriebenen zweyten Seite des Ordenszeichens. Die Commandeurs tragen ein gleiches Band, aber keinen gestickten Stern, und die Kleinkreutze haben das Ordenszeichen an einem kleinen Bande im dritten Knopfloch des Rocks.

§. 15. Die gesammten Churlande sind in sieben Kreise abgetheilet, welche ihrer Rangordnung nach sind, der Churkreis, der thüringische Kreis, der meißnische Kreis, der Leipziger Kreis, nebst dem Stift Wurzen, der erzgebirgische Kreis, der vogtländische Kreis, und der neustädtische Kreis. Hierzu kommen noch zwey Stifter, nämlich Merseburg und Naumburg-Zeitz. Es ist nunmehr ein jeder genauer zu beschreiben.

Der Churkreis,

oder

das Herzogthum Sachsen.

§. 1.

Der Churkreis, oder das Herzogthum Sachsen, ist auf einer Charte von vier Blättern abgebildet werden, welche die homannischen Erben 1752 herausgegeben haben, auch im Atlas von Deutschland die 46ste Charte ausmacht. In Schenkens sächsischem Atlas sind von den dazu gehörigen Aemtern sechs Blätter zu finden. Schreiber hat auch besondere Charten davon geliefert.

§. 2. Er gränzt an den meißnischen, leipziger und thüringischen Kreis, an das Fürstenthum Anhalt, an die Mark Brandenburg, und an die Lausitz. Ein Theil desselben wird durch das Fürstenthum Anhalt von dem übrigen und größten Theil abgesondert. Man schätzt sowohl die größte Länge als größte Breite auf 10 Meilen.

§. 3. Die Fruchtbarkeit dieses Landes ist nur mäßig; denn es hat vielen sandigen Boden. Die Elbe durchströmt einen Theil desselben, und nimmt zwischen Gorsdorf und Elster die schwarze Elster auf. Die Mulde bewässert auch einen Strich dieses Landes.

§. 4. Es enthält dieser Kreis 24 Städte, 3 Flecken, 494 (nach den hempelischen Tabellen nur 420) Dörfer, 164 Rittergüter, 156 Pfarrkirchen auf den Dörfern, 159 Filiale derselben, 11 Superintendenturen, 3 Inspectionen, 1 Unterconsistorium und 11 Aemter.

Unter

Unter den Städten sind 17 allgemeine, welche zu der dritten Klasse der Landschaft des Churfürstenthums gehören, und drey, welche zum Städteausschuß gehören, nämlich eine zum engern, und zwey zum weitern. Der übrigen Schriftsassen sind 71, und der Amtsassen 102.

§. 5. Das jetzige Herzogthum Sachsen, muß mit dem alten nicht verwechselt werden. Das alte Herzogthum Sachsen begriff drey große Landschaften, nämlich **Ostphalen, Engern** und **Westphalen.** Zu Ostphalen wurden wieder die Ostphalen im braunschweigischen und lüneburgischen Lande, die Nordleute in Holstein, und die Osterländer oder Ostleute an der Saale und Elbe bis an die alte Mark, gerechnet. Die Osterländer wurden auch Nordthüringer genennet: dieser Name aber ist mit der Zeit verschwunden, und das Land ist Ostsachsen genennet worden. Witikind war der Sachsen Herzog: man streitet auch darüber, ob dieser Name, den ihm alle beylegen, eine politische, oder Kriegswürde anzeige? Gewiß aber ist, daß er in Westphalen ansehnliche eigenthümliche Güter gehabt hat. Seine Gemahlinn Geva war eine Schwester Siegfrieds, Königs der Dänen. K. Karl der Große machte sich diese Lande der Sachsen unterwürfig. Witikinds zweyter Enkel, Ecbert oder Egbert, von seiner Tochter Hasala oder Gisela, welche an Bruno Fürsten der Angrier, vermählet war, wird zwar auch Herzog genannt: allein, man kann nicht erweisen, daß er unter die sächsischen Herzoge im politischen Verstande gehöre. Seine Gemahlinn war die heilige Ida. Von seinem ältern Bruder Bruno, Fürsten der Angrier, kömmt Ludolph her,

welcher erst Graf zwischen dem Rhein und der Weser gewesen, im Jahr 842 aber vom K. Ludwig dem ganzen Herzogthum Sachsen als Herzog vorgesetzt worden, und im Jahr 859 gestorben ist. Seine Gemahlinn Oda war Grafen Billungs Tochter. Das Herzogthum Sachsen haben seine Söhne, Bruno und Otto, nach einander verwaltet, und hierauf des letzten Sohn Heinrich, welcher im Jahr 919 zum deutschen König erwählet worden. Dieses Sohn und Nachfolger im Reich, K. Otto I, gab das Herzogthum Sachsen an Hermann, Grafen Billungs Sohn, welcher dasselbe auf seinen Sohn Bernhard II, dieser auf seinen Sohn Ordulf, und dieser auf seinen Sohn Magnus erbte, welcher keine männlichen Erben hinterließ, wohl aber einige Töchter, von welchen hier nur die beyden ältesten, Namens Wulfhild und Eilika, zu bemerken sind. Jene war Heinrich des Schwarzen, Herzogs zu Bayern, diese aber Otto von Ascanien Gemahlinn. Das Herzogthum Sachsen hätte nunmehr an Herzog Heinrich den Schwarzen, wegen seiner Gemahlinn, gelangen sollen: allein, Kaiser Heinrich V gab es Lothario, Grafens Gebhard von Supplingenburg Sohn, welcher nach ihm Kaiser geworden. Dieses Tochter Gertrud heirathete Herzog Heinrichs des Schwarzen Sohn, Heinrich der Großmüthige, (den seine Feinde den Stolzen nannten,) Herzog zu Bayern, welcher von seinem Schwiegervater entweder 1126 oder 1127 auch das Herzogthum Sachsen erhielt. Es nahm ihm aber dasselbe König Conrad III, und verlieh es Adelbert, Markgrafen zu Salzwedel, welcher gemeiniglich Albrecht der Bär genannt wird, des vorhin genannten Otto von Ascanien

und

und seiner Gemahlinn Eilika Sohn, der aber von den Sachsen verjagt wurde. Heinrichs des Großmüthigen Sohn, Heinrich der Löwe, kam wieder zum Besitz aller väterlichen Länder, und war ein sehr mächtiger Fürst, der vom Rhein bis an die Weichsel herrschete; wurde aber vom Kaiser Friderich I, 1179 in die Acht erklärt, und verlor seine Länder und Güter in Italien und Schwaben, und die Herzogthümer Bayern und Sachsen, so daß er nur seine Erbgüter und eroberten Lande, imgleichen die Lehen, welche er nicht vom Reich, sondern von andern hatte, übrig behielt, wovon aber seine Feinde hernach noch vieles abzwackten. Hier ist nur von der damals vorgegangenen Zerstückung des Herzogthums Sachsen etwas anzuführen. Ostphalen behielt der unglückliche Herzog Heinrich der Löwe fast ganz, weil es größtentheils zu seinen Erbgütern gehörte, und der Kaiser konnte es ihm nicht nehmen. Westphalen und Engern aber theilte der Kaiser, und gab einen Theil dem Erzbischof zu Cöln, den andern aber (welcher sich durch die Gegend des Niederrheins, und die Bisthümer Münster, Osnabrück und Minden erstreckte, und durch die Weser von Ostphalen geschieden wurde) an Bernhard von Ascanien, des oben genannten Albrechts des Bären Sohn, welchen er zum Herzog zu Sachsen erklärte. Allein, dieser neue Herzog erlangte vom Herzogthum Sachsen nichts als den Titel; er wagte es nicht, sich in dem ihm verliehenen Antheil am Herzogthum Westphalen und Engern einige Gewalt anzumaßen; der Markgraf zu Salzwedel oder Brandenburg unterwarf sich ihm nicht; die Landgrafen zu Thüringen erkannten seine Herrschaft auch nicht

 mehr;

mehr; die wendischen Herren, über welche Heinrich der Löwe ein hartes Regiment ausgeübt hatte, hoben ihr Haupt empor; die Grafen von Holstein, Ratzeburg, Danneberg, Oldenburg, Schwerin, Hoya, Diepholz, Lüchau, und andere in Sachsen, wollten von der Oberherrschaft des neuen Herzogs nichts mehr wissen; die Erzbischöfe zu Hamburg oder Bremen und Magdeburg, und die Bischöfe zu Osnabrück, Paderborn, Verden, Hildesheim, Münster, Halberstadt, Minden u. a. m. und die Stadt Lübeck, setzten sich auch in Freyheit. Daher zog Herzog Bernhards erstgebohrner Sohn, Graf Heinrich von Ascanien, die Grafschaft Anhalt dem Herzogthum Sachsen vor, und überließ solches seinem jüngern Bruder, Herzog Albrecht. Indessen hat doch dieser Herzog Albrecht unterschiedene Stücke des alten Herzogthums durch Tapferkeit und Klugheit wieder zusammen gebracht; wie er sich denn den Grafen Heinrich von Schwerin unterwürfig gemacht, und die Herrschaft über Ratzeburg und Lauenburg erlangt, und ein neues Fürstenthum in Niedersachsen angefangen hat. Die bisherige kurze Geschichte des Herzogthums Sachsen ist aus dem dritten und vierten Tomo originum guelficarum zusammengezogen, woselbst man ihren Beweis finden kann. Bey der ascanischen Familie blieb das Herzogthum Sachsen, und die auf dasselbige gegründete Churwürde, bis ins funfzehnte Jahrhundert; da, nach Herzog Albrechts III Tode, Markgraf Friderich zu Meissen und Landgraf zu Thüringen, 1422, vermöge der 1420 erlangten Anwartschaft, mit dem Herzogthum Sachsen, oder der sächsischen Churwürde vom Kaiser Sigmund belehnet wurde.

Der

Der jetzige Churkreis hat zu dem alten Herzogthum Sachsen nicht gehört, sondern Markgraf Albrecht der Bär hat dieses Land den Wenden abgenommen, und es ist seines Sohns Bernhard ascanisches Erbtheil geworden. Da nun dieser Bernhard die Würde eines Herzogs zu Sachsen erlangt hat, so ist endlich der Name des Herzogthums Sachsen diesem Lande zu Theil geworden; und weil die Churwürde auf dem Herzogthum haftet, so hat man es den Churkreis genannt. In den mittlern Zeiten gehörte der größte Theil desselben zum Gau Plonim, und der kleinere zu dem Gau Lusizi.

§. 6. Es besteht der Churkreis aus 11 Aemtern.

I. **Das Kreisamt Wittenberg**, zu welchem auch die Grafschaft Barby gerechnet wird, mit welcher es 22 Schriftsassen, 19 Amtssassen und 114 Dörfer enthält. Weil aber die Grafschaft Barby auf den obersächsischen Kreistagen eine besondere Stelle und Stimme hat, so ist ihre Beschreibung weiter unten in ihrer Ordnung zu suchen.

1. **Wittenberg**, Witteberga, Leucorea, liegt unweit der Elbe, über welche hier eine Fähre führet, ist die Hauptstadt des Churkreises, schriftsässig, und die zweyte unter den vier so genannten vorsitzenden Städten im engern Ausschuß der Städte, der Sitz eines Hofgerichts, vor welchem die Schrift- und Amtsassen des Churkreises theils in der ersten, theils in der zweyten Instanz stehen, eines Schöppenstuhls, eines Consistoriums, des Generalsuperintendenten des Churkreises, einer geistlichen Inspection, des Kreisamts, und einer 1502 gestifteten berühmten Universität, auf welcher 1517 durch D. Martin Luther die Kirchenverbesserung ihren ersten Anfang genommen hat. Ihr Büchersaal ist in dem ehemaligen Augustiner Kloster. Diese Universität hat eine besondere Stiftung für prote-

stantische Ungarn, in dem Augustiner Kloster, wo sie auch eine eigene Bibliothek haben. Das alte Schloß, welches ehedessen die churfürstliche Residenz gewesen, ist 1760 in der Belagerung, welche die Stadt von den Oestreichern und Reichstruppen erlitten, bis auf die Mauern abgebrannt. Die Schloßkirche oder die Stiftskirche Allerheiligen ist die Universitätskirche, und ein Professor der Theologie ist Probst bey derselben. Sie enthält Luthers Grabmal, ehedessen waren auch noch unterschiedene andere Merkwürdigkeiten in derselben, sie ist aber auch in der eben gedachten Belagerung so verwüstet worden, daß außer den Mauern, nur der Altartisch nebst den beyden unweit davon am Fenster befindlichen ehernen Statuen stehen geblieben. Unterdessen ist sie neu erbauet, und 1770 eingeweihet worden. In dem dabey befindlichen großen runden Thurm, wird das chur- und fürstlich-sächsische gemeinschaftliche Archiv verwahret. Bey der Stadtpfarrkirche, steht der Generalsuperintendent. Die lateinische Stadtschule hat sechs Lehrer. Der wegen unterschiedener anderer zur Aufnahme nützlicher Wissenschaften gemachten Anstalten berühmte Freyherr Peter von Hohenthal, hat hier 1755 eine Realschulen- und Waisenhaus-Anstalt gestiftet, und für dieselbe das Privilegium erhalten, daß sie keiner andern Gerichtsbarkeit, als unmittelbar dem hohen Geheimenrath zu Dresden, untergeben ist. Der erste Urheber der Stadt Wittenberg, ist Bernhard, Herzog zu Sachsen, ascanischen Stammes, dessen Nachkommen auch alle da begraben liegen. 1547 wurde sie vom K. Karl V eingenommen. 1640 litte sie großen Brandschaden. 1756 wurde sie von Preußen besetzt, welche auch eine Oeffnung in den Wall machten, 1759 wurde sie ihnen zwar von den östreichischen und Kreistruppen abgenommen, gerieth aber gar bald wieder in ihre Gewalt. Bey jener Annäherung zündete die preußische Besatzung die Vorstadt an, in welcher auch das Gebäude der vorhingerühmten hohenthalischen Anstalt eingeäschert wurde. 1760 wurde die Stadt mit Oestreichischen und Reichstruppen den Preußen durch eine scharfe Belagerung abgenommen, wobey

bey sie durch die Bomben und Kononenkugeln sehr verwüstet wurde; denn in der Stadt brannten 132 Häuser, und außerhalb derselben über 200 Häuser ab, und 181 Häuser wurden stark beschädigt. Die Preußen nahmen die Stadt gleich darauf wieder ein. Sie erlegt von ihrem Antheil an der Trankstener nur die Hälfte. Stadt und Schloß gehen vom Hochstift Bamberg zu Lehn.

Der Universität gehören die Dörfer Melzwig, Eutsch, ein Pfarrdorf, Reuden, Polnsdorf, Pisteriz, Copenig, Dietrichsdorf, Teuchel, die kleine absdorffer Mühle, und ein kleines Gut zu Seegrehn.

2. Kemberg, Cameracum, eine kleine schriftsässige Stadt, welche auf den Landtagen Sitz und Stimme, ein Schloß, und eine Probstey oder geistliche Inspection hat. Man legt sich hier stark auf den Hopfenbau. Die Stadt ist zuerst von Flämingern aus Cambray oder Cameryk angelegt worden.

3. Zahna, eine kleine amtsässige Stadt, welche auf den Landtagen Sitz und Stimme und eine Superintendentur hat. 1719 litte sie großen Brandschaden.

4. Schmiedelberg, eine kleine schriftsässige Stadt, welche von Bergen umgeben ist.

5. Elster, ein Amtsdorf unweit der Elbe, in welche nicht weit von hier die schwarze Elster fließt.

6. Sackwitz, ein Dorf, in dessen Gegend 1759 ein Gefecht zwischen östreichischen und preußischen Truppen zum Nachtheil der ersten vorgefallen ist. Es gehört theils nach Trebitz, theils ist es amtsässig.

7. Reinhards oder Reinharz, ein Kirchdorf und schriftsässiges Rittergut, dessen Besitzer der Geheimerath und Erbmarschall Hans Graf von Löser, dasselbige durch die daselbst mit großen Unkosten und noch größerer Einsicht angelegte Werkstatt vieler mechanischen und optischen Kunstwerke, merkwürdig gemacht hat.

8. Groswig, ein Rittergut und amtsässiges Dorf, bey welchem man 1731 durchsichtigen und undurchsichtigen Bernstein von unterschiedenen Farben ausgegraben hat.

IV. Das Amt Gommern mit Elbenau, liegt an der Elbe, zwischen dem Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Anhalt, und der Grafschaft Barby, hat 2 Schriftsassen, 3 Amtsassen, 22 Dörfer. Ehemals waren es zwey Aemter, welche Churfürst Albrecht III. zu Sachsen, der letzte aus dem ascanischen Stamm, als burggräflich-magdeburgische Aemter, 1420 dem Stadtrath zu Magdeburg für 22000 Goldgülden versetzte, Churfürst Johann Friderich aber wieder einlösete. 1619 sind sie vereiniget worden.

1. Gommern, eine amtsässige Stadt, hat ein Schloß und eine Superintendentur.

2. Elbenau, ein Kirchdorf auf einer Insel in der Elbe.

3. Ibleburg, ein Kirchdorf mit einem Rittergut, gehört jetzt zu Parey im Herzogthum Magdeburg.

V. Das Amt Seyda, in welchem 1. Schriftsasse, 3 Amtsassen, 17 Dörfer.

1. Seyda, vor Alters Sidau, eine kleine amtsässige Stadt, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und eine Superintendentur. Sie war vor Alters eine Herrschaft.

2. Gadegast, Gölsdorf, Kurzlipsdorf, Morrdorf, Niederseefeld, Oehna, Seehausen, sind Kirchdörfer.

VI. Das Amt Annaburg, in welchem zwey Schriftsassen, ein Amtsaß, 16 Dörfer. Die Annaburger oder Lochauer Heide ist weitläuftig.

1. Annaburg, ehedessen Lochau, ein Flecken, auf einer Insel, welche der neue Graben macht, hat ein Forsthaus, welches als ein Schloß, Churfürstens August Gemahlinn Anna 1572 von neuem bauen lassen, worauf es, und der ganze Ort, von ihr benennet worden. In der dabey gelegenen Heide ward 1547 der Churfürst Johann Friderich von K. Karl V gefangen.

2. Ranisburg, ein Kirchdorf mit einem gräflich-brühlischen Rittergut.

VII. **Das Amt Schweinitz**, in welchem 14 Schriftsassen, 19 Amtsassen, 80 Dörfer.

1. **Schweinitz**, eine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der schwarzen Elster. Die Ober- und Erbgerichte hat das hiesige Amt. 1406 fiel der Thurm des ehemals hieselbst gewesenen Schlosses ein, und erschlug Churf. Rudolphs III zween Söhne, Wenzel und Sigmund, nebst andern Personen. 1637 zündeten die Schweden das Städtchen an.

2. **Jessen**, eine kleine schriftsässige Stadt an der schwarzen Elster, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, über welche aber doch das Amt Schweinitz die Ober- und Erbgerichte ausübet. Es ist hier eine Superintendentur. 1729 brannte ein großer Theil der Stadt ab. Auf dem Gohrenberge wächst Wein, welcher gemeiniglich Gohrenbier genennet wird. Vor der Stadt liegt ein schriftsässiges Rittergut.

3. **Schönewalde**, ein amtsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. 1714 brannte es größtentheils ab.

4. **Herzberg**, vor Alters **Hirzberg**, eine kleine Stadt an der schwarzen Elster, ist schriftsässig, gehört zum weitern Ausschuß der Städte, und ist der Sitz einer Superintendentur. Es wird hier mit Wolle und Tüchern gehandelt, es ist auch hieselbst eine Salpeterhütte. 1703 ist die Stadt größtentheils abgebrannt.

5. **Prettin**, in alten Urkunden **Brettin**, **Pretyn**, **Prittyn**, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Elbe.

6. **Lichtenburg**, ein ehemaliges Feldkloster der Antonier Herren, deren Präceptor zugleich Kanzler der Akademie zu Wittenberg war, jetzt ein schönes churfürstliches Kammergut und Schloß mit einem Lustgarten, das zuerst von Churfürstens August Gemahlinn Anna angelegt worden. Nach der Zeit ist es der Sitz der Witwen Churfürst Christian II, Johann Georg III und deren Frau Schwester, der Churfürstinn von der Pfalz, gewesen.

7. Clöden,

7. Clöden, ein schriftsässiges Rittergut mit einem Kirchdorf, woselbst eine Probstey oder geistliche Inspection ist.

8. Kreyscha, ein churfürstliches schriftsässiges Kammergut, woselbst sowohl, als in dem unweit davon belegenen Dohlen, eine Stuterey ist.

9. Großtreben, Hemsendorf, Knippelsdorf, Werchau, Wildenau, Zwethau, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

VIII. Das Amt Pretsch, in welchem 15 Dörfer.

1. Pretsch, ein amtsässiges Städtchen unweit der Elbe, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Schloß mit einem schönen Garten. Es hat ehedessen eine Zeitlang der löserischen, und hierauf der arnimischen Familie zugehört, von welcher letzten es Churfürst Johann Georg III erkauft hat. Es ist der 1727 daselbst verstorbenen Königinn Christine Eberhardine Witwensitz gewesen.

2. Patzschwig, ein Kirchdorf, der Probstey Clöden zugehörig.

IX. Das Amt Schlieben, nebst den Herrschaften Baruth und Sonnenwalde, worinnen 11 Schriftsassen, 14 Amtssassen, 50 Dörfer.

1. Schlieben, eine kleine schriftsässige Stadt, welche auf den Landtagen Sitz und Stimme hat. Der Rath ist zwar in gewissen Stücken schriftsässig, das Amt aber hat die Ober- und Erbgerichte. Es ist hier eine Probstey oder Superintendentur. 1721 brannte es größtentheils ab. Es hat dieser Ort seinen Namen einem Geschlecht gegeben, von welchem diese Herrschaft vom Churfürsten erkauft, und zum Amt gemacht worden.

2. Collochau, Heinsdorf, Hilmersdorf, Lebusa, Petkus, Stechau, Striesau, Wüstermark, sind Kirchdörfer, mit Rittergütern.

3. Hohenbucka, ein Amtsdorf.

4. Die schriftsässige Herrschaft Baruth, hat 1596 Graf Otto zu Solms durch Kauf erblich an sich gebracht, und sie gehört noch einer Nebenlinie der gräflich-solms-

lichischen Hauptlinie, von welcher im ersten Bande gehandelt worden. Sie ist in zwey Theile getheilt. In derselben ist zu bemerken:

1) **Baruth**, ein schriftsässiges Städtchen an der Goila, welches ein Schloß und eine Superintendentur hat, und ist so wie die ganze Herrschaft in zwey Theile getheilt. 1671 brannte es größtentheils ab.

2) Die Kirchdörfer **Großzische**, **Kebmlitz**, (woselbst ein gräfliches Vorwerk und eine Pechhütte,) **Merzdorf**, **Paplitz**, (woselbst ein gräflich Vorwerk und Hammerwerk ist,) **Schönfeld**, mit einem Hammerwerk.

5. **Die Herrschaft Sonnenwalde**, liegt zwar auf niederlausitzischen Boden, ist aber schon seit vielen Jahren dem Churkreise einverleibt. Graf Philipp von Solms kaufte sie 1532 von der adelichen minkwitzischen Familie, und sie gehört noch jetzt einer Nebenlinie der gräflich-solmslichischen Hauptlinie. In derselben sind:

1) **Sonnenwalde**, auf wendisch **Hordzischczo** oder **Grodzischczo**, eine kleine Stadt mit einem gräflichen Residenzschloß.

2) Die Kirchdörfer **Friedersdorf**, **Gosmar**, **Groß-Krausnig**, **Schönewalde**, **Zekrin**.

X. Das Amt Liebenwerda, in welchem 10 Schriftsassen, 10 Amtsassen, 41 Dörfer.

1. **Liebenwerda**, eine kleine Stadt an der schwarzen Elster, welche schriftsässig ist, und zum weitern Ausschuß der Städte gehört. Sie hat ein 1733 ganz abgebranntes Schloß und eine Superintendentur. 1733 litte sie großen Brandschaden.

2. **Wahrenbrück**, unweit der schwarzen Elster, und

3. **Ubigau** oder **Uibigau**, sind schriftsässige kleine Städte, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen haben; doch kommen dem Amt Liebenwerda die Ober- und Erbgerichte über dieselben zu. In der letzten ist ein schriftsässiges Rittergut.

4. **Döllingen**, **Falkenberg** mit **Schmerkendorf**, **Wiederau**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

XI. Das

XI. **Das Amt Bitterfeld** gehörte ehedessen der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen. Es hat 15 Aemter, 48 Dörfer.

1. **Bitterfeld**, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und eine Superintendentur hat, liegt an der Mulda.

2. **Brehna**, eine amtsässige kleine Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Sie war vor Alters der Hauptort der Grafschaft Brehna, deren Besitzer aus wettinischem Stamm waren. Nach Abgang dieser Grafen kam ihre Grafschaft an die Churfürsten zu Sachsen aus ascanischem Stamm.

3. **Pouch**, ein schriftsässiges Rittergut mit dazu gehörigem Dorf, unweit der Mulda, in dessen Besitz eine Nebenlinie der gräflich-solms-lichischen Hauptlinie ist. Es besteht eigentlich aus zwey Rittergütern alten und neuen Theils.

4. **Alt-Jeßnitz**, **Niemeck**, **Priora**, **Ramsien**, **Schiera** und **Wolffen**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern. In dem Kirchdorf **Roitzsch**, sind sechs amtsässige Rittergüter, von welchen jedes seine besondern Gerichte und Unterthanen hat.

5. **Salzfurt**, ein Rittergut und Dorf, nebst dem Dorf **Thalheim**, gehört dem Fürsten von Anhalt-Dessau. Fürst Leopold hat es 1746 einem von Hardenberg abgekauft. Sein Sohn Fürst Leopold Maximilian, errichtete darüber 1747 mit seinen Herren Brüdern einen Vertrag, vermöge dessen dieses Gut nebst seinen Zugehörungen allezeit dem regierenden Herrn der vom Fürsten Leopold abstammenden dessauischen Linie verbleiben, den andern Herren Brüdern und Nachkommen aber die gesammte Hand daran zustehen solle.

6. **Capelle**, ein Dorf, gehört auch dem fürstlichen Hause Anhalt-Dessau, welches aber 1745 an den Churfürsten zu Sachsen die Landeshoheit und Lehnsgerechtigkeit über dasselbe abgetreten hat. Das hiesige Rittergut kaufte Fürst Leopold in eben diesem Jahr den von Zanthier ab.

Der

Der thüringische Kreis.

§. 1.

Von der Landgrafschaft Thüringen, sind Joh. Mellingers und Adelari Erichii alte Zeichnungen vorhanden, und die letzte ist von Blaeuw, Jansson, und andern nachgestochen. Schenkens sächsischer Atlas enthält eine allgemeine Charte von der Landgrafschaft Thüringen, und sieben Blätter von besondern Aemtern. Schreiber hat auch besondere Charten davon ans Licht gestellt. Die von Joh. Bapt. Homann herausgegebene Charte, hat zuerst desselben Sohn Joh. Christ. Homann 1729, und hernach Friderich Christian Lesser 1738, verbessert. Die letzte Auflage ist im Atlas von Deutschland zu finden, woselbst sie Num. 51 ist. Eben daselbst ist Num. 55 eine Charte vom östlichen Thüringen auf zwey Blättern anzutreffen, welche die homannischen Erben 1747 ans Licht gestellt haben.

§. 2. Der thüringische Kreis macht den nordlichen Theil der Landgrafschaft Thüringen aus. Das Land ist wohl bewässert, hat gute Weide, einen Ueberfluß an Getraide, insonderheit guten Weitzen, gute Wälder, bauet bey Langensalza Waid, sonst auch Saflor, Anis, Fenchel und Wein, hat einträgliche Pferde- Hornvieh- und Schaf-Zucht. Von diesen natürlichen Landesgütern wird vieles ausgeführt.

§. 2. Er enthält ohne das Fürstenthum Querfurt und das chursächs. Antheil an der Grafschaft Mansfeld, 19 Städte, 6 Flecken, 494 (nach den hempelischen Tafeln nur 300) Dörfer, 174 Rittergüter, und unter den hiesigen 6 Superintendenturen stehen 315 Mutter-

Mutter- und Tochter-Kirchen. Unter den Städten sind 4, welche zu dem Ausschuß der Städte gehören, nämlich eine zu dem engern, und drey zu dem weitern, sieben allgemeine Städte, welche zu der dritten Klasse der Landschaft gehören, und 176 Schriftsassen.

§. 4. Thüringen hat von den alten Thüringern den Namen; das jetzige **Thüringen** aber, welches ungefähr zwischen der Saale, Werra, dem Thüringer- und Harz-Walde liegt, ist nur ein Theil des alten, als welches sich gegen Abend, Mittag, Morgen und Mitternacht viel weiter erstreckte. Im sechsten Jahrhundert machten sich die Franken und Sachsen die Thüringer unterwürfig, deren Land von dieser Zeit an in **Süd-** und **Nord-Thüringen** abgetheilt wurde. Die Gränze zwischen beyden war nicht sowohl die Unstrut, als vielmehr der Harzwald, und der in der goldenen Aue fließende Fluß Helme. **Nord-Thüringen** erstreckte sich über den Harz bis an die Elbe gegen Norden, und gehörte den Sachsen. Es ist mit dem Herzogthum Sachsen verbunden worden, hat seinen Namen verloren, und ist endlich in Ostfalen, oder in den östlichen Theil des Sachsenlandes eingeschränkt worden. **Süd-Thüringen** gehörte den Franken, und begriff das heutige Thüringen, einen großen Theil vom jetzigen Franken, Hessen, u. s. w. Es wurde in unterschiedene Gauen (pagos) vertheilt, welchen Grafen vorgesetzt wurden. Bis ins eilfte Jahrhundert stund es unter den Kaisern und Königen, und man findet außer den Grafen auch einige Herzoge genannt, welchen die deutschen Könige die Regierung dieses Landes anvertrauet haben. Der erste Graf von Thüringen Ludewig mit dem Bart, ist

ein

ein Sohn des unglücklichen Herzogs Karl von Lothringen gewesen, welcher als der letzte aus dem karolingischen Stamm, von dem französischen Thron ausgeschlossen worden. Er kam mit seinem ältern Bruder Karl zu dem deutschen König Conrad II, dessen Gemahlinn Gisela ihre Blutsverwandtinn war, und wurde von dem König zu einem Grafen von Thüringen gemacht. Seine Gemahlinn Cäcilia war eine Erbinn von Sangerhausen. Beyder ältester Sohn Ludwig II oder der Springer, wurde der Stammvater aller nachmaligen Landgrafen von Thüringen, als desselben Sohn Ludewig III vom Kaiser Lotharius 1152 zum Landgrafen gemacht worden war, nachdem der Kaiser solche Würde dem Hermann von Winzenburg genommen hatte. Hieraus ist dasjenige zu verbessern, was oben von der Herkunft Ludewigs mit dem Bart, geschrieben worden. Unter den Landgrafen in Thüringen, ist Ludewig III der erste dieses Namens. Sein Stamm gieng 1247 mit dem Landgrafen Heinrich Raspo aus. Desselben ältern Bruders Ludewig des Heiligen Tochter Sophia, war an Heinrich V, Herzog zu Brabant, vermählt; und beyder Sohn, Heinrich I, mit dem Zunamen das Kind, trachtete nunmehr nach der Landgrafschaft Thüringen, allein des letztgedachten Landgrafen Schwestersohn, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen, eignete sich die Landgrafschaft sowohl wegen nähern Erbrechts, als wegen der darauf 1242 vom K. Friderich II erhaltenen Anwartschaft, zu; worüber es zum Kriege kam, welcher endlich 1236 durch einen Vergleich beygelegt wurde, kraft dessen Markgraf Heinrich von Meissen die Landgrafschaft Thüringen, Heinrich von

Brabant aber Hessen bekam. Von dieser Zeit an haben die Markgrafen von Meissen, welche hernach Churfürsten zu Sachsen geworden sind, die Landgrafschaft Thüringen besessen, welche bald an abgetheilte Linien, bald durch Absterben derselben wieder an Meissen gekommen, endlich aber bey der Ländertheilung, welche die Brüder Ernst und Albrecht vorgenommen, jenem zum Theil geworden ist. Sie blieb bey desselben Nachkommen, bis Churfürst Johann Friderich 1547 seine gesammten Lande verlor, und dieselben vom Kaiser, nebst der Churwürde, Herzogen Moritz von der albertinischen Linie gegeben wurden, welcher aber Johann Friderichs Kindern, zur Verschaffung jährlicher Einkünfte von 50000 Gulden, gewisse Lande einräumen mußte, die theils aus Thüringen, theils aus dem Osterlande gezogen wurden, und von welchen künftig genauere Nachricht folgen wird.

§. 5. Chur-Sachsen hat zwar wegen der Landgrafschaft Thüringen im Reichsfürstenrath eine Stimme begehrt, dieselbige aber nicht erhalten. Die Herzoge zu Sachsen von der ernestinischen Linie haben sich dagegen gesetzt, und angeführt, daß sie schon einzeln ihre Stimmen wegen der thüringischen Lande führten, daher keine allgemeine Stimme wegen Thüringen statt finden könne. Chur-Sachsen hat hierauf geantwortet, die ernestinischen Linien besäßen nicht die ganze Landgrafschaft Thüringen, sondern nur ansehnliche Stücke derselben.

§. 6. Das dem Churhause Sachsen zugehörige Antheil an Thüringen, ist in dem thüringischen Kreise enthalten, welcher begreift

A. Folgende 13 unmittelbare Aemter:

1. Das Kreisamt Tenstädt, in welchem

1) Tenstädt, eine schriftsässige Stadt, welche zum weitern Ausschuß gehört, und fast 600 Häuser hat. Sie liegt zwischen Langensalza und Weissensee, und ist erst von 1448 bis 1489 mit einer Mauer umgeben worden, zu welcher man die Steine von den drey ehemaligen Burgen oder Schlössern, welche bey dieser Stadt gelegen, angewendet hat. Das thüringische Kreiscommissionsamt ist 1659 hieher verlegt worden, und vorher hat die Stadt zum Amt Langensalza gehört. 1684 brannte mehr als der dritte Theil der Stadt ab; 1732 litte sie auch Brandschaden; und 1748 giengen über 160 der besten Häuser im Rauch auf. Die geistliche Inspection, welche ehedem hieselbst gewesen, ist 1750 aufgehoben worden.

2) Vier Dörfer.

2. Das Schulamt Pforta, in welchem

1) Pforta oder die Schulpforte, die vornehmste von den drey churfürstlichen Landschulen in den chursächsischen Landen, liegt an der Saale, eine Stunde von Naumburg, ist ehedessen ein ansehnliches Cistercienser Nonnenkloster gewesen, welches Herzog Moritz 1543 in eine so genannte Fürstenschule verwandelt hat, darinn noch jetzt 150 Schüler frey unterhalten und unterwiesen werden, und welche schriftsässig ist. Die Superintendentur, welche hieselbst gewesen, ist 1749 aufgehoben worden. Die dabey liegenden Häuser werden die Pforthöfe genannt.

2) Memleben, ein Pfarrdorf an der Unstrut, zwischen Nebra und Wiehe, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Das ehemalige nahe dabey gelegene Benedictiner Mönchenkloster, ist eins der berühmtesten in Thüringen gewesen, und in demselben sind die Kaiser Heinrich I und Otto I gestorben. Es hat ums Jahr 1545 seine Endschaft erreicht, und ist ein churfürstliches Kammergut geworden, dessen Ländereyen verpachtet werden, die Nutzung aber 1551 vom Churfürsten Moritz der Schulpforte zu ihrem bessern Unterhalt zugelegt worden.

3) Kösen, ein Amtsvorwerk an der Saale, woselbst ein gutes Salzwerk ist.

4) Noch 23 Dörfer, unter welchen die Kirchdörfer Altenburg, Benndorf, Lisdorf, Ober-Möllern, Pomnitz, Pappel, Rehhausen, Spielberg an der Saale, Tauchwitz, Zöckwar, u. s. w.

3. Das Amt Tautenburg, eine ehemalige Herrschaft.

1) Tautenburg, ein altes Bergschloß, ungefähr eine Meile von Camburg, mit einem Pfarrdorf, welches den Schenken zugehört hat, die sich Schenken von Tautenburg genennet. Nach Abgang derselben, haben diese Herrschaft die von Werthern, die Herzoge zu Sachsen-Zeitz, und Graf Moritz zu Sachsen, nach einander besessen, und nach dessen Tode ist sie wieder dem Churfürsten heimgefallen. Es muß wegen derselben zu einem Römermonat 20 Fl. erlegt werden.

2) Frauenpriesnitz, vor Alters Priesnitz oder Briesnitz schlechthin, ein Amtsdorf, Schloß (jetzt churfürstl. Vorwerk,) und Herrschaft, welche ehedessen auch den Schenken zugehört, und ein Nonnenkloster, auch einerley Schicksal mit der Herrschaft Tautenburg gehabt hat. Es ist hier eine Superintendentur, unter welcher 15 Mutter- und Tochter-Kirchen stehen. Der Ort braunte 1638 ganz ab.

3) Niedertrebra, ein Rittergut und Kirchdorf an der Ilm, hat ehedessen, nebst den vorhergehenden Oertern und Herrschaften, den Schenken, hierauf den von Werthern, und alsdann dem Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz, zugehört, welcher es 1677 an einen von Erffa, und dieser an einen von Bodenhausen, verkauft; wie es denn noch jetzt der bodenhausenschen Familie zugehört. Es sind hier etliche Siedelhöfe.

4) Noch 17 Dörfer, unter welchen die Kirchdörfer Mertendorf, Pfuhlsbron, Poppendorf, Porsdorf, Staudnitz, Wetzdorf, mit einem churfürstlichen Vorwerk, u. a. m.

4. **Das Amt Treffurt**, mit zugehöriger Vogtey, ist ganerbschaftlich, indem, außer Chursachsen, auch Maynz und Hessen Antheil daran haben, wie im ersten Bande gelehret worden, woselbst von der Stadt Treffurt, und den zu dem Amt und der Vogtey gehörigen 7 Dörfern, Nachricht zu finden ist.

Folgende Aemter haben die ausgestorbenen Herzoge zu Sachsen-Weissenfels, eine Nebenlinie des Churhauses, von 1652 bis 1746 besessen.

5. **Das Amt Weissenfels**, von welchem Matthäus Seutter eine Charte gestochen, hat 171 Dörfer, und 33 Schriftsassen. Die Dörfer sind unter drey Gerichtsstühle vertheilt.

1) Weissenfels, Leucopetra, eine wohlgebauete Stadt an der Saale, ist schriftsässig, und die zweyte im weitern Ausschuß der Städte. Sie hat ein schönes Schloß, welches oberhalb der Stadt auf einem weissen Felsen steht, der ordentliche Wohnsitz der Herzoge zu Sachsen-Weissenfels gewesen ist, und von seinem Erbauer, dem ersten Herzog Augustusburg genennet wird; ein Zeughaus, welches die Preußen 1756 ausgeleeret haben; eine Stadtkirche, eine andere Kirche bey dem ehemaligen S. Clarenkloster, ein Hospital mit einem Kirchlein, eine Superintendentur, unter welcher 82 Kirchen stehen, ein aus dem eben gedachten Nonnenkloster errichtetes Gymnasium illustre, welches Augusteum, von seinem Stifter, Herzog August, genennet wird, eine lateinische Stadtschule, und eine Sammt- und Seidenzeug-Manufaktur. Auf dem königl. Jägerhof vor dem Nikelsthor wohnt der Landjägermeister des thüringischen Kreises. Diese Stadt mit ihrem Zugehör war vor Alters eine Grafschaft. 1757 lag in derselben eine Anzahl Kriegesleute von den Kreistruppen, welche aber von den Preußen herausgeschlagen wurden, und zur

Er-

Erleichterung ihrer Flucht die große und breite bedeckte hölzerne Brücke über die Saale abbraunten. 1775 erlitte sie großen Brandschaden.

2) **Den Gerichtsstuhl Burgwerben.** Dahin gehört:

(1) **Burgwerben**, ein Pfarrdorf mit einem Rittergut.

(2) **Groß-Kayna**, ein Filialdorf mit einem Rittergut.

(3) **Crellwitz und Uechtritz**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

(4) Noch sechs Pfarrdörfer.

3) **Den Gerichtsstuhl Stössen.** Dahin gehört:

(1) **Stössen**, ein amtsässiges Städtchen, in welchem die von Berlepsch zu Gröbis die Gerichte haben. Es concurrirt bey der Cavallerie-Verpflegung.

(2) **Stöhlen oder Schköhlen**, ein Städtchen mit einem schriftsässigen Rittergut, welches einem Grafen von Honm gehört. Vor Alters ist hier eine Probstey gewesen, daher der Prediger bey der hiesigen Pfarrkirche noch jetzt pflegt Probst genennet zu werden. Nicht weit von hier war ehedessen ein Palatium provinciale oder Gerichtshof.

(3) **Dreyßig**, ein Flecken, Schloß und Herrschaft, einem Grafen von Hoym zuständig. Die Schocke sind zu dem Leipziger Kreise geschlagen.

(4) **Lissa**, ein Pfarrdorf, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen, dem ein Probst vorgestanden hat, daher der Pfarrer noch den Namen eines Probsts hat.

(5) **Langendorf**, ein Dorf, welches mit Obergreißlau eine Pfarre ausmacht. Es ist hier theils ein churfürstliches Kammergut, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist, theils ein Stift, welches ein gottseliger Fuhrmann, Namens Christoph Buchen, 1710 als ein Waisenhaus angelegt hat, nachher aber 1757 in ein Stift verwandelt ist, in welchem Leute von allerhand Stand, Alter und beyderley Geschlechts, die ihr Leben ruhig zu-

zubringen wünschen, ein annehmliches Unterkommen genießen können, junge Leute nützlich unterrichtet, und arme Kinder unterhalten und unterwiesen werden.

(6) **Untergreißlau, Löbitz, Groß-Gösteritz, Gröbitz, Meineweh,** (welches mit den Schocken zum Leipziger Kreise geschlagen worden,) **Meyhen, Goldschau,** Pfarrdörfer mit Rittergütern.

4) **Den Gerichtsstuhl Mölsen.** Dahin gehören

(1) **Mölsen oder Hohenmölsen,** ein Städtchen, in welchem jährlich ein Landgericht gehalten wird. 1639 brannte es fast ganz ab. Es concurrirt bey der Cavallerie-Verpflegung.

(2) **Teuchern,** ein Städtchen und schriftsässiges Rittergut. Es ist mit den Schocken zum Leipziger Kreise geschlagen.

(3) **Wählitz, Göttewitz,** (im gemeinen Leben **Gietz,** welches mit der Jurisdiction unter die Probstey Zeitz gehört,) **Zembschen mit Jaucha, Obernessa, Webau mit Rössuln, Naundorf,** Pfarrdörfer mit Rittergütern. Das letzte ist mit den Schocken zum Leipziger Kreise geschlagen.

6. **Das Amt Freyburg,** hat 88 Dörfer und 28 Schriftsassen. Die Dörfer sind unter 5 Gerichtsstühle vertheilet.

1) **Freyburg,** eine Stadt an der Unstrut, ist schriftsässig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein altes Bergschloß, welches sonst **Neuenburg** geheißen, und Landgrafen Ludewig des Springers Residenz gewesen, und eine Superintendentur, unter welche 79 Mutter- und Tochter-Kirchen gehören, und welche in fünf Zirkel abgetheilt wird, nämlich in den Freyburger, Laucher, Nebraer, Mücheler, und Bedraer. 1631 wurde sie von kaiserlichen Kriegsvölkern ganz ausgeplündert und angezündet. 1682 litte sie großen Brandschaden, und 1740 brannte sie fast ganz ab. Es ist hier einer von den 5 Gerichtsstühlen des Amts Freyburg.

2) Mücheln

2) Mücheln oder Michelda, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und einen von den 5 Gerichtsstühlen des Amts Freyburg hat. 1631 wurde sie von kaiserlichen Kriegsleuten ausgeplündert und verbrannt. 1718 brannte sie größtentheils ab.

S. Micheln, ein hieher gehöriges und eingepfarrtes Filialdorf, steht unter dem Amt Weissenfels.

3) Laucha, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Aue an der Unstrut, hat 1409 Stadtrechte, und 1483 die Ober- und Nieder-Gerichte erhalten, und ist 1731, bis auf 20 Häuser nach, abgebrannt.

4) Nebra, ein schriftsässiges Städtchen an der Unstrut, dessen Schloß ein Graf von Hoym als ein Rittergut besitzt. Vor Alters gehörte es einer Linie der Schenken. Herzog Wilhelm der Tapfere überließ es 1458 den von Nismitz gegen das halbe Schloß und Stadt Freyburg. 1641 wurde es von den Schweden fast ganz eingeäschert, und 1655 brannte es abermals ab.

5) Burg Scheidungen, ein Kirchdorf an der Unstrut mit einem Rittergut, der Familie von der Schulenburg zuständig, war vor Alters eine Stadt und Festung, ist nachher, als ein kaiserliches Lehn, an das Hochstift Bamberg gekommen, und von diesem wieder andern zu Lehn gegeben worden, als, 1376 an Gebhard edlen Herrn zu Querfurt. Bruno XI, mit welchem dieser querfurtische Stamm ausgieng, trat das Lehn 1495 an Fürsten Woldemar zu Anhalt ab, von welcher Zeit an das fürstliche Haus Anhalt diesen Ort beständig von den Bischöfen zu Bamberg zu Lehn genommen, mehrentheils aber wieder andere mit demselben beafterlehnet worden.

6) Carlsdorf, ein Kirchdorf, woselbst auch einer der 5 Gerichtsstühle dieses Amts ist.

7) Roßbach an der Geißel, ein Kirchdorf, woselbst auch einer der 5 Gerichtsstühle dieses Amts und ein amtsässiges Rittergut ist. In der Gegend dieses Ortes fiel 1757 eine der denkwürdigsten Schlachten vor, indem da-

selbst der König von Preußen Friderich II, mit einem kleinen Kriegsheer und einem ungewöhnlich geringen Verlust, in großer Geschwindigkeit, das ansehnliche Kriegsheer der vereinigten Franzosen und deutschen Kreistruppen, in die allerverworrenste Flucht schlug.

8) **Eichstett**, ein Dorf, woselbst auch einer der fünf Gerichtsstühle dieses Amts ist.

9) **Goseck**, ein Pfarrdorf mit einem schriftsässigen Rittergute, welches eine Schloßkirche hat, darinn der Hauptgottesdienst gehalten wird, in der Dorfkirche aber werden Bethstunden gehalten, und andere gottesdienstliche Verrichtungen angestellt. Ehedessen ist es eine pfalzgräfliche Residenz, und hierauf ein berühmtes Benedictiner Kloster gewesen.

10) **Albersroda, Balgstädt, Baumersroda, Bedra, Branderoda, Crumpa, Eulau, Gleina**, (woselbst auch drey amtsässige Höfe sind,) **Gröst, Kirchscheidung, Markröhlitz**, (woselbst auch dreyzehn amtsässige Häuser sind,) **Oberschmoon**, (vor Alters Schman,) **Oberwündsch** mit **Jüdendorf, Oechlitz, Reinsdorf, S. Ulrich, Schnelroda, Vitzenburg, Weischütz, Weissenschirmbach** und **Zöwicker**, Kirchdörfer mit Rittergütern.

11) **Zscheiplitz**, ein Rittergut und Dorf. Vor Alters stund auf dem Berge dabey das Schloß Weissenburg, auf welchem der Pfalzgraf Friderich von Sachsen residirte, welcher 1065 vom Landgrafen Ludewig dem Springer erstochen wurde, der hernach ein Kloster daraus gemacht hat, aus welchem wieder ein adel. Schloß geworden ist.

7. **Das Amt Eckartsberga**, hat 67 Dörfer und 35 Schriftsassen.

1) **Eckartsberga**, eine kleine offene Stadt, welche schriftsässig ist, und Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein altes nunmehr eingehendes Bergschloß, und eine Superintendentur hat. Sie hat 1562, 1681 und 1744 große Brandschäden erlitten. In ältern Zeiten machte sie mit ihrem Zugehör eine Grafschaft aus.

2) Bibra

2) Bibra oder Bebra, ein geringes Amts-Städtchen, welches 1707 von den Schweden angezündet, und größtentheils abgebrannt worden. Es ist hier ein churfürstliches Vorwerk. Ehedessen ist hier eine Stiftskirche gewesen, von welcher die gewisseste und älteste Nachricht, welche man noch zur Zeit hat, in einer Urkunde K. Heinrichs V von 1107 vorkömmt. Daß schon im J. 768 hieselbst einer der vier geistlichen Dingstühle des Thüringer Landes angelegt sey, wie einige melden, ist schwer zu glauben, und noch schwerer zu beweisen. Dieser Ort concurrirt zu der Cavallerie-Verpflegung.

3) Die Grafschaft Beichlingen, hat ehedessen eigene davon benannte Grafen gehabt, welche ein uraltes ansehnliches und vermögendes Geschlecht, und Erbmarschalle in Thüringen gewesen, aber nach und nach ihre Güter veräußert haben, und 1567 ausgestorben sind. Einen ansehnlichen Theil ihrer Güter haben die Herren von Werthern kaufweise an sich gebracht, wie denn Hans von Werthern 1519 vom Grafen Adam von Beichlingen, die Grafschaft Beichlingen nebst der Stadt Cölleda, und 1526 und 28 noch zwey Dörfer der Grafschaft gekauft, und 1520 vom Herzog Georg zu Sachsen darüber die Belehnung empfangen hat. Churfürst Joh. Georg I beliehe Georg v. Werthern 1633 auch mit den adelichen Vasallen der Grafschaft, welche sich Graf Adam von Beichlingen bey dem Verkauf der Grafschaft vorbehalten hatte. Das Geschlecht der Herren von Werthern theilte sich im funfzehnten Jahrhundert in Friderichs von Werthern Söhnen, Johann und Thilo, in zwey Hauptlinien, von welchen die thiloische, 1710 ausgegangen ist. Die johannische Hauptlinie, hat sich wieder getheilt, 1) in die georgische, zu welcher wieder gehört, (1) die frohndorfische, welche noch im Ritterstande ist, (2) die groß-neuhausensche, und (3) die beichlingische, welche beyde seit 1702 die reichsgräfliche Würde haben. 2) In die Georg-thiloische, welche sich zu Werthern und Brücken nennet, und noch im Ritterstande ist. 3) In die Johann-heinrichsche, zu welcher drey Nebenlinien gehören, nämlich die gräfliche zu Bachra,

die freyherrliche zu **Wiehe**, und die adeliche zu **Lossa**. Es besitzen die Grafen von Werthern das Reichserbthürhüter-Amt. Zu der Grafschaft Beichlingen, so wie sie vorhin angezeigtermaßen an die von Werthern verkauft worden, gehören:

(1) **Beichlingen**, ein Schloß auf einem Berge, und Sitz der alten Grafen, welches Wolfgang von Werther 1579 wieder aus den Ruinen erhob. Bey demselben ist das Dorf **Schloß Beichlingen**.

(2) Die Kirchdörfer **Altenbeichlingen**, **Burgwenden**, **Hemmleben**, **Leubingen**, **Stödten**.

4) **Die Herrschaft Wiehe**, gehört den Freyherren und Herren von Werthern, nachdem Dieterich von Werthern dieselbige 1452 von den Grafen von Schwarzenburg, als ein Afterlehn derselben gekauft hat. Sie ist in zwey Antheile vertheilt, und begreift

(1) **Wiehe**, ein Städtchen, unweit der Unstrut, welches 1342 verbrannt und zerstört worden, 1609 ganz abgebrannt ist, und 1700 und 1712 auch großen Brandschaden erlitten hat.

(2) Die Kirchdörfer **Bachra**, **Donndorf**, woselbst ehedessen ein Nonnenkloster gewesen, in welchem die von Werthern eine Schule angelegt haben, **Garnbach**, **Langenroda**, **Lossa**.

5) **Die Herrschaft Frohndorf**, welche vor Alters den Grafen von Beichlingen zugehört hat, und von diesen an die Grafen von Stollberg und von Schwarzburg 1448 verpfändet, und 1467 erblich verkauft worden, hat Hans von Werthern 1505 von den Grafen zu Stollberg, mit Einwilligung der Grafen von Schwarzburg, gekauft, und zu Lehn erhalten. Sie gehört noch den Herren von Werthern, welche in derselben ein geistliches Untergericht haben, und enthält die Kirchdörfer **Backleben**, **Batgendorf**, **Ellersleben**, **Frohndorf**, **Groß- und Klein-Neuhausen**, **Orlishausen**, **Retgenstedt**.

6) **Des deutschen Ordens Balley Thüringen**, ist dem Churfürsten zu Sachsen, als Landesherrn, unterworfen, und der Statthalter derselben ein Landsaß. Er hat im

im engern Ausschuß der Ritterschaft die erste Stimme, wenn er persönlich gegenwärtig ist. Seine jährlichen Einkünfte werden auf 6000 Gulden geschätzt. Zu dieser Balley gehören vier Commenthureyen.

(1) Die Commenthurey Zwetzen, in welcher

a. Zwetzen oder Zwätzen, ein Kirchdorf auf einem Berge an der Saale, in der Nachbarschaft von Jena. Es ist der Hauptort der Balley, und der hiesige Comthurhof ist dem Statthalter zum Sitz bestimmt. 1722 litte es großen Brandschaden.

b. Die Kirchdörfer Altengönna, Nerkwitz, Rödgen, Wolsborn, und das Dorf Wittersrode.

(2) Die Commenthurey Lehesten, zu Lehesten oder Lebsten, Läbsten, einem Kirchdorf, woselbst der Comthurhof ist.

(3) Die Commenthurey Liebstädt, zu Liebstädt oder Liebstett, einem Kirchdorf, woselbst der Comthurhof ist.

Anmerk. Die Commenthurey Negelstädt, gehört ins Amt Langensalza.

7) Marienthal, ein ehemaliges Nonnenkloster, gehört den von Hagen und Seebach als ein Rittergut. Christian Wilhelm von Münchhausen, ehemaliger Besitzer desselben, hat die alten Gebäude, welche in einem angenehmen Thal gestanden haben, abreissen, und an deren Statt 1732 neue weiter hinauswärts auf einem Berge ansehnlich erbauen lassen, welche er zu einem lutherischen Fräuleinstift bestimmt, es ist aber diese Anstalt nicht zu Stande gekommen. Dieses Rittergut hat nur etliche Unterthanen in Burgholzhausen.

8) Kloster-Heßler oder Ober-Heßler, ein Kirchdorf am Fluß Hasel, hält einen Jahrmarkt, und hat ehemals ein Nonnenkloster gehabt.

9) Leutenthal, Sachsenhausen, Nikelshausen und Lindeberg, sind vier landesfürstliche Vorwerke.

10) Allerstädt, Auerstädt, Braunsrod, Burgheßler oder Unter-Heßler, (woselbst die Unterthanen zum Theil fürstlich-weimarische Steuern entrichten,) Burgholz-

holzhausen, Dermsdorf, Eßleben, (welches zwar zum fürstlich-weimarischen Amt Hartisleben gehört, aber chursächsischer Hoheit ist:) Gößnitz, Herrngosserstädt, Nauseß im Thal, Oberreussen, Rotenberga, (welches chursächsisch Lehn ist,) Steinburg, Tauchard, Vehra, Wolmerstädt, welche Kirchdörfer mit Rittergütern sind.

8. Das Amt Sangerhausen, hat 25 Dörfer und 18 Schriftsassen.

1) Sangerhausen, eine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in der Nachbarschaft des Harzwaldes. Sie wird auf 700 Feuerstellen geschätzt, hat ein altes Schloß mit einer Kirche, zwey Pfarrkirchen, nämlich eine in der untern, und eine in der obern Stadt, ein Hospital und Stift zum heil. Geist mit einer Kirche, noch zwey Hospitäler mit Kirchen, eine gute lateinische Schule in einem ehemaligen Augustiner Mönchenkloster, und eine Superintendentur. Sie ist eine der ältesten Städte in Thüringen, und ehedessen mit ihrem Zugehör eine eigne Herrschaft gewesen, welche durch Heirath an Grafen Ludewig den Bärtigen, und, nach Abgang der thüringischen Landgrafen, an Markgrafen Heinrich zu Meissen gekommen ist. Unter dieses Sohn, Markgrafen Albrecht, und zwar vermuthlich durch desselben Veräußerung, gerieth sie, nebst Landsberg, an Heinrich, einen brandenburgischen Markgrafen aus dem ascanischen Stamm, (Johanns I Sohn,) dessen Tochter, Sophia, sie ihrem Gemahl, Herzog Magnus dem Frommen zu Braunschweig, zubrachte. Dieses Sohn, Herzog Magnus mit der Kette, versetzte 1369 (nicht 1367) Sangerhausen pfandweise an die Markgrafen zu Meißen, welchen er sie 1372 unter der Bedingung überließ, daß es ihm frey stehen solle, diese Lande innerhalb zwey Jahren wieder einzulösen. In dem letztgenannten Jahre wurde sie von der sogenannten Sternergesellschaft (Societas Stelligerorum,) fast zu Grunde gerichtet. 1398, 1431 und 1519 brannte sie fast ganz ab. Den hier gewiesenen Comthurhof des deutschen Ordens, hat der Rath an sich gebracht.

2) Wal-

2) Walhausen, ein Marktflecken mit einem Schloß und Rittergut. Vor Alters ist er eine kaiserliche Pfalzstadt gewesen, welche 1115 zerstört, und nachher zu einem Marktflecken geworden. Hier sind noch etliche amtsässige Güter.

3) Kaltenborn, ein eingegangenes Kloster, welches sehr ansehnlich gewesen ist. Jetzt sind hier nur etliche Häuser.

4) Roda, ein ehemaliges Prämonstratenserkloster, und nunmehriges schriftsässiges Rittergut und adelicher Hof. Blankenhayn ist ein Pertinens.

5) Röblingen, ein Schloß, woselbst ehedessen ein Amt von drey Dörfern gewesen ist, welches aber mit dem Amte Sangerhausen vereiniget worden.

6) Grüllenberg, ein Kirchdorf, woselbst auch ehedessen ein besondres Amt gewesen ist.

7) Obersdorf, ein Pfarrdorf mit einem churfürstlichen Kammergut.

8) Bayernaumburg, Hackepfüffel und Schönewerda, welche Kirchdörfer mit Rittergütern sind.

9) Brücken, ein schriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Städtchen, woselbst auch etliche amtsässige Güter sind.

9. Das Amt Sachsenburg, gehört unter die vier sogenannten assecurirten Aemter, welche dem Churfürsten August wegen der Kriegsunkosten bey der Belagerung Gotha, von den Ländern Herzogs Joh. Friderichs eingeräumt wurden.

1) Sachsenburg, ein Kirchdorf, Schloß und Paß am Fuß des Bergs Finne, bey der Unstrut. Das alte verfallene Schloß dieses Namens, liegt unweit davon auf dem Berge, und soll zuerst von den Sachsen angelegt seyn, und ist mit unter den thüringischen Schlössern, welche Kaiser Rudolph von Habsburg schleifen lassen.

2) Die Pfarrdörfer Bilzingsleben, Cannewurf, und noch zwey Dörfer.

10. Das

10. Das Amt Weissensee, hat 27 Dörfer und 19 Schriftsassen.

1) Weissensee, eine kleine Stadt, mitten in Thüringen, bey einem ehemaligen Landsee, welcher in den größern und kleinern, oder obern und untern, abgetheilt wurde, zwischen welchen beyden Theilen sie lag; jener aber ist 1705 abgelassen, und zu Aeckern und Wiesen gemacht worden, so daß nur noch ein kleiner Theil desselben übrig ist, und dieser ist auch eingetrocknet. Die Stadt ist schriftsässig, und gehört zum weitern Ausschuß der Städte, hat ein altes verfallenes Schloß, und eine Superintendentur. Wegen ihrer Treue gegen ihren Landesfürsten, zur Zeit des großen Bauernaufstands im J. 1525, erhielt sie vom Herzog Georg einen Freyheitsbrief, kraft dessen sie von ihrem Antheil an allen gemeinen Landesbewilligungen, Anschlägen, Steuern und Zehntern, nur die Hälfte entrichten sollte; daher sie noch jetzt nur die halbe Tranksteuer erlegt. 1212, 1248 oder 49, 1354 und 1750 ist sie ganz, 1457, 74, 1565, 90, 98, 1640, und 1776 entweder größten- oder gutentheils abgebrannt. Den hier gewesenen Comthurhof des deutschen Ordens hat der Magistrat 1594 ganz an sich gebracht. Die ehemalige hiesige Commenthurey des Maltheserordens, ist 1777 wieder hergestellt, und dem Orden eingeräumt worden.

2) Kindelbrück, eine kleine schriftsässige Stadt, an der Wipper, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. 1291 war sie noch ein Dorf, erhielt aber in diesem Jahr das Recht der Stadt Weissensee, 1372 völlige Stadtfreyheiten, und 1570 die Erlaubniß, Stadtmauern aufzuführen, mit welchen im folgenden Jahr der Anfang gemacht worden. 1359, 1528, 69, 82 und 1650, hat sie großen Brandschaden erlitten.

3) Cölleda oder Cölln an der Unstrut, weil die Unstrut nicht weit davon fließet, ingleichen Kuh-Cölln, von der starken Viehzucht, welche in dieser Gegend getrieben wird, ist ein den Grafen von Werthern zugehöriges Städtchen. Hans von Werthern kaufte dasselbe 1519 vom Grafen Adam zu Beichlingen, brachte auch von der Abtey

Hers-

Hersfeld das Schultheißenamt über diesen Ort erblich an sich. 1683 und 1760 litte es großen Brandschaden. Bey der Gottesackerkirche ist ehedessen ein Benedictiner Nonnenkloster gewesen.

4) Gebesee, ein Flecken an der Gera, hat ein adeliches Schloß, bey welchem eine Kirche ist, eine Hauptkirche, 350 Häuser und vier Freyhöfe. 1641 und 1745 litte er Brandschaden, und 1750 brannte er größtentheils ab. Graf Adam von Beichlingen kaufte ihn 1522 vom Herzog Georg zu Sachsen. 1567 starb hier Bartholomäus, letzter Graf von Beichlingen, worauf der Ort dem Churfürsten August zu Sachsen heimfiel. Seit der Zeit hat er viele Besitzer gehabt. Außer dem schriftsässigen Rittergut sind hier noch vier ansässige Güter.

5) Die Commenthurey Griffstädt oder Grieffstett, gehört zu des deutschen Ordens Balley Hessen. Der Commenthur hat Sitz und Stimme im engern Ausschuß der Ritterschaft. Die Commende hat ihre Kirche, und das Dorf auch eine.

Griffstädt, ist ein Pfarrdorf, unweit der Unstrut.

6) Strausfurth, ein Pfarrdorf und Rittergut, hat ein Waisenhaus. Zwischen diesem Ort und dem Kirchdorf Behra gewann K. Heinrich IV einen großen Sieg über die Sachsen. 1592 brannten hier 74 Häuser ab.

7) Bendeleben, Cranichborn, Gangloffömmern, Großenfurra, Großmonnera, (welches zu den beyden Erfurther Stiftern b. Mariae virginis und S. Severi, gehört,) Grüningen, Lützensömmern, Niedertopfstädt, Nöda, Ottenhausen, Schilffa, Schönstädt, Tunzenhausen, Wenigensömmern.

8) Günstädt, ein Pfarrdorf, ist wegen eines Jahrmarkts weit und breit bekannt, welcher der günstädtische Ablaß genennet wird.

II. Das Amt Langensalza, hat 36 Dörfer und 33 Schriftsassen.

1) Langensalza, die Hauptstadt im chursächsischen Thüringen, liegt an der Salza, in einer an Getraide sehr frucht-

fruchtbaren Gegend, ist schriftsässig, und gehört zum engern Ausschuß der Städte, hat ein altes Schloß, welches in alten Zeiten Dryburg genennet worden, auf 900 Häuser, zwey Pfarrkirchen, eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern und niedern Kreis eingetheilt wird, eine lateinische Schule, Zeugmanufakturen, und treibt noch gute Handlung mit halbseidenen Zeugen, Rasch, Soye, Getraide und andern Waaren. Sie hat vor Alters zuerst dem unweit davon belegen gewesenen Kloster Homburg, hernach aber den Herren von Salza zugehört, und ist 1211 zur Stadt gemacht worden. Die Herren von Salza, welche 1409 ausgestorben sind, haben diese ihre Stadt schon gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts veräußert, da sie denn an die Landgrafen zu Thüringen erst zur Hälfte, und hernach ganz gekommen ist. 1483, 1506, 1662 und 1711 hat sie großen Brandschaden erlitten. 1761 wurde bey derselben ein sächsisches Corps Truppen von vereinigten preußischen, churbraunschweigischen und hessischen Truppen, geschlagen.

Das ehemalige Kloster Homburg, lag auf einer angenehmen Höhe zwischen Langensalza und Thamsbrück. Es ward um das Jahr 772 vom K. Karl dem Großen gestiftet, und vom K. Lotharius im zwölften Jahrhundert verändert und verbessert. Der Abt trug die Bischofsmütze. K. Heinrich IV hielt hier 1073 eine große Friedensversammlung zwischen den Sachsen und Thüringern, die sich aber zerschlug, und 1075 fiel nicht weit von hier die Schlacht zwischen diesem Kaiser und den Thüringern und Sachsen vor, in welcher die letzten geschlagen wurden. Das ehemalige Klostergebäude ist wüste, unter demselben aber im Thal, stehet ein dazu gehöriges Lusthaus, welches im Sommer fleißig besucht wird.

2) **Thamsbrück**, im gemeinen Leben **Thomasbrück**, sonst auch **Thüngisbrück** oder **Thingsbrück**, eine kleine Stadt an der Unstrut, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein Schloß und über 200 Häuser hat, ist 1421 mit Stadtrecht und Freyheit begabt worden. Ehedessen ist hier ein Amt gewesen. 1335 wurde dieser Ort von den Erfurtern

furtern verwüstet, und 1632 von kaiserl. Kriegsleuten in Brand gesteckt. 1759 brannte ungefähr der dritte Theil der Stadt ab. Es sind hier fünf Freygüter.

3) Die Commenthurey Nägelstädt oder Negelstett, Neilstett, gehört zu des deutschen Ordens Balley Thüringen. Das Pfarrdorf dieses Namens liegt an der Unstrut, hat 156 Häuser, und der obere Theil desselben gehört ins Amt Langensalza, der untere aber unter das hiesige Comthurgericht. 1715 brannten hier 62 Wohnhäuser ab.

4) Großen-Gottern oder Bischofs-Gottern, ein ansehnlicher Marktflecken, mit zwey Kirchen, und einem Stift und Hospital, verlor 1598 durch Brand 143 Häuser, die Scheunen und Ställe ungerechnet.

5) Alten-Gottern, woselbst zwey Pfarrkirchen sind, Cammerforst, Clettstädt, Freyenbeßingen, Henningsleben, Klein- oder Wenigen-Vargula, Merxleben, Mülverstädt, woselbst ein Kloster gestiftet ist, Neunheiligen, Oppershausen, Schönstädt, mit zwey Pfarrkirchen, Seebach, Uffhoven, Weberstädt, Zaumröden, lauter Kirchdörfer mit Rittergütern.

12. Das Amt Wendelstein.

1) Wendelstein, ein verfallenes Schloß mit einer Kapelle und einem Vorwerk, liegt auf einem Berge, unweit der Unstrut. Es ist hieselbst eine churfürstliche Stuterey. Die von Witzleben haben dieses Schloß lange besessen, und von ihnen ist es 1626 pfandweise an die von Heßler für 86500 Fl. gekommen, welche ihr Recht an dasselbige an Churfürsten Joh. Georg I abgetreten, der es 1656 durch einen Vergleich völlig erhalten.

2) Acht Dörfer.

3) Roßleben oder Rossel, ein Flecken mit einer Pfarrkirche an der Unstrut, bey dem Eingang der sogenannten güldnen Aue. 1770 verlor er durch eine Feuersbrunst fast hundert Häuser. Ehedessen ist hier ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens gewesen, welches den von Witzleben als ein Rittergut gehört. Heinrich von Witzleben, legte in dem ehemaligen Kloster 1554 eine gute Schule an, die noch vorhanden ist, und in welcher die Schüler entweder

ganz frey, oder für ein geringes Geld unterhalten werden. 1686 brannten die Klostergebäude nebst dem größten Theil des Fleckens ab, 1730 aber wurde der Anfang mit Erbauung eines neuen Schulgebäudes gemacht, welches 1742 zu Stande kam. Die Klostergemeine hat ihren eignen Prediger.

13. **Das Amt Sittichenbach**, welches an der Grafschaft Mansfeld liegt, ist aus einer ehemaligen Cistercienser Mannsabtey entstanden, welche auch **Sichem** genannt, von der Abtey Walkenried angelegt, und 1141 mit dem ersten Abt versehen, 1547 aber verwüstet, und hierauf secularisirt worden. Von den Grafen v. Mansfeld kam es an das Churhaus Sachsen, und ob es gleich von demselben an Ludewig von Wurm erblich überlassen wurde, so fiel es doch nach desselben Tode wieder an Churfürsten Joh. Georg I zurück. Zu dem Amte gehören die Dörfer **Sittichenbach**, **Rothen-Schirmbach**, **Groß- und Klein-Osterhausen**.

Anmerk. Die beyden letzten Aemter sind 1687 zum Fürstenthum Querfurt geschlagen: nachdem aber dieses, nebst den übrigen Landen der weißenfelsischen Nebenlinie, nach Abgang derselben, an das Churhaus zurück gefallen, sind diese Aemter wieder davon abgenommen worden.

B. **Das Fürstenthum Querfurth**, welches zwar mit zum thüringischen Kreise gerechnet wird, aber als ein besonderer Stand des obersächsischen Kreises, unten in seiner Ordnung vorkömmt.

C. **Der unter chursächsischer Landeshoheit stehende Theil der Grafschaft Mansfeld**, gehört zwar auch zum thüringischen Kreise, wird aber füglich erst unten bey der ganzen Grafschaft Mansfeld beschrieben.

Das

Das Markgrafthum Meißen.

§. 1.

Die alten allgemeinen Charten vom Markgrafthum Meißen, welche Friderich de Witt, Olaus Johannes Gothus, David Funk, und andere geliefert haben, sind weniger brauchbar, als die kleinere Abbildung desselben, welche auf den neusten allgemeinen Charten von der mittäglichen Hälfte des obersächsischen Kreises gefunden wird; obgleich auch diese nicht ohne Fehler ist. Die beste allgemeine Charte, welche man jetzt davon hat, ist diejenige, welche Joh. Mich. Franz gezeichnet, und die homannische Werkstäte zu Nürnberg in Kupfer gestochen hat. In Schenkens sächsischem Atlas sind 21 Blätter von den einzelnen Stücken dieses Markgrafthums zu finden. Schreiber hat auch verschiedene Blätter davon herausgegeben. Die petrinschen Charten, sind oben genannt.

§. 2. Man kann von dem Umfange und den Gränzen des Markgrafthums Meißen weder recht verständlich, noch richtig handeln, wenn man nicht die Zeiten und den bald engern, bald weitern Sinn dieses Namens unterscheidet. Seinen ersten Anfang hat es im zehnten Jahrhundert mit der Burg und Stadt Meißen genommen, und seine Gränzen sind nach und nach erweitert worden. Ich will aber hier nur anzeigen, was man im vierzehnten Jahrhundert unter dem Markgrafthum Meißen verstanden habe? Die Brüder Friderich, Balthasar und Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, theilten die gesammten markgräflichen Lande 1382 in drey Theile, nämlich in das Meißnerland, Osterland und

Thüringen. Was damals und in der folgenden Zeit zu der eigentlichen Markgrafschaft Meißen gerechnet worden sey, erhellet aus der Erbeinigung zwischen Wladislaw, König zu Böheim, Ernst, Churfürsten, und Albrecht, Herzogen zu Sachsen, von 1482, nämlich: Dresden, Pirna, Königstein, Wehlen, Rathen, Hohenstein, Wildenstein, Stolpen, Liebenthal, Bischofswerda, Radeberg, Lauenstein, Bernstein, Freyberg, Wolkenstein, Scharfenstein, Schellenberg, Chemnitz, Oedern, Zschopau, Stolberg, Hayn, Ortrandt, Senftenberg, Finsterwalde, Sckassa, Tharandt, Mühlberg, Torgau, Dommitzsch, Schilda, Oschatz, Mügeln, Lommatzsch, Döbeln, Mitweyda, Rochlitz, Grimma, Nauenhof, Leißnig, Colditz, Wurzen, Eilenburg, Düben, Geithayn. Es gränzte also die Markgrafschaft Meißen, gegen Norden, Osten und Süden an das Herzogthum Sachsen, oder an den Churkreis, auch an die Lausitz u. Böheim, gegen Westen aber erstreckte sie sich nicht nur bis an, sondern noch etwas über die Mulde. Alle übrige Lande, welche das markgräfliche Haus, außer dieser Markgrafschaft, bis an die Saale, beherrschte, wurden das Osterland genennet; dieses Osterland aber bedeutet nicht so viel, als Ostthüringen, sondern es ist ein Theil des Landes der alten Sachsen, welches bis in das dreyzehnte Jahrhundert oriens, pars orientalis, plaga orientalis, provincia orientalis, genennet, und ehemals von den Sachsen den Thüringern abgenommen, ja zu welchem auch der Strich Landes gerechnet worden, den die Ost- oder osterländischen Sachsen von den Wenden erobert hatten. Als dieser letztgenannte Strich Landes den

Namen

Namen des Osterlandes verloren, ist er doch noch dem von den Sachsen an der Ostseite der Saale eroberten Lande eigenthümlich geblieben, und die Fürsten und Grafen, welche darinn gewohnt, sind osterländische Fürsten genennet worden. Nach der markgräflich-meißnischen Kanzley-Schreibart, hieß also angezeigtermaßen alles Land, welches das markgräfl. Haus, außer der eigentlichen Markgrafschaft Meißen, an der Ostseite der Saale besaß, das **Osterland**. Da es nun in dieser Gegend bald wenig, bald viel besessen hat, so hat auch das Osterland nicht zu allen Zeiten einerley Umfang gehabt. Zwischen 1157 und 1382 wurde die Lausitz mit dazu gerechnet. Das **Pleißnerland**, zwischen der Pleiße und weißen Elster, gehörte, bis in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, den Kaisern; und als das markgräfliche Haus die Herrschaft darüber erlangte, wurde es doch noch in diesem Zeitabschnitt als ein besonderes, und von dem Osterlande unterschiedenes Land angesehen. Die Grafschaft Brehna ist, so lange sie dem markgräfl. Hause zugehört hat, auch zum Osterlande gezählt worden. Die Markgrafschaft Landsberg gehörte auch dazu; als sie aber, nachdem sie eine Zeitlang in fremden Händen gewesen war, 1347 wieder an die Markgrafen zu Meißen kam, wurde sie einige Jahr lang, als ein von dem Osterlande unterschiedenes Land, besonders im markgräflichen Titel geführt. In was für einem Umfange das **Osterland** von 1382 an genommen worden, kann man auch aus der obenangeführten Erbeinigung sehen, in welcher zu dem **Fürstenthum Osterland** gerechnet worden, Leipzig, Delitzsch, Zörbig, Pegau, Luckau,

 Borna,

Borna, Groitzsch, Altenburg, Schmölln, Krymitzschau, Werda, Ronneberg; ferner das Vogtland, und die Bischöfe zu Meißen, Naumburg und Merseburg, alle Aebte und Prälaten mit ihren Stiftern, Schlössern, Städten, Märkten, u. s. w. Ob nun gleich hier nicht alle osterländische Städte genennet werden, so kommen doch diejenigen vor, welche uns die Gränze zwischen Meißen und dem Osterlande zeigen können. Es hat also das Osterland, von der Saale an, nicht ganz bis an die Mulde gereicht, sondern es ist ein Strich am westlichen Ufer der Mulde, ungefähr eine starke Meile breit, noch zu dem Meißnerlande gezählt worden. s. M. J. F. R. Abhandlung vom Osterlande, in Kreysigs Beyträgen zur Historie der chur- und fürstlich-sächsischen Lande, Theil 3. S. 69 f. In folgenden und neuern Zeiten hat man das bisher bezeichnete Osterland mit zum Markgrafthum Meißen gerechnet, und nach diesem Umfange gränzet das Markgrafthum an die Lausitz, an Böheim, an Thüringen, an das Fürstenthum Anhalt und an den Churkreis, und ist zwar heutiges Tags größtentheils in des Churhauses Sachsen Händen, wird aber auch zum Theil von der ernestinschen Linie des Hauses Sachsen, von den Grafen Reussen, und von den Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach besessen. Was zu dem churfürstlich-sächsischen größten Antheil, von welchem hier die Rede ist, gehört, lehret der folgende sechste Paragraph.

§. 3. Die oben in der allgemeinen Einleitung zu den churfürstlich-sächsischen Landen, (§. 3. und 7.) gerühmten natürlichen Güter, Manufaktur- und

Fabrik-

Fabrikwaaren derselben, sind größtentheils in diesem vortrefflichen Lande anzutreffen, insonderheit die wichtigen Mineralien, und das, was aus denselben bereitet worden. Die Flüsse, von welchen es durchströmt und bewässert wird, sind eben daselbst beschrieben.

§. 4. Man kennet keinen ältern Markgrafen zu Meißen mit Gewißheit, als Rigdag, welcher ums Jahr 980 unter dem K. Otto II gelebt hat. Ihm folgte Eckard I, diesem sein Bruder Guncelin, alsdann des vorhergehenden Sohn Hermann, und hierauf dieses Bruder Eckard II. Nach des letzten 1046 erfolgtem Tode, gab K. Heinrich die Mark Meißen dem Grafen Dedo II, einem Sohn Dedo I, Grafen v. Wettin, von welchem sie auf seinen Sohn Heinrich, und dieses Sohn, Heinrich den Jüngern, kam, welcher 1127 ohne Erben starb, worauf K. Lotharius das Markgrafthum Meißen desselben Vetter Conrad gab, den er auch zum Markgrafen in der Niederlausitz machte. Dieser hinterließ das Markgrafthum Meißen seinem ältesten Sohn Otto dem Reichen, unter welchem das Silberbergwerk zu Freyberg entdeckt wurde. Ihm folgten seine Söhne Albrecht und Dieterich nach einander, und diesem sein jüngster Sohn Heinrich der Erlauchte, welcher die Landgrafschaft Thüringen an sein Haus brachte, und dieselbige seinem ältesten Sohn Albrecht, Meißen seinem zweyten Sohn Dieterich, und das Osterland seinem dritten Sohn Friderich, gab. Nach Dieterichs Tode, wurde seines ältern Bruders Albrecht ältrer Sohn, Friderich mit dem gebissenen Backen, Markgraf zu Meißen, welcher 1326 starb, und seinen Sohn, Markgrafen Friderich den Ernsthaften, zum Nachfolger hatte, dessen

Sohn, Friderich der Strenge, den Stamm fortpflanzte. Des letzten Sohn Friderich der Streitbare, brachte 1422 das Churfürstenthum Sachsen an sich und sein Haus. Seine Nachfolger habe ich oben in der allgemeinen Geschichte des Churfürstenthums beschrieben.

§. 5. Chursachsen hat zwar, sowohl wegen des Markgrafthums als Burggrafthums Meißen, besondere Stellen und Stimmen im Reichsfürstenrath gesucht, aber noch zur Zeit nicht erlangt.

§. 6. Das Markgrafthum, in sofern es dem Churhause Sachsen gehört, begreift den **meißnischen Kreis**, den **leipziger Kreis**, nebst dem **Stift Wurzen**, den **erzgebirgischen Kreis**, den **vogtländischen Kreis**, und den **neustädtischen Kreis**, wozu noch die **Stifter Merseburg** und **Naumburg-Zeitz**, kommen. Es folget nun die genaue Beschreibung derselben.

Der meißnische Kreis.

Er gränzt an den Churkreis, die Lausitz, Böheim, den erzgebirgischen und leipziger Kreis, begreift auch das ehemalige Stift Meißen. Der Kreis enthält vierzig Städte, vier Marktflecken, 1393 (nach den hempelischen Tabellen, nur 1049) Dörfer, 283 Schriftsassen, 189 Amtsassen, und 20 landesfürstliche Schlösser. Es gehören dazu folgende Aemter.

I. Die vier meißnischen Aemter. Ehedessen war in der Stadt Meißen viererley Gericht, nämlich des Markgrafen, welcher den mittelsten Theil des Schlosses inne hatte, des Bischofs, welcher den hinter-

hintersten Theil des Schlosses hatte, des Burggrafen, welcher den vordersten Theil des Schlosses besaß, und des Probsts zu S. Afra. Hieraus sind die vier sogenannten meißnischen Aemter entstanden, davon aber nicht jedes einen besondern Amtsbezirk, sondern zerstreuet liegende Dörfer hat. Solche Aemter sind:

1. **Das Erb- oder Kreisamt Meißen**, welches 55 Schriftsassen, 25 Amtsassen und 324 Dörfer hat.

1) **Meißen**, Misena, eine Stadt an der Elbe und den sich in dieselbe ergießenden kleinen Flüssen Triebisch und Meise, von welchem letzten sie den Namen hat. Sie steht theils an Bergen, theils im Thal, gehört zum weitern Ausschuß der Städte, ist schriftsässig, der Sitz der vier meißnischen Aemter, und einer Superintendentur, unter deren Kirchsprengel zwey Städte mit acht Kirchen, neun und zwanzig Mutterkirchen auf dem Lande, vier Tochterkirchen und drey Kapellen, stehen, und welcher in den näustädtischen, zschenlischen und zehrischen Zirkel abgetheilt wird. Das hiesige Bisthum, welches im J. 948 zuerst gestiftet, im Jahr 968 aber völlig eingerichtet, und 1581 von dem letzten Bischof Johann IX von Haugwitz, dem Churfürsten August übergeben worden ist, hat einen ansehnlichen Kirchsprengel gehabt, welcher in neun Archidiaconate abgetheilt gewesen ist, von welchem der P. Calles 1752 eine Charte entworfen hat, die man vor seiner Serie Misnensium Episcoporum, findet. Vermöge eines 1663 mit dem Domkapitel getroffenen Vergleichs, oder einer beständigen Kapitulation, ist ein Churfürst zu Sachsen beym Antrit seiner Regierung zugleich als ein postulirter Bischof zu Meißen anzusehn, erneuert und bestätiget die gedachte Kapitulation, und läßt sich hierauf huldigen. Es soll auch nach dieser Kapitulation, sowohl der Churfürst und postulirter Bischof, als das Domkapitel, der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan seyn und bleiben. Von den Gütern des Bisthums sind nur noch diejenigen übrig,

welche das hernach zu beschreibende Procuraturamt ausmachen. Das Domkapitel besteht aus einem Probst, Dechanten, Senior und Cantor, und fünf Domherren. Das vormalige hiesige Burggrafthum, hat die fürstliche Würde gehabt. Den Ursprung desselben setzt Hofrath Böhm nicht in die Zeiten Otto des dritten, wie Albinus und Fabricius, sondern in die Regierung Heinrichs I. Er erkläret eine Stelle Ditmars von diesem Burggrafthum anders als gewöhnlich, und widerlegt Schurzfleischen. Der Name eines Burggrafen zu Meißen, kommt schon in einer Urkunde Conrads des dritten von 1143 vor. Und ob man gleich vor Otto dem dritten von den Burggrafen zu Meißen weder in Jahrbüchern noch in Urkunden einige Nachricht findet, so will doch Hofrath Böhm daraus nicht geschlossen haben, daß keine vorhanden gewesen sind. Der erste Burggraf zu Meißen, der genannt wird, heißet Rigdag. Zu dem Burggrafthum gehörten ein Theil des hiesigen Schlosses, das Schloß Frauenstein, die Grafschaft Hartenstein, die Herrschaft Wildenfels, und eine Anzahl Dörfer. Durch Vergleiche mit den letzten Burggrafen, welche 1428, 1439 und 1546 getroffen worden, ist es nach und nach ganz an das Churhaus Sachsen gekommen, welches wegen desselben eine besondere Stelle und Stimme im Fürstenrath begehrt, aber noch nicht erhalten hat. Von dem hiesigen alten Schloß, welches auf einem Berge liegt, ist der vorderste Theil, welcher den Burggrafen, und der hinterste Theil, welcher den Bischöfen zugehört hat, eingegangen, und nur noch der mittelste markgräfliche Theil übrig, welcher die Albrechtsburg genennet wird, und auf welchem die berühmte Manufaktur des vortrefflichen meißnischen Porcellans ist. Das ehemalige Benedictinerkloster zu S. Afra, hat Herzog Moritz 1543 in eine Fürstenschule verwandelt, die Afraneum genennet wird, und in welcher die Anzahl der Schüler, die freyen Unterricht und Unterhalt genießen, von 60 auf 118 erhöhet worden. Außer derselben ist noch eine Stadtschule vorhanden, welche man Franciscaneum nennet. Die Kirchen in und bey der Stadt, sind die Domkirche mit der fürstlichen

Begräbnißgruft, welche der erste Churfürst aus dem meißnischen Stamm, Friderich der Streitbare, gestiftet, dessen Nachkommen bis 1539 daselbst begraben worden, die Stadt- und Pfarrkirche, die Franciscaner- oder Klosterkirche, die Kirche zu S. Afra bey der Landschule, und drey Begräbnißkirchen, welche zu der Hauptkirche S. Afra gehören, die viele Eingepfarrte aus der Stadt und vom Lande hat, und nebst der Landschule unmittelbar unter dem Oberconsistorio zu Dresden steht. Es giebt hier eine Tuchmanufaktur. Den ersten Anfang der Erbauung dieser Stadt, hat König Heinrich I ums Jahr 930 gemacht. 1545 legte Herzog Moritz hieselbst ein Consistorium an, welches Churfürst August 1580 nach Dresden verlegte. Churfürst Christian I errichtete zwar 1588 abermals hieselbst ein Consistorium, es wurde aber 1606 gänzlich aufgehoben. 1745 hatten die Preußen hieselbst ihr Hauptquartier und Hauptlazareth; und 1757 braunten sie die künstliche hölzerne Elbbrücke ab.

In dieser Gegend wächset guter Landwein.

2) In der Gegend der Dörfer **Korbitz**, **Krögis**, **Löthayn** und **Siebeneichen**, fiel 1759 zwischen den vereinigten Reichs- und östreichischen Truppen und einem preußischen Corps ein scharfes Gefecht vor, von welchem sich jede Partey den Sieg zueignete, auch jede gewisse erlangte Vortheile aufweisen konnte. Im letzten Monat eben dieses Jahrs wurde jenseits der Elbe, gegen Meißen über bey dem Pfarrdorf Cöln, ein preußisches Corps Truppen von einem östreichischen angegriffen, und erlitte einen beträchtlichen Verlust.

3) **Lommatzsch**, im gemeinen Leben **Lumtzsch**, eine kleine Stadt an der Jahne, ist amtsässig, hat aber die Erbgerichte eigenthümlich, und die Obergerichte gepachtet, und auf den Landtagen Sitz und Stimme. 1727 und 30 hat sie großen Brandschaden erlitten.

4) **Riessa**, ein schriftsässiges Rittergut, mit einem dazu gehörigen Städtchen. Jenes ist an der Elbe, und aus einem ehemaligen Benedictiner-Nonnenkloster entstanden.

5) Scharf-

5) Scharffenberg, ein adel. Bergschloß und schriftsässiges Rittergut unweit der Elbe, welches eine Kapelle hat. Vor Alters war es eine erhebliche Festung. Es ist auch in hiesiger Gegend ein ergiebiges Silberbergwerk gewesen.

6) Unter demselben liegt Naustadt, ein Pfarrdorf, von welchem ein Zirkel der meißnischen Superintendentur den Namen hat.

7) Folgende Pfarrdörfer mit Rittergütern, Heynitz, Hirschfeld, Limbach, Miltitz, Neukirch, Schönberg, oder Roth-Schönberg, Tanneberg, Taubenheim, Wendischbohra.

8) Zadel, ein churfürstl. Vorwerksamt.

2. **Das Procuraturamt Meißen**, von 35 Dörfern, besteht aus den Tafelgütern des Bischofs zu Meißen, davon das Domkapitel etwas genießt, auch einige Stipendia für Studenten zu Leipzig und Wittenberg bezahlt werden. Unter den Dörfern ist besonders Kesselsdorf zu bemerken, bey welchem Pfarrdorf 1745 ein sehr blutiges Treffen zwischen den daselbst verschanzten Sachsen und den Preußen, zum Nachtheil der ersten, vorgefallen ist. 1760 wurde es von den Preußen, zur bessern Befestigung ihres Lagers, niedergerissen. Hier sind auch einige dresdnische Religions-Amts-Unterthanen.

3. **Das Stiftamt Meißen**, von 22 Dörfern, gehört dem Domkapitel.

4. **Das Schulamt Meißen**, von 42 Dörfern, welche ehedessen dem Kloster zu S. Afra gehört haben; nunmehr aber sind die Einkünfte der Fürstenschule zu Meißen gewidmet.

II. **Das Oberamt Dresden**, hat vierzig Schriftsassen, neunzehn Amtsassen, und 181 Dörfer.

1. Dres-

1. **Dresden**, eine der schönsten Städte in Deutschland, hat eine angenehme Lage an der Elbe, auf deren beyden Seiten sie liegt, und in welche hier die Weseritz fällt, auf der viele tausend Klaftern Holz aus dem Gebirge herunter geflößet werden. Sie ist jetzt wohl befestigt, schriftsässig, gehört zum engern Ausschuß der Städte, und ist unter den vorsitzenden Städten die dritte, ist auch der Sitz der hohen Collegien, von welchen in der Einleitung zum Churfürstenthum gehandelt worden. Sie besteht aus drey Städten, von welchen die zwey ersten 1550 unter einem Magistrat vereiniget sind.

1) Die churfürstliche **Residenzstadt Dresden**, welche sonst auch **Neu-Dresden** genennet wird, weil sie später als Alt-Dresden oder die jetzige Neustadt, nämlich erst 1020, angelegt worden, jedoch schon in einer Urkunde von 1216 eine Stadt genennet wird, und also ein Paar hundert Jahr eher Stadtrecht erhalten hat, als Alt-Dresden. Sie liegt an der rechten Seite der Elbe, und hat zwey Marktplätze, welche der alte und neue Markt genennet werden. Das churfürstl. Residenzschloß ist ein altes Gebäude, welches im sechzehnten Jahrhundert aufgeführet, und nach dem großen Brandschaden, welchen es 1702 erlitten hat, wieder hergestellt worden ist. Es hat prächtige Zimmer, vornehmlich aber ist in demselben das sogenannte grüne Gewölbe, zu bemerken, welches den prächtigsten und berühmtesten in Europa befindlichen Sammlungen von Kostbarkeiten den Vorzug streitig gemacht hat. Es lag diese Schatzkammer im innern Schloßhof, und hat den Namen von dem grünen Gewölbe, in welchem sie anfänglich aufbehalten worden, es sind auch jetzt noch einige Kammern grün. Man hält dafür, daß Churfürst August den ersten Anfang zu dieser Sammlung gemacht habe, worauf sie nach und nach vermehrt worden. Der leidige Krieg, welchen die churfürstl. Lande von 1756 bis 63 ausgestanden haben, hat diese Sammlung zerrüttet. In dem ehemaligen Zwingergarten und desselben schönen Gebäuden, findet man eine Kunstkammer, eine Naturalienkammer, welche Deutschland, und insonderheit dem Churfürstenthum Sachsen,

sen, vorzügliche Ehre bringt; Kammern, welche chirurgische und anatomische, physikalische und mathematische Instrumente, Kupferstiche und andere sehenswürdige Dinge enthalten, und den churfürstl. Büchersaal. Die übrigen sehens= und merkwürdigsten Gebäude und Anstalten in dieser Residenzstadt, sind: das Opernhaus, das Ballhaus, die von außen ansehnlichen und von innen wohleingerichteten Stallgebäude, auf deren neuem die vortreffliche churf. Bildergallerie, und auf dem alten die Rüstkammer enthalten sind, das Zeughaus, welches die Preußen 1756 ausgeleert haben, und unter welchem großen Gebäude der churf. Keller ist, der Pallast des Churprinzen auf dem Täschenberge, das churfürstliche Kanzleyhaus, die Münzgebäude, das Gießhaus, die Hofapotheke, der Hoheiten Garten mit dem darinn befindlichen türkischen Palais, auf der plauischen Gasse, in der wilsdrufischen Vorstadt, der gräflich=brühlische Pallast auf der Augustusstraße, und der brühlische Bildersaal auf dem Walle, der fürstlich=lubomirskische Pallast, und andere ansehnliche Palläste und Gebäude. Die Kirchen sind: (1) die neue u. schöne Kirche zum heil. Kreutz, welche die Hauptkirche ist, u. bey welcher der Superintendent der Dioces Dresden steht, welche in den plauischen, Kaditzer, Leubnitzer und Radebergischen Kreis eingetheilt wird, überhaupt aber 8 Städte, 1 Marktflecken, 47 Mutterkirchen und sechs Tochterkirchen auf dem Lande begreift. In der preußischen Belagerung von 1760 verlor sie nicht allein ihren Thurm, sondern wurde auch ganz verwüstet. Bey dieser Kirche ist auch eine lateinische Schule. (2) Die S. Marien= oder Frauenkirche, welche von sehr merkwürdiger Bauart ist. (3) Die Sophienkirche, in welcher seit 1737 der evangelische Hofgottesdienst gehalten wird, und (4) die katholische Hofkirche bey der Elbbrücke, welche ein vortreffliches Stück der Baukunst ist. Die Reformirten haben ihren Gottesdienst in einem Privathause. In der Vorstadt vor dem pirnaischen Thore, sind: die S. Johanniskirche, welche der böhmischen Gemeine gehört, das Zucht= und Waisenhaus mit einer Kirche, welche letzten Gebäude 1760 verwüstet worden. Der 1760 verwüstete große churfürstl.

Garten

Garten mit einem Pallast, darinn Antiquitäten verwahret werden, davon man einen ansehnlichen Band in Kupfer gestochen hat, liegt außer dieser Vorstadt eine Viertelstunde weit. In der Vorstadt vor dem Wilsdruferthore, sind: die Kirche zu S. Annen, welche 1760 abgebrannt ist, zu S. Jakob bey einem Hospital, zu S. Bartholomäi auch bey einem Hospital, die Lazarethkirche, das große Armenhaus, das Findelhaus, die von dem Kaufmann Ehrlich gestiftete große Armenschule, der Hofküchengarten mit dem Orangeriegarten, der birkenholzische Garten, der Gräfinn Moschinska Garten hinter der Bürgerwiese, die Eisen- Kupfer- und Silber-Hämmer, die Bohrmühle, die Marmorhütten, und die Spiegelpoliermühle. Als sich 1758 die östreichische Armee der Stadt Dresden näherte, um sich derselbigen zu bemächtigen, ließ der preußische Commendant die einige Jahre vorher am Stadtgraben vor dem pirnaischen Thore bis zum Wilsdruferthor neuerbauten Häuser, imgleichen die Ziegel- ramische- neue und pirnaische Gasse vor dem pirnaischen Thore, anzünden, welche auch in die Asche fielen, und 1760, als die Preußen die Stadt angriffen, ließ der östreichische Commendant die Vorstädte völlig in Brand schießen, und also auch diejenigen Häuser verwüsten, welche bey der vorhingedachten Belagerung von den Preußen verschont worden waren. In solcher preußischen Belagerung brannten 212 Häuser ab, und neunzehn wurden stark beschädigt.

Die Elbbrücke oder Augustusbrücke, welche diese und die folgende Stadt verbindet, ist eine der berühmtesten in Deutschland, von lauter schönen Quadersteinen und sehr großen Grundstücken aufgeführt, und ist vom König August II auf beyden Seiten der Breite, durch einen bequemen Gang und Ruhebänke für die Fußgänger, erweitert worden. Auf derselben steht ein vergoldetes Krucifix auf einem durch Kunst gemachten Felsen, demselben gegen über stehen zwey Bildsäulen, deren eine das Königreich Polen, und die andere das Churfürstenthum Sachsen vorstellt, und zwischen beyden das königl. und churfürstliche Wapen sauber in Stein gehauen.

2) Die

2) **Die Neustadt bey Dresden**, hieß sonst Alt-Dresden, weil sie älter, als die vorhergehende ist, indem sie ihren ersten Anfang der hieselbst vom K. Karl dem Großen im Jahr 808 angelegten Burg zu danken hat, ob sie gleich erst 1403 aus einem Flecken zu einer Stadt gemacht worden ist. Den jetzigen Namen, bekam sie 1732. Auf dem Markte erblickt man eine metallene und vergoldete Bildsäule zu Pferde, welche König August II vorstellt, und 1736 errichtet worden ist. Von derselben an geht eine lange Allee von Lindenbäumen aus, welche sich bis an das schwarze Thor erstreckt. Das Casernengebäude ist weitläuftig, und diente unter andern zur Unterweisung und Versorgung einiger hundert meistens Soldatenkinder, welches aber jetzt zu Annaburg geschieht. Es enthält auch den anatomischen Schauplatz, und die Mahler-Akademie. Der Jägerhof, das Löwenhaus, der Bärenhof, in welchem unterschiedliche wilde Thiere verwahrt werden, die Ritterakademie für die Cadetten, das churf. Collegienhaus, und insonderheit der sogenannte japanische oder holländische Pallast mit dem darinn befindlichen sehr theuren und kostbaren Vorrath von einheimischem und ausländischem Porzellan, und dem dazu gehörigen Garten, und die Niederlage des meißnischen Porzellans, sind auch merkwürdig. Es ist hier die Kirche zu den heil. drey Königen und eine lateinische Schule.

3) **Die Friedrichsstadt an Dresden**, liegt neben der Residenzstadt, an dem Ort, wo ehedessen das Dorf Ostra, und ein von Churfürst August angelegtes Vorwerk stund. Bey diesem legte Churfürst Joh. Georg II im J. 1670 eine Stadt an, welche er **Neustadt-Ostra**, König Friderich August II aber **Friderichsstadt** nennen ließ, und ihr 1725 ein eignes Kirchspiel gab. Das churf. Vorwerk mit einem Holländerey- und Kameelhof, ist noch vorhanden. Es ist hier der gräflich-brühlische große Garten und Sommerpallast, und eine Allee, welche sich bey der Weiseritzbrücke anfängt, und sich bis an die sogenannte Schäferey erstreckt.

Ums

Ums Jahr 1730 schätzte man die Zahl der Häuser in ganz Dresden, die Vorstädte mitgerechnet, nur ungefähr auf 2500, und der Einwohner nicht viel über 40000, jedoch die Besatzung nicht mit eingeschlossen; 1755 aber soll man ungefähr 80000, ja nach einer andern Angabe 90000 Menschen gezählet haben; 1777 rechnete man nur noch 30000 Menschen. Es werden hier und in der Nachbarschaft viele künstliche und schöne Arbeiten und Waaren verfertiget, als: Feine Tücher, Sarsche, Rasche, Strümpfe, Zeuge, die theils ganz von Leinen, theils mit Seide vermenget sind, Tapeten, Stickereyen, Klöppel- und Nätherey-Arbeiten, Corduanleder, schöne geschnittene Gläser in der Glashütte an der Weiseritz, mineralisches Franzblau, Gold- und Silber-Arbeiten, u. s. w. In der Spiegelpoliermühle, vor dem Wilsdrufer Thor, werden die bey Senftenberg gegossenen Spiegel geschliffen und poliret. Es ist hier eine künstliche Glocken- und Stück-Gießerey; und in der Marmorschneiderey, im Marmoriren, in der Bildhauer-Kunst, Malerey und im Emailliren, findet man hier die vortrefflichsten Werke und Künstler. Vermittelst der Elbe wird ein beträchtlicher Handel getrieben. 1429, 1491, 1614 hat die Stadt von Feuersbrünsten großen Schaden erlitten. 1756 wurde sie von den Preußen besetzt, und ihnen erst 1759 von den östreichischen und Kreistruppen wieder abgenommen, nachdem sie solche drey Jahr im Besitz gehabt. 1760 wurde sie von den Preußen bestürmet und beschossen, aber nicht erobert, jedoch sehr beschädigt.

Eine halbe Stunde von der Stadt ist das königliche Kammergut Uebigau, mit einem Lustschloß und Garten.

Dem Stadtmagistrat gehören folgende Aemter und Landgüter, nämlich:

(1) Das Brücken-Amt, welches eigentlich der Kirche zum heil. Kreutz zusteht, und zu welchem die Dörfer Blasewitz, Prohlis, Obergolis, halb Seitewitz, Güttersee, und einige Männer in dem Kirchdorf Possendorf gehören.

(2) Das Hospital-Amt oder das Amt S. Materni, mit den Pfarrdörfern Plauen, von welchem ein Kreis der

Superintendentur Dresden benannt wird, und Loschwitz, und die Dörfer Ober- und Nieder-Hermsdorf, wie auch einige Männer zu Obergolis und Prohlis.

(3) **Das Religions-Amt**, mit den Dörfern **Tolkewitz**, **Gruhna**, bey welchem die so genannte grüne Wiese, ein Lustort für die Dresdner, ist, halb Seitewitz, einigen Unterthanen zu Mügeln und Meische, und den Vorwerksleuten zu Trackan.

(4) **Das Leibnitzer Amt**, mit dem Pfarrdorf und Gut **Leubnitz** oder **Leibnitz**, von welchem ein Kreis der Superintendentur Dresden benannt wird, und den Dörfern Strehlen, Goppeln, Gostritz, Torna, Reika, Gomlitz, und einigen Einwohnern zu Krebs.

2. **Pilnitz**, ein angenehmes landesfürstliches Lustschloß und Kammergut, liegt an der Elbe, besteht theils aus einem alten Schloß, theils aus einem neuen vom König August II auf chinesische Art schön angelegten, und vortrefflich ausgezierten Gebäude, einem schönen Garten, und einem 1725 neuangelegten so genannten französischen Dorf, welches aus 30 in zwey Reihen in gleicher Höhe gebaueten Häusern besteht, darinn das königliche Gefolge einkehrt, wenn der Hof zu Pilnitz ist. Es gehören dazu das Filialdorf Pilnitz, das Pfarrdorf Hosterwitz, die Dörfer Ober-Poyritz, Sähtigen, 2c.

3. **Wilsdruf**, **Wilsdorf**, ein altes Städtchen, und Rittergut der von Schönberg, welche dasselbe schon seit 1442 besessen haben. Es hat oft, und insonderheit 1744, großen Brandschaden erlitten, ist aber gut wieder erbauet.

4. **Kötschenbroda**, ein Marktflecken, in dessen Gegend ziemlich guter Wein wächst.

5. **Nötnitz**, ein gräflich-bünauischer Rittersitz, in welchem die wichtige und berühmte Bibliothek des Grafen Heinrich von Bünau, eines großen Staatsmanns und Gelehrten, bis an desselben Tod gewesen ist.

6. Die gräflich-flemmingischen Pfarrdörfer **Wilschdorf** bey Rhämiß, **Lausa** bey Moritzburg, gehören nach **Hermsdorf**.

7. Cunners-

7. Cunnersdorf, Grünberg, Ober-Kreyscha, (welches jetzt mit dem ins Amt Pirna gehörigen amtsässigen Gut vereiniget ist,) Lockwitz, Lomnitz, Pesterwitz, Schönfeld, Seiffersdorf, Wachau, Weisstrop, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. Weißig bey Biehla, ein Pfarrdorf und Rittergut, welches das Churhaus Sachsen vom Hochstift Bamberg zu Lehn empfängt.

III. Das Amt Dippoldiswalda,

hat 7 Schriftsassen, 2 Amtsassen, und 28 Dörfer. Die Landesregierung rechnet es noch zu dem gebirgischen Kreise.

1. Dippoldiswalda, eine kleine amtsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der dippoldiswaldischen Weisseritz, muß schon 1266 eine Stadt gewesen seyn, weil dazumal Markgraf Heinrich den Streit, welcher wegen des Biers zwischen Dippoldiswalda und Freyberg obwaltete, entschieden hat, ist geraume Zeit den von Maltitz zuständig gewesen, 1569 oder 1568 aber, nebst der ganzen Pflege, vom Churfürsten August wieder an die churfürstliche Kammer eingelöset worden. Sie ist böheimisches Lehn. Bey derselben warfen die Oestreicher 1760 starke Verschanzungen auf.

2. Rabenau, ein amtsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, ist ehedessen mit seinem Zugehör eine eigene Herrschaft gewesen. Sie ist ein böheimisches Lehn.

3. Die Rittergüter Reichsstädt, Barrenth, Eckersdorf.

IV. Das Amt Pirna,

hat 27 Schriftsassen, 22 Amtsassen, 159 Dörfer, und besteht aus den dreyen zusammengeschlagenen kleinen Aemtern Pirna, Königstein und Rathen. Die Landesregierung rechnet es noch zum gebirgischen Kreise.

1. Pirna, eine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Elbe, in welche hier das Flüßchen Gottleube fällt. Sie ist der Sitz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern, mittlern und über-elbischen Kreis abgetheilt wird, und 51 Mutterkirchen und 8 Tochterkirchen begreift. Ausser der Haupt- und Pfarr-Kirche ist hier noch die Klosterkirche, bey welcher ehedessen ein Dominicaner Kloster gewesen ist, und eine Begräbnißkirche. Die Einwohner treiben auf der Elbe allerley Handel, und die benachbarten Sandsteinbrüche liefern die schönsten Werkstücke, welche weit und breit ausgeführet werden. Vor Alters gehörte sie dem Bisthum Meissen, von welchem sie 1299 der böheimische König Wenzel II kaufte, 1408 aber kam sie an die Markgrafen zu Meissen, welche schon im dreyzehnten Jahrhundert eine Zeitlang im Besitz derselben gewesen waren. Sie ist böheimisches Lehn. Bey der Stadt auf einem hohen Felsen liegt

Sonnenstein, eine Festung, zwischen welcher und der Festung Königstein sich 1756 das sächsische Kriegsheer von 17500 Mann gelagert und verschanzt hatte; als es sich aber über die Elbe nach Böheim ziehen wollte, von den Preußen, welche es zu Ebenheit unterm Lilienstein eingeschlossen hielten, genöthiget wurde, sich denselben als Kriegsgefangene zu ergeben. 1758 wurde sie den Preußen von den Reichstruppen durch eine kurze Belagerung abgenommen, im November aber wieder von ihnen verlassen, und die Festungswerke wurden zum Theil verwüstet, von den Preußen aber hierauf völlig geschleift, so daß nur das Schloß stehen geblieben ist.

2. Königstein, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es besteht aus 176 Häusern, und hat eine gute Trippmanufaktur. Den Namen einer Stadt bekömmt es zuerst in Urkunden von 1460. 1693 wurde es von den Schweden eingeäschert. Die Königsteiner Hütten, sind Häuser bey dem Städtchen, welche unter das Amt Pirna gehören.

ren. Das Städtchen liegt allernächst an und unter dem hohen Felsen, auf welchem

Die Bergfestung Königstein stehet. Von dieser findet man die erste gewisse Nachricht im Jahr 1289. Sie gehörte anfänglich zu Böheim, und 1396 verpfändete sie König Wenzel, nebst Pirna und Lilienstein, an Burkard, genannt Stirnad von Winterberg oder von Janowitz; sie kam aber bald darauf an die Burggrafen von Dohna, und diesen nahm sie Wilhelm, Markgraf zu Meißen, 1403, als widerspenstigen Unterthanen, ab, von welcher Zeit an sie bey dem Markgrafthum Meißen, als ein böheimisches Lehn, geblieben ist. 1425 wurde das alte Schloßgebäude von den Hussiten zerstört, worauf der Felsen bis ums J. 1483 wüste lag, und an Privatleute verliehen wurde. Als Herzog Georg ihn wieder in Besitz nahm, stiftete er 1516 auf demselben ein Cölestiner Kloster, welches mit Mönchen von Oybin bey Zittau besetzt, aber zur Zeit der Reformation von den Mönchen verlassen wurde. Churfürst Christian I fieng 1589 an, auf dem Königstein eine Festung anzulegen, welche seine Nachfolger, Johann Georg I und II, fortsetzen lassen, und von 1731 an noch vollständiger gemacht worden ist. Der Felsen ist ganz steil, gleichsam abgehauen, und hat an vielen Orten Ausschweifungen, nach Art der Bastionen, von welchen die Seiten des Felsens bestrichen und vertheidigt werden können. Auf der Seite nach Dresden ist die Höhe am wenigsten steil, aber auch durch gute Werke und dreyfach über einander stehende Kanonen in Sicherheit gesetzt. Die Festung kann auch weder unterminirt, noch von den umliegenden Bergen beschossen werden. Und weil sie einen 900 Dresdener Ellen tiefen Brunnen, darinn das Wasser 18 Ellen hoch steht, auch Cisternen zur Sammlung des Regen- und Schneewassers, eine im Nothfall auf viele Jahre zum Brennen hinlängliche Hölzung, Fruchtbäume, Gärten, Wiesen und zum Ackerbau bequemes Land, einen großen Vorrath von Wein, und mit Korn, Mehl und andern Nothwendigkeiten auf viele Jahre angefüllte Vorrathshäuser hat: so kann sie durch keine Einschließung und Sperrung

rung der Zufuhr ausgehungert werden. Sie dienet aber nicht sowohl zur Beschützung des Landes, als vielmehr zur sichern Zuflucht der Landesherrschaft, und sichern Verwahrung ihres Archivs und anderer kostbaren Sachen; sie kann auch die Elbe bestreichen, und das unter ihr belegene Städtchen beschützen. Sie hat beständig eine kleine Besatzung, und einen Commendanten, auch eine eigene Kirche mit einem Prediger. 1756 wurde sie während des Kriegs, und bis zum hergestellten Frieden, für neutral erklärt.

3. **Dohna**, in alten Urkunden **Donyn**, **Donin**, **Dona**, **Dhona** und **Donau**, eine offene und kleine amtsässige Stadt, von ungefähr 100 Häusern, liegt an der Müglitz, und zum Theil auf einem Hügel, welchen man den Taschenberg nennet. Sie hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und, außer der Haupt- und Pfarr-Kirche, noch eine Kirche bey dem Hospital. 1608, 1611, 1663 und zu andern Zeiten, hat sie Brandschaden erlitten.

Auf dem dabey gelegenen Schloßberge, findet man noch Spuren der ehemaligen **Burg Dohna**, welche das Stammhaus der alten und berühmten Burggrafen von Dohna ist, die noch in Preußen und Schlesien blühen. Markgraf Wilhelm zu Meißen hat ihnen diese Burg 1403 abgenommen, und sie geschleift. Chursachsen trägt das halbe Schloß mit seinem Zugehör von der Krone Böheim zu Lehn.

4. **Gottleube**, ein Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Rath, wegen der Häuser in der Stadt, schriftsässig ist, dem Amt aber die Ober- und Erbgerichte zustehen. Der Ort ist böheimisches Lehn.

5. **Berggießhübel**, ein amtsässiges Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Es ist hier ein Sauerbrunn, welcher der **Friderichsbrunn** genennet wird, und ein warmes Bad, welches den Namen des **Johann-Georgenbads** hat.

6. **Liebstadt**, ein Städtchen und Schloß, hat eine angenehme Lage in einem schönen Thal, ist ein Rittergut; und

und nach oftmaliger Veränderung seines Besitzers, 1751 von dem Commissionsrath Franken erkauft worden.

7. Bärenstein, Bernstein, ein kleines Städtchen mit einem Schloß, liegt an der Müglitz, bestund 1734 aus 54 Häusern, und ist böheimisches Lehn. D. Peter von Bärenstein legte 1495 bey seinem Schloß, mit Herzogs Wilhelm Erlaubniß, einen Marktflecken an, dem Herzog Georg Stadtrecht ertheilte. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts kam der Ort nach einer dreyßigjährigen Sequestration an Wolfgang von Lüttichau, im jetzigen Jahrhundert aber an Hans Heinrich von Schönberg, und kraft desselben Testaments 1711 an das gräflich-holzendorfische Haus. 1622, 30, 69 und 1723 und 38, hat es großen Brandschaden erlitten. Bey demselben ist ein Dorf gleiches Namens. Es ist hier ein Zinnbergwerk.

8. Schmiedeberg, an der Weisseritz, ein Rittergut und Dorf, dem Herrn von Bülow und der altenbergischen Zwitterstocksgewerkschaft zugehörig. Es sind hieselbst Eisenhämmer.

9. Weesenstein oder Wesenstein, ein Dorf, Rittergut und Schloß, welches jetzt mit Neusegat vereinigt ist. Auf dem Schloß ist eine Kapelle mit einem Prediger. Der Ort ist böheimisches Lehn.

10. Großsedlitz, ein Dorf mit einem churfürstl. Vorwerk und Schloß Friderichsburg, ist nach Dohna eingepfarrt. Das letzte hatte sein vormaliger Besitzer, Graf August Christoph von Wackerbarth, sehr schön erbauet, auch einen schönen Lustgarten dabey angelegt, welcher aber nach dem gemachten Riß nur zur Hälfte fertig geworden. In dem Kriege von 1757 bis 63 sind Schloß und Garten mehrentheils verwüstet worden.

11. Zehista, ein gräflich-brühlisches Rittergut mit einer Schloß- und Hauskirche.

12. Maxen, ein Pfarrdorf und Rittergut. 1759 wurde in der Gegend desselben ein Corps preußischer Truppen von den Oestreichern geschlagen, und gerieth in dem Thal von Dohna in die Kriegsgefangenschaft.

13. Cotta, Langenhennersdorf, Ottendorf, Reinhardsgrimma, Röhrsdorf, Struppen, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

14. Zwischen dem eben genannten Dorf Cotta und dem Dorf Rothwernsdorf, wird an der Gottleube der feinste pirnaische Sandstein gebrochen, welcher zu der zärtesten Bildhauerarbeit vollkommen geschickt ist, auch zum Behuf derselben allein gebrochen wird.

15. Die Herrschaft Lauenstein, welche schriftsässig ist, und seit 1521 dem bünaischen Geschlecht gehört. Sie begreift

1) Lauenstein, vor Alters Lawenstein, Löwenstein, ein Städtchen. Ehedessen war bey demselben ein reichhaltiges Zinn- und Eisen-Bergwerk: man hat auch einen Jaspisbruch entdeckt, welcher aber liegen geblieben ist, theils weil der Jaspis zu spröde gewesen, theils weil das Werk die Kosten nicht bringt. Der Ort ist böheimisches Lehn.

2) Neu-Geyßing, ein Städtchen, liegt zwischen lauter Bergen im Thal, und wird durch den so genannten Geyßingsbach von Alt-Geyßing geschieden, welches zum Amt Altenberg im erzgebirgischen Kreise gehört. Es wird von Bergleuten bewohnt, auch ist hier ein bünaisches Bergamt, welches über das Zinnbergwerk gesetzt ist.

3) Ein Theil des Bergfleckens Zinnwald, welcher auf böheimischem Grund und Boden, an der sächsischen Gränze steht. Der vierte Theil gehört den Herren von Bünau auf Lauenstein und Weesenstein, und hat seine besondere Bergzechen, die unter dem Namen des vereinigten Zwitterfelds zusammen gezogen worden sind. Man gewinnt hier feines Zinn.

4) Das Dorf Fürstenau und der Flecken Gottrau.

5) Löwenhayn, ein Dorf.

6) Fürstenwalde, und die bey diesem Dorf neuerbaueten Häuser, welche Rudolphsdorf genennet werden.

7) Das Dorf Oelsen nebst Oelsengrund.

8) Die Dörfer Breitenau, Bernersdorf, und Hennersbach.

9) Die

9) Die Dörfer Dittersdorf mit Rückenhayn, und Neudörffel.

Anmerk. Die Aemter Dippoldiswalda und Pirna werden von einigen zu dem erzgebirgischen Kreise gerechnet; ich finde sie aber in der von D. Schreibern herausgegebenen Nachricht von den chursächsischen Land- und Ausschußtagen, und anderwärts, zum meißnischen Kreise gezählet, daher ich sie auch bey demselben beschrieben habe.

V. Das Amt Hohnstein und Lohmen,

hat 12 Schriftsassen, 11 Amtsassen, und 55 Dörfer. Es besteht aus zwey vereinigten Aemtern, welche Herzog Moritz 1543 von den Herren von Schönburg, gegen die Herrschaft Penig und Zschillen, und eine Zugabe von 4000 Fl. eingetauscht hat.

1. Hohnstein, ein amtsässiges Städtchen an der böheimischen Gränze, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, besteht aus 100 und einigen Häusern, und die Einwohner ernähren sich vornehmlich mit Spinnen und der Leinweberey. 1724 brannte es größtentheils ab. Es ist hier ein altes Schloß. Der Ort ist böheimisches Lehn.

2. Neustadt bey Hohnstein, ein amtsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Einwohner viel Leinwand und Strümpfe verfertigen. Vor Alters gehörte es den Bischöfen zu Meißen. 1708 brannte es ab, und 1755 litte es abermals Brandschaden, der aber durch gute Gebäude ersetzt worden.

3. Seebnitz, ein ganz von Bergen umgebenes amtsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Einwohner sich vornehmlich von Leinwebereyen ernähren. Es wird hier insonderheit vortrefflicher seidener Zwillig verfertigt, welcher bunt, gestreift, sehr fest, und zu Schlafröcken und andern Endzwecken sehr wohl zu gebrauchen ist.

4. Schandau, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Die Einwohner spinnen Leinen und Wollengarn, flößen Holz

nach Dresden, und handeln mit Korn. 1678 und 1704 hat es großen Brandschaden erlitten. Hier ist der erste sächsische Elbzoll.

5. **Wehlen oder Wehlau**, insgemein **Wehl-Städtel** genannt, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Seine Kirche ist eine Tochter von der Mutterkirche in dem unweit davon belegenen Dorf **Weblen**. Es ist böheimisches Lehn.

6. **Lohmen**, ein schriftsässiger Flecken, gehörte vor Alters dem böheimischen Geschlecht von Lohmen, welches in hiesiger Gegend einen ansehnlichen Strich Landes besaß, dazu Hohnstein, Rathen, Wehlen, Königstein, Lilienstein und Schreckenstein gehörten, und welcher sich bis Dippoldiswalde erstreckte, und ihnen wegen verübter Plackereyen, von den Markgrafen zu Meißen genommen, und zuerst den von der Daube, nachgehends den von Saalhausen gegeben wurde, von welchen letzten ihn die Herren von Schönburg kauften. Ehemals war es ein besonderes Amt: jetzt hat der Ort noch seine eigenen Gerichte, und ist ein churfürstliches Kammergut.

7. **Lichtenhayn**, ein Pfarrdorf, welches ehedessen ein Marktflecken gewesen seyn soll; es ist auch das Städtchen Schandau hieher eingepfarrt gewesen.

8. **Dittersbach** und **Ulbersdorf**, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Zu dem Rittergut **Rossendorf** gehört das Pfarrdorf **Eschdorf**.

9. **Rathen**, ein Dorf an der Elbe, ist böheimisches Lehn. Es hat sonst ein Raubschloß dabey gestanden, das 1468 zerstört worden. Die Hälfte des Dorfs steht auf der andern Seite der Elbe, und heißt **Nieder-Rathen**.

10. **Ebenheit**, ein Ort von einigen Häusern, dem Rath zu Pirna zugehörig, unter dem Felsen **Lilienstein**, woselbst 1756 die Kapitulation des sächsischen Kriegsheers, wegen seiner Uebergabe an die Preußen, entworfen wurde.

Der **Lilienstein** ist höher, als der Königstein, liegt demselben gegen über, und hat vor Alters ein festes Schloß gehabt, davon man noch Spuren sieht.

VI. Das

VI. Das Amt Stolpen, hat 17 Schriftsassen, 30 Amtssassen, und 80 Dörfer.

1. Bischofswerda, (das ist, Bischofswerder,) Episcopi insula, eine schriftsässige Stadt, die auch die Ober- und Erbgerichte, und Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Sie liegt an der Wesenitz, und steht auf einem ehemaligen Werder, ist auch noch außer dem eben genannten Fluß mit unterschiedenen Teichen umgeben, von welchen der Bischofsteich der größte ist. Außer der Stadtkirche ist hier noch eine Begräbnißkirche. Der Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur wird in die deutsche und wendische Pflege abgetheilet, und begreift drey Städte, funfzehn Mutter- und Tochterkirchen. Die Stadt giebt nur die halbe Tranksteuer. Sie handelt mit weissem Garn. Der meißnische Bischof Benno soll diesen Ort 1076 zu einer Stadt gemacht haben. 1559 ist sie durch Tausch vom Bisthum Meißen ans Markgrafthum gekommen.

2. Stolpen, ein amtsässiges Städtchen an der Wesenitz, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen, und, außer der Haupt- und Pfarrkirche noch eine Begräbnißkirche hat. Bey derselben liegt ein Bergschloß mit einer Kirche, dessen Festungswerke die Preußen 1756 niedergerissen haben. Aus dem Felsen, auf welchem es steht, werden sehr harte Steine gebrochen, und zu Schlagsteinen für Buchbinder und Goldschläger, wie auch zu Probiersteinen, gebraucht. Die Stadt gehörte ehedessen zum Bisthum Meißen, 1559 aber brachte sie Churfürst August durch Tausch an sich. 1723 litte sie großen Brandschaden. Nahe dabey liegt

Altstadt, ein Flecken, an dessen Stelle vor Alters die Stadt Jokrym gestanden hat, aber 1429 von den Hussiten zerstört, und hierauf an dem jetzigen Ort, nämlich gleich am Schloß, wieder erbauet, und deswegen Stolpe genennet worden, worauf Altstadt ein offener Ort geblieben ist.

3. Neusalza, ein Flecken der Grafen von Hoym, welchen Hiob von Salza 1673 mit churfürstlicher Erlaubniß

auf

auf sprembergischem Grund und Boden für Vertriebene aus Ungarn, Böheim und Mähren angelegt hat. Die Böhmen, welche die Hauptanbauer waren, sind nachher theils weggezogen, theils deutsch geworden, so daß ums Jahr 1771 außer einigen sehr wenigen alten Leuten, niemand mehr die böheimische Sprache verstund: doch mußte, nach den alten Statuten, der Prediger noch immer ein Böhme seyn, und die Anzugspredigt in böhmischer Sprache halten.

4. **Spremberg**, ein Rittergut und Dorf, den Grafen von Hoym zugehörig, an der böheimischen Gränze.

Anmerk. **Neusalza** und **Spremberg**, imgleichen das Dorf **Bischdorf**, liegen seitwärts des Amts Stolpen in der Ober-Lausitz, unterhalb Bautzen.

5. **Gödau**, ein Pfarrdorf, dessen Kirche 1076 gestiftet worden. Ehedessen war hier ein bischöflich-meißnisches Amt und Schloß. Der Ort besteht aus dem Amts-Antheil, aus einem amtsässigen Gut, welches dem Domkapitel zu Bautzen gehört, und aus einem amtsässigen Antheil, der hiesigen Geistlichkeit zugehörig.

6. **Wilthen**, **Beyersdorf**, (welches unweit Löbau in der Oberpfalz liegt,) **Bischdorf**, **Steinichtwolmsdorf**, **Putzkau** und **Ober-Ottendorf**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

7. **Liebenthal**, ein eingegangenes Schloß, welches den Bischöfen zu Meißen gehört, und mit seinem Zugehör ein eigenes Amt ausgemacht hat. Es ist ein böheimisches Lehn.

VII. Das Amt Radeberg mit Laußnitz,

hat 8 Schriftsassen, 1 Amtsassen, 23 Dörfer.

1. **Radeberg**, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Röder. Das Schloß steht außer der Stadt. Sie ist ein böheimisches Lehn.

2. **Der Augustusbrunn**, eine halbe Stunde von der Stadt, ist eine 1717 entdeckte heilsame Quelle, deren Wasser zum Trinken und Baden gebraucht wird.

3. Klein-

3. Kleinwolmsdorf, Groß- und Klein-Röhrsdorf, Lichtenberg, Groß-Naundorf, sind Pfarrdörfer. Im ersten ist ein Rittergut.

4. Laußnitz, ein Dorf mit einem churfürstlichen Vorwerk und Forsthaus, welches mit seinem Zugehör ehedessen ein besonders Amt ausmachte.

5. Gräfenhayn, ein Amtsdorf.

VIII. Das Amt Moritzburg, hat drey Schriftsassen, zwey Amtsassen, 13 Dörfer.

1. Moritzburg, ein churfürstliches Lustschloß, welches Churfürst Moritz 1542 angelegt, und König August II. 1698 sehr verbessert hat. Es hat eine Zeitlang auch Dianenburg geheißen. Gleich dabey liegt

2. Eisenberg, ein Marktflecken.

3. Naunhof, ein Pfarrdorf mit einem Rittergut.

IX. Das Amt Großenhayn, hat 59 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 173 Dörfer.

1. Hayn oder Großenhayn, eine schriftsässige Stadt, welche zum weitern Ausschuß der Städte gehört, liegt an der Röder, ist nach dem großen Brande, welcher sie 1744 fast ganz in die Asche gelegt hat, regelmäßig wieder erbauet worden, hat, außer der Hauptkirche, noch die Mönchskirche und eine Begräbnißkirche, wie auch eine gute lateinische Schule. Sie ist der Sitz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den senftenberg-finsterwaldischen, mühlbergischen, ortrand-elsterwerdischen, zabeltitzischen und radeburg-lampertswaldischen Kreis abgetheilt wird, und acht Städte, zwey Marktflecken, 48 Mutterkirchen auf dem Lande, und 36 Tochterkirchen begreift. Es sind hier Tuch- Strumpf- und Handschuh-Manufakturen, eine schöne Wollenfärberey, und ist bey solcher allhier zuerst die schöne blaue und grüne Farbe erfunden worden, welche man in auswärtigen Ländern die sächsische zu nennen pflegt. Das Schloß, welches ehemals hieselbst gewesen, ist 1540 durchs Feuer verwüstet wor-

worden. Ehedessen blühete hier der Waidhandel, indem der thüringische Waid hieselbst seine Niederlage hatte.

2. Ortrand, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Pulsnitz. Ehedessen ist hier ein Schloß, und ein besonderes Amt gewesen.

3. Elsterwerda, ein Städtchen an der schwarzen Elster, mit einem Schloß, welches seit 1727 ein landesfürstliches Kammergut ist. Es geht von der Krone Böheim zu Lehn.

4. Radeburg, ein Städtchen an der Röder, mit einem Schloß.

5. Mückenberg, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf. Die hiesige Kirche ist eine Tochter von der zu Bockwitz. Es gehören zu diesem Rittersitz fünf Dörfer. Das Churhaus empfängt ihn von Böheim zum Lehn.

6. Krakau, in alten Urkunden Krocka, ein Marktflecken und Rittergut, hat 1745 Brandschaden erlitten.

7. Zabeltitz, ein Pfarrdorf, Rittergut und adeliches Amt. Es ist böheimisches Lehn.

8. Kalkreut, ein landesfürstliches Kammergut, mit einer Stuterey und Fasanerie.

9. Kraupa, ein schriftsässiger nach Elsterwerda gehöriger Ort, mit einem churfürstlichen Vorwerk.

10. Coßelitz, Frauenhayn, Glaubitz, Merschwitz, Oelsnitz, Rödern, Saathayn, Sacca, Schönfeld, Sckassa, Seußlitz, Strauch, Walda, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Das zweyte, dritte und siebente sind böheimische Lehen.

11. Zeithayn, ein Pfarrdorf, zu dem Rittergut Gröbel gehörig, ist wegen des Lustlagers berühmt, welches König August II daselbst 1730 anstellte, und 5 Millionen Rthlr. gekostet haben soll. Zum Andenken desselben sind Schaumünzen geschlagen, und eine prächtige Vorstellung davon in Grundrissen und den dabey vorgefallenen Uebungen der Truppen, ist in Kupfer gestochen. Auf dem Platz, welcher zu

zu diesem Lager und zu den Bewegungen des Kriegsheers gebraucht worden, sind sechs große Pyramiden errichtet.

X. Das Amt Senftenberg, hat drey Schriftsassen, drey Amtsassen, 29 Dörfer. Es gehörte ehedessen zu der Nieder-Lausitz, und war den von Polenz zuständig, welche es 1446 an Churfürsten Friderich verkauften, worauf es zum Markgrafthum Meißen gelegt wurde.

1. Senftenberg, eine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein mit Graben und Wällen umgebenes Schloß hat. Sie ist böheimisches Lehn.

2. Friderichsthal, eine churfürstl. Spiegelmanufaktur, welche König August II hat anlegen lassen, und in welcher Spiegel von ausnehmender Größe und Schönheit geblasen und gegossen werden. Man gießt Stücke, welche 90 bis 100 Zoll groß sind. Sie werden zu Dresden geschliffen und polirt.

XI. Das Amt Finsterwalda, hat sieben Dörfer. Es liegt in der Nieder-Lausitz, ist aber schon im funfzehnten Jahrhundert beym Markgrafthum Meißen gewesen, und schon 14[illegible]6, 1445 und 1486 in die Theilungen des fürstlichen Hauses gekommen. Eine Zeitlang sind die von Minkwitz, und hierauf die von Dieskau im Besitz desselben gewesen, die letzten aber haben es 1625 an Churfürsten Johann Georg I verkauft. Nachmals gehörte es der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses, nach deren Abgang es wieder an die Hauptlinie gekommen ist.

Finsterwalda, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, war ehedessen größer, besser und nahrhafter, als sie jetzt ist. Sie ist böheimisches Lehn.

XII. Das

XII. Das Amt Mühlberg, hat 11 Schriftsassen, 9 Amtsassen, 49 Dörfer.

1. Mühlberg, eine Stadt an der Elbe, ist schriftsässig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, in der Altstadt ein altes Schloß und eine Kirche, und in der Neustadt auch eine Kirche, sonst aber noch eine Begräbnißkirche, und eine lateinische Schule. Sie ist vor Alters mit ihrem Zugehör eine besondere Herrschaft gewesen. Stadt und Schloß sind Lehen des Hochstifts Bamberg.

2. Borschütz und Schwetitz, sind churfürstliche Vorwerke.

3. Kreynitz, ein Pfarrdorf und Rittergut.

4. Coßdorf, ein Pfarrdorf, bey welchem 1760 ein Gefecht zwischen den Oestreichern und Preußen vorfiel, in welchem die letzten einen beträchtlichen Verlust erlitten.

XIII. Das Amt Torgau, hat 12 Schriftsassen, 45 Amtsassen, 68 Dörfer.

1. Torgau, eine schriftsässige Stadt, welche zum engern Ausschuß der Städte gehört, liegt an der Elbe, und hatte eine künstliche hölzerne bedeckte Brücke über dieselbe. 1756 ist auf preußischen Befehl ein Graben um die ganze Stadt geführt, diese auch befestigt worden. Sie ist der Sitz einer Superintendentur, hat zwey Kirchen, eine lateinische Schule, und in der Vorstadt ein Armen- und Waisen-Haus mit einer Kirche, auch Sammet- Seiden- und Tuch-Manufakturen. Das außer der Stadt belegene alte Schloß Hartenfels, hat eine eigene Kirche, und ist 1772 zu einem Arbeitshause gewidmet worden. Die Stadt ist vor Alters der Hauptort einer besondern Herrschaft gewesen, welche von den Churfürsten zu Sachsen aus ascanischem Stamm zu Lehn gegangen ist. 1530 wurden dem Churfürsten Johann hieselbst die siebenzehn torgauischen Artikel der evangelischen Lehre übergeben, und 1576 hieselbst aus der schwäbischen Concordie und der maulbrunnischen Formel die torgische Schrift verfertigt, aus welcher im folgenden Jahr zu Kloster-Bergen die Formula Concordiæ gemacht worden. 1745 giengen hier die

die Preußen über die Elbe, 1756 legten sie hier ihr Feldkriegsdirectorium an. 1759 wurde sie ihnen von Kaiserlichen und Kreistruppen abgenommen, aber von den Preussen wieder besetzt, welche auch in dieser Gegend ein feindliches Corps in die Flucht schlugen. 1760 wurden die Preußen von den vereinigten östreichischen und Reichstruppen genöthigt, ihre Verschanzungen bey der Stadt zu verlassen, und die Stadt zu übergeben; bald darauf kam es in der Gegend derselben bey Zinna zwischen den Preußen und Oestreichern zu einer Hauptschlacht, in welcher jene anfänglich verlohren, endlich aber über diese den Sieg davon trugen, und wieder zum Besitz der Stadt kamen.

2. **Schilda**, eine kleine und offene schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Sie ist um das Jahr 1170 zu einer Stadt gemacht worden.

3. **Dommitzsch**, eine kleine offene schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, das Amt aber über dasselbe die Ober- und Erb-Gerichte hat. Es ist hier eine Commeuthurey des deutschen Ordens, welche zur Balley Sachsen gehört, und ein amtsässiges Gut ist, welches seine eigenen Gerichte hat. Auf des Ritterguts Grunde, stehen neun Häuser.

4. **Belgern**, eine der ältesten meißnischen Städte, welche an der Elbe liegt, ist klein, aber schriftsässig, und hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und der Rath hat die Ober- und Erb-Gerichte pachtweise inne. Sie gehört gewissermaßen zum Stift Wurzen.

5. **Repitz** oder **Röpitz**, eine wüste Mark, welche unters Amt und zu den churfürstlichen Stutereyen gehört.

6. **Weidenhayn**, ein Pfarrdorf mit einem churfürstl. Jagdhaus, in der Torgauer Heyde.

7. **Cunzwerda**, ein amtsässiges Gut, ohne Unterthanen.

8. **Dürren-Reichenbach**, **Klitzschen**, (dessen Schocke zum Leipziger Kreise geschlagen sind,) **Kobershayn**, **Röcknitz**, (welches mit den Schocken in den Leipziger

Kreis gehört, und zum Theil schriftsässig ins Stift Wurzen ist,) Roitzsch, Triestewitz, (zum Theil zum Stift Schweinitz gehörig,) Troßin, Welsau, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

9. In der Gegend der Dörfer Zinna, Neiden und Süptitz, unweit Torgau, fiel 1760 ein bey Torgau schon erwähntes sehr hitziges Treffen zwischen dem preußischen und östreichischen Kriegsheer vor, in welchem jenes endlich den Sieg davon trug.

XIV. Das Amt Oschatz, hat 32 Schriftsassen, 9 Amtsassen, 98 Dörfer.

1. Oschatz, in alten Urkunden Otzeck, Ozzeck, Ozzets, eine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in einer fruchtbaren Gegend, ist der Sitz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern und niedern Kreis abgetheilt wird, und sich über vier Städte mit sechs Kirchen, 41 Mutterkirchen auf dem Lande, und 19 Tochterkirchen erstreckt; hat drey Kirchen, nämlich die Hauptkirche, die Klosterkirche, bey welcher ehedessen ein Franciscaner Kloster gewesen ist, und die Begräbnißkirche, eine lateinische Schule, und sowohl vom Ackerbau, als von Tuchweberey und unterschiedenen Handwerkern, gute Nahrung. Sie ist vermuthlich von Wenden angelegt worden. In einer Urkunde K. Heinrich IV von 1065, durch welche sie dem Bisthum Naumburg einverleibt worden, wird sie schon eine Stadt genennet. 1616 brannte sie ab, und es liegen seit der Zeit noch an 100 Baustellen wüste. Alt-Oschatz, ist ein amtsässiges Gut, mit etlichen Häuslern.

2. Strebla, ein Städtchen und Rittergut, der adelichen pflugischen Familie zuständig, ist vor Alters eine Herrschaft gewesen, deren Besitzer sich Burggrafen genennet haben, auch Burggrafen zu Leißnig gewesen sind. K. Heinrich IV gab sie dem Bisthum Naumburg, und dieses 1238 dem meißnischen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, zu Lehn. 1304 verkaufte sie das Bisthum

an die Herren von Ilenburg. 1370 kaufte sie K. Karl V zu der Krone Böheim: sein Sohn Wenzel aber gab sie 1384 dem Ritter Otto Pflug. Das Rittergut wird in den Trebnitzer und Gärziger Theil abgetheilt. Der Ort ist böheimisches Lehn. In der Gegend desselben hatte ein preußisches Corps Truppen 1760 ein verschanztes Lager, und es kam daselbst zwischen demselben und den vereinigten kaiserl. königl. und Reichsarmeen zu einem Gefecht, in welchem beyde Theile gewisse Vortheile und Einbuße erlangten und erlitten.

3. **Dahlen**, ein Städtchen und Rittergut, der gräflich-bünauischen Familie zugehörig. 1304 wurde es, nebst Strebla, vom Bischof Ulrich zu Naumburg an die Herren von Ilenburg verkauft, muß aber wieder an das Bisthum gekommen seyn, weil Bischof Gerhard es 1367 dem Herzog Polken, Fürsten zu Schweidnitz und Markgrafen zu Lausitz, verkauft hat. Nachher hat es lange Zeit der schleunitzischen Familie zugehört, alsdann hat es Christoph Looß an sich gebracht, der es 1619 dem Churhause gegen Ströschitz überlassen hat; hierauf haben es die von Döring besessen, und endlich ist es durch Heirath an das gräflich-bünauische Haus gekommen.

Zu dem Rittergut gehört auch das Pfarrdorf Schmannewitz.

4. **Borna**, ein Pfarrdorf und Rittergut, und das dahin eingepfarrte und eine Viertel Stunde davon belegene

5. **Bornitz**, ein Dorf und Rittergut, sind wegen der vormaligen markgräflich-meißnischen Truchsesse von Berne oder Burne, oder de Buruis, merkwürdig, welche entweder beyde, oder doch das letzte Dorf und Rittergut besessen haben.

6. **Börlen**, (dessen Schocke zum Leipziger Kreise geschlagen sind,) **Canitz, Cavertitz, Gröba, Großböhla, Hoff, Lampertswalda, Naundorf,** sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

Der leipziger Kreis,
nebst dem
Stift Wurzen.

Der leipziger Kreis, das Stift Wurzen mit eingeschlossen, gränzet an den meißnischen und erzgebirgischen Kreis, an einen Theil des Fürstenthums Altenburg, an die Bisthümer Merseburg und Naumburg-Zeitz, an den thüringischen und Chur-Kreis. Von den dazu gehörigen Aemtern, sind Zeichnungen im Kupferstich vorhanden, als, das Kreisamt Leipzig, von P. Schenk dem Jüngern und Johann Georg Schreiber; die Aemter Delitzsch, Bitterfeld, (zum Churkreis gehörig,) und Zörbig, von eben demselben und M. Seutter; die Aemter Wurzen, Eilenburg und Düben, auch von Seutter; die Aemter Borna, Colditz, Leißnig, Rochlitz und Schulamt Grimma, von eben demselben. Den ganzen Kreis aber hat niemand, als Schreiber, gestochen. Er enthält 32 Städte, 1 Marktflecken, 1056 (nach den hempelischen Tabellen 947) Dörfer, 214 Schriftsassen, 150 Amtsassen, und besteht aus folgenden Aemtern.

I. **Das Kreisamt Leipzig**, hat 41 Schriftsassen, 25 Amtsassen, 153 Dörfer.

1. **Leipzig**, ehedessen **Lipzk**, das ist, Lindenort, lat. Lipsia, eine der schönsten und berühmtesten Städte in Deutschland, liegt unterm 51 Gr. 22$\frac{1}{4}$ Min. der Breite, in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene an der Pleisse, und in der Nachbarschaft noch einiger kleinen Flüsse, nämlich der Barde, Elster und Luppe. Ihr Umfang wird zwar nur auf 8954 Schritte geschätzt: sie hat aber große und wohlbebauete Vorstädte, mit schönen Gärten. Zwischen

schen der Stadt selbst und den Vorstädten ist 1702 eine schöne Allee von Lindenbäumen angelegt worden, welche nunmehr um die ganze Stadt geht. In dem Stadtgraben vom grimmischen bis zum Petersthor, und vor dem Graben um die Pleißenburg, ist eine Maulbeerzucht angelegt. Die Straßen sind seit 1701 mit mehr als 700 Nachtlaternen, und seit 1742 zur Reinigung mit Schleusen versehen, auch mit vielen schönen, großen und zum Theil pallastmäßigen Häusern bebauet, und die Stadt ist volkreich. Sie ist schriftsässig, und im engern Ausschuß der Städte die erste, führt auch sowohl hier, als unter den gesammten Städten auf den Landtagen das Directorium; sie ist ferner der Sitz des Kreisamts, des Oberhofgerichts, des Oberpostamts, eines Schöppenstuhls, eines Handelsgerichts, einer Büchercommission, eines Consistoriums, unter welchen 23 Superintendenturen stehen, einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den tauchischen, röthaischen, delitzsch-zörbiger und arnsteinischen Kreis im Mansfeldischen, abgetheilt wird, und überhaupt zwölf Kirchen in fünf Städten, 47 Mutterkirchen auf dem Lande, und 35 Tochterkirchen, begreift; ferner einer sehr blühenden und berühmten Universität, welche 1409 gestiftet und eingeweihet worden ist, auf vier Nationen, nämlich der sächsischen, meißnischen, bayerischen oder fränkischen, und der polnischen beruhet, und sechs Collegia hat, zweyer guten lateinischen Schulen, nämlich zu S. Nikolai und S. Thomas, und zweyer berühmten Gesellschaften, nämlich einer deutschen Gesellschaft, und einer Gesellschaft der freyen Künste; sie ist auch eine der vier Legestädte des heil. römischen Reichs; eine der vornehmsten Handelsstädte in Deutschland, indem sie nicht nur ein wichtiges Wechselnegotium, sondern auch auf ihren drey berühmten Messen, welche nach Ostern, Michaelis und zu Neujahr gehalten werden, mit einheimischen Landes- und fremden Waaren einen sehr weitläuftigen Handel treibt, und hat auch die Niederlags- und Stapel-Gerechtigkeit, vermöge deren alle stapelmäßige Waaren, welche in einem Umkreise von 15 Meilen eingeführt werden, we-

nigstens drey Tage lang hieselbst niedergelegt, und den wirklichen Kauf- und Handels-Leuten, welche Bürger sind, zum Kauf angeboten, und sodann erst weiter geführt, nirgends anders aber abgeladen werden dürfen. Die Pleissenburg, ist ein festes Schloß an der Pleisse vor dem Petersthor, worinn 1752 eine Münze angelegt worden, die aber wieder aufgehört hat. Es halten auch daselbst die Römischkatholischen in einer Kapelle ihren Gottesdienst. Mitten in der Stadt ist ein geraumer und schöner Marktplatz, an welchem das Rathhaus steht. Die am Aschmarkt belegene Börse, ist wohl angelegt, und die Decke ihres Saals gut gemalt. Das Gewandhaus enthält den vortrefflichen Rathsbüchersaal, der 1742 ganz neu erbauet ist. Die sechs Collegia der Universität heißen, das Paulinercollegium, mit dem Universitäts-Büchersaal, dem anatomischen Schauplatz, dem Convictorio, und dem medicinischen Garten beym Fürstenhause; das große Fürstencollegium, das kleine Fürstencollegium, das Peters- oder Juristen-Collegium, das Frauencollegium, und das neue oder rothe Collegium. Die Kirchen sind, die Nikolaikirche, die Thomaskirche, die neue Kirche, die Peterskirche; bey welcher ein Seminarium Catechetarum ist, die Universitätskirche im Paulinercollegio, die Kirche beym Zucht- und Waisen-Hause, die S. Johannes- und Hospital-Kirche vor dem grimmischen Thor, und die Lazarethkirche vor dem Ranstädter Thor. In der S. Johanneskirche ist das 1773 dem um Deutschland verdienten C. F. Gellert errichtete Denkmal, ein sehenswürdiges Stück. Die Religion hält Gellerts Bildniß über seinem Grabe, und die Tugend bekränzet dasselbige. Die Figuren sind aus Alabaster sehr schön gehauen, und das ähnliche Bildniß ist von vergoldetem Erz. Die Reformirten haben seit 1707 im Hof des Rentherenhauses ein großes Zimmer zum öffentlichen Gottesdienst, welcher in französischer und seit 1758 auch in deutscher Sprache durch zweyerley Geistliche gehalten wird. Der katholischen Kapelle ist schon Erwähnung geschehen. Es sind hier allerley Manufakturen im Gange, in welchen Gold und Silber, Seide, Wolle

Wolle und leinen Garn zu mancherley Stoffen, Sammet, Strümpfen, Tüchern, Zeugen und Leinewand verarbeitet werden; man hat auch Seidenfärbereyen, Tapeten-Leinwand- und Cattun-Druckereyen; man bereitet Wachsleinwand, Leder, Berlinerblau, u. s. w. und das Waisenhaus legt sich auf den Seidenbau. Man zählt hier einige zwanzig Buchhändler, zwölf Buchdruckereyen, auf vierzig französische und italiänische Kauf- und Handels-Herren, auf 150 Grossirer, über 250 Krämer, und viele Tuchhändler. Die Stadt hat ihren Ursprung vermuthlich den Sorben-Wenden zu danken. Dithmar in seiner Chronik nennet sie schon beym Jahr 1015 eine Stadt. Der gemeinen Meynung nach hat sie dem Bisthum Merseburg gehört, bis Conrad Markgraf zu Meißen, sie 1134 durch Tausch an sich gebracht. 1519 wurde hier eine theologische Unterredung zwischen D. Luther und D. Eck, und 1631 eine andere zwischen sächsischen oder lutherischen, und brandenburgischen und casselschen oder reformirten Theologen angestellt. 1547 wurde die Stadt vom Churfürsten Johann Friderich, und 1637 von dem schwedischen Feldherrn Banner, vergeblich belagert; 1631 und 32 von den Kaiserlichen, und 1642 von den Schweden eingenommen. 1745 und 1756 wurde sie von den Preußen besetzt, welchen sie überaus ansehnliche Geldsummen erlegen mußte, und welchen sie zwar 1759 von Kaiserlichen und Kreistruppen wieder ab- aber doch bald wieder von ihnen eingenommen, und mit einer schweren Contribution belegt wurde. 1760 wurde sie von den Preußen mehr befestigt, und zwar von selbst verlassen, aber bald wieder eingenommen. Die Lerchen, welche in der Gegend dieser Stadt in großer Menge gefangen werden, sind berühmt.

2. Taucha, ein schriftsässiges Städtchen, Schloß und Rittergut, seit 1569 dem Rath zu Leipzig zugehörig, liegt an der Barde. 1750 verlohr es durch eine Feuersbrunst 22 der besten Häuser, und 1768 durch einen abermaligen Brand an 100 Feuerstellen nebst der Kirche. Die in die hiesige Kirche eingefarrten Dörfer Graßdorf, Cradefeld, Plösitz und Portitz, gehören auch dem Rath zu Leipzig.

3. Rötha, ein Städtchen, Schloß und Rittergut, den Freyherren von Friese zuständig, hat zwey Kirchen.

4. Liebertwolkwitz, ein Städtchen, welches 1752, nach Abgang der von Fullen, durch Vermählung mit des letzten Besitzers Erbtochter, an das gräflich-vizthumische Haus gekommen ist. Es ist hier 1707 der Vertrag wegen der schlesischen Religionsfreyheit, welcher zu Altranstadt zwischen dem Kaiser und dem schwedischen König Karl XII geschlossen war, von diesem König und dem kaiserlichen Gevollmächtigten, Grafen von Wratislav, unterzeichnet worden.

5. Alt-Ranstädt, ein Dorf und Rittergut, welches nebst einigen andern Dörfern vom Bisthum Merseburg umgeben ist. König Karl XII von Schweden hatte 1706 und 1707 fast ein ganzes Jahr lang hieselbst sein Hauptquartier, und schloß hier 1706 mit K. August II den bekannten Frieden; mit dem kaiserlithen Gevollmächtigten, dem Grafen von Wratislav aber 1706 den bekannten Vertrag wegen der Religionsfreyheit der evangelischen Einwohner des Herzogthums Schlesien.

6. Gautzsch, Großdeuben, Großpößna, Großstädeln, Großzschocher, Güldengossa, Knauthayn, Löbnitz, (welches aus dem Hoftheil und Schloßtheil besteht,) Lößnig, Marktkleeberg, Mockau, Oeltzschau, Paunsdorf, Podelwitz, Rüben, Schenkenberg, Schnaditz, Schönfeld, Seegeritz, Störmthal, Stötteritz, Zehmen, Zöbigker, Zweynaundorf, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

II. Das Amt Delitzsch, hat 19 Amtsassen, 121 Dörfer. Es gehörte ehedessen der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses.

1. Delitzsch, Dölitzsch, Delicium, eine schriftsäßige Stadt, welche zum weitern Ausschuß der Städte gehört, ein Schloß mit einer Kapelle, und drey Kirchen hat, nämlich eine Pfarrkirche, eine Begräbnißkirche, und eine Hospitalkirche. Zu dem Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur, gehören fünf Kirchen in drey Städten, neunzehn

Mutterkirchen auf dem Lande, und zehn Tochterkirchen. Es werden hier viele wollene Strümpfe gestrickt. 1527 brannte die Stadt ab. 1661 gieng wieder ein großer Theil im Rauch auf.

2. **Landsberg**, ein amtsässiges Städtchen, welches bey der Cavallerie-Verpflegung concurrirt. Bey demselben hat gegen Morgen auf einem hohen Berge ehemals das Schloß der Markgrafen zu Landsberg gestanden, und auf diesem Berge steht noch eine Kapelle. Margraf Dieterich, welcher von seinem Vater Conrad dem Großen, das Markgrafthum Lausitz und das Osterland geerbt hat, ist der erste Erbauer der Burg Landsberg gewesen, und hat sich mehrmals nur einen Markgrafen von Landsberg genennet, welches aber, so viel man bisher aus Urkunden weis, erst 1180 geschehen ist. Ob nun gleich dieser Titel anfänglich und eine geraume Zeit nur etwas persönliches gewesen ist, so haben doch die Kaiser Lydwig aus Bayern und Karl IV kein Bedenken getragen, der umliegenden Gegend den Titel einer Markgrafschaft beyzulegen, welches aus Urkunden von 1328, 1329 und 1348 erhellet. Nach obgedachten Margrafen Dieterichs Tode kam Landsberg, nebst seinen übrigen Landen, an seinen Bruder, Dedo den Fetten, der sich, so viel man weiß, nicht davon benennet hat; wohl aber sein älterer Sohn Conrad. Nach dieses 1210 erfolgtem Tode kamen seine Erblande an seinen Vetter, Markgrafen Dieterich zu Meissen, welcher also auch, sowohl als sein Sohn Heinrich der Erlauchte, die Herrschaft über Landsberg erhalten hat. Um diese Zeit thut sich das Geschlecht der Herren von Landsberg hervor, welche vielleicht die Feste Landsberg eine Zeitlang besessen haben. Markgrafens Heinrich des Erlauchten zu Meißen zweyter Sohn, Dieterich, bekam das ganze Osterland, und wohnte beständig zu Landsberg, nennete sich auch nicht anders, als Markgraf von Landsberg, welches auch sein Sohn und Erbfolger, Friederich der Stammlende, that, und als er auch den größten Theil von Meißen und der Lausitz erbte, den landsbergischen Titel mit beybehielt. Während der Unruhen zwischen Landgrafen Albrecht, dem

so genannten Unartigen, und seinen Söhnen, ist Landsberg, in fremde Hände gerathen. Die beyden Markgrafen von Brandenburg Otto IV und Conrad von der Johannischen Linie, haben die Markgrafschaft Landsberg 1291 erworben. Heinrichs hinterlassene Witwe Agnes, Kaisers Ludewig aus Bayern Schwester, hielt sich in dieser Gegend, als ihrem Leibgedinge, noch lange auf, und beyder Tochter Sophia vermählte sich 1328 oder 29 mit dem Herzog Magnus zu Braunschweig, welcher dadurch Landsberg, Sangerhausen und andere Schlösser und Oerter erhielt. Allein, er verkaufte 1347 die Schlösser Landsberg und Altenhof an Markgraf Friderichen zu Meissen, verpfändete auch den Markgrafen 1369 Sangerhausen, und überließ ihnen solches 1372. Die Markgrafen zu Meißen haben zwar die Mark Landsberg eine Zeitlang im Titel geführt, endlich aber weggelassen, jedoch sowohl als ihre Nachkommen, die Churfürsten und Herzoge zu Sachsen, das Wapen davon beybehalten, welches in zwey von oben die Länge herabgezogenen blauen Streifen, (welche auch für Balken und Pfäle angesehen werden,) im goldenen Felde, besteht. Es ist merkwürdig, daß Landsberg den Titel eines Markgrafthums wieder verloren hat, und nur eine edle Herrschaft genannt worden, welches nach Horns Muthmaßung entweder daher rührt, weil die zu Landsberg gelegt gewesenen Städte und Schlösser nach und nach wieder davon abgerissen, und die Pflege mit dem Markgrafthum Meißen genauer vereinigt worden; oder, weil man Landsberg mit Fleiß herunter setzen wollen, damit Meißen desto mehr erhoben würde, und diesem die markgräfliche Würde allein vorbehalten bliebe.

3. **Freyroda, Golm, Ostrau, Sietzsch, Zschernitz, Zschortau**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. **Das Amt Zörbig**, hat sechs Schriftsassen, dreyzehn Dörfer. Von 1656 bis 1738 gehörte es auch der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen.

1. Zör-

1. Zörbig, im gemeinen Leben Klein-Zerbst und Zippel-Zerbst, eine schriftsässige Stadt, von beynahe 450 Wohnhäusern, hat an ihrer Südseite ein Schloß, welches durch einen Graben von der Stadt abgesondert ist, und eine eigene Kapelle hat, und welches Herzog August von 1692 bis 1715, nachher aber noch seine hinterlassene Witwe und Töchter bewohnt haben. Neben dem Schloß ist ein schriftsässiges Rittergut, welches seit 1562 dem Rath gehört. Es ist hier in alten Zeiten eine Burggrafschaft gewesen, und Graf Dieterich aus dem Stamme Buzici, welcher bis 982 gelebt, hat das Burgwerk Zurbici oder Zörbig von seinen Aeltern her innen gehabt. 1518, 1610, 1616, und 1647 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten.

2. Spöhren, ein Pfarrdorf und Rittergut. In die hiesige Kirche ist das Rittergut Prussendorf eingepfarrt.

3. Qveetz, ein Pfarrdorf und Rittergut.

4. Löberitz, ein Rittergut, welches dem fürstlichen Hause Anhalt-Dessau zuständig ist, und zu welchem Grötz und Rödchen, und gewisse Grundstücke in Rodeckau gehören. Das Antheil der von Bissing hat Fürst Leopold Maximilian 1746 erkauft.

IV. Das Amt Düben, hat vier Schriftsassen, sieben Amtsassen, zehn Dörfer.

1. Düben, eine kleine Stadt an der Mulde, ist schriftsässig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. 1710 erlitte sie großen Brandschaden. Hier ist ein Freygut.

Von derselben hat der benachbarte Wald den Namen der dübenischen Heyde, wird auch sonst die torgauische Heyde genennet. In dieser ist eine Pechhütte.

Nicht weit von dem nach Düben eingepfarrten churfürstlichen Vorwerk Schwerz, ist ein Alaunwerk, welches 1560 zu bauen angefangen, und 1750 von neuem in Gang gebracht worden. Seit 1771 läßt es das Kammercollegium durch einen Factor verwalten.

2. Söl-

2. Söllichau, ein Pfarrdorf, dahin die Dörfer Tornau, Schwembsal, (woselbst ein Rittergut, wie auch ein churfürstl. Vorwerk ist,) und Durchwehna eingepfarrt sind.

3. Görschlitz, ein Dorf mit einem Rittergut.

V. Das Amt Eilenburg, hat 14 Schriftsassen, 8 Amtsassen, und 23 Dörfer.

1. Eilenburg, Eulenburg, vor Alters Jlenburg oder Jleburg, Jlburg, eine Stadt zwischen der Mulde und einem Arm derselben, welcher der Mühlgraben genannt wird, ist schriftsässig, und gehört zum weitern Ausschuß der Städte, hat drey Kirchen, und neben sich jenseits des Mühlgrabens ein altes Bergschloß. Es ist auch hieselbst eine Superintendentur, unter deren Kirchsprengel zwey Städte, 23 Mutterkirchen auf dem Lande, und 21 Tochterkirchen gehören. Die ehemaligen Herren von Jlburg, welche anfänglich gemeine Edelleute, und nachher Herrenstandes gewesen, waren eine geraume Zeit Vögte, oder markgräfliche Amtshauptleute zu Eilenburg, 1302 und 1325 aber besassen sie diese Stadt. Sie hatten außer derselben nach und nach noch dreyzehn andre Städte, und viele Dörfer: es waren aber ihre Güter theils in Meißen und Torgau, Belgern und Mühlberg, theils in der Niederlausitz bey Dobrilug und Sonnewalde gelegen. Markgraf Wilhelm der Einäugige, hat die Stadt Eilenburg nicht von den Herren von Jlburg, sondern von den von Colditz erkauft. Der letzte Herr von Jlburg, meißnischen Stammes, ist in dem Treffen Königs Matthiä von Ungarn, wider Herzog Johann zu Sagan, geblieben. Die preußischen Herren von Jlburg scheinen von Botho von Jlburg dem Aeltern, Herrn zu Sonnewalde, welcher im funfzehnten Jahrhundert gelebt hat, abzustammen. 1018, 1384 oder 86, 1435, 1449, 1533 ist die Stadt abgebrannt. 1758 war eine kleine Action zwischen den Preußen und Oestreichern allda, dabey eine Stadtbrücke, und einige Häuser abbrannten. Die Stadt hat ihre beste Nahrung von dem guten Bier, welches stark ausgeführt wird.

Battauna, ein Pfarrdorf, gehört dem Rath zu Eilenburg, welcher dasselbige 1403 gekauft hat.

2. Auf

2. Auf dem Berge, vor dem leipziger Thor der Stadt Eilenburg, ist ein Rittergut und ein Freygut zu finden.

3. Cossa, Niederglauche, Prieståblich, Zschepplin, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

4. Groitzsch oder Greutsch, ein Rittergut auf einem Berge an der Mulde.

5. Gruhna, ein Pfarrdorf und freyherrlich hohenthalisches Rittergut, woselbst vor Alters eine berühmte Burg der Sorben-Wenden gewesen ist. Zu dem Rittergut gehören noch die Dörfer Laußig und Mörtiz.

VI. Das Erbamt Grimma, hat 24 Schriftsassen, 14 Amtsassen, 95 Dörfer.

1. Grimma, eine Stadt an der Mulde, ist schriftsässig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein altes meist verfallenes Schloß. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilt, in deren jeder eine Kirche ist, zu welchen noch die Gottesackerkirche, und die Hospitalkirche zu S. Georgen vor dem Brückenthor, kommen. Die hiesige Fürsten- oder Land-Schule wollte Churfürst Moritz anfänglich zu Merseburg anlegen, woselbst sie aber nicht zum Stande kam, sondern am 14ten September 1550 allhier eröffnet wurde. Sie ist in dem ehemaligen Augustiner Kloster angelegt, und hat ihre eigene Kirche. Die Anzahl der Schüler, welche in derselben unterrichtet und unterhalten werden, ist von 70 auf 80 gestiegen. Von ihrem Amt folgt gleich mehrere Nachricht. Außer derselben ist hier auch eine Stadtschule. Der Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur, liegt theils diesseits, theils jenseits der Mulde, und begreift 8 Kirchen in 4 Städten, und 48 Dorfkirchen. Die Nahrung der Stadt beruhet, außer den gemeinen Mitteln, insonderheit auf Holz- Tuch- und Zwirn-Handel, wie denn die hiesigen Zwirnhändler die leipziger Messen stark besuchen, und ihre Zwirne weit und breit ausgeführet werden. Diese Stadt ist in Sachsen die erste gewesen, welche den engländischen Flanel nachgemacht hat. Die Holzwaaren, welche auf der Zschopau und Mulde hieher geflößt werden, müssen hier auch abgeladen, und zum Kauf feil gebothen werden.

2. Nun-

2. **Naunhof**, ein offenes Städtchen und schriftsässiges Rittergut, an der Barde, welches seit 1557 den von Ponickau auf Pombsen zugehört.

3. **Brandis**, ein Städtchen und schriftsässiges Rittergut, den von Bodenhausen zuständig. Es wird desselben von Dithmar schon beym Jahr 984 gedacht. Im funfzehnten Jahrhundert gehörte es den von Brandis. Nachdem es von unterschiedenen Familien besessen worden, ist es endlich 1690 an die von Bodenhausen anfänglich nur zum Theil, hernach aber allein gekommen. 1637 brannte es ganz ab. 1664 und 1696 litte es wieder großen Brandschaden.

4. **Trebsen**, an der Mulde, ein Rittergut und Städtchen, und

5. **Nercha**, unweit der Mulde, ein kleines Städtchen, gehören der adelichen Familie von Dieskau.

6. **Eicha**, ein Vorwerk, ist zu Albrechtshayn eingepfarrt, und ehedessen ein Kloster gewesen, dahin gewallfahrtet worden.

7. **Altenhayn, Beicha, Belgershayn, Döben, Flösberg, Hohnsted, Otterwisch, Polenz, Pombsen**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

VII. **Das Schulamt Grimma**, gehört der Fürstenschule zu Grimma, und begreift

1. **Nimmizsch, Nimtschen, Nimtsche**, ein Vorwerk an der Mulde, eine Viertelstunde von Grimma, welches ehemals ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens gewesen, 1555 aber mit allen seinen Einkünften vom Churfürsten August der Landschule zu Grimma gewidmet worden ist.

2. **Groß-Barda** oder **Pardau**, an der Barde, **Großbothen** und **Höffgen**, sind Pfarrdörfer.

3. Die Dörfer **Förstgen, Skorditz, Raditzsch, Schadel** und **Klein-Bothen**.

VIII. **Das Amt Mutschen**, hat zwey Schriftsassen, eienn Amtsassen, achtzehn Dörfer.

1. **Mutschen** oder **Mutzschen**, ein amtsässiges Städtchen mit einem Schloß, hat ehedessen adeliche Besitzer ge-

gehabt, ist aber vom Churfürsten August denselben abgekauft worden. 1681 litte es großen Brandschaden, und 1723 brannte es ganz ab. Es nimmt Theil an der Cavallerie-Verpflegung. Allhier werden eine Art Krystalle in großen Muttern oder Handsteinen gefunden, welche unter dem Namen der Mutzschner Diamanten berühmt sind.

Das Rittergut **Mutschen**, welches bey dem Städtchen liegt, ist auch in die Kirche desselben eingepfarrt. **Fremdiswalda** und **Roda** gehören dazu.

2. **Hubertsburg**, ein Lust- und Jagd-Schloß in einer angenehmen Gegend, welches K. August III als Churprinz von 1721 bis 24 erbauen lassen. In den Jahren 1748 bis 1750 ist es aufs neue gebauet, und sehr vergrößert, aber zur Zeit des wenige Jahre hernach erfolgten Kriegs wieder verschlimmert worden. 1763 ist hier ein Friede zwischen dem König von Polen und der Kaiserinn Königinn an einem, und dem König von Preußen am andern Theil, geschlossen worden. Gleich neben demselben liegt das Amtsdorf **Wermsdorf**.

3. **Collmen** oder **Cullmen**, vor Alters **Cullmitz**, ein Pfarrdorf und churfürstliches Kammergut, am Fuß des Collmenbergs, auf welchem 1185, 98, 1200, 1205, 18, 19, 33, 54 und 59, Landtage unter freyem Himmel gehalten worden. Der an diesen mit Holz bewachsenen Berg angränzende Wald, welcher ihn, das Dorf und desselben Felder umgiebt, ist zur Bequemlichkeit der Parforcejagd mit Alleen durchschnitten, deren eine von dem am Ende des Dorfs stehenden kleinen Jagdhaus Hallaly an, bis an das eine Stunde davon belegene Schloß Hubertsburg sich erstreckt.

5. **Mahlis**, ein Pfarrdorf und churfürstliches Kammergut, welches ehedessen ein schriftsässiges Rittergut gewesen.

IX. Das Amt Leißnig und Döbeln, hat 22 Schriftsassen, 16 Amtsassen, 119 Dörfer.

1. **Leißnig**, Leisnicium, eine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der freybergischen Mulde, hat außer der Stadt- und Pfarr-

Pfarr-Kirche, auch eine Gottesackerkirche, und ist der Sitz einer Superintendentur, zu deren Kirchsprengel die Stadt, sieben Mutterkirchen auf dem Lande und fünf Tochterkirchen gehören. Es giebt hier an Manufakturisten, Tuchmacher, Bortenwirker, Strumpfstricker, Lein- und Barchentweber, Hutmacher und Kammsetzer, auch gute Garn- und Leinwands-Bleichen. In der Mulde ist ein Lachsfang. Das Schloß heißt **Mildenstein.** Vor Alters sind hier Burggrafen gewesen, welche 1538 ausgestorben. Chursachsen vertritt dieses alte Burggrafthum gegen das Reich mit 1 zu Roß und 2 zu Fuß oder 20 Fl. 1700 brannte die Stadt ab.

2. **Döbeln**, eine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt zwischen zwey Armen der freybergischen Mulde, hat, außer der Stadt- und Pfarr-Kirche, auch eine Gottesackerkirche und eine Hospitalkirche. Es werden hier schöne Hüte, gute Landtücher, feine Leinwand, Damaste und Zwillig verfertigt. 1292, 1333, 1430, 1450 und 1523 ist sie abgebrannt und verwüstet worden. 1730 erfuhr sie wieder großen Brandschaden. Das ehemalige hiesige Schloß ist der Sitz der Herren von Döbeln gewesen. Vor Zeiten war hier ein besonderes Amt. In der Gegend dieser Stadt giengen 1762 die Preußen an vier Orten über die Mulde, und machten von den Oestreichern eine beträchtliche Anzahl zu Gefangenen.

3. **Alt-Leißnig**, ein Pfarrdorf.

4. **Hersmdorf, Kittmitz, Zitten, Ziegra**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern. Die zum Rittergut **Schweta** gehörigen Dörfer, liegen theils im leipziger, theils im meißnischen Kreise.

X. Das Amt Rochlitz, hat 15 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 130 Dörfer.

1. **Rochlitz**, eine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Mulde, hat über 400 Häuser, und gegen Abend neben sich auf einem erhabenen grauen Felsen ein Schloß, ist der Sitz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel drey Städte, zehn

Mutter-

Mutterkirchen, auf dem Lande und zwey Tochterkirchen begreift, hat drey Kirchen, deren eine beym Hospital und Gottesacker ist, und eine gute lateinische Schule. Es werden hier Tücher, Zeuge und Leinwand verfertigt. Vor Alters soll diese Stadt der Hauptort einer Grafschaft gewesen seyn. 1632 und 48 litte sie großen Brandschaden, und 1681 brannte sie ganz ab. Unweit der Stadt sind, auf der Spitze des hohen rochlitzer Bergs oder Walds, vortreffliche Steinbrüche, deren rothe Steine weit verführet werden, und in welchen Steinmark gefunden wird. Es giebt auch daselbst Marmor, Jaspis, Chalcedonier, und andere gute Steine.

2. **Geithayn, Geithen**, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und zwey Kirchen hat. Unweit der Stadt steht die **Wickershayner** Kirche, in welche ein Theil des sogenannten Neumarkts, oder der Vorstadt, das Dorf **Wickershayn**, und das Dorf **Narsdorf** eingepfarrt sind.

3. **Geringswalda**, eine kleine amtsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Bey derselben haben die Herren von Schönburg, deren erster Sitz in Meißen, diese Stadt gewesen, ein Kloster gestiftet, welches jetzt ein Rittergut ist. Unweit der Stadt liegt **Alt-Geringswalda**, ein Dorf mit einer Kirche, und bey demselben das alte Schloß **Fürstenwald**.

4. **Hartha**, ein amtsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Bey demselben liegt das Vorwerk **Stein**.

5. **Waldheim**, eine kleine amtsässige Stadt an der Zschopa, über welche eine bedeckte steinerne Brücke gebauet ist, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ist der Sitz einer Superintendentur, unter deren Kirchsprengel drey Kirchen in zwey Städten, fünf Mutterkirchen auf dem Lande, und eine Tochterkirche stehen. Aus dem ehemaligen Augustiner-Mönchenkloster hat Churfürst Christian I ein Jagdschloß gemacht, welches 1716 zu einem Zucht- Armen- und Waisenhause gewidmet und zugerichtet, auch die Schloßkirche zum Behuf desselben bequem

gemacht worden. Es sind hier einige Manufakturen, und insonderheit eine Flanelldruckerey. 1684 brannte die Stadt ab. Churfürst Christian I hat sie 1588 von den v. Karlowitz gekauft.

6. **Mitweyda**, eine kleine schriftsässige Stadt an der Zschopa, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Es sind hier Tuch- und Zeug-Manufakturen. 1624 und 72 hat sie großen Brandschaden erlitten.

7. **Königsfeld**, **Ossa**, **Schweickershayn**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. **Börwalde**, ein Pfarrdorf, gehört, nebst dem eingepfarrten Schloß und Rittergut **Kriebstein**, den von Milkau.

XI. Das Amt Colditz, hat sechs Schriftsassen, sechzehn Amtsassen, 69 Dörfer.

1. **Colditz**, eine schriftsässige Stadt an der Mulde, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein altes Schloß, bey welchem ein großer Thiergarten ist, und eine Superintendentur, zu deren Kirchsprengel zwey Städte, 11 Mutterkirchen auf dem Lande, und 7 Tochterkirchen gehören. Es sind hier viel Leinweber.

In der Gegend dieser Stadt giebt es gute Seifen- Füll- und Walker-Erde, welche die Tuchmacher gebrauchen.

2. **Laußig**, **Lausigk**, vor Alters **Luzke**, eine kleine amtsässige Stadt. Graf Wiprecht von Gröitsch stiftete hier 1105 ein Benedictiner-Kloster. Damals war dieser Ort nur noch ein Dorf, er war aber schon 1157 befestigt, und mit Marktgerechtigkeit versehen.

3. **Collmen**, **Leipnitz**, **Zschirla**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

XII. Das Amt Borna, hat 27 Schriftsassen, 27 Amtsassen, 125 Dörfer.

1. **Borna**, eine schriftsässige Stadt, zwischen zwey Armen des Flusses Wiehra, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, zwey Kirchen, deren eine außerhalb der Stadt steht, und bey Begräbnissen gebraucht wird, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in drey Zirkel abgetheilt

theilt wird, und drey Kirchen in zwey Städten, 41 Mutterkirchen auf dem Lande, und zwölf Tochterkirchen begreift. 1549 wurde sie eingeäschert. 1668 brannten 92 Häuser und 18 Scheuren ab, und 1750 fast die ganze Stadt. Der Markgrafen zu Meißen Truchsesse von Borna, haben diese Stadt bis gegen 1260 besessen. Es werden viel Zeuge da gemacht.

Unweit derselben liegen die Dörfer **Altstadt-Borna**, und **Wenigen-Borna**.

2. **Frohburg**, ein Städtchen, Schloß und Rittergut, am Fluß Wiehra, gehört den von Hardenberg. Es wird hier gute Töpferarbeit verfertiget. 1719 hat das Städtchen großen Brandschaden erlitten. Hier ist eine starke Zeugmanufaktur.

3. **Lobstädt**, ein Rittergut und dazu gehöriger Flecken.

4. **Choren**, **Kohren**, ein schriftsässiges Städtchen, zu dem Rittergut Sahlis gehörig.

5. **Benndorf**, **Bubendorf**, **Deutzen**, **Gnandstein**, **Großhermsdorf**, **Haynichen**, **Hohenkirchen**, (an der altenburgischen Gränze, im Stift Zeitz,) **Hopfgarten**, **Kauffungen**, (welches unter den gräflich-schönburgischen Orten liegt,) **Kieritzsch**, **Lübschwitz**, (am neustädtischen Kreise bey Mildenfurth,) **Mölbis**, **Nenkersdorf**, **Neukirchen**, **Prießnitz**, **Rüdigsdorf**, **Steinbach**, **Sybra**, **Thierbach**, **Witznitz**, **Wolkenburg**, **Zöpen**.

XIII. **Das Amt Pegau**, hat 17 Schriftsassen, 6 Amtsassen, 67 Dörfer. Es hat der zeitzischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen gehört, und ist nach Abgang derselben an das letzte zurück gefallen.

1. **Pegau**, eine amtsässige Stadt an der Elster, in einer angenehmen Gegend, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Es ist hier, außer der Haupt- und Pfarrkirche, noch eine Begräbnißkirche, eine lateinische Schule, und eine Superintendentur, zu deren Kirchsprengel zwey Städte, neun Mutterkirchen auf dem Lande, und drey Tochterkirchen gehören. Dieser Ort ist anfänglich und noch 1090, ein Dorf gewesen. Der berühmte Graf Wiprecht zu Groitzsch

stiftete daselbst ein Benedictiner-Kloster, welches 1095 zu Stande kam, und 1096 eingeweiht wurde. In diesem Jahr war Pegau schon eine Stadt, welche Graf Wiprecht dem neuen Kloster schenkte, welches bis 1307 im Besitz derselben geblieben ist. Die Abtey wurde 1106 dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterwürfig gemacht, und durch mancherley Schenkungen sehr vermögend. 1545 verkaufte Herzog Moritz, mit Genehmhaltung seines Bruders, Herzogs August, dem Rath zu Pegau das Kloster, nebst desselben Gebäuden und Gütern, auch Ober- und Nieder-Gerichten, für 9500 Fl. Jetzt steht das Amthaus auf der Stelle des ehemaligen Klosters. 1644 wurde die Stadt von dem schwedischen General Torstenson hart belagert.

2. Groitzsch, ein schriftsässiges Rittergut und Städtchen nebst Vorstadt, unweit der Elster, zwischen dem Flüßchen Schwenke und Schnauder, in einer angenehmen Gegend. Die alten Grafen v. Groitzsch sind in der Geschichte berühmt, insonderheit der tapfre Wiprecht, welcher auch Markgraf zu Lausitz und Burggraf zu Magdeburg gewesen.

4. Schwerzen, ein Dorf am Floßgraben, nahe bey Pegau, hieß vor Alters Schworz, und wurde 1084 vom Grafen Wiprecht zu einer Stadt gemacht, und befestiget, ist aber nachmals zu einem Dorf herunter gekommen.

4. **Audigast, Böhlen, Elstertrebnitz, Groß-Storkewitz, Medewitzsch, Wiederau,** Pfarrdörfer mit Rittergütern.

5. **Die Pflege Löbnitz,** den Grafen von Werthern zuständig, begreift **Löbnitz, Alten-Groitzsch,** und andere Dörfer.

XIV. **Das Stiftsamt Wurzen,** hat 22 Schriftsassen, und 76 Dörfer. Als auf dem Landtage von 1718 die Stände des vogtländischen Kreises im weitern Ausschuß vor den Ständen des Stifts Wurzen den Vorsitz haben wollten, und behaupteten, daß die Kreise in unverrückter Ordnung auf einan-

einander folgen, und durch Einmischung der Stifts-stände nicht getrennet werden müßten: führten die Stifts- und mit ihnen zugleich des leipzigischen Kreises Stände dagegen an, daß sie, vermöge der beständigen Postulation, und dabey aufgerichteten Capitulation und Vergleichs des Stifts Meißen, in die Erbländer dergestalt aufgenommen worden, und von selbigen nicht wieder zu trennen wären; es sey auch gnädigster Befehl vom 17ten März in den Landtagsacten von 1661 befindlich, in welchem die Stiftsstände zu des leipziger Kreises Ritterschaft gesetzt, und folglich in dieser Sache nicht anders als Stände des leipziger Kreises anzusehen wären, zu dessen Direction auch einige ihres Mittels zu verschiedenen malen vom ganzen Kreise erwählt worden. Sie müßten also mit diesen gleiche Gerechtsame haben, weil die Landschaft bey Ernennung der Personen des weitern Ausschusses, und die Landesherren durch die Bestätigung, ihnen solches jederzeit hätten angedeihen lassen, und sie dem leipziger Kreise unmittelbar beygesetzt. Als man sich endlich bey diesen Zwistigkeiten dem Ausspruch des engern Ausschusses unterwarf, that derselbige durch die mehresten Stimmen den Anspruch: daß die Stiftsstände aus angeführten Ursachen allerdings zum leipziger Kreise gehörten, und von demselben nicht zu trennen wären, mithin nebst diesem den vogtländischen und neustädtischen Kreisständen im weitern Ausschuß vorsitzen müßten. Hierbey ist es endlich geblieben. Im engern Ausschuß der Ritterschaft hat das Stift eine, und im weitern Ausschuß zwey Stellen zu besetzen.

Es hat das Stift seine eigne Regierung, welche aus dem Stiftshauptmann, einem Kanzler, sechs Stiftsräthen, einem Secretär, und einigen Kanzellisten besteht, und unmittelbar unter dem geheimen Rath zu Dresden steht. Eben diese Personen machen, mit Zuziehung des Superintendenten, das Stiftsconsistorium aus, unter welchem 21 Pfarrkirchen stehen. Uebrigens hat das Stift seinen besondern Amtmann und Steuereinnehmer.

Das **Domkapitel zu Wurzen**, besteht aus einem Probst, Dechanten, und sechs Canonicis.

1. **Wurzen**, eine schriftsässige Stadt an der Mulde, welche zum weitern Ausschuß der Städte gehört. Die Stadt an sich ist ganz klein, die Vorstädte aber sind weit grösser, und enthalten auch das alte Schloß, die Domkirche, die S. Wenzeslaikirche, die Hospital- oder Gottesackerkirche, und die lateinische Schule. Das hiesige Bier wird unter die besten in Sachsen gerechnet, auch stark und weit ausgeführt. Man findet hier eine starke Färberey und viele gute Leinwandsbleichen, es wird auch die Strickerey hieselbst stark getrieben. Unter der hiesigen Superintendentur stehen 21 Prediger. Diese Stadt mit ihrem Zugehör war in alten Zeiten eine Grafschaft, welche der zweyte meißnische Bischof Volkrad an das Bisthum Meißen kaufte. Der eilfte Bischof zu Meißen Herwig, stiftete 1114 zu Wurzen eine Collegiatkirche, oder das noch vorhandene Stift, welches 1581 mit Churfürsten August eine Capitulation errichtete, vermöge deren das Stift demselben zur Administration übergeben, den Canonicis aber der fernere Besitz ihrer Güter bedungen wurde. Churfürst Joh. Georg I brachte es zugleich mit dem Bisthum Meißen 1653 völlig an sein Haus, und verordnete nachmals, daß sein Sohn Joh. Georg II und desselben Nachfolger in der Chur, das Bisthum Meißen und Stift Wurzen erblich besitzen sollten. Die Domherren des Bisthums Meißen halten hier jährlich ihren Convent. 1704 litte die Stadt großen Brandschaden.

2. Küh-

2. **Kühren**, ein Pfarrdorf, war vor Alters eine Stadt, Namens Corin, welche K. Otto II im Jahr 983 von dem Bisthum Merseburg absonderte, und dem Erzstift Magdeburg schenkte, jedoch 1004 jenem wieder zulegte; Markgraf Dieterich zu Meißen aber 1020 zerstörte.

3. Falkenhayn, Groß-Zschepa, Künitzsch, Müglenz, Nischwitz, Thalwitz, Zschorna, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

4. Böhlitz, Körlitz, Lübschütz, Pausitz, Pfarrdörfer.

5. Die Rittergüter Adelwitz, (welches beschockt und verhuft ist,) Ammelgoßewitz oder Ammeljußewitz, Burkertshayn, (schriftsässigen Antheils, denn der amtsässige Antheil gehört nach Grimma,) Dröschkau an der Elbe bey Belgern, Goldhausen im Dorf Jahna bey Mügeln, Hohburg, Liebersee an der Elbe bey Belgern, Lossa, Martinskirchen an der Elbe im Bezirk des Amts Mühlberg, Mühlbach, Püchau, Röcknitz, welches schon oben im Amte Torgau vorgekommen ist, zum Theil, Roitzsch, Sachsendorf, Tauschwitz, welches mit Wichtewitz, vereiniget ist, Thammenhayn, Vogtshayn.

6. **Das ehemalige Amt Mügeln, begreift**

1) **Mügeln**, oder **Neu-Mügeln**, ein schriftsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es wird vom Dithmar unterm Jahr 984 Mogelini, und 1003 Mogilina urbs genennet. Es war ehedessen ein Vasallen-Städtchen. Jetzt trägt es das Seinige zur Cavallerie-Verpflegung bey. Das hiesige alte Schloß heißt Rugethal.

2) **Alt-Mügeln, Jahna** und **Kiebitz**, Pfarrdörfer, nebst unterschiedenen andern Dörfern.

7. **Das Klosteramt Sornzig**, ist aus einem Benedictiner Nonnenkloster entstanden, und gehört seit 1665 den Freyherren von Burkersrod als ein Rittergut. Es gehören dazu Sornzig, ein Pfarrdorf, Paschkowitz, ein Vorwerk und Schäferey, und acht andere Oerter.

Der erzgebirgische Kreis.

Er gränzet an den leipziger und meißnischen Kreis, an Böheim, den vogtländischen und neustädtischen Kreis, an die reußischen Herrschaften, und an das Fürstenthum Altenburg; und hat den Namen von den an Erzen sehr reichen Bergen, mit welchen er angefüllet ist, und auf deren und anderer Mineralien Aufsuchung und Verarbeitung sowohl, als auf einigen Manufakturen, die Nahrung der Einwohner beruhet, weil sie solche vom Ackerbau nicht haben können. Er enthält, mit Einschließung der gräflich-schönburgischen Herrschaften 54 Städte, 10 Berg- und Marktflecken, 761 (nach den hempelischen Tafeln nur 665) Dörfer, 121 Schriftsassen, 142 Amtsassen, und besteht aus folgenden Aemtern.

I. Das Kreisamt Freyberg, hat 20 Schriftsassen; 17 Amtsassen, 78 Dörfer.

1. Freyberg, die churfürstlich-sächsische Hauptbergstadt, liegt an der von ihr benannten Mulde, und dem durch die Stadt in die Mulde fließenden Bach Lusitz oder Münzbach, hat ungefähr 7500 Ellen im Umfange, etwa 2000 Häuser, und um das Jahr 1725 schätzte man die Anzahl der Einwohner derselben auf 60000. Sie ist mit einer zwiefachen Mauer umgeben, deren jede Thürme und Außenwerke, die innerste aber die meisten hat. Um dieselben geht ein gefütterter Graben. Der umliegende Boden ist fruchtbar, die Gegend aber ziemlich bergicht. Die Stadt ist schriftsässig, und gehört zum engern Ausschuß der Städte. Sie ist der Sitz des Kreisamts, eines Oberbergamts, welches über den ganzen meißnischen Bergkreis und alle Bergwerke des Landes zu gebieten hat, eines Bergschöppenstuhls, den der hiesige Rath bestellt, und welcher über bergrechtliche Anfragen, und vor den Berggerichten besonders verhandelte Gerichtsacten, bergrechtliche Anweisung

sung in verschlossenen Urtheilen ertheilet, und dieses Vorrecht jetzt in den chursächsischen Landen nur allein genießet: ferner, eines Oberzehendenamts, welches die Aufsicht über alle andere Zehendenämter hat, eines Bergamts, welches insonderheit über die Grubengebäude die Aufsicht hat, und einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in zwey Kreise, nämlich in den ersten oder niedern, und in den andern oder obern, abgetheilt wird, und 9 Städte, 58 Mutterkirchen auf dem Lande, und 14 Tochterkirchen begreift. Das Schloß **Freudenstein**, liegt nicht weit vom Kreutzthor, und ist von der Stadt etwas abgesondert, auch mit einem besondern tiefen Graben umgeben, und hat seine eigne Kirche. Die übrigen hiesigen Kirchen sind die Domkirche, welche die Haupt- und vornehmste Kirche ist, mit der daran gebauten chur- und fürstlichen Begräbnißkapelle, in welcher die Churfürsten von Moritz an bis auf Johann Georg IV, und viele fürstliche Personen, ihre Grabstäte gefunden haben; die Peterskirche, die Nikolaikirche, und die Jakobskirche. Vor dem Peterstthor stehen die Johanniskirche mit einem Hospital, und die Bartholomäikirche auch mit einem Hospital. Es sind hier 11 Prediger, den Superintendenten mitgerechnet. Das Gymnasium hat acht Lehrer, und in dem Gebäude desselben steht der öffentliche Büchersaal. Die hier befindlichen Silberbergwerke sind wichtig, und die ergiebigsten in Meißen. Man hat hieselbst auch Kupfer, Zinn und Bley. Von 1529 bis 1630 hat die Ausbeute, nach Abzug aller Unkosten, 3,725337 Fl. und von 1630 bis 1708, 910592 Thaler betragen. 1764 betrug sie 10069 Rthlr. Man findet hier auch eine Stück- und Glockengießerey, und es werden Zwirn, wie auch gute leonische Tressen und Spitzen von Tomback verfertiget, und bey der Stadt ist eine Schwefel- und Vitriol-Hütte. Das hiesige sehr gute Bier, wird weit und breit ausgeführt. 1318 hat sie das Privilegium erhalten, daß alle Fuhrleute, welche nach Böheim fahren, ihre Waaren drey Tage lang den Freybergern zum öffentlichen Verkauf darbieten müssen. Die Entdeckung der hiesigen Silberbergwerke im J. 1171, hat die Erbauung dieser Stadt veranlaßt.

anlaßt, welche 1175 geschehen ist, da die Dörfer Christiansdorf und Loßnitz verbunden, zu einer Stadt eingerichtet, und mit Ringmauern umgeben worden. Die größten Feuersbrünste hat die Stadt 1375, 86, 1471 und 84 erlitten. 1632 wurde sie von kaiserl. Kriegsleuten belagert und eingenommen, und 1643 wurde sie von schwedischen stark beschossen, aber nicht erobert; anderer Kriegsbeschwerlichkeiten, welche sie erfahren hat, zu geschweigen.

In der umliegenden Gegend von Freyberg erhielten die Preußen 1762 einen wichtigen Sieg über die vereinigten Kaiserlichen und Reichstruppen.

2. **Brand oder der Brand**, ein amtsässiger Bergflecken, in welchem lauter Bergleute wohnen, ist zu Erbisdorf eingepfarrt.

In der Gegend dieser beyden Oerter wurde die preußische Armee 1762 von Kaiserlichen und Reichstruppen in der Seite angegriffen, und erlitte einen beträchtlichen Verlust: wenige Tage hernach aber schlugen die Preußen jene Truppen aus dieser Gegend wieder weg, wie kurz vorher bey Freyberg gemeldet worden.

3. **Haynichen**, ein schriftsässiges Städtchen an der Strigniß, gehört zu dem Rittergut Wingendorf. Es hat oftmals Brandschaden erlitten.

4. **Die Herrschaft Porschenstein**, gehört den Herren von Schönberg, welche 1429 vom Churfürst Friderich mit derselben belehnt worden. Die vornehmsten Oerter sind:

1) **Porschenstein, Purschenstein**, ein uraltes Schloß und Rittergut.

2) **Sayda**, ein schriftsässiges Städtchen, ist solches schon 1289 gewesen, und hat ehedessen ein Schloß gehabt, welches 1634 verwüstet worden. Das Städtchen brannte 1465 ganz ab.

3) **Seyffen**, ein Bergflecken.

4) Claß-

4) Claßnitz, Kämmerswalda, Pfafroda, Pfarrdörfer.

5. Colmnitz, Dörenthal, (eigentlich Dorotheenthal,) Gränitz, Langenau, Pretschendorf, Ringethal, Weissenborn, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Bey Pretschendorf, welches in Ober- und Nieder-Pretschendorf abgetheilt wird, hatte der königl. preuß. Prinz Heinrich 1762 ein vortheilhaftes Lager mit seinen Truppen, aus welchem er von den kaiserl. Truppen erst am Ende des Septembers vertrieben wurde. Bräunsdorf, ein schriftsässiges Rittergut und Dorf, hat 99 Häuser, welche alle von Bergleuten bewohnt worden.

II. Das Amt Augustusburg, hat 6 Schriftsassen, 26 Amtsassen und 54 Dörfer.

1. Augustusburg, ein churfürstl. Schloß auf einem hohen Berge an der Tschopa, steht an der Stelle des ehemaligen Schlosses Schellenberg, welches Churfürst August 1567 abbrechen, und das jetzige Schloß aufführen, dasselbige auch nach seinem Namen nennen lassen. Es hat eine Kirche, und einen 298 Ellen tiefen Brunnen, von welchem 280 Ellen in harten Fels gehauen sind. Unter demselben liegt

2. Schellenberg, ein amtsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat.

3. Tschopa oder Zschopau, eine kleine amtsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Tschopa, hat ein Schloß, und war ehedessen ein besonderes Amt. Vor Alters gehörte sie zu der Herrschaft Wolkenstein. 1743 und 50 brannte sie ab. Bey derselben ist das oben genannte Zschopenthaler Blaufarbenwerk.

4. Oederan, Oedern, eine kleine amtsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, Tuch- Fries- Flanel- und Kannefas-Manufakturen hat. 1709 brannte sie

sie ganz, 1783 halb ab, und 1753 verlor sie durch eine abermalige Feuersbrunst 68 Häuser, nebst einigen öffentlichen Gebäuden.

5. Flöha, ein Pfarrdorf am Fluß dieses Namens.

6. Erdmannsdorf, ein Pfarrdorf und Rittergut.

III. Das Amt Chemnitz, hat 9 Schriftsassen, 4 Amtsassen, 51 Dörfer.

1. Chemnitz, Kemnitz, eine schriftsässige Stadt, welche zum engern Ausschuß der Städte gehört, liegt am Fluß Kemnitz, ist ziemlich groß, hat ein Schloß mit einer Kirche, welches bis 1548 ein Benedictiner-Kloster gewesen ist, und etwas von der Stadt entfernt liegt, eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in den S. Johannes- und S. Nikolai-Kreis eingetheilt wird, und sechs Städte, 42 Mutterkirchen auf dem Lande, und 19 Tochterkirchen begreift; eine gute lateinische Schule, und außer der Hauptkirche, noch eine Kirche auf dem Gottesacker, und eine bey dem Hospital. Es sind auch hier viele Zeug- und Leinweber, besonders eine starke Kannefasmanufaktur, die schöne Arbeit liefert, und die Stadt hat gute Bleichen. Vor Alters ist sie eine Reichsstadt gewesen, hat sich aber 1308 dem Markgrafen Friderich erst als Schutzherrn, und 1312 als Landesherrn völlig unterworfen.

Vor der Stadt auf dem Hüttenberge steht die S. Nikolaikirche, von welcher die Kirche zu Alt-Chemnitz eine Tochterkirche ist.

2. Limbach, Neukirchen, (welches mit dem Rittergut Höckericht vereinigt ist,) und Niederfrohna, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

IV. Das vereinigte Amt Frankenberg und Sachsenburg, hat einen Schriftsassen, einen Amtsassen, zwanzig Dörfer.

1. Frankenberg, eine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Tschopa, hat ungefähr 400 Häuser, und die meiste Nahrung von der Zeugweberey, wie denn insonderheit hier guter Verkauf

oder Polemit verfertigt wird, welche Manufaktur zuerst 1585 aus Brabant hieher gekommen ist. Die Stadt gehörte ehedessen den Herren von Schönberg, von welchen sie 1669 an Churfürsten Joh. Georg II verkauft worden. 1712 brannte sie fast ganz ab.

2. Sachsenburg, ein altes Bergschloß und Dorf, an der Tschopa. Das Amt Sachsenburg ist mit Frankenberg vereinigt.

3. Lichtenwalde, ein Dorf mit einem schönen Schloß des reichsgräflichen Hauses von Watzdorf. Das Schloß hat eine Kapelle.

4. Ebersdorf, ein Dorf mit einem kleinen Stift, welches Churfürsten Friderichs II Gemahlinn Margaretha, hieselbst angelegt, nachdem ihre durch Kunzen von Kaufungen geraubten Söhne, Ernst und Albrecht, hieselbst wieder erlangt worden, deren Kleider noch hier zu sehen sind, die immer unterhalten werden.

V. Das Amt Nossen, hat vier Schriftsassen, sechs Amtsassen, 73 Dörfer.

1. Nossen, eine kleine amtsässige Stadt, an der freybergischen Mulde, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Es giebt hier viele Tuchmacher, Roth- und Weißgerber. Bey der Stadt liegt auf einem hohen Felsen ein Schloß. Es hat dieser Ort sammt dem größten Theil des jetzigen Amts, ehedessen dem Bisthum Meißen, hernach aber dem Kloster Altenzell gehört.

2. Siebenlehn, insgemein Siebeln, eine kleine amtsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Vor derselben liegt ein Forsthof.

3. Roßwein oder Rüspen, eine kleine amtsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der freybergischen Mulde. Es sind hieselbst viele Tuchmacher, Walker und Schönfärber. Ehedessen hat sie dem Kloster Altenzelle gehört.

4. Altenzelle, war ehedessen ein reiches Cistercienser-Kloster an der freybergischen Mulde, welches der Markgraf Otto zu Meißen 1185 zu einem fürstlichen Erbbegräbniß

niß gebaut, und darinn die Markgrafen, von Otto an bis an den ersten Churfürsten dieses Stamms, Friderich den Streitbaren, begraben worden. Nach der Secularisirung 1548, ist solches vom Churfürsten August verbessert, und von den nachfolgenden Churfürsten in gutem Stande erhalten, 1599 aber durch einen heftigen Brand gänzlich zerstört worden, in welchen Ruinen es bis 1676 gelegen, da es Joh. Georg I wieder etwas unter das Dach gebracht hat. Im obgedachten Jahr 1548 war hier eine Versammlung evangelischer Theologen.

Die Stuterey Zelle, und das Klostervorwerk **Kaltenborn**, sind eingepfarret zu

5. **Marbach**, welches ein schönes und großes Dorf ist. Es wird in das obere, mittlere und niedere Dorf abgetheilt, und das letzte gemeiniglich das Rosenthal genennet. Es hat einen Erbrichter, dessen Richter- und Schenkgut beträchtlich ist.

6. **Augustusberg**, sonst **Käseberg** genannt, ist ein Rittergut und Dorf, und zu Nossen eingepfarrt.

VI. **Das Amt Gryllenburg mit Tharand**, wird bey der Landesregierung zum erzgebirgischen Kreise, sonst aber zum meißnischen Kreise gerechnet, hat 3 Schriftsassen, 3 Amtsassen, 13 Dörfer.

1. **Gryllenburg** oder **Grüllenburg**, ein Jagdschloß und Forsthaus im tharander Walde, ist 1558 vom Churfürsten August erbaut worden.

2. **Tharand**, ein amtsässiges Städtchen, und ehemaliges Bergschloß an der wilden Weisseritz, ist ehedessen, nebst seinem Zugehör, eine Herrschaft gewesen.

3. **Braunsdorf**, ein Rittergut, auf dessen Grund 21 Häuser stehen, **Fördergersdorf**, ein Pfarrdorf, dahin **Hintergersdorf** eingepfarrt ist, **Somsdorf**, ein Pfarrdorf mit **Roßmansdorf**, und andere Dörfer.

VII. **Das Amt Frauenstein**, hat 2 Schriftsassen, 2 Amtsassen, 19 Dörfer.

1. **Frauenstein**, eine kleine amtsässige Stadt, welche unter einem Bergschlosse liegt, hat vor Alters zum Burggraf-

grafthum Meißen gehört, und ist mit demselben 1430 vom Burggrafen Heinrich II an Churfürsten Friderich II verkauft worden. Hierauf haben dieselbige eine Zeitlang die von Schweinitz, und nach ihnen die von Schönberg, besessen. 1647 kaufte sie Churfürst Joh. Georg I wieder an sich, und machte aus derselben und ihrem Zugehör ein Amt. 1728 brannte sie ab.

2. **Rechenberg**, ein Amtsflecken und churfürstl. Vorwerk und Schloß an der freybergischen Mulde, hat eine Filialkirche, und ist zu **Nassau** eingepfarrt.

3. **Mulda**, ein Pfarrdorf und Rittergut.

4. **Randeck**, ein Dorf, darinn viel Strümpfe, Geigen und hölzerne Uhren gemacht werden.

VIII. Das Amt Altenberg, hat zwey Schriftsassen, fünf Amtsassen, zwölf Dörfer.

1. **Altenberg**, eine kleine und offne schriftsässige freye Bergstadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt beym Ursprung der beyden kleinen Flüsse Weisseritz. Sie hat kaum 200 Häuser, von welchen fast der dritte Theil nach dem Grunde zu liegt, die übrigen aber auf der Höhe stehen, und die **Neustadt** genennet werden. Die Veranlassung zu ihrer Erbauung, hat das hiesige reiche Zinnbergwerk gegeben, welches 1458 entdeckt worden. Das Zinn, welches der Zwitterstock giebt, wird nach dem engländischen und böheimischen für das beste gehalten. Die Aufsicht über das Bergwerk, hat das hiesige Bergamt. Man hat auch hieselbst eine Cementquelle entdeckt. Es werden hier viele Spitzen geklöppelt. 1531 brannte die ganze Stadt ab. 1576 litte sie den zweyten großen Brand. 1639 wurde sie von den Schweden angezündet, und 1675 brannte sie zum viertenmal größtentheils ab. Der hiesigen Zwitterstocks-Gewerkschaft, gehört das amtsässige Vorwerk Bärenburg.

2. **Glashütte**, ein Städtchen mitten in Bergen und Höhen an der Möglitz, soll seinen Namen von den daselbst ehemaligen gebrochenen reichhaltigen Glaserzen bekommen haben. Es ist amtsässig, hat aber doch die Ober- und Erb-Gerichte, auch Sitz und Stimme auf den Landtagen, und

ist,

ist, nebst Berggießhübel, der Sitz eines Bergamts. Die hiesigen Silber- Zinn- und Eisenbergwerke, sind ehedessen weit ergiebiger gewesen, als jetzt. Das hiesige Silbererz muß, weil es hier nicht kann zu gute gemacht werden, nach Freyberg zur Probe und in den Erzkauf geschickt werden.

3. Alt-Geysing, ein amtsässiges Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, wird durch den Geysingsbach von Neu-Geysing im Amte Pirna geschieden. Die hiesigen Bergleute fahren theils auf den Neufang, theils und vornehmlich auf dem Zinnwalde an. Im Geysingsgrunde, stehen sechs bis sieben Mühlen, und drey Schmelzhütten.

4. S. Georgenfeld, ein Ort, welcher 1671 an der äußersten böheimischen Gränze angebaut, und 1728 durch die von den römisch-katholischen böheimischen Herrschaften aus ihren Antheilen am Zinnwalde vertriebenen evangelischen Einwohner noch mehr angebaut worden ist, macht eigentlich den fünften Theil des Bergfleckens Zinnwald aus, und wird von lauter Bergleuten bewohnt.

5. Bärenfels, ein churfürstl. Forsthaus an der Weisseritz, wobey etliche Häuser, und ein amtsässiges Mühlengut.

6. Schellerhau oder Neudorf, ein Pfarrdorf.

IX. Das Amt Lauterstein, hat 10 Schriftsassen, 2 Amtsassen, 25 Dörfer, und besteht aus dem niedern Theil der ehemaligen Herrschaft Lauterstein, welche die von Berbisdorf von den Burggrafen zu Leißnig anfänglich pfandweise und hernach erblich bekommen, und den niedern Theil derselben 1559 an Churfürsten August verkauft haben, welcher ein Amt daraus machte. In Steinbachens Historie des Städtchens Zöbliz, ist eine kleine Landcharte von diesem Amte zu finden. Die Amts-Expedition, ist in Zöbliz.

1. Lauterstein, ein 1639 von schwedischen Reutern eingeäschertes, und seitdem wüste liegendes Schloß, auf einem Felsen, beym Zusammenfluß des Roth- u. Schwarz-

Wassers.

Wassers. Der gegen über liegende Burgberg, oder Alt-Lauterstein, ist älter.

2. Die Vorwerke Nieder-Lauterstein, oder das sogenannte Schweitzer Vorwerk Neudeck, und das Hüttenfeld oder Geiselroda.

3. Zöblitz, ein amtsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, bestund aus 110 Häusern, und die Einwohner ernährten sich vornehmlich von der Verarbeitung des hiesigen Serpentinsteins zu Krügen, Schaalen, Thee- und Caffee-Geschirren, Mörsern, Bechern, Schreibzeugen, Büchschen, Pfeifen, Schmuckkästchen, Leuchtern, Lichtputzen, Tabacksköpfen, Dosen, Spiel- und Nacht-Tischen, und andern künstlichen Sachen; hiernächst aber vom Handel mit Spitzen, Garn und Leinwand, und andern gewöhnlichern Handthierungen, als 1774 eine heftige Feuersbrunst den größten Theil des Städtchens und alles angeführte, zu Grunde richtete.

Der Serpentinstein wird gleich über dem Städtchen, und weiter gegen Morgen zu, gebrochen. Man hat rothen, welcher einer der allerschönsten ist, und daher auch von dem Landesherrn als ein Regale angesehen wird, gelben, grünen, braunen, grauen und schwarzen. In dem churfürstl. rothen Bruch, giebts auch Asbest von unterschiedenen Farben, und Granate.

4. Rothenthal, ein Hammerwerk.

5. Olbernhau, ein schriftsässiges Rittergut und Städtchen, mit einer Gewehrmanufaktur.

6. Grünthal, Saygerhütte, ein amtsässig Städtchen, an der Flöhe, besteht aus lauter churfürstl. Gebäuden, welche den Arbeitern zur Wohnung eingeräumt sind. Hier wird das Kupfer gesaygert oder geseigert, d. i. das Silber davon geschieden. Das zurück gebliebene Kupfer wird gar gemacht und geschmiedet. 1752 fieng man hieselbst an Kupfermünze nach polnischem Fuß zu schlagen. Churfürst August kaufte sie 1567 von den Uthmännern. 1778 wurde sie von kaiserlichen Truppen angezündet.

7. Rübenau, ein schriftsäss. Rittergut, woselbst 77 Häuser sind, die auf des Ritterguts Grund erbauet seyn sollen.

8. Den obern Theil der ehemaligen Herrschaft Lauterstein, besitzen noch die Herren von Berbisdorf, und er enthält Forchheim, ein Pfarrdorf, welches in Ober- und Nieder Forchheim eingetheilt wird, in deren jedem ein Rittergut ist; Mittelsayda, ein Pfarrdorf und Rittergut; Ober- und Nieder-Sayda, und andere Dörfer.

X. Das Amt Wolkenstein mit Rauenstein,

hat 14 Schriftsassen, 28 Amtsassen, 52 Dörfer.

1. Wolkenstein, eine kleine amtsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Zschopa auf einem Felsen, und hat ein Schloß. Sie ist ehedessen mit ihrem Zugehör eine Herrschaft gewesen.

Das wolkensteiner warme Bad, oder das Bad zu Unser Lieben Frauen auf dem Sande, ist ungefähr eine halbe Stunde von diesem Städtchen entfernt, und in einer angenehmen Aue, welche voller Bäche, Wiesen und Teiche, und rings herum mit Feldern, Wäldern und Bergwerken umgeben ist.

2. Marienberg, eine 1521 angelegte schriftsässige Bergstadt, deren Gassen ordentlich eingerichtet sind. Das hiesige Silberbergwerk ist im sechzehnten Jahrhundert ergiebiger gewesen, als jetzt, aber doch noch beträchtlich genug. Von 1520 bis 64 hat die Ausbeute 2,999,844 Reichsthlr. betragen. Insonderheit machte sie 1540 in drey Monaten 113262 Speciesthaler aus, mehrentheils an Glaserz, roth gülden, und gediegenem Silber. Damals wurden auch silberhaltige Kupfererze, und silberreiche Bleyerze, gebrochen. Der Bergmeister Friderich Wilhelm Heinrich von Trebra, welcher dieses in der 1771 gedruckten Erklärung der Bergwerkscharte von dem mittägigen Theil der Gebirge im Bergamtsrevier Marienberg, berichtet, erzählet auch, daß man sich bemühe, die Bergwerke wieder herzustellen, und daß man schon viel gutes, insonderheit auch feines Gold, und leicht gediegenes Silber, in Glaserz, in roth güldenen, und verschiedentlich mit andern Metallen und halb Metallen vermischt, entdeckt habe. Man hat auch Kobolt und Eisen hieselbst, bereitet Vitriol und schönen Schwe-

Schwefel, und es werden feine Spitzen verfertiget. Das in der Stadt befindliche heilsame Bad, wird zum Gebrauch warm gemacht. Es ist hier ein Bergamt. 1759 brannten 62 Häuser ab, wodurch dieser schon vorher durch den Krieg in schlechte Umstände versetzte Ort noch mehr in Abnahme gerieth.

3. Annaberg oder S. Annaberg, eine schriftsässige Bergstadt, ist der Sitz eines Bergamts, eines Mühlenamts, und einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den Buchholzer und Marienberger Kreis abgetheilt wird, und 18 Städte und Bergflecken, 28 Mutterkirchen auf dem Lande, und 8 Tochterkirchen begreift. Das Gewerbe der Einwohner, besteht theils im Bergbau, theils und vornehmlich im Handel mit Spitzen. Unweit der Stadt liegt der Schreckenberg, woselbst berühmte Silbergruben sind, und von welchen auch die Schreckenberger, eine Münze, den Namen erhalten haben. Die Silbergruben waren von 1496 bis 1500 so ergiebig, daß sie in diesen vier Jahren 124838 Goldgülden Ausbeute gaben, und den Herzog Georg zur Anlegung dieser Stadt veranlaßten: allein, jetzt ist die Ausbeute weit geringer. 1731 erlitte die Stadt großen Brandschaden.

Eine halbe Stunde von derselben ist in der sogenannten Rosenaue das Wiesenbad, welches ehedessen Sophienbad, und vorher Hiobsbad genennet worden. Es gehört sammt dem Dorf einem Grafen von Watzdorf. Man bereitet hier Vitriol.

4. Göstadt, Jöstadt, Josephstadt, ein amtsässiges Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der böheimischen Gränze.

5. Buchholz, oder S. Catharinenberg beym Buchholz, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es wird hier viele Posementierarbeit verfertiget.

6. Geyer, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Bey derselben ist ein Silber- und Zinn-Bergwerk; es wird auch hieselbst Schwefel, Vitriol, Alaun und Arsenik bereitet.

7. Ehrenfriedersdorf, Irbersdorf, eine kleine amtsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ihren 1407 genommenen Anfang dem benachbarten Zinnbergwerk auf dem Sauberge zu danken hat, welches aber heutiges Tags nicht mehr sehr ergiebig ist. Es ist hier ein Bergamt.

Der Greiffensteiner Steinbruch ist im Stadtgebiete, und hat den Namen von dem rauhen Felsen Greiffenstein.

8. Thum, ein amtsässiges Städtchen, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Bey demselben liegt ein amtsässiges Rittergut gleiches Namens.

9. Lengefeld, ein schriftsässiges Städtchen, welches nach Rauenstein gehört. Es liegt an der Flöhe.

10. Rauenstein, ein adeliches Bergschloß und schriftsässiges Rittergut. Als Churfürst August es 1576 von den von Günterode gekauft hatte, machte ers, nebst seinem Zugehör, zu einem besondern Amt, welches aber 1596 mit dem Amt Wolkenstein verbunden wurde. Es ist zu Lengefeld eingepfarrt.

11. Drebach, ein ansehnlicher Ort, welcher in Ober- und Nieder-Drebach, abgetheilt wird. Es besteht aus einem amtsässigen Dorf und Rittergut, aus einem schriftsässigen Antheil, welcher zum Rittergut Venusberg gehört, und aus einem schriftsässigen Antheil, welcher zum Rittergut Thorn gehört.

12. Wiesa, ein schriftsässiges Dorf und Rittergut, ist ein Filial von Schönbrun.

13. Gelenau, davon ein Theil zum Amte Augustusburg gehört, Großhartmansdorf, Tanneberg, Weißbach, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Das letzte ist mit Dittersdorf vereinigt.

XI. Das Amt Stolberg, hat drey Schriftsassen, fünf Amtsassen, zwölf Dörfer. Churfürst August hat es 1563 den von Schönberg abgekauft.

1. Stolberg, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und in welcher viele Tuchmacher wohnen.

2. Nie=

2. Niederzwönitz, ein Pfarrdorf mit zwey Kirchen, und einem Rittergut.

XII. Das Amt Grünhayn mit Schlettau, hat 3 Schriftsassen, 14 Amtsassen, 28 Dörfer.

1. Grünhayn, ein amtsässiges Städtchen, welches ehemals eine ansehnliche Cistercienser Mannsabtey gehabt hat, aus deren secularisirten Gütern das Amt Grünhayn 1553 errichtet ist.

2. Elterlein, ein amtsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es ist 1559 von der Herrschaft Hartenstein zu diesem Amt gekauft worden. 1717 litte es großen Brandschaden.

3. Zwönitz, eine kleine amtsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, besteht aus 170 Feuerstellen, und hat vor Alters der Abtey zu Grünhayn gehört. 1708 brannte sie fast ganz ab.

4. Schlettau, ein altes amtsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Zschopa, und hat ein churfürstl. Forsthaus. Vormals hat es der Abtey zu Grünhayn gehört. 1733 erlitte es großen Brandschaden.

5. Zschocken, ein Pfarrdorf und Rittergut, besteht aus 124 Feuerstellen, von welchen 30 grünhaynisch, 32 schönburgisch, zur niedern Grafschaft Hartenstein gehörig, und 28 solms-wildenfelsisch sind.

XIII. Das Kreisamt Schwarzenberg mit Crottendorf, hat 8 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 47 Dörfer.

1. Schwarzenberg, eine kleine sehr alte und amtsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Sie liegt an einem kleinen Fluß, das Schwarzwasser genannt, und hat ein Schloß, welches auf der Spitze eines hohen Felsens steht, und vor Alters Schwarzburg hieß. Die letzten Besitzer dieses Orts, und der davon benannten Herrschaft, sind die von Tettau gewesen, welche diese Herrschaft 1533 an Churfür-

sten Joh. Friderich für 126000 Gülden erb- und eigenthümlich verkauft haben. Es gehören dazu, außer der Stadt Schwarzenberg, auch Eybenstock und Aue, und die jetzt zu Böheim gehörigen Bergstädte Gottesgabe und Platten, nebst vierzehn Dörfern. In der Stadt und ihrer Nachbarschaft sind unterschiedene Eisenhämmer; es liefern auch die hiesigen Bergwerke Bley und Zinn, und das nahgelegne landesfürstliche Fossilienwerk, liefert allerley rohe und zubereitete Farbenerden.

2. Schneeberg, eine schriftsässige Bergstadt, welche zum weitern Ausschuß der Städte gehört, und ein Bergamt hat, liegt unweit der Mulde auf einem Berge, und ist von Bergen umgeben. Sie hat eine Stadt- und Pfarrkirche, ein Hospital und Waisenhaus mit einer Kirche, und eine gute lateinische Schule. Es werden hier zwirnene, seidene, goldene und silberne Spitzen verfertiget. Das 1471 hieselbst entdeckte Silberbergwerk, hat die Erbauung dieser Stadt veranlasset, welche 1479 ihre rechte Einrichtung, und 1481 noch mehrere Freyheiten bekommen hat. 1543 brannten 138 Häuser ab.

Diese Stadt und ihre umliegende Gegend, ist wegen ihrer Silberbergwerke berühmt, welche in der ersten Zeit nach ihrer Entdeckung ungemein große Ausbeute gegeben haben. Herzog Albrecht zu Sachsen speisete 1477 in der S. Georgenzeche auf einer ausgehauenen gediegenen Silberstuffe, aus welcher hernach 400 Centner Silbers gemacht worden, als auf einer Tafel. Heutiges Tags ist die Ausbeute vom Silber nicht groß, desto einträglicher aber ist das landesfürstliche gedoppelte Blaufarbenwerk in

Oberschlemma, einem schriftsässigen Dorf, welches dem Rathe zu Schneeberg gehört. Das Blaufarbenwerk ist ehedessen ein Privatwerk gewesen, und im J. 1651 von dem letzten Besitzer, Joh. Burkhard, dem damaligen Churprinzen Johann Georg II im Testament vermacht, worauf 1682 auch das zu Jugel gewesene Blaufarbenwerk hieher verlegt worden ist. Es sind auch in hiesiger Gegend das schindlerische Farbenwerk an der Mulde, eine Meile von Schneeberg, das pfannenstieler Werk, auch unweit Schnee-

Schneeberg, und das Zschopenthaler bey Tschopau. In diesen Werken wird aus Kobolten, welche aus dem ganzen Lande, für einen festgesetzten Preis, dahin geliefert werden müssen, die schönste blaue Farbe oder Schmalte, in größter Menge bereitet, und weit und breit ausgeführet. Es stehen diese vier blaue Farbenwerke erstlich in einer allgemeinen gesellschaftlichen Verbindung, so daß eins so viel Kobolt von den Zechen bekömmt, als das andere, außer daß das landesfürstliche gedoppelte Lieferung bekömmt, und wieder ausgiebt; hernach stehen die Theilhaber von einem jeden Werk in einer besondern gesellschaftlichen Verbindung, und halten auf jedem Werke ihren besondern Factor zu den Rechnungen und Austheilungen des Gewinns, nach dem Verhältniß ihrer Antheile.

3. Neustadt bey Schneeberg oder Neustädtel, eine kleine amtsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in der sogenannten Sänfte, unter einem Theil des hohen Gebirgs, zwischen dem Mittelgebirge auf der einen, und dem Scheiben- oder Widderberge auf der andern Seite, und besteht aus 130 Gütern und Häusern. Die siebzehn Häuser, welche zwischen dieser Stadt und Schneeberg liegen, und beyde Städte gleichsam an einander hängen, stehen unter der Gerichtsbarkeit des schneebergischen Raths.

4. Eybenstock, eine amtsässige Bergstadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat, liegt am Dorfbach, welcher ungefähr eine Viertelmeile unterhalb der Stadt in die Mulde fließt. Sie hat auf 320 Häuser. Die Einwohner ernähren sich vom Bergbau und vom Handel mit Spitzen, welche sie geklöppelt haben. Was jener auf sich habe, kann eine Probe aus der neuern Zeit lehren. 1748 sind vom hiesigen Bergamtsrevier 393¼ Centner Zinn geschmolzen, und 5290 Fuder Eisensteine, imgleichen 820 Fuder Flöße gefördert und vermessen. Der eigentliche Anfang der Stadt ist unbekannt. Daß sie zu der Herrschaft Schwarzenberg gehört habe, und mit derselben an das Churhaus Sachsen gekommen sey, ist oben bey der Stadt Schwarzenberg schon gesagt worden. Da-

zumal war dieser Ort nur noch ein Marktflecken, bekam aber hierauf Stadtrechte.

In die Eybenstocker Pfarrkirche sind folgende nahe gelegne amtsässige Hammerwerke eingepfarrt, nämlich: 1) der **Muldenhammer** oder **Windischthal**, an der Mulde. 2) **Unter-Blauenthal**, und 3) **Ober-Blauenthal**, beyde an der Mulde. 4) **Der Wildenthal**, an der großen Buckau. Sie liefern viele schwarze und weiße oder verzinnte Eisenbleche, welche über Leipzig häufig nach Hamburg, Amsterdam, London, und nach andern Oertern und Ländern geführet werden.

Sonst findet man in der Gegend von Eybenstock auch bisweilen Goldkörner, imgleichen Amethyste, Topasen, Opale, Aquamarin, gute Magnetsteine, und weiße durchscheinende Quarze.

5. **Johann Georgen Stadt**, eine schriftsässige Bergstadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat, ist 1654 von evangelischen Bergleuten, welche aus dem böheimischen Bergstädtchen Platten, vertrieben waren, angelegt, und nach dem Churfürsten Joh. Georg I benannt worden. Von dem Getraide, welches bey der Stadt gebaut wird, könnten die Einwohner kaum einige Tage leben, hingegen ist die Viehzucht gut; die Weibsleute klöppeln Spitzen, und die Mannsleute legen sich auf den Bergbau. Anfangs hat man hieselbst nur Zinn gefördert, 1662 aber zuerst einen Silberanbruch entdeckt; und hierauf eine Silberhütte angelegt: jetzt aber werden die Silbererze nach Freyberg geliefert. Man findet auch bisweilen etwas Kupfererz. Die Kobolte werden nach Schneeberg geliefert. Es wird auch Schmergel hieselbst bereitet, anderer Mineralien, welche hier zu finden sind, zu geschweigen.

In die hiesige Kirche sind eingepfarrt:

1) Das Hammerwerk **Wittichsthal**, welches Caspar Wittich, im Thal nahe am Fastenberge, zuerst erbaut hat. Es wird hier weißes oder verzinntes Eisenblech bereitet.

2) **Die Jugler Glashütte.**

6. Deutsch-

6. **Deutsch-Wiesenthal**, im Gegensatz von Böhmisch-Wiesenthal, davon es durch einen Gränzbach geschieden wird, liegt an der böhmischen Gränze, und wird eingetheilt in

Unter-Alt-Wiesenthal, welches ein alter Bergflecken ist, der zwey Hammerwerke hat, und das Seinige zur Verpflegung der Cavallerie beyträgt; und

Neustadt-Ober-Wiesenthal, ein Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und mit dessen Erbauung 1526 der Anfang gemacht, und von evangelischen Böhmen angelegt worden ist. Die Herren von Schönburg haben diesem Ort mit Herzog Georgs Bewilligung 1527 die erste Bergfreyheit ertheilt. Es hat mit Scheibenberg ein Bergamt. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich von den hiesigen Berg- und Hammer-Werken, und vom Spitzenhandel. Beyde Oerter sind von den Herren von Schönburg an die churfürstl. Kammer gekommen.

7. **Scheibenberg**, eine kleine u. offene amtsässige Bergstadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Die hiesigen Bergwerke geben Silber, Eisen und Flöße. Die Stadt hat mit Ober-Wiesenthal ein Bergamt. 1710 brannte sie fast ganz ab.

8. **Aue**, ein amtsässiges Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Mulde, und hat 101 Häuser. Unweit derselben ist die weiße Erdzeche, aus welcher die Erde zum meißner Porzellan gegraben wird.

Jenseits der Mulde, zwischen derselben und dem schneeberger Floßgraben, ist das **Auerhammerwerk**.

9. **Crottendorf**, ein großes Pfarrdorf an der Zschopa, mit einem churfürstl. Jagdhause. Es werden hier viele Spitzen geklöppelt. Ehedessen war es mit seinem Zugehör ein besonderes Amt, welches die Herren v. Schönburg 1559 an Churfürsten August verkauften.

10. **Carlsfeld**, ein amtsässiges Hammerwerk am Fluß Wiltzsch, ist zuerst 16?8 von Veit Hans Schnorren angelegt, und nach Georg Karl v. Carlowitz benannt worden.

11. Sosa, ein Dorf, eine Stunde von Eybenstock, in einem Thal, durch welches die Sosa fließt, hat 100 Feuerstellen, und die Einwohner sind meistens Bergleute.

12. Hundshübel, ein Dorf, hat eine Tochterkirche von der Mutterkirche zu Bärenwalda.

13. Bocka oder Buckau, ein Dorf von 140 Häusern.

14. Oberschlemma, ein Pfarrdorf von 75 Feuerstellen, unter den Rath zu Schneeberg gehörig, stößt unmittelbar an Schneeberg, und hat das oben beschriebene doppelte churfürstl. Blaufarbenwerk. Von der hiesigen Kirche, ist die zu Klösterlein, woselbst K. Friderich 1173 ein Kloster gestiftet, eine Tochter.

15. Schönheyda, ein Pfarrdorf der Edlen von Planitz, ist durch den Spitzen- Blech- und Eisenwaaren-Handel in ansehnliche Aufnahme gekommen. Nahe dabey liegt der Schönheyder Hammer.

XIV. Das Amt Wiesenburg, hat 18 Dörfer. Churfürst Joh. Georg I kaufte es 1618 von dem Rath zu Zwickau; Churfürst Joh. Georg II aber verkaufte es 1664 wieder an Philipp Ludewig, Herzog zu Holstein-Sonderburg, dessen Linie daher die wiesenburgische genennet wurde. Herzog Leopold von Holstein-Wiesenburg, mit welchem diese Linie ausgestorben ist, hat das Amt 1725 wieder an das Churhaus verkauft.

1. Wiesenburg, ein Schloß an der Mulde. Auf churfürstl. Grunde sind 21 Häuser angebaut.

2. Kirchberg, eine kleine amtsässige Stadt von 200 und einigen Häusern, hat im dreyßigjährigen Kriege großen Brandschaden erlitten. Es ist hier eine Tuchmanufaktur, und der Ort trägt das Seinige zur Verpflegung der Cavallerie bey.

3. Zschorlau, ein amtsässiger Flecken, liegt eine halbe Stunde von Schneeberg, am Bach dieses Namens, und hat ungefähr 140 Wohnhäuser.

Hieher sind eingepfarrt, Neidhardsthal, unweit der Mulde, ein Eisen- und Blech-Hammerwerk, insgemein die Schwefelhütte genannt, woselbst seit 1767 geschmelzter Stahl bereitet wird, die schindlerische Blaufarbenmühle an der Mulde, Albernau, ein Rittergut und Vorwerk, und Burkhardsgrün.

4. Hirschfeld, ein Pfarrdorf von 86 Wohnhäusern, außer der Pfarr- und Schul-Wohnung.

5. Schönau, ein Pfarrdorf, an welchem, außer dem Amte, auch die gräflich-schönburgische Herrschaft Stein, und das Rittergut Nieder-Haßlau, Antheil hat.

XV. Das Amt Zwickau mit Werdau, hat 36 Schriftsassen, 20 Amtsassen, 121 Dörfer. Es hat Steinkolengruben zwischen Planitz, Bockwa und Wilka, Sandsteinbrüche nicht weit vom Planitzer Kolenschacht, Marmor und Kalkstein in der Herrschaft Wildenfels, Schieferbrüche zu Weißbach und in der Gegend, Wackensteinbrüche nicht weit von Zwickau und in der Planitzer Gegend.

1. Zwickau, in den ältesten Urkunden Zwickowe, auf lateinisch gemeiniglich, aber durch einen Irrthum, Cygnea oder Cygnavia, eine schriftsässige Stadt, welche zum engern Ausschuß der Städte gehört, und die letzte unter den vier vorsitzenden Städten ist, liegt an der Mulde, ist eine der größten Städte in Meißen, hat ein Schloß, welches von der Stadt durch einen Graben geschieden, und Osterstein genennet wird, eine Kirche im obern Theil der Stadt, eine im untern Theil, und eine in der untern Vorstadt, eine gute lateinische Schule, deren Büchersaal über 20000 Stück enthält, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in drey Kreise abgetheilt wird, funfzehn Städte und Bergflecken, und 66 Mutter- und Tochter-Kirchen auf dem Lande begreift. Es ist hier eine Tuchmannfaktur. Man verfertiget viele Kardätschen, (ein für viele Handwerker und Manufakturisten, welche mit Wolle, Haaren, Baumwolle und Flockseide umgehen, unentbehrliches Werkzeug.)

zeug,) und gutes Sohlleder. Der Handel wird mit diesen Tüchern, Kardätschen und Sohlleder, wie auch mit Brettern, Eisen, Steinkolen, Sandsteinen, Marmor, Schiefer und Getraide getrieben. Die Stadt ist vor Alters eine Reichsstadt gewesen, hat aber 1308 den Land- und Mark-Grafen Friderich, mit dem gebissenen Backen, zum Schutzherrn angenommen, und ist hierauf ganz unter markgräfl. Landeshoheit gekommen. 1530 wurde hier eine Münze angelegt, aber 1534 nach Schneeberg, und von dannen nach Dresden versetzt. 1602 wurde hieselbst ein Consistorium errichtet, welches man sowohl das zwickauische als vogtländische nennete; nach sechs Jahren aber wurde es wieder aufgehoben, und zum leipziger Consistorio geschlagen. 1384 und 87 hat sie großen Brandschaden erlitten. Dem Rathe gehört **Vielau**, ein Rittergut und Dorf, welches ein gräflich-schönbergisches subfeudum ist.

Nicht weit von hier, auf der Anhöhe bey **Nieder-Mulzen**, fiel 1760 ein Scharmützel zwischen Reichs- und preußischen Truppen zum Nachtheil der letzten vor.

2. **Werdau**, ein amtsässiges Städtchen, welches Churfürst Friderich von einem Burggrafen von Dohna gekauft, und anfänglich besondre Amtleute gehabt hat, nachher aber zu dem Amte Zwickau geschlagen worden ist. 1504 ist es ganz abgebrannt, 1547 geplündert und in Brand gesteckt, und 1671, nebst dem Schlosse, und 1756 fast völlig sammt der Kirche wieder abgebrannt. Es sind hier Tuch- und Zeug-Manufakturen.

3. **Crimmitzschau**, ein schriftsässiges Rittergut und Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Pleisse, und hat Zeug- und Leinwand-Manufakturen, eine Schönfärberey, und Flanell- und Callemank-Druckerey. Seinen Namen hat man bisher zum erstenmal beym J. 1212 genannt gefunden, und dazumal benannte sich ein Geschlecht davon, welches gegen das Ende dieses dreyzehnten Jahrhunderts ausgestorben zu seyn scheint, wenigstens waren 1291 schon die Herren von Schönburg im Besitz des Städtchens, und 1414 stund es

schon

schon unter markgräfl. Landeshoheit. 1430 wurde es von den Böhmen ausgebrannt. 1457 stund es nicht mehr unter den Herren von Schönburg, sondern unter den Herren Reussen von Plauen. 1468 brannte es ganz ab. 1472 war es nicht mehr in der Herren Reussen, sondern in des Churhauses Sachsen Gewalt, welches hieselbst seine Amtleute hielt, aber das Städtchen bald hernach verpfändete, jedoch 1500 wieder einlösete, und 1524 an Ehrenfried von Ende wiederkäuflich überließ, 1528 aber an Hans v. Weissenbach zu erblichem Mannlehn verliehe. 1583 kam es an die von Einsiedel, 1605 an die von Starschädel, hierauf an die Bosen, und alsdann an die von Berbisdorf, welche noch im Besitz desselben sind.

4. **Frankenhausen, Gablenz, Langenhessen, Lauterbach, Lichtentanna, Marienthal, Mosel,** (welches aus dem obern, mittel- und niedern Theil besteht,) **Neumark, Planitz, Schönfels, Stangengrün, Steinpleiß,** (welches aus dem obern und untern Theil besteht,) **Trunzig,** Pfarrdörfer mit Rittergütern; **Schweinaburg,** ein Rittergut und adeliches Schloß.

5. **Die Herrschaft Wildenfels,** hat vor Alters den davon benannten Dynasten von Wildenfels gehört, welche Stände des Reichs und des obersächsischen Kreises gewesen, aber 1600 ausgestorben sind, worauf dieses chursächsische Lehn an eine Linie der Grafen von Solms-Laubach gekommen ist, welche sich davon benennet, und wegen derselben mit zu der ersten Klasse der chursächsischen Landschaft gehört haben. Das Wapen der Herrschaft ist eine schwarze Rose im goldnen Felde. Chursachsen vertritt die Herrschaft gegen das Reich zu einem Römermonat mit 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 20 Fl. Es gehören dazu

1) **Wildenfels,** ein Städtchen und Schloß auf einem Berge.

2) Die Pfarrdörfer **Weißbach** mit **Hermersdorf** und **Reinsdorf,** 28 Häuser in dem Pfarrdorf **Zschocken,** dessen schon im Amt Grünhayn Erwähnung geschehen ist, die Dörfer **Hartensdorf** und **Orthmansdorf** zum Theil.

Der

Der vogtländische Kreis.

Er gränzet an den erzgebirgischen Kreis, an Böheim, an das Fürstenthum Culmbach, und an den gräflich-reussischen Antheil am Vogtlande, und enthält 15 Städte, 323 (nach den hempelischen Tafeln nur 266) Dörfer, 23 Schriftsassen, 132 Amtsassen.

Es begreift dieser Kreis das Stück des Vogtlands, welches dem Churhause zugehört; ich werde aber vom Vogtlande überhaupt nicht hier, sondern unten bey dem Antheil, welchen die Grafen Reussen noch davon besitzen, handeln. Dieser Kreis wurde, nebst andern Landen, durch Churfürsten Joh. Georgs I Testament desselben jüngstem Sohn, Herzog Moritz, zugetheilt, welcher der Stifter der zeitzischen Nebenlinie des Churhauses war, kam aber 1718, nach dem Tode Herzogs Moritz Wilhelms, mit desselben übrigen Landen, wieder an das Churhaus. Es gehören folgende drey Aemter dazu.

I. **Das Amt Voigtsberg**, hat 10 Schriftsassen, 54 Amtsassen, 127 Dörfer.

1. **Voigtsberg**, in einigen Urkunden **Voigtsburg**, ein Bergschloß, von welchem fälschlich vorgegeben wird, daß es lange vor Christi Geburt erbaut, und von römischer Bauart sey, da es doch von gothischer Bauart ist. Nach einiger Muthmaßung, ist es so wie Oelsnitz, zuerst von den Sorben-Wenden erbaut, und hat den jetzigen Namen von den Vögten des Reichs erhalten. In einer Schrift von 1349, welche die sammtlichen Vögte von Wenda und Plauen an K. Karl IV abgehen lassen, wird erwähnt, daß sie und ihre Vorfahren das Schloß Voigtsberg als ein Reichslehn besessen hätten. 1356 verloren sie die Herrschaft Voigtsberg im Kriege mit dem Landgrafen von Thüringen, erhielten sie aber 1547 wieder; doch wurde sie 1560, nebst

Plauen,

Plauen, wieder versetzt, und 1659 an das Churhaus Sachsen völlig abgetreten. Auf dem Schlosse ist der Sitz des Amts. Unter demselben liegt

2. Oelsnitz, eine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, an der Elster steht, 380 Feuerstellen und zwey Vorstädte, außer der Hauptkirche noch eine Hospitalkirche und eine kleine Gottesackerkirche hat, und der Sitz einer Superintendentur ist, deren Kirchsprengel in den obern und untern Kreis abgetheilt wird, fünf Städte, zwanzig Mutterkirchen auf dem Lande, und drey Tochterkirchen begreift. Sie ist 1430, 1519, 1632 und 1720 abgebrannt. Die Stadt hat allezeit zur Herrschaft Voigtsberg gehört. Bey derselben ist in der Elster der berühmte sächsische Perlenfang.

3. Adorf, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Elster. Sie hat allezeit zu der Herrschaft Voigtsberg gehört. 1711 brannte sie fast ganz ab.

4. Mark-Neukirchen, oder Neukirchen schlechthin, in Urkunden auf lateinisch Neofanum, ein schriftsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Die hiesigen Geigenhändler, ziehen mit ihren Waaren weit und breit herum. Die Freyherren von Schlick haben diesen Ort eine Zeitlang inne gehabt.

5. Schöneck, ein schriftsässiges Freystädtchen, welches nur wegen der Wälder und der Zinsgelder von dem ehemaligen Hoffelde, in das Amt Voigtsberg gehört, liegt auf einem erhabnen Ort, hat 130 kleine Häuser, die nicht größer und deren auch nicht mehrere gebaut werden dürfen. K. Karl IV hat 1370 diesem ihm damals unterthänig gewesenen Städtchen außerordentliche Freyheiten verliehen, nämlich gleiche Freyheiten und Rechte mit der böheimischen Stadt Ellnbogen, unter welchen vornehmlich diese ist, daß sie ihren Landesherren keine Abgaben entrichtet, sondern ihnen nur, wenn sie persönlich zu ihr kommen, des Jahrs einmal in einem neuen hölzernen Becher 5 Pfund Heller giebt. Solcher Freyheit genießet Schöneck bis auf

diesen

diesen Tag, und sie ist ihr sowohl vom böheimischen König Wenzel, als 1424 vom Land- und Mark-Grafen Wilhelm, und von den folgenden Churfürsten zu Sachsen, bestätigt worden. Als sie 1708 ihrem durchreisenden Landesfürsten und König zum erstenmal einen neuen hölzernen Becher mit Hellern alleruntertthänigst überreichte, waren der letzten 6063 Stück, welche dem Werth nach kaum auf 10 Rthlr. geschätzt wurden. 1680 braunte das Städtchen, bis auf einige Hütten nach, ab.

6. **Schadenbeck** und **Rössel**, zwey nach Adorf eingepfarrte Dörfer, welche Stadtrecht haben.

7. **Klingenthal**, ein schöneckischer Waldort, dessen Einwohner von evangelischen Böhmen abstammen, welche sich hier niedergelassen haben. Sie sind größtentheils Floß-Holzhauer und Bergleute.

8. **Schönberg**, **Dröda**, **Posseck** und **Bobenneukirchen**, Pfarrdörfer und Rittergüter: das erste, welches an der böheimischen Gränze nahe bey Eger liegt, hat einen guten Gesundbrunnen.

9. **Bösenbrunn** und **Triebel**, Pfarrdörfer der von Brandenstein.

10. **Werda** und **Tirpersdorf**, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Das zweyte wird in den obern und untern Theil abgetheilt.

Anmerk. Die Pfarren **Zöbern**, **Krebes**, **Mißlareuth**, **Wiedersberg**, **Sachsgrün** und **Eichigt**, so wie Gefell im Amt Plauen, werden wegen Concurrenz des Churhauses Sachsen und des fürstl. Hauses Brandenburg-Culmbach, Streitpfarren genannt. Der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach übet das Patronatrecht über dieselben wirklich aus.

II. Das Amt Plauen, hat 13 Schriftsassen, 78 Amtsassen, 191 Dörfer.

1. **Plauen**, die Hauptstadt dieses Kreises, und des chursächsischen Antheils am Vogtlande, gehört zum weitern Ausschuß der Städte, und liegt an der Elster. Sie hat

hat ein altes Schloß, welches der Ratschauer genennet wird, eine Pfarrkirche, eine Gottesackerkirche, eine lateinische Schule, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in dem theumaischen und taltitzer Kreise eingetheilt wird, 10 Städte, 27 Mutterkirchen auf dem Lande, und 12 Tochterkirchen begreift, wie auch eine Cattundruckerey. Ehedessen hat der deutsche Orden hieselbst einen Comthurhof gehabt.

Anmerk. Ungefähr eine Viertelstunde von dieser Stadt, hat vor Alters das Schloß Dobenau gelegen, welches nun ganz verwüstet ist; jedoch ist noch ein kleines Gut dieses Namens vorhanden. Zu diesem Schlosse hat ein ansehnliches Gebiet, und zu demselben unter andern auch die Stadt Plauen gehört. Die ehemaligen Grafen von Eberstein haben dieses Gebiet Dobenau besessen, und die edlen Herren Reussen, Vögte von Plauen, mit der Stadt und Herrschaft Plauen, und andern Stücken, belehnt. 1328 verglich sich Hermann, Graf von Eberstein, unter Genehmigung seines Bruders Otto, welcher Domherr zu Hildesheim und Minden war, mit Heinrich dem Aeltern, Vogten von Plauen, und desselben Erben, daß er und sie alle bisherige ebersteinische Lehen im Gebiet Dobenau künftighin von dem böheimischen Könige Johannes und seinen Nachfolgern empfangen sollten. Es hatte auch dieser Heinrich der Aeltere, Vogt von Plauen, und sein Sohn Heinrich, schon 1327 die Herrschaft Plauen dem böheimischen König Johannes zu Lehn aufgetragen, da denn zu dieser Herrschaft auch gerechnet worden die Schlösser, Lubow, Johannesgrün, Schöneck, Plonswicz, Stein, Tirbit und Gansdorf. Plauen war zuletzt noch die Residenz der burggräflichen Linie der Vögte des Reichs. Als aber Heinrich II, Burggraf zu Meißen und Herr zu Plauen, mit unterschiedenen seiner Vasallen in einen schweren Proceß gerieth, und daselbst zuletzt in die Acht erkläret wurde: ward die Vollziehung derselben dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen aufgetragen, welche Plauen 1460 einnahmen, und 1466 sich mit gedachtem Burggrafen, als er von der Achtserklärung wieder befreyet war, endlich dahin verglichen, daß sie Plauen behielten, und ihm eine Summe Geldes gaben. Als Churfürst Joh. Friderich 1547 in die Reichs-

Reichsacht erklärt wurde, nahm Heinrich der Fünfte, Burggraf zu Meißen aus den Herren zu Plauen, wieder Besitz von Plauen; nach seinem Tode aber versetzten seine Söhne 1550, Plauen nebst andern Herrschaften, an Churfürsten August zu Sachsen, welcher 1569 Plauen und Voigtsberg völlig von ihnen erkaufte.

2. Elsterberg, ein schriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Städtchen an der Elster, einem Herrn von Bünau zuständig, ist vor Alters eine besondere Herrschaft gewesen, welche einer davon benannten Familie zugehört hat, die, so wie die Grafen von Arnshaugk, von den Grafen von Lobdeburg abstammten.

3. Netzschkau, ein schriftsässiges Rittergut und Städtchen der Grafen Bose.

4. Mylau, ein schriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Städtchen der Edlen von der Planitz. Es ist von hohem Alter; denn es ist mit seinem Zugehör schon 1212 eine solche Herrschaft gewesen, daß Kaiser Friderich den König Ottocar in Böheim unter andern auch mit derselben belehnen können. Das Geschlecht der ersten Besitzer hat sich davon geschrieben, und bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gedauert; ehe es aber ausgestorben, ist diese Herrschaft schon ums J. 1364 in der Herren Reussen Händen, und im funfzehnten Jahrhundert in des metzschischen Geschlechts Gewalt gewesen. Von dem letzten ist sie an die Herren Bosen, und zuletzt an die Edlen von der Planitz gekommen.

5. Reichenbach, eine Stadt, der adelichen Familie Metzsch zugehörig, hat beynahe 700 Häuser, zwey Kirchen und eine lateinische Schule mit fünf Lehrern. Ehedessen ist hier ein Comthurhof des deutschen Ordens gewesen. 1697 wurde hieselbst eine geistliche Inspection errichtet, aber 1720 wieder aufgehoben, und 1682 einem churfürstl. Amtmann, wegen der vogtländischen Schriftsassen, hier sein Aufenthalt angewiesen. Ehedessen war hier die Tuchweberey stark, und die hiesige Färberey, insonderheit die Scharlachsfärberey, hatte einen besondern Vorzug. 1681 verzehrte eine Feuersbrunst ungefähr den vierten Theil der Stadt;

Stadt; 1720 eine andere über 500 Häuser mit allen öffentlichen Gebäuden, und 1773 eine dritte, 300 Häuser nebst einer Kirche.

6. **Lengefeld, Lengenfeld**, ein Städtchen der Edlen von der Planitz, dessen Einwohner sich größtentheils von der Tuchweberey und Handlung ernähren.

7. **Treuen oder Dreyen**, ein schriftsässiges Rittergut und uraltes Städtchen der von Feilitzsch, wird in den obern und untern Theil abgetheilt.

8. **Auerbach**, ein schriftsässiges Städtchen, den Edlen von der Planitz zugehörig, welches in den obern und untern Theil abgetheilt wird. Es handelt mit Tüchern und Eisenwaaren; jene werden hier, diese aber auf den benachbarten Eisenhämmern verfertiget.

Diese Hammerwerke heißen: **Morgenröthe, Rautenkranz, Thannenbergsthal, Waldhäuser, Gottberg, Sachsengrund** und **Messinghammer**.

9. **Falkenstein**, ein schriftsässiger Ort, wird von Marbach in seiner Beschreibung des Städtchens Schöneck, und von andern, ein Städtchen genannt, ist aber nach andern Nachrichten, nur ein Dorf, daran fünf Rittergüter Theil haben.

In dem benachbarten Dorf **Ellefeld** ist ein Rittergut, und ein Hammer- und Messing-Werk. In des Bergamts Falkenstein Revier ist in der sogenannten wilden Wand, zwey Stunden von Auerbach, ein Bruch vortrefflicher Topasen. Joh. Gottl. Korn hat den Topasfelsen, oder Schneckenstein, in einer eignen Schrift beschrieben, welche Ignatz Edler von Born herausgegeben hat.

10. **Mühltruf**, ein schriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Städtchen der Freyherren von Bodenhausen.

11. **Gefell**, ein amtsässiger Marktflecken, welcher auch **Mark-Gefell** genennet wird. Ueber die Kirche übet der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach das Patronatrecht aus.

12. Bergen, Geilsdorf, Jößnitz, Irfersgrün, Kloschwitz, Kürbitz, Leubnitz, Neundorf, Plohn, welches aus dem obern und untern Theil besteht, Pöhl, Reuth, Rodau, Rodersdorf, welches in das obere und untere abgetheilt wird, Ruppertsgrün, Schwand, Syrau, Taltitz, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. Das Amt Pausa, hat fünf Dörfer.

1. Pausa, eine kleine schriftsässige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es ist hier ein Vorwerk.

2. Die in die Kirche zu Pausa eingepfarrten Dörfer Lind, Ober- und Unter-Reichenau, Unterbirg.

3. Ebersgrün, ein Pfarrdorf.

Der neustädtische Kreis.

Er gränzet an einen Theil des erzgebirgischen Kreises, an die Fürstenthümer Altenburg und Saalfeld, an die Herrschaften der Grafen Reuß; und begreift die alten Gauen (Pagos) Orla u. Weyda. In demselben sind 7 Städte, 2 Marktflecken, 229 (nach den hempelischen Tafeln, 222) Dörfer, 75 Schriftsassen, 22 Amtsassen, und er ist in drey Aemter vertheilt, die, nebst dem Amte Sachsenburg, die vier sogenannten assecurirten Aemter ausmachen, welche Joh. Friderich II, Herzog zu Sachsen-Gotha, 1567 dem Churfürsten August anfänglich zur Sicherheit, wegen der auf die wider ihn von demselben vollzogene Reichsacht verwandten Kosten, unterpfändlich lassen müssen, hernach aber 1660 dem Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz zugelegt, und von der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen dem Churhause eigenthümlich überlassen worden. Nach Abgang der zeitischen Linie, sind sie wieder an das

das Churhaus gekommen. Sie haben noch jetzt einen besondern Reichsmatrikularanschlag.

I. Das Amt Arnshaug mit Triptitz, hat 39 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 101 Dörfer. Es ist kein Stück des Vogtlands.

1. Arnshaug oder Arnshaugk, ein altes Schloß auf einer Anhöhe, hat eine Kapelle. Die Amtsgemeine oder Schloß Arnshaugk, besteht aus zwanzig Häuslern. Die ehemaligen Grafen von Arnshaugk haben allein den obern Theil des Gaues Orla besessen. Graf Otto, der letzte dieses Hauses, starb im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, und Markgraf Albrecht zu Meißen heirathete seine Witwe Adelheid, sein Sohn Markgraf Friderich mit dem gebissenen Backen aber, derselben (seiner Stiefmutter) Tochter, und brachte dadurch die Grafschaft Arnshaug an sein Haus.

2. Neustadt an der Orla, die Hauptstadt dieses Kreises, ist schriftsässig, gehört zum weitern Ausschusse der Städte, hat ein Schloß, welches Herzog Friderich Heinrich von Sachsen-Zeitz erbaut und bewohnt hat, zwey Kirchen, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern und niedern Kreis eingetheilt wird, und 5 Städte, 1 Marktflecken, 31 Mutterkirchen auf dem Lande, und 47 Tochterkirchen begreift. Es ist auch hieselbst ein Bergamt für den neustädtischen Kreis.

3. Triptis, ein amtsässiges uraltes Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. 1561 wurde hier ein Amt angelegt, und zu demselben wurden 16 Dörfer geschlagen. Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz verpfändete das Städtchen auf eine Zeitlang an Joh. Georg, edlen Panner- und Frey-Herren von Meusebach. Landgraf Friderich zu Thüringen, beliehe 1328 Heinrich den jüngern, Vogten von Plauen, und desselben Erben, mit den Städtchen Triptis, Auma und Zügenrück und ihrem Zugehör, zum ewigen Besitz: allein, dieses Landgrafen Söhne nahmen sie mit gewaffneter Hand wieder in Besitz.

1775 brannten die meisten bürgerlichen Häuser, nebst der Kirche, Schule, Pfarrwohnung, und drey andern öffentlichen Gebäuden, ab.

4. Auma, eine kleine schriftsässige Stadt, am Fluß gleiches Namens, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen; es hat sich auch der Rath die Obrigkeit erkauft. Daß sie eine Zeitlang den Vögten von Plauen gehört habe, ist bey Triptis angezeigt worden.

5. **Kahnis**, ein Städtchen, Burg und gemeinschaftliches Gericht der von Brandenstein, Breitenbauch, Geyersberg und Brockdorf. Landgraf Wilhelm III hat die Burg und Herrschaft Rahnis von den Grafen von Schwarzenburg erkauft, und 1465 an Eberhard v. Brandenstein verschenkt. Mit der Burg Rahnis sind die Rittergüter **Brandenstein**, **Wöhlsdorf**, **Gräfendorf** und **Kockendorf**, vereinigt, daher es unter den Commungerichten steht.

6. **Die Herrschaft Oppurg**, hat von dem alten Schloß Oppurg den Namen, welches der berühmte Markgraf Wiprecht besessen hat. Nach seinem Tode kam sie an Wilhelm, Grafen von Arnshaug, mit allem ihrem damaligen Zugehör, als, Colba, Positz, Nimritz, u. s. w. Dieser bestellte Moritz von Brandenstein zum Burgvogt daselbst, dem er auch bald hernach die wiprechtischen Güter, welche er an sich gebracht hatte, schenkte. Heinrich v. Brandenstein wurde 1354 vom Landgrafen Friderich mit dem Schlosse Oppurg belehnt, erhielt auch Erlaubniß, es mit Mauern und Thürmen zu umgeben, daher er es auch, dem Landgrafen zu Ehren, **Friedenstein** nennete, welchen Namen es lange geführt hat. Als 1667 die gräflich-brandensteinischen Güter Oppurg, Crobitz, Grünau und Knau verkauft wurden, brachte solche Joh. Albrecht, Graf von Ronov und Biberstein, käuflich an sich. Nach diesen bekam sie Kay v. Rumohr, welcher den alten **Friderichsstein**, der auf einem erhabnen Felsen stund, mit großen Kosten (wie denn allein mehr als für 3000 Rthlr. Pulver dabey gebraucht worden,) abbrechen, und ein neues Gebäude aufführen ließ, welches 1705 fertig wurde. Dieses Tochter und

und Erbinn, Anna Sophia, Witwe von Einsiedel, hinterließ Oppurg ihren Söhnen, von welchen es 1745 an den Grafen Julius Gerhard von Hoym gekommen ist, welcher das Schloß und den Garten verbessert hat. Es gehören dazu die Pfarrdörfer Unter- und Ober-Oppurg.

7. Braunsdorf, Colba, Cospoda, Dreitzsch, Gütterlitz, Lemnitz, Moderwitz, Moßbach, Nimritz, Schwarzbach, Wenigenauma, Wernburg, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. Das schriftsässige Rittergut Positz, ersten und zweyten Theils, und das schriftsässige Rittergut Positz, dritten Theils, welches letzte auch Positz und Colba genennet wird. Diese Rittergüter sind in Ansehung der Unterthanen sowohl unter sich, als mit Oppurg und Colba, sehr vermengt.

9. Weltewitz, ein Pfarrdorf mit einem landesfürstl. Vorwerk, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

II. Das Amt Weyda mit Mildenfurt, hat 32 Schriftsassen, 6 Amtsassen, 103 Dörfer. Es ist ein Stück des Vogtlands.

1. Weyda, eine schriftsässige Stadt, welche zum weitern Ausschusse der Städte gehört, liegt unweit der Elster an dem Wasser Weyda, welches mitten durch die Stadt fließt. Zu dem Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur gehören 3 Städte mit eben so vielen Kirchen, 57 Mutterkirchen und 19 Tochterkirchen auf dem Lande. Die Stadt hat anfänglich auf dem Veitsberge gestanden: allein, Heinrich I, Graf von Glitzberg, Stammvater der Grafen Reussen, welcher mit seiner Gemahlinn, einer Gräfinn von Schwarzenberg, den Veitsberg bekommen, hat sie an den jetzigen Ort versetzt, und von dem Wasser Weyda benannt. Seine Nachkommen sind bis in das vierzehnte Jahrhundert im Besitz derselben geblieben, da sie in dem sogenannten vogtländischen Kriege den Landgrafen von Thüringen zu Theil geworden. 1633 und 1756 ist die Stadt ganz abgebrannt. Die ältesten noch vorhandenen Statuta der Stadt Weyda, hat derselben Heinrich Vogt von Weyda

1027 ertheilt. Man verfertiget hier gute Kalamanke und Kamlotte; es ist auch auf dem Schlosse eine besonders privilegirte Wollenzeugmanufaktur, und außerdem noch eine Schönfärberey angelegt worden.

2. **Berga** oder **Schloß Berga**, ein schriftsässiges Rittergut, zu welchem das Städtlein Berga gehört. Dieses ist ein offner Ort an der Elster. Es gehört der Familie von Watzdorf, und zwar sowohl der auf dem hiesigen Schloß als zu **Markersdorf** wohnenden Linie derselben.

3. **Münchenbernsdorf**, ein schriftsässiges Rittergut, und dazu gehöriges Dorf.

4. **Mildenfurt**, ein ehemaliges Prämonstratenser Mönchenkloster, welches Heinrich der Reiche, Herr des ganzen Vogtlands, 1193 gestiftet hat, jetzt aber mit den dazu gehörigen Vorwerken und Dörfern, ein churfürstl. Amt ausmacht. Unter denselben ist

Cronschwitz, in Urkunden **Cronswitz**, **Crunswitz**, ein Dorf mit einem Vorwerk, woselbst Heinrichs des Aeltern, Vogts zu Gera, Gemahlinn Jutta, 1239 ein Augustiner Nonnenkloster gestiftet hat, welches secularisirt worden. Alle diese Oerter sind eingepfarrt zu

5. **Veitsberg**, einem Pfarrdorf an der Elster.

6. **Burkersdorf**, **Clodra**, **Culmitzsch**, **Endschütz**, **Friesnitz**, womit Struth verbunden ist, **Kühdorf**, **Lindenkreutz**, **Markersdorf**, **Steinsdorf**, **Teichwolframsdorf**, **Uhlersdorf**, **Wolfersdorf**, insgemein **Wölsdorf**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. Das Amt Ziegenrück, hat 4 Schriftsassen, 5 Amtsassen, 26 Dörfer. Es gehört zum Vogtland.

1. **Ziegenrück**, eine kleine amtsässige Stadt an der Saale, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

2. **Gößitz**, ein Flecken, **Knau**, **Liebschütz**, welches in den obern und untern Theil abgetheilt wird, **Neidenberg**, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

3. **Liebengrün**, ein Flecken, dessen Kirche eine Tochterkirche von der Kirche zu Liebschütz ist. Er verlor 1718 durch eine Feuersbrunst 78 Wohnhäuser.

Das Stift Merseburg.

§. 1.

Es ist von des leipziger Kreises Aemtern Leipzig und Pegau, von des thüringischen Kreises Aemtern Weissenfels und Freyburg, von des Fürstenthums Querfurt Amt gleiches Namens, von der Grafschaft Mansfeld Amt Schraplau, und von des Herzogthums Magdeburg Saalkreise umgeben. In seiner größten Länge, welche von Zwenkau bis jenseits Deutschenthal zu berechnen ist, hat es über 5 Meilen, jede von 16000 Dresdner Ellen; und in der größten Breite, von Tornau im Amt Lützen bis jenseits Kölza im Amt Schkeuditz, $3\frac{1}{2}$ eben dergleichen Meilen.

§. 2. Der Ackerbau ist sehr gut und einträglich, so daß viel Getraide ausgeführt werden kann, welches insonderheit dem benachbarten Saalkreise des Herzogthums Magdeburg zu Nutze kömmt. Es wird auch Hirse und viel Flachs gebaut. Der Hölzungen sind wenige. Die Flüsse und Teiche liefern viele und mancherley Fische. Es sind aber die hiesigen Flüsse, die **Saale** und **Elster**, welche letzte, sowohl als ihr Arm, die **Luppe**, in die Saale fällt. Zu Lauchstädt ist ein Gesund- und Sauer-Brunn. Es ist auch eine Salzquelle vorhanden.

§. 3. Man zählt im ganzen Stift 7 Städte, 1 Flecken, 212 (nach den hempelischen Tafeln 225) Dörfer, 78 Rittergüter.

§. 4. K. Otto der Große beschloß schon im Jahr 955, daß er in seiner Stadt Merseburg ein Bisthum stiften wollte; er erhielt auch dazu im J. 962

eine päbstliche Bulle, welche 967 bestätigt wurde: allein, er konnte die Stiftung erst 968 völlig zum Stande bringen, und das neue Bisthum wurde dem Erzbisthum Magdeburg untergeben. Der Kaiser hat vermuthlich die Erbgerechtigkeit über die Stadt Merseburg dem Bischof abgetreten, welcher 974 auch die Regalien innerhalb der Stadt bekommen. Wenn aber das Schloß, nebst dem Amte, den Bischöfen zu Theil geworden sey? ist unbekannt, doch ist es vor dem dreyzehnten Jahrhundert nicht geschehen. Der zweyte Bischof Gisiler oder Geißler, welcher Erzbischof zu Magdeburg geworden, zertheilte die Güter des Bisthums, und verwandelte es im Jahr 982 in eine Abtey: allein, K. Heinrich II stellte das Bisthum 1004 wieder her, und setzte Wigberten zum Bischof, da denn die zersplitterten Güter gutentheils wieder an das Bisthum kamen. Die Markgrafen zu Meißen haben sich immer die Oberherrschaft über das Bisthum zugeeignet, und ob sich gleich Markgraf Friderich derselben 1288 begeben, auch Bischof Sigismund v. Lindenau 1541 von K. Karl V ein vortheilhaftes Rescript erhalten, daß er und sein Bisthum bey seinem Fürstenstande, Reichsfreyheit und Reichsanschlag gelassen werden solle: so sind doch die Bischöfe von den Markgrafen u. Churfürsten für Landsassen angesehen worden, und haben sich auch zu den sächsischen Landständen bekennen müssen, wie denn das Bisthum noch heutiges Tags zur ersten Klasse der chursächsischen Landschaft, und zwar zum Collegio der Prälaten gehört. Im sechzehnten Jahrhundert bekannte sich das Bisthum zu der evangelischen Lehre. Von 1561 an sind beständig Prin-

zen

zen des Churhauses Sachsen zu Administratoren dieses Bisthums von dem Domkapitel postulirt worden. Churfürst Joh. Georg I, welcher 1592 zum Administrator postulirt war, und 1603 die Regierung des Bisthums wirklich antrat, übergab desselben Administration 1650 dem Domkapitel, und ließ von demselben seinen dritten Sohn Christian zum Administrator postuliren, welcher auch 1656 die Regierung des Bisthums größtentheils, und 1653 nach seines Herrn Vaters Tode völlig, auch vermöge desselben Testaments von 1652, die Niederlausitz, die Herrschaften Dobrilug und Finsterwalde, und die Aemter Delitzsch, Bitterfeld und Zörbig bekam. Er war also der Stifter der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses, welche 1738 mit Herzog Heinrich ausgieng, worauf K. August III die Stiftsregierung übernahm, und durch eine immerwährende Capitulation mit seinem Churhause auf beständig verband.

§. 5. Das Wapen des Stifts, ist ein schwarzes Kreutz im goldnen Felde. Die Herzoge zu Sachsen-Merseburg haben dasselbige auch geführt. Jetzt steht es nur in dem Kanzleysiegel der Stiftsregierung.

§. 6. Es ist zwar das Bisthum mit einem Reichsmatrikularanschlag von 10 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 240 Fl. belegt gewesen, allein, Chursachsen eximirt es sine onere.

§. 7. Das Domkapitel besteht aus lauter evangelisch-lutherischen Personen von altem ächten Adel, und zwar aus sechzehn Canonicis maioribus, unter welchen sechs Prälaten sind, und vier Canonicis mino-

minoribus. Es gehören demselben die Dörfer Hohenlohe, Kötzschen, Leuna, Lindnamsdorf, Poppitz, Prebitz, Kössen; es hat auch Unterthanen zu Geiselmundorf, Kötzschlitz und Tragarth. Zu der Domprobstey gehören die Dörfer Göhlitzsch, Kaja, Meyhen, Niederwünsch, Oberklobikau, Sittel und Venenin, imgleichen die Hälfte von Atzendorf, es hat auch Unterthanen zu Großscorlop, Rahna und Zweymen.

§. 8. Das Stift hat seine eigne Regierung, sein besondres Kammercollegium und Consistorium.

§. 9. Die Aemter, in welche es abgetheilt ist, sind folgende.

I. **Das Amt oder Küchenamt Merseburg,** welches 45 Dörfer und 19 Rittergüter begreift.

1. **Merseburg,** Martisburgum, eine schriftsässige Stadt in einer angenehmen Gegend an der Saale. Auf der Domfreyheit steht das bischöfliche Schloß, die Domkirche, in welcher unter andern das metallene Grabmal Kaisers Rudolphs aus Schwaben, seine rechte Hand, welche er 1080 in der Schlacht gegen Kaiser Heinrich IV verloren hat, und die Begräbnißgruft der Herzoge zu Sachsen merseburgischer Linie, zu sehen sind; ferner das Gymnasium oder die Stiftsschule, die Wohnung des Stiftssuperintendenten, das Kanzleyhaus, das Kapitelhaus, die Curien oder Wohnungen der Domherren, und andere Gebäude. Die Stadt selbst hat ihre eigne Pfarrkirche; und ihre beste Nahrung von dem starken Bier, welches sie brauet, und weit und breit ausgeführt wird.

Ihre Vorstädte, der Neumarkt und die Altenburg, stehen unter dem Amte. Jede hat ihre eigne Kirche, und in der letzten sind auch ein Waisenhaus, eine Wasserkunst, durch welche das Wasser aus der Saale in das Schloß, die Stadt und Vorstadt geführt wird, der Schloßgarten, der Jägerhof und der Bauhof zu finden.

Die

Die ehemalige Grafschaft Merseburg, ist muthmaßlich von Karl dem Großen gestiftet worden. Die Grafen haben in dieser Stadt gewohnt, sie hat ihnen aber eben so wenig als das Amt gehört, sie haben nur den Bann, und anfänglich einige Regalien darinn gehabt. Die Größe der Grafschaft läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Der erste Graf in Merseburg, von dem man sichre Nachricht hat, hieß Sigfrid, und er ist hier im J. 932 Graf gewesen. Der letzte Graf, den man mit Gewißheit kennet, hieß auch Sigfrid, und ist 1038 gestorben. Wie es dieser Grafschaft nachher ergangen sey? ist noch zur Zeit unbekannt. Die letzten beyden Grafen, welche man bisher mit Gewißheit kennet, nämlich Burchard und der vorhin genannte Sigfrid, haben zugleich die Pfalzgrafschaft verwaltet, zu welcher ein ziemlicher Strich Landes um Alsted, Querfurt und Eißleben gehört hat. Man findet auch Burggrafen, welche von Merseburg benannt sind, und welche die sächsischen Kaiser auf dem Schlosse zu Merseburg, welches ihnen, nebst dem Burgward, eigenthümlich zugehört, bestellt haben.

Die Stadt hat im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, insonderheit 1383, große Feuersbrünste ausgestanden, dergleichen ihr auch 1662 und in neuern Zeiten widerfahren sind. 1757 brannten die Oestreicher und Kreistruppen die hiesige Saalbrücke ab.

2. Die Amtsdörfer werden in **die auf dem Gefilde und in der Aue** belegenen abgetheilt. Unter denselben sind die Pfarrdörfer **Collenbey**, mit einem churfürstlichen Kammergut, **Liebenau**, mit einem landesherrschaftlichen Vorwerk, welches ehedessen ein Schloß gewesen ist, **Niederklobikau**, **Schladebach**, **Spergau**, **Wallendorf**. Die adelichen Pfarrdörfer, welche zu den Rittergütern gehören, sind **Frankleben**, **Geusa**, **Kreypau**, **Kriegsdorf**, **Naundorf**.

II. **Das Amt Lützen**, welches 73 Dörfer, und 24 Rittergüter hat, und mit welchem 1655 das Amt **Zwenka** verbunden worden.

1. Lützen,

1. Lützen, eine kleine schriftsässige Stadt, mit einem Schloß. Bey derselben fiel 1632 die berühmte Schlacht zwischen den Schweden und Kaiserlichen vor, in welcher jene siegten, aber auch ihren großen König Gustav Adolf verloren. An dem Ort, wo dieser todt gefunden worden, ist weiter nichts, als ein Feldstein, aufgerichtet, welcher noch zu sehen ist.

2. Mark-Ranstadt, eine kleine schriftsässige Stadt, welche 1707 größtentheils abbrannte.

3. Eißdorf, ein Pfarrdorf.

4. Reuschberg, ein Pfarrdorf, bey welchem K. Heinrich I im J. 933 die Hunnen geschlagen hat.

5. Großgöhren, Großgörschen, Moschwitz, Pissen, Queßitz, Röcken, Skeutbar, Starsiedel, Pfarrdörfer.

6. Retschau und Teuditz, zwey Dörfer und Rittergüter mit Pfarren, welche gute Salzwerke haben.

7. Dölitz an der Saale, Eythra, Pobles, adeliche Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. Zwenka, eine kleine schriftsässige Stadt mit einem Schloß, an der Elster. 1429 wurde sie von den Hussiten größtentheils eingeäschert.

9. Zeschwitz, ein Pfarrdorf.

III. Das Amt Schkeuditz, welches 48 Dörfer und 24 Rittergüter hat.

1. Schkeuditz, Skeuditz, eine kleine Stadt an der Elster, hat ein landesherrschaftliches Jagd- und Amt-Haus, das alte Schloß aber ist nicht mehr vorhanden. Es ist auch hieselbst ein Rittergut.

2. Breitenfeld, ein Rittergut, ist wegen der großen Schlacht merkwürdig, welche 1631 zu des kaiserl. Generals Tilly Nachtheil daselbst vorgefallen ist, aber mehrentheils von Leipzig benannt wird, welches etwas über eine halbe Meile davon entfernt ist. Die andere leipziger

Schlacht 1642 zwischen dem kaiserl. General Picolomini und dem schwedischen General Torstensohn, zum Nachtheil der ersten, ist fast an eben demselben Ort gewesen.

3. Cursdorf, Gundorf, Hähnichen, Horburg, welches einen Jahrmarkt hat, Röglitz, woselbst zwey adel. Güter, und Rückmarsdorf, Pfarrdörfer.

4. Großdölzig, Klein-Lübenau, Oberthau, Wahren, Weßmar, Zöschen, sind adeliche Pfarrdörfer mit Rittergütern, und Leutzsch stehet unter dem Rath zu Leipzig.

IV. Das Amt Lauchstädt, welches 29 Dörfer und 11 Rittergüter hat.

1. Lauchstädt, eine kleine schriftsässige Stadt, mit einem Schloß und Vorwerk. Es ist hier ein berühmter Gesund- und Sauer-Brunn. 1631 wurde die Stadt von den Kaiserlichen sehr verwüstet; 1651 und 1701 erlitte sie große Feuersbrünste.

2. Schaafstädt, eine kleine schriftsässige Stadt mit einem Rittergut. 1670 erlitte sie Feuerschaden.

3. Die Dörfer, Dölitz am Berge, zu dem Rittergut Benkendorf gehörig, Holleben mit einer Pfarrkirche, Neukirchen mit einer Pfarrkirche, Ober- und Unter-Beuchlitz mit einem Rittergut und einer Pfarrkirche, Ober- und Unter-Deutschenthal mit einer Pfarrkirche, Passendorf mit einem Rittergut, Schlettau mit einer Pfarrkirche nach Beuchlitz gehörig.

Das Stift Naumburg-Zeitz.

§. 1.

Von diesem Stifte hat Joh. Georg Schreiber ein Charte verfertiget und in Kupfer gestochen, welche die homannischen Erben 1732 wieder aufgelegt haben. Dieser Nachstich ist im Atlas von Deutschland die sieben und funfzigste Charte.

§. 2. Es

§. 2. Es liegt theils an der Saale, theils an der Elster; jener Theil ist ganz von dem thüringischen Kreise, dieser von eben demselben, wie auch vom leipziger Kreise, von dem Fürstenthum Altenburg, und von der gräflich-reussischen Herrschaft Gera umgeben. Außer gutem Ackerbau hat es auch Weinbau.

§. 3. Im ganzen Stifte sind drey Städte, und eben so viel Marktflecken. Die Anzahl der Dörfer kann nicht wohl berichtet werden, weil unterschiedne nur stiftische Pfarren und Kirchen haben, sonst aber unter andrer weltlichen Gerichtsbarkeit stehen, und weil viele Edelleute in Thüringen, Vogtland und Meißen, Stiftsvasallen sind, in Ansehung der Unterthanen aber anderswohin gehören.

§. 4. Kaiser Otto I hat das Bisthum im J. 968 zu Zeitz gestiftet; 1029 ist zwar die Kathedralkirche nach Naumburg verlegt worden, es sind aber doch nicht alle Domherren von Zeitz weggegangen, sondern es ist daselbst eine Collegiatkirche geblieben. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und Klugheit berühmte Julius Pflug, welcher 1654 gestorben, ist der letzte Bischof gewesen, und nach ihm Herzog Alexander zu Sachsen zum Administrator des Bisthums postulirt worden, welcher im folgenden Jahr verstorben, worauf sein Vater, Churfürst August, selbst die Administration des Bisthums übernommen, welche auch die folgenden Churfürsten versehen haben. Churfürst Joh. Georg I trat 1653 seinem vierten Sohn, Herzog Moritz, die Administration des Bisthums unter gewissen Bedingungen ab, welche derselbe nach seinem

nem Tode völlig, auch vermöge seines Testaments die Herrschaft Tautenburg, Frauenprießnitz, Nieder-Trebra, die Aemter Voigtsberg, Plauen, Pausa, Triptitz, Arnshaug, Weyda und Ziegenrück, imgleichen das chursächsische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, bekam, auch von seinem Bruder, Churfürst Johann Georg II, das Amt Pegau kaufte, und die zeitzische Nebenlinie des Churhauses Sachsen stiftete. Ihm folgte in der Stiftsregierung und den übrigen Erblanden, sein Sohn Herzog Moritz Wilhelm, welcher sich 1715 öffentlich zu der römisch-katholischen Kirche bekannte; daher er, vermöge des mit dem evangelischen Domkapitel errichteten Vergleichs, das Bisthum nicht wohl behalten konnte, und also dasselbige bald hernach in die Hände Königs und Churfürstens Friderich August I übergab, seine Erblande aber bis zu seinem 1718 erfolgten Tode, (vor welchem er sich wieder zur evangelischen Lehre bekannte,) behielt, worauf sie auch von dem Churhause in Besitz genommen wurden, weil sein Bruder, und seines zweyten Bruders Sohn zur römisch-katholischen Religion, und in den geistlichen Stand getreten waren. Das Bisthum Naumburg ist, so wie die Bisthümer Meißen und Merseburg, durch eine beständige Capitulation mit dem Churhause verbunden worden.

§. 3. Das Wapen des Stifts, enthält einen Degen, und Schlüssel, welche kreutzweise übereinander gelegt sind, im rothen Felde. Es ist zwar mit einem Reichsmatrikularanschlag von 6 zu Roß und 20 zu Fuß belegt gewesen, wird aber von Chursachsen sine onere eximirt.

§. 6. Das evangelische Domkapitel zu Naumburg besteht aus zwölf Capitularen, sechs Praebendatis maioribus und vier minoribus; das evangelische Collegiatstift zu Zeitz aber hat 7 Canonicos.

§. 7. Es gehört das Stift zur ersten Klasse der chursächsischen Landschaft, hat seine eigne Regierung, ein besonderes Kammercollegium und Consistorium. Das letzte wird durch die Regierungsräthe besetzt, zu welchen noch der Stiftssuperintendent kömmt.

§. 8. Die Städte und Aemter, welche dazu gehören, sind folgende.

I. Die Stadt und das Amt Naumburg.

1. **Naumburg**, die Hauptstadt des Bisthums, liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, nicht weit von der Saale, welche in hiesiger Gegend die Unstrut aufnimmt. Sie besteht

1) aus der Stadt selbst, welche unter ihres Raths Gerichtsbarkeit steht, ein kleines Schloß, außer der Pfarrkirche, noch eine Waisenhauskirche, und eine Stadtschule hat. Ihre jährliche Messe, welche sich am 29 Junii oder am Tage Peters und Pauls anfängt, hat beträchtliche Privilegien. 1336, 1446, 57, 63, 1505, 17, 32, 1714 und 1716 hat sie großen Brandschaden erlitten. In der Vorstadt sind zwey Pfarrkirchen. Es ist auch eine Hospitalkirche vorhanden. Der Stadt gehört das Dorf Grochlitz.

2) aus der Freyheit, welche die Domkirche, die Domschule und viele bürgerliche Häuser begreift, welche insgesammt unter des Domkapitels Gerichtsbarkeit stehen. Unter dem Domprobsteygericht steht

Osterfeld, ein Städtchen zwischen Naumburg und Zeitz Die Flur gehört zum Theil in das Amt Weißenfels.

2. **Das Amt S. Georgenkloster**, welches aus den Gütern des zerstörten Benedictiner Mönchenklosters zu S. Geor=

Georgen, auf einem kleinen Berge vor der Stadt Naumburg, entstanden ist. Es wurde dasselbige im Anfang des eilften Jahrhunderts gestiftet, 1532 durch eine Feuersbrunst, 1547 von den Spaniern, und 1637 von den Kaiserlichen verwüstet. Nach des letzten Abts Tode, ließ Churfürst Joh. Friderich 1544 dieses Kloster sowohl, als das zu S. Moritz, einnehmen, worauf die übrigen Gebäude abgebrochen wurden. Unter des Amts Gerichtsbarkeit, stehen die Pfarrdörfer Groß-Jena (ehedessen Deutsch-Jena), Klein-Jena (ehedessen Wendisch-Jena), das halbe Dorf Wilsdorf, und das meiste von den Vorstädten zu Naumburg.

3. Die Aemter Schönburg und Saleck, sind mit dem Amte S. Georgen vereiniget. Zu jenem gehören das Pfarrdorf Schönburg, und die Filialdörfer Possenhayn und Zschellsitz. Zu diesem gehören die Pfarrdörfer Alt-Löbnitz und Punschrau, die Filialdörfer Lachstädt und Klein-Heringen, und das Dorf Rödichen.

Es sind hier auch die Rittergüter Groß-Jena und Stenndorf belegen. Zu dem letzten gehört das Pfarrdorf Saleck.

II. Die Stadt und das Amt Zeitz.

1. Zeitz, Ciza, eine schriftsässige Stadt an der Elster, hat ein Schloß, welches von seinem Urheber Herzog Moritz, die Moritzburg genennet wird, eine Kirche hat, und der Sitz der Stiftsregierung, der Kammer und des Consistorii ist. Es ist auch in der Stadt eine Superintendentur, und sie hat außer der Stiftskirche noch drey andere Kirchen, und eine Stiftsschule. Man findet hier eine Tuchmanufaktur.

Nicht weit von der Stadt hat das Benedictinerkloster Bosau gestanden.

Unter den Probsteygerichten zu Zeitz, stehen die Dörfer Kretzschau, mit einer Pfarrkirche, Röden, Zeschdorf, Greitschen, alle vier im Amte Zeitz belegen, Döbris, gemeiniglich Döbersch, Unter-Werschen und Gödewitz, im Amte Weißenfels.

2. Das Amt wird in vier Striche abgetheilt, welche sind:

1) Der Profener Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Profen, Draschwitz, Langenaue, Theisen, Trautschen und Costewitz.

(2) Jangenberg, ein Pfarrdorf und Rittergut der von Gersdorf. Die Flur gehört ins Amt Weißenfels.

2) Der Langendorfer Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Auligk, mit drey Rittergütern, von welchen aber nur eins stiftisch ist, Langendorf, Masnitz, Wuitz, und andere Dörfer.

(2) Etzoldshayn, ein schriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Dorf.

3) Der Zipsendorfer Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Gleina, welches mit Puschendorf eine Gemeine ist, Lobas, zum Theil nach Wildenborn gehörig, Spora, Zipsendorf, zum Theil nach Meuselwitz im Altenburgischen gehörig.

(2) Wirchwitz, ein Rittergut, welchem die Erbgerichte zu Stocksdorf 2c. gehören.

(3) Wildenborn, ein Rittergut, welches ein ansehnliches Gericht hat.

(4) Rayna, ein schriftsässiges Rittergut, und dazu gehöriger Flecken.

4) Der Forststrich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Groß-Pörten, Oßig, Loytsch und Zschellbach.

(2) Die Rittergüter Geußnitz, mit einem Pfarrdorf, Dragsdorf, Kuhndorf, Silbitz, Heukewalde.

(3) Crossen, ein schriftsässiges Rittergut und dazu gehöriger Flecken, jetzt der gräflich-flemmingischen Familie zuständig, liegt an der Elster.

3. Das Gericht Breitingen, welches der Familie von Bose zugehört, begreift:

1) Breitingen, ein Pfarrdorf und Rittergut.

2) Regis,

2) Regis, einen schriftsässigen Flecken an der Pleisse, nach Breitingen gehörig.

3) Die Dörfer Blumeroda, nach Breitingen gehörig, Hagenest, nach Teuritz gehörig, Ramsdorf, mit einer Pfarrkirche, Wildenhayn ein Rittergut.

III. Das Amt Haynsburg, in welchem die Pfarrdörfer Haynsburg, mit einem Lustschloß des ehemaligen Herzogs zu Zeitz, Salsitz, mit einem Rittergut, und Schkauditz.

Die Mark Brandenburg.

§. 1.

Die erste Landcharte von der Mark Brandenburg, hat Elias Camerarius, Professor mathematum superiorum zu Frankfurth an der Oder, welcher, wie Becman in Notitia Univers. Francof. pag. 73 anmerket, 1581 gestorben ist, verfertigt, und dem berühmten Gerhard Mercator zugeschickt, sie ist aber erst nach Camerarii Tode in Kupfer gestochen worden. Die Charte ist wirklich als erster Versuch recht gut gerathen, und ihre Mängel und Fehler sind leicht zu entschuldigen. Sie bildet auch Mecklenburg, und den größten Theil von Pommern ab. Sie ist in Mercators kleinem Taschenatlas eben sowohl als in dem großen zu finden. Matthias Quade, hat diese Charte nach einem kleinen Maaßstabe gezeichnet und gestochen, um sie in seinen Atlas zu bringen, Joh. Bussemecher hat sie abgedruckt, und sie ist mit des Churfürsten Joh. Georg Bildniß geziert. Blaeu hat Mercators Charte besser gezeichnet und gestochen, und diese hat

Vischer wiederholt. Man brauchte sie so lange, bis der Gothe Olaus Johannis (Sohn,) des schwedischen Königs Gustav Cosmograph, eine neue Charte von der Mark Brandenburg auf vier Bogen zeichnete, von welchen der erste die alte Mark, der zweyte die Grafschaft Ruppin und die Prigniz, der dritte die Mittelmark, der vierte die Neu- und Ukermark abbildete. Eben dieselben wurden auch auf drey Blätter gebracht, und unter den Titeln, Altmark, (auf welcher auch die Prigniz stehet,) Mittelmark, (welche auch die Ukermark enthält,) und Neumark, (auf welcher auch Sternberg und Crossen stehen,) ans Licht gestellt. Aus allen diesen Blättern ward auch eine allgemeine Charte von einem Bogen gemacht. Die vier Blätter findet man unter Blaeu, Jansson, auch Covens und Mortier Namen, die drey Blätter unter den Namen von Joh. Jansson, auch von Schenk und Valk. Das eine Blat hat H. Hondius dem schwedischen Agenten zu London Mich. Blond gewidmet, es hat auch Joh. Jansson seinen Namen auf dasselbige gesetzt. Eben dasselbige haben die Jansson-Waesberge, wie auch Moses Pitt und Stephan Swart, dem Lionel Jenkins zugeschrieben. Wilhelm und Johann Blaeu haben es zu einer Charte von der Mark Brandenburg und von den Herzogthümern Pommern und Meklenburg, gemacht. Unter gleicher Aufschrift, und mit kleinen Veränderungen, ward es auch von Nikolaus Visscher ausgegeben, von welchem die Kupferplatte an Peter Schenk den jüngern kam, der auch seinen Namen auf dieselbige setzte. Eben diese

Charte

Charte gaben nachmals unter dem Titul Marchionatus Brandenburg et Ducatus Pomerania, Tobias Dankert, Gerhard Valk, Friderich de Wit, mit wenigen Veränderungen heraus. Des letzten Ausgabe brachte Schenk an sich. Joh. Bapt. Homann verbesserte in seiner Ausgabe dieser Charte sehr viel Fehler, welche die verschiedenen holländischen Herausgeber in den Namen der Flüsse und Oerter begangen hatten, es blieben aber noch viele übrig. Die Charte von der Mark, welche Sansson herausgegeben, und nach ihm sowohl Jaillot als Covens und Mortier verkauft haben, ist von 1692. Aus diesen, ist diejenige Charte von der Mark und von Pommern gezogen, welche sich in den Memoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg findet; doch sind die Namen richtiger. Es stehet in dem Titul, daß sie diese Länder vorstelle, wie sie 1640 gewesen, und doch hat sie den Friedrichwilhelmsgraben, der damals noch nicht vorhanden war.

Die dritte Periode der Charte von der Mark Brandenburg, hat der Geheimerath Jakob Paul von Gundling angefangen, welcher 1713, 14 und 15, die Mark durchreisete, die Unrichtigkeiten der bisherigen Charten entdeckte, die Lage des Landes und der Städte, und den Lauf der Ströme beobachtete, und sich die Materialien so wie zu einer neuen Beschreibung, also auch zu einer neuen Landcharte von der Mark, sammlete. Seine neue Landcharte, ward von J. C. Busch zu Berlin gestochen, und auf zwey zusammenpassenden Blättern abgedruckt. Covens und Mortier brachten diese Charte bald

auf einen einzigen Bogen, in welcher Größe sie auch von Rein. und Joh. Ottens, von Matthäus Seutter, Tob. Conr. Lotter, Beaurain und Desnos, herausgegeben worden. Julien brachte sie 1758 in seinen Atlas topographique et militaire, doch sind die Namen der Oerter in der Amsterdammer und Pariser Ausgabe sehr fehlerhaft. Ottens hat in seiner Ausgabe unten zur linken Hand eine ziemlich genaue Abbildung der Gegenden von Berlin und Spandau angebracht. Die berlinische Calendercharte von der Churmark Brandenburg, welche Schleuen gestochen hat, ist nicht zu übergehen, denn ob gleich Stich und Papier schlecht, so ist doch das Chärtchen nicht unbrauchbar.

An Charten von einzelnen Provinzen und Gegenden, hat es nicht ganz gefehlet, sie müssen aber hier übergangen werden.

Die vierte Periode mag mit der neuen Charte von der Mark Brandenburg anfangen, welche 1773 durch die homannischen Erben zu Nürnberg herausgegeben worden, und Franz Ludewig Güssefeld gezeichnet hat. Seb. Dorn hat sie gestochen. Diese Charte ist allerdings besser, als alle vorhergehende, und macht die Geographie dieser Lande um einige Grade vollkommner. Unterdessen hat sie doch noch verschiedne namhafte Fehler.

§. 2. Die Mark gränzet gegen Mitternacht an Meklenburg und Pommern, gegen Morgen an den Netzdistrict und an Polen, gegen Mittag an Schlesien, die Lausitz, das Churfürstenthum Sachsen, das Fürstenthum Anhalt und Herzogthum Magdeburg,

gegen

gegen Abend auch an das Herzogthum Magdeburg, und an das Herzogthum Lüneburg. Die Größe derselben, beträgt nach des Herrn **Moritz Adolf von Winterfeld** zu Rieden in der Ukermark, mühsamen Berechnung, 654 deutsche Quadratmeilen. In der Beschreibung meiner Reise nach Rekahn S. 312 habe ich sie nur auf 636 Quadratmeilen geschätzt.

§. 3. Sie ist so wenig, als andere Länder, durchgehends gleich fruchtbar. Einige Gegenden sind sehr sandig; doch trägt der Sandacker, wenn er gehörig bestellt wird, Roggen, kleine Gerste und Hafer, und das Korn ist dünnschäliger, als dasjenige welches im fetten Lande wächset. Die Einwohner wissen auch den Sandboden zu Weinbergen und Gärten nützlich zu gebrauchen, besäen ihn auch wohl mit Kien- und Fichten-Holz, welches gut fortkömmt. Die Alt- und Uker-Mark, das Havelland, der ruppinische Kreis, und einige andere, insonderheit aber die Bruchdörfer an der Oder, haben einen sehr fruchtbaren Boden, welcher Weitzen, Spelt und große Gerste überflüßig trägt. Ueberhaupt hat die Mark unter des großen Königs Friderich Wilhelm, und seines noch größern Sohns und Nachfolgers, Königs Friderich II Regierung, eine ganz andere Gestalt gewonnen. Der Ackerbau ist durchgängig verbessert, viele wüste Felder sind angebaut; überflüßige Hölzungen ausgerodet, und in denselben Gegenden Dörfer angelegt, auch tiefe und große Moräste trocken und urbar gemacht worden. Es ist aber der Ackerbau nicht die Hauptsache in der Mark; denn man rechnet im Ganzen, daß das Getraide sich nur vierfach vermehre, und obgleich von einer Seite

etwas Getraide ins Herzogthum Lüneburg und nach Hamburg geführt wird, so kömmt hingegen von einer andern Seite aus Pommern und Schlesien, leicht eben so viel wieder herein. Die Kartuffeln werden häufig, zu Teltow und an einigen andern Orten in der Mittelmark, und zu Freienstein in der Prigniß, die kleinen sogenannten Steck- oder Treuge-Rüben, welche auch weit ausgeführet werden, im zauchischen und teltowischen Kreise, und in einigen andern Gegenden, viel Hirse, Buchweißen und Flachs, in der Ukermark insonderheit bey Vierraden, und in der Neumark, viel und guter Taback, in einigen Gegenden die Farbekräuter Krapp, Waid und Scharde, gebaut. Die Waldungen sind von großer Erheblichkeit; denn sie liefern Brennholz für die Haushaltungen, Glas- und Eisen-Hütten, Holz zu Kolen, Theer und Waidasche, und viel Holz zum Häuser- und Schiff-Bau, welches zum Theil nach Hamburg, Holland, Frankreich und andern Ländern geht, und jährlich viele Tonnen Golds ins Land zieht. Man sucht auch die Wälder für die künftigen Zeiten in gutem Stande zu erhalten. Die wichtigste Nahrung aber kömmt von der Viehzucht, und insonderheit von den Schäfereyen, indem die hiesige gute Wolle der Grund von den guten Wollenmanufakturen ist. Zur Verbesserung der Schäfereyen, hat König Friderich II aus Spanien und England Widder kommen lassen. Von 1765 bis 74 sind in der Churmark, ein Jahr in das andre gerechnet, jährlich 13965 Centner Schafwolle gesammlet. Die märkische Wolle ist besser, als andre deutsche Wollarten, aber nicht so gut als die schlesische. Im

Beeskow-

Beeskowschen Kreise fällt die feinste, welche aber nicht lang ist, diejenige, welche man im Teltowschen und Stolpischen Kreise sammlet, ist lang und fein. Die beste ist einschürig, und die lange einschürige Wolle wird zu allerley Stoffen verarbeitet, die zweyschürige Wolle aber wird zu Tüchern für Soldaten und andre geringe Leute gebraucht. Es wird auch der Seidenbau mit glücklichem Fortgang getrieben, u. breitet sich immer weiter aus. 1771 bauete man 2481 Pf. Seide, u. vermeynte, daß man nach der Zahl der vorhandenen Maulbeerbäume, wohl 9000 Pf. gewinnen könnte. Der Weinbau ist nicht zu verachten. Die vornehmsten Mineralien sind, guter Thon und feine Porcellanerde, allerley Farbenerden, Alaun bey Freienwalde, Salpeter, Bernstein, welcher hin und wieder ausgegraben wird, und Eisenstein. Unweit Freienwalde ist der vornehmste Gesundbrunn. Von Deutschlands Hauptflüssen, strömen zwey durch die Mark, nämlich die Elbe und Oder. Die Elbe erreicht die Altmark bey dem Vorwerk Polke, und macht ihre östliche Gränze aus. Sie nimmt bey Tangermünde die Tanger, und bey Werben die schiffbare Havel auf, fließet alsdenn zwischen der Altmark und Prigniz, empfängt bey Wittenberge die Stepenitz, welche von Putliz an, und mit Flössen befahren werden kann, verläßt unterhalb Wanster die Altmark, fließet aber noch längst der Prigniz, aus welcher sie noch bey Schnackenburg den Alandfluß, und auf der Gränze der Prigniz und Meklenburgs, die Elde aufnimmt. Die erwähnte Havel kömmt aus dem Meklenburgischen, nimmt bey der Stadt Fürstenberg den Namen Havel an, macht

eine

eine Zeitlang die Gränze zwischen dem Herzogthum Meklenburg und der Ukermark, und kann von Fürstenberg bis Zehdenick mit großen Kähnen befahren werden. Bey Spandau nimmt sie die Spree, und bey Vehlgast die Dosse auf, und ist schiffbar bis zu ihrer Vereinigung mit der Elbe. Die eben genannte Spree, kömmt aus der Lausitz, trägt von Krausnick an Holzflöße, und wird bey Cossenbladt schiffbar. Bey Cöpenick empfängt sie die sogenannte wendische Spree, verliert sich aber bey Spandau in der Havel. Sie theilt sich während ihres Laufs einigemal, geht auch durch Landseen. Die schiffbare Oder, kömmt aus Schlesien, strömt durch die Neumark, nimmt im crossenschen Kreise die aus Polen kommende Ober, unterhalb Crossen die Bober, oberhalb Cüstrin die aus Polen kommende Warte, (in welche sich unweit Zantok, die auch aus Polen kommende Netze, und in diese die in der Neumark entstandene Drage ergossen haben,) unterhalb Wriezen die alte Oder, welche im lebusischen Kreise entsteht, nachmals die Finow, und bey Vierraden die Welse auf, und trit alsdann in Pommern ein. Es sind auch unterschiedene nützliche Kanäle angelegt worden. Der plauische Kanal, verkürzt die Wasserfahrt zwischen Berlin und Magdeburg um die Hälfte, und ist, auf Befehl Königs Friderich II, vom 1 Jun. 1743 bis 5 Jun. 1745 durch den Ingenieur Mahistre zu Stande gebracht worden. Er fängt bey Parei an der Elbe an, durchschneidet die Ihle und Stremme, hat drey Schleusen, welche den 21 Schuh hohen Fall des Wassers aus der Elbe in die Havel, aufhalten, und die Fahrt befördern,

geht

geht bey Plauen in die Havel, ist 8655 Ruthen oder $4\frac{1}{4}$ Meile lang, unten durchgehends 22, oben an der Wasserfläche 26, und an einigen Orten 40 bis 50 Schuh breit, und an neun Orten sind Brücken darüber gebaut. Die Spree und Oder sind vermittelst eines vom Churfürsten Friderich Wilhelm von 1662 bis 1668 veranstalteten neuen Grabens vereinigt, welcher der **Friderich Wilhelms-Graben** genennet wird. Er fängt an der Spree aus dem Werchensee an, und geht bey Briesekow in die Oder, ist drey starke deutsche Meilen lang, und fünf rheinländische Ruthen tief. In der Mitte des Kanals liegt das Städtchen Müllrose, woselbst er aus einem See, der die Schlubbe aufnimmt, Wasser bekömmt. Er hat zehn Schleusen, und man berechnet das Gefälle von der Spree bis zur Oder auf 62 Schuh. Der Generalquartiermeister Philipp de Chiese, hat den Bau desselben regiert. Man hat eine Charte von demselben, welche zur Zeit des Churfürsten Friderich Wilhelms, Blesendorf gezeichnet, und Bartsch in Kupfer gestochen hat. Die Havel und Oder, sind durch den **Finow-Kanal** unmittelbar vereinigt worden. Dieser nimmt zu Liebenwalde in der Havel seinen Anfang, geht in den Fluß Finow, und oberhalb Oderberg in die Oder. König Friderich II hat ihn von 1743 bis 45 zu Stande bringen lassen, und er hat dreyzehn Schleusen. Das Gefälle von der Havel bis zur Oder, soll 130 Schuh betragen, und der Raum, den der Kanal durchläuft, 12000 rheinländische Ruthen. **Der neue Oder-Kanal**, geht aus der Oder bey dem Dorf Güstebiese, und fällt gegen dem Dorf Hohen-Sathen über bey Wutzow

oder

oder ungefähr eine Meile unterhalb Oderberg, wieder in die Oder. Er ist 1753 eröffnet worden, und geht durch die Feldmarken der Dörfer Alt-Güstebiese, Alt-Litzegöricke, Zöckerick, Alt-Rüdnitz, Alt-Cüstrinchen, Neu-Gliezen, Hohen- und Nieder-Wuhzen. Es sind auch ungemein viele Landseen vorhanden, von welchen in der Mittelmark einige durch theils neu verfertigte, theils vergrößerte Kanäle und Schleusen verbunden worden. Die Elbe und Oder sind nicht so fischreich, als die Havel, Spree, und unterschiedne kleine Flüsse. Einige Seen haben auch nur wenige, andere aber desto mehrere Fische.

§. 4. Die Länder, aus welchen die Mark besteht, sind durch Einwohner von mannichfaltiger Herkunft bevölkert worden. Die ältesten, welche wir mit Gewißheit kennen, sind die Suevi, insonderheit die dazu gehörigen Semnones. Als sie im fünften Jahrhundert größtentheils ausgegangen waren, ließen sich die Wenden hieselbst nieder. Diese sind von den Sachsen nach und nach bezwungen worden, und zum Theil entwichen. Albrecht der Bär ließ aus Holland, Seeland, Flandern, und andern an der Nordsee belegnen Ländern, neue Einwohner in diese und die benachbarten Länder kommen, zu welchen sich nachmals noch andre aus den benachbarten ober- und niedersächsischen, ja auch wohl aus entlegnen Landen gesellet haben. Im dreyßigjährigen Kriege, und vornehmlich 1638 und 39, wurde die Mark durch Krieg, Pest und Hungersnoth sehr von Einwohnern entblößt. Churfürst Friderich Wilhelm lud seine aus Frankreich geflüchteten evangelisch-reformirten Glau-

Glaubensgenossen ein, in seine Lande zu kommen, und ertheilte ihnen ansehnliche Freyheiten, welche König Friderich I vermehrte, wodurch viele hundert Familien bewogen worden, sich in der Mark niederzulassen. Es sind auch seit 1688 viele Lothringer, Wallonen, (welche sich großentheils vorher und zuerst in der Pfalz niedergelassen hatten, daher sie auch **Pfälzer** genennet werden,) Schweitzer, Böhmen, und Deutsche aus andern Ländern, in die Mark aufgenommen worden. Dadurch ist die Anzahl der Einwohner in der Mark nach und nach stark angewachsen. König Friderich der zweyte hat das meiste zum Anbau der Mark gethan, und viele Millionen Thaler zu diesem Endzweck angewandt. Während seiner Regierung sind bis 1777 in der Churmark ungefähr 7500, und in der Neumark ungefähr 2600 Colonisten-Familien angesetzt worden.

Eine Geschichte des Anbaues und der Bevölkerung der Mark Brandenburg, wäre eben so nützlich als angenehm, ist aber noch nicht vorhanden, auch so schwer, daß sich nicht leicht jemand an dieselbige wagen wird. Um einen kleinen Beytrag dazu zu liefern, will ich erstlich die Geschichte der Untersuchung der Volksmenge in der Churmark Brandenburg erzählen, und hernach einen Versuch machen, zu bestimmen, wie die Volksmenge seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts gewachsen sey? Am fünften Jänner 1683 unterschrieb Churfürst **Friedr. Wilhelm** den Befehl an das churmärkische Consistorium, daß es Ihm ein Verzeichniß einschicken solle, wie viel Personen in dem verwichenen Jahr in den

vier

vier Residenzstädten Berlin, Cöln, Friederichswerder und Dorotheenstadt gestorben, verheirathet und geboren wären? Wenn es wahr ist, daß 1682 die Pest in denselben gewesen, so kann diese den großen Churfürsten veranlaßt haben, solche Nachricht zu fordern. Er mag aber zu dieser Untersuchung gehabt haben, welche Ursach er wolle, so war sie seiner würdig, und dem gemeinen Wesen nützlich. Der Churfürst gieng weiter, und verlangte in einem am 5 Jänner 1685 auch eigenhändig unterschriebenem Befehl und desselben Nachschrift, dergleichen Verzeichniß von dem 1684sten Jahr aus allen Städten und Flecken der Churmark zu haben: es sollte auch künftig, ohne neuen Befehl zu erwarten, jährlich gemacht, und gedruckt, Ihm aber sollten einige Abdrücke davon zugeschicket werden. Das Consistorium ließ sich von den Kirchen-Inspectoren alles berichten, und hierauf zum erstenmal drucken, ein nachrichtliches Verzeichniß, wie viel in den Städten der Alt- Mittel- und Uker-Mark im abgewichenen 1684sten Jahr getauft, vertraut und gestorben sind. Unter der Altmark ist in diesem und allen folgenden Verzeichnissen, auch die Prignitz mit begriffen. Die Besatzung zu Berlin stehet schon mit in dieser Liste, und sie hat 3781 Getaufte, 2975 Begrabene und 827 getraute Ehepaare. Es kam aber dieses Rechnungswesen nicht sogleich in ordentlichen Gang, und dadurch wurde der Churfürst genöthigt, am 14ten Jul. 1686 abermals an das Consistorium zu schreiben, daß er das verlangte Verzeichniß für das 1685ste Jahr noch nicht bekommen habe, ungeachtet er befohlen, daß es ihm

alle

alle Jahr zugeschickt werden solle. Die Schuld lag ohne Zweifel an den Inspectoren, welche zu saumselig waren, oder, weil sie in den ersten Monaten des 85sten Jahrs die Listen von 84 eingeschickt hatten, nicht glaubten, daß sie am Ende eben dieses Jahrs schon wieder Rechnung ablegen müßten, ungeachtet das Consistorial-Rescript solches ausdrücklich verlangte. Es scheint, daß des Churfürsten und seines Consistorii Befehl, in Ansehung des 1685sten Jahrs vergeblich gewesen sey, wenigstens ist von demselben kein gedrucktes Verzeichniß zu finden. Von 1686 ist es vorhanden, aber von 1687 fehlet es. Der churfürstl. Staatsrath schrieb unter dem 14ten Jänner 1688 an das Consistorium, daß es sich von den Kirchen-Inspectoren nach jedem verflossenen Jahr auch von den Dörfern, und also von ganzen Inspectionen, vollständige Listen der Getauften, Copulirten und Gestorbenen liefern, und dieselben, sobald sie eingegangen wären, drucken lassen, und auf solche Weise an den Staatsrath schicken solle. Das erste gedruckte Verzeichniß von der ganzen Churmark, welches ich bisher habe auftreiben können, betrifft das Jahr 1689, und hat diese Ueberschrift: **Nachrichtliches Verzeichniß, wie viel in den Städten und Dörfern der Alt-Mittel- und Uker-Mark im abgewichenen 1689sten Jahr getauft, vertraut und gestorben sind.** Es ist zwar nicht vollständig, aber das Tabellenwerk war doch in ordentlichen Gang gebracht. **Churfürst Friderich der Dritte** schrieb am 16ten März 1699 an das Consistorium, daß die Grafschaft Wernigerode und Herrschaft Derenburg mit in Rechnung

gebracht werden müßten. Hierauf sind beyde von 1700 bis 1707 in den Listen genennet, aber nur aus der Herrschaft Derenburg sind bis 1704 die Gebornen rc. angegeben worden, und von 1708 an kommen sie gar nicht weiter in den Listen vor. Unter Königs Friderich Wilhelm Regierung hat man angefangen ein Blatt zu drucken, welches die Getauften, Copulirten und Begrabenen aus allen königl. Ländern enthielt. Als 1727 das Berliner Intelligenz-Blatt seinen Anfang nahm, wurden in dasselbige, vermöge Befehls des Staatsraths vom 18ten Jänner dieses Jahrs, wöchentlich auch die Gebornen, Copulirten und gestorbenen in den Residenzstädten, eingerückt, und von den letzten auch die Krankheit und das Alter angegeben. König Friderich Wilhelm verbot endlich am zweyten Jänner 1733, die Listen ferner zu drucken, und in die Intelligenz-Blätter zu setzen: ja sie giengen von dieser Zeit an ganz ein. Erst am funfzehnten Jun. 1747, ergieng an die Kirchen-Inspectores in der Churmark der Befehl, richtige Tabellen von der Zahl aller seit funfzehn Jahren in den Städten und auf dem platten Lande gebornen, gestorbenen und copulirten Personen einzusenden, und nicht nur die städtischen von den ländlichen, sondern auch beyde Geschlechter von einander abzusondern. Das Consistorium machte aus den besondern Listen eine allgemeine, und schickte dieselbige ungedruckt an den Staatsrath, die Vollständigkeit der Listen aber ward erst nach und nach erreicht, weil das ganze Rechnungswesen so viele Jahre lang still gelegen hatte. Da aber K. Friderich II das Tabellenwerk aus Seinen gesammten

Län-

Ländern vollständig und zeitig haben wollte, so erfolgte am 7ten März 1751 ein geschärfter Befehl, daß die Tabellen von einzelnen Provinzen, wenigstens gegen die Mitte des Jänners eines jeden Jahrs im königl. Staatsrath seyn sollten. Endlich ward am 24sten Jänner und 9ten November 1753 befohlen, daß die Listen in jeder Provinz mit dem November, oder mit dem Tage vor dem ersten Advent, geschlossen werden, und um die Mitte des Decembers zu Berlin eintreffen sollten, damit das daraus verfertigte allgemeine Verzeichniß, Sr. Kön. Maj. gleich bey dem Anfang eines jeden Jahrs überreicht werden könne. Hierbey ist es bisher geblieben: denn ob gleich dieses Tabellenwerk in dem letzten Kriege ins Stecken gerieth, so ward es doch 1763 nach wieder hergestelltem Frieden wieder in Gang gebracht, und 1764 noch genauer eingerichtet, um auch das Alter und die Krankheit der gestorbenen, und den entweder ledigen oder Witwen-Stand der Heirathenden anzugeben. Es hat auch Sr. Königl. Maj. gefallen zu befehlen, daß Ihnen nicht nur das Departement der geistlichen Geschäfte, sondern auch das Generaldirectorium dergleichen Jahrslisten überreichen solle. Die Krieges- und Domainen-Kammer der Churmark, läßt sich dieselben von den Landräthen der Kreise, diese aber von den eingesessenen Predigern liefern, welchen das Ober-Consistorium am 8 Februar 1753 durch die Kirchen-Inspectoren anbefehlen ließ, die Listen von ihren Kirchspielen auch an die Landräthe abzugeben, welche dieselben auf den Dörfern durch die Schulzen abholen lassen. Was die Kirchen-Inspectoren zur Richtigkeit und Voll-

ständigkeit der Listen in Ansehung der Militärpersonen, zu beobachten haben? bestimmt die Oberconsistorial-Verordnung vom 13 May 1756. Endlich ist so wie in der Churmark, also auch in den gesammten königl. Ländern, die jährliche Zählung aller zur Zeit derselben lebenden Menschen eingeführt worden, und die Verzeichnisse, welche davon in den Städten und auf dem platten Lande gemacht werden, geben die Anzahl Menschen nach ihrem Geschlecht, Alter, Stande, rc. an, wie aus den Proben ersehen werden kann, welche meine Reisebeschreibung von Berlin nach Rekahn, enthält. Schon 1733 mußten die Landräthe in der Churmark eine Seelenliste einschicken, und in eben diesem Jahr ward festgesetzt, daß eine solche Tafel alle 3 Jahre gemacht werden solle. 1770 sind die jährlichen Seelenlisten völlig eingerichtet worden.

Eine Geschichte des Anbaues und der Bevölkerung der Mark Brandenburg, wäre eben so nützlich als angenehm, ist aber noch nicht vorhanden, auch so schwer, daß sich nicht leicht jemand an dieselbige wagen wird. Weil die erste Zählung der Menschen in der Churmark 1733 geschehen ist: so muß die Zahl der Menschen, welche vor dieser Zeit zugleich gelebt haben, durch ein anderes Mittel ausfindig gemacht werden, und das einzige, was dazu gebraucht werden kann, ist die Summe der Getauften und Begrabenen, so weit dieselbige bekannt ist. Nämlich es kömmt darauf an, daß man das Verhältniß derselben zu der ganzen Summe der Menschen richtig bestimmt: diese Bestimmung aber ist nur alsdenn zuverläßig, wenn man außer der Summe der Getauften und Begrabenen eines Jahrs, auch die

Sum-

Summe der in demselben Jahr wirklich lebenden und gezählten Menschen weiß. Um nun dieses allein recht brauchbare Mittel, in Ansehung der Churmark anzuwenden, habe ich erstlich die Mittelzahlen der getauften, begrabenen und gezählten Menschen in neun Jahren der neuesten Zeit, nämlich von 1767 bis 1775 ausgerechnet, und diese sind, 22205 getaufte, 21401 begrabene, 620780 gezählte Menschen, die Personen, welche zu dem Kriegsheer gehören, nirgends mitgezählt. Zweytens habe ich die dritte Summe, sowohl mit der ersten als zweyten dividirt, und dadurch gefunden, daß die Getauften beynahe der acht und zwanzigste, und die Begrabenen der neun und zwanzigste Theil aller Menschen gewesen sind. Drittens habe ich die Mittelzahl der Getauften und Begrabenen von 1692 bis 1700 aus den gedruckten Listen herausgebracht, und gefunden, daß sie während dieser neun Jahre in 12548 Getauften, und 8353 Begrabenen bestanden habe. Da nun nach dem gefundenen Verhältniß, die getauften beynahe der acht und zwanzigste Theil der gesammten Menschen sind: so mag die Mittelzahl der Menschen in der Churmark, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, ungefähr 340698 betragen haben. Jetzt sind fast noch einmal so viel Menschen in der Churmark, als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in derselben waren. Diese bald vorhandene Verdoppelung der Einwohner innerhalb ungefähr siebenzig Jahren, ist theils durch die ordentliche Vermehrung derselben, zu welcher Gott die Natur eingerichtet hat, theils durch die in das Land gezogenen vielen neuen Einwohner, erlangt worden. Die Kriege

sind nicht allein Schuld daran, daß sie nicht schon ganz da ist, sondern auch die jetzige Abnahme der Heirathenden oder der gesetzmäßigen Ehen, welche daraus erhellet, daß von 1692 bis 1700 der ein und funfzigste, von 1761 bis 1775 aber nur der ein und sechzigste Mensch geheirathet hat. Ohne die Kriege, würde die Verdoppelung schon bloß durch die gewöhnliche Vermehrung der Menschen erfolget seyn, wenn das gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gewöhnliche Uebergewicht der Gebornen über die gestorbenen, angehalten hätte, vermöge dessen der ersten jährlich 4197 mehr als der andern waren. Da aber in der neuern Zeit die gesetzmäßigen Ehen zum großen Nachtheil der Sittlichkeit und des Staats, nach und nach abgenommen haben, auch die Kriege dazu gekommen sind; so würde nicht nur keine Verdoppelung, sondern wohl gar eine Verminderung der Einwohner erfolgt seyn, wenn nicht wären so viele Ausländer in das Land gezogen worden. Durch dieses Mittel hat die **Weisheit der landesväterlichen Vorsorge**, den Folgen des Uebels, welches die unvermeidlichen Kriege verursachten, abgeholfen: wie sie aber der Abnahme des Ehestandes abhelfen werde? das ist zu erwarten.

Der Durchschnitt der Menschen-Summen in der Churmark von 1767 bis 1775, steht oben. Im Jahr 1776 fand man 636060, und 1777 wurden gezählet 642143 Seelen. In der Neumark sind am Ende des 1775sten Jahrs gewesen 237173 Menschen. Vor dem dreyßigjährigen Kriege sind in der Churmark 1841 Dörfer, 18558 Bauern und Fischer, 13644½ Cossäthen und kleine Ackerleute, 2659 Hausleute, Hand-

Handwerker und Spinner gewesen. 1746 hat man gezählt 1934 Dörfer, 16646 Bauern und Fischer, 12709 Cossäthen und kleine Ackerleute, 18456 Hausleute, Handwerker und Spinner. Also sind im letztgenannten Jahre 94 Dörfer, und 12949 Unterthanen mehr vorhanden gewesen. Bey der churmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer rechnete man 1773, daß damals die ganze Churmark (den ganzen zauchischen Kreis, nicht aber den luckenwaldischen mitgerechnet,) begreife, 83 Städte, 19 Flecken, 66 königl. Domainen-Aemter, 172 königliche und 708 adeliche, also überhaupt 880 Vorwerke, 652 königliche, 1262 adeliche, und 53 Kämmerey-Dörfer, zusammen 1967, und 1287 Mühlen. Man kann sich aber auf diese Zählung noch nicht verlassen. In allen Städten und Vorstädten der Churmark hat man 1777 gezählt 32225 Häuser. In der Neumark sind 39 Städte. Die Gebäude des platten Landes in der Churmark, sind in der Brandkasse für 14 Millionen Thaler versichert.

Wenn im Namen der Städte bey öffentlichen allgemeinen Angelegenheiten etwas überlegt, bestätigt und unterschrieben werden soll, pflegen die Hauptörter der Mark in Ablegung ihrer Stimmen, und in der Unterschrift, in dieser Ordnung zu folgen: Berlin mit Köln, welches aber dieser ersten Stelle wegen der Stadt Brandenburg, welcher sie vor Alters her gebühret, einen Revers ausstellt, Brandenburg, Stendal, Prenzlow, Perleberg, Ruppin, Frankfurt, Küstrin. Sonst werden die Städte in unmittelbare und mittelbare eingetheilt: jene sind diejenigen, welche unmittelbar unter dem Landes-

herrn und desselben hohen Collegien stehen; diese sind diejenigen, welche entweder unter landesfürstl. oder prinzlichen Aemtern, oder adelichen Gerichten, stehen. Man kann diese Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit die juristische nennen. Es giebt aber auch noch eine im Finanz-Sinn, denn in diesem ist eine Stadt immediat, deren Bürgerschaft von allen Diensten, Lasten und Abgaben der Unterthanen auf dem Lande frey ist, und noch eine im landschaftlichen Sinn, in welchem eine Stadt immediat ist, die auf Huldigungs- Land- und Kreis-Tagen durch Deputirte erscheint, und also zu den Landständen gehört. Mit beyderley Arten der Mediat-Städte, hat es eine gegenseitige Bewandniß. Genauer ist von dieser Abtheilung der Städte in dem vierten Hauptstücke der vorläufigen Abhandlungen vor meiner Topographie der Mark Brandenburg, gehandelt worden.

Die churmärkische Landschaft, bestehet aus den gesammten Ständen von Prälaten, Grafen, Ritterschaft und Städten. Seit der Regierung Churfürstens Friderich I aus dem Hause Hohenzollern, sind die Stände von Zeit zu Zeit zum gemeinen Landtage zusammen berufen, um über gemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen, und ihre Schlüsse sind nachher mit Beytrit und unter dem Ansehn des Landesherrn, in förmliche Landtagsrecesse gebracht worden. Zur Bestreitung der öffentlichen Landesabgaben, haben zwar die der Contribution unterworfenen Unterthanen beständig Steuern entrichtet; es sind aber dieselben seit der Regierung Churfürstens Friderich I noch mit besondern Schulden belastet worden, zu deren Bezahlung die Stände

de

de etwas außerordentliches verwilliget, oder sie übernommen haben. Im Jahr 1472 haben die Stände zum erstenmal $\frac{100}{m}$ Rthlr. churfürstl. Schulden in vier Jahren zu bezahlen übernommen, wogegen ihnen völlige Freyheit von aller Landbürde versprochen worden, außer 1) wenn die gnädigste Herrschaft eine treffliche Niederlage nähme, 2) wenn ein churfürstl. Fräulein berathen, und 3) das Land mit Krieg überzogen würde. Zu Zeiten der Churfürsten Joachim I und II, wurden die landesherrlichen Schulden so groß, daß Domainen-Güter verpfändet wurden, und Ritterschaft und Städte sich mit verbürgeten, und da die große Verlegenheit auf dem Landtage vorgestellet war, wurde von den Ständen unter churfürstl. Genehmigung 1) das alte und neue Biergeld, und 2) der Giebel-Schoß eingeführt, und vorläufig zu Abtragung der Landes-Schulden bestimmt. Auf diese Abgaben sind mehrmals unter landesherrlicher Gewährleistung sehr beträchtliche Summen geliehen, und dadurch dem Landesherrn und Lande geholfen worden. Das erste Biergeld ist 1488 mit zwölf Pfennigen von jeder Tonne eingeführt. Weil aber diese außerordentlichen Steuern zu Abführung der landesherrlichen Schulden nicht hinreichten, wurde laut Landtagsreceß von 1549, ein Biergeld von acht Groschen auf jede Tonne bewilligt, und festgesetzt. Dieses heißt das neue Biergeld, oder die Ziese, und es sind in der Folge vielfältige Veränderungen damit vorgegangen. Im J. 1550 wurden die Ziesemeister zur Erhebung dieser Biergelder, und zur Verhütung des Unterschleifs bestellet. Gegenwärtig wird von einem Gebräu zu zwey

Wispel 16 Scheffel, in den Städten 3 Rthlr. 12 Gr. in den Flecken und Erb-Krügen aber 4 Rthlr. Ziese der Landschaft entrichtet. Die Bauern, welche zur Pflug- und Erndte-Zeit brauen, geben für den Scheffel vier Groschen. Von dem unverziesesten einländischen oder fremden Bier, erhält die Landschaft sechs Groschen von der Tonne. Indessen sind die königl. Bedienten in den Städten, und die Magistrats-Keller, von dieser Abgabe frey. Von dem außerhalb Landes gehenden Malz, erhält die Landschaft vom Scheffel 1 Groschen. Von dem Brandweinschrot wird auch Ziese entrichtet, ist aber nicht aller Orten gleich, und es kömmt dabey auf das Herkommen an. Der auf dem platten Lande eingerichtete Hufen- und Giebel-Schoß, ist der zweyte Grund des landschaftlichen Creditwerks. Der Schoß ist die älteste Art dieser Steuern in der Churmark. Der Hufenschoß wurde 1534 und 1550 nur auf gewisse Jahre bewilligt, nachher aber besonders in der Mittel- und Uker-Mark fortgesetzt, und im Landschaftshause zu Berlin eingehoben. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde zur Bestreitung der großen landesherrlichen Ausgaben, ein neues Schoßcreditwerk vorgeschlagen, und 1704 der Fundamentschoßreceß zu Stande gebracht, in welchem die Grundgesetze dieser landschaftlichen die gesammte chur- und neu-märkische Kreise angehenden Creditcasse fest gesetzt, und im Edict vom 18 Sept. 1704 genauer bestimmt sind. Die aus den vorerwähnten beyden Einkünften entstandene Cassen, stehen unter Aufsicht des einer jeden derselben von den churmärkschen Ständen vorgesetzten Collegii der Herren Verordne-

ordneten, welches daher aus zweyerley Mitgliedern, nämlich 1) aus den Verordneten zum neuen Biergelde, und aus 2) den zum Hufen- u. Giebel-Schoß, bestehet. Schon in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts waren diese Verordnete, und ihre Anzahl ist durch den Schoßreceß von 1704 auf 6 bestimmt, als beym Biergelde 1) der Verordnete vom Prälatenstande, welcher allemal aus dem Domcapitel zu Brandenburg ist, 2) der von der altmärkschen und prignitzschen Ritterschaft, 3) der von der mittel- und uker-märkschen Ritterschaft, 4) der von den Städten Berlin und Köln, 5) der von den altmärkschen Städten Stendal, Perleberg, Salzwedel und Gardelegen, 6) der von Brandenburg, Frankfurt, Ruppin und Prenzlow. Bey dem Huf- und Giebel-Schoß, 1) der Verordnete vom Prälatenstande, 2) der von der altmärkschen Ritterschaft, 3) der von der prignitzschen Ritterschaft, 4) der von der mittelmärkschen Ritterschaft, 5) der von der uker- und 6) der von der neu-märkschen Ritterschaft. Zu diesen ist nachher noch ein siebenter Verordneter wegen der königl. Aemter gekommen. Diese Verordnete werden von der Klasse der Stände, in deren Namen sie das landschaftliche Creditwerk mit verwalten sollen, ordentlicherweise aus dem großen Ausschuß der Stände gewählet, und sodann dem Verordneten Collegio vorgestellet, welches die Bestätigung des Erwählten erbittet, die vom Director der Landschaft auf kön. Special-Befehl ertheilet wird. Die Verordneten sind dazu bestellt, das ganze Creditwesen zu besorgen, die Obligationen im Namen des ganzen Körpers der Stände zu unterschreiben, Eintheilungen der

Capi-

Capitalien und Zinsen zu machen, und durch gute Verwaltung den Credit zu erhalten. Wegen ihrer geführten Verwaltung, legen sie jährlich den hierzu zusammenberufenen Deputirten der Stände durch den Landrentmeister Rechnung ab, und werden nach befundener Richtigkeit von ihnen quittirt. Der Verordnete vom Prälatenstande, welcher allemal ein Mitglied des Domcapitels zu Brandenburg ist, führet das Directorium, und die andern Herren Verordneten folgen dergestalt, daß zuerst die von der Ritterschaft nach den Provinzen und Kreisen, alsdenn der siebente Herr Verordnete, und zuletzt die von den Städten, kommen. Die Verordneten sind schuldig den Ständen ihre Rechnung abzulegen, welche dieselbige durch besonders dazu bevollmächtigte Deputirte, und zwar im November vom neuen Biergelde, und im Junio vom Hufen- und Giebel-Schoß, abnehmen lassen. Diese Deputirten stellen sämmtliche Stände vor, und werden auch der große Ausschuß genannt. Die Abnahme der neuen Biergeldrechnung, geschiehet von folgenden Deputirten: Einer vom Domcapitel von Brandenburg, welcher beständiger Deputirter ist, und das Directorium führet, einer vom Domcapitel zu Havelberg, zwey von der altmärkischen Ritterschaft, einer von der prignitzschen Ritterschaft, der Senior der mittelmärkischen Landräthe, drey Landräthe der Mittelmark, welche alle Jahr abwechseln, ein Deputirter der ukermärkschen Ritterschaft, zwey Deputirte der Städte Brandenburg, Berlin und Köln, welche so abwechseln, daß ein Jahr um das andere zwey aus Brandenburg, und zwey aus Berlin und Köln berufen

rufen werden, zwey Deputirte von den altmärkschen und prignitzschen Städten, wozu Salzwedel jährlich einen schicket, Stendal und Gardelegen aber unter sich abwechseln, und den zweyten senden, einer, welchen die Städte Frankfurt und Ruppin wechselsweise absenden, einer jährlich aus Perleberg, einer jährlich aus Prenzlow. Zur Abnahme der Hufen- und Giebel-Schoß-Rechnung, erscheinen der Deputirte vom Domcapitel zu Brandenburg, einer von dem Domcapitel zu Havelberg, zwey aus der Altmark, einer aus der Prignitz, drey aus der Mittelmark, einer aus der Ukermark, zwey aus der Neumark, einer von der storkow- und beeskowschen Ritterschaft. Diese besonders Deputirte nehmen vorgedachte Rechnungen ab, und verfassen dasjenige, was sie dabey bemerken, in einen Receß, welche Anmerkungen vor jedesmaliger neuen Rechnungsabnahme erst verlesen, und wie weit denselben abgeholfen worden, die erforderliche Nachweisung eingezogen wird. Nach abgelegter und berichtigter Rechnung, werden die Verordneten wegen ihrer geführten Direction, der Landrentmeister aber wegen richtig geführter Rechnung, quittiret. Weil gesammte Stände nicht insgesammt gegenwärtig seyn, und abwesend das Creditwerk nicht besorgen können, so ist das Collegium der Verordneten mit landesherrlicher Confirmation bestellt, daß es im Namen der Stände die Verwaltung der landschaftlichen Creditquellen führen soll. In dem Landtagsreceß vom 23 May 1664, ist das Ansehn der gesammten Stände und ihrer Deputirten in Landschaftssachen, bestätigt worden. Die Landschaft hat einen Director, welches ein königl. Staats-

Mini-

minister ist, und bey derselben und der damit verbundenen Städtecasse das Directorium führt. Ehemals war dieses kein besonderes Amt, sondern der churf. Kanzler hatte den Vortrag der landesherrlichen Vorträge. 1) Der Director hat das landschaftliche Beste zu befördern, die in Sr. königl. Maj. Namen ausgefertigte Verordnungen, imgleichen die Ziesemeister- Schoß- und Mühlenbereuter Bestallungen, die Citationen zur Abnahme der Rechnungen, zu unterschreiben, auch den landschaftlichen Renteybedienten die Pflicht ablegen zu lassen. Außer dem Director ist auch zur öffentlichen Casse 2) ein Vicedirector der Landschaft bestellt worden, 3) sind zwey beständige Deputirte, einer von der Ritterschaft, und einer von den Städten, 4) ein Landschaftssyndicus, welcher von den Ständen der Churmark erwählt, und von Sr. königl. Majest. bestätigt wird. 5) Der Landrentmeister wird von den Ständen erwählet, und von Sr. königl. Majest. unmittelbar bestätigt. Er hat unter Beystand der ihm zugegebenen beyden Landeinnehmer als Generalrendant die Besorgung beyder landschaftlichen Cassen des neuen Biergeldes und des Giebelschosses, und legt jährlich davon vor dem großen Ausschuß oder den Herren Landesdeputirten Rechnung ab. 6) Der Landschaftssecretarius fertiget die Befehle des Directors, der Landesdeputirten und Verordneten aus, und hat die Aufsicht auf die Registratur, 7) zwey Einnehmer, einer bey dem neuen Biergelds- und einer bey der Hufenschoß-Casse, 8) der Landschaftsbuchhalter und Cassenschreiber, 9) ein Calculator, 10) ein Cancellist, und 11) ein Renteybothe. Ueberdem

berdem sind drey Ober-Ziesemeister, und in den Städten Ziesemeister u. Mühlenbereuter vorhanden.

Vermöge der Recesse von 1524 und 72 sollte das Corpus der Ritterschaft zu allen Auflagen $\frac{1}{3}$ und das Corpus der Städte $\frac{2}{3}$ beytragen: allein, im Receß vom 24sten Junii 1643 ist festgesetzt worden, daß die Städte nur 59 Procent zu den Landeslasten geben, hingegen die Ritterschaft nebst den dazu gehörigen mittelbaren Städten, 41 Procent übernehmen solle. Dieses Verhältniß, welches der Landesfürst bestätigt hat, wird zwischen Ritterschaft und Städten in der Chur- und Neu-Mark, bis auf den heutigen Tag, auch bey allen andern Steuern oder Abgaben beobachtet, so daß zu 1000 Rthlr. Prälaten, Herren und Ritterschaft mit ihren zugehörigen Städten, Flecken und Dörfern 410, die gesammten Städte aber 590 Rthlr. geben. Wenn aber die Neumark nicht mit collectirt wird, so geben nach Abzug des achtzigsten Theils, den die bees- und storkowischen Lande übernehmen, zu 1000 Rthlr. die Städte 552 Rthlr. 15 Gr. und die Ritterschaft 404 Rthlr. 21 Gr. Wird eine Vertheilung unter sämmtliche Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe und Oder gemacht, zu welcher die Städte nicht mit beytragen: so wird erst der achtzigste Theil für Beeskow und Storkow abgezogen, und von dem Rest bekömmt die Neumark $\frac{3}{13}$, die Altmark und Priegnitz $\frac{4}{13}$, die Mittelmark $\frac{4}{13}$, und die Ukermark $\frac{2}{13}$.

Erbmarschälle der Mark Brandenburg, sind die Gänse edle Herren von Putlitz; **Erbkämmerer**, die Grafen von Schwerin; **Erbschenken**, die von Hacken; **Erboberküchenmeister**, die von der Schu-

Schulenburg; Erbtruchsesse, sonst die von Hoverbeck, 1740 aber die Grafen von Münchow, und seit 1763 die von Grävenitz; Erbschatzmeister, die von Schenk; Erbjägermeister, die von der Groeben.

§. 5. Die meisten Einwohner der Mark, sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, deren Prediger in der Churmark unter sechs und funfzig geistliche Inspectionen vertheilet sind, dieser Vorsteher aber theils Inspectores, theils Pröbste, theils Superintendenten heißen. Zu allen diesen churmärkischen Inspectionen gehören 783 besondere Pfarren, unter welchen nur 127 königliche sind. Der lutherischen Pfarrer oder Prediger sind 858. In der Neumark sind 13 Inspectionen, zu welchen 263 besondere Pfarren gehören. Also sind in der ganzen Mark 69 Inspectionen, 1046 Pfarren. Zu der evangelisch-reformirten Kirche, bekennet sich nicht nur das königl. und churfürstl. Haus, sondern auch ein guter Theil der Einwohner. In der Churmark sind 41 deutsche reformirte Prediger, welche, die am Dom und an der Parochialkirche zu Berlin ungerechnet, unter fünf Inspectionen vertheilet sind, nämlich unter die berlinische, potsdamische, frankfurtische, prenzlauische und neu-ruppinische, zu welchen noch zwey Prediger in der Altmark kommen, die unter magdeburgischer Inspection stehen. Sie haben meistens eigene Kirchen, unterschiedene aber besitzen sie entweder mit Lutheranern oder mit Französisch-Reformirten gemeinschaftlich. Die letzten haben 25 Prediger. Die aufgenommenen Böhmen, haben ihren besondern Gottesdienst, sind aber theils der reformirten, theils der lutherischen

Kirche,

Kirche, ja auch zum Theil den vereinigten evangelischen Brüdern zugethan. Es sind auch Römisch-katholische vorhanden. Jedermann genießt hier einer ungekränkten Gewissensfreyheit.

§. 6. Die hiesigen guten und zahlreichen Manufakturen und Fabriken, welche großentheils von den aufgenommenen reformirten Franzosen eingeführet worden, und vornehmlich zu Berlin und Potsdam zu finden sind, liefern Leinwand, Tücher und mancherley wollene Zeuge, als Kamlotte, Kalamanke, Etamine, Flanelle, u. s. w. Cattune, Zitze, Hals- und Schnupf-Tücher, seidene Zeuge und Sammete, Plüsche und Fälbel, und seidene Strümpfe, Tapeten, goldene und silberne Tressen, Leder, Taback, Zucker, allerley geläuterte Farbenerden, Alaun, Salpeter, Pulver, vielerley Waaren von geschmiedetem und gegossenem Eisen und von Stahl, Messing, Gewehr, sehr große und vortreffliche Spiegel, ausnehmend gutes ächtes Porzellan, u. a. m. Zu Berlin sind 1777 für 4,763636 Rthlr. (Porzellan, Taback und Zucker ungerechnet,) und zu Potsdam, 1774 für 400000 Rthlr. Waaren verfertiget worden. Das Manufakturwesen steht unter der Vorsorge der fünften Abtheilung des Generaldirectorii. Zu Berlin sind auch vorzügliche Maler, Bildhauer und Kupferstecher. Es werden daselbst sehr gute Juwelirer- Gold- schmiede- und emaillirte Arbeiten, und mathematische Werkzeuge verfertiget. Die berliner Kutschen sind weit und breit bekannt und beliebt. Durch alle diese Manufakturen, Fabriken und Künste werden nicht nur große Geldsummen erspart und im Lande erhalten, sondern es gehen auch für ein Paar Mill. Thaler

Waaren in andere Länder aus. Den Handel befördern die oben (§. 3.) beschriebenen schiffbaren Flüsse und Kanäle, und die 1765 errichtete königl. Haupt-Banque, von welcher die breslauische Banque, und die Provincial-Banque-Comtoirs zu Königsberg in Preussen, Stettin, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Minden, Emden und Cleve, abhangen.

§. 7. Die **Wissenschaften** werden in der Mark sehr geliebet und geübet. Zur Erlernung und Beförderung derselben dienen die gemeinen lateinischen Schulen, die Gymnasia, die Universität zu Frankfurt an der Oder, und die Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Von dem churfürstlich-brandenburgischen märkischen Stipendio von 200000 Rthlr. Capital, genießen neun Stipendiaten aus der Mark, zum Behuf ihres Studirens auf der Universität, jeder jährlich 100 Rthlr.

§. 8. Es ist oben (§. 4.) schon angemerkt worden, daß in alten Zeiten die Suevi, und insonderheit die zu denselben gehörigen Semnones, hieselbst gewohnet haben, und daß, nach ihrer im fünften Jahrhundert erfolgten Auswanderung, die Wenden an ihre Stelle gekommen sind. Zu diesen gehörten vornehmlich die Wilzi oder Lutizi, welche Karl der Große sich zinsbar machte: sie behielten aber ihre Könige, und setzten sich gegen das Ende des neunten Jahrhunderts wieder in Freyheit. König Heinrich I und Kaiser Otto der Große, hatten im zehnten Jahrhundert viele Händel mit den Wenden. Unter dem letzten verpflichteten sie sich zwar nicht nur zum Tribut, sondern auch zur Annehmung des Christenthums, zu dessen Ausbreitung der Kaiser die Bisthümer zu

Bran-

Brandenburg und Havelberg anlegte: allein, weder ihre Zinsgabe noch ihr Christenthum hatte Bestand, daher die Kriege der Deutschen mit den Wenden unter abwechselndem Glück fortdauerten. Unterdessen hatte die jetzige Altmark, welche ein Stück vom Sachsenlande war, schon seit K. Karl des Großen Zeit ihre Grafen, unter welchen Theodoricus oder Dieterich der erste ist, von welchem man gewiß weiß, daß er ums Jahr 974 den Titel eines Markgrafen gehabt habe. Es ist aber diese, gegen die an der Ostseite wohnenden Wenden, errichtete **Markgrafschaft**, in Ansehung der in Meißen errichteten östlichen Markgrafschaft, die **nördliche**, und von dem Hauptsitz der Markgrafen, die **Markgrafschaft Soltwedel**, und als sie 1056 an die Familie der Grafen von Stade gekommen, auch die **Markgrafschaft Stade** genennet worden. Luther Udo I war der erste Markgraf aus dem stadischen Hause, und es folgte ihm sein Sohn Udo I, und diesem nach einander seine Söhne, Heinrich der Lange und Luther Udo II. Des letzten Sohn Heinrich stund während seiner Minderjährigkeit, nämlich bis 1114, unter der Vormundschaft seines Vaterbruders Rudolph, dessen Sohn Udo II ihm auch in der markgräflichen Würde folgte, aber vom Kaiser Lotharius abgesetzt, und die Markgrafschaft an Conrad von Plötzkau, nach desselben Tode aber 1135 an Albrecht den Bären verliehen wurde, dessen Vater Otto von Ascanien, und seine Mutter Eilika, eine Tochter Herzogs Magnus zu Sachsen, des letzten aus dem billungischen Stamm, war. Diesen Markgrafen Albrecht setzte der wendische König Pribizlaus, welcher keine Kinder hatte,

zum Erben seiner Lande, zwischen der Elbe und Oder, oder der heutigen Mittelmark, Prignitz und Ukermark, ein, welche also dieser Markgraf Albrecht zuerst an das deutsche Reich gebracht, sich auch zuerst, nach der Stadt Brandenburg, einen Markgrafen von Brandenburg genannt hat. Er verschaffte der Mark, durch Unterdrückung der Wenden, durch Ausbreitung der christlichen Religion, durch Einführung vieler Niederländer und deutscher Edelleute, durch Erbauung mehrerer Städte, und durch Einführung der Handwerker, eine andere und verbesserte Gestalt. Ihm folgte 1170 sein Sohn Otto I, welcher das Erzkämmereramt und die Churwürde an die Mark Brandenburg gebracht hat. Seine Enkel, Johannes und Otto III, brachten die Ukermark, deren sich die Herzoge von Pommern zur Zeit Albrechts des Bären bemächtiget hatten, ein beträchtliches Stück der Neumark, und Lebus an sich. Sie regierten anfänglich gemeinschaftlich, 1262 aber theilten sie sich in die Lande, und jeder dieser Brüder stiftete eine besondere Linie, nämlich Johannes die ältere, und Otto III die jüngere. Heinrich ist der letzte Markgraf zu Brandenburg aus ascanischem Stamm gewesen, und 1320 gestorben. Hierauf gab Kaiser Ludwig aus Bayern die Mark Brandenburg, mit Genehmhaltung der Reichsstände, seinen Söhnen Ludwig dem ältern, nebst Ludwig dem Römer und Otto, welche 1350 vom K. Karl IV von neuem mit derselben belehnt wurden. (Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 294.) Otto führte eine unordentliche Lebensart, und verfiel mit seinem Schwiegervater, dem Kaiser Karl IV, in Uneinigkeit,

keit, dem er auch 1373 die Mark Brandenburg gegen 200000 Thaler, welche doch nicht einmal völlig bezahlt wurden, abtreten mußte. Der Kaiser ließ seinem Sohn Wenzel in der Mark huldigen. Als aber dieser 1378 König zu Böheim wurde, trat er die Mark seinem Bruder Sigmund ab, welcher sie 1388 an Jobst, Markgrafen zu Mähren, für 20000 böheimische Gulden, dieser aber wieder an Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, verpfändete. Die Neumark versetzte K. Sigmund 1402 an den deutschen Orden in Preussen, dem er sie 1429 ganz abtrat. Nach Markgrafens Jobst Tode fiel die Mark 1411 an K. Sigmund zurück, welcher sie in eben diesem Jahr an Friderich V, (VI) Burggrafen zu Nürnberg, pfandweise, 1415 aber, nebst allem ihrem Zugehör, der Chur und dem Erzkämmereramt, mit Bewilligung der Churfürsten und Reichsfürsten für 400000 ungarische Goldgülden oder Dukaten, erb- und eigenthümlich überließ. Von diesem Burggrafen und neuen Churfürsten und seinen Vorfahren, ist oben im fränkischen Kreise bey den Fürstenthümern Culmbach und Onolzbach gehandelt worden. Sein ältester Sohn, Markgraf Johann, überließ seinem Bruder Friderich die Chur. Dieser Churfürst, Friderich II, errichtete 1442 mit den Herzogen zu Meklenburg einen Vertrag, kraft dessen, nach gänzlichem Abgang des herzoglich-meklenburgischen Mannsstammes, alle desselben Lande an das Churhaus Brandenburg fallen; daher auch die meklenburgischen Unterthanen unserm Churfürsten und seinen Erben auf diesen Fall die Erbhuldigung leisten mußten. Es verkaufte ihm 1455 der

deutsche Orden die Neumark wiederkäuflich. 1469 trat er das Churfürstenthum seinem Bruder, Markgrafen Albrecht, ab, welcher wegen seiner Tapferkeit, der deutsche Achilles und Ulysses genannt worden. Dieser besaß auch die fränkischen Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach, welche er seinen beyden jüngern Söhnen, das Churfürstenthum Brandenburg aber dem ältesten Sohn, Johann dem Großen, hinterließ, welcher dasselbige 1486 antrat. Diesem folgte 1499 sein Sohn Joachim I, dem 1517 die Neumark völlig abgetreten ward, der 1524 die erledigte Grafschaft Ruppin, als Lehnsherr, in Besitz nahm, und 1535 starb. Unter dieses Sohn und Churfolger, Joachim II, und desselben Bruder Johann von Küstrin, wurde die Kirchenverbesserung in der Mark mit vieler Klugheit vorgenommen. Des ersten Sohn, Churfürst Joh. Georg, folgte in der Regierung. Er vereinigte die neumärksche Landschaft aufs neue mit den übrigen Landständen, und erhielt von Polen die Mitbelehnung über Preussen. Sein Enkel, der nachmalige Churfürst Joh. Sigmund, vermählte sich 1594 mit Herzogs Albrecht Friderich von Preussen ältesten Prinzessinn Anna, welche wegen ihrer Mutter Maria Eleonora, das nächste Recht zur jülich- clev- und bergischen Verlassenschaft hatte. Der Churfürst starb 1598, und hatte seinen Sohn Joach. Friderich zum Nachfolger, welcher die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus mit der Chur völlig vereinigte. Er setzte, durch den 1589 zu Gera mit seinem Vetter, Markgrafen Georg Friderich, geschlossenen Vertrag, in seinem Hause das Recht der Erstgeburt und die Un-

theil-

theilbarkeit der Mark und ihrer Erwerbung, auf immer fest. Dieser Vertrag wurde 1599 zu Magdeburg, und 1603 zu Onolzbach wiederholt, und als ein Grundgesetz des brandenburgischen Hauses bestätiget. Diese letzte Bestätigung veranlaßte der in demselben Jahr erfolgte Anfall der fränkischen Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach, welche der Churfürst seinen Brüdern, den Markgrafen Christian und Joach. Ernst, und ihren Nachkommen, überließ, die Neumark aber blieb bey der Chur. Der Churfürst übernahm auch die Vormundschaft über seinen blöden Vetter, den Herzog in Preussen Albrecht Friderich, und seinem Sohn Joh. Georg überließ er das Herzogthum Jägerndorf in Schlesien. Er starb 1608. Sein Sohn und Nachfolger, Joh. Sigmund, erbte 1609 die wichtigen Lande des letzten Herzogs von Jülich, Joh. Wilhelms: doch nahm der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, einen Theil derselben in Besitz. 1611 erhielt er in Polen die Belehnung über das Herzogthum Preussen. 1614 trat er, nebst seinem ganzen Hause, zu der reformirten Kirche, und starb 1619. Ihm folgte sein Sohn Georg Wilhelm, dessen Regierung sehr unglücklich war; hingegen dieses Sohn, Churfürst Friderich Wilhelm der Große, brachte seine verwüsteten Länder wieder in Aufnahm, verglich sich mit Pfalz-Neuburg wegen der jülichischen Erbschaft, und durch den westphälischen Frieden wurden ihm der größte Theil von Hinterpommern, das Erzbisthum Magdeburg als ein Herzogthum, und die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin, als Fürstenthümer zugetheilt. Er schloß 1657 mit der

Krone Polen den brombergischen Vertrag, in welchem Preussen für ein souveraines Herzogthum erkannt wurde. 1668 nahm er die Castellaney Draheim, und 1671 die Grafschaft Regenstein in Besitz. Sein Sohn, Churfürst Friderich III, kaufte 1696 von Chursachsen die Erbvogtey und alle andre Rechte über die Stadt und Abtey Quedlinburg, die Reichsvogtey und das Schulzenamt in der Stadt Nordhausen, und das Amt Petersberg unweit Halle. 1699 nahm er die Grafschaft Hohenstein in Besitz. 1701 erhob er sein Herzogthum Preussen zu einem Königreich, und sich selbst zur königl. Würde. Als König ist er Friderich I. 1702 erhielt er vom Kaiser das Privilegium de non appellando für alle seine Reichslande, worauf er das hohe Tribunal zu Berlin errichtete. 1707 brachte er die Grafschaft Tecklenburg und das souveraine Fürstenthum Neufchatel und Valengin, an sich. Er starb 1713. Ihm folgte sein Sohn, König Friderich Wilhelm, welcher 1713, durch den ütrechter Frieden, einen Theil vom Herzogthum Geldern, und 1720, durch den Frieden mit Schweden, in Pommern, Stettin, nebst dem District zwischen der Oder und Peene, wie auch die Insel Usedom und Wollin, erhielt, und 1732 den Streit wegen der oranischen Erbschaft zu einem vortheilhaften Ende brachte. Er zog viele tausend neue Einwohner in seine Lande, insonderheit nach Preussen, brachte die Manufakturen und Handlung in Aufnahm, verbesserte die Polizey, die Handhabung der Gerechtigkeit und das Cameralwesen, suchte die Erkenntniß der christlichen Lehre zur Gottseligkeit zu befördern, unterhielt ein starkes und sehr geübtes

Kriegs-

Kriegsheer auf den Beinen, und sammlete doch noch einen wichtigen Schatz. Er starb 1740. Ihm folgte sein Sohn, König Friderich II, welcher 1740 seines Hauses Gerechtsame auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Lignitz, Brieg und Wolau, und auf die Herrschaften und Districte von Beuthen, Liebschütz, Tarnowitz und Oderberg, durch ein tapfres Kriegsheer auszuführen anfieng, und durch die breslauischen Friedenspräliminarien, und den darauf zu Berlin erfolgten Friedensvertrag von 1742, wie auch durch den dresdner Friedens- Aussöhnungs- und Freundschafts-Vertrag von 1745, ganz Niederschlesien, den größten Theil von Oberschlesien und die Grafschaft Glatz, mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böheim, bekam; auch 1744 Ostfriesland in Besitz nahm, hingegen 1754 alle seine in der Provinz Holland belegenen, und aus der oranischen Erbschaft herrührenden Herrschaften, Domainen, Ländereyen ꝛc. an den Erbstatthalter der vereinigten Niederlande verkaufte. Die Eigenschaften und Thaten dieses Königs sind außerordentlich groß. Unter seiner Regierung ist die Mark Brandenburg noch mehr angebaut worden, die Manufakturen, Fabriken und Handlung sind in den königl. und churfürstl. Landen in große Aufnahm gebracht worden, die Polizey und Handhabung der Gerechtigkeit sind verbessert, und das Kriegsheer ist zu einer bewundernswürdigen und furchtbaren Größe und Vollkommenheit gebracht worden: es hat aber auch in dem schweren Kriege von 1756-62 die Mark viel gelitten. 1772 brachte er West-Preussen und den Netz-District an sein Haus.

§. 9. Der königl. und churfürstl. Titel lautet also: Friderich, König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meklenburg und Crossen, Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc.

Das Wapen wegen Preussen, ist ein schwarzer gekrönter Adler mit goldnen Kleestengeln auf den Flügeln, und den Buchstaben F. R. auf der Brust, im silbernen Felde; wegen der Mark Brandenburg, ein rother Adler mit goldnen Waffen und goldnen Kleestengeln in den Flügeln, im silbernen Felde; wegen des Erzkämmereramts, ein pfalweise stehender goldner Zepter im blauen Felde; wegen des Herzogthums Genf, eine Schachtafel mit fünf goldnen und vier blauen Feldern; wegen Oranien, ein golden Wehrgehäng und ein blaues Jagdhorn; wegen Neufchatel, ein mit drey silbernen Sparren bedeckter rother Pfal, im goldnen Felde; wegen Magdeburg, ein mit Roth und Silber gespaltner

spaltner Schild; wegen **Cleve**, in purpurfarbigem Felde acht goldne Zepter, (andre sagen Lilienstäbe,) welche in einem kleinen silbernen Schilde zusammen kommen, in welchem ein runder Ring ist; wegen **Jülich**, ein schwarzer Löwe, im goldnen Felde; wegen **Berg**, ein rother blau gekrönter Löwe, im silbernen Felde; wegen **Stettin**, ein rother mit Gold gekrönter und gewaffneter Greif, im blauen Felde; wegen **Pommern**, ein rother Greif mit goldnen Waffen, im silbernen Felde; wegen **Cassuben**, ein zur Linken gekehrter schwarzer Greif mit goldnen Waffen, im goldnen Felde; wegen **Wenden**, ein mit Roth und Grün quer gestreifter Greif, im silbernen Felde; wegen **Meklenburg**, ein schwarzer Büffelskopf mit silbernen Hörnern, rother Krone, und einem silbernen Ring durch die Nase: wegen **Crossen**, im goldnen Felde, ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Schwanz und Waffen, der auf der Brust einen silbernen halben Mond, und über demselben ein silbernes Kreutzlein hat; wegen **Jägerndorf**, ein schwarzer Adler mit einem silbernen Jagdhorn auf der Brust, im silbernen Felde; wegen des **Burggrafthums Nürnberg**, ein zum Streit gerichteter schwarzer Löwe mit offenem Rachen, vorgeschlagener rother Zunge, Waffen und Krone, im goldnen Felde; wegen **Halberstadt**, ein mit Silber und Roth getheilter Schild; wegen **Minden**, zwey silberne, wie ein Andreaskreutz gelegte Schlüssel, im rothen Felde; wegen **Camin**, ein silbernes Ankerkreutz, im rothen Felde; wegen **Wenden**, ein goldner Greif im blauen Felde; wegen **Schwerin**, ein gespaltner Schild, oben ein

gold-

goldner Greif im blauen Felde, der untere Theil ist grün mit einer silbernen Einfassung; wegen Ratzeburg, ein silbernes schwebendes Kreuz im rothen Felde; wegen Ostfriesland, eine goldne und gekrönte Harpye mit ausgebreiteten Flügeln, im schwarzen Felde, sammt vier goldnen Sternen in den vier Winkeln des Feldes; wegen Mörs, ein schwarzer Balken im goldnen Felde; wegen Hohenzollern, ein mit Silber und Schwarz quadrirter Schild; wegen Ruppin, ein silberner Adler im rothen Felde; wegen Mark, ein Roth und Silber geschachteter Balken im goldnen Felde; wegen Ravensberg, drey rothe über einander gesetzte silberne Sparren; wegen Hohenstein, ein Roth und Silber geschachteter Schild; wegen Tecklenburg, drey rothe Herzen im rothen Felde; wegen Lingen, ein goldner Anker im blauen Felde; wegen Schwerin, ein aus einer Wolke hervorgehender mit Silber bekleideter Arm, welcher einen Ring empor hält, im rothen Felde; wegen Clettenberg, ein schwarzer Hirsch im silbernen Felde; wegen Regenstein, ein rothes Hirschgeweihe im silbernen Felde; wegen Büren, ein silberner Querbalke mit Zinnen, welche zu beyden Seiten abwechseln, im rothen Felde; wegen Leerdam, zwey rothe Queerbalken mit Zinnen, welche zu beyden Seiten abwechseln, im silbernen Felde; wegen des Marquisats ter Veer, ein silberner Querbalke im schwarzen Felde; wegen Rostock, ein schräg gegen die rechte Seite gesetzter roth gekrönter Büffelskopf, mit ausgeschlagener rother Zunge und silbernen Hörnern, im goldnen Felde; wegen Stargard, ein mit Roth und Gold gespaltner

ner

ner Schild; wegen Breda, drey silberne Andreas-Kreutzlein. Der rothe Schildsfuß ist wegen der Regalien.

§. 10. Der Churfürst zu Brandenburg hat unter den Churfürsten überhaupt die siebente Stelle, und unter den weltlichen insonderheit die vierte. Als des H. R. R. Erzkämmerer, trägt er dem Kaiser das Zepter vor, und reicht ihm in einem silbernen Handbecken das Wasser, um die Hände zu waschen. Sein Erbkämmerer, ist der Fürst von Hohenzollern. Sein churfürstl. Anschlag ist 60 zu Roß und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. Die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, eximirt er sine onere. Zu einem Kammerziel hat er 811 Rthlr. 58½ Kr. zu erlegen. Im Reichsfürstenrath hat der Churfürst zu Brandenburg bisher fünf Stimmen gehabt.

§. 11. Von dem preußischen Ritterorden des schwarzen Adlers, welchen K. Friderich I zum Andenken der großen Feyerlichkeit, da er sich selbst die Krone aufgesetzt, gestiftet hat, ist beym Königreich Preussen Nachricht zu finden. Eben daselbst ist schon der Ritterorden pour le merite erwähnt, welchen König Friderich II bald nach dem Antritt seiner Regierung gestiftet hat. Sein Zeichen ist ein Kreutz auf einem goldnen achtspitzigen blau emaillirten Stern, in dessen oberstem Ende der Buchstabe F mit einer königl. Krone, in den drey andern Enden aber mit goldnen Buchstaben die Worte pour le merite zu sehen sind. In den vier Winkeln des Kreutzes sind vier goldne Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die Ritter tragen dieses Ordenszeichen an einem zwey Finger breiten schwarzen Bande mit einer

ner schmalen silbernen Einfassung um den Hals, auf der Brust hangend.

§. 12. Die Briefe, Bittschriften, Vorstellungen und Berichte, welche unmittelbar an den König gehen, werden entweder von demselben in seinem Cabinet selbst eröffnet und beantwortet, oder ihr Inhalt wird Ihm von seinen geheimen Cabinetsräthen vorgetragen, und diese fertigen auch die Antwort nach seiner Vorschrift aus, welche er auch Selbst unterschreibt. Man nennet die Befehle, welche der Monarch an seine Minister ergehen läßt, Cabinets-Ordres. Der **Geheime Staatsrath**, stellet **den Hof** vor, ist das höchste Collegium, und es machen dasselbige alle **wirkliche Geheime Staatsräthe** oder **Minister** des Königs aus, wiewohl gemeiniglich nur einige, vornehmlich die Justitz-Minister, in demselben erscheinen. Es kommen darinn alle Criminalsachen aus den königlichen und churfürstlichen Landen, wichtige Justitz- und Kirchen-Sachen, und Angelegenheiten, welche überhaupt die allgemeine Verfassung der königlich-preussischen Lande betreffen, vor; es werden auch in demselben die Belehnungen ertheilet, welche nicht in den Provinzen durch die Regierungen geschehen. Die Befehle, Resolutionen, rc. dieses Collegii werden im Namen des Königs ertheilt, in der geheimen **Staatskanzley** ausgefertigt, und entweder von mehrern geheimen Staatsräthen, oder nur von demjenigen, zu dessen Departement die Sache gehört, unterschrieben. Das 1729 errichtete Cabinetsministerium, welches ein Departement des geheimen Staatsraths ausmacht, und die geheime Staats-

Staatskanzley, nebst dem geheimen sowohl als großen Landesarchiv unter seiner Aufsicht hat, besorget alle auswärtige und öffentliche Staatssachen, den Briefwechsel mit den Gesandten, und die Hoheitssachen einer jeden königl. Provinz, daher die Provinzial-Regierungen auch unter diesem Departement stehen. Die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, wenden sich in Ihren Angelegenheiten an das Cabinetsministerium, welches dergleichen Sachen den andern Departemens des Staatsministerii mittheilt. Es besteht gemeiniglich aus zwey Ministern, welche **wirkliche Geheime Staats-Kriegs- und Cabinets-Minister** genannt werden. Ein geheimer Legationsrath führet in den Conferenzien, welche von den Ministern über die öffentlichen Staatssachen gehalten werden, das Protocoll, und fertigt alle französische Expeditionen aus, ein geheimer Kriegsrath aber trägt die den König angehenden deutschen Reichsangelegenheiten, auch Proceß-Gränz- und Justitz-Sachen vor, und führt in den darüber angestellten Conferenzien das Protocoll, besorget auch derselben Expeditionen. Es arbeiten auch die in der geheimen Staatskanzley expedirende geheime Secretäre von jeder Provinz, für dieses Departement eben sowohl als für das Justitzdepartement. **Das geistliche Departement**, ist auch ein Departement des geheimen Staatsraths, und hat seit unterschiedenen Jahren zwey Staatsminister zu Chefs, welche auch in den reformirten und lutherischen höchsten geistlichen Collegiis den Vorsitz führen, wiewohl auch zu anderer Zeit ein einziger Staatsminister das ganze geistliche Departement versehen hat. Es besorget

dieses Departement, die Angelegenheiten der Kirchen, geistlichen Stiftungen, Universitäten, Schulen und Armen-Anstalten. Die erwähnten zwey höchsten geistlichen Collegia sind, (1) das 1750 errichtete evangelisch-lutherische Oberconsistorium, unter welchem alle Provinzial-Consistoria in den gesammten königl. Ländern, (die in Schlesien und Geldern ausgenommen,) stehen, welches auch dasjenige versiehet, was vor seiner Errichtung das churmärkische Consistorium zu besorgen hatte. Der erste Präsident desselben, ist angeführtermaßen ein wirklicher geheimer Staatsminister, der zweyte Präsident aber hat eigentlich den Vorsitz in dem churmärkschen Consistorio, welches, wie gesagt, unter dem Namen des Oberconsistorii mit begriffen, auch das churmärksche Oberconsistorium genannt wird, und selbst als solches einige Vorrechte vor den übrigen Provincialconsistoriis hat. Das Oberconsistorium fertigt alles im Namen des Königs aus, und zwar durch die oben angeführte geheime Staatskanzley, der präsidirende Minister aber unterschreibt es, und in seiner Abwesenheit vertritt ein anderer Staatsminister seine Stelle. Die Ausfertigungen für die Churmark, welche der zweyte Präsident unterschreibt, geschehen in der Registratur des churmärkschen Consistorii. Die Räthe des Oberconsistorii sind geist- und weltlichen Standes. Die Sachen, welche die königl. Universitäten betreffen, werden gemeiniglich, und auch jetzt, von dem Minister, welcher im Oberconsistorio präsidirt, besorgt. (2) Das reformirte Kirchen-Directorium, welches 1713 gestiftet worden, und die Angelegenheiten der reformirten Kir-

chen in den königl. Ländern versiehet, doch stehen die reformirten Kirchen in Cleve, Mark, Geldern, Ostfriesland, Neufschatel und Schlesien, nicht unter demselben. Es hat seine eigne Registratur und Expedition. Die Lehnssachen fertigt der Staatsminister, welcher Lehnsdirector ist, durch die geheime Staatskanzley aus: und bey eben derselben geschiehet auch die Ausfertigung dessen, was nach den Provinzen von der Jurisdictions-Commißion verfügt wird, welche die zwischen den Justizcollegiis und Kriegs- und Domainen-Kammern vorfallenden Streitigkeiten entscheidet, und aus zwey geheimen Finanzräthen, auch eben so viel geheimen Tribunalsräthen besteht.

Derjenige wirkliche geheime Staatsrath vom Justizdepartement, welchen der König zum Großkanzler des Königreichs Preussen und seiner übrigen Länder, ernennet, hat vermöge dieses Amts die Direction des Justizwesens in den gesammten Ländern des Königs, die französischen und Pfälzer-Colonien mit eingeschlossen.

Das Ober-Tribunal, ist das höchste Justizcollegium in den gesammten preußischen Staaten. Nachdem Kaiser Leopold im J. 1702 das Privilegium de non appellando, welches vorher nur in Ansehung der Churmark Statt gefunden hatte, auch auf alle übrige preuß. Reichslande, jedoch mit Einschränkung auf eine Summe von 2500 Goldgülden ausgedehnt hatte, so ward das Obertribunal in Absicht dieser Lande anstatt der Reichsgerichte errichtet, und das Privilegium de non appellando hiernächst ohne alle Einschränkung im J. 1733 wegen Vor-Pommern,

im J. 1746 wegen aller übrigen Reichslande, außer dem Churfürstenthum, und im J. 1750 wegen Ostfriesland, ertheilt. Nach der im J. 1748 geschehenen Justiz-Verbesserung, erkennet dieses Collegium in der Revisions- oder dritten und letzten Instanz in allen Proceßsachen, in welchen die andern Justizcollegia des Landes nach Beschaffenheit der Sachen in der Revisionsinstanz zu erkennen nicht befugt sind, jedoch ohne daß die Instruction der Processe für selbiges gehört. Alle Landesregierungen sind demselben in Ansehung der zu dessen Erkenntniß gehörenden Proceßsachen subordinirt, ausgenommen das churmärksche Kammergericht, in dessen Proceßsachen das Obertribunal nur per modum commissionis ad requisitionem des Kammergerichts erkennet, und das Tribunal des Königreichs Preussen, imgleichen das Tribunal der Herrschaften Lauenburg und Bütow, in deren Proceßsachen, die Acten nach instruirter dritten Instanz, an das Staatsministerium des Justizdepartements, geschickt, von diesem aber die Abfassung der Urtheile, dem Obertribunal anbefohlen, und die abgefaßten Urtheile alsdenn wieder an das Staatsministerium zur Bestätigung und weitern Beförderung an das Tribunal, woher die Acta gekommen sind, übersandt werden. Nach der neuen Verfassung, soll das Obertribunal aus einem Präsidenten, (welcher jederzeit zugleich ein wirklicher geheimer Staatsminister vom Justizdepartement ist:) einem Vicepräsidenten, und sieben geheimen Tribunalsräthen bestehen: es ist aber die Anzahl der letzten nachher vermehrt worden.

Das

Das churmärkische Kammergericht, besteht aus drey Senaten. Der erste Senat, welchem ein Director vorsteht, ist aus dem vormaligen Hofgericht und Criminalcollegio entstanden, welche vereinigt sind, und hat seine eigne Kanzley. Die Räthe, welche denselben ausmachen, heißen Hof- und Kammer-Gerichts- auch Criminal-Räthe. Derselbe hat die Instruction und Entscheidung aller Injuriensachen der eximirten Personen, unter welche auch die zu Berlin wohnenden Juden gehören, und aller Sachen dieser Personen, die weniger als funfzig Rthlr. betragen, und die Entscheidung und Instruction der Criminalsachen, welche zwischen gedachten Personen vorfallen, muß aber in allen diesen Sachen, wenn es auf Lebens- Zuchthaus- und Festungs-Strafe ankömmt, an das Justitzdepartement des geheimen Staatsraths, sein Gutachten abstatten, ein gleiches auch, wenn eben dieses Departement es erfordert, in den aus den übrigen königl. Provinzen an das Justitzdepartement mit dem Gutachten eingesandten Criminalsachen, leisten. Er hat auch die Gerichtsbarkeit in den Streitigkeiten der eigentlichen königl. und prinzl. Unterbedienten, so wie sie das ehemalige Hofgericht gehabt. Die Appellationes, so wie die ulteriores defensiones in den Criminalsachen, gehen an den zweyten Senat des Kammergerichts.

Der zweyte und dritte Senat, mit welchen 1748 der geheime Justitzrath und das ravensbergische Oberappellationsgericht verbunden worden, hat die Entscheidung aller Streitigkeiten des königl. Fisci, der Prinzen, der in der Churmark

wohnenden Fürsten, Grafen und Edelleute, der Grafen von Stolberg-Wernigerode, und der königl. Bedienten, der Magisträte, der ganzen Gemeinen, der sich zu Berlin aufhaltenden fremden Standespersonen, in sofern das Forum derselben allhier gegründet ist, der Juden zu Berlin, und überhaupt die Processe, welche über funfzig Rthlr. und keine Injurien betreffen. Die einkommenden und hieher gehörigen Klagen und Beschwerden, werden in einer Versammlung beyder Senate verordnet, welche auch den ganzen Proceß instruirt. Die Verhöre stellet eine Deputation des zweyten Senats an, entscheidet auch, wenn die Sachen weder wichtig noch zweifelhaft sind, noch die Landesverfassung betreffen: denn in diesen Fällen entscheidet der ganze zweyte Senat. Alle schriftlich verhandelte und zum Spruch instruirte Acta, werden in der ersten Instanz in der Versammlung des zweyten Senats entschieden, welcher auch in der zweyten oder Appellationsinstanz, alle diejenigen Sachen entscheidet, in welchen von den in der Churmark befindlichen Untergerichten appellirt wird. Er entscheidet auch die Sachen, in welchen die neumärksche Regierung in der ersten Instanz erkannt hat, jedoch nur per modum Commissionis, wie auch in Sachen dieser Art, welche von den alt- und ukermärkschen Obergerichten, imgleichen von der mindenschen Regierung, in sofern sie die Grafschaft Ravensberg betreffen, eingehen, doch in letzten Fällen als Oberrichter, daher auch in allen diesen Appellationssachen an das altmärksche Obergericht und die mindensche Regierung Rescripte erlassen werden. Der zweyte Senat erkennet auch in der dritten

oder

oder Revisionsinstanz in allen Sachen, in welchen von der neumärkschen Regierung, den alt- und ukermärkschen Obergerichten, und der mindisch-ravensbergischen Regierung in der zweyten Instanz erkannt worden, jedoch werden von diesen Collegiis die alt- uker- und neumärkschen Appellationsacta zur Eröffnung des Urtheils zurückgesandt. Der dritte Senat urtheilt gar nicht in der ersten Instanz, sondern er entscheidet in der zweyten oder Appellationsinstanz diejenigen Sachen, in welchen von dem Urthel des zweyten Senats appellirt worden, und in der dritten oder Revisionsinstanz alle diejenigen Sachen, in welchen der zweyte Senat das Appellationsurthel ertheilt hat, wogegen aber die Revision gesucht worden. Wenn man von dem Appellationsurthel des dritten Senats die Revision als die letzte Instanz sucht, werden Acta zum Spruch instruirt, und sodann dem Obertribunal, mittelst eines Anschreibens überschickt, welches hierauf die abgefaßte Sentenz mit einem Anschreiben zur Bekanntmachung zurückschickt. Das Kammergericht hat also kein Collegium über sich, sondern steht bloß unter dem Justizdepartement des geheimen Staatsraths, als von welchem, und von dem Departement der auswärtigen Staatssachen, es allein Rescripte bekömmt. In ältern Zeiten, als das Kammergericht noch keinen Minister zum ersten Präsidenten hatte, erließ auch das Generaldirectorium Rescripte an dasselbige, jetzt aber schreibt es an den ersten Präsidenten. Ein jeder dieser beyden Senate hat seinen besondern Präsidenten, und der Präsident des dritten Senats ist zugleich Staatsminister und Chefpräsident des ganzen Kammer-

mergerichts. Die Räthe des zweyten und dritten Senats heißen Hof- und Kammergerichts-Räthe, doch werden auch die ältern Räthe mit dem Charakter der geheimen Justizräthe begnadigt.

Beyde Senate haben eine gemeinschaftliche Registratur und Kanzley, außer daß die Sachen, die ehemals an den geheimen Justizrath, und an das ravensbergische Oberappellationsgericht giengen, ihre besondre Registratur u. Kanzleybedienten beybehalten haben, von den die Sachen, welche zu dem ehemaligen geheimen Justizrath gehörten, (als die Processe zwischen kön. und prinzl. Aemtern und einer Privatperson,) in der geheimen Kanzley des Staatsraths, wovon derselbe ehedem eine Deputation gewesen, expediret werden. Der zweyte und dritte Senat hat die Aufsicht über alle Untergerichte der Churmark; die Justizbedienten derselben werden ihm von den Magisträten präsentirt, alsdenn examinirt, müssen eine Proberelation verfertigen, und werden von demselben nach befundner Tüchtigkeit in Eid und Pflicht genommen. Die Untergerichte müssen am Ende des Jahrs Proceß- und Depositen-Tabellen einreichen, sie werden zuweilen durch einen deputirten Rath visitirt, und wenn Beschwerden gegen sie einkommen, müssen sie sich mit Einsendung der Acten verantworten.

Das churmärkische Pupillencollegium, ward bey den im J. 1748 vorgefallenen Justizverbesserungen, auf den Fuß des Pupillencollegii des Königreichs Preussen errichtet. Anfänglich sollte es zwar ein Deputationscollegium der vier Senate seyn, in

welche

welche nach der ersten Einrichtung der Justitzverbesserung, das Obertribunal, Kammergericht, und Hof- und Criminal-Gericht eingetheilt ward: es hat sich aber dieses nachher geändert, und besteht dasselbige anjetzt aus einem Präsidenten und acht Pupillenräthen, welche letzte fast insgesammt zugleich geheime Justitzräthe oder Kammergerichtsräthe sind. Die Gerichtsbarkeit dieses Collegii erstreckt sich auf alle Orte und Personen, wohin sich die Gerichtsbarkeit des churmärkschen Kammergerichts, und des dem Kammergericht einverleibten geheimen Justitzraths, unmittelbar erstreckt. Dessen Amt besteht darinn, daß es dafür sorgen muß, daß alle unter seiner Gerichtsbarkeit stehende Unmündige und Minderjährige, Blöde, Rasende, Verschwender und Abwesende, mit tüchtigen Vormündern versehen, für ihre Personen möglichst gesorgt, ihr Vermögen in Richtigkeit gebracht, gehörig verwaltet und sicher gestellet, ihre Proceßangelegenheiten mit Vorsicht und Ordnung betrieben, und von den Vormündern vor selbigem jährlich Rechnung abgelegt werde. Ueberdem hat selbiges die Oberaufsicht über alle dem Kammergericht und demselben einverleibten geheimen Justitzrath subordinirte Untergerichte, in Ansehung der unter ihre Gerichtsbarkeit gehörigen Vormundschaftssachen.

Das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium, welches K. Friderich Wilhelm im Anfang des 1723sten Jahrs, anstatt des vorigen General-Commissariats- und General-Finanz-Directorii, errichtet hat, besorgt alle Finanz- und Domainen-Sachen in den gesammten königl.

und churfürstl. Landen, (Schlesien und Glatz ausgenommen,) daher auch alle in denselben befindliche Kriegs- und Domainen-Kammern darunter stehen. Der König selbst wird als Präsident desselben angesehen, die Chefs von den sechs dazu gehörigen Departements aber, welche wirkliche geheime Staats- und Kriegs Räthe sind, haben den Charakter als Vicepräsidenten und dirigirende Minister bey dem Generaldirectorio, und die Räthe, welche zu einem jeden Departement gehören, sind geheime Finanz- Kriegs- und Domainen Räthe. Unter die erwähnten sechs Departements, sind nicht nur alle Länder des Königs (Schlesien und Glatz ausgenommen,) sondern auch die Kriegs- (nebst den Invaliden- Marsch- Einquartierungs- Servis- Magazin- Proviant- Salpeter- Lager- Haus, Gold- und Silber-Manufaktur, und allen zum potsdamschen großen Waisenhause gehörigen,) Post- Salz- Stempelpapier- Banco- Forst- Bergwerks- und Hütten- Accis- und Zoll- Commercien- Fabrik- und Manufaktur-Sachen, vertheilt: mit dieser Abtheilung aber geht zuweilen eine Veränderung vor, daher es ohne Nutzen seyn würde, die gegenwärtige anzuführen. Das Generaldirectorium hat seine eigne Kanzley. Als ein Theil desselben, wird die Ober- Kriegs- und Domainen- Rechen- Kammer, angesehen, welche K. Friderich Wilhelm auch 1723 gestiftet hat; K. Friderich II aber hat das ganze Collegium 1770 neu eingerichtet, und demselben den Rang vor allen Provincialcollegiis gegeben. Es hat einen geheimen Finanzrath zum Präsidenten. Sein Geschäfft ist, die Rechnungen aller Cassenbedienten der königlichen Län-

Länder, wie auch der piorum corporum, wenn sie jährlich 500 Rthlr. Einkünfte und darüber haben, durchzusehen, und in Ansehung der erst erwähnten Cassen, die Rendanten zu quittiren. Die Berg- werks- und Hütten-Sachen, machen auch ein Departement des Generaldirectorii aus, und die kön. General-Accis- und Zoll-Direction, gemeiniglich die Regie genannt, die königl. Hauptbanque, das Generalpostamt, und das Generalproviantamt, haben königl. Finanzminister zu Chefs. Das 1770 errichtete Oberbaudepartement, hängt vom Generaldirectorio ab. Es sieht alle Bauanschläge in Ansehung der Baukosten und des Bauholzes durch, vermindert auch dieselben nöthigenfalls, worauf alsdenn die Assignationen erfolgen. Es prüft auch die Tüchtigkeit aller Baubedienten und Landmesser. Ein geheimer Finanzrath hat den Vorsitz in demselben. Die Oberexaminationscommission, steht auch unter dem Generaldirectorio. Diese prüft alle Candidaten, welche eine Kriegsraths- Steuer- und Landraths-Stelle suchen, und berichtet an das Generaldirectorium, wie es dieselben befunden habe? Endlich ist noch bey dem Generaldirectorio ein Oberrevisionscollegium der Cameral- Justiz- und Commercien-Sachen, welches 1772 besser eingerichtet worden, und einen geheimen Oberfinanzrath zum Präsidenten bekommen hat.

Die churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer, besorgt die Verpachtung der königlichen Aemter, Vorwerke und Mühlen, das öffentliche Bauwesen, die Kreis- und Vorspanns-Sachen, das Polizey- Forst- und Jagd-Wesen der Churmark.

Sie hat ihren Präsidenten und Director; es sitzen auch die Oberforstmeister der churmärkischen Landschaften in derselben, und ihre übrigen Mitglieder heißen Kriegs- und Domainen-Räthe. Sie hängt vom Generaldirectorio ab.

Das churmärkische Amts-Kirchen-Revenüen-Directorium, verfüget über die Einkünfte der königlichen Pfarrkirchen auf dem platten Lande. In demselben hat der Staatsminister des lutherischen Oberconsistorii den Vorsitz, es sitzen auch die Präsidenten des churmärkischen Consistorii, und der churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer, nebst einigen andern Mitgliedern in demselben.

Es sind noch zwey Collegia zu bemerken. Unter dem Kriegsconsistorio, stehen alle Besatzungs- und Feld-Prediger, sowohl in persönlichen als Amts-Sachen, alle zur Armee gehörige Ober- und Unter-Officiers, und gemeine Soldaten, die Enrollirten, welchen die Pässe noch nicht abgenommen worden, wie auch die Frauen der Ober- und Unter-Officiers, und der gemeinen Soldaten. Der General-Auditeur hat in demselben den Vorsitz. Das Obercollegium Medicum, welches 1725 eingerichtet worden, hat einen wirklichen geheimen Staats- und Kriegs-Minister zum Chef, einen geheimen Ober-Finanzrath zum Director, und die königl. Leib- und Hof- wie auch andre erfahrne Aerzte, zu Mitgliedern. Unter demselben stehen alle Collegia Medica in den königl. Ländern, (die schlesischen ausgenommen,) es examinirt auch die Aerzte, Wundärzte und Apotheker, und zieht im zweyten und dritten

Fall

Fall einige geschickte Wundärzte und Apotheker mit zu. Für die Churmark ist auch zu Berlin ein Collegium Medico-Chirurgicum vorhanden.

Endlich ist noch anzuführen, daß die französische Nation ihre eignen Unter- und Ober-Gerichte, ein Oberconsistorium, und ein Oberdirectorium, welches le Conseil françois genannt wird, habe. Die vom Obergericht ausgesprochnen Urtheile, gelangen in der Revisionsinstanz an das Obertribunal, und werden alsdenn mit Zuziehung zweyer Revisionsräthe abgehandelt.

§. 13. In Ansehung der Polizey, stehen die Städte unter den Steuerräthen, deren überhaupt in der ganzen Mark zehn sind, und das platte Land unter den Landräthen, diese aber unter den Kriegs- und Domainen-Kammern.

§. 14. Von den in der Churmark gewöhnlichen Abgaben, ist zu bemerken, daß die adelichen Lehngüter nach Ritterpferden angeschlagen sind, und anstatt derselben dem König für jedes Lehnpferd jährlich 40 Rthlr. bezahlen, hingegen von der Contribution und Accise frey sind. Die Bürger in den Städten geben dem Könige Accise, und sind dafür von der Contribution befreyet, hingegen die Bauern erlegen dem Könige, anstatt des ehemaligen Schosses, die Contribution, und sind frey von der Accise. In der Churmark sind 44800 u. einige steuerbare Hufen, von welchen jährlich 271000 Thaler (auch wohl einige hundert Thaler mehr) Contribution entrichtet werden. 1653 betrug sie in der Chur- u. Neumark nur 114373 Thl. Die mittelbaren Städte tragen zu der Contribution das

das Ihrige mit bey. Es giebt auch eine außerordentliche Contribution, und zu dieser gehören die potsdamischen Bettgelder, welche 1740 und 43 jährlich auf 10000 Thaler gesetzt worden, welche die Chur- und Neumark aufbringen müssen, dazu aber die unmittelbaren Städte nichts beytragen. Es gehören auch zu der außerordentlichen Contribution, welche das Land entrichtet, die Marsch- und Abfuhr-Kosten, zu deren Bestreitung die Kreise jährlich einen gewissen Einsatz ausmachen, der in die sogenannte General-Molestiencasse gelegt wird, und 1719 auf 4000 Rthlr. gesetzt worden. Allein, 1746 betrugen diese Marsch- und Abfuhr-Kosten 31415 Thaler, 10 Gr. 10 Pf. Es hat im 1748sten Jahr das Fouragegeld, welches das platte Land zur Verpflegung der Cavallerie aufgebracht, von allen churmärkischen Kreisen 124592 Thaler, betragen. 1775 u. 76 betrug es 124204, und 1777, 124418 Thaler. Die Viehsteuer, macht in der Churmark 18700 Thaler aus. Die Kriegsmetze, ist eine Geldabgabe, welche auf das Brauen und Backen zum Behuf der landesfürstl. Magazine gelegt worden, und gründet sich auf den Landtagsreceß von 1653. Sie wird sowohl von den Städten, als von dem platten Lande, und zwar von dem letzten durch eine besondre Anlage aufgebracht. Ueber alle diese Abgaben des platten Landes, führen die Kreiseinnehmer die Rechnungen, deren Richtigkeit die Landräthe bezeugen. Hierauf werden sie von der Kriegs- und Domainen-Kammer untersucht, alsdenn dem Generaldirectorio zur letzten Revision zugeschickt, welche es durch die Oberrechenkammer besorgen läßt.

Die

Die Städte in der Mark, entrichten die 1680 eingeführte Accise, welche in Berlin vor unterschiednen Jahren, jährlich 4 bis 5 Tonnen Goldes eingetragen haben soll. Von dem alten und neuen Biergelde, ist oben bey der landschaftl. Verfassung geredet worden. Der Scheffelgroschen ist 1572 aufgekommen, und macht seitdem die Haupteinkunft der Städtecassen aus. Das Einlagegeld von fremden Bieren und Weinen, ist der Landschaft und den Kämmereyen bewilligt, und war sonst zu Berlin die beste Einkunft der Kämmerey, doch gehört daselbst das Einlagegeld auf dem Friderichswerder, und in der Dorotheen- und Friderichsstadt, und in den neuen Auslagen, dem Könige. Die Tafelziese, wird in der Churmark von solchen Städten und dazu gehörigen Districten entrichtet, welche zu dem Schuld- und Credit-Wesen nichts mit beytragen. Sie ist mit dem Biergelde auf das Brauen gelegt. In einigen kleinen adelichen und Amts-Städten, bekommen die Magisträte eine sogenannte kleine Ziese von dem Brauen und eingehenden Bieren. Der Landschaft zum neuen Biergelde, ist zur Tilgung ihrer übernommenen Schuldenlast, und des daher zu erhaltenden Creditwesens, die Ziese von dem Branntweinschroot auf dem platten Lande und einigen dazu gehörigen mittelbaren Städten, der Städtecasse aber eben dieselbige aus den unmittelbaren oder zum Städte-Corpore gehörigen Städten angewiesen worden. Der Schoß, welcher noch heutiges Tags auf dem Lande und in den Städten entrichtet wird, ist theils der Landschaft, theils den Städtecassen zur Unterhaltung des Creditwesens, angewiesen.

Die gesammten königlichen Einkünfte aus der Churmark, betragen wahrscheinlicher Weise jährlich auf 3,300000 Thaler. Die königlichen Einkünfte aus den Domainen, hebt und berechnet die churmärkische Landrenthey, und die von der Contribution und Accise, die churmärkische Obersteuercasse. Die beyden königl. Hauptcassen, in welche alle andre einfließen, sind die Generaldomainencasse, und die Generalkriegscasse.

Churfürst Joachim II, welcher 1571 starb, hinterließ sieben Millionen Schulden, deren Abtrag die Stände der Mark freywillig über sich nahmen, und unter sich theilten. Churfürst Wilhelm der Große, hatte am Ende seiner Regierung jährlich nur 1,533795 Thaler Einkünfte, deren Verzeichniß im zweyten Theil meines Magazins, S. 519 bis 546 zu finden, und mit diesen wenigen Mitteln richtete Er große Dinge aus, (avec peu de moïens, fit de grandes choses,) wie König Friderich II in seinen Memoires pour servir à l' histoire de la maison de Brandebourg, sagt. Sein Sohn und Nachfolger König Friderich I verstund die Haushaltung nicht: ein desto größrer Haushalter aber war sein Sohn und Nachfolger K. Friderich Wilhelm, welcher, ungeachtet er eine ansehnliche Armee auf den Beinen hielt, dennoch einen wichtigen Schatz hinterließ. Dieses Königs noch größrer Sohn König Friderich II, hat die schwersten Kriege führen, und eine große Armee unterhalten müssen, und ist dennoch nicht nur ohne Schulden, sondern hat auch einen ansehnlichen Schatz. Seine gesammten Einkünfte mögen jährlich ungefähr 21 Millionen Thaler betragen.

§. 15. In

§. 15. In der Mark liegt zu Friedenszeiten ein ansehnlicher Theil des preußischen Kriegsheers, insonderheit aber zu Berlin, wie unten in der Beschreibung dieser Residenzstädt angezeigt werden wird. Von dem gesammten preußischen Kriegsheer ist die auf den nächsten § folgende Anmerkung nachzusehn.

§. 16. Die Mark Brandenburg wird überhaupt in die Churmark und Neumark abgetheilt. Die Churmark begreift die Altmark, die Prigniz, die Mittelmark und die Ukermark. Diese Marken oder Provinzen werden wieder in Kreise abgetheilt, und jedem derselben ist ein Landrath vorgesetzt.

Anmerkung von der Macht des königlich-preußischen Hauses, unter König Friderich II.

Die Macht des königl. preußischen und churfürstlich-brandenburgischen Hauses, ist unter König Friderich II zu einer Höhe gestiegen, welche ganz Europa in Verwunderung und Erstaunen gesetzt hat. Sie gründet sich nicht sowohl auf die Weitläuftigkeit und Größe der Lande desselben; denn diese ist in Vergleichung mit den meisten andern europäischen Staaten nicht groß, sondern auf ihre vortreffliche innre Verfassung, und auf die große Einsicht ihres Regenten in den Zusammenhang der Theile des Staatskörpers, und auf seine eigne, weise und unermüdete hausväterliche Beschäfftigung mit der Regierung des Staats.

Die gesammten Lande und Staaten dieses königl. und churfürstl. Hauses, so wie König Friderich

derich II dieselben jetzt (1778) besitzt, machen ungefähr 3630 geographische Quadratmeilen aus. 1775 hat man in denselben beynahe fünf Millionen Menschen gezählt. In eben diesem Jahr machten die gebornen 198490, und die gestorbnen 162403 aus. 1777 waren der gebornen 202017, und der gestorbnen 173180. In beyden Jahren ist die Sterblichkeit größer als sonst gewesen. Die gesammten königlichen Einkünfte, mögen ungefähr 21 Millionen Thaler betragen. Man ersiehet aus der königlichen Abhandlung vom churbrandenburgischen Kriegswesen, daß Churfürst Georg Wilhelm 1638 an Truppen 8000 Mann zu Fuß und 2900 zu Pferde gehabt, aber bey seinem Tode nur 3600 Mann zu Fuß und 2500 zu Pferde hinterlassen habe. Churfürst Friderich Wilhelm hinterließ 21000 Mann zu Fuß, außer 2700 Besatzungssoldaten, und 4100 zu Pferde. K. Friderich I hatte etwa 30000 Mann, hingegen K. Friderich Wilhelm überlieferte seinem Nachfolger eine vortrefflich disciplinirte Armee von 60000 Mann. König Friderich II hat seinen Kriegsstaat nach und nach vergrößert, und endlich 1772 die Stärke desselben an Bataillonen und Escadronen festgesetzt, und hierauf hat er bis an das Ende des 1777sten Jahrs aus 199176 Mann, nämlich aus 5331 Officieren, 13291 Unterofficieren, 3390 Trommelschlägern, und 177164 Gemeinen bestanden, den Unterstab, vier Land-Regimenter, das königliche Gefolge, das Commissariat des Kriegsheers, die Cadetten zu Stolpe und Culm, die Invaliden zu Werder unweit Potsdam, und die nicht rangirte

girte Garde, ungerechnet. Zu Berlin, Stolpe und Culm, sind Cadettencorps als Pflanzschulen der Officiere für das Kriegsheer. Dieses Kriegsheers Zucht sowohl, als Fertigkeit in den Waffen, ist unvergleichlich, und es wird beständig vollzählig und marschfertig erhalten. Zum Behuf desselben sind alle königl. und churfürstl. Lande in Cantone, oder kleine Kreise abgetheilt; und jedes Regiment, jede Compagnie hat einen besondern Canton, aus welchem Rekruten gezogen werden: daher die Regimenter allezeit in denjenigen Cantonen, oder wenigstens nicht weit davon liegen, aus welchen sie Rekruten ziehn. Doch werden zu Friedenszeiten die meisten Rekruten außerhalb Landes für Geld angeworben; und diejenigen, welche aus den Cantonen im Lande angenommen werden, bekommen jährlich neun bis zehn Monate lang Urlaub, um ihr Gewerbe, entweder als Bürger oder als Landleute, zu treiben.

I. Die Churmark.

A. Die Altmark.

§. 1.

Joh. Janssons Charte von der Altmark, welche Covens und Mortier nachgestochen, ist lange so gut nicht, als diejenige Charte, welche J. P. v. G. (Gundling) herausgegeben, und Busch zu Berlin gestochen hat, in welcher aber viele Namen unrichtig sind. Sie ist für einen berlinischen Calender in etwas kleinerem Format von Schleuen nachgestochen, und dadurch verbessert worden, daß man die Kreise be-

bezeichnet hat, welches doch nicht richtig genug geschehen ist. Die Altmark wird gegen Morgen durch die Elbe von der Prigniß und von dem Herzogthum Magdeburg geschieden, gränzt an das leßte auch gegen Mittag und zum Theil gegen Abend, und übrigens an das Herzogthum Lüneburg, mit welchem 1691 und 92 ein Gränzreceß errichtet worden. Vor Alters ist sie größer gewesen, als jeßt; denn es sind viele Oerter, welche dazu gehört haben, theils an das Herzogthum Lüneburg, theils an das ehemalige Erzstift und jeßige Herzogthum Magdeburg gekommen. Jeßt ist sie von Morgen gegen Abend, oder von Werben an der Elbe bis zum Kloster Diestorf, neun Meilen, und von Mitternacht gegen Mittag, nämlich von dem Dorf Stresow bey Schnackenburg bis Ursleben bey Erxleben, eilf Meilen groß. Ihr Flächen-Inhalt beträgt 63 Quadratmeilen.

§. 2. Sie ist in alten Zeiten ein Theil von dem Sachsenlande, und zwar von Ostphalen oder Ostsachsen, gewesen. Im eilften, zwölften und dreyzehnten Jahrhundert ist diese Landschaft entweder die **Mark** schlechthin, oder die **nordliche Mark**, in einem Paar Urkunden von 1196 und 97 Ducatus transalbinus, in märkischen Landtagsabschieden, das **Land jenseits der Elbe**, und endlich die **Altmark** genennet worden. Dieser leßte Name ist erst nach 1325 aufgekommen, als Herzog Otto der Freygebige zu Braunschweig, welcher dieses Land mit seiner Gemahlinn Agnes, Markgrafen Waldemars des Vorleßten aus ascanischem Stamm hinterlassene Witwe, der dieses Land zum Witthum vermacht worden war, erheirathet hatte, sich einen Herrn

der

der Altmark nennete, um dadurch dieses Land von dem Theil der Mark, welchen die Markgrafen aus dem bayerischen Hause inne hatten, zu unterscheiden. Ebengedachter Herzog Otto, hatte zwar schon 1323 seine Gerechtsame an die Mark Brandenburg dem K. Ludwig IV überlassen: es scheint aber, daß dieser Vertrag seine Absicht nur auf die Folge nach seinem Absterben gehabt habe; wenigstens hat Herzog Otto noch nach der Zeit das Land regiert, und erst 1343 die Altmark völlig an das bayerische Haus abgetreten, wofür ihm 3450 Mark Silbers versprochen, und der letzte Posten erst 1348 an die Herzoge Magnus und Ernst bezahlt worden. Damals, bis noch in den nächstfolgenden Jahren, wurde die Altmark als eine besondre, von der Mark Brandenburg ganz unterschiedene Provinz angesehen. Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 110. In eben dieses Verfassers cod. dipl. brand. T. I. pag. 63 findet sich eine Urkunde von 1336, in welcher Otto, Erzbischof von Magdeburg, den Markgrafen Ludewig zu Brandenburg mit der Altmark belehnt.

§. 3. Es hat diese Landschaft zwar nicht allenthalben fettes Wisch- und Kley-Land, sondern hin und wieder auch sandigen oder steinigen Boden, ist aber überhaupt ein fruchtbares Land zu nennen, insonderheit, nachdem unter K. Friderich Wilhelms Regierung, ansehnliche morastige und wüste Gegenden urbar gemacht worden, als bey Stendal, Flechtingen, das Selischebruch bey Ostingersleben, das Amt Burgstall und Neuendorf, gewisse Gegenden bey Dalen, Insel, Schwarzlosen, Vehten, Deez, die Horst und Kriegholz bey Bömezien, der 104 Ruthen

 lange

lange und 18 Ruthen breite Damm mit den zwey neun Schuh breiten Gräben bey Groß-Garz, und die von den von Kanneberg bey Iden angelegten Holländereyen. Eben dadurch ist auch der Wiesenwachs, und also auch die Viehzucht merklich verbessert worden. Die Kartuffeln sind in dieser Landschaft der Churmark zuerst gebaut, und von hieraus in die übrigen ausgebreitet worden. Bey Lüderitz, Vehten, und insonderheit bey Klein-Schwarzlosen im Amte Borgstall, wachsen viele kleine Steck- oder Treuge-Rüben. Das Färbekraut Scharde oder Scharte, wird häufig gesammlet und ausgeführt. Aus einer Urkunde von 1469 in Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 540, in welcher Markgraf Friderich den Herren von Schenk zu Flechtingen die Erlaubniß ertheilt, um Flechtingen Erzbergwerke aufzusuchen und zu bauen, erkennet man, daß man damals Spuren und Anzeigen von gewissen Erzen in dieser Gegend gehabt haben müsse. Die Flüsse, welche in dieser Provinz entstehen, oder doch durch dieselbige fließen, sind in alphabetischer Ordnung nachfolgende. Der Alandfluß, entspringt unter dem Namen der Milde, oberhalb dem Jagdhause Letzlingen, und bey einer Gegend Milde-Höft genannt, nimmt fünf Bäche auf, geht bey Calbe vorbey, nimmt bey Beese die Biese, (welche bey Besewege entsteht,) auf, und ihren Namen an, empfängt unter Osterburg die nicht weit vom Dorf Staats entstehende, und bey Stendal vorbeylaufende Ucht, empfängt bey Seehausen die auf dem werbenschen Felde nach Röbel zu hervorkommende taube Aland, und heißt von nun an bis zu ihrer Vereini-

gung

gung mit der Elbe bey Schnackenburg, die Aland. Dieser Fluß ist von Seehausen an schiffbar. Der Balsamfluß, hat seinen Ursprung auf dem Arneburgischen Felde, nimmt bey Königsmark das Flies Cosit auf, und vermischt sich bey Dobbrune mit der Biese. Die Beecke entsteht auf dem Sethenschen Felde bey dem Dorf Klinke in dem Seekantsgraben, davon hernach geredet werden soll. Eine andre Beecke entspringt in Brunkau, und geht über Lüderitz in die Mühlenbeeck. Die Beverlacke entsteht unterhalb Alten-Zaun, geht bey Blankensee in den Schiffgraben, und mit demselben bey Dobbrune in die Biese. Die Dühme entspringt zwar im Fürstenthum Lüneburg, aber unweit der distorfischen Amtsgegend, geht auch durch die Altmark über Tilsen nach Salzwedel, und vereinigt sich daselbst bey der grothenschen Mühle mit der Jetze oder Fretze, welche bey dem lüneburgischen Ort Kohlstedt entsteht, acht Bäche aufnimmt, über Apenburg nach Salzwedel fließt, sich daselbst in unterschiedne Aerme theilt, von welchen einer die alte und neue Stadt Salzwedel trennet, die Dühme empfängt, in das Fürstenthum Lüneburg fließt, und daselbst bey Hitzacker sich mit der Elbe vereinigt. Bey Salzwedel ist die Jetze schon so stark, daß von dannen bisweilen große Evers mit Bruchsteinen in die Elbe fahren. Die Ohre kömmt aus dem Fürstenthum Lüneburg in den salzwedelschen Kreis, geht bey Peckwitz in den großen Bruch, Drömling genannt, berührt den braunschweigischen Flecken Calvörde, die altmarkischen Dörfer Wiegelitz und Bulstringen, läuft durch eine Gegend des Herzogthums Magde-

 burg,

burg, und bey Rogätz in die Elbe. Der oben genannte Seekantsgraben, hat seinen Anfang bey dem Dorf Besewege, nimmt die Beeck auf, und fällt bey dem Dorf Beese, im calbschen Werder, in die Milde. Der kleine Tangerfluß, entspringt oberhalb Burgstall, und geht bey Tangermünde in die Elbe. Die Zehre entspringt auf der Feldmark zu Cossebau aus einem Bruch, vereinigt sich bey Bomerzin mit dem Sandgraben, (der in Vielbaum entsteht, und durch den aulonschen See fließt,) und fällt bey dem lüneburgischen Städtchen Gartow in die Elbe.

§. 4. Die vorhin beschriebne Verbesserung des Bodens dieser Mark, hat auch die Vermehrung der Dörfer und Einwohner befördert. Jetzt sind vorhanden, 7 unmittelbare Städte, 5 Flecken, welche gewisse Stadtrechte haben, 2 Flecken, welche keine Stadtrechte haben, 6 königl. Aemter, zu welchen 13 Vorwerke, 132 Dörfer gehören, und 387 adeliche Dörfer. Der hier angesessenen adelichen Geschlechter, sind 66, und die meisten Güter besitzen die Herren von Alvensleben, die von der Schulenburg, die von Jagow, die von Putlitz, die von Bismark, die von Lüderitz, die von Jeetz, und die von Kannenberg. In Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 707-750 steht eine merkwürdige Nachricht von den Lehnpferden in der Altmark, und wie viel derselben 1610 die damaligen angesessenen adelichen Familien haben stellen müssen?

§. 5. Das Obergericht der Altmark, ist zu Stendal, und hat seinen Präsidenten, Director, und einige Räthe. Eben daselbst ist auch eine Depu-

tation

ration der churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer. Das Landschaftsdirectorium besteht aus dem Landesdirector, gewissen Landräthen, dem Oberlandeinnehmer, und einigen Contributionseinnehmern. Die ritterschaftlichen und Domainen-Dörfer sind durch alle Landreutereyen oder Kreise der Altmark dergestalt vereinigt, daß die Contributionen von den Untereinnehmern beyderley Dörfer eingesammlet, und hiernächst an den Obereinnehmer in eine Hauptcasse geliefert werden: es geben auch die Landreutereyen ihr Contingent gemeinschaftlich an die Generalkriegscasse ab, nachdem sie es nach einer durchgehends gleichen Hebungsart aufgebracht haben. Die Hauptanlage dieser Provinz gründet sich auf die Kreise oder Landreutereyen, und nach denselben ist das Catastrum eingerichtet. Levin Friderich von Bismark, und die Kriegscommissarii von Börstel und von Jagow, haben dasselbige 1693 verfertigt, und die Schoßmatrikel von 1584 zum Grunde gelegt. Die Aecker oder Ländereyen der ganzen Provinz, sind auf 280020¾ Scheffel Aussaat angeschlagen. Wenn die Ritterschaft oder das platte Land der ganzen Mark 2000 Thaler aufbringen muß, so trägt die Altmark dazu 439 Thaler 9 Gr. 2⅓ Pf. bey, und wenn die Ritterschaft der Churmark, um 1000 Thaler aufzubringen, 404 Thlr. 21 Gr. übernehmen muß, so giebt die Altmark mit Einschluß des ukermarkischen Uebertrags, 120 Thlr. 8 Gr. 9 Pf.

§. 6. Was Enzelt, Hendreich, und andere, von vier Theilen, in welche die Altmark ehedessen eingetheilt gewesen sey, schreiben, ist ungegründet. Sie nennen

nämlich das Balsamerland, das Tangerland, das Senland, und das Land zu Zermund. Samuel Lenz in seinem Grafensaal S. 224 f. belehrt uns, daß das nordliche Stück der Altmark das Balsamerland, welches zwischen der Elbe, Aland, Biese und einem Theil der Uchte gelegen, von dem Bach Balsam, den Namen gehabt, Arneburg, Seehausen und Werben begriffen, und auch die Wische, (in lateinischen Urkunden Pratum,) genannt worden; das südliche Stück aber den sächsischen Theil des Marsinerlands ausgemacht, und der letzte das Balsamerland gegen Norden, die Elbe gegen Morgen, das Magdeburgische und die Ohre gegen Süden, und die Milde, Biese und Uchte, bis Stendal hin, gegen Westen zu Gränzen gehabt, folglich Tangermünde, Gardelegen, das Amt Burgstall, Calbe und die Grafschaft Osterburg enthalten habe.

§. 7. Ich beschreibe die Altmark nach ihren Kreisen oder Landreutereyen, deren sechs sind, von welchen der Arendseesche und Seehausensche nur einen, der Tangermündische und Arneburgische auch nur einen, die beyden übrigen aber jeder einen besondern Landrath, haben.

I. Der stendalsche Kreis, welcher begreift

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Stendal, ehedessen auch Steindal, die Hauptstadt der Altmark, liegt an der Uchte, auf einem ebnen Grunde, welcher auf allen Seiten an Berge stößt, und hat seit 1712, insonderheit aber zwischen 1730 und 40, an Gebäuden und Einwohnern zugenommen. Sie führt das Directorium bey den Städten der Altmark, und ist der Sitz des Obergerichts der Altmark, der Kammerdeputation, des Generalsuperinten-

tendenten der Altmark und Prignitz, und einer lutherisch-geistlichen Inspection, zu welcher 33 Pfarren gehören. Sie ist in vier Kirchspiele abgetheilt, und hat also vier Hauptkirchen, unter welchen die Dom- oder Stifts-Kirche zu S. Niklas ist. An derselben steht der Generalsuperintendent, als Inspector und Oberpastor. Dieses Stift hat Markgraf Heinrich 1188 errichtet, und es hat unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl gestanden. Es bestund aus einem Probst, einem Dechanten, und einigen Chorherren. 1551 ist es mit allen seinen Einkünften der Universität zu Frankfurt an der Oder, geschenkt worden. Die Stadtschule ist in dem ehemaligen Franciscaner Mönchenkloster angelegt worden. Das S. Kathrinenkloster ist ehedessen mit Benedictinernonnen, und das S. Annenkloster mit Franciscanernonnen besetzt gewesen. Nach eingeführter Kirchenverbesserung sind die Klosterconvente zwar beybehalten, aber zur evangelischen Lehre gebracht, und jedem eine Domina vorgesetzt worden. Die hier aufgenommenen reformirten Franzosen, haben unterschiedene Manufakturen eingeführt. Sie haben ihr eignes Gericht, und eine Kirche, außer welcher hier auch eine deutsch-reformirte Kirche ist, die zur magdeburgischen Inspection gehört. In ältern Zeiten sind hier sehr viele Tuchmacher gewesen. Markgraf Albrecht der Bär hat Stendal um das Jahr 1151 aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht. Ehedessen hat die Stadt mit zu der Hanse gehört. Die alten Markgrafen haben hier eine Münzstätte gehabt. 1517 überließ Churfürst Joachim I dem Rathe die Ober- und Unter-Gerichte wiederkäuflich. 1595, 1680 und 87 hat sie große Feuersbrünste erlitten. In **Gerkens** dipl. vet. March. T. I. pag. 1-277, und T. II. pag. 1-70 ist ein ganzes Diplomatarium von dieser Stadt zu finden.

Der Magistrat hat in dem Dorf **Hemert** drey Rittersitze, die Hälfte der hohen und niedern Gerichte, und das Patronatrecht, besitzt auch das Dorf **Belkens**, mit Ober- und Nieder-Gerichten, und dem Patronatrecht. Dieses alte Dorf heißt in alten Urkunden (von 1346 u. f.) **Belkou**, und ist vom Markgrafen Ludewig dem Römer 1360 der Stadt Stendal geschenkt worden. **Gerkens** l. c. p. 136.

 2) Ofter-

2) Osterburg, eine kleine Stadt, bey welcher die Uchte in die Biese fällt. In derselben ist eine lutherisch-geistliche Inspection, von funfzehn Pfarren. Ihre Hauptnahrung beruht auf dem Ackerbau. 1521, 65, 73 und 1631 hat sie großen Feuerschaden erlitten. Vor Alters sind Grafen von Osterburg und Altenhausen gewesen, welche eine beträchtliche Grafschaft gehabt haben. Samuel Lenz hat in seinem Grafensaal von ihnen gehandelt, und Wernern, einen Herrn von Veltheim, welcher in das eilfte Jahrhundert gehört, für den ersten zuverläßig bekannten Grafen von Osterburg und Altenhausen gehalten. Graf Sigfrid II, welcher 1236 gestorben, ist der letzte osterburgische Graf aus dem veltheimischen Geschlecht gewesen. 1761 verlor die Stadt in einer Feuersbrunst 142 bürgerliche Wohnhäuser, und alle öffentliche Gebäude.

3) Vier und sechzig adeliche **Dörfer**, unter welchen folgende Pfarrdörfer sind: **Badingen**, **Groß-Ballenstedt**, **Berkau**, **Döbberkau**, **Düsedow**, **Erxleben**, **Flessau**, **Garlipp**, (davon **Besewege** ein Filial, und **Schepelitz** oder **Schäplitz** mater vagans ist,) **Grassau**, **Kläden**, **Klinke**, **KönIgde**, **Kremkau**, **Lindstedt**, **Mesdorf**, oder **Metzdorf**, **Großen-Möringen**, **Neuendorf am Speck**, **Poritz**, **Rachau** oder **Rochau**, **Schernikau**, **Schinne**, **Schmersau**, **Schönebeck**, **Schorstedt**, **Groß-Schwechten**, **Klein-Schwechten**, **Späningen**, **Unglingen**.

II. III. Der tangermündische und arneburgische Kreis, in welchem

1. Eine unmittelbare Stadt, welche zum tangermündischen Kreise gehört.

Tangermünde, eine Stadt am Fluß Tanger, welcher sich unterhalb derselben in die Elbe ergießt. Es ist hier eine lutherisch-geistliche Inspection von 19 Pfarren, und eine lateinische Schule. Die Hauptnahrung besteht im Ackerbau und Bierbrau. Die Stadt hat zwey Vorstädte, welche **Neustadt** und das **Hünerdorf** oder **Hunredorf**,

redorf, heißen. Die Burg ist von der Stadt abgesondert, und mit einem tiefen Graben umgeben. In derselben wohnt der Beamte des Amts Tangermünde. Bey derselben legen die, auf der Elbe auf- und abfahrenden Schiffe an, und entrichten einen Hauptzoll. Die erste Nachricht von Tangermünde, findet sich beym Ditmar lib. 6. ums Jahr 1009. In einer Urkunde von 1355 wird der Kapelle im Schloß gedacht, aus welcher K. Karl IV ein Collegiatstift gemacht hat, welches 1376 gestiftet, zur Zeit der Reformation aber sind die meisten Einkünfte desselben dem Dom zu Berlin zugeschlagen worden. s. das Chartularium ecclesiae collegiatae in castro Tangermünde in Gerkens dipl. vet. March. T. II. pag. 253-352. 1517 brannte die Stadt ab. 1676 und 78 erlitte sie wieder große Feuersbrünste. Zu der ehemaligen Vogtey Tangermünde, gehörten die Städte Stendal, Tangermünde und Osterburg, und die nahgelegnen Edelleute.

2. Drey königliche Aemter.

1) Das königl. Amt Burgstall, im tangermündischen Kreise von acht Dörfern, darunter zwey Colonistendörfer sind. Von zwey Vorwerken ist auch eines mit Colonisten besetzt. Dieses Amt ist 1562 von den Herrn von Bismark, gegen das Amt Schönhausen und Kloster Krevesen und dessen zugehörige Dörfer, eingetauscht worden.

(1) Burgstall, ein Schloß und Dorf mit einer Pfarrkirche. Das Schloß haben vor Alters und noch 1341 die von Lüderitz, von 1345 an aber die von Bismark von den Markgrafen zu Lehn gehabt. Es ist hier ein königliches Vorwerk.

(2) Dolle und Pleetz, Colonistendörfer. Im ersten ist ein verpachtetes königl. Vorwerk, das Vorwerk Pleetz aber ist Colonisten eingeräumt.

(3) Arensberg, ein Pfarrdorf.

2) Das königl. Amt Tangermünde, welches größtentheils zum arneburgischen Kreise gehört, und die Vorwerke

werke Buers und Weissenwarthe, und 26 Dörfer begreift. Die merkwürdigsten Oerter sind

(1) Arneburg, ein Flecken, welcher Stadtgerechtigkeit hat, an der Elbe. Er liegt im arneburgischen Kreise, und ist schon im zehnten Jahrhundert ein bekannter Ort und ein Gränzschloß wider die Wenden gewesen, wie denn Ditmar deutlich sagt, daß Kaiser Otto die Stadt (civitatem) Arneburg habe befestigen lassen. Die anmuthige Lage auf einer Höhe, hat einige sächsische Kaiser veranlaßt, sich oft hieselbst aufzuhalten; es haben auch unterschiedne Markgrafen und Markgräfinnen hieselbst ihren Wohnsitz genommen. Schon 1006 war hier ein ansehnliches Benedictinerkloster, und 1459 legte Markgraf Friderich bey der Schloßkapelle ein Collegiatstift an, von welchem Gerken in seinem dipl. vet. March. T. II. pag. 333-390 ein Chartularium geliefert hat. Die Hauptnahrung der Einwohner beruht auf Schiffahrt, Kornhandel und Ackerbau. 1767 braunten 130 Häuser nebst der Kirche ab. Die Geschichte der alten Grafen von Arneburg, deren schon ums Jahr 976 gedacht wird, hat Samuel Lenz in seinem Grafensaal untersucht, und gelehrt, daß die Grafschaft Arneburg, oder das Balsamerland, um das J. 1067 der Markgrafschaft Salzwedel durch Kauf einverleibt sey, aber bald darauf eine neue Linie vom Grafen und Burggrafen bekommen habe.

(2) Buch, an der Elbe, welches ehedessen ein Städtchen und Schloß, und das Stammhaus der Dynasten dieses Namens gewesen ist. Ist jetzt ein Pfarrdorf.

(3) Elversdorf, ein Pfarrdorf.

3) Das königl. Amt Neuendorf, welches die Vorwerke Neuendorf, Ottersburg, Born und Salchow, und 22 Dörfer, unter welchen vier Colonistendörfer sind, begreift. Die merkwürdigsten Oerter sind

(1) Neuendorf oder Kloster-Neuendorf, ein ehemaliges Cistercienser Nonnenkloster, welches die Markgrafen Johann und Otto gestiftet haben. Jetzt ist es evangelisch, und besteht aus einer Domina und sechs adel.

Fräu-

Fräulein. Gerken hat in seinem dipl. vet. March. T. II. pag. 71-154 ein Diplomatarium dieses Klosters geliefert. Es ist hier eine Pfarrkirche.

(2) Trüstät oder Treustät, ein ehemaliges Vorwerk, ist 1702 für ein besondres Dorf erklärt, und anfänglich von reformirten Franzosen bewohnt worden, an deren Stelle aber reformirte Deutsche gekommen sind.

(3) Lezlingen, ein 1555 erbautes landesfürstl. Jagdhaus, aus dessen ehemaligem Vorwerke ein großes Dorf, mit einer eignen Kirche, geworden ist. Die lezlingische Heide oder Waldung, ist sehr beträchtlich.

(4) In Gerkens dipl. kommen von folgenden Amts-ehemaligen Kloster-Dörfern Urkunden vor, als von Zienau, 1279, Casigk oder Katsik 1281, Gevenitz 1316, Hernstedt 1376, 1380, Trüstedt 1382, Algenstedt oder Allingstedt 1392, Volgfelde 1399, Schwiesau, Lüffingen, Setten, Lottsche, Querstedt, Staatz, Börgitz, Roxföhrde, und die vorhergehenden, 1456.

3. Folgende adeliche Oerter.

1) Das Pfarrdorf Schönhausen, mit dem Filialdorf Fischbeck. Beyde haben ehedessen ein churfürstl. Amt ausgemacht, sind aber 1562 mit Crevese gegen Burgstall an die von Bismark gekommen. Sie liegen jenseits der Elbe im jerichauischen Kreise des Herzogthums Magdeburg.

2) Jeetze, ein Pfarrdorf, der adelichen Familie gleiches Namens zugehörig. Von derselben und einigen andern vormaligen Gütern dieser adel. Familie, ist in Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 679 eine Urkunde zu finden.

3) Die Pfarrdörfer Bellingen, Buchholz, Dahlen, Grieben, Hemerten, Ost- und West-Insel, Käthen, Lüderitz, Nahrstedt, Ostheren, Groß- und Klein-Schwarzlosen, Vethen, Vinzelberg.

IV. Der seehausensche Kreis, in welchem

1. Zwey unmittelbare Städte.

1) Seehausen, eine Stadt, welche ganz von dem Flusse Aland umgeben ist. Es ist hier eine lutherisch-geistliche

Ins

Inspection von 22 Pfarren. Die Hauptnahrung der Stadt besteht in Ackerbau und Viehzucht. Die größten Feuersbrünste hat sie 1653, 69, 76 und 1722 erfahren: Die Comiciam oder Cometiam Schusen, verkaufte der halberstädtische Bischof Ludolph II um das J. 1254, ohne Einwilligung des Domkapitels, an die Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg, für 3500 Mark. Sein Nachfolger wollte diese Veräußerung wiederrufen, war aber gegen die Markgrafen zu schwach, und verkaufte daher die Cometiam und einige Schlösser an das Erzstift Magdeburg, für 4500 Mark. Weil aber die Markgrafen diese ansehnliche Erwerbung nicht fahren lassen wollten, wandte sich Erzbischof Volrad an den Pabst, welcher dem merseburgischen und erfurtischen Decano auftrug, die Markgrafen durch geistliche Zwangsmittel dazu zu nöthigen: **Gerkens** cod. dipl. brand. T. I. pag. 43. 44.

Das nahe gelegene Gut **Kammerhof**, insgemein der seehäusische **Kamps** genannt, ist ein Erbgut des Rathhauses.

2) **Werben**, eine kleine Stadt unweit der Elbe, welche gegen ihr über die Havel aufnimmt. Es ist hieselbst eine lutherisch-geistliche Inspection von acht Pfarren, und eine Commenthurey des Johanniterordens, von welcher letzten in **Gerkens** dipl. vet. March. T. I. pag. 299. 307 619 Urkunden zu finden. Die Hauptnahrung besteht in Ackerbau und Viehzucht. Ein Theil von dem Gebiete der Stadt liegt jenseits der Elbe in der Prignitz. Auf dem Werder, da die Havel in die Elbe fließt, erbauten die Schweden 1631 eine Schanze, welche 1642 niedergerissen worden. 1626 brannten hier 315 Häuser nebst Scheunen und Stallen, ab.

2. **Im seehausenschen Kreise**, sind 55 adel. Dörfer.

1) **Crevese** oder **Krevese**, ein adeliches Schloß, welches die Herren von Bismark 1562 gegen Burgstall eingetauscht haben, an dessen Stelle ehemals ein Benedictinernonnenkloster gestanden hat, welches nach der Kirchenverbesserung von der Landesherrschaft eingezogen worden. Es gehören 14 Dörfer und 6 Höfe in den Wischen dazu.

2) Die

2) Die Pfarrdörfer Crüden und Vielbaum, Hohbrun, Falkenberg, Groß Garze, Königmark, Lindenberg, Losse, Neukirchen, Groß-Rossau, Uchtenhagen, Groß-Wanzer, Wendemark.

3) Groß- und Klein-Aulosen, Dörfer der adelichen Familie von Jagow. Unterschiedene diese Familie und ihre Güter, insonderheit das Schloß Aulosen, betreffende Urkunden, stehen in Gerkens dipl. vet. March. T. I. p. 547-590.

V. Der arendseeische Kreis, in welchem

1. Das königl. Amt Arendsee, darinn der See dieses Namens ist, welcher eine kleine Meile im Umfange hat, und 20, 30 und mehrere Klaftern tief ist. Hieher gehören

1) Arendsee, ein Flecken, welcher Stadtgerechtigkeit hat, an dem eben beschriebenen See. Er wird in die Alt- und Neu-Stadt abgetheilt; jene steht unmittelbar unter dem Amte, diese aber hat ihren Magistrat, welchem die Untergerichte zustehen, und die Obergerichte dem Amte. Die Polizeygerichtsbarkeit in der Alt- und Neu-Stadt hat der Magistrat allein. Das ehemalige Jungfrauenkloster Benedictinerordens, ist nun ein evangelisches adel. Kloster, darinn eine Aebtissinn und sechs Fräulein leben. Mit der hiesigen Pfarre ist die zu Genzin, verbunden. Es ist hier ein Amtsvorwerk.

2) Die Pfarrdörfer Binde und Claeden.

3) Das Vorwerk Lückstedt, welches mit Colonisten besetzt ist.

2. Im arendseeischen Kreise, sind drey adeliche Flecken und 62 adeliche Dörfer.

1) Kalbe oder Calbe, ein adelich-alvenslebenscher Flecken, welcher Stadtgerechtigkeit hat, an der Milde, in einem von derselben umflossenen morastigen Werder, wird in den Lehnbriefen und andern Urkunden eine Stadt, sonst aber ein Flecken genannt, und besteht aus 85 Feuerstellen. 1320 verpfändeten die von Eröchern das hiesige Schloß an die Städte Stendal, Tangermünde und Osterburg, für 1200 Mark Silbers auf fünf Jahre, Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 39 sie haben es aber auch vermuthlich während dieser Pfandschaft an die von Alvensleben verkauft;

kauft; denn diese sollen es um das J. 1324 an sich gebracht haben. Dieses ehemalige feste Schloß ist eingegangen. Vor Alters ist hier auch ein Kloster gewesen. In einer Urkunde von 1464 befiehlt Markgraf Friderich den Einwohnern des Fleckens Calve, den von Alvensleben die Erbhuldigung zu leisten. Gerken l. c. pag. 495. Es ist hier eine adelich-alvenslebensche geistliche Inspection von funfzehn lutherischen Pfarren, auch hält die alvenslebensche Familie hier ihr Gesammtgericht. Zu dem hiesigen adel. Gericht gehören

Innerhalb Werders, nach Salzwedel und Arendsee zu, zwölf ganze Dörfer, und drey Dörfer zum Theil; außerhalb Werders, nach Gardelegen hin, zehn ganze Dörfer.

2) Bismark, ein adelich-alvenslebenscher Flecken, welcher aber jetzt keine Stadtgerechtigkeit hat, von 75 Feuerstellen, liegt ungefähr eine halbe Meile von der Biese, und hat ehedessen eine Burg gehabt. In einer Urkunde von 1464 befiehlt Markgraf Friderich, daß die Einwohner des Fleckens Bismark den von Alvensleben die Erbhuldigung leisten sollen. Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 495. 1676 brannte der Ort ganz ab.

3) Groß-Apenburg, ein adelich-schulenburgischer Flecken, welcher keine Stadtgerechtigkeit hat, aber schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts vorkömmt, und 1349 von dem Markgrafen Ludwig dem ältern an die von der Schulenburg verliehen worden ist. In demselben findet man das adeliche Haus, die alte Burg, das schulenburgische Gerichtshaus, in welchem der Gesammtrichter der Herren von der Schulenburg wohnt, und achtzig Feuerstellen. Von der lutherisch-geistlichen Inspection, welche wechselsweise hieselbst und zu Betzendorf ist, siehe diesen letzten Ort. Das Landgericht wird jährlich zweymal, einmal hier, und einmal zu Betzendorf, gehalten.

4) Ritzleben, ein adel. Schloß und Gut, nahe bey Apenburg, welches 1747, nach Absterben Hans Georg von der Schulenburg, an die lieberosische Linie gefallen ist.

5) Die Pfarrdörfer Callehne, Cheine oder Cheinitz, Groß-Chüden, Fladigau, Kerkau, Mechau, Pakebusch, Stappenbeck, Türitz, Winterfelde.

VI. Der

VI. Der salzwedelsche Kreis, in welchem

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Salzwedel, in den ältesten Urkunden Saltwedele, Saltwidele, Saltwedel, im dreyzehnten Jahrhundert schon Soltwedel, und endlich Salzwedel, eine Stadt an der Jeeze, liegt in einer niedrigen und morastigen Gegend, daher auch, nach P. W. Gerkens Muthmaßung, ihr Name ein in einer sumpfigen Gegend gebautes Schloß oder Stadt bedeutet. Sie besteht aus der Alt- und Neu-Stadt, und jede hat ihren besondern Umfang, ihre Thore, Straßen, Kirchen, beyde aber haben nunmehr einen gemeinschaftlichen Magistrat. In der Altstadt ist die Marienkirche, bey welcher eine Probstey gewesen ist, die 1545 dem Levin von der Schulenburg dem jüngern, auf Lebenslang, nachmals aber ihm und seinem Vetter gleiches Namens, dem ältern, zu Lehn gegeben worden, und bey des letzten Nachkommen, welchen jene sie überlassen, bisher verblieben ist. An dieser Kirche steht der Superintendent der lutherisch-geistlichen Inspection der alten Stadt Salzwedel, zu welcher 33 Pfarren gehören. Die zwey Kirchen der beyden Klöster, welche ehedessen hieselbst gewesen, sind noch in gutem Stande. Die Schulen der Alt- und Neu-Stadt sind 1744 zu einer einzigen vereinigt worden, welche in dieser Altstadt gehalten wird. Die alte Burg steht den von Noel erb- und eigenthümlich zu. Die Hauptnahrung besteht im Bierbrau, im Tuchmachen, in den Sarsche- Fries- und Strumpf-Manufakturen, und unterschiednen Handwerkern; auch wird hieselbst viele Leinwand von mancherley Gewebe, Mustern und Farbe zur Kleidung verfertigt, und starker Handel mit derselben getrieben. 1535, 95, 1630 und 1705 hat die Stadt große Feuersbrünste erfahren. Die Vorstadt Bockhorn, liegt der Stadt gegen Westen. Der Neustadt haben die Markgrafen Johann und Otto 1247 Stadtgerechtigkeit, gleich der Altstadt Salzwedel, sammt andern Gerechtigkeiten und Freyheiten, ertheilt: die Herren von Uragkow gehören aber auch mit zu den Stiftern derselben. s.

Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 310. Sie wird durch einen Arm der Jeeze von der Altstadt unterschieden, und hat eine Pfarrkirche, bey welcher ein Inspector steht, und eine Hospitalkirche.

Salzwedel hat ehedessen unter die Hauptstädte gehört, und die alten Markgrafen haben hier eine Münzstäte gehabt. Ob die alten Markgrafen ihren Sitz in der Altstadt Salzwedel, in der dasigen sogenannten Burg, gehabt haben? oder aber eine Meile davon im Dorf Alt-Salzwedel, woselbst sich noch ein Gemäuer findet, welches von einer Burg zu seyn scheint? ist ungewiß. Uebrigens findet man in den ältesten Urkunden und archivischen Nachrichten der Stadt so wenig, als bey den alten Geschichtschreibern, die geringste Spur, daß in oder bey dieser Stadt in alten Zeiten jemals Salz gekocht worden, oder wenigstens Salzquellen gewesen seyn; daher der Name der Stadt nicht davon hergeleitet werden kann, ob man gleich gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts vor dem lüchauischen Thore, unweit der sogenannten Hoiersburg, an der lüneburgischen Gränze, in einer sehr salpetrigen Gegend, einige Spuren von Salzquellen entdeckt, und zur Probe (welche aber schlecht ausgefallen seyn muß,) Salz gekocht hat. Gerken hat in seinem dipl. vet. March. T. I. p. 227-423 ein Diplomatarium von dieser Stadt, und von dem Kloster S. Spiritus, geliefert.

2) **Gardelegen oder Gardeleben**, eine Stadt an der Milde, welche zwey Kirchen, vier Hospitäler, davon zwey auch Kirchen haben, eine lutherisch-geistliche Inspection von 22 Pfarren, eine lateinische Schule, und eine Tuchmanufaktur hat. 1306 brannte sie ab. 1658, 67 und 85 erlitte sie auch große Feuersbrünste, und 1757 eine große Aussaugung von den Franzosen. Vor Alters haben hier markgräfliche Prinzen gewohnt, und sich Grafen von Gardelegen genennet. **Die gardelegische Heide**, ist ein sehr beträchtlicher Wald.

2. Folgende königliche Aemter.

1) **Das Amt Salzwedel**, zu welchem außer einem Vorwerk und dem Perwer, sechzehn Dörfer gehören, in

welchen aber auch adeliche Unterthanen sind. Man kann bemerken:

(1) **Den Perwer**, ein Pfarrdorf, welches wie eine Vorstadt von Salzwedel aussieht, in Urkunden von 1349 und 1357 auch das **Judendorf** heißt; seinen Ursprung aber vermuthlich dem Kloster zum heiligen Geist zu danken hat. Die Einwohner gehören theils unter des Amts, theils unter eines Herrn von der Schulenburg, theils unter des Raths der Altstadt Salzwedel, wegen des Hospitals S. Georgen, Gerichtsbarkeit. Fast am Ende des Perwers, liegt die Kirche und das Kloster S. Spiritus, davon in Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 279 f. Urkunden aus dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert vorkommen, dessen Convent aus Canonicis regularibus bestanden hat, und bey welchem auch ein Nonnenkloster von der heil. Anna benannt, gewesen, dessen Versetzung in die Altstadt an die Nicolaikirche, 1487 von dem Churfürsten Johannes erlaubt worden. Weiter hinaus liegt **S. Georgen Pfarrkirche und Hospital**, in welchem zwölf arme Frauen unterhalten werden. Dieser Hospitalkirche ist die Pfarre **Brevitz** zugelegt worden.

(2) Die Pfarrdörfer **Klein-Garze, Pretzier, Saalfelde.**

2) **Das Amt Diesdorf** oder **Distorf**, von 41 Dörfern, hat den Namen von dem um das Jahr 1161 gestifteten Augustiner Nonnenkloster **Distorf**, welches anfänglich **S. Marien-Insel** oder **Marienwerder** hieß, vermuthlich, weil es mit Teichen und Gräben umgeben gewesen. Gerken hat in seinem dipl. vet. March. T. I. pag. 423-489, und Tom. II. pag. 155-252 ein Diplomatarium von demselben geliefert. Heutiges Tags besteht es aus zwölf evangelischen Conventualinnen, halb adelichen und halb bürgerlichen Standes, deren Vorsteherinn Domina heißt.

(1) Das Pfarrdorf **Diesdorf**, hält drey Jahrmärkte, und hat ein königl. Amtsvorwerk. Die hiesige Pfarre ist mit der zu **Abbendorf**, vereinigt. Das Filialdorf **Danksen**, ehedessen **Danxden**, kömmt beym Gerken schon in einer Urkunde von 1277 vor.

(2) Döbre, ein Pfarrdorf, bey dessen Kirche ehedessen eine Probstey gewesen ist, die vermuthlich im vierzehnten Jahrhundert gestiftet worden. Der Probst war ein wirklicher Landstand. Diese Probstey ist nach der Reformation in ein weltliches Gut verwandelt worden, welches Adolf Friderich von der Schulenburg 1724 an Georg Heinrich Bruns verkauft, dieser aber es auf seine Nachkommen gebracht hat. Gerken T. II. seiner dipl. vet. March. hat p. 391-426 ein chartularium Praepositurae in Döhre geliefert.

(3) Die Pfarrdörfer Hilmsen, Jüber und Memke.

(4) Die Dörfer Hohen-Dolsleben, Hanem, Grävenstedt, Mellin, Molmke, Reddigau, Kustenbeck, Schmöllau, oder Zmoleue, Wiersdorf, Wistedt und Wolmersen, sind schon im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert vorhanden gewesen, und kommen beym Gerken in Urkunden vor.

(5) Die Vorwerke Lüdelsen und Vierre.

3. Hundert und zwey und zwanzig adel. Oerter.

1) Einige Schulenburgische.

(1) Betzendorf, ein Flecken, welcher aus einem Schloß, zwey adelichen Höfen, etlichen Vorwerken, zwey Schäfereyen, der Vor- und Hinter-Wohlgemut, und einigen vierzig Feuerstellen, sammt einigen Freyhäusern, besteht. Das Merkwürdigste hieselbst ist das alte Stammhaus und die ehemalige gemeinschaftliche Burg der Herren von der Schulenburg dieses Orts, wovon noch Ueberbleibsel in einem Morast zu sehen sind. Hier und zu Apenburg ist wechselsweise die schulenburgische geistliche Inspection über die Kirchen in den Flecken und Dörfern, in welchen die Herren von der Schulenburg das Patronatrecht haben. Markgraf Albrecht hat diesen Ort 1202 den von Kröchern genommen, Otto II ihn Wernern und Dieterichen von der Schulenburg 1204 für 2000 Mark Silbers versetzt, und dessen Bruder Albrecht ihn 1214 an die von der Schulenburg für 7000 Mark zum Erblehn verkauft.

Das uralte Geschlecht der Herren von der Schulenburg, welches sich jetzt in das alte gräfliche, junge gräfliche, oder lieberosische, und apenburgische theilt, hat einen Gesammtrichter, der, außer den Lehns- und andern ihm vorbehaltenen Sachen, in solchen Fällen erkennet, welche unterschiedne Häuser oder deren Unterthanen zugleich betreffen.

(2) **Die Vogtey Steimbke**, welche ehemals dem 1742 ausgestorbenen Geschlecht der von Bartensleben gehört hat, und mit Gebhard Werners Tochter, Anna Kathrina Adelheid, an ihre von ihrem Gemahl Grafen Adolph Friderich von der Schulenburg zu Betzendorf erzeugten Söhne, gekommen ist. Sie liegt an dem morastigen Walde **Drömling**, begreift sechs Oerter, von welchen zwey in das lüneburgische Amt Knesebeck gehören, und hat den Namen von dem Pfarrdorf **Steimbke**.

(3) **Die Vogtey Rohrberg**, von zehn Oertern, welche zugleich mit Steimbke und auf gleiche Weise an das gräflich-schulenburgische Haus gekommen ist. Das Pfarrdorf **Rohrberg**, liegt an der Jeetze.

2) Einige Oerter der adelichen Familie von **Alvensleben**, welche ihre Vorfahren vom zwölften Jahrhundert her erweisen kann, und von welcher Gerkens Diplomatorium im zweyten Theile seiner diplom. vet. March. p. 427-570 nachgelesen zu werden verdient. Sie besitzt

(1) **Das Gericht Erxleben**, welches zwischen dem Halberstädtischen und Magdeburgischen liegt, und von den übrigen Gegenden der Altmark fast ganz abgesondert ist. Es besteht aus sechs Pfarrdörfern, nämlich **Erxleben**, **Uhrsleben**, **Eimersleben**, **Ost-Ingersleben**, **Bregenstät** und **Hörsingen**. Der ehemalige große See bey Ost-Ingersleben ist 1719, und der See Bruch bey Erxleben 1721, abgelassen, und theils zu Ackerland, theils zu Wiesenwachs fruchtbar gemacht worden. Der Forst bey Erxleben ist beträchtlich.

(2) **Isenschnibbe**, die eiserne Schnippe, ein festes Haus oder Schloß an der Milde, unweit Gardelegen, haben die Herren von Alvensleben mit der dazu gehörigen

Vogtey zuerst pfandweise inne gehabt, 1448 aber von dem Markgrafen Friderich dem jüngern zu Lehn erhalten, und seitdem besessen.

(3) **Das Gericht Zichtau**, welches vor dem **Dröm**ling liegt, und von einem Pfarrdorf den Namen hat.

3) Folgende Pfarrdörfer, **Ablum**, **Bombeck**, und **Rockenthin**, **Breitenfeld**, **Bülstringen**, **Berge**, und **Solpke**, **Groß**- und **Klein-Engersen**, **Estedt**, **Flechtingen**, (in Urkunden **Flagitungen** und **Flachtungen**,) **Jeggau**, **Ipse**, **Langendorf**, **Mieste**, **Neuendorf**, **Ristedt**, **Wegenstedt**, **Osterwohl**, **Tylsen**, **Walstave**.

4) **Das Amt Dambeck** oder **Dambke**, ist aus einem ehemaligen Benedictiner Nonnenkloster entstanden, und 1545 von dem Churfürsten Joachim II an Levin von der Schulenburg, den ältern und jüngern, und ihre Erben auf sechzig Jahre verliehen, 1607 aber von dem Churfürsten Joachim Friderich, der von ihm zu Joachimsthal gestifteten Fürstenschule gewidmet worden, welche aber erst 1645 und 46 in den Genuß der Einkünfte gesetzt, jedoch die Oberaufsicht über die Verwaltung der Wirthschaft der churfürstl. Amtskammer annoch überlassen worden, bis endlich Churfürst Friderich Wilhelm 1650 dieses Amts Einkünfte, sowohl als die übrigen Güter des nun zu Berlin befindlichen joachimsthalischen Gymnasii, einem besondern unmittelbar unter dem Landesherrn stehenden Schuldirectorio anvertraut und übergeben hat. Solches Directorium läßt dieses Amt von einem angenommenen Beamten eben so wie die königl. Aemter verwalten. Die jährlichen Einkünfte desselben betragen an 6000 Rthlr. Es gehören dazu die Pfarrdörfer

Dambeck, eine Stunde von Salzwedel, **Alt-Salzwedel**, eine Meile von der Stadt Salzwedel, an dessen Ende, gegen Morgen, ein starkes Mauerwerk sich findet, welches für ein Ueberbleibsel von dem alten Wohnsitze der Markgrafen von Salzwedel, gehalten wird, **Jeben**, **Immekath**, **Jeggeleben**, **Güsselfelde**, **Katekat**, **Kuhfelde**.

B. Die

B. Die Prignitz.

§. 1.

Die Prignitz, ist am besten auf dem dritten und vierten Blatt der Charte von dem Herzogthum Meklenburg, welche die berlinische Akademie der Wissenschaften herausgegeben hat, zu sehen. Sie wird in den churfürstl. Bestätigungen der Freyheiten der Landschaft und Städte, allezeit die **Vormark**, und niemals die **Prignitz**, genennet. Die Herleitung und Bedeutung des letzten Namens, ist nicht recht gewiß. Gemeiniglich leitet man ihn von den **Brizanern** her, welche nebst den **Rhedariern** und **Hevelliern**, diese Gegend unter den sächsischen Kaisern bis an die Zeit Albrechts des Bären bewohnten, und vor welchen die **Linoner** und **Wilzen**, als hier wohnende Völker, genannt werden, wiewohl die Linoner nur einen Theil dieses Landes, ihren rechten Sitz aber im Herzogthum Meklenburg gehabt haben. **Gerken**, welcher dieses theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht hat, nennet die Gaue **Linagga**, in welchem Perleberg, Lenzen und Putlitz gelegen, **Dasseri** oder **Dassia**, vermuthlich von der Dosse also genannt, und **Nieletizi**, welcher die Gegend um Havelberg begriffen hat.

§. 2. Sie gränzet an die Elbe und Havel, an das Herzogthum Meklenburg, und an den ruppinischen und havelländischen Kreis der Mittelmark, und ist $10\frac{1}{2}$ Meilen lang, und $7\frac{1}{2}$ Meilen breit, oder 59 Quadratmeilen groß.

§. 3. Königs Friderich Wilhelm Vorsorge für die Verbesserung des Bodens der Mark, hat sich auch

auf diese Landschaft erstreckt, und es sind das Wendfeld bey Banekow, die Gegenden bey Semlin, Dalmin, Witstock und Rosenwinkel, fruchtbar gemacht worden. Wenn die Elbe im Frühjahr über ihr Ufer trit, und das umliegende Acker- und Wiesen-Land unter Wasser setzt, ist solches sowohl hier, als in der Altmark, vortheilhaft weil sie das Land dünget: wenn es aber im Sommer kurz vor oder nach Johannis geschieht, so ist es sehr nachtheilig. Zu Freienstein werden die kleinen oder sogenannten Steck- oder Treuge-Rüben stark gebaut. Die **eldenburgische, zechlinsche** und **lenzensche Heide**, welche letzte sonst der **Dargard** genennet wird, sind beträchtliche Wälder. Die vornehmsten **Flüsse** des Landes sind die Dosse, Löcknitz und Elde, und die Stepenitz. 1) Die **Dosse** entspringt hinter der sogenannten faulen Pforte, zwischen dem prignitzischen Städtchen Meyenburg, und den meklenburgischen Dörfern Priborn und Massau, in dem auf der Gränze liegenden und sogenannten streitigen Birken-Bruch, und berührt das Meklenburgische bey dem Dorf Schönberg ungefähr ¼ Meile lang. Bey Witstock empfängt sie das aus dem berlinichenschen See kommende Fließ, und die bey Zantzke entstehende Glinze, bey Neustadt die zwischen Grabow und Bartikow entstehende **Floeth**, bey Riebehorst das **Schwarze Wasser**, welches diesen Namen bey Neuendorf bekömmt, da es vorher bey Kipitz die Jägelitz genannt wird, und in dem zum Stift Heiligengrabe gehörigen Dorf Schönebeck seinen Ursprung hat, bald darauf in zwey Arme theilt, die in den vor Kipitz belegnen Teich fließen, der wieder zwey Ausflüsse hat, die hinter der

Stadt

Stadt einen gemeinschaftlichen Fluß ausmachen, der angezeigtermaßen Jägelitz genannt wird. Die Dosse empfängt auch den Rhin, und fällt bey Vehlgast in die Havel. Bey Dossow kann man anfangen, sie mit Flößen zu befahren, oberhalb Wittstock aber ist solches jetzt nicht möglich, weil der Fluß daselbst längst der Stadt Heide sehr viele Krümmungen hat, ja zuweilen ganz austrocknet. Man könnte ihn aber tiefer ausgraben, und ihm da, wo er die vielen Krümmungen macht, ein gerades Bette ziehen, um ihn schiffbar zu machen. 2) Die Loecknitz, entspringt im Herzogthum Meklenburg, tritt bey Stresow in die Prignitz, bekömmt unterhalb Gadow den Namen der Farth, und vereinigt sich bey Eldenburg mit der Elde. Diese, welche aus dem Plauer-See im Herzogthum Meklenburg kömmt, und bey dem Vorwerk Krohne einen neugegrabnen Kanal, die neue Elde genannt, ausläßt, der bey Dömitz in die Elbe geht, erreicht das prignitzische Dorf Krinitz, nimmt bey Eldenburg die Loecknitz auf, und fällt unweit Garz in die Elbe. Sie kann mit Flößen befahren, auch, wenn man die Kosten daran wenden will, schiffbar gemacht werden. 3) Die Stepenitz nimmt ihren Anfang bey Meyenburg, fließt auf Kloster Stepenitz, Puttlitz, Wolfshagen und Perleberg, theilt sich hier in zwey Arme, von welchen einer zur rechten, und der andre zur linken um die Stadt fließt, und der letzte theilt sich abermals in zwey Arme, welche durch die Stadt gehen, alle vier Arme aber vereinigen sich unterhalb der Stadt wieder zu einem Strom, der bey Wittenberge das Carthan-Fließ aufnimmt, und hierauf in die Elbe geht. Der ganze Fluß liegt

von seinem Anfang an, bis zur Mündung, sechs Meilen zurück. Von Putlitz an, trägt er Flöße, und ehedessen ist er von Perleberg an schiffbar gewesen. Die Stepenitz empfängt die bey Pritzwalk entstehende Dömnitz, die Bäche Jätze, Perle und Pose, und bey Wulfshagen die Kummernitz, welche unweit Bläsendorf entsteht. Es sind in der Prignitz viele Landseen von verschiedner Größe.

§. 4. Die Prignitz enthält 6 unmittelbare und 4 mittelbare Städte, einen Flecken, der keine Stadtgerechtigkeit hat, 3 königl. Aemter, zu welchen 10 Vorwerke, 50 alte königl. Dörfer, (die aber mit adelichen Unterthanen vermischt sind,) und 19 neue Dörfer auf königl. Feldmarken, gehören, und 212 adeliche Dörfer. Die unmittelbaren Städte sind in ihrer Ordnung Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg und Lenzen. Die Stadt Witstock ist auch unmittelbar, wird aber, als eine ehemalige bischöfliche Stadt, zu jenen Städten nicht mitgerechnet. Die neun geistlichen Inspectionen, stehen unter dem Generalsuperintendenten der Altmark und Prignitz. Es sind hier 54 gräfliche, freyherrliche und adeliche Familien angesessen.

Die Prignitz steht als ein Corpus unter ihrem landschaftlichen Kreis-Directorio, und die Unter-Einnehmer müssen die Contribution dem Ober-Einnehmer zur Haupt-Casse abliefern. Weil die Catastra von den Contribution gebenden Grundstücken, welche 1545 und 56 verfertigt worden, gar zu fehler- und mangelhaft gewesen, hat man 1687 ein neues verfertigt, und die Aecker und die Contribuenten in vier Hauptklassen getheilt, so daß die Contribution

für

für einen Scheffel Aussaat, von 2 Pf. bis 22 Pf. steigt. Die hiernach 1716 eingerichtete Anlage, ist bis auf den heutigen Tag beybehalten worden. Es sind aber auch immer viele Beschwerden dagegen erhoben, und das Catastrum hat ungeachtet der 1722 und 23 angestellten neuen Bemühungen, zu der erwünschten Richtigkeit nicht gebracht werden können. 1716 wurde die monatl. Contribution auf 2480 Thlr. 22 Gr. 11 Pf. gesetzt, und, weil sie zu den Kreisausgaben nicht hinlänglich war, 1734 um $\frac{1}{6}$, nämlich auf 2718 Thlr. 23 Gr. $2\frac{2}{5}\frac{5}{2}$ Pf. erhöhet, davon aber nur 2691 Thlr. 3 Gr. $7\frac{6}{9}\frac{7}{6}$ Pf. gehoben, und hiervon der Obersteuerkasse 2486 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. als das prignitzische Contingent bezahlt werden. Das Cavalleriegeld ist nach Abzug des Beytrags der Städte, auf 1162 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. gesetzt worden, davon aber monatlich 11 Gr. wegen Meyenburg abgehen, weil solche unmittelbar an die Ober-Steuercasse bezahlt werden: also daß nur 1151 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. abzutragen übrig bleiben. Wenn die Ritterschaft der ganzen Mark 2000 Thlr. aufbringen muß, so fallen auf die Altmark und Prignitz 607 Thlr. 16 Gr. $7\frac{5}{13}$ Pf. davon die Prignitz allein, 188 Thlr. 7 Gr. $5\frac{2}{5}$ Pf. trägt. Wenn die Städte gemeinschaftlich mit der Ritterschaft 1000 Thaler aufzubringen haben, die Neumark nicht mit collectirt wird, und die Ritterschaft nach dem 1643 festgesetzten Verhältniß 404 Rthlr. 21 Gr. übernimmt, so trägt die Prignitz dazu 51 Rthlr. 14 Gr. $\frac{3}{5}$ Pf. bey.

§. 5. Die Landschaft ist in sieben Districte abgetheilt, welche Kreise genennet werden, wiewohl denselben insgesammt nur ein Landrath vorsteht.

I. Der

I. **Der perlebergsche Kreis**, zu welchem 78 Dörfer gerechnet werden. Man bemerke:

1. **Perleberg**, die Hauptstadt dieser Landschaft, welche an der Stepenitz liegt, die sich vor derselben in zwey Arme theilt, deren einer bey der Stadt weg geht, der andre aber bey dem Wallhause sich wieder in zwey Arme theilt, welche beyde mitten durch die Stadt gehen. Sie enthält über 369 Wohnhäuser. In der Hauptkirche steht der Inspector der perlebergischen lutherisch-christlichen Inspection, zu welcher 22 Pfarren gehören. Bey dem Hospital zum heil. Geist ist eine kleine Kirche und ein besonderer Prediger und Katechet. Die vornehmste Nahrung besteht in Handwerken und Ackerbau. Die Stadt hat das Directorium unter den Städten dieser Landschaft. Ehedessen hat sie eine Zeitlang unter den Grafen von Meklenburg gestanden. 1638 erlitte sie eine große Plünderung und Verwüstung von den Schweden, 1621, 26 und 38 aber Brandschaden. Der Stadt gehören die Dörfer **Düpow**, mit einer Pfarrkirche, und **Spiegelhagen**.

2. **Wittenberge**, ein Städtchen, an der sogenannten alten Elbe, welche nicht weit von hier die Stepenitz und Kartau aufnimmt, und sich alsdenn wieder mit der rechten Elbe vereinigt. Die Freyherren von Putlitz, haben hier auf der Elbe einen Zoll. Das Städtchen hat beynahe hundert Bürger und Einwohner. Im siebzehnten Jahrhundert hat es drey Feuersbrünste erfahren, von welchen die letzte 1686 gewütet hat. Nahe bey dem Städtchen sind noch zwey freyherrliche Häuser auf zwey Bergen, welche die freyherrlichen Berge, oder **Freyburg** genennet werden. Diesen Ort hat zur Zeit Karls des vierten, vermöge desselben Landbuch von der Mark, dem Landesfürsten gehört, nachher aber ist er an die Gänse, edle Herren von Putlitz, gekommen, welche Markgraf Otto 1373 mit dem Lande Wittenberg beliehe.

3. Die adelichen Pfarrdörfer **Bentwitsch**, **Großen-Berge**, **Großen-Bresse**, **Bresche**, **Burghagen**, **Cumsen**, **Dalmin**, **Gulow**, **Großen-Golschau**, **Kleetzke**,

Kram-

Krampfer, Mansfeld, Nebelin, Neuhausen, Premslin, Quitzow, der Stammort der adelichen Familie dieses Namens, Rosenhagen, Tacken, Unze, Viesecke.

II. Der pritzwalkische Kreis, welcher 55 Dörfer enthält.

1. Pritzwalk, eine unmittelbare Stadt, eine halbe Meile von welcher die Dömnitz auf dem sadenbeckischen Felde entspringt, hierauf bey der Stadt vorbey geht, und eine Meile von derselben bey dem Dorf Helle, sich mit der Stepnitz vereinigt. In der Stadt ist eine lutherisch-geistliche Inspection, zu welcher 21 Pfarren gehören. 1642 brannte sie halb ab. 1654 erfuhr sie wieder beträchtlichen Brandschaden.

Alle übrige Oerter dieses Kreises, gehören theils dem Domkapitel zu Havelberg, theils dem Stift zum heiligen Grabe, und Kloster Stepenitz, theils Edelleuten, und ein Dorf besitzt der Magistrat zu Pritzwalk.

2. Zum heiligen Grabe, oder Heilig Grab, ein Stift für eine Aebtißinn und dreyßig adeliche Conventualinnen, liegt bey dem dazu gehörigen Dorf Techow, welches mit Bolzke, eine Pfarre ausmacht. Das Stift ist 1289 von dem Markgrafen Otto als ein Cistercienserkloster angelegt, und mit zwölf Nonnen besetzt worden. K. Friderich II hat es aus einem Kloster zu einem Stift erhoben, auch den Stiftsfräulein ein besonderes Ordenskreutz, und auf der linken Seite des Kleides ein Kreutz zu tragen, erlaubt. Es hat noch neunzehn Dörfer in Besitz, und einen besondern Stiftshauptmann, welcher desselben Einkünfte verwaltet, auch mit Zuziehung des Justitiarii die Gerechtigkeit besorgt.

3. Marienflies an der Stepenitz, ein Kloster für sechs adeliche Fräulein, und ein Pfarrdorf.

4. Freienstein, ein Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, von 116 Feuerstellen, den von Winterfeld zugehörig. 1718 brannte er ganz ab. Bey demselben wachsen die sogenannten Steck- und Treuge-Rüben sehr häufig, und die Stepenitz kömmt von Meyenburg hieher.

5. Meyen-

5. Meyenburg, ein Städtchen, den von Rohr zugehörig, hat ungefähr hundert Bürger. 1574 brannte es halb ab. Nicht weit davon entspringen die Dosse und Stepenitz.

6. Putlitz, ein Städtchen, welches der Stammort der Gänse edlen Herren von Putlitz, ist, unter deren Herrschaft es noch steht. Es ist hieselbst eine lutherisch-geistliche Inspection von neun Pfarren. 1684 und 91 ist es fast ganz abgebrannt.

7. Wolfshagen, ein adeliches Gut und Dorf der Familie von Putlitz.

8. Die Pfarrdörfer Beveningen, Buchholz bey Pritzwalk, Dannewalde, Falkenhagen, Kolrep, Kuhebier, Kuhsdorf, Lindenberg, Mesendorf, Mertensdorf, Rehlsdorf, Sadenbeck, Schönbeck, Schönhagen, Schrepkow, Triglitz, Welle.

III. Der witstockische Kreis, hat 19 Dörfer.

1. Witstock, eine unmittelbare Stadt, in einem sumpfichten Grunde, wird von einem Arm der Dosse durchflossen; der rechte Fluß aber geht um die Stadt, und nimmt unterhalb derselben die Glinze auf. Es sind hier ungefähr 600 Häuser, 4 bis 5000 Menschen, zwey Kirchen, und eine lutherisch-geistliche Inspection von eilf Pfarren. Die vornehmste Nahrung dieser Stadt, kam ehedessen von der Tuchweberey, diese hat aber sehr abgenommen. Die Stadt hat ehedessen den Bischöfen zu Havelberg gehört, welche auf dem jetzt mehrentheils verfallenen Schloß gewohnt haben; daher gehört sie nicht zu den Ständen der Mark, ist aber dem Churfürsten unmittelbar unterworfen. 1636 gewannen die Schweden bey dieser Stadt einen Sieg über die Kaiserlichen und Sachsen.

2. Das königl. Amt Witstock, zu welchem die Vorwerke Bohnenkamp und Blankenburg, vier neue und zehn alte Dörfer, gehören, von welchen letzten aber eins im ruppinischen Kreise liegt. Unter den letzten ist das Pfarrdorf Papenbruch.

3. Das königl. Amt Goldbeck, liegt an der Dosse, besteht aus dem Vorwerk Goldbeck, und vier Dörfern, von welchen aber Groß-Haßlow, zum Theil zum Amt Witstock gehört. Dosse und Gadow, (welches zum ruppinschen Kreise gehört,) sind Pfarrdörfer. Der Bramminen-See, hat einen Zufluß aus dem großen See, und Abfluß in den Rheinsbergischen See, und diese drey Seen können mit Flößen befahren werden. Der Breutznitzer See, ist nahe bey dem Dorf Menz. Der Filzer See, gehört auch zu diesem Amte, es liegt aber das meklenburgische Dorf Diemitz, daran. Der Giesenschlagensche See, ist halb meklenburgisch. Bey Spatendorf ist der Bauer-See.

4. Das königl. Amt Zechlin, besteht aus einem Vorwerk, zwölf neuen auf königl. Feldmarken angelegten Dörfern, acht alten Dörfern, vier Dörfern, die von Ruppin, und sechs Dörfern, die von Lindow hieher verlegt worden, und von welchen zwey nicht zu der Prignitz gehören. Unter den letzten ist Mentz, im ruppinschen Kreise, bey welchem der Daudausche See ist. Der Name Zechlin, kömmt sowohl einem Pfarrdorf, als Flecken zu; der letzte hat keine Stadtgerechtigkeit, auch nur eine Filialkirche von der Kirche des Pfarrdorfs, und ist bey dem Amthause, an dessen Stelle ehedessen ein churfürstl. Schloß gestanden hat. Nicht weit von hier ist eine Krystall- und Glas-Hütte. Noch sind die Pfarrdörfer Babitz, Dransee, Zühlen, und Banzendorf, zu bemerken.

5. Die adelichen Pfarrdörfer Herzsprung, Christdorf und Zatzke.

IV. **Der kyritzische Kreis**, welcher 24 adeliche Dörfer enthält.

1. **Kyritz**, eine unmittelbare Stadt am Bach Jägelitz, hat eine lutherisch-geistliche Inspection über dreyzehn Pfarren, und sehr einträglichen Ackerbau. Die alten Markgrafen haben hier eine Münzstätte gehabt. 1562, 1622, 26 und 74 hat sie großen Brandschaden erlitten. Dem Magistrat gehören einige nahgelegne Seen, nämlich der

Bork-

Bork-See, welcher bey dem Dorf Bork anfängt, und bey Karnzau, der karnzauische See, oder der Salz, genennet wird, der große oder stolpische See; welche drey die Ober-Seen genannt werden, und durch einen Kanal mit dem Unter-See zusammenhangen.

2. Die adelichen Pfarrdörfer Bantikow, Berlit, Christorf, Dreven, Demerthin, Gantikow, Königsberg, Lohme, Rosenwinkel, Veblin, Veblow, Wutike. Bey dem Dorf Borke, ist ein davon benannter See.

V. VI. Der havelbergische und plattenburgische Kreis, hat 33 adeliche Oerter.

1. Havelberg, eine unmittelbare Stadt an der Havel, von welcher sie umflossen und zu einer Insel gemacht wird, zu welcher man nicht anders, als durch drey Zugbrücken, kommen kann. Bey der Stadtkirche steht ein Inspector der Stadt-havelbergischen lutherisch-geistlichen Inspection, zu welcher drey Pfarren gehören. Die lange Brücke führt zu den jenseits des einen Havelstroms gelegnen sieben Bergen, auf deren einem die Domkirche steht, bey welcher auch eine lutherisch-geistliche Inspection von acht Pfarren ist. Das ehemalige Bisthum hat K. Otto I im J. 946 gestiftet. Der letzte Bischof war Churfürsten Joh. Georgs ältester Sohn, Markgraf Joachim Friderich, welcher 1598 regierender Churfürst wurde. Nach demselben ist kein besonderer Bischof weiter erwählt oder gesetzt worden; das Domkapitel aber ist bisher in seiner Verfassung geblieben. K. Friderich II hat dem Domkapitel 1755 ein besonderes Gnaden- und Kapitelkreutz ertheilt, welches von Gold, purpurfarbig emaillirt ist, und in acht Spitzen ausläuft. Auf der rechten Seite sieht man den preußischen Adler, und auf den vier Ecken die Buchstaben F. R. auf der andern Seite aber die Patroninn des Domkapitels, Maria mit dem Jesuskindlein. Es wird an einem weiß gewässerten und mit Purpur beendeten Band getragen. Es gehören demselben fünf Vorwerke, nämlich auf dem Dom, Wetlitz, Kümmernitz, Jederitz und Hoppenrade, und eilf Dörfer, nämlich Toppel, Netzau, ein Pfarrdorf, Döllen,

len, Gumtau, ein Pfarrdorf, Granzau, Göricke, Schönhagen, Breddin, ein Pfarrdorf, Schönermark, Jederitz, und Nitzau ein Pfarrdorf, welche alle in der Prignitz liegen: es hat auch Unterthanen in den Dörfern Bendelin, Studenitz und Garz. Die jenseits des einen Havelstroms gelegnen Berge, deren oben schon gedacht worden, sind als eine Vorstadt anzusehn, und enthalten auf 300 Häuser. Sie heissen der Wendeberg, Neueberg, Fischkäuferberg, Bischofsberg, die Lehmkuhle, der Ziegelberg, Sperlingsberg, und der Schönberg. Der Ziegelberg gehört zur Stadt, der Bischofsberg ist ehedem mit dem bischöflichen Amte Plattenburg an die von Saldern gekommen, die übrigen Berge gehören dem Domkapitel. Es wird in dieser Stadt viel Branntewein gebrannt; es werden hier viele Strümpfe gestrickt; es sind hier auch viele Fischer, und es werden hier Elbschiffe gebaut. Das meiste Holz, welches nach Hamburg auf der Elbe geht, wird hier erst in sogenannte Elbboden verbunden. 1627 brannte die ganze Stadt ab, als sie von den dänischen Truppen angezündet wurde. 1635, 47, 58, 61 und 1747 hat sie auch großen Brandschaden erlitten. 1373 verpfändete Wenzel, König zu Böheim und Markgraf zu Brandenburg, die Stadt Havelberg an Herzog Albrecht von Meklenburg für 6000 Mark brandenburg. Silbers. s. Gerkens cod. dipl. brandenb. T. I. pag. 72.

Der Havelort, bey der Sühre, einer großen und einträglichen der Stadt Werben gehörigen Wiese, heißt der zwischen den Dörfern Nitzau und Quitzöbel, belegne Ort, wo die Havel in die Elbe geht.

2. Wilsnack, ein Städtchen, oder ein Flecken, mit gewissen Stadtrechten, am Fluß Carthan, hat eine lutherisch-geistliche Inspection von sechs Dörfern, und gehört nebst den Dörfern Legde, Groß- und Klein-Lüben, welches letzte ein Pfarrdorf ist, und dem Vorwerk Gevelgünne, einem Herrn von Saldern; und der Rittersitz wird der Wudenhof genennet. Alle diese Oerter haben ehedessen zu der Plattenburg gehört. Vermöge Judicats vom 25 Febr. 1719, bestellt die adeliche Herrschaft einen zur Rechtspflege

geprüften Stadtrichter, welchem in Gegenwart des Magistrats der Eid abgenommen wird, und der die vorkommenden Klagsachen mit Zuziehung des Magistrats, höret und abscheide. Die Mitglieder des Magistrats werden von dem Rath selbst erwählt, von der adelichen Herrschaft aber bestätigt und eingeführet. **Wilsnack**, ist vor Alters durch einen Aberglauben sehr berühmt geworden, indem man hieselbst drey Hostien verehret hat, welche 1383 in der abgebrannten Kirche unversehrt geblieben sind, und auf deren jeder ein Blutstropfen gewesen seyn soll. Zu denselben geschahen große Wallfahrten aus den entlegensten Ländern, durch deren Veranlässung der Ort aus einem Dorf zu einem Städtchen erwuchs. Endlich wurden die zum Aberglauben gemisbrauchten Hostien 1552 von dem evangelischen Prediger, Joachim Ellefeldt, verbrannt. Das Städtchen gieng 1690 fast ganz im Feuer auf.

3. **Die Plattenburg**, ein adeliches Gut und Schloß, am Fluß Carthan, welches ehedessen den Bischöfen von Havelberg gehört hat, 1551 aber von Churfürst Joachim II an Matthias von Saldern überlassen worden, dessen Nachkommen es noch besitzen.

4. **Rühestedt**, ein Pfarrdorf der von Grumbkau, in dessen Kirche das Erbbegräbniß der von Quitzow ist, welchen es ehedessen zugehört hat. Es gehören dahin die Filiale Belau und Guevesdorf.

5. **Quitzövel**, **Groß-Leppin** und **Salentin**, adel. Pfarrdörfer.

VII. Der lenzensche Kreis.

1. **Lenzen**, eine Stadt, in einer schönen Gegend, unweit der Elbe, an zwey Seen, deren einer nach der Elbe zu liegt, bis oberhalb Seedorf geht, und einen Abfluß in die Elde hat, der andere aber bey der Mühle bey Lenzen anfängt, oberhalb an Nausdorf stößt, auch der Rudowsche See genannt wird, und einen Abfluß nach dem Nausdorfer See hat. Aus den Steinen der alten Burg ist 1725 bis 27 ein neues Gebäude bey der Stadt aufgeführt worden. Die Neustadt ist von der alten Stadt nur durch einen

Was-

Wassergraben unterschieden, jedoch in einer Ringmauer mit inbegriffen. Es ist in dieser Stadt eine lutherische geistliche Inspection. Die hiesigen Gerichte, heißen die königlichen Amts- und Stadt-Gerichte. Dem Amt Eldenburg stehen ⅔, und dem Magistrat ⅓ der Gerichtsbarkeit zu. Es sind aber keine Gränzen zwischen beyderley Gerichtsbarkeit bestimmt, sondern es nehmen an der Criminal- und Civil-Gerichtsbarkeit, an Vormundschaften, Hypothek- und Depositen-Sachen, das Amt zu ⅔, und der Magistrat zu ⅓ Antheil. Der gemeinschaftliche Stadtrichter besorget die Rechtspflege und Ausfertigung aller gerichtlichen Handlungen allein, und die gerichtlichen Ausfertigungen werden von dem jedesmaligen königl. Beamten, dem regierenden Bürgermeister, und dem Stadtrichter, unterschrieben. Der Stadtsecretär hat bloß mit Polizey- und Rechnungs-Sachen zu thun, daher er auch nur von dem General-Directorio bestätigt wird; hingegen der Stadtrichter empfängt seine Bestallung von dem Justitz-Departement des königl. Staatsraths, und wird bey dem churmärkischen Kammergericht in Eid und Pflicht genommen. Also kann die Stadt gewissermaßen als immediat, und gewissermaßen als eine Amts-Stadt angesehen werden. Markgraf Ludewig der erste versetzte Lenzen u. Dimitz 1336 für 6500 Mark Silbers an die Grafen v. Schwerin seine Lehnsleute, nach welcher Grafen Abgang beyde Städte an die Herzoge von Meklenburg kamen, bey welchen Dimitz blieb, Lenzen aber 1351 dem Markgrafen Ludwig dem Römer zurückgegeben wurde, als er die meklenburgische Prinzeßinn Ingeburg heirathete. 1363 war diese Stadt den von Bösel für 2000 Mark, und 1368 den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und den Herren von Alvensleben, für 1100 Mark verpfändet. 1558 brannte sie ganz ab. 1627, 30, 38, 46, 52, und insonderheit 1703 erlitte sie auch großen Brandschaden. Ueber die Elbe geht in hiesiger Gegend eine Fähre; es wird auch hieselbst ein Elbzoll erlegt.

2. **Die Lenzwische oder Lenzerwische**, ist ein sehr fruchtbarer Strich Landes an der Elbe und Elde, welcher

gute Viehzucht, vornehmlich an Hornvieh hat, aber oft den Ueberschwemmungen unterworfen ist. Die Häuser, mit welchen er bebaut ist, stehen hinter dem Elbteiche in einer Reihe, und ein jeder Hauswirth hat hinter seinem Hause seinen Acker, und hinter demselben, nach der Elde zu, seine Wiese. Sie machen die Dörfer Groß- und Klein-Wortz, Rosterph, Kietz, Unbesandte, Besandte, Baarz und Garz, aus, welche zu einem Kirchspiel gehören, dessen Kirche in Kietz ist, und zu Klein-Wortz ist eine Kapelle. Es sind hier drey Rittergüter.

3. Das königl. Amt Eldenburg, ehedessen den von Quitzow zugehörig, zu welchem die Vorwerke Eldenburg, Rudow, Birkholz, Steesow, Sterbitz, und Lenzen, auf deren Feldmarken drey neue Dörfer angelegt worden, und siebzehn Dörfer gehören; doch sind in acht Dörfern mit den Amts-Unterthanen auch adeliche Unterthanen vermengt. Die Pfarrdörfer dieses Amts sind, Blüthen, Boberow, Garlin, Lanze, Mödlich, Reckentin oder Reckenziehn, Seedorf.

4. Die adelichen Pfarrdörfer, Pinnow, Prottlin, Warnow, und Wustrow, und noch 17 adel. Dörfer.

C. Die Mittelmark.

§. 1.

Die Charte von der Mittelmark, welche Blaeu gestochen, und auch unter Janssons Namen gefunden wird, ist fast gar nicht brauchbar. Von den Gegenden um Berlin und Potsdam, hat man kleine aber gute Charten, welche in Berlin gestochen worden, die beste aber ist die oesfeldische in Nicolai Beschreibung der Städte Berlin und Potsdam. Die Mittelmark gränzt an die Prignitz, an das Herzogthum Magdeburg, an den sächsischen Churkreis, an die Niederlausitz, Neumark, Ukermark, und an Meklenburg.

Sie

Sie ist 223 Quadratmeilen groß. Die ältesten bekannten Einwohner der Mittelmark, sind nach Ptolemäi Bericht die Suevi Semnones gewesen, und nach denselben nahmen wendische Völker diese Gegenden ein, unter welchen zur Zeit der fränkischen Könige die Wilci waren. Unter den ersten sächsischen Kaisern, werden die Luiticii, als eine Hauptnation dieses Landes, imgleichen die Rhedarii und Hevelli, (an der Havel,) angegeben, und im eilften Jahrhundert, werden auch die Stoderani, (welche an der Oder gewohnt und vielleicht zu den Hevellern gehört haben,) Wilini und Leubuzii genannt. Gerken hat folgende Gauen in der Mittelmark ausfindig gemacht; Lusizi und Selpoli, welche die Gegenden von Frankfurt, Fürstenwalde, Storkau, Beskau, Teupitz, Zossen, und Buchholz, begriffen, sich auch in die Niederlausitz hinein erstreckt haben: Sprewa oder Zpriawani, welcher von der Spree den Namen hat, und die Gegenden Köpenick und Berlin begreift, Bloni, Plonim, Ploni, von dem kleinen Fluß Plone oder Plune, der sich bey Brandenburg in die Havel ergießt, benannt, welcher in den Gegenden von Belitz und Treuen-Brietzen zu suchen ist: Zucha, der vermuthlich in der Gegend von Lenin zu finden: Hevellim oder Heveldun, welcher von der Havel den Namen hat, und in welchem die Oerter Brandenburg, Pricervi, (Prizerbe,) Ezeri, (Ziegesar,) Potzdambuni, (Potzdam,) und Geliti, (Geltow,) genannt werden, und Riaciani, der vielleicht in der Gegend von Rathenau gewesen ist, auch vielleicht als ein kleiner Gau zu dem Heveldun oder Havelland gehört hat. Als

Markgraf Albrecht der Bär, dieses Land von dem wendischen König Pribizlaus oder Heinrich geerbt hatte, wurde es, von der Stadt Brandenburg, die **Mark Brandenburg**, nachmals aber, in Ansehung der alten, jenseits der Elbe, belegnen Mark, die **neue Mark** genannt; welchen letzten Namen es bis in das funfzehnte Jahrhundert behielt, da der Name **Neumark** der jetzt sogenannten Landschaft eigenthümlich blieb, hingegen das Land, wovon hier die Rede ist, die **Mittelmark** genennet wurde. Von dieser Mittelmark, rührt der Titel **Markgraf zu Brandenburg**, her.

§. 2. Der fruchtbarste Boden, ist in den Bruchdörfern an der Oder, im havellandischen, ruppinischen und ober-barnimschen Kreise. Es sind unter den Königen Friderich Wilhelm und Friderich II, viele morastige und unbrauchbare Gegenden urbar gemacht worden, als bey Köpenik, Belitz, Kapzau, Wustermark, Hoppenrade, Rohrbeck, Dyratz, Lichterfelde, Prizerbe, Nauen, Ratenau, Rhinau, Neustadt an der Dosse, Schwante, Gransee, Rauschendorf, Zehlendorf, Liebenwalde, Kreutzbruch, Oranienburg, Joachimsthal, Ranft, Jlau, Buckau, Ziesar, Lüdersdorf, Löwenbruch, Genshagen, Wittstock, Krampfuhl, Stremmen, Wusterhausen, Werder, Prötzel, Rehfeld, Geilsdorf, Hirschfeld, die frankfurtischen Wiesen, das arensdorfische Bruch, Giesendorf, Charlottenburg, Plauen, Bagau, Markgrafpieske, Friedersdorf, Storkau, die Brüche bey Küstrin, und der ganze Oderbruch. Hierunter sind die wichtigsten Verbesserungen, der Königshorst, zwischen Nauen und Fehrbellin, und die Vorwerke

in dem großen Oderbruch, zwischen Wrietzen und Küstrin. An unterschiedenen Orten legt man sich auf den Weinbau. Bey Teltow wachsen die beliebten kleinen Rüben in größter Menge. In den zauchischen und teltowischen Gegenden wird viel Hirse und Buchweitzen gebaut. Bey Neu-Brandenburg bauet man Krap und Waid; man hat daselbst auch Scharde. Der Seidenbau geht an vielen Orten gut von statten. Hin und wieder sind ansehnliche Heiden und Wälder. Man sieht an unterschiednen Orten gute Farbenerden, fette Thonerde, Alaunerde, Gipsstein, Vitriol und Eisenstein. Bey Freienwalde ist ein Gesundbrunn.

§. 3. Die vornehmsten **Flüsse** der Mittelmark, sind zwar oben schon genannt, und ihr Lauf ist allgemein beschrieben worden: hier aber sollen die kleinen Flüsse, die Bäche, und die Seen, welche sie in der Mittelmark aufnehmen, nach der Ordnung ihres Einflusses angegeben werden.

Die Spree empfängt, 1) den Fluß Malx, welcher oberhalb Cotbus entspringt, sowohl bey Kahrel als Kathlo, ein kleines Fließ aufnimmt, die königl. Berenbruckschen Karpfenteiche bewässert, unterhalb derselben noch ein kleines Fließ empfängt, und neben Peitz und Drenow vor Fehrow, in die Spree geht. 2) Das ölgelnsche Fließ, welches aus dem See bey Oelßen in der Lausitz kömmt, bey Schneeberg, Ragau und Oelgeln vorüber, und unterhalb Beeskow in die Spree geht. 3) Das Fließ, welches aus dem Madlitzischen See im lebusischen Kreise, kömmt, und bey der Niederlage, in die Spree tritt. 4) Ein Fließ,

welches aus dem Heinersdorfischen See kömmt, und im Amt Fürstenwalde bey Berkenbrügge, sich mit der Spree vermischt. 5) Die **Lecknitz**, welche im Amt Rüdersdorf bey Kienbaum, im sogenannten Raben-Winkel entsteht, und sich bey dem Erkner mit der Spree vereinigt. Ist zum Flößen brauchbar. 6) Das Fließ **Straus**, welches, nachdem es einige Mühlen getrieben hat, bey Alt-Landsberg, Petershagen, Fredersdorf, Vogelsdorf, Klein-Schönebeck und Schöneiche, vorbeyläuft, durch die Heide nach der Rahnsdorfischen Mühle, und alsdenn in die Spree geht. 7) Das **Alt-Landsbergische Fließ**, welcher Bach eine halbe Meile von Alt-Landsberg, theils unter Werneuchen, theils oberhalb Wegendorf, entspringt, durch die landsbergischen Wiesen läuft, und sich durch die daselbst befindlichen Quellen vergrößert, in den Walkmühlenteich, und aus demselben in den berlinischen Mühlen-Teich, vor Alt-Landsberg, und endlich unter der rabensteinischen Mühle in die Spree geht. 8) Das **Gielsdorfsche Fließ**, welches im Gielsdorfischen Elswerder, entspringt, durch den Bottsee bey Strausberg geht, und unter Schönbeck in die Spree fällt. 9) Das **Eggersdorfer Mühlen Fließ**, welches unweit Gielsdorf entsteht, nach Eggersdorf, Petershagen, und Schönbeck geht, und in die Spree fällt. 10) Das **Wegendorfische Fließ**, welches in des Amts Alten-Landsberg Dorf Wegendorf entspringt, und über das Buchholzische und Landsbergische Feld nach Petershagen, daselbst aber in das dortige Fließ, und so in die Spree geht. 11) Die **Wühle**, ein Fließ, welches zwischen Ahrensfelde und Eiche im Niederbarnimschen Kreise,

aus

aus unterschiednen Feldgraben entsteht, bey Eiche und Kaulsdorf weg in die Köpenicker Heide, und daselbst in die Spree geht. 12) Das Notte-Fließ, entspringt in der Lausitz, in der Herrschaft Baruth, trit in das Amt Zossen, wird bey dem Clausdorfischen See schiffbar, geht durch den Mellen- Hecht- und Dergischowschen See, nahe bey Zossen vorbey, in den großen und kleinen See Prierow, nach Mittenwalde, heißt alsdenn die Sühne, geht durch die Schleuse bey Wusterhausen unter Neuermühle, in die vereinigten Flüsse Dahme und Neue Graben, in den See bey Ziethen, und vermittelst der wendischen Spree bey Köpenick, in die Haupt-Spree. Ist schiffbar. 13) Die schiffbare Dahme, welche von Dahme im Churfürstenthum Sachsen kömmt, die Gränze zwischen der Lausitz und Mark Brandenburg macht, von Stachow an beflößet wird, durch den Münchehofer- und Streganz-See geht, welcher letzte durch einen Graben das Wasser des Tiefen-Sees aufnimmt, hingegen das Prierossche Mühlenfließ ausläßt, welches in das Prierossche Schulzenwasser Wuschzy genannt, fällt, dahin auch das Wasser aus den im Teltowschen Kreise belegenen Teupitz- Groß- Köris- Hölzern- und Hust-Seen läuft. Nun setzt die Dahme unter dem Namen des alten Fließes, ihren Lauf in das dolgenbrodsche Fließ fort, nimmt das Wasser des Storkauer- Wolziger- und Langen-Sees auf, geht durch den Dolgenbrodschen- und Gussowschen See, durch das Bindowsche Fließ, den Cablowschen- Lanke- und Kriepel-See, woselbst der Ucklay-See daran stößt, bey Neumühlen im Teltowschen Kreise weg, und in das sogenannte Nie-

der=Löhmische Wasser, (welches den Crossien=See aufnimmt,) alsdenn durch den Ziethenschen See, durch die Seen Seddin, Krampenbude und Langen=See, und endlich bey Köpenick in die Spree. 14) Die **Panko**, welche oberhalb Bernau, in den sogenannten Ruthen=Feldern entspringt, hinter Zepernik weg, nach Buch, Blankenburg, Nieder=Schönhausen, Panko, und Berlin geht, woselbst sie am Schiffbauer=Damm in die Spree fällt.

Die **Havel**, geht in der Ukermark durch den Stolp=See, und nimmt nachher auf, 1) den **Templiner Kanal**, 2) das **Bache=Fließ**, welches bey Gollin aus dem See Bollivien kömmt, in den Groß=Dargendorf=See, und eine Meile oberhalb Zehdenick in die Havel geht, drey Meilen lang ist, und zum Flößen bequem seyn würde, wenn man es hin und wieder breiter und tiefer machte: 3) oberhalb Mildenberg das von Gransee herkommende Fließ: 4) das **Dellen= oder Döllen=Fließ**, welches aus dem großen Döllen=See, der eine halbe Meile lang ist, kömmt, durch den kleinen Döllen=See, und nach einem Lauf von drey Meilen in die Havel geht, und, wenn es im Sommer nicht an Wasser fehlt, bis zur Höppenschen Ablage zum Flößen dient: 5) den **Wento=Kanal**, welcher im Amt Badingen aus dem Wento=See entsteht, in der Heide, zwischen Tornow und Mildenberg fließt, und sich mit der Havel vereinigt: 6) den Fluß **Mente oder Menz**, welcher oberhalb Menz aus den Seen kömmt, in den an der meklenburgischen Gränze neben Dannenwalde belegnen See geht, nachmals da läuft, wo das Ruppinsche, Meklenburgische und die Ukermark zusammenstoßen, bey Tornow

now sich mit der Havel vermischt, und ehedessen schiffbar gewesen ist: 7) das Wasser des Teschendorfischen Sees, welches durch einen Graben in die Havel geht: 8) das Wasser des Ruppiner Sees, welches durch die Wustrausche Floß-Arche, durch den Butzgraben, Butzsee und Flößergraben, unterhalb der Oranienburgischen Schleuse, in die Havel tritt: 9) den Cremmenschen Seegraben oder den Neuengraben, welcher aus dem See bey Cremmen vor dem Cremmenschen Damm, nicht weit von des Forstbedienten Wohnung, kömmt, und alsdenn bey Hohenbruch zur rechten, und hinter dem germersdorfischen Theerofen zur linken läuft, und nicht weit von Nassenheide bey Oranienburg, in die Havel geht: 10) den Nauenschen Graben, welcher bey Nauen vorbey geht, die Gränze zwischen dem Glinischen und Havelländischen Kreise macht, und bey Nieder-Neuendorf in die Havel fällt: 11) das Briesen-Fließ, welches jenseits Zühlsdorf herkömmt, durch den Berkenwerderschen oder Boden-See, und durch den Sand-See, alsdenn aber in die Havel geht: 12) die Spree bey Spandow, von welcher oben: 13) die Telte, welche bey Giesendorf entspringt, bey Teltow weg, und unweit Stolpe in die Havel geht: 14) die Nuthe, welche unweit Jüterbock entsteht, bey Zinna und Luckenwalde vorbeyläuft, das Schönfelder Fließ aufnimmt, bey Trebbin weg, und durch den Gröbenschen See geht, bey Vahlenhorst und dem sogenannten Mund, einen Arm, die Saar genannt, ausläßt, welcher bey der Stadt Saarmund auf der einen, die rechte Nuthe aber auf der andern Seite vorbey fließt, unweit

weit Drewitz die Saar wieder aufnimmt, bey Neuendorf weg, und bey Potsdam in die Havel fließt, nachdem sie von Cliestow bis dahin, wo sie die Saar ausläßt, die Gränze zwischen dem Teltowschen und Luckenwaldschen, und von dem Ausfluß der Saar an bis Potsdam, die Gränze zwischen dem Teltowschen und Zauchischen Kreise, gemacht hat: 15) bey Caput das **Wasser des mittlern und kleinen Linewitzischen Sees**, wenn das Wasser im Frühjahr groß ist: es macht auch die Havel von Caput bis Ferch, einen großen Busen, welcher Schwielow heißt, fast eine halbe Meile lang, und die gefährlichste Gegend dieses Flusses ist; sie läßt auch den Glindowschen See aus, dahin große Schiffe kommen können, und den ein Graben mit dem Plössowschen See vereinigt: 16) bey Grube die **Wieblitz** oder **Wüblitz**, welche ein Arm der Havel ist, der bey Sacrow oberhalb Potsdam heraus, und bey Marquard und Grube wieder hinein geht: 17) das **Wasser des Kloster-Sees**, bey Lehnin, aus welchem eine kleine Schiffahrt, und ein Flößen den Anfang nimmt, nämlich durch den Graben bey Nahmitz in den dasigen See, durch den Streng bey Netzen in den Moor-See, aus diesem in den Rhietzer-See, alsdenn in die **Emster**, durch den Jeseritzischen Damm, und durch die Golwitzischen und Wustischen Wiesen, gegen dem Dorf Klein-Kreutz über, in die Havel, aber nur bey hohem Wasser Statt findet, daher das Holz vor Pfingsten auf das Wasser gebracht werden muß: 18) die **Plane**, welche bey Rabenstein im sächsischen Churkreise ihren Anfang nimmt, über Golzow, Reckahn und Göttin

bey

bey Brandenburg in die Havel geht, und von Göttin aus mit Brennholz in einzelnen Kloben beflößt werden kann: 19) die **Temnitz**, welche im Churfürstenthum Sachsen entspringt, durch das freye Bruch, und bey Brandenburg in die Havel geht: 20) die **Buckau**, welche in dem magdeburgischen Städtchen Görzke entsteht, durch das Amt Ziesar fließt, unterhalb Rothstock das Wasser des dasigen Gesundbrunnens, und bey Wenzlow die sogenannte **Bache**, welche bey Verloren-Wasser in der Heide entsteht, aufnimmt, über die Brandenburgische Neue Mühle in die Havel geht, und wegen des Forellenfangs bekannt ist: 21) bey Vehlgast die **Dosse**, deren Ursprung und Lauf oben beschrieben worden, hier aber ist des Flusses **Rhin** zu gedenken, welchen sie vor ihrer Vereinigung mit der Havel aufnimmt. Dieser **Rhin**, kömmt aus dem Krienenschen See bey der Stadt Rhinsberg, geht auf Zechow und Zippelsforde, durch den See bey Zermitzel, (woselbst er das Wasser des Steinbergischen Sees empfängt,) und durch den Dolgowschen See nach Alt-Ruppin, alsdenn durch den Ruppinschen See, bey Neu-Ruppin vorbey nach Wustrau und Alten-Frisack. Am Ende des Ruppinschen Sees theilt er sich in zwey Arme, von welchen einer bey alten Frisack in den See, der Stütz genannt, und aus demselben über Linum, Tarmow und Hackelberg nach Fehrbellin, der andre Arm aber, welcher nur Rhin heißt, bey Wustrau nach dem Langischen Luch, alsdenn aus der Grafschaft Ruppin nach dem Havelland, und zwar neben dem Fehrbellinschen Damm nach Fehrbellin geht, woselbst er sich bey der Zollbrücke mit dem ersten Arm wieder ver-

vereinigt. Von hier geht der Rhin durch den Wald, der Zotzen genannt, empfängt die Temnitz, bey dem adelichen Vorwerk Damm, und läuft nach den Städtchen Frisack und Rhinow, und zwar unterhalb dem letzten in den Bultgraben, in welchem er sich endlich bey dem Neustädtischen Amtsdorf Rübehorst mit der Dosse vereinigt. Er ist allenthalben floß- aber nicht schiffbar. **Der kleine Rhin**, bekömmt seinen Namen bey der Dolgischen Schneidemühle, und fällt bey Zechow in den großen Rhin.

Die **Oder**, macht im lebusischen Kreise unweit dem adelichen Dorf Lossow einen Durchbruch, welcher die **Bardaune** genannt wird, über die dortige und frankfurtische Weide, und hinter der Tzschetzschnowschen Mühle weg fließt, hernach aber wieder in die Oder fällt. Noch ist bey Frankfurt hinter der Karthause und bis zum Dorf Tzschetzschnow ein Ausfluß der Oder, Namens **Bralach**, welcher neben der Oder hingeht, schwach und schmal, und also nicht fahrbar ist. Der **Manschenowsche Strom**, ist ein Arm der alten Oder, welcher theils durch den Bullergraben aus dem Zensee, theils aus den Reitwenischen Springen und aus dem Grundwasser der Oder kömmt, bey Gorgast vorüber, und nach Golzow geht, woselbst er den Namen des **Golzowschen Stroms** bekömmt, und sich in zwey Arme theilt, von welchen einer in den Gensmarschen See fällt, und weiter durch den Hauptgraben, nach dem Dorf Gussow geht, der andre aber bey Langsow und Werbig vorbeyläuft, und sich auch bey Gussow mit dem ersten vereinigt. Der **Reitwen Graben**, ist ein Abzugs-Graben an der Oder, geht nach Manschenow,

Gol-

Golzow, Friderichsau, Gussow, Platikow, Quappendorf, durch den Trebbinschen See, in den Faulen See bey Wrietzen, ferner nach Ranfft, Freienwalde, in den Bauergraben, in den Liepschen See, und endlich in die Oder. Bey Wrietzen nimmt die Oder auf, den sogenannten Friedländischen Strom, nachdem derselbige das Fließ Balzelow empfangen hat: und das Fließ Stobberow, welches unweit Rüdersdorf entsteht, durch das Wasser der Seen Groß- und Klein-Schlagenthin verstärkt wird, durch den Buckowschen See, und bey Friedland in den dasigen sogenannten Friedländischen Strom, (welcher aus dem Kloster- und Kietzer-See entsteht,) und mit demselben bey Wrietzen in die Oder geht. Der Finow-Fluß, entsteht bey Biesenthal hinter der Kietzmühle, aus vier sich vereinigenden Fließen, welche sind das Rüdenizische, Hellmühlsche, (oder Ladeburgische,) Streesensche, und Sydowsche, geht durch den Hammerteich, nimmt die Flüsse aus den Seen Zuthar und Sammit, das Prendensche Fließ, und die alte Fluth, welche über Zerpenschleuse bey Liebenwalde aus der Havel herkömmt, und durch das Fließ aus dem Pechteich verstärket worden ist, auf, läuft nach Schöpsfurth, Neustadt Eberswalde, vor welcher Stadt sie durch das Tuchensche Fließ verstärket wird, und Nieder-Finow, empfängt das Rageser Mühlen-Fließ, und geht durch lauter Wiesen und Bäche in die Oder. Die Welse, welche bey Vieraden in die Oder geht, kömmt aus dem großen Grimnitz-See, fällt in den großen Angermündischen Kämmerey-See Wolletz, geht in einigen Krümmungen bey Görlsdorf vorbey, und nach einem

nem Laufe von vier Meilen in die Oder. Im Sommer ist sie seicht.

Die Anzahl der Seen ist ungemein groß. Viele derselben stehen mit den Flüssen, noch mehrere aber unter einander in Verbindung: es dienen auch viele zum Flößen und zur Schifffahrt. Sie werden hernach bey den Oertern angeführt, bey welchen sie sind, und von welchen sie größtentheils benannt werden.

§. 4. In der ganzen Mittelmark sind 24 unmittelbare und 22 mittelbare Städte, ein Flecken, welcher Stadtgerechtigkeit hat, und 7 andre, welche derselben ermangeln, 37 königliche Aemter, 128 alte dazu gehörige Vorwerke, 17 alte Vorwerke, welche mit Colonisten besetzt sind, 24 neue Etablissements und Dörfer auf königl. Feldmarken, 29 Colonistendörfer, 336 alte Amtsdörfer, in welchen aber zum Theil auch adeliche Unterthanen gefunden werden, 77 adeliche Aemter, 440 alte adeliche, und 7 neue Colonistendörfer: also überhaupt 812 Dörfer. Der angesessene Adel ist zahlreich. Die evangelisch-lutherischen Kirchen, sind unter 29 Inspectionen vertheilt.

§. 5. Zu den Landessteuern, welche die Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe aufbringen muß, und zu welchen die Städte nichts beytragen, erlegt die Mittelmark, nach Abzug des achtzigsten Theils, für Beeskow und Storkow, $\frac{4}{13}$, also zu 2000 Thalern, 607 Thlr. 16 Gr. $7\frac{5}{13}$ Pf. sie übernimmt aber auch von dem ukermarkischen Beytrag 20 Rthlr. und erlegt also 627 Thlr. 16 Gr. $7\frac{5}{13}$ Pf. Diese werden

den also vertheilt, daß der Havelländische Kreis entrichtet

entrichtet	132 Rthlr.	20 Gr.	10 Pf.
der Ruppinische Kreis	81 —	12 —	6 —
der Ober-Barnimsche —	92 —	1 —	6 —
der Nieder-Barnimsche —	82 —	2 —	10 —
der Teltowsche —	88 —	6 —	8 —
der Lebusische —	94 —	3 —	8 —
der Zauchische —	56 —	16 —	8 —
Summa	627 Rthlr.	16 Gr.	8 Pf.

Mit dem Havelbergischen Kreise ist der Glin- und Löwenbergische Kreis verbunden, welcher zu 100 Thalern, die der Havelländische Kreis aufbringen muß, 21 Thlr. 18 Gr. 10 Pf. beyträgt. Müssen in der ganzen Mark die Städte zugleich mit der Ritterschaft 1000 Rthlr. aufbringen, so trägt zu den 323 Thlr. 22 Gr. welche auf die churmärkische Ritterschaft fallen, die Mittelmark $\frac{2}{5}$ oder 129 Thlr. 13 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf. und mit dem Theil, welchen sie von dem ukermärkischen Beytrag übernimmt, 139 Thlr. 13 Gr. $1\frac{1}{5}$ Pf. bey, und wenn zu 1000 Thalern das platte Land der Churmark, ohne Beeskow und Storkow, 404 Rthlr. 21 Gr. aufbringt, so erlegt davon die Mittelmark 171 Thlr. 22 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. welche folgendergestalt vertheilt werden. Der Havelländische und

die verbundnen Kreise	36 Thlr.	9 Gr.	6 Pf.
der Ruppinische Kreis	22 —	8 —	$5\frac{4}{5}$ —
der Ober-Barnimsche —	25 —	5 —	$3\frac{1}{5}$ —
der Nieder-Barnimsche —	22 —	11 —	11 —
der Teltowsche —	24 —	5 —	$2\frac{2}{5}$ —
der Lebusische —	25 —	19 —	— —
der Zauchische —	15 —	11 —	$5\frac{1}{5}$ —
Summa	171 Thlr.	22 Gr.	$9\frac{3}{5}$ Pf.

Hat die churmärkische Ritterschaft allein 1000 Rthlr. zu erlegen, so giebt die Mittelmark dazu 395 Thaler, und außerdem trägt sie von dem ukermärkischen Antheil 10 Thaler, also überhaupt 405 Thaler.

§. 6. Es folgen nun die neun Kreise, in welche die Mittelmark abgetheilt ist. Sie haben ihre Landräthe, unter welchen Contributions-Einnehmer stehen, welche das aus ihren Kreisen einkommende Geld, unmittelbar zur General-Kriegscasse abliefern, auch überhaupt ihre eigne Cassenwirthschaft haben.

I. Der Havelländische Kreis, welchen die Havel, gegen Morgen, Mittag und Abend einschließet. Er begreift die Länder Havelland, Frisack, Rhinow, und Bellin. Das 1624 von demselben gemachte Catastrum, ist 1682 auf der Kreisversammlung zu Spandau bestätigt, auch festgesetzt worden, daß es beständig gelten, und nach demselben die Anzahl Contribution erlegender Hufen bleiben, und weder vermehret, noch vermindert werden solle, welches aber in der folgenden Zeit nicht beobachtet worden. Es begreift dieser Kreis

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) **Brandenburg**, von welcher Stadt die ganze Mark den Namen hat, welche auch die Chur- und Haupt-Stadt genannt wird. Sie liegt an der Havel, welche nicht nur die Alt- und Neu-Stadt von einander, sondern auch die Burg von beyden Städten scheidet. Als die Wenden dieses Land noch im Besitz hatten, hieß die Stadt in ihrer Sprache Brannibor, d. i. Waldburg. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt. Zu den Zeiten Karls des Großen, Ludewigs I und Ludewigs des Deutschen, findet man in den Geschichtbüchern noch keine Spur von derselben.

ben. König Heinrich I nahm die damalige Stadt, welche nach größter Wahrscheinlichkeit da stund, wo jetzt die Burg Brandenburg ist, den Wenden im J. 928 mit Gewalt ab, zerstörte ihren Gottesdienst, den sie dem Triglaf auf dem Harlunger Berge leisteten, und bauete auf demselben der Maria zu Ehren, eine Kirche, von welcher Zeit an der Berg den Namen des Marienbergs trägt. Diese dauerhaft gebaute Kirche, welche der Stadt zur Zierde gereichte, ist 1722 abgebrochen worden, und auf dem Berge wird nun Wein und Getraide gebauet. Kaiser Otto I errichtete hier im J. 949 ein Bisthum. Unter K. Otto II nahmen die Wenden diese Stadt wieder ein; und ob sie gleich gegen den Ausgang des zehnten Jahrhunderts zweymal wieder in der Deutschen Hände kam, so gieng sie doch bald wieder verloren. 1101 wurde sie vom Markgrafen Luther Udo II von neuem erobert, kam aber wieder in der Wenden Gewalt, deren K. Pribizlaus hieselbst seinen Wohnsitz aufschlug, welcher sie, nebst dem ganzen Lande, dem Markgrafen Albrecht dem Bären, schenkte. Daß 1333 und in den folgenden Jahren hieselbst eine Münzstätte gewesen sey, ersiehet man aus Urkunden in Gerkens Cod. dipl. brand. T. I. pag. 532. 540. 541. Ebendas. S. 543 kömmt in einer Urkunde von 1336 das Consistorium novae civitatis Brandenburg vor. Alt- und Neu-Brandenburg waren 1363 den Fürsten von Anhalt verpfändet. Ebendas. S. 587.

Die Chur- und Haupt-Stadt Brandenburg, ist eine immediat-Stadt, und besteht aus der Alt- und Neu-Stadt: jene gehört zum Havelländischen, diese zum Zauchischen Kreise. Eine jede hat bis 1715 einen eigenen Magistrat gehabt, in diesem Jahr aber sind beyde Magisträte mit einander verbunden, und das neustädtische Rathhaus ist zum Versammlungsort des vereinigten Magistrats bestimmt worden. Nichts destoweniger hat jede Stadt so wie ihre eigene Aecker, Hölzung und Weide, also auch ihre besondere Rechte und Gerechtigkeiten behalten, zu welchen, in Ansehung der Altstadt, das Directorium der churmärkischen Städtecasse gehört, davon weiter unten

ein mehreres. Die Altstadt wird in einer Urkunde von 1166, Villa Parduin genannt. Daß sie gemeynet sey, erhellet daraus, weil nach eben dieser Urkunde die Gotthardskirche in dieser Villa lag. Unsere einheimischen Geschichtschreiber, haben das Wort Villa in dieser Urkunde von einem Dorf, höchstens von einem offenen Flecken erklärt: allein es kann auch eine Stadt anzeigen, denn diese Bedeutung hat das Wort Villa bey den Schriftstellern der mittleren Zeit, ja schon in dem Itinerario Rutilii Numantiani, eines Schriftstellers des fünften Jahrhunderts, gehabt, und das französische Wort Ville, ist daraus entstanden. Es scheinet diese Bedeutung in Ansehung der Altstadt Brandenburg auch dadurch bestätigt zu werden, weil vermöge des ältesten noch vorhandenen Privilegiums dieser Stadt, sie 1170 von dem Churfürsten Otto I eine gänzliche Zollfreyheit erlangt hat, und in einer Urkunde eben dieses Otto von 1173, der Ort *Parduin* eine Stadt (civitas) genannt wird. Diese Altstadt ist rings umher mit einer guten Mauer, und auf der Abendseite auch mit einem Graben, welcher aus dem Beetzsee in die Havel geht, und mit Wällen versehen, und wird von der Neustadt durch die Havel getrennt. Sie hat außer den Hauptthoren, welche das Plauische, Rathenowsche und Mühlen-Thor heißen, noch ein Nebenthor, welches das Wasserthor genennet wird, und nach dem Fischmarkt führet, und 1775 enthielt sie 391 Feuerstellen und zwey Kirchen. An der Hauptkirche zu S. Gotthard, stehet als erster Prediger ein lutherischer Superintendent, zu dessen geistlicher Inspection, 26 Kirchen, (von welchen zwölf Matres sind,) dreyzehn Prediger, zwey Städte, und 26 Dörfer gehören. Bey derselben ist die Stadtschule, welche ehedessen ein bischöflicher Hof gewesen, den Churprinz Johann Georg, als Administrator des Bisthums, 1561 an einen von Bardeleben, dieser aber 1567 an Matthias von Saldern verkaufte, dessen Witwe Gertrud ihn 1589 zum Sitz der Stadtschule widmete, daher sie die Saldersche Schule heißt. Bey der S. Johanniskirche war ehedessen ein Nonnenkloster. Vor dem Plauischen Thor liegt die Nicolai-

kirche

kirche auf einem Kirchhofe. Sie soll ehedessen zu dem ehemaligen Dorf Lückenberg gehört haben, dessen Angedenken noch das angränzende Lückenbergische Feld erhält. Es sind auch in der Altstadt drey milde Stiftungen oder Klöster, nämlich das Johanniskloster, das Kloster Sancti Spiritus, und S. Gertraud, in welchen arme Leute verpfleget werden. Die Nahrung der Altstadt, kömmt vom Brauwesen und Ackerbau, von der Viehzucht und Fischerey, von der Tuch-Rasch-Zeug- und Garn-Weberey, und von andern Profeßionen. Insonderheit ist auf dem Rathhause 1753 eine Manufaktur und Niederlage für Barchent angelegt worden. Ihre Felder heißen das alte, das lückenbergische und das neue Feld. Es gehören ihr der Beetz-Bohnländische- und Görn-See, und zugleich mit dem Hause Plaue und mit der Neustadt, hat sie Antheil an dem Quentzsee; auch gehören ihr die Dörfer, Radewege, seit 1409, Neuendorf, seit 1756, Brielow, seit 1291, und Briest, die Vorwerke Bohnenland oder Bohnland, seit 1336, Görn, Plauerhof und Kaltenhausen, seit 1772, zwey Mahlmühlen, seit 1309 und 1323, eine Schneide- eine Walk- und eine Loh-Mühle, sie hat auch eine mittelmäßige Heide. Vermittelst der langen Brücke, kömmt man über die Havel nach der **Neustadt Brandenburg**, deren eigentlicher Anfang nicht bekannt ist. Anfänglich, da sie vermuthlich noch als eine Vorstadt von der Altstadt angesehn ward, hieß sie von ihren Einwohnern das deutsche Dorf, welchen Namen noch eine Straße führt. Der District zwischen beyden Städten, welchen man, weil er größtentheils auf Pfählen erbauet ist, Venedig nennet, und dessen Anbau der Neustadt 1455 erlaubt worden, wurde ehedessen durch ein Thor von der eigentlichen Neustadt abgesondert, jetzt aber ist hieselbst ein offner Eingang. Die Stadt ist ganz von der Havel umflossen, auch mit Mauern umgeben, doch auf der Seite der Altstadt, sind wegen des sumpfigten Bodens nur Pallisaden. Sie hat vier Hauptthore. Durch das Steinthor geht die Straße nach Ziesar und Magdeburg. Vor demselben ist die Havel durch einen besondern Canal nach dem S. An-

nenthor geleitet worden, auch ist vor demselben die Schleuse, durch welche die Schiffe nach und von Rathenow, Havelberg, Lenzen und Hamburg gehen, und zu deren Unterhaltung der König eine, und die Stadtkämmerey die andre Hälfte der Kosten trägt. Weder die Bürger noch die königl. Güter, geben den Archenzoll. Den Zoll, welchen andre Schiffe erlegen, hat von alten Zeiten her, der Magistrat gehabt; um das Jahr 1770 aber ist eine neue Zolleinrichtung gemacht, und ein Zollverwalter verordnet worden, welcher den Zoll berechnet, und der Stadtkämmerey den dritten Theil auszahlt. Durch das S. Annenthor geht die Straße nach Potsdam, das Mühlenthor führet nach dem Dom, nach Spandau und Berlin, und das Wasserthor nach der kleinen Vorstadt, welche von der Havel umflossen ist. 1775 hatte die Neustadt 833 Feuerstellen. Auf dem Markte, neben dem Rathhause, steht eine sogenannte Rolandssäule von Sandstein, welche 1454 errichtet worden. Der erste Prediger an der 1401 erbauten Hauptkirche zu S. Cathrinen, ist Superintendent über eine lutherisch-geistliche Inspection, zu welcher 37 Kirchen, darunter 16 Matres sind, 19 Prediger und 39 Dörfer gehören. An dem Kirchhofe steht die neustädtsche Stadtschule. Die zweyte hiesige Kirche ist die Paulskirche. Noch sind hier die deutsch-reformirte Besatzungs- und S. Johannis-Kirche, die französisch-reformirte Kirche, und drey Hospitäler, nämlich das Kloster S. Spiritus, S. Elisabeth, und S. Jacob, welches letzte ehedessen ein Cistercienserkloster gewesen ist, und ein sogenanntes Pfründehaus, welches aus einem Dominikanerkloster entstanden ist. Vor dem Steinthor stehet auch eine Kapelle, welche zu dem armen Kloster S. Jacob gehört. Die Einwohner dieser Stadt, ernähren sich vom Bierbrau, von der Branntweinbrennerey, von Handel und Schiffahrt, von einigen Wollmanufakturen, unterschiednen Handwerkern, auch zum Theil von Ackerbau und Viehzucht. Es sind hier zwey Mahlmühlen von neun Gängen, eine Schneidemühle, drey Walkmühlen, zwey Lohmühlen, eine Weißgerber- und eine Leder-Mühle, und eine Ziegelbrennerey. Noch gehören

zu

zu der neustädtschen Kämmerey, die Dörfer Pöbesin oder Pewesin, seit 1409, Brützke oder Prützke, seit 1406, Wust, seit 1358, und Kreutzwitz oder Klein-Kreutz, seit 1324, das Vorwerk Schmöllen, seit 1388, welches ehedessen ein Dorf gewesen ist, das mittelste und das hinterste Vorwerk nebst der neuen Mühle, welche ehedessen die Dörfer Jürgensgröben und Wendgröben hießen, seit 1396 und 1458, der neue Krug, und eine Teerhütte. Die sogenannte neustädtische Heide, gehört dem Magistrat und der Bürgerschaft, doch so, daß der Magistrat die Verwaltung derselben hat. Aus derselben wird das Holz zum öffentlichen Bauwesen und für die Deputanten genommen, das Raff- und Lager-Holz aber nebst den Plumpenröhren, ist der Bürgerschaft überlassen. In dem District dieser Heide, welcher jetzt der Hagen heißt, stund vor Alters ein Dorf, Namens Planow, welches schon 1297 nicht mehr vorhanden war, denn damals bekam die Stadt desselben Feldmark. Noch gehören zu der Neustadt, 30 Hufen Land im Mühlenfelde, oder in der Stenowschen Feldmark, welcher letzte Name von dem ehemaligen Dorf Stenow herrührt, dessen völliges Eigenthumsrecht mit der Gerichtsbarkeit der Stadt 1319 für baares Geld verliehen worden. Vor dem S. Annenthor liegen unterschiedne Aecker von geringer Fruchtbarkeit. An Weide für das Stadtvieh fehlt es ziemlich. Der Magistrat beyder Städte, besteht aus einem Polizeydirector, aus einem Justitzdirector, aus zwey Bürgermeistern, aus einem Syndicus und einem Kämmerer, aus vier Senatoren, einem Secretär, einem Actuarius und andern Unterbedienten. In der Neustadt, ist auch ein Scabinat, oder ein Schöppenstuhl, welcher das älteste Rathscollegium in der Mark ist, und schon gegen das Ende des achten Jahrhunderts errichtet seyn soll; gewiß ist, daß Markgraf Johannes ihn 1315 zur Rechtsquelle für alle Städte seines Gebiets verordnet hat. Der Magistrat hat die Nieder- und Ober-Gerichte, und man appellirt von demselben unmittelbar an das churmärkische Kammergericht. Die Städte Brandenburg, haben wegen ihres Alters, und

weil die Churmark von denselben den Namen führt, vor Alters den Rang und Vorsitz vor allen churmärkischen Städten bekommen, nachdem aber Berlin zur Residenz- Haupt- und ersten Stadt aller königlich-preußischen und churfürstlich-brandenburgischen Länder gemacht worden, ist zwischen Brandenburg und Berlin ein Rangstreit entstanden, der noch nicht völlig gehoben ist. Beyde Städte vermeiden so viel als möglich ist, die Concurrenz, bey der Landschaft aber ist festgesetzt worden, daß, wenn die Ritterschaft und Städte zur Abnahme der neuen Biergelds-Rechnung zusammen kommen, Berlin und Alt-Brandenburg in der Deputation jährlich abwechseln. Die gesammten privat- und öffentlichen Kirchen- und Schulen-Gebäude beyder Städte, die Feuer-Instrumente und die zu Brandenburg gehörigen Colonistenhäuser, waren 1775 bey der Feuergesellschaft für 529975 Thlr. versichert. 1777 waren in beyden Städten 1238 Häuser, und in den Vorstädten 136, überhaupt aber 8055 Menschen, ohne die Besatzung. Die Accise trägt hier jährlich 25 bis 26000 Rthlr. ein; die Einkünfte der Kämmerey, sind 17 bis 18000 Rthlr. Der hiesige Weinbau, wird theils von dem neben der Altstadt liegenden und oben erwähnten Marienberge, theils in den zu der Stadt gehörigen Weinbergen bey dem Dorf Kreutzwitz, getrieben. Der Wein ist entweder roth oder weiß, und wird von den Eigenthümern theils selbst verbraucht, theils nach größern Städten geschickt, und daselbst mit andern Weinen versetzt, und unter fremden Namen verkauft.

Die **Burg Brandenburg**, in welcher die **Domkirche** des 949 gestifteten Bisthums ist, steht weder mit der Neustadt noch Altstadt in Gemeinschaft, sondern gehört dem Domkapitel, und wird zu dem platten Lande gerechnet, soll aber doch hier beschrieben werden, weil sie im gemeinen Leben mit unter dem Namen Brandenburg begriffen wird. Die Insel, auf welcher sie liegt, ist von der untern und obern Havel umgeben, und über die letzte geht eine Brücke nach der Neustadt. Sie begreift außer der Domkirche, welche von den Aposteln Peter und Paul benannt

benannt wird, hoch und helle ist, und in dem hohen Chor einen merkwürdigen großen Altar hat, das Rittercollegium, welches 1704 in dem alten Kloster der Prämonstratenser zum Unterricht junger Edelleute, gestiftet worden, die kleine uralte und kapellmäßige Peterskirche, auf dem Platz an dem Dom, die Curien der sieben Glieder des Domkapitels, den Kietz, und überhaupt 81 Feuerstellen, welche 1777 von 523 Menschen bewohnt wurden. Der brandenburgische Bischof Ludolph und das Domkapitel, nahmen zeitig den 1119 gestifteten Prämonstratenserorden an. Vermuthlich ist damals das Kloster neben der Domkirche erbaut worden, in welchem jetzt unten in den Kreuzgängen, außer der Kapitelsstube, die Kornmagazine der Domherren sind, über den Kreuzgängen aber das Rittercollegium seinen Sitz bekommen hat. 1506 baten Bischof und Domkapitel den Pabst Julius II, daß er sie von der Ordensregel entbinden mögte, welches auch geschah. Von diesem Jahr an, waren hier 16 weltliche Chorherren, und eben so viel Präbenden. Der Bischof trat schon 1539 zu der evangelischen Kirche, das Domkapitel aber behielt die Messe bey, bis sie ihm 1544 vom Churfürsten Joachim II verboten wurde. Dieser übergab 1565 seinem Churprinzen Johann Georg die Verwaltung des Bisthums, welche dieser 1571, als er zur churfürstl. Regierung gelangte, hinwieder seinem Churprinzen Joach. Friderich auftrug, mit welchem die bischöfliche Würde völlig aufhörte. Seit dieser Zeit, besteht das Domkapitel nur aus sieben Gliedern, welche sind, der Domprobst, der Dechant, der Senior, der Subsenior, und drey Domherren; welche insgesammt ihre Curien auf dem Domplatze haben, die zum Theil wohl gebauet sind, insonderheit die Domprobstey. Gemeiniglich ist der Domdechant, von Seiten des Prälatenstands, erster Verordneter bey der churmärkischen Landschaft. Der jährliche Ertrag der sieben Majorats-Präbenden, läßt sich wohl nicht genau bestimmen, weil er von den Kornpreisen, und verschiednen zufälligen Einnahmen abhängt: er muß aber doch ganz erheblich seyn, weil man rechnet, daß die Sum-

me, für welche eine solche Präbende, nach erfolgter königlicher Erlaubniß verkauft wird, und die gemeiniglich 18 bis 20000 Thaler zu betragen pflegt, sich zu 10 Procent verzinse. König Friderich der zweyte hat dem Domkapitel 1755 ein besonderes Gnaden- und Kapitel-Kreuz verliehen, welches von Gold, violet emaillirt ist, und in acht Spitzen ausläuft. Von den Minoribus, sind drey a latere regis, und drey a latere capituli. Vermöge des zwischen dem Landesfürsten und Domkapitel, wegen der Abwechselung errichteten Recesses, rücket jedesmal der älteste dieser Minorum, bey entstehender Erledigung, zu einer Majorats-Präbende hinauf, es wäre denn, daß dem Landesfürsten aus gewissen Gründen eine Aenderung dieser gewöhnlichen Ordnung gefiele. Sonst ist noch ein Collegium von vier Vicarien bey dieser Domkirche vorhanden. Der Pastor an derselben, ist zugleich Inspector über die Dom-Diöces, zu welcher 39 Dörfer, und in denselben 31 Kirchen gehören, unter welchen 17 Matres sind, die von 19 Predigern besorgt werden. Außer den eigenthümlichen Dörfern und Vorwerken hat das Domkapitel noch das Patronatrecht an einigen Orten.

Der Ferchesar-See, bey Brandenburg und Fohrde, vereinigt sich mit der Havel.

2) Potsdam, liegt an dem rechten Ufer der Havel, welche der Stadt Anmuth und große Bequemlichkeit zur Schiffahrt verschafft, aber auch, wenn sie aus ihren Ufern trit, eine schädliche Ueberschwemmung verursacht, welche insonderheit dem Garten bey Sans-Souci, und dem neuen Schlosse, nachtheilig ist, und also schleunige Veranstaltungen bey den Schleusen und Mühlen zu Brandenburg und Rathenow, erfordert.

Der Name Potsdam, ist aus dem wendischen Namen Potzdambuni, entstanden, denn so kömmt er in einem Schenkungsbrief Kaisers Otto des Dritten vor, der im Jahr 993 für das Stift Quedlinburg ausgefertigt worden. Zwar heißet er in Kettners Antiquitat. Quedlinb. S. 30 Potzdupimi, und in Erath Cod. dipl. Quedlinb. p. 24

Poztu-

Poztupimi: allein dieser Name ist von dem Abt Bessel, im Chronico Gottwicensi, P.I. pag. 635 Num. 240, wie es scheint, sehr gut, durch Potzdambuni verbessert worden. Dieser Schreibart nähert sich diejenige, welche in einer Urkunde von 1543 bey Gerken im Cod. dipl. Brandenb. T. II. S. 522 vorkömmt, denn daselbst ist der Name Potzdemp oder Potztemp, geschrieben.

Wenn Kaiser Otto der Dritte, wieder aufstehen, und seinen eigenthümlichen Ort Potzdambuni, welchen er der Kirche zu Quedlinburg schenkte, auf der Stelle der jetzigen Stadt Potsdam suchen sollte, was würde er sagen? Ja, wenn Wichard von Rochow der ältere, dem die damalige Stadt am Ende des vierzehnten Jahrhunderts für 400 Schock Groschen verpfändet war, und desselben Sohn gleiches Namens, der sie 1416 dem Churfürsten Friderich I, wieder einräumen mußte, die jetzige Stadt sähen, und hörten, daß die Häuser derselben für eine Million Thaler bey der Brandcasse versichert wären, wie klein würde ihnen, in Ansehung dieser Summe, ihr Pfandschilling vorkommen! Churfürst Joachim der erste, welcher 1535 gestorben ist, hat zuerst aus Potsdam etwas machen wollen, denn er hat hier ein Schloß gebaut. Dieses bedeutete aber nicht viel, und die Stadt noch weniger, weil sie nur Fischer und andere geringe Leute zu Einwohnern hatte. Churfürst Friderich Wilhelm, welcher seiner Gemahlinn Dorothea zu Gefallen sich hier aufhielt, auch hieselbst starb, verbesserte Stadt und Schloß. Jedoch König Friderich Wilhelm hat erst angefangen, Potsdam zu einer beträchtlichen Stadt zu machen. Er verordnete schon 1722 ein Magistrats-Collegium und Stadtgericht, und begnadigte dasselbige mit den Ober- und Unter-Gerichten, ließ die Neustadt anlegen, und viele Häuser, ganz auf seine eigne Kosten bauen, welche er hierauf fleißigen Bürgern zum Eigenthum schenkte. Ein außerordentliches Beyspiel königl. Freygebigkeit, welche König Friderich der zweyte nachgeahmt, aber noch weiter getrieben hat. Im 1737sten Jahr erklärte der König die Stadt in allen Stücken zu einer Immediatstadt. K. Friderich der zweyte hat die Ab-

Absicht Seines Herrn Vaters, Potsdam zu einer schönen und wohlhabenden Stadt zu machen, sehr groß ausgeführet: denn Er hat die Stadt weit mehr, und wirklich ausnehmend verschönert, dieselbige eben sowohl als Berlin zu Seiner Residenz erklärt, gute Polizey, und viele Manufakturen eingeführt, das hiesige Schloß sehr verbessert, und die umliegende Gegend durch die neuen Lustgebäude zu einer der schönsten in Europa gemacht.

Die Verbesserung des hiesigen königl. Residenz-Schlosses, war desto nöthiger, da König Friderich Wilhelm zwar für seine Unterthanen mit Verschwendung gebauet, aber zu einer bequemen Wohnung für sich selbst, nicht einmal eine ganz geringe Summe angewendet hatte, wie K. Friderich II am Ende der Lebensbeschreibung desselben sagt. Es sind in diesem königl. Schloß noch einige Zimmer in dem Zustande gelassen worden, in welchem sie sich bey dem Tode des Königs befanden, insonderheit desselben Schlafzimmer, und sie beweisen, wie schlecht der große König sich in Absicht der Wohnung beholfen habe. König Friderich der zweyte, hat dem Schlosse durch den Baron von Knobelsdorf, die äußere Gestalt gegeben, in welcher man es jetzt erblickt, und welche auch einigermaßen aus den Schleuenschen Prospecten ersehen werden kann. Inwendig hat Er es auch theils prächtig, theils schön nach Nahl und Hoppenhaupt des jüngern Zeichnungen ausgeziert, und die schöne Gipsarbeit an den Decken, hat Merk verfertigt. Die Gemälde und übrigen Zierrathen der einzelnen Zimmer, können hier nicht beschrieben werden, man findet sie aber in der Beschreibung meiner Reise von Berlin nach Rekahn.

Der wohlgebauten Kirchen und übrigen öffentlichen Gebäude nicht zu gedenken, so übertrifft Potsdam in Ansehung der schönen steinernen Häuser und regelmäßigen Straßen, alle andere europäische Städte von gleicher Größe. Es ist hier eine so mannichfaltige Bauart angebracht, und alles von außen so schön gemacht worden, daß man gewiß weit mehr findet, als man erwartet. Von 1741 bis 1777 sind hier auf königl. Kosten gebauet,

81 fö-

81 königl. 72 öffentliche, 103 militärische Gebäude, und 449 Bürgerhäuser, zusammen 705 Häuser. Bloß die von 1764 bis 1775 in Potsdam auf königl. Kosten gebauten Bürgerhäuser, kosten 1,224,544 Rthlr. und sind den Besitzern geschenkt.

König Friderich II, hat aber nicht bloß für die Schönheit der Stadt, sondern auch dafür gesorget, daß man sicher und bequem in derselben wohnen könne, und dieses ist durch eine vortreffliche Polizeyordnung geschehen. Für das hiesige Armenwesen, ist 1774 ein eignes Directorium errichtet, und unterm 13ten October mit einer von dem Könige selbst unterschriebenen Vorschrift versehen worden. Für die Nahrung der Stadt, hat der König auch gesorgt. Sie kömmt nicht vom Ackerbau, von welchem sich auch nicht die Städte, ondern die Flecken und Dörfer nähren sollten. Die Stadt hat, vermöge der 1768 geschehenen Ausmessung, auf der havelländischen Seite 1408 Morgen, 109 Quadratruthen Ackerland, und 469 Morgen, 138 Quadratruthen Wiesen, ohne den Boden zu rechnen, welchen sie auf der andern Seite der Havel besitzt. Allein, wie gesagt, davon hat sie ihre vornehmste Nahrung nicht, kann sie auch nicht davon haben. An Gartenland hat sie 862 ausgemessene Morgen, und 126 Quadratruthen. Dieses wird schon stark genützet, denn der Gartenbau kömmt je länger jemehr in Aufnahme, so wie hingegen der Weinbau seit verschiednen Jahren schlecht gewesen ist. Das bisherige Bauwesen des Königs, hat hier eine große Anzahl Künstler, Handwerksleute und Tagelöhner ernährt. Da 1774 zu dem hiesigen Hofstaat des Königs und des Prinzen von Preußen 1827 Personen gehörten, so wird auch dadurch die Nahrung der Stadt beträchtlich vermehrt. Noch vortheilhafter ist ihr in diesem Stücke die Besatzung, zu welcher 1774 mit Einschluß des Generalstabs, des königl. Gefolgs, der Adjutantur, der Frauen, Kinder, Bedienten und Mägde, 7970 Köpfe gehörten, die abwesenden Beurlaubten ungerechnet. Es ist noch ein vorzügliches Nahrungsmittel übrig, welches in

in den hiesigen Manufakturen und Fabriken besteht, welche liefern, Sammet und seidne Stoffe, Tuch, Tripp, Etamin, Cattun, Nanquin, Manschester, und Tikzot, türkisches gefärbtes Garn, Kanten, Band, Blonden, Leinwand und Parchent, Hanfleinwand, Tapeten, kameelhaarnen Plüsch, Hüte, englisch Leder, Gold- und Silber-Spitzen, Gold- und Silber-Drath, Gewehr, metallene Knöpfe, Nähnadeln, elfenbeinerne Waaren, Bleystifte, Korkstöpsel, gemeines Siegellack. 1774 betrugen die hier verfertigten Waaren, 400000 Thlr.

König Friderich Wilhelm hat die hiesigen Waisenanstalten 1722 für Soldatenkinder beyderley Geschlechts gestiftet, und nach und nach sind sie zu der Größe, Weitläuftigkeit und Wichtigkeit gekommen, in welcher man sie jetzt erblickt. Die Knaben wohnen in einem besondern, und die Mädchen auch in einem besondern Gebäude, und beyde hat König Friderich der zweyte von 1772 bis 78 von Steinen neu erbauen lassen. Die Kinder werden verpflegt, erzogen und unterrichtet, und die Mädchen insonderheit zu Broderien, goldnen und silbernen Spitzen und Kanten, angeführt. Es treiben auch diese Anstalten einen starken Seidenbau, den die Maulbeerpflanzungen in der Teltower Vorstadt, und in der potsdamschen Heide, unterhalten. Beyde Waisenhäuser haben eine gemeinschaftliche Kirche in dem Gebäude der Knaben, an welcher zwey Prediger stehen, ein reformirter und ein lutherischer. Die Anzahl der Kinder belief sich 1774, außer denjenigen, welche ausgethan waren, auf 2263. Das Lazareth des Waisenhauses, ist in der Teltower Vorstadt. Von den Quellen der Einkünfte für diese großen Anstalten, ist mir weiter nichts bekannt, als daß dieselben die wichtige Alaunsiederey bey Freyenwalde, welche alle königl. Länder mit Alaun versiehet, das Lagerhaus zu Berlin, und das Amt Bornstädt im havelländischen Kreise, besitzen, zu welchem letzten die Dörfer Bornstädt, Geltow und Grubow, und die Vorwerke Gallin und Pirscheide, gehören. Die Administratoren dieser Anstalten, sind ein Capitän, ein Lieutenant, und ein Kriegsrath, und die Regierung der-

derselben im Großen und Ganzen, besorgt das Kriegsdepartement bey dem Generaldirectorio.

Die Stadt Potsdam selbst liegt zwar im havelländischen Kreise, allein ihr Zugehör dehnet sich jetzt so weit aus, daß es sich nicht nur über die Havel, sondern auch über die Nuthe oder Notte, und also auch in den zauchischen und teltowschen Kreis, erstreckt. Die Stadt hat schöne Thore, insonderheit ist das brandenburger Thor, durch welches man nach Sans-Souci kömmt, neu, schön, und ansehnlich erbauet, denn es stellt einen mit korinthischen Säulen gezierten Triumphbogen nach dem Muster des Trajanischen zu Rom, vor. Innerhalb der Ringmauern, sind am Ende des 1774sten Jahrs gewesen, 56 königliche und andere öffentliche Gebäude, 139 Casernen, Lazarethe und andere militärische Gebäude, 1191 Privathäuser, und 11135 Menschen, welche unter der Civil-Gerichtsbarkeit standen. Sie ist, wie Berlin und Magdeburg, cantonfrey. In der eigentlichen Stadt sind sechs Kirchen. Die Hof- und Garnison-Kirche ist 1735 fertig geworden, wohl gebaut, und hat in ihrem Thurm ein Glockenspiel. In derselben predigen der reformirte Hofprediger, der lutherische Feldpröbst und die beyden lutherischen Feldprediger. König Friderich Wilhelm ist unter der Kanzel begraben. Die Nikolaikirche ist die alte Stadtkirche, und gehört ganz den Lutheranern. Der erste von den dreyen Predigern an denselben, ist zugleich Inspector über funfzig Kirchen, unter welchen 22 Matres sind, an welchem 24 Prediger stehen, an Oertern aber gehören zu dieser Inspection drey Städte und 51 Dörfer. Das jetzige Kirchengebäude ist von 1720 bis 24 aufgeführt, auch nachmals vom König Friderich dem zweyten, mit einem schönen Portal von Werkstücken geziert worden. Die heil. Geistkirche gehört den Reformirten und Lutheranern in Gemeinschaft, und der Prediger der ersten, ist zugleich Inspector über vier außerhalb Potsdam befindliche Mutterkirchen, zu welchen einige Filiale gehören. Das Gebäude der französischen Kirche, ist 1752 zum Stande gekommen. Der erste von ihren beyden Predi-

gern, ist zugleich französischer Oberconsistorialrath. Das jetzige katholische Kirchengebäude, ist 1739 fertig geworden. An dieser Kirche stehen zwey Geistliche. Von der Kirche im Waisenhause, ist vorhin schon geredet worden. Die Juden haben eine Synagoge.

Im havelländischen Kreise, gehören noch zu Potsdam

Die Berliner Vorstadt, von 53 Häusern.
Die Nauensche Vorstadt, von 88 Häusern.
Die Brandenburger Vorstadt, von 112 Häusern.
Die Teltower Vorstadt, von 85 Häusern.
Die 1754 angelegte, und 1764 erweiterte Vorstadt Nowawes, von 257 Häuser, welche von böhmischen und deutschen Colonisten bewohnt werden.

In der Stadt selbst, innerhalb den Ringmauern, an Privathäusern	1191
In den Vorstädten	359
In Nowawes und Kleinglinicke	232
Casernen und Lazarethe	139
öffentliche Gebäude	56
	1977 Gebäude.

König Friderich der zweyte, hat von 1741 bis 77 auf seine Kosten bauen lassen, 72 öffentliche, 103 militärische Gebäude, und 449 Bürgerhäuser, zusammen 705 Häuser, außer den 1750 und 64 in Nowawes erbauten Häusern. Bloß die von 1764 bis 75 in Potsdam erbauten Bürgerhäuser, haben dem Könige 1,224,544 Rthlr. gekostet. Die Anzahl der Menschen, welche unter des Magistrats Gerichtsbarkeit, in der Stadt, in den Vorstädten und Kleinglinicke steht, war am Ende des 1774sten Jahres 14619.

In Nowawes	1289
Zu des Königs und Prinzen von Preußen Hofstaat gehörten	827
Die Personen vom Kriegsstande	7970
In dem großen Waisenhause waren gegenwärtig	2263
Also war die Summe aller Menschen	26968

1777

1777 betrug die ganze Summe 27,744 Seelen. Potsdam ist also für seine Größe eine sehr volkreiche Stadt.

Der Stadtkämmerey gehört das Rittergut Falkenrede, im havelländischen Kreise, welches König Friderich Wilhelm gekauft, und der Kämmerey geschenkt hat.

Potsdam kömmt schon in einer Urkunde Kaisers Otto des dritten von 993 vor, war aber damals noch keine Stadt. In einer Urkunde von 1304 wird es ein Städtchen genannt. Nachdem es ein paarmal war versetzt worden, bestätigte Kaiser Sigismund demselben 1411 alle Freyheiten, Rechte und Briefe, welches 1416 auch von dem Churfürsten Friderich dem ersten geschahe. 1550 brannte die Stadt fast ganz ab, und die rathhäuslichen Urkunden giengen dadurch verloren. Churfürst Friderich Wilhelm fieng 1660 an, für den Anbau und die Bevölkerung der Stadt zu sorgen; noch mehr aber hat sie König Friderich Wilhelm, und am meisten König Friderich dem zweyten, zu verdanken.

Es folgen nun die königl. Lustschlösser und Gärten von *Sans-Souci*. Von dem brandenburger Thor an bis zu der Bildergallerie bey Sans-Souci, verspricht schon der Weg etwas königlich-prächtiges, insonderheit geben der Obelisk von Sandstein mit Hieroglyphen, auf der linken, und der neue königl. Weinberg auf der rechten Seite, einen angenehmen Anblick. Wenn man die Lage und den Zusammenhang aller Oerter des Geschmacks und Vergnügens bey Sans-Souci, sich richtig und deutlich vorstellen will, muß man einen von den vielen Planen haben, welche davon gestochen worden, und im ersten Kapitel meiner Topographie von der Mark Brandenburg, verzeichnet sind. Salzmanns Plan des Palais de Sans-Souci, welcher 1772 auf einem der größten Bogen abgedruckt worden, ist vorzüglich gut und brauchbar, und in einem kleinen Buch von drey Bogen erklärt.

Das Schloß *Sans-Souci*, steht auf einem kleinen Berge, der vom Morgen gegen Abend 110 Ruthen, jede von sechs rheinländischen Schuhen, lang ist, und von welchem man nach allen Seiten eine der schönsten Aussichten hat. Stellet man sich um die Mitte desselben, an die hinabführende Treppe, so daß man den Rücken nach dem Haupteingange zu dem Schlosse, und das Gesicht gegen Süden hat, so hat man vor und unter sich die sechsfache steinerne Treppe. Diese führt über eben so viel zehn Fuß hohe Terrassen des schönen Weinbergs, hinab in den untern liegenden Lustgarten, und zwar nach dem großen marmornen Wasserbecken, welches vier schöne und große marmorne Gruppen, und acht schöne marmorne Figuren von den Gebrüdern Adam und von Pigalle, umgeben, auch nach der Brücke, über welche man in den Hauptweg kommt, der von Sans-Souci nach Potsdam, neben dem königl. Küchengarten geht. Man siehet über den schönen, mit vielen alten und neuen Bruststücken und ganzen Figuren angefüllten Garten weg, und gerade vor sich bis in die Havel und nach dem Dorf Caputh, zur linken Hand über die Stadt nach Neuendorf und Nowawes, nach dem Babelberge, und nach Kleinglinicke, und zur rechten Hand über den Lustwald nach dem neuen Schloß. Wendet man sich auf demselben Platz um, und siehet nach *Sans-Souci*, so hat man dieses schöne Gebäude vor sich, welches zwar nur aus Zimmern auf ebner Erde besteht, aber auf dieser vordern Seite eine feine Auszierung an 36 Lastträgerinnen in übernatürlicher Größe, welche das Gesimse tragen, und deren zwischen zwey Fenstern allemal zwey sind, und an 33 neuen Vasen und sechs Kinder-Gruppen auf dem Geländer des Dachs, hat. Man erblickt ferner am östlichen und westlichen Ende desselben, ein Wäldchen von Lerchen- Tannen- Acacien- und andern fremden Bäumen, und in einem jeden einen halben Sallon mit sechs römischen Brustbildern von Kaisern in übernatürlicher Größe, ein Cabinet und eine Bogenlaube, vor welcher alte Brustbilder und Vasen von Porcellan stehen, noch einiger andern Figuren nicht zu gedenken. Von hinten zu schließt

an

an das Hauptgebäude, und an den kurzen Flügel desselben, ein halber Zirkel von zwey Reihen geriffelter Corinthischer Säulen, die oben bedeckt, und mit Vasen und Kindergruppen besetzt sind, zwischen welchen auch im Sommer, große Lorbeerbäume in Kasten stehn, und die sich in der Mitte für die Auffahrt öffnen. Man hat von dieser hintern Seite eine von Natur und durch Kunst schöne Aussicht in das Havelland, und nach einigen Dörfern und Bergen, insonderheit nach dem Ruinenberg, (auf welchem die Ruinen um ein Wasserbecken ganz eigentlich erbaut worden,) nach dem chinesischen Thurm, und nach Belvedere. Das Innere dieses stillen und angenehmen Wohnsitzes, ist auch schön. Ich beschreibe es nach seinem Zustande im Jahr 1774. Von dem östlichen Ende an folgen die Zimmer desselben, also. Das Bibliothekzimmer, ist nicht groß, aber mit Cedernholz ausgelegt, mit vergoldetem Metall reichlich gezieret, und geschmackvoll eingerichtet. Die Bibliothek steht in verschlossenen gläsernen Schränken. Vier marmorne Köpfe, von Homer, Socrates, Apollo, und einem unbekannten Philosophen, vermehren den Schmuck dieses schönen Zimmers. An dasselbige stößt das schöne königl. Wohnzimmer mit einem Alkoven, in welchem das Bette steht. Alsdenn folget das zierlich geschmückte Concertzimmer, mit fünf Gemälden von Pesne, und nach diesem ein anderes Zimmer mit vier und zwanzig Gemälden. Aus diesem trit man in den eyrunden Saal, welcher in der Mitte des Gebäudes in dem runden Vorsprung ist, und den eine Kuppel bedeckt, welche so wie das Pantheon zu Rom eine Oeffnung hat, die mit einem einzigen Kristall zugedeckt ist, der sieben Fuß in der Länge und vier in der Breite hat. Der Saal ist von weißem cararischem Marmor mit etwas ins Blaue fallenden Adern, auch sechzehn korinthischen Säulen und andern Zierrathen versehen, und hat in zwey Nischen zwey marmorne Bildsäulen, welche den Apollo und die Venus vorstellen, und von dem jüngern Adam verfertigt sind. An diesen Saal gränzet gegen Norden ein andrer wohlgeschmückter Saal, aus welchem man in die schöne kleine

Gallerie kömmt, in der man sechzehn Gemälde, vier alte Bildsäulen, acht alte und vier neue Bruststücke, und zwey halbe Bruststücke antrifft. An der Westseite des Saals, sind auch vier Zimmer nach einander, von welchen die drey ersten mit Gemälden ausgezieret sind, es pranget auch das zweyte mit einer der schönsten alten Urnen von egyptischem Porphyr. Hans Georg Wenzel Freyherr von Knobelsdorf, ein geschickter und geschmackvoller Baumeister, hat 1745 diese schöne Sommerwohnung des Königs angelegt, von welcher Schleuen drey Prospecte in Kupfer gestochen. Von dem östlichen Ende des Bergs, auf welchem Sans-Souci stehet, kann man in die Bildergallerie hinabsteigen. Diese ist ein sehenswürdiges Gebäude von einem Stockwerk, welches in der Mitte einen runden Vorsprung, eine Kuppel, und auf derselben einen kleinen Thurm hat. Sie empfieblet sich von außen durch ihre feine Bauart, und von innen durch ihre Schönheit, Pracht und Kostbarkeit. Den Zugang zu der Höhe, auf welcher sie steht, eröffnet eine marmorne Terras-Wand und Treppe. Die fünf und zwanzig Felder der Terras-Wand, sind mit Perlenmutter-Schalen und Bergkristall nach Grottenart ausgelegt. Die Gallerie selbst, ist 246 Fuß lang und 33 breit, hat Fenster von Spiegelglas, über welchen die Schlußsteine Köpfe von berühmten Malern und Bildhauern vorstellen, und zwischen welchen an den Pfeilern achtzehn große marmorne Bildsäulen, welche die Künste und Wissenschaften abbilden, und sechs große marmorne Urnen mit bleyernen Schlangen, gestellt sind. Der Prospect von diesem Gebäude, welchen Schleuen gestochen hat, zeiget diese und alle übrige äußere Zierrathen. Das inwendige Gebäude, hat fast zu viel Licht. In sofern es mit Gemälden angefüllt ist, theilt es sich in die Gallerie selbst, und in das Cabinet. Die Gallerie selbst, ist ein Saal, welcher 102 Fuß lang, und dessen Wände funfzehn Fuß hoch sind. Er ist mit weißem und gelbem cararischen Marmor ausgelegt, hat eine ungemein schön gezierte, auch die Sinnbilder der schönen Künste vorstellende Decke, und sechzehn marmorne Säulen ohne Gesimse, aber mit Capitä-

pitälen vom vergoldetem Metall. Eine jede Säule ist siebzehn Fuß hoch, ohne zusammengesetzt zu seyn. Sowohl über der Thür des Eingangs, als des Cabinets, erblickt man, ein altes römisches Bas relief von Marmor, sechs Fuß lang, und drey bis sechs Zoll hoch. Auf zwölf Consolen, stehen eben so viel ganze und halbe alte marmorne Brustſtücke, die bis auf eins, welches griechisch ist, römische Arbeit sind, und größtentheils römische Kaiser abbilden. Der berühmte Kupferstecher A. L. Krüger zu Potsdam, hat sie in Kupfer gestochen. Alle diese bisher genannten vierzehn Stücke, sind aus der Sammlung des Cardinals Polignac. Zur Seite der Thür des äußern Eingangs in dem Vorsprung, stehen zwey alte römische Bildsäulen, deren eine Augusts Tochter Julia, die andere eine Tochter der Niobe, vorstellt, und zur Seite der andern beyden Thüren, sind vier neue, schöne und zu Paris verfertigte marmorne Bildsäulen zu sehen, nämlich Mars, Venus, Diana und Apollo. Auf vier schönen Tischen, siehet man zwey alte römische, ein altes griechisches und ein neues marmornes Stück, und über der Thür des Cabinets sind, außer dem genannten Stück, noch zwey andere aus des Cardinals Polignac Sammlung, angebracht. Zu allen diesen Schönheiten, kömmt nun das wichtigste, nämlich eine Sammlung von 78 auserlesenen Gemälden. Das Cabinet enthält 94 kleine Gemälde, so daß die ganze Sammlung aus 172 Stücken besteht, von welchen 71 aus der italiänischen, 94 aus der holländischen, und 7 aus der französischen Schule sind. Nicht nur die Namen der berühmten Meister, von welchen sie verfertiget worden, sondern auch die Gemälde selbst, ziehen den kunstverständigen Zuschauer aufs stärkste an sich. Oesterreich hat schon 1764 eine Beschreibung der Bildergallerie und des Cabinets, und 1767 auf zwey großen Bogen die Ordnung der Gemälde herausgegeben; weil aber nachher eine Veränderung der Stücke vorgegangen ist, so hat er auch 1770 die Beschreibung umgeschmolzen, u. 1773 zwey neue Bogen von der Ordnung der Gemälde drucken lassen. Von dem westlichen Ende des Bergs, auf welchem Sans-Souci steht, kann man hinunter in

das vormalige Orangeriehaus gehen, vor dessen Pfeilern 26 Bildsäulen von italiänischem Marmor stehen, und in welchem sieben Zimmer, zwey Säle und zwey Gallerien befindlich sind. Auch in diesem neuen Bau ist so viel Geschmack, Schönheit, Kostbarkeit und Abwechselung angebracht, daß man sich nicht satt daran sehen kann, insonderheit ist in der Mitte des Gebäudes ein außerordentlich schöner und anmuthiger Saal, von weißem schlesischen Marmor, und rothem schlesischen Agat, an dessen Wänden in sechs rothen Feldern oder Füllungen, auf Consolen, 28 alte marmorne Köpfe, auch halbe und ganze Brustbilder, von griechischer und römischer Arbeit, stehen, zu welchen noch zwey andere über den beyden Thüren kommen. Von diesen kostbaren Antiken, hat der geschickte Kupferstecher A. L. Krüger 1768 und 69, zwey und zwanzig Stücke in Kupfer gestochen. Auch von dieser neuen Einrichtung des vormaligen Orangeriehauses, hat der verstorbne Gallerie-Inspector Oesterreich eine eigne genaue Beschreibung gemacht, die auf einem großen Octavbogen gedruckt zu haben ist. Die Decke dieses Saals, hat der geschickte Hofmaler Frisch zu Berlin, meisterhaft auf Leinwand gemalt. Um von den übrigen Zimmern etwas weniges zu sagen, so sind die beyden Gallerien und der erste Saal von Gyps-Marmor. Das erste Zimmer ist getäfelt und grün lacquirt, das zweyte, vierte und siebente, mit Prospecten von Potsdam und Sans-Souci, auf Leinwand schön bemalt, das dritte und sechste sind mit ausgelegter Arbeit von Holz und verschiednen Farben getäfelt, das fünfte hat zwey große Gemälde auf Leinwand, von dem geschickten Pinsel der Frau Theerbusch, welche die Diana und Venus betreffen. Die Tischblätter in den Zimmern sind schön und kostbar.

Von hieraus kömmt man in den überaus angenehmen Lustwald, welcher diesen Namen in einem hohen Grade verdient. Er ist zwar nicht groß, denn er ist nur eine kleine viertel Meile lang, und höchstens 200 rheinländische Ruthen breit: allein er hat sehr viele natürliche und künstliche Schönheiten, und außer den Gebäuden, welche ich gleich

gleich nennen will, ist eine beträchtliche Anzahl Statüen und Vasen in demselben zerstreuet. Mitten durch führet ein gerader Hauptgang, welcher in einer Linie mit den drey Wasserbecken in dem Garten unter Sans-Souci fortläuft, und mitten auf das neue Schloß stößt. Von dem Eingang zu dem oben genannten Garten, welcher bey dem auch oben angeführten Obelisk ist, bis an die mittlere Treppe, welche in das neue Schloß führt, ist eine gerade Länge von 777 rheinländischen Ruthen. Wenn man von der Mitte des vormaligen Orangeriehauses gerade zu dem marmornen Wasserbecken geht, so kann man von da durch den runden Sallon in eben diesem Hauptgange, in welchem acht marmorne Bildsäulen stehen, und linker Hand durch die Rundung, in welcher um ein Wasserbecken von rothem Marmor vier marmorne Bildsäulen gestellt sind, nach dem inwendig und auswendig vergoldeten chinesischen Pallast kommen, von welchem Schleuen einen Prospect gestochen hat. Ein andrer Weg führet durch den Hauptgang und durch die mitten in demselben angelegte prächtige und zirkelrunde marmorne Colonnade, (deren Prospect auch von Schleuen in Kupfer gestochen ist,) gerades Weges nach

dem neuen Schloß,

welches jetzt das neuste, schönste und prächtigste unter allen königl. und kaiserl. Lustgebäuden in ganz Europa ist, und wenn es auf einer entweder natürlichen oder künstlichen Höhe läge, noch viel besser in die Augen fallen würde. Den canellirten korinthischen Pilastern, welche auf Würfeln stehen, und bis an das Dach reichen, hat man die Farbe gelber Quaderstücke, und den Mauern die Farbe rother Ziegelsteine gegeben, welches einen außerordentlichen Anblick verursacht. Ein großes Thor, und sichtbare Treppen, sucht man vergebens, denn das ganze Gebäude hat keine andre als Fensterthüren, welche mit den übrigen Fenstern einerley Gestalt haben, und die Treppen sind versteckt. Es hat das Gebäude eine Kuppel wie die alten Tempel, auf welcher drey Grazien von übernatürlicher Größe, auf ihren Köpfen und mit umschlossenen Armen,

eine königl. Krone halten. Alles dieses ist von stark vergoldeten Kupfer. Außer den untersten Zimmern auf ebner Erde, hat das Hauptgebäude mit seinen großen Flügeln, zwey Stockwerke, und in der Mitte des Hauptgebäudes auf seinen beyden Seiten einen Vorsprung, auf dessen Vordergiebel zwey Bildsäulen, vier große und vier kleine Gruppen stehn, in jedem Vordergiebel aber sind Geschichten in halb erhabner Arbeit gehauen. Die Fenster des obersten Stockwerks sind eyförmig, und haben geflügelte Engelköpfe zu Schlußsteinen. Ueber den Fenstern der untersten und mittlern Zimmer eines jeden Vorsprungs, zeigen sich Köpfe alter Philosophen mit Federbüschen, und über den übrigen Fenstern der untern Zimmer, andre alte Köpfe als Schlußsteine. Ueberhaupt hat jede Seite des Hauptgebäudes und seiner großen Flügel, dreymal 78 Fenster, und außer sechs Gruppen von Helden, welche zwischen den Fenstern der untersten Zimmer eines jeden Vorsprungs stehen, und außer den vorhin genannten auf den Vordergiebeln, zählt man zwischen den untersten Fenstern des ganzen Hauptgebäudes und seiner Flügel, und auf dem Dachgeländer, 170 steinerne Bildsäulen, zehn Gruppen, und zwey gekrönte Cartuschen. Das Gebäude hat außer den beyden Flügeln, noch zwey kleine, mit grünen und vergoldeten Kuppeln und Adlern. Sie bestehen nur aus Zimmern auf ebner Erde, und jeder hat 27 Fenster mit jugendlichen Köpfen zu Schlußsteinen. Ueberhaupt erblickt man an diesen beyden Flügeln unten zwischen den Fenstern, 52 Bildsäulen und Gruppen, und oben auf den Dachgeländern, 64 große Gruppen von Kindern. Also ist die Anzahl der Köpfe, ganzen Figuren und Gruppen, an diesem Gebäude ungewöhnlich groß. Den innern Hof verschließt ein grünes und vergoldetes eisernes Gitter, und zwey und zwanzig sogenannte Termen, welche Laternen tragen. Das Innere des Gebäudes ist unbeschreiblich prächtig und kostbar, so daß gar nichts gespart worden, um alles königlich auszuzieren. Wenn man von der Westseite durch den innern Hof in das Schloß geht, trit man sogleich in einen prächtigen Vorsaal, der ganz von schlesi-

schlesischem grauen Marmor ist, auch vier alte marmorne Bildsäulen enthält. Die Decke hat Frisch auf Leinwand gemalt. Aus diesem kömmt man in einen noch prächtigern Grottensaal, den man gar nicht vermuthet, dessen Fußboden von Marmor ist, und der übrigens mit Muscheln, Mineralien, weißem Marmor, Kindern und ein Paar schönen Tischen gezieret ist. Die Decke hat Bernh. Rode, mit Oehl auf Gips schön gemalt. Die Marmor-Gallerie von rothem und weißem italiänischen Marmor, zieren noch drey alte schöne Tische von mosaischer Arbeit, auf deren jedem eine kleine eherne Bildsäule steht, zwey schöne Kamine, deren jeder eine porphyrne Vase und zwey alte Bildsäulen hat, und drey ganz vortreffliche Kronleuchter von Bergkristall. Die betrachtenswürdige Malerey der Decke, ist auch von Roden. Auf diese Gallerie folget ein prächtiges und schönes Zimmer, blau in Gold, mit 21 Gemälden, zwey vortrefflichen mosaischen Tischen, und andern Zierrathen. Das nächst folgende Zimmer ist zwar ohne Gold und Silber, aber doch mit Geschmack geziert. Es hat blaßroth lacquirtes Tafelwerk. Das Concertzimmer ist sehr reich und schön, der Kamin mit fünf kostbaren Vasen besetzt, die beyden Tische sind mit schlesischem Chrysopas ausgelegt, und der Kronleuchter von Bergkristall ist sehr schön gemacht. Das darauf folgende Zimmer, hat kostbare und geschmackvolle Tapeten und Meublen, nebst andern schätzbaren Zierrathen. Das Schlafzimmer des Königs und das Kabinet, sind mit vielem Geschmack ausgezieret, und im letzten steht ein sehr schätzbarer alter Kopf des Julius Cäsar, von cararischem Marmor. In der Auszierung des Speisesaals, des kleinen Cabinets und der Bibliothek, ist auch viel Geschmack angebracht. Die Zimmer Num. I und II enthalten 31 Gemälde von berühmten Meistern, Num. III ist sehr reich in Roth und Gold, und Num. IV ebenfalls prächtig meublirt, das letzte hat auch fünf sehr gut gezeichnete Gemälde, und bey demselben ist ein eyrundes, ungemein in die Augen fallendes, von Chevalier aus Paris gemaltes und lacquirtes Cabinet, und ein sehr prächtig ausmeu-

meublirtes Schlafzimmer. Das Zimmer Num. V zeiget 23 Gemälde von berühmten Meistern. In dem ersten Stockwerk, hat das Cabinet Num. XV zwey und zwanzig, und das Zimmer Num. XI neun Gemälde von berühmten Meistern. Ein ganz ausgetäfeltes Zimmer, gelb und Silber, welches sehr reich und schön geschmückt, und dessen Decke von Frisch vortrefflich gemalt ist, und ein Zimmer zur Seite, welches auch sehr reich und in einem edlen Geschmack meublirt ist, fallen unbeschreiblich stark in die Augen. Ueber dem großen Marmor-Saal ist ein Zimmer mit 27 Gemälden. Der große Marmor-Saal von grünem und weißem schlesischen Marmor, ist ausnehmend prächtig. Amadeus Venloo hat die Decke gemalt. es sind auch vier große Gemälde an den Wänden angebracht. Der mit corinthischen Säulen ausgezierte, und mit Gipsmarmor belegte Vorsaal, und die Gallerie mit sechs Gemälden, sind auch sehenswürdig. Ich übergehe die Zimmer, welche für Prinzen und Prinzessinnen eingerichtet, und mit Gemälden und andern schönen Dingen ausgeschmückt sind, so wie auch den schönen Schauplatz, und merke nur noch an, daß die Tische, Commoden, Kronleuchter und Vasen, welche man in den Zimmern findet, insgesammt von großer Schönheit und Kostbarkeit sind. Ein großer Theil der schönen und kostbaren Dinge, welche man in dem neuen Schloß siehet, ist von Künstlern, die zu Potsdam und Berlin wohnen, verfertigt worden. Eine ausführlichere Beschreibung des Innern dieses herrlichen Gebäudes, liefert des Inspectors Oesterreich Beschreibung aller Gemälde — in beyden Schlössern von Sans-Souci — und eben derselbe hat von der Ordnung der Gemälde in demselben, zwey Bogen in Folio geliefert. Der Westseite des Schlosses gegen über, stehn zwey sogenannte Communen, welche ansehnliche Gebäude mit Kuppeln, Bildsäulen, Gruppen, und auf andere Weise reichlich gezieret sind, und zwischen beyden ist eine herrliche Colonnade. Von allen diesen Gebäuden, hat Schleuen Prospecte gestochen. Auf der Ostseite des Schlosses, hat man eine schöne Aussicht, die zur linken Hand das

das Belvedere auf einem Berge, welches aus zwey über einander gebauten runden Sälen besteht, und der nach chinesischer Art bemalte Thurm, (welcher beyden Gebäude schon oben bey Sans-Souci, Erwähnung geschehen ist,) verursachen. Die vierzehn alten marmornen Bildsäulen, welche auf beyden Seiten des Haupteingangs zu dem Lustwalde, in einem Bogen stehen, helfen den angenehmen Platz vor der Ostseite des neuen Schlosses, verherrlichen. Kaum dreyßig Fuß hinter diesen Bildsäulen, stehen zwey Tempel in gleicher Entfernung von dem Hauptgange des Lustwaldes. Der zur linken Hand, (wenn man von dem neuen Schloß kömmt,) wird gemeiniglich der Antiquitäten-Tempel genannt, und ist verschlossen, weil er so viele kostbare Alterthümer u. Seltenheiten enthält. Inwendig ist er ganz mit schlesischem Marmor ausgelegt. An den Wänden stehen alte marmorne Brustbilder auf vergoldeten Consolen, unter welchen ein Jupiter, eine Minerva und ein Vitellius, die schönsten sind. Ueber der Thür des Eingangs, steht Kaiser Trajan zu Pferde, in alter und schöner halberhabner Arbeit, und eben findet man hier noch die zehn alten und schönen marmornen Bildsäulen, welche die Familie des Lykomedes genennet werden. Das allerwichtigste, was dieser Tempel enthält, besteht in der kostbaren Sammlung alter geschnittener Steine, und alter Münzen, welche hier in vier Schränken von Cedernholz, verwahrt, aber nur auf königliche Erlaubniß gezeiget werden. Man kennet einen beträchtlichen Theil derselben aus Begers Thesauro Brandenburgico, in welchem aber die geschnittenen Steine, auch alten und neuen gläsernen Pasten, welche ehedessen dem berühmten Baron Stosch zu Florenz zugehört haben, und König Friderich II gekauft hat, nicht stehen können. Diese machen die größte Anzahl aus, denn nach dem gedruckten Winkelmannschen Verzeichniß, bestehen sie aus 3444 Stücken, welche der König des Sammlers Neffen, dem Baron Muzell Stosch, für 30000 Thaler baar Geld, und für eine auf seine Lebenszeit bewilligte Pension von 400 Thalern, abgekauft hat. In meiner Geschichte der

Stein-

Steinschneidekunst habe ich S. 109 f. ein mehreres von dieser Sammlung geschnittener Steine gesagt, die alle andere ähnliche europäische Sammlungen, an Wichtigkeit weit übertrifft.

Der Tempel der Freundschaft, ist klein und offen, ganz marmorn, hat zehn geriffelte corinthische Säulen, an welchen griechische Medaillons hangen, und ist dem Angedenken der verstorbnen Markgräfinn von Bayreuth, des Königs Schwester, gewidmet, welche hier in einer marmornen sitzenden Bildsäule, mit einem Buch und Hund auf dem Schooß, vorgestellt wird. Sie hatte eine beträchtliche Sammlung alter Bildsäulen, Brustbilder, Köpfe und schöner Gemälde, welche man in und bey Sans-Souci, vertheilt findet. Auf den Seiten beyder Tempel, oder welches einerley ist, an jeder Seite des Lustwalds, seiner ganzen Länge nach, ist eine Allee nach engländischer Art angelegt.

3) Spandow, eine zwar nicht große, aber nahrhafte und wohlbewohnte Stadt, an der Havel, welche hier bey dem stresowschen Thor die Spree aufnimmt. In der Stadt ist die lutherische Stadtkirche S. Nicolai, deren Pastor zugleich Inspector über zehn Landkirchen ist, die Moritzkirche, deren sich die Besatzung zum Gottesdienst bedient, eine reformirte Kirche, ein Zucht- und Spinn-Haus, und auf dem Plan vor dem berliner Thor, eine 1723 angelegte Gewehrfabrik. Die Stadt hat drey Vorstädte, vor dem charlottenburger Thor, welche die Stresow genannt wird, vor dem oranienburger Thor, und die potsdamer. Vor der letzten ist der Klosterhof, der Sitz eines königl. Amts, welcher aus einem ehemaligen Nonnenkloster Benedictinerordens, entstanden ist. 1774 waren in der Stadt und in den Vorstädten, 522 Häuser. Die Stadt ist schon im zwölften Jahrhundert ein etwas beträchtlicher, und im dreyzehnten Jahrhundert schon ein haltbarer Ort gewesen, doch ist sie erst 1319 bemauert worden. 1557 fieng man an sie zu befestigen, und die Citadelle oder eigentliche Festung, welche außerhalb der Stadt in der Havel liegt, ward 1583 fertig. Ihr Baumeister war

Rochus

Rochus Graf zu Lynar, welcher nebst seiner ersten Gemahlinn der Nicolaikirche ihren Altar, und dessen zweyte Gemahlinn der Moritzkirche einen Altar gegeben hat. In der Festung ist eine Kirche, und sie dient zum Gefängniß für Leute, die durch Urtheil und Recht dazu verdammt werden. Churfürst Georg Wilhelm mußte dieselbige 1631 den Schweden einräumen, welche sie 1634 zurück gaben.

4) **Nauen**, eine Stadt, welche unter den anhaltischen Markgrafen Stadtprivilegia erhalten, 1414, 1513, 1570, 1626, 96, 1743 und 65 große Feuersbrünste erlitten hat, und dadurch sehr herunter gekommen ist. In einer Urkunde von 1336 in **Gerkens** cod. dipl. brand. T. I. pag 542 heißt sie civitas *Nowen*. Sie soll vor Alters der adelichen Familie dieses Namens zugehöret, und anfänglich **Fettpott** geheißen haben. So viel ist gewiß, daß sie noch eine ganze Feldmark besitzt, welche das **Ritterfeld** genennet wird. Es ist auch das Dorf **Nienmark**, mit der Stadt vereinigt worden, dessen Angedenken, die Nienmarkische Feldmark erhält. Es ist hier eine lutherisch-geistliche Inspection über 11 Pfarrkirchen. Sonst hat sie vortrefflichen Ackerbau und Viehzucht. Der **Nauensche Graben**, welcher bey dieser Stadt weg geht, macht nachmals die Gränze zwischen dem havelländischen und glienischen Kreise, bis er bey Nieder-Neuendorf in die Havel geht.

5) **Ratenow**, eine Stadt an der Havel, aus welcher ein Kanal um die Altstadt herum bis wieder in die Havel geleitet ist. Die Stadt hat auf 600 Feuerstellen, und wird in Alt- und Neu-Stadt abgetheilt. Die letzte ist ums J. 1730 angelegt, und mit lauter ansehnlichen Häusern, in welchen viele adeliche Familien wohnen, bebauet worden. Zwischen beyden Städten ist eine steinerne Brücke und Schleuse 1733 angelegt worden, durch welche alle Schiffe, die von Hamburg nach Berlin gehn, ihren Weg nehmen müssen. Die Einwohner ernähren sich von Ackerbau, Viehzucht, Fischerey, Weinbau, (der aber größtentheils eingegangen ist,) Brauerey und Holzhandel. 1675 überrumpelte Churfürst Friderich Wilhelm hieselbst das schwedische Regiment des Obristen Wangelin,

welches

welches theils niedergehauen, theils nebst dem Obristen gefangen genommen wurde. Die Landstände haben diesem großen Churfürsten 1738 mit mehr als 16000 Rthlr. Kosten auf der Neustadt ein ansehnliches steinernes Denkmal errichtet, welches ihn zu Fuß, und vier Gefangene zu seinen Füßen, alles in Riesengröße, vorstellet. Auf den vier Seiten des Fußgestelles sind deutsche Inschriften zu lesen, welche auf die eben beschriebne glückliche Ueberrumpelung der Schweden in dieser Stadt, auf ihre Besiegung bey Fehrbellin und Warschau, und auf die Eroberung der Festung Stralsund von 1673, gerichtet sind. Der Anfang der Stadt, hat in Fischerwohnungen und einer Burg bestanden, von welcher letzten zwischen der Havel und Hemme annoch einige Spuren übrig sind. 1295 wurde sie abgebrochen, und die Steine wurden von den Markgrafen Otto und Albrecht zur Verbesserung und Vergrößerung der Stadt geschenkt. 1294 wurde das Dorf Jederitz, welches zwischen Rathenow und Hohen-Nauen lag, nach dem Tode Friderichs von Berenwolde von den Markgrafen Otto, Conrad und Heinrich, der Stadt geschenkt, die solchergestalt die vortrefflichen Aecker und Wiesen bekommen hat, welche sie noch jetzt besitzt. 1319 erhielt sie von Woldemar ihre gute Waldung nebst dem Vorwerk Rodenwolde, und 1351 die beträchtlichen Mühlen, von welchen sie noch jetzt jährlich gewisses Pachtgeld an das Amt Mühlenhof zu Berlin, erlegen muß. 1394 wurde sie von dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg erobert und geplündert. Sie brannte 1576, 91, 1648 und 67 fast ganz ab. Daß diese Stadt vor Alters eine Zeitlang von den Markgrafen an die Grafen von Lindau versetzt gewesen sey, ersicht man aus einer in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. pag. 165 befindlichen Urkunde von 1327, in welcher die letzten sich verpflichten, die Stadt an jene gegen eine gewisse Summe Geldes wieder abzutreten. 1338 war daselbst der Große Kietz (Kytz) schon vorhanden. Ebendas. S. 553. Und 1341 setzte Markgraf Ludewig die jährlichen Abgaben der Stadt, auf 16 Mark brandenburgischen Silbers. S. 554. Der 1673 angelegte Eisenhammer, ist wieder eingegangen: hin-

hingegen ist hier seit 1764 eine Canefas = und Manschester-Manufaktur, auch nahe bey der Stadt ein Spinnerdorf von hundert Familien angelegt worden. Zu der hiesigen lutherisch-geistlichen Inspection gehören achtzehn Landpfarren.

Bey Rathenow in der Heide, ist der **Wolzen-See.**

2. Folgende königliche Aemter.

1) **Das Amt Potsdam,** welches seinen Namen von der Stadt Potsdam, seinen Sitz aber seit 1774 zu **Bornim** oder **Borne** hat, und zu welchem zwölf Dörfer, und eilf Vorwerke gehören. Von diesen Oertern liegen sechs im havelländischen Kreise.

(1) Die Pfarrdörfer **Bornim, Buchholz, Gütergotz** und **Neu-Langerwisch.** Im ersten, dritten und letzten sind Amtsvorwerke.

(2) **Neuendorf** oder **Deutsch-Neuendorf** und **Stolpe,** Filialkirchdörfer von Potsdam. Das Vorwerk im letzten, ist auf Erbpacht ausgethan.

(3) Die Vorwerke zu Potsdam und **Caputh,** welche in Zeitpacht stehen, zu **Drewitz,** welches auf Erbpacht ausgethan ist, **Pirschheide** und **Geltow,** welche das Potsdamsche Waisenhaus, und **Gallin,** welches die Gemeine zu Bornstedt in Erbpacht hat. Das Vorwerk **Golm,** ist mit Colonisten besetzt.

2) **Das Amt Spandow,** von zwölf Dörfern und drey Vorwerken.

(1) Der **Kietz** und **Damm** bey Spandow. Der sogenannte **Valentins Werder,** ist mit einer Colonisten-Familie besetzt.

(2) Die Pfarrdörfer **Cladow** und **Rohrbeck.**

(3) Die Vorwerker **Plan, Kloster** und **Ruhleben.** Das letzte ist nahe bey Spandow.

3) **Das Amt Nauen, von vier Dörfern und drey Vorwerken; die letzten sind in den Dörfern Lietzow, Berge, welches ein Pfarrdorf ist, und Wachow, und dieses dritte ist auf Erbpacht ausgethan.**

4) Das

4) Das Amt Königshorst, welches ehedessen ein morastiger und ungangbarer Wald zwischen Fehrbellin und Nauen war, der sich auf fünf Meilen in die Länge, und eine bis anderthalb Meilen in die Breite erstreckte. König Friderich Willhelm ließ ihn von 1719 bis 38 unter Aufsicht des Oberjägermeisters Freyherrn von Hertefeld, durch den Baumeister Stolzen, urbar machen, da man denn vielen Bernstein, und in einer Tiefe von vierzehn Schuhen, ganze Eichbäume fand. Hierauf wurde dieser Strich Landes zu einem königl. Amte unter dem Namen Königshorst gemacht, welches etwas Ackerbau, aber noch mehr Wiesen, und sehr gute Viehzucht hat; es ist auch 1752 eine Stuterey von den schönsten ausländischen Pferden daselbst angelegt worden. Die Vorwerke Königshorst, (woselbst eine Pfarrkirche ist,) Lobe of Sand, Nordhof, Hertefeld, und Kienberg, sind mit den besten holländischen, ostfriesländischen, holsteinischen, litauischen und pommerschen Kühen besetzt, und der Aufsicht holländischer Meyer übergeben worden. Das Vorwerk Kuhhorst ist jetzt auf Erbpacht ausgethan. Es gehören auch zu diesem Amt die Dörfer Hertefeld, Deutschhof, Mangelhorst.

5) Das Amt Fahrland, welches bis 1699 ein adeliches Gut gewesen, in diesem Jahre aber von seinen Besitzern Johann Wolfgang und Christoph von Stechow, an Churfürst Friderich den dritten für 50000 Rthlr. und 100 Ducaten Schlüsselgeld verkauft worden. Das Amthaus, welches eine Meile von Potsdam liegt, und ehedessen der Rittersitz war, ist von dem Dorf durch die Woblitz abgesondert, und steht auf zwey Werdern. Bey demselben ist ein breiter und fischreicher See, der weiße See genannt, welcher sich von Fahrland bis nach dem zu diesem Amt gehörigen Dorf Nedlitz erstreckt. Das jetzige Pfarrdorf Fahrland, ist ehedessen ein Städtchen gewesen, denn also wird es in der Kirchenmatrikel von 1576 genannt, in der von 1650 aber heißt es ein Flecken. Bis 1714 hat es zwey Jahrmärkte gehabt, und noch jetzt sind hier Wochenpredigten gewöhnlich. Ueber die Havel ist hier eine Brücke, anstatt der ehemaligen Fähre. Crampnitz, ist ein kleiner Colonistenort.

6) Das

6) Das Amt Fehrbellin, von einer Stadt, acht Dörfern, (an welchen aber unterschiedne Edelleute Theil haben,) und drey Vorwerken. Es macht das Ländchen Bellin aus, in dessen Namen man wahrscheinlicher Weise den Namen eines ehemaligen wendischen Volks findet, welches Wilini genannt worden.

(1) Fehrbellin, ein Städtchen am Rhin, über welchen hier ein Paß ist. Der Name desselben ist in Urkunden von 1273, 75 und 1305, welche in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. pag. 414, 416, 444 vorkommen, Werbellin geschrieben. Es heißt eigentlich Bellin, und ist der Stammort der ausgestorbenen adelichen Familie dieses Namens gewesen, welche auch in Gerkens cod. in Urkunden von 1260 und aus dem vierzehnten Jahrhundert vorkömmt; weil aber hier ehedessen eine Fähre über den Rhin gegangen, ist es Fehrbellin genannt worden. Anstatt der Fähre, ist 1616 eine Brücke über den Fluß gebaut worden. 1768 hatte das Städtchen 110 Feuerstellen. Es ist hier eine lutherisch-geistliche Inspection, zu welcher acht Pfarren gehören, und ein Vorwerk. 1675 wurden hier die Schweden vom Churfürsten Friderich Wilhelm geschlagen, 1758 aber ward das Städtchen von Schweden geplündert.

Anmerk. Der hiesige Fehr-Damm, ist 8250 rheinl. Fuß lang, und in vier Stücke, jedes Stück aber in gewisse Fächer abgetheilt, welche von den nächstgelegnen Dörfern in gutem Stande erhalten werden müssen. s. die Beschreibung des Fehrdammes zu Fehrbellin, welche 1680 in Folio gedruckt worden.

(2) Die Pfarrdörfer Carwesee, Hackenberg, Linum und Lenzke. In den beyden letzten sind Vorwerke, und Linum ist der Sitz des Orts.

7) Folgende Oerter stehen zwar unter dem jetzt zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Amte Ziesar, liegen aber im havelländischen Kreise, und werden zu demselben gerechnet.

(1) Pritzerbe, ein Städtchen an der Havel, welches in einer Urkunde von 1258, in Gerkens cod. dipl.

brand. T. I. pag. 397 Vrizzerwe genannt wird. Damals gehörte es noch dem Bischof zu Brandenburg, nachmals ist es an Edelleute, und endlich an die Markgrafen gekommen. 1773 ist es fast ganz abgebrannt. Bey demselben ist ein Landsee, der sich auf eine halbe Meile bis an das Dorf Ferchesar erstreckt, und etwa 500 Schritt breit ist. Er vereinigt sich mit der Havel.

(2) Ketzin, ein Marktflecken an der Havel, welcher keine Stadtrechte hat. Er liegt zwischen Brandenburg und Potsdam.

(3) Sechs Dörfer.

3. Folgende Districte und Oerter.

(1) Das Ländchen Rhinow, welches von der Havel, dem Rhin, der Dosse, auch von Seen und Morästen dergestalt eingeschlossen ist, daß man in dasselbige nur durch drey Wege, nämlich durch den Damm bey Hohen-Nauen, durch den sogenannten neuen Damm bey Rhinow, und durch den Damm bey dem Vorwerk Schönholz, kommen kann. Es hat den Namen von dem Fluß Rhin, ist 2 Meilen lang, und 1½ Meile breit. Aus einer Urkunde in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. pag. 624 ist zu ersehen, daß Graf Albrecht von Ruppin dieses Land nebst dem Glin und Alt-Bötzow, welche Districte und Oerter er pfandweise inne gehabt, 1376 an die Mark Brandenburg wieder abgetreten habe. Es begreift das Ländchen Rhinow:

(1) Rhinow, in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 531 in einer Urkunde von 1333, oppidum *Rynowe* genannt, ein Städchen, welches zwar nur 36 alt catastrirte Bürgerstellen, auf welchen die Stadtgerechtigkeit beruhet, hat, im jetzigen Jahrhundert aber durch den Anbau mehrerer Häuser vergrößert worden ist. Es steht unter der Gerichtsbarkeit der adelichen Familie von der Hagen, welche die obern und untern Gerichte durch einen Richter verwalten läßt, auch den Burgermeister und Rath bestätigt. Nichts destoweniger können die Injuriensachen von dem adelichen Lehnrichter

richter und dem Magistrat zusammen verhandelt werden, wobey doch Prävention Statt findet. Nicht weit von hier ist der Rhin zur Bequemlichkeit des Flößens, durch den sogenannten Bultgraben, mit der Dosse vereinigt. Die nahe bey Rhinow belegne **Mühlenburg**, ist vor Alters ein festes Schloß der Familie von der Hagen gewesen. Sowohl der Kietz bey Rhinow, als das zur Rhinowschen Pfarre gehörige Filialdorf **Stöllen**, gehört auch den von der Hagen.

(2) **Hohen-Nauen**, ein Pfarrdorf, woselbst ein beträchtlicher Paß ist. In demselben hat die Familie von der Hagen eine alte feste Burg gehabt, ist auch seit dem dreyzehnten Jahrhundert im Besitz des Orts geblieben. Er hat auch von ihnen den Namen; denn er heißt in alten Urkunden **Hagenowe**, (**Hagen-Aue**,) woraus mit der Zeit der Name **Hohen-Nauen** gemacht worden. In einer Urkunde Markgrafens Johannes von 1264, kommen Könekin und Everhard Gebrüder von der Hagen als Inhaber Castri Hagenowe prope Hagelam, vor. In einer Urkunde von 1312 befreyet Markgraf Waldemar, Haus, Schloß, Weichbild und Land zu der **Hagenowe**, welches die Gebrüder Heinrich, Arnold und Gunzel von der Hagen besitzen, von allen Lehndiensten, Beden und Urbeden, 2c. Hans von der Hagen hat 1406 eine Urkunde auf seinem Erbschloß **Hoghenowen** unterschrieben. Das Wort **Weichbild** in der ersten Urkunde, zeiget wahrscheinlicher Weise das Ländchen Rhinow an. Das jetzige bey der alten Burg liegende Dorf, ist vermuthlich ehedessen ein Burgflecken gewesen, denn es wird noch jetzt in den Kietz und in das Dorf abgetheilt, und es hat einen großen Platz, der ein Marktplatz gewesen zu seyn scheinet. In dem Dorfe sind vier Rittersitze. Nahe bey dem Dorfe ist ein fischreicher See, eine Meile lang, welcher Wasser aus dem Rhin empfängt, hingegen durch den **Stöllensee**, über welchen vor dem Dorf eine Zugbrücke ist, und durch einen großen Graben in die Havel abfließt. Von dem Schiff- und Brenn-Holz, welches aus dem Rhin durch den See bey Hohen-Nauen in die Havel geflößet wird, und von den Steinen und

andern Sachen, welche auf gleiche Weise fortgebracht werden, muß hier ein Wasserzoll erlegt werden.

(3) Die Pfarrdörfer **Spaatz**, mit dem Filialdorf **Wolsier**, **Prietzen**, wobey der Prietzmarsche oder Gülpsche See ist, mit dem Filialdorf **Gülpe**, und **Strodene**: welche auch der Familie von der Hagen gehören. **Semlin**, ist Filia von Rathenow. Zwischen Gülpe und Strodene fällt der **Bären-Graben**, in den See bey Gülpe, welcher Wasser des Rhins abführt.

(4) **Witzke**, ein Pfarrdorf, mit seinem Filialdorf **Wassersuppe**. Durch den See bey Witzke fließt der Arm des Rhins, welcher in den Hohennauenschen See fällt. Dieser nimmt bey Wassersuppe auch den sogenannten kleinen Rhin auf.

2) **Das Ländchen Frisack.** Daß Schloß, Stadt und Land Frisack, eine Zeitlang von den Markgrafen zu Brandenburg an die Grafen von Lindow verpfändet gewesen sey, erhellet aus einer Urkunde von 1327 in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 165. Ebendas. S. 267 ist zu ersehen, daß 1335 das Schloß den von Bredow verpfändet gewesen sey, welche auch nach S. 537 noch in eben demselben Jahr mit Schloß, Stadt und Land Frisack belehnt worden, und seit dieser Zeit im Besitz desselben geblieben sind. Es begreift

(1) **Frisack**, in alten Urkunden **Vrisag**, **Vrisach**, **Vrisack**, ein Städtchen am Rhin. Zu der hiesigen Pfarrkirche, gehören die Filiale **Vietznitz** und **Warsee**.

(2) Die Pfarrdörfer **Görden**, mit dem Filialdorf **Klessen**, bey welchem ein See ist: **Haage**, mit dem Filialdorf **Bredikow**: **Liepe**, **Kriele**, mit dem Filialdorf **Landin**: **Senzke**, mit dem Filialdorf **Wagnitz**.

3) Die Familie von Görne besitzt:

(1) **Plauen**, einen Marktflecken mit Stadtgerechtigkeit, an einem See, durch welchen die Havel geht. Hier fängt der plauensche Kanal an, welcher die Havel und Elbe vereinigt. Des hiesigen Schlosses wird in Urkunden von 1268, 1373, 1412 und 21 in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 200, 74, 96, 99 gedacht. In der zweyten

bekennet

bekennet Meinecke von Schiersted, daß ihn Kaiser Karl IV zum Hauptmann des Schlosses gesetzt habe. Aus der dritten ist zu ersehen, daß der Erzbischof von Magdeburg Anspruch daran gemacht habe, und aus der vierten, daß durch schiedsrichterlichen Vergleich, das Schloß mit seinem Zugehör, welches damals Gunzel von Bartensleven inne hatte, dem Markgrafen zu Brandenburg zuerkannt worden. Diesen Ort, mit den dazu gehörigen Dörfern, imgleichen der Schloßstelle und dem Antheil an dem vorhin beschriebenen Städtchen Pritzerbe, und Dorf Kützkow im Herzogth. Magdeburg, hat Curt von Arnim 1577 zum Theil für sein Antheil an Biesenthal erhalten, zum Theil von Wernern Edlen von Plotho, erkauft, dessen Sohn Leonhard von Arnim aber hat alle diese ansehnliche Güter 1610 an Christoph von Görne für 80000 Thaler verkauft.

(2) Nitzane, ein Pfarrdorf, und einige andre Dörfer.

4) Dem Domkapitel zu Brandenburg gehören in diesem Kreise, neunzehn Dörfer und Vorwerke, dem Magistrat zu Brandenburg zehn, den Magisträten zu Potsdam, Nauen, Räthenow und Spandau, vier, dem potsdamschen Waisenhause, sieben, und die übrigen Dörfer sind adelich. Unter diesen sind die Pfarrdörfer Bagow, Bredow, Brunne, Ceestow oder Jestow, Dechtow, Eutz oder Uetz, Karzow, Ketzüre, Kotzen, Markau, Marquard, Mötlow, Neuhausen, Pessin, Retzow, Ribbecke, Seegefeld, Stechow. Der See bey Groß- und Klein-Bänitz, hat vermittelst des sogenannten Klinkgrabens mit dem Riwendschen See, und dieser durch den Streng, welcher zwischen den Pfarrdörfern Bagow und Pewesin, läuft, mit dem bey Brandenburg in die Havel abfließenden See Gemeinschaft. Diese drey Seen sind bey hohem Wasser schiffbar.

Der See, an welchem das Dorf Ferchesar bey Rathenow liegt, ist der Hohennauensche.

II. **Des Glin- und Löwenbergischen Kreises**, modus collectandi, ist von 1683 an, untersucht, und 1690 festgesetzt worden, daß die im Catastro von 1624 bestimmten contribuirenden Hufen bleiben sollen. Dieser sind 1152, und der Kreis giebt 5436 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Contribution, u. 2408 Thlr. 18 Gr. Cavalleriegeld. Es enthält der Kreis

1. Folgende königliche Aemter.

1) **Das Amt Boetzow**, welches begreift

(1) **Boetzow**, ein Pfarrdorf, welches vor Alters der adelichen Familie von der Groeben zugehört, und Rotzeband geheißen, den jetzigen Namen aber bekommen hat, nachdem es im siebzehnten Jahrhundert an das churfürstl. Haus verkauft, und die Stadt Boetzow mit dem Namen Oranienburg belegt worden. Es ist hier ein Amtsvorwerk.

(2) **Perwenitz**, ein Pfarrdorf und Amtsvorwerk.

(3) **Nieder-Neuendorf**, ein Dorf an der Havel mit einem Amtsvorwerk, welches auf Erbpacht ausgethan worden. Es ist hier ein Kanal angelegt, welcher nach der Königshorst geht.

(4) Die Pfarrdörfer **Wansdorf** und **Birkenwerder**, noch drey Dörfer, das Vorwerk **Pinnow**, und das mit Colonisten besetzte Vorwerk **Borstorf** oder **Borgstorf**, beyde im nieder-barnimschen Kreise.

2) **Das Amt Vehlefanz**, in dessen sämmtlichen Dörfern sich auch adeliche Unterthanen befinden.

(1) **Cremmen**, eine kleine Stadt von ungefähr 300 Feuerstellen. Der König hat hier die Gerichte gemeinschaftlich mit den Herren von Reder, von der Lütke, von Pfuhl und von Haak, so daß der König sechzehn, und die Edelleute zusammen acht Theile daran haben. Der Gesammtrichter, welcher diese Gerichte verwaltet, wird von dem Amt Vehlefanz und den Edelleuten dem churmärkischen Kammergericht zur Prüfung gestellet, und wenn er tüchtig

tüchtig befunden worden, nach Vorschrift der Jurisdictions=Verordnung vom 19 Junii 1749 bestätigt. Es ist hier ein königl. Amtsvorwerk. Die Stadt ist alt, und es wird ihrer schon im zwölften Jahrhundert gedacht. Die Herren von Bredow haben hier eins von ihren 3 Stammhäusern gehabt. 1331 oder 32, (denn das Jahr ist ungewiß,) verlor hier Markgraf Ludwig eine Schlacht gegen die Herzoge von Pommern, hingegen 1413 gewann hier Churfürst Friderich I eine Schlacht wider die Herzoge von Pommern und die von Quitzow.

Der Cremmensche See, steht durch den Siebergraben, welcher zum Flößen mit Schleusen versehen ist, in Verbindung mit dem Beetzer See, und durch einen andern Graben mit dem Creinschen See, läßt auch einen Graben nach dem Ruppinschen See, und einen andern in die Havel, aus, welcher sich mit diesem Fluß bey Oranienburg vereinigt. Vor dem Cremmschen Damm kömmt der Cremmsche Seegraben oder der neue Graben, aus dem Cremmschen See, welcher nicht weit von Nassenheide in die Havel geht.

(2) **Vehlefanz**, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk.

(3) **Groß=Ziethen**, ein Dorf, welches halb königlich und halb adelich ist. Es ist hier ein Vorwerk, dergleichen auch in dem Filial **Klein=Ziethen** ist.

(4) Die Pfarrdörfer **Flatow**, **Staffelde**, **Grünefeld**, mit dem Filialdorf **Börnicke**, und **Tietzow**.

3) **Das Amt Badingen**, in welchem

(1) **Badingen**, ein Dorf mit einer Filialkirche von Mildenberg, und einem Vorwerk. Es hat der ausgestorbnen adelichen Familie Trott zugehört.

(2) **Mildenberg**, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk.

(3) **Zabelsdorf**, ein Pfarrdorf, davon **Ribbeck** ein Filialdorf ist. Das Vorwerk im letzten ist auf Erbpacht ausgethan. Bey Zabelsdorf ist der See **Wento**, aus wel-

welchem ein Kanal kömmt, der in der Heide zwischen Tornow und Mildenberg, und bis in die Havel fließet.

(4) Noch sechs alte Dörfer, vier neue Colonistendörfer, die Vorwerke Osterne, Neu-Thymen, Ravensbrück und Himmelpforth, (in der Ukermark,) welche drey letzten auf Erbpacht ausgethan sind, und die auf königl. Feldmarken neu angelegten Oerter Marienthal und Annenwalde. Das letzte Dorf liegt in der Ukermark.

2. Zwölf adeliche Dörfer, diejenigen ungerechnet, in welchen auch Unterthanen königlicher Aemter sind. Bey Schwandte ist ein kleiner See, bey dem Pfarrdorf Beetz ist auch ein See, und der See bey Liebenberg heißt die Lacke.

Löwenberg oder Leuenberg, ist ein Schloß und Pfarrdorf, davon der Kreis den Namen hat. Es ist hier ein adel. Gut, und ein See. In Karl des vierten Landbuch von der Mark Brandenburg kömmt Löwenberg als castrum et oppidum vor. Es wird dieser Ort auch schon in einer Urkunde von 1276, welche einen Tausch zwischen dem Markgrafen und Bischof zu Brandenburg betrifft, ein oppidum genannt.

III. Der Ruppinsche Kreis, besteht aus der ehemaligen Grafschaft Ruppin, welche der Fluß Rhin gegen Mittag von Havelland scheidet, an die Prigniß, an das Herzogthum Meklenburg, und an die Ukermark gränzet. Die ältesten slawischen Einwohner dieser Provinz unter der Regierung der fränkischen Kaiser, sind die Wilci gewesen; nachher hießen sie Brizani, Hevelli und Rhedarii, vermuthlich auch Wilini. Die ehemaligen Herren dieses Landes stammten von den Grafen von Lindau her, welche im Fürstenthum Anhalt, ungefähr zwey

Meilen

Meilen von Zerbst, gewohnet haben, und mit den Grafen von Arnstein, von Mülingen und Barby eines Geschlechts gewesen sind. Der erste Graf von Lindau, welcher sich in Urkunden findet, heißt Werner, und kömmt in einer Urkunde von 1158 vor. Erst vom Grafen Ulrich an, welcher zuerst 1315 vorkömmt, kann man die Geschlechtsfolge der Grafen ordentlich fortführen. Seine Söhne Günther, Ulrich, Adolph und Busso, regierten gemeinschaftlich. Graf Ulrich pflanzte das Geschlecht fort. Seine Söhne Ulrich, Albrecht und Günther, regierten auch gemeinschaftlich. Der zweyte versetzte die Grafschaft Lindau an die Fürsten von Anhalt. Seine Söhne heißen Ulrich und Günther; dieses Sohn Albrecht folgte 1426 nach jenes Ableben in der Regierung. Er trat 1457 die Grafschaft Lindau an das Haus Anhalt wiederkäuflich ab, und starb 1460, worauf ihm seine Söhne Johann und Jacob folgten; dieser starb zuerst, und jener zuletzt, da er denn seinen Sohn Joachim zum Nachfolger hatte, dem Wichmann folgte, welcher bey seines Vaters Absterben noch minderjährig war, 1520 die Regierung antrat, aber 1524 starb, und das Geschlecht der **Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin**, (denn so nenneten sie sich) beschloß. Er starb in so schlechten Umständen, daß er weder Wagen noch Pferde hatte, um einen Arzt aus Berlin holen zu lassen, auch zu diesem Zweck erst 100 Gulden aus Neu-Ruppin leihen wollte. Nach seinem Tode fiel die Grafschaft Ruppin dem Churfürsten Joachim I zu Brandenburg als Lehnsherrn heim, der auch die Grafschaft Lindau wie-

der einlösen wollte, welche aber endlich dem Hause Anhalt, als brandenburgisches Lehn gelassen worden.

In dem Ruppinschen Kreise wird die Contribution nach der Beschaffenheit der Hufen, welche in vier Klassen getheilt sind, gegeben. Die Anlage für das Jahr 17$\frac{4}{5}\frac{9}{0}$, in welchem dreyzehn Monat aufgebracht worden, war 15942 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. Der Beytrag zum Cavalleriegelde, betrug monatlich 561 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. Der Kreis enthält

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) **Neu-Ruppin**, die Hauptstadt des Landes und Kreises, liegt an einem grossen See, durch den der Fluß Rhin geht, ist die größte, volkreichste und nahrhafteste Stadt in dieser Grafschaft, hat ungefähr 750 Häuser, zwey lutherische Kirchen, nämlich die Stadtkirche, an welcher ein lutherischer Inspector steht, der die Aussicht über ein und zwanzig Kirchen hat, und die Klosterkirche, in welcher viele alte Herren des Landes begraben sind, eine reformirte Kirche, deren Prediger zugleich Inspector ist, und eine lateinische Schule. Sie treibt einen beträchtlichen Handel mit Tüchern, welche hier gewebet werden, und mit Bier, zu dessen Behuf viel Getraide aus der Priguitz, Pommern und Meklenburg hieher gebracht wird. Sie ist 1194 erbauet, und einigemal abgebrannt. 1335 besaßen diese Stadt Bernhard Kober, und die Gebrüder Stangen, welche dieselbe gekauft hatten. Gerkens Codex dipl. brandenb. T. I. pag. 262.

Mit dem hiesigen See, hat der Polzger Kanal Gemeinschaft, welcher das Wasser aus dem Moritz-See empfängt. Die Wustrausche führt das Wasser aus dem Ruppinschen See durch den Butzgraben in den Butz-See. Der Klap-Graben bey Ruppin, hat ehedessen mit Kähnen befahren, und auf demselben Ruppiner Bier

nach

nach dem Caterbauer See gebracht werden können: es ist auch 1713 in Vorschlag gekommen, diesen Graben nach dem ruppinschen See zu leiten.

2) **Wusterhausen an der Dosse**, ist nach Neu-Ruppin die beste Stadt dieses Landes, aber an sich ein geringer Ort, dessen Einwohner bloß von der Viehzucht und vom Ackerbau leben müssen. Es war in alten Zeiten hieselbst ein festes Schloß, welches den edlen Herren von Plotho gehörte. Aus einer Urkunde Kaisers Ludewig im Namen seines Sohns des Markgrafen Ludewig, von 1333, ist zu ersehen, daß die Grafen von Lindau diese Stadt, welche **Wusterowe** genannt wird, nebst acht Dörfern, zum Unterpfande bekommen haben, und in einer andern Urkunde von 1334 bekennen die Grafen, daß sie diese Stadt Wusterhausen nebst den acht Dörfern für 7000 Mark Silbers von dem Markgrafen Ludewig zum Unterpfande bekommen, so wie sie dieselbige bey des Markgrafen Waldemar Lebzeiten gehabt hätten. **Gerkens** cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 162. 170. Es ist hieselbst eine lutherisch-geistliche Inspection über siebenzehn Kirchen. Bey der Stadt ist ein See.

3) **Gransee oder Gransoy**, eine kleine Stadt, welche eine der ältesten in dieser Grafschaft, und der Sitz einer lutherisch-geistlichen Inspection über vier Kirchen ist. 1333 verpfändete Kaiser Ludewig im Namen seines Sohns, des Markgrafen Ludewig, den Grafen von Lindau die Stadt Gransee, (in der Urkunde steht Granzowe,) für 7000 Mark Silbers Schuld, und 1334 bekannten die Grafen von Lindau, daß sie von dem Markgrafen Ludewig Stadt und Land Granzoy zum Unterpfande empfangen hätten. Die Urkunden stehen in **Gerkens** cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 162. 170. Die Stadt brannte 1621 ab.

2. Folgende königliche Aemter.

1) **Das Amt Neu-Ruppin**, welches K. Friderich II seiner Gemahlinn zum Leibgeding verschrieben hat. Es begreift

begreift zwey Städte, eilf alte Dörfer, fünf Vorwerke, sieben auf königl. Feldmarken angelegte Oerter, sechs Colonistendörfer, und zwölf ehemalige Lindauische Amtsdörfer. Die merkwürdigsten Oerter sind:

(1) Alt-Ruppin, ein offnes Städtchen, auch am ruppinischen See, Neu-Ruppin gegen über. Es hat ein Schloß, welches der Wohnsitz der Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin gewesen, jetzt aber der Sitz des königl. Amts ist, und ein Vorwerk hat.

(2) Lindau, eine kleine Stadt, welche die alten Grafen vermuthlich nach ihrem Stammhause Lindau, im Fürstenthum Anhalt, benannt haben. Sie hat oft, und noch zuletzt 1746 und 1762 Brandschaden erlitten. Der Häuser sind ungefähr 180. Es ist hier eine lutherisch-geistliche Inspection, über zehn Kirchen, eine lutherische und eine reformirte Kirche, ein Vorwerk, welches auf Erbpacht ausgethan ist, ein Waisenhof, welchem die Untergerichte in der Stadt gehören, in welchen die Magistratspersonen Beysitzer sind: und vor der Stadt ein adeliches Fräuleinstift, welches ehedessen mit Prämonstratenser-Nonnen bewohnt war, darinn aber jetzt eine Domina und vier Fräulein leben. Der Ackerbau der Bürger ist unbeträchtlich, und die Bürger haben keine Viehzucht, ernähren sich also von Handwerken, insonderheit vom Schuhmachen, und von der Raschweberey.

(3) Die Pfarrdörfer Bechlin, Craatz, Dabergotz, mit einem Vorwerk, Kerzelin, Langen, Lüdersdorf, mit einer reformirten Kirche, Manker, Wildberg, welches zum Theil adelich, Wulkow, woselbst ein Vorwerk, welches auf Erbpacht ausgethan ist, und Walchow. Manker, hatte nicht nur noch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Jahrmärkte, sondern auch ehedessen Wall und Graben, und ist also vermuthlich, wo nicht eine kleine Stadt, doch ein Burgflecken gewesen. Wildberg, wird im gemeinen Leben ein Flecken genannt, und ist ehedessen eine Stadt gewesen. In dem Kirchen-

Visitations=Abschiede von 1541, und in unterschiednen Nachrichten und Büchern, wird dieser Ort ein Städtlein genennet, er hat auch vor Alters eine Mauer gehabt, und ist auf einer Seite mit Wall und Graben umgeben gewesen, auf der andern Seite aber hat ihn der Morast beschützt. Wahrscheinlicher Weise ist dieser Ort als ein Burgflecken entstanden, denn jenseits der Temnitz hat auf einem Berge eine mit Wall und Graben umgebene Burg gestanden. Des Grafen Jacob von Lindow und Ruppin Gemahlinn Anna, wurde 1478 Schloß und Städtlein Wildberg zum Leibgeding verschrieben. 1655, 1703 und 1710 ist dieser Ort durch Feuersbrünste verwüstet worden. In demselben sind zwey adeliche Güter.

(4) Das Vorwerk Frankendorf, welches auf Erbpacht ausgethan ist, und die Glashütte und das Colonistendorf Basdorf.

(5) Die ehemaligen lindauschen Amtspfarrdörfer, Herzberg, Lichtenberg, Rönnebeck, Schöneberg, Seebeck, Gublen.

(6) Bey dem Steinbergischen Theerofen ist der Steinbergische See, welcher sich in den Tornowschen See ergießt, von dannen nach dem Rothstiehl fließt, und bey Zermietzel in den Rhin fällt, beflößet, aber nicht beschiffet werden kann.

2) Das Amt Neustadt, welches eine Stadt, fünf alte Dörfer, drey Colonistendörfer, und drey Vorwerke begreift. Merkwürdig sind:

(1) Neustadt an der Dosse, eine kleine Stadt, welche ehedessen die von Winterfeld, und von Rohr, nachmals die Grafen von Königsmark, und hierauf ein Landgraf von Hessen=Homburg besessen, der aber dieselbige an K. Friderich I gegen Weferlingen abgetreten hat. Es ist hier eine lutherische und eine reformirte Kirche, und ein Amtsvorwerk. Als der Landgraf zu Hessen=Homburg Besitzer des Orts war, wurde bey demselben jenseits der Dosse zuerst eine Glashütte, und bald darauf eine Spiegel-

manu-

manufaktur, angelegt, welche letzte, nachdem der Ort an den Landesfürsten gekommen war, durch Hans Heinrich v. Moor zu weit grösserer Vollkommenheit gebracht wurde, an dessen Sohn K. Friderich Wilhelm das Werk 1721 eigenthümlich überließ, nach welchem es Joh. Heinrich Colomb bekam, der es 1741 dem geheimen Kriegsrath Krug von Nidda übergab, 1769 aber kam es käuflich an die berlinischen Banquiers Schickler und Splitgerber. Anfänglich wurden die Spiegelgläser geblasen: der eben genannte Colomb aber schaffte das Blasewerk ab, und führte den Guß ein, welchen er auch dergestalt beförderte, daß man seitdem vortreffliche Scheiben von 90 bis 100, ja über 100 Zoll hoch gegossen hat. Man bereitet aber hieselbst drey Arten von Spiegelglas, nämlich gemeines, kristallenes und Kristallengut. Zu den Rahmen, hat man einen schönen blauen und Rubinfluß erfunden. Die Manufaktur ist auf dem Spiegelberge, woselbst auch die Arbeiter wohnen, und die reformirte Kirche steht. In der Gegend dieser Stadt giebts guten Eisenstein.

(2) Die Pfarrdörfer **Campehl**, **Dreetz**, mit einem von der Familie von Lüderitz erkauften Vorwerk, **Köritz**, mit einem Vorwerk, und Sieversdorf. Von dem letzten, welches in einer Urkunde von 1334 in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 170 vorkömmt, ist der Hohe Ofen, ein Filial, welchen die Freyherren von Dankelmann angelegt haben. Es wird daselbst Silber von Kupfer, welches von Rotenburg aus dem Herzogthum Magdeburg dahin gebracht worden ist, geschieden; man gießt auch Bomben und Kanonenkugeln. Bey Neustadt, Dreetz und Sieversdorf, sind viele Colonisten angesetzt worden.

3. Das prinzliche Amt Rheinsberg, welches enthält

1) **Rhinsberg** oder **Rheinsberg**, (in einer Urkunde von 1335 in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 241 **Rynesperg**,) ein Städchen an dem Rhin, welcher hier ein

ein Fluß zu werden anfängt, nachdem er 1½ Meile von hier aus zwey Seen, welche der schwarze See und der große Prevelo heißen, entstanden ist, die sich in dem Kazarsee vereinigen, welche mit den Rheinbergischen Seen zusammenhangen, aus welchen hier der Rhin kömmt. Rheinsberg wird in einer Urkunde der Grafen Günther und Albrecht von Lindow, von 1368, eine Stadt (civitas Rynesbergh) genannt. Sie hatte damals und noch in neuern Zeiten eine Mauer, war auch mit Wall und Graben umgeben. 1635 und 75 brannte sie fast ganz, und 1740 völlig ab. Nach dem letzten Brande wurde ihre Anlage regelmäßig gemacht, und ihr Umfang erneuert, die rechte Verschönerung aber erfolgte erst 1765. Im Jahr 1737 waren hier 109 Häuser und 709 Einwohner, 1776 aber 185 Häuser und 1262 Einwohner. Das alte hiesige Schloß, war eines der drey Stammhäuser der Herren von Bredow, welchen es ehedessen zugehörte. Zuletzt besaß es ein Herr von Beville, von welchem es K. Friderich Wilhelm 1734 kaufte, und seinem Kronprinzen, dem nachmaligen König Friderich II, gab, welcher das Schloß schön ausbauete, und ihm seine jetzige äußere Beschaffenheit gab. 1744 schenkte es der König seinem Herrn Bruder, Prinzen Friderich Heinrich, welcher das Innere des Schlosses und die Gegend um dasselbige sehr verschönert hat. Der Magistrat hat nur mit der Polizey, und nichts mit der Justitz zu thun, welche bloß das prinzliche Amt verwaltet. In **Hennert Beschreibung des Lustschlosses und Gartens Seiner königl. Hoheit des Prinzen Heinrich zu Reinsberg, wie auch der Stadt und der Gegend um dieselbe, Berlin 1778**, ist nicht nur Schloß, Stadt und umliegende Gegend genau und umständlich beschrieben, sondern auch eine Kupfertafel beygefügt, welche Grundrisse und Aufrisse enthält. Der Baumeister Ekel hat 1773 Plane und Aussichten von Rheinsberg auf neun Bogen geliefert, welche schön sind.

2) **Sonneberg**, ein Pfarrdorf, **Heinrichsdorf**, ein Filialdorf, und **Cöpernitz**, ein Vorwerk.

4. Zwey

4. **Zwey und vierzig adeliche Dörfer, unter welchen folgende Pfarrdörfer sind:**

Barsekow, Baumgarten, bey welchem ein See ist, der das Wasser des mesebergischen und saldhowschen Sees aufnimmt, hingegen einen Abfluß hat, der bey Struvensee vorbey, durch Lindau in den dasigen Werdersee, und endlich bey Zippelforde in den Rhin geht: Cantow, Carve, Caterbau, wobey ein See ist, Dreetz, welches zum Theil königlich, und bey welchem ein See ist, aus dem der faule Rhin kömmt, der sich mit dem blanken Rhin bey dem Gehrschlag, unweit Dreetz, vereinigt: Garz, Ganzer, davon ein Fließ benannt wird, Krenzelin, Plänitz und Leddin, Loegow oder Löjow, Metzeltin, Nakel, Protzen, Radensleben, Rohrlack, Segelitz, Walsleben, Werder, Wusterow, Zernitz.

Noch sind hier die adelichen Güter und Oerter, Meseberg, mit einem wohlgebauten Schloß, Zernikow, Zermiezel, wobey ein See ist, ꝛc.

Anmerk. In dem Ruppinschen Kreise sind 1774 an der Dosse und am Rhin viele Colonisten angesetzt, und bey dieser Gelegenheit ist auch der Lauf des Rhins bey dem Vorwerke Damm, verändert worden. Zu dem Ruppinschen Kreise gehören noch die königl. Dörfer Banzendorf, Dierberg, Dolgau, wobey ein See ist, Menz, Zechow, Zühlen, welche aber zu dem priguitzischen Amt Zechlin gelegt worden. Bey Menz ist eine Heide, welche einiger Seen wegen merkwürdig ist. Der große Stechlin, fließt in den kleinen Stechlin, dieser in den Gerlischen, dieser in den Nemischen See: dieser nimmt noch andere nahgelegne Seen auf, und fließt in den Priesterbeckischen See, dessen Wasser durch den Zentensee, und nach der Dolgenschen Schneidemühle geht, woselbst der Rhin seinen Namen bekömmt. Aus dem Rhohrf-See in der Menzischen Heide, kömmt die Menze oder Mente, welche bey Menz, Zernikow, Lüdersdorf, und Zabelsdorf vorbey, und bey Tornow im Herzogth. Meklenburg in die Havel geht, allenthalben beflößet, aber nicht beschifft werden kann.

IV. Der

IV. Der Ober = Barnimsche Kreis,

gränzt an den Nieder=Barnimschen und Lebusischen Kreis, an die Oder und Spree, und an die Ukermark. Ein ehemaliger Commissarius dieses Kreises, Ludolph Ernst von Stranz, hat 1683 eine Charte von demselben durch Barthel in Kupfer stechen lassen, welche selten, und noch brauchbar ist, ob ihr gleich die Flüsse, unterschiedene Seen, und die neuen Dörfer mangeln. Der Kreis hat eine alte Steuer=Anlage, die seine Kräfte übersteiget, und insonderheit gegen den Havelländischen und Lebusischen Kreis und gegen die Ukermark, zu schwer ist. Die Revision seines Catastri von 1624, ist 1733 einigen Landräthen aufgetragen, 1735 von denselben geendigt, hierauf eben denselben 1737 eine Anweisung, wie sie die untersuchten contributionsfähigen Stücke in Klassen abtheilen, und eine verhältnißmäßige Anlage machen sollten, ertheilet, und hierauf die von ihnen gemachte Einrichtung, und die darauf gegründete Anlagen, 1738 auf einer Kreisversammlung, und hiernächst 1739 durch ein landesherrliches Rescript genehmigt worden. Die Contributionsanlage ist jährlich 16858 Thlr. 14 Gr. die alte Anlage zum Cavalleriegeld war 6723 Thlr. 15 Gr. die neue ist 7203 Thlr 12 Gr. So sagt Herr von Thile. Nach meinen Nachrichten, ist die Hufenzahl 3154½, die 15113 Thlr. und ist das Cavalleriegeld 7071 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. Der Kreis begreift

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Brietzen oder Wrietzen, eine Stadt, die ihren Namen von Birkenbäumen hat, denn ein Birkenbaum heißt in der slawonischen Sprache, z. E. in der böheimischen Mundart derselben, Brіza, in der russischen Beresa. Sie liegt unweit der Oder, und an dem sogenanten Fau-

len See, welcher aus den Ausflüssen der Oder entsteht, um die Stadt, und alsdenn wieder in die Oder fließt, auch mit Kähnen befahren werden kann. Es fällt auch bey dieser Stadt die Schnell-Küthe wieder in die Oder, welche ein Grundwasser aus derselben ist. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Stadtkirche, ist zugleich Inspector über 10 Kirchen. Es ist im 1771sten Jahr in Vorschlag gekommen, die hiesige St. Lorenzkirche, welche von den Lutheranern nur an hohen Festtagen, und an einigen durch Legate bestimmten Tagen zum Gottesdienst gebraucht wird, den Reformirten einzuräumen. Auf der Oder wird hier ein Zoll erlegt. Die Stadt ist 1433 von den Hußiten verbrannt, hat 1663 wieder großen Feuerschaden erlitten, und 1664 ist sie fast ganz abgebrannt. Dem Magistrat gehört das Dorf Neu-Rathsdorf diesseits des Oder-Kanals im Bruch.

2) Straußberg, eine Stadt, welche ihren Namen von dem See Strauß hat, an welchem sie liegt, und der seinen Abfluß in den Stienitz bey Hennekendorf hat. Außer demselben sind hier noch zwey Seen, nämlich der Beezow und der Konger, beyde haben über Eckersdorf einen Abfluß nach der Spree. Das Schöneicher Fließ, welches bey der Stadt wegläuft, entspringt aus einem kleinen See in der blumenthalischen Heide, und fällt unter der Rahrsdorffer Mühle in den See Müggel. Die Einwohner der Stadt sind größtentheils Tuchweber. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Stadtkirche, ist Inspector über 12 Kirchen. Ehedessen war hier ein Dominicanerkloster, welchem die alte hieselbst gewesene Residenz der Markgrafen Albrecht und Ludewig des Römers einverleibet worden. 1373 bekannte die Stadt in einer besondern Urkunde, daß sie König Wenzeln und seinen Erben als Markgrafen zu Brandenburg gehuldiget habe. Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 614. 1402 wurde sie von den Pommern und Quitzauen verbrannt, sie hat auch 1521 großen Brandschaden erlitten.

3) Neustadt Eberswalde, eine Stadt am Fluß und Kanal Finow, auf welchem hier die Hauptschleuse von Quaderstücken ist. Es wird hier ein Zoll, auch Schleu-

se-Kahn

se-Kahn- und Aufzugsgeld gegeben. Die Stadt besteht aus 2 Theilen, deren einer, welcher nach dem Berge Drachenkopf zu liegt, Eberswalde, der andere aber, welcher nach der Finow zu liegt, die Neustadt genennet wird. Sie hat eine reformirte und eine lutherische Kirche, und 2 Hospitäler. Der Pastor an der lutherischen Kirche, ist Inspector über 9 Kirchen. 1743 wurde eine Suhler-Colonie von Messer- und Scheerenschmieden auch Stahlarbeitern auf dem Kiehn-Werder angesetzt, welche aus 100 Familien bestund. Sie verfertigen Messer, Scheeren, Lichtputzen, und andere Eisen- und Stahlwaaren in solcher Menge, daß die ganze Mark mit denselben hinlänglich versorget werden kann. Diese Fabrik ist 1764 dem berlinischen Banquier Splittgerber eigenthümlich überlassen worden. Vor dem Untern Thor, nimmt die Finow die Schwärze auf, welche aus dem Schwärze-See in der biesenthaler Heide kömmt. Eberswalde soll 1259 eine Stadt geworden seyn, denn damals ist sie mit Mauern und Graben versehen. In Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 481 u. 649. kömmt in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert Civitas Eberswalde und die Stadt Ewerswolde, und S. 509 in einer andern von 1441 die Stadt Neustadt Eberswalde vor. Im dreyßigjährigen Kriege wurde sie durch Krieg und Pest so verwüstet, daß nicht 20 Bürger übrig blieben.

Eine Viertelmeile von der Stadt sind 1) Kupfer- und Blechhämmer, dahin das Kupfer von Rothenburg im Herzogthum Magdeburg gebracht wird. 2) Das große Meßingwerk bey dem biesenthalischen Amtsdorf Hegermühle, welches 1700 angelegt worden. Ein Eisen- und Drathammer. Alle diese Werke treibt die Finow, und sie sind den berlinischen Banquiers Splittgerber und Daun verpachtet.

4) Oderberg, eine kleine Stadt an der Oder, über welche hier ein Paß ist, den ehedessen außer den Festungswerken der Stadt, auch eine Schanze auf einem Werder in der Oder, beschützte. Es ist hier eine reformirte und eine lutherische Kirche. Die Stadt kömmt in Gerkens

cod. dipl. brand. T. I. p. 429, 436, 440 in Urkunden von 1288, 1295 und 1301 vor. 1637 und 39 ist sie von den Schweden vergeblich angegriffen worden, sie brannte aber das erstemal ab.

Der von ihr benannte Oderrbeger See, liegt oberhalb der Stadt, und ist in Verbindung mit der Oder, von der er auch, wie es scheint, gemacht wird. Der obere Theil desselben wird von dem anliegenden Dorf Liepe benannt.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Bruchamt zu Wriezen, über die in den Oderbrüchen angelegten 14 Colonisten- und 4 alte Dörfer. Diese Dörfer liegen theils auf der Südseite der Oder, im Ober barnimischen Kreise, wo auch die Stadt Wriezen belegen ist, als, die Oder aufwärts Neu-Lewin, welches ein Pfarrdorf ist, Neu-Barnim, Alt-Lewin, Neu- und Alt-Trebbin, davon ein See den Namen hat: theils zwischen dem neuen Oder-Kanal und der rechten Oder, und also in der Neumark, als, die Oder abwärts, Neu-Litzegöricke, Neu-Wustrow, Alt-Medewitz, Neu-Medewitz, unweit der Oder; Neu-Königlich Reetz, Neu-Rüdnitz, Neu-Cüstrinichen, Neu-Glietzen nahe beym Kanal Neu-Tornow.

2) Das Amt Freyenwalde, welches das potsdamsche Waisenhaus in Erbpacht hat, und unter welchem stehen

(1) Freyenwalde, eine kleine Stadt an der Oder, auf welcher hier ein Zoll erlegt wird, und über welche eine Fähre geht. 1744 waren hier 229 Häuser, und 1753 Menschen. Sie hat ehedessen den von Uchtenhagen gehört. Unweit der Stadt ist in einem angenehmen Thal ein heilsamer Gesundbrunn, welcher seit 1684 berühmt ist, und bey welchem unterschiedene Gebäude und Spaziergänge zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Badegäste angelegt worden. Schleuen hat von demselben einen Prospect gestochen. Es ist auch eine Viertelmeile von der Stadt auf dem sogenannten Marienplan, zwischen dem Marien- und Schloß-Berge eine Alaunhütte, welche seit 1738 dem Waisenhause zu Potsdam gehört, und beynahe

he die sämmtlichen königlichen Länder mit Alaun versehen kann. Auch wird bey dieser Stadt der feine weiße Sand gegraben, dessen man sich in den Spiegelmanufakturen zu Neustadt an der Dosse bedient.

(2) Die Vorwerke Sonnenburg und Torgelow, und 2 Dörfer.

3) Das Amt Rüdersdorf, von 10 Dörfern, 2 Vorwerken, die auf Zeitpacht ausgethan sind, und einem neuen auf königlichen Feldmarken angelegten Ort, welcher Erkner heißt, und bey welchem sich die Lecknitz mit der Spree vereiniget. Closterdorf, ein Filialdorf von der Pfarrkirche zu Strausberg, hat ein Vorwerk. Die Pfarrdörfer sind:

(1) Herzfelde. Von diesem ist

Hennekendorf, ein Filialdorf. Bey demselben sind 3 Seen, nämlich der kleine und große Stienitz, und der Mahlphul. Aus dem großen Stienitz, geht ein Fließ nach der Tasdorfschen Mühle, und alsdenn in die Spree.

(2) Rehfeld, davon Lichtenow ein Filial ist.

(3) Rüdersdorf, woselbst ein Vorwerk und der Sitz des Amts, und ein Bergamt über die Kalksteinbrüche ist, davon auch eine Heide den Namen hat. Churfürst Johann Georg hatte hier ein Jagdhaus, welches 1580 abbrante. Die Kalkberge und Kalksteinbrüche bey Rüdersdorf, sind von großer Erheblichkeit. In den Brennöfen bey den Häusern der Kalksteinbrecher und Kalkbrennerey, welche am Fuße des Gebirgs stehen, wird viel Kalk gebrannt, in Tonnen gepackt, und nicht nur in königlich preußische Länder, sondern auch nach Sachsen und Hamburg geführt.

(4) Werder.

(5) Zindorf, dazu zwey Filialdörfer gehören.

a. Kagel, bey welchem 4 Seen sind, nämlich der Elzer-Bober-Bauer- und Liebenberger-See. Es hat auch von diesem Dorfe ein Bruch den Namen, in welchem unweit Rüdersdorf das Fließ Stobberow entsteht, bey Zindorf und Werder wegläuft, das Wasser der beyden Münchebergischen Seen Groß- und Klein-Schlagenthin,

aufnimmt, durch den Buckowschen See und bey Friedland in den sogenannten Strom geht. In dem kagelschen Busch entspringt der Steber (Stöber, Stüber,) Graben, welcher sich im lebusischen Kreise mit dem aus den müncheberglschen See kommenden Fließ vereiniget, bey Buckow in den dasigen See fällt, auch daselbst durch den See Griesen geht, und endlich in den friedländischen See fällt.

b. Kienbaum. Bey diesem Dorf, in dem sogenannten Rabenwinkel, entspringt der Fluß Lecknitz, welcher durch den kleinen und großen Wall und neuen Brink, zuletzt aber beym Erkner in die Spree geht.

4) Das Amt Biesenthal, zu welchem außer der Stadt dieses Namens, 14 Dörfer, und 5 Vorwerke gehören. Es haben dasselbige ehedessen die von Arnim besessen. 1577 aber ist es an die Landesherrschaft gekommen.

(1) Biesenthal, ein Städtchen, welches der Sitz des Amts ist, und ein Vorwerk hat. Seit dem Brand, welchen es erlitten, ist es ein armseliger Ort. Hier bekömmt die Finow unterhalb der Kietzmühle ihren Namen. Der Magistrat hat Antheil an dem Amts-Dorf Schönow. Bey dem Städtchen ist der große und kleine Wucken-See: jener hat einen Abfluß nach der Finow. Auch ist hier der See Buckowgen.

(2) Melchow, ist ein Vorwerk, welches in Zeitpacht steht: hingegen das Vorwerk Spechthausen ist in Erbpacht ausgethan, und die Vorwerke in den Dörfern Klobbicke und Tuchen, sind mit Colonisten besetzt. Oberhalb Tuchen entspringt das Tuchensche Fließ, welches durch die Springe verstärkt, und unterhalb der Schönholzischen Schneidmühle das Normen-Fließ genennt wird, bey Spechtshausen vereinigt es sich mit dem Schwarzen Fließ oder mit der Schwärze, welche aus dem See Schwärze in der Biesenthalischen Heide kömmt, und nach einem Lauf von zwey Meilen bey Neustadt Eberswalde in die Finow geht.

(5) Die Pfarrdörfer Beyersdorf, (welches in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 496. unterm Jahr 1375

vor=

vorkömmt,) Dannewitz, (von welchem Rüdenitz ein Filialdorf ist, unweit welchem die Finow unter dem Namen des Rüdenitzischen Fließes entsteht,) und Heckelberg. Das letzte soll ehedessen ein Städtlein gewesen seyn, welches die von Aschersleben besessen, ehe sie es an die von Arnim verkauft, wie Grundmann in seiner ukermärkischen Adelshistorie S. 316 meldet.

5) Berneuchen oder Werneuchen, ein Flecken, ohne Stadrecht. Bey demselben entsteht ein Fließ, welches über Wedigendorf nach Alten-Landsberg läuft. Dieser Ort und das Filialdorf Freudenberg oder Frödenberg, steht unter dem Amt Alten-Landsberg, gehöret aber zum oberbarnimschen Kreise.

3. Neun und funfzig adeliche Oerter. Folgende sind die merkwürdigsten.

1) Klein-Buckow, ein Flecken, ohne Stadtgerechtigkeit, welcher doch ein Städtchen genannt wird. Er gehört der gräflich Flemmingschen Familie, und liegt neben dem Städtchen Buckow, welches zum Lebusischen Kreise gerechnet wird.

2) Friedland, ein Pfarrdorf, davon Ringenwalde ein Filialdorf ist. Es ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden, und hat den von Röbel zugehört; diesen aber hat es Markgraf Albrecht Friderich abgekauft. Es liegt zwischen dem Kloster- und Kietzer See, welcher letzte das Wasser des hier belegenen Dolgen-Sees aufnimmt. Aus jenen beyden ansehnlichen Seen entsteht bey Friedland der sogenannte Strom, welcher das Kagels-Fließ oder den sogenannten Stobberow aufnimmt, über Cunersdorf und Bliesdorf bey Wrietzen in die Oder geht, und bey großem Wasser kleine Schiffe tragen kann. Es ist auch bey Friedland der Kessel-See, welcher das Strausbergische Fließ aufnimmt.

3) Alt-Wrietzen und Alt Klein-Barnim, sind in die Kirche zu Wrietzen eingepfarret.

4) Batzlow, ein Pfarrdorf, davon Ilow ein Filial ist.

5) Cunersdorf, oder Kunersdorf, ein Pfarrdorf von dessen Filialdorf Bliesdorf ein See benannt wird, welcher auch der Trebbiner See heißt.

6) Garzin, ein Pfarrdorf, bey welchem 4 Seen sind, nämlich der Haussee, Blättersee, Faulsee und Halblange See. Das Garzinische Fließ, kömmt von Hohenstein, und geht durch den Blättersee nach Garzin. Hasenholz ist ein Filialdorf der Garzinschen Pfarre.

7) Garzow, ein Filialdorf von der Pfarre Werder. Bey demselben sind 5 Seen, nämlich der Halblange See, Haussee, Brandsee, Zimmersee und Faulesee. Drey von demselben sind schon bey Garzin genannt, denn sie liegen zwischen diesen beyden Dörfern.

8) Gielsdorf, ein Pfarrdorf, nebst 3 adelichen Filialdörfern.

9) Grünthal oder Gründel, ein Pfarrdorf, davon Sydow ein Filial ist. Aus den Sydowschen See geht ein Fließ nach Gründel, und bey Biesenthal in die Finow.

10) Haselberg, ein Pfarrdorf, mit Steinbeck, welches mater vagans ist. Beym letzten Orte sind 3 Seen.

11) Hohen-Finow, ein Pfarrdorf, woselbst sehr guter Krapp gebauet wird. Nicht weit von demselben entspringt das Papen-Fließ, welches sich mit dem Markscheid-Fließ vereiniget, diese vereinigten Fließe treiben die Hohenfinowsche Mühle, und fallen bey Nieder-Finow in die Finow.

12) Köthen, ein Pfarrdorf, bey dessen Filialdorf Falkenberg ein Arm der Oder fließt, welcher von Freyenwalde kömmt, und auf Oderberg geht, woselbst er sich mit der ersten Oder vereiniget. Er ist schiffbar.

13) Lüdersdorf, ein Pfarrdorf, dazu die Pfarre Schulzendorf gelegt worden.

14) Lichterfelde, ein Pfarrdorf.

15) Predikow, ein Pfarrdorf.

16) Prötzel, ein Pfarrdorf, und gräflich-kameckisches Gut. Die Güter Predikow und Prötzel hat der Grand Maitre de Garderobbe Paul Anton von Kameke, durch Vermittelung Königs Friderichs des ersten, von dem Grafen

sen Otto von Schwerin für 30000 Thaler gekauft. Das hier aus einem See entstehende Fließ, geht nach Predikow und Grünow zurück, und fällt bey Buckow in den Scharmützel See.

17) Reichenberg, ein Pfarrdorf, von welchem Pritzhagen ein Filial ist. Jenes kömmt in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 496 unterm Jahr 1375 vor, und eben daselbst p. 516 ist eine besondere Urkunde von 1482 zu finden, welche dieses Dorf betrifft.

18) Reichenow, ein Pfarrdorf, davon Mögelin und Frankenfelde Filiale sind.

19) Tempelfelde und Trampow, Pfarrdörfer.

20) Welsikendorf oder Wölsikendorf, ein Pfarrdorf.

21) Die neuangelegten Colonistendörfer Beauregard, Eichwerder, Grube oder Karlshof, Neu-Heinrichsdorf, Kerstenbruch, Sietzing oder Karlsfelde, Wuschewiebr, welches von einem Bach den Namen hat. Die beyden letzten sind nach Friedland eingepfarrt.

V. Der Nieder-Barnimsche Kreis,

gränzt an den Ober-Barnimschen, Teltowschen Havelländischen, Glin- und Löwenbergischen Kreis, und an die Ukermark. Seine Contributionsverfassung beruhet auf der 1696 gemachten Einrichtung und Anlage, bey welcher die Hufen und Höfe nach der Matrikel von 1624 ausfindig gemacht, und bestimmt worden sind. Es ist ihm aber in Ansehung der übrigen Kreise, eine gar zu starke Last auferlegt, auch bey der Abtheilung nicht genug auf die Beschaffenheit der Aecker, Weiden, Wiesen, Hölzungen u. s. w. gesehen worden. Die Contribuenten sind ehedessen nach der verschiedenen Beschaffenheit der Hufen in 4 Klassen abgetheilet, 1715 aber ist die erste Klasse der zweyten gleich gemacht wor-

den. Die Summe, welche dieser Kreis monatlich in die General-Kriegskasse liefern müssen, hat

1704 nur	— 957 Thlr.	6 Gr.	
1708	— 1073 —	17 —	
von 1709 bis 1722	— 1034 —	19 —	6 Pf.
von 1722 an aber	— 1037 —	1 —	6 —

betragen. An Cavallerie-Geld sind von 1740 an, monatlich 564 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. zur Obersteuerkasse gegeben worden. Jetzt betrug die Hufenzahl 2933, die jährl. Contrib. 16126 Thr. 16 gr. 10 pf. und das jährliche Cav. Geld 6396 Thr. 9 gr. Der Kreis begreift

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) **Berlin**, Berolinum, die Haupt- und erste Stadt der gesammten königlich preußischen und churfürstlich-brandenburgischen Länder. Prof. Grischow hat durch viele Beobachtungen gefunden, daß die Polhöhe hieselbst 52° 30′ 58″ sey, und den Unterschied der Meridiane zwischen der Berliner und Pariser Sternwarte, hat er zu 44′ 25″ genau berechnet. S. Novos comment. Acad. Petrop. T. VI. p. 531. Die Herren Bernoulli und Tempelhof haben die Polhöhe auf 52° 31′ 30″ berechnet, und den Unterschied der Berliner und Pariser Sternwarte haben die Herren Lexel, Bernoulli und andere auf 44′ 10″ gesetzt, welche eine Länge von 31° 2′ 30″ geben. Die Stadt liegt an der Spree, deren Hauptstrom zwischen ihren Theilen, welche Berlin und Cöln genannt werden, hinfließt, die auch beym Stralauer Thor und der Blocksbrücke, außer dem starken Arm, welcher zwischen Cöln und dem Friderichswerder läuft, sowohl zur rechten als linken noch einen andern Arm ausläßt, welche ehemals den Stadtgraben ausgemacht haben. Weil die Spree die Gränze zwischen dem Niederbarnimischen und Teltowischen Kreise macht, so liegt das eigentliche Berlin mit seinen Vorstädten und Vierteln im niederbarnimischen Kreise; hingegen Cöln, der Friderichswerder, die Dorotheen- oder Neu-Stadt, die Friderichsstadt und das Cöpnicker Viertel, liegen im Teltow-

schen Kreise. Von dem Oberbaum an bis zum Unterbaum auf der Südseite der Spree, ist sie mit einer Mauer umgeben, welche 2169 rheinländische Ruthen beträgt, und durch welche 5 Thore gehen, nämlich das Schlesische, Cotbuser, Hallische, Potsdammer und Brandenburger Thor, von dem Unterbaum an aber bis wieder an den Oberbaum, auf der Nordseite der Spree, ist sie nur von Pallisaden eingeschlossen, die nur 2000 und einige hundert rheinländische Ruthen im Umfange haben, und durch welche 8 Thore gehen, nämlich das Oranienburger, Hamburger, Rosenthaler, Schönhauser, Prenzlauer, Bernauer, Landsberger und Frankfurter Thor. Der Ober- und Unterbaum gehören auch mit zu den Thoren, deren also die Stadt überhaupt 15 hat. Der Umfang ihrer Mauern und Pallisaden, kann auf 4546 rheinländische Ruthen, und also ungefähr auf dritthalb deutsche Meilen geschätzt werden, und ihr Flächen Inhalt auf 931935 rheinländische Ruthen, oder 5177½ märkische Morgen. Die Stadt ist eine der größten und vornehmsten Städte in Europa, und in Ansehung der Regelmäßigkeit ihrer Straßen, und Schönheit der Gebäude, hat sie unter den europäischen Städten ihres gleichen nicht. Sie ist der Sitz des königlichen und churfürstlichen Hauses, auch der höchsten und einiger hohen Collegien, und besteht eigentlich aus 5 Städten, welche die königlichen Residenzstädte heißen, und seit 1709 unter einem Magistrat verbunden sind, der aus einem Präsidenten, 3 Bürgermeistern, 2 Syndicis und einer Anzahl Rathsherren besteht.

Er verwaltet das allgemeine Regiment der Stadt, die Polizey, (welche ein Präsident als Polizeydirector, zwey Rathmänner, ein Polizey-Inspector, 2 Polizeymeister, und andere Bediente besorgen,) Kirchen, Schul-Stipendien, Hospitäler, Wechsel, Vormundschafts, Privilegien, Gewerks- und Innungs-Sachen, die Bestellung der Vormünder, und die Abnahme der vormundschaftlichen Rechnungen, die Ausfertigung der Kauf-Lehr- und Geburts-Briefe, die Oekonomie, Kämmerey-Manufaktur- und Handels-Sachen. Den Stadt-Präsidenten ernennet der

König,

König, seine übrigen Mitglieder erwählt das Collegium selbst, so wie auch seine Bedienten. Er hat das Patronatrecht über alle Kirchen, der Dom, die Parochialkirche, die Kirche vor dem Spandauer Thor, die Dreyfaltigkeitskirche, die Böhmische- und Friderichshospital-Kirche ausgenommen, imgleichen über des Stadt Gymnasien. Mit dem Magistrat ist das Stadtgericht vereinigt, welches aus den 1710 zusammen gezogenen Gerichten der besondern Städte entstanden ist, und dessen Mitglieder der Magistrat erwählet, und der König bestätigt. Die Stadtrichter werden von dem Kammergericht, die Referendarii und Actuarii aber von dem Magistrat geprüft. Den Director des Stadtgerichts ernennet der König, der aber doch hat geschehen lassen, daß der Magistrat diesen Director in Eid und Pflicht genommen, und eingeführt hat. Es hat dieses Stadtgericht die Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminal-Sachen über alle Bürger der Stadt, und über alle Einwohner derselben, welche nicht zu den Eximirten gehören, und sonst kein forum privilegiatum haben, auch über die Stadtgerichts-Advocaten, und zwar wenn sie mit einem Charakter versehen sind, nur in Sachen, welche ihre Advocatur betreffen. Es besorgt also das Stadtgericht alle Civil- und Criminal-Processe, und derselben Instruction, die Aufnahm der Testamente, die Taxationen und Subhastationen, Concurs- und Liquidations-Processe, die Prioritát- und andere Urtheile und Bescheide, die Verfertigung der Inventarien und Erbvergleiche, die Bestätigung der gerichtlichen Hypotheken, der Obligationen und Hypothek-Scheine, die Injurien-Sachen, welche nicht ganze Gewerke betreffen, die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen, des Frevels und Unfugs, die Hegung des peinlichen Halsgerichts, und was überhaupt dahin ratione executionis und condemnationis publicae, und sonst zu der Criminal-Jurisdiction gehört.

Die meisten Straßen sind gerade und breit, auch zum Theil sehr lang, insonderheit beträgt die Länge der Straße, welche vom hallischen nach dem Oranienburger Thor in

in gerader Linie fortgeht, und ihrem größten Theil nach die Friderichsstraße genennet wird, 890 rheinländische Ruthen, also beynahe eine halbe deutsche Meile. Es ist ein rührender und ergötzender Anblick für einen Fremden, wenn er entweder ins hallische, oder ins potsdamer, oder ins brandenburger Thor kömmt, und sich sogleich entweder im Rondel, oder im Achteck, oder im Viereck, vor sich aber ein lange, gerade und schön bebauete Straße sieht. Am Ende des 1777sten Jahres hat man, ohne das Schloß, und alle öffentliche Gebäude gezählet, 6223 Häuser innerhalb, und 257 Häuser außerhalb der Mauren und Pallisaden, ohne 3225 Hinterhäuser zu rechnen, welche die Häuser in der Stadt haben. Der Straßen und Plätze sind 270. Es sind hier ansehnliche Palläste, die übrigen Häuser aber sind fast alle entweder schön oder doch wohl gebauet. Die Stadt hat sich insonderheit bis 1777 verschönert, in welchen Jahren König Friderich der II unter den Linden, in die Leipziger Straße, am dönhofschen Platz, gegen dem Schloß über, in der breiten Straße, und in der Königsstraße, die Häuser von einem Stock und zwey Stocken auf seine Kosten abbrechen, und höher und schöner wieder aufbauen, auch vier steinerne Brücken erbauen lassen. Der Werth der Privathäuser war am Ende des 1776 Jahrs bey der Brandcasse auf 16 Millionen Thaler angeschlagen. Es sind ferner in der Stadt einige große und schöne Plätze, schöne und angenehme Spatziergänge, insonderheit unter den Linden, auf der Chaussee, und im Garten bey Monbijou, 32 Kirchen, die beyden im Invaliden-Hause mitgerechnet, welche theils den Lutheranern, theils den Reformirten, theils beyden protestantischen Parteyen gemeinschaftlich, theils den Katholiken gehören. Man findet auch hieselbst eine Akademie der Wissenschaften, eine Akademie der Maler- Bildhauer- und Baukunst, ein Collegium Medico Chirurgicum, eine Academie Militaire und ein adeliches Cadettencorps, 4 Gymnasia, eine Realschule und einige andere öffentliche Schulen, beträchtliche öffentliche und Privat-Bibliotheken, eine solche Anzahl gelehrter Männer und Künstler, als kaum eine

ne andere europäische Stadt aufweisen kann, eine königliche Antiquitäten- Medaillen- Naturalien- und Kunstkammer, unterschiedene andere Naturalien- und Kunstsammlungen, viele Manufakturen und Fabriken, und eine königliche Haupt Banque. Die Anzahl der Menschen hat am Ende des 1777sten Jahres betragen 140719, unter welchen 108355 vom Civilstande waren, nämlich 20755 Männer, 25996 Frauen, 18919 Söhne, 21582 Töchter, 5588 Gesellen, 3027 Knechte und Diener, 2410 Jungen, 10078 Mägde. Unter der Personen vom Civilstande fand man 5346 Franzosen, 1125 Böhmen, und 4145 Juden. Die Accise betrug hier 1684 nur 50545 Rthlr. 1734 schon 297778 Rthlr, und nachmals mag sie wohl jährlich auf 500000 Rthlr. wo nicht höher gestiegen seyn. Es sind unterschiedene brauchbare Grundrisse von Berlin vorhanden; einen hat Hofrath Walther 1738 zum ersten, und 1766 zum zweytenmal auf 8 Bogen, herausgegeben, ein anderer von 4 außerordentlich großen Bogen, ist unter des Feldmarschalls Grafen von Schmettau Aufsicht 1748 aufgenommen, und nachmals zu Paris auf einen großen Bogen gebracht worden, einen andern auf 2 großen und 2 kleinen Blättern, welche zusammengesetzt werden können, hat J. D. Schleuen ans Licht gestellt, welcher auch die Grundrisse von Berlin in den Jahren 1650, 1688, 1700 und 1723 nebst den jetzigen vornehmsten Gebäuden enthält, einer von 2 Blätern auch von Schleuen gestochen, bildet auch die umliegende Gegend ab, ein neuer geometrischer Plan, verfertigt 1772 von J. D. Rhode, den die Akademie der Wissenschaften hat stechen lassen, und der 1 Bogen in Landcharten-Format ausmacht, ist sehr richtig, und eben dieses kann man auch von dem kleinern Grundriß rühmen, welcher in Nicolai Beschreibung von Berlin und Potsdam von 1778 steht, und den Hofrath Oesfeld gezeichnet hat. Schleuen hat die Prospecte von unterschiedenen Gebäuden zu Berlin gestochen.

Was nun die fünf Städte, aus welchen Berlin zusammengesetzt ist, betrifft, so sind solche

1) Das

1) Das eigentliche Berlin, welche Stadt erst im zwölften Jahrhundert unter dem Markgrafen Albrecht dem Bären, von Deutschen und von Colonisten aus den Niederlanden erbauet, und vielleicht von einem in der Spree angelegten und noch vorhandenen Damm zur Auf- oder auch Abhaltung des Wassers, dergleichen man vor Alters Bär und Berlin genennet hat, so dem Berlin, oder schlechthin Berlin, genannt, auch bald zum markgräflichen Wohnsitz erwählet, und mit vielen und sehr beträchtlichen Freyheiten begabt worden, unter welchen auch das Recht, Münzen zu schlagen gewesen ist. Ihrer fast republikanischen Freyheit, ward sie vom Churfürsten Friderich I wegen ihrer Unruhe und Aufruhrs beraubt. Die Stadt hat 39 Straßen, und 1777 waren hier 1116 Vorder- und 648 Hinterhäuser. In der Burgstraße an der Spree, ist das ansehnliche Gebäude der königlichen Ritterakademie, welches von 1765 bis 69 erbauet ist, und hinter demselben in der heiligen Geiststraße, welche von einem alten Hospital und desselben Kirche benannt wird, ist das reformirte joachimsthalische Gymnasium, das seinen Namen von der Stadt Joachimsthal hat; in welcher es vom Churfürst Joachim gestiftet, und 1607 eingeweihet, 1685 aber hieher verlegt worden. Das jetzige weitläuftige Gebäude desselben ist von 1714 bis 17 aufgeführt worden. Es gehören demselben das Amt Dambeck in der alten Mark, die Aemter Seehausen, Blankenburg, Joachimsthal und Neuendorf in der Ukermark, und andere Güter. In diesem Gymnasio ist auch ein Seminarium theologicum. In der schönen aber nicht hinlänglich breiten Königsstraße, welche eine Länge von 142 rheinländischen Ruthen hat, ist das Rathhaus, auf welchem sich der Magistrat der königlichen Residenzien versammlet, und das Gouverneurhaus. Das königliche neue Posthaus, ist in der davon benannten Poststraße. Bey der lutherischen Pfarrkirche zu St. Nikolai, welche schon 1202 von dem Cardinal Raymund einen Ablaßbrief erhielt, ist eine Probstey, und der Probst ist zugleich Inspector über eine Anzahl Stadt- und Land-Kirchen. In dem Landschaftshause in der Span-

dauer

dauer Straße, versammlen sich jährlich zu gewissen Zeiten die Deputirten der Landschaft der Mark Brandenburg, es wohnet auch der Landrentmeister beständig darinn, auch ist in demselben der Landrenthey und ritterschaftliche Registratur. In der Heydenreuter Straße ist die 1700 erbauete Synagoge der hiesigen Juden. Der neue Markt ist der größte und regelmäßigste in ganz Berlin, aber nicht schön. An demselben steht die lutherische Pfarrkirche zu St. Marien, deren zuerst in Urkunden von 1292 erwähnt, und welche in einer Urkunde von 1334 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 535. ecclesia sanctæ Mariæ in novo foro civitatis Berlin genannt wird. An der Ecke der Rosenstraße ist die neue Hauptwache. Der Kalandshof ist ein Stadtgefängniß. In der neuen Friderichsstraße findet man die ansehnliche Garnisonkirche, welche 1722 eingeweihet worden, große Casernen, das 1776 neu und ansehnlich aufgeführte Gebäude für das königliche Cadettencorps, in welchem 224 junge Edelleute in Sprachen, Wissenschaften und ritterlichen Uebungen unterrichtet werden, eine Caserne, und ein ansehnliches Proviant-haus, welches von 1709 an erbauet worden. In der Klosterstraße ist die reformirte Pfarrkirche, welche 1703 eingeweihet worden, und in ihrem wohlgebauten Thurm ein Glockenspiel hat, die neue 1726 eingeweihete französische Kirche, und das kornmesserische reformirte Waisenhaus. Das königliche Lagerhaus, eben daselbst, ist vor Alters die churfürstliche Burg gewesen. In demselben ist ein großes Magazin roher märkischer Wolle, welche an arme Manufakturisten ausgetheilt wird, welche sie mit ihrer Arbeit wieder bezahlen: die daraus verfertigten Tücher werden wieder dahin geliefert, auch eben so wie die darinn gewebten feinen Tücher hier gefärbet, und an die Kaufleute verhandelt. Der Staatsminister Johann Andreas Kraut hat 1713 in diesem Gebäude das erste Woll-Magazin errichtet, und 1723 ist die ganze Anstalt dem großen Waisenhause zu Potsdam überlassen worden. Noch ist in der Klosterstraße das graue Kloster, von welchem sie den Namen hat, und in demselben sowohl das 1767 ver-

vereinigte Berlin- und Cölnische Gymnasiums, als eine unter demselben stehende Schule. Siegmund Streit, ein geborner Berliner, aber gewesener Kaufmann zu Venedig, hat sich um das graue Kloster durch ansehnliche Stiftungen in den Jahren 1752 und 60 verdient gemacht, auch demselben außer seiner Handbibliothek, eine Sammlung von 37 schönen Gemälden geschenkt, welche Prospecte von Venedig, und andere Vorstellungen, enthalten. Das Kloster ward 1271 für Franciscaner-Mönche gestiftet, 1574 aber zu einer Schule für die Mark Brandenburg gewidmet. Neben dem Klostergebäude steht eine Kirche, welche zugleich mit dem Kloster erbaut worden. In der Stralauer Straße ist das schöne und große Friderichshospital, in welchem 3 bis 400 Kinder frey unterrichtet, erzogen und versorgt werden. Es hat eine eigene Kirche, und sowohl einen lutherischen, als reformirten Prediger.

Die Vorstädte dieser Stadt, sind in 3 so genannte Viertel eingetheilet. Diese sind (1) Das Königsviertel, welches irrig die Königsstadt genennet wird, und alle Straßen von der Prenzlauer-Straße bis zur Baumgasse begreift, von welcher letzten noch die linke Seite dazu gehört. Es hängt mit Berlin vermittelst der Königsbrücke zusammen, welche 1777 und 78 von Steinen ansehnlich erbauet ist, 4 Bogen hat, und zu der schönen Jonischen Säulenlaube, welche in der Königstraße in Berlin erbauet ist, führet. In diesem Viertel ist die Kirche zu St. Georgen mit einem Hospital, zwischen dem Stralauer- und Königs-Thor, eine Zuckersiederey, eine Caserne und das neue Arbeitshaus; zwischen der Prenzlauer und Bernauer Landwehr, der Schützenplatz; am ehemaligen Stadtgraben auf einer Insel, ein königlich Proviantbaus. (2) Das Spandauer Viertel, welches auch wohl die Sophienstadt genennet wird, begreift alles, was von der langen Scheunengasse bis zum Unterbaum innerhalb der Pallisaden ist, und mit Berlin durch die Spandauer- und neue Friderichs-Brücke, mit der Dorotheenstadt aber durch die große Weidendammsbrücke, und durch die Laufbrücke am Schiffbauerdamm, Gemeinschaft

hat. Hier sind die Casernen für das dritte Regiment Artillerie, der freyherrlich Zedlitzische Pallast, die neue Münze, die lutherische Spandauer Vorstadtkirche, das französische Hospital, der kostbare gräflich reußische Garten, die Casernen für das zweyte Regiment Artillerie. Zwischen der Oranienburger Straße und der Spree, ist der Garten, welchen ehemals die Gemahlinn Königs Friderich Wilhelm bewohnt hat, und **Monbijou** genennet wird, dessen Gebäude zwar nur ein Stockwerk hoch, aber schön und anmuthig ist. Zwischen dem Rosenthaler und Hamburger Thor, und zwar von demselben ins Feld hinein, stehen 4 lange Reihen Häuser mit Gärten, **Neu-Vogtland** genannt. Am sogenannten Unterbaum, ist die vom König Friderich Wilhelm für arme, kranke und gebrechliche Leute gewidmete Charite', in welcher auch eine Hebammenschule errichtet worden. Sie hat einen reformirten und einen lutherischen Prediger. Gegen über an der Spree, ist die Pulvermühle und was dazu gehört. Vor dem Oranienburger Thor, steht das große und ansehnliche **Invalidenhaus**, welches König Friderich II erbauen und 1748 einweihen lassen. Es hat die Ueberschrift: Læso et invicto militi, und es wohnen 600 Soldaten und 13 Officiere, mit den Weibern und Kindern aber auf 1000 Seelen, darinn. Ein jeder Soldat bekömmt, außer der Montirung, alle 5 Tage 6 Ggr. Geld und 7 Pfund Brod, und außer der Wohnung auch freyes Holz. An jedem Ende dieses großen Gebäudes, ist eine kleine Kirche, eine für die Protestanten und eine für die Katholiken. (3) **Das Stralauer Viertel**, zu welchem alles gehört, was von der rechten Seite der Braugasse in der Königsvorstadt an, bis zum Oberbaum liegt. An der Krautsgasse liegt der ehemalige krautische, und nachmalige gräflich-haackische Garten. In dieser Gegend ist noch der krausische **Kunst- und Botanische Garten**. Es sind auch zwey Zucker-Siedereyen in diesem Viertel.

Da zwischen dem eigentlichen Berlin und Cöln, ein Hauptarm der Spree fließt, so sind über dieselbige einige Brücken gebauet worden. Eine derselben, welche zwi-

schen der Friederichsstraße und dem Neuen Packhof ist, und die Pomeranzenbrücke genannt wird, ist erst 1769 und 70 von Back-Steinen erbauet, und hat 7 Bogen; auch in der Mitte einen Aufzug: die vornehmste aber ist die lange Brücke, welche aus der oben genannten Königstraße nach dem Schloßplatz führet, von außen mit den schönsten Quadersteinen überzogen ist, 5 Schwibbögen hat, 160 Schuh lang, und mit einer vortrefflichen metallenen Bildsäule geziert ist, welche den großen Churfürsten Friderich Wilhelm zu Pferde vorstellet. Die dritte Verbindung verschafft der Mühlendamm, davon hernach, und die vierte, die Blocksbrücke vor dem Stralauer Thor, welche nach Neu-Cöln führt.

2) **Cöln an der Spree**, hat entweder unter den Markgrafen Johann I und Otto III, oder kurz vor derselben Zeit, seinen Anfang genommen. Es kömmt zum erstenmal in dem Vergleich vor, den eben genannte Markgrafen 1238 mit dem Bischof von Brandenburg errichtet haben. Es ist ehedessen eine besondere Stadt gewesen, und hat auch eigene Mauern und Thore gehabt, welche aber bey der Erweiterung der Stadt nach und nach abgebrochen worden. Die Spree schließt sie durch zwey Arme ein, und macht eine Insel daraus. Sie liegt zwar eigentlich im teltauischen Kreise, wird aber hier am bequemsten beschrieben. Sie hat 25 Straßen, 541 Vorder- und 476 Hinter-Häuser. Wenn man aus Berlin über die lange Brücke kömmt, trifft man zunächst den Schloßplatz an, und an demselben das sehr ansehnliche königliche Schloß an, welches, von der Erde an gerechnet, 4 Stockwerke hoch ist. Es ist nicht von einerley und durchgängig regelmäßiger und gleichförmiger Baukunst, weil die Churfürsten von Joachim II an, daran gebauet haben; doch ist König Friderich I der Haupturheber desselben, und wenn ihn nicht der Tod an der völligen Ausführung seines Entwurfs gehindert hätte, würde das Gebäude alle europäische königliche Schlösser an Größe und Pracht übertroffen haben. In demselben findet man im vierten Geschoß nach der Seite des Lustgartens zu, die königliche

Kunst- und Naturalienkammer, und das Münz-Cabinet, und hinter dem Schloß in einem Flügel, die Schloßapotheke, und über derselben den königlichen Büchersaal, mit welchem der spanheimische vereiniget ist. Nicht weit vom Schloß steht die neue reformirte Schloß-Ober-Pfarr- und Domkirche, welche 1750 eingeweihet worden, aber zu niedrig ist. In dem Gewölbe unter derselben, sind die Begräbnisse für die königlichen und churfürstlichen Leichen. Der ehemalige königliche Lustgarten, dienet nun sowohl zum Spatziergang, der hier unter Kastanienbäumen an der Spree angenehm ist, als zum Paradeplatz. Er ist zum Theil gegen dem Neuen Packhof über. Die Stechbahn, zwischen der Schloßfreyheit und Brüderstraße, macht eine Reihe ansehnlicher Häuser aus, die unten Schwibbogen haben, unter welchen Kaufbuden sind, darunter sich auch die Kaufleute alle Mittage versammlen, so daß sie anstatt einer Börse dienen. Vor der Stechbahn stehen Miethkutschen. Die breite Straße ist wirklich von ansehnlicher Breite, und mit schönen Häusern besetzet, es ist auch an derselben der königliche Stall, und bey derselben die königliche Reitakademie. Bey der schönen Peterskirche ist eine Probstey, und der Probst ist zugleich Inspector über eine Anzahl Stadt- und Land-Kirchen. Auf dem cölnischen Rathhause ist die cölnische Schule, und die Servis-Commißion. Der cölnische Markt ist mit ansehnlichen Häusern gezieret. Der Mühlendamm, liegt recht in der Mitte zwischen Berlin und Cöln, und hat seinen Namen von den königlichen Wassermühlen, die hier auf der Spree angelegt worden, und ist mit einer Straße und Häusern überbauet. Alles ruht theils auf starken gemauerten Wassergängen, Bogen und Gewölben, theils auf eingemauerten Pfeilern, und man erblickt nichts von der unten weglaufenden Spree. Das schöne Portal, welches zu der Fischerbrücke führt, macht die Gränzscheidung zwischen Cöln und Berlin. Der Mühlendamm, die Mühlen, und die Fischerbrücke, stehen unter einem eigenen Amt, dessen Sitz auf dem im Anfange des Damms, auf

der berlinischen Seite, stehenden Mühlenhof, ist. 1759 am 8ten May kam hier in einer kleinen Mahlmühle unvermuthet Feuer aus, wodurch selbige, nebst der großen und der Loh-Mühle, völlig eingeäschert, und die Walkmühle sehr beschädigt wurde. Jetzt sind zu beyden Seiten Schwibbogen, unter welchen auf einer Seite lauter Kaufbuden sind, auf der andern Seite aber wechseln die Kaufbuden mit den genannten Mühlen ab.

Neu-Cöln, ist nun ein beträchtlicher Theil der alten Stadt Cöln, von welcher er durch einen Arm der Spree abgesondert wird, und aus zwey langen Straßen besteht, welche längst dem Wall und der Spree liegen. An der Blocksbrücke, die aus Neu-Cöln nach der neuen Friderichsstraße in Berlin führet, steht eine Zuckersiederey, in welcher und in den beyden oben angeführten Siedereyen, so viel Zucker geläutert wird, daß die gesammten königlichen Länder damit versehen werden können. In der Wallstraße, sind schöne Häuser, imgleichen der Salzhof, woselbst die Niederlage des hallischen Salzes ist, welches von hieraus, vermittelst des neuen Kanals und der Oder, in die übrigen königlichen Länder ausgeführet wird. Es gehört auch zu Neu-Cöln, eine Seite des Spittelmarkts, der von dem anliegenden Hospital St. Gertraut, den Namen hat, welches eine kleine auch am Spittelmarkt stehende lutherische Kirche hat, und eine Parochie ausmacht. Kirche und Hospital sind 1734 vom neuen erbauet worden.

Die cölnische oder Köpenicker Vorstadt, liegt in einer schönen und lustigen Gegend und fruchtbaren Ebene, und besteht aus Straßen, vielen Gärten, und einigem Ackerfelde. Sie ist 1736 mit in die äußere Mauer gezogen worden, und hat eine eigene lutherische Kirche, welche von 1751 bis 53 neu erbauet ist. Nicht weit vom schlesischen Thor, steht an der Spree eine große Caserne. An der Scheunengasse, stehen zwey ansehnliche Casernen, und gegen über eine französische Kirche, welche 1760 erbauet, und 1774 zu einer Pfarrkirche gemacht worden.

3) **Der Friderichswerder**, liegt zwischen zwey Armen der Spree, deren einer ihn von Cöln, und der andere von der Friderichestadt scheidet, gränzt auch mit Neu-Cöln auf dem Spittelmarkt. Er ist vom Churfürsten Friderich Wilhelm auf einem sumpfigen Werder angelegt, und 1660 privilegirt worden, und hat 19 Straßen, 302 Vorder- und 296 Hinter-Häuser. Der Arm der Spree, welcher zwischen Cöln und dem Friderichswerder fließt, ist ehedessen der cölnische Stadtgraben gewesen, und durch denselben gehen alle Schiffe, welche die Spree bey Berlin befahren. Zum Behuf dieser Schifffahrt, ist der Arm in seiner untern Gegend zu einem Kanal eingerichtet, und auf demselben eine Schleuse von Quadersteinen angelegt worden. Am Ende desselben ist der alte Packhof, und vor diesem steht das Accis- und Zoll-Haus. Die **Friderichswerderische Kirche** ist getheilt, eine Hälfte gehört den Franzosen, und die andere den Lutheranern und deutschen Reformirten gemeinschaftlich. Nicht weit davon ist das **französische Gymnasium** und **Gerichtshaus**. Auf dem ehemaligen Rathhause, ist das **Friderichswerderische Gymnasium**, welches den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gehört; es versammlet sich auch auf demselben das **Obercollegium Medicum**, und das königliche **Ober-Accise-Gericht**. In des Kriegsraths von Krug ehemaligem Hause, in der Unter-Wasser-Straße am Kanal, ist die Niederlage der Spiegel, welche bey Neustadt an der Dosse gegossen werden. Die alte **Münze** ist nahe bey der Schleuse. In der großen Jägerstraße ist der königliche **Jägerhof**, in welchem seit 1770 das Ober-Bau-Departement seinen Sitz hat, in dem Vorderhause aber ist die königliche **Haupt-Banque**. An den Jägerhof gränzt die **Hausvogtey**, in welcher der Hausvogt wohnt, auch Gefängnisse für eximirte Personen sind: es ist auch in derselben eine kleine lutherische Kirche. Die Palläste des Markgrafen von Schwedt, und des Prinzen von Preußen, sind ansehnliche Gebäude. Gegen dem letztern über steht das königliche **Zeughaus**, ein großes, vortreffliches, prächtiges, und ungemein wohl eingerichtetes

teres

tetes Gebäude, welches kaum seines gleichen hat. Das königliche Gießhaus steht hinter dem Zeughause, und zur Seite ist das Laboratorium belegen. Die General-Accise und Zoll-Direction und Administration, hat ihren Sitz in eben dieser Gegend. Die **Neustädter Brücke**, welche über den Festungsgraben nach der Dorotheenstadt führt, ist 1774 auf königliche Kosten von Steinen neu erbauet worden.

4) **Die Dorotheen- oder Neustadt**, hat Churfürst Friderich Wilhelm angelegt, und nach dem Namen seiner Gemahlinn benannt. Sie liegt zwischen dem Fridrichswerder, der Friderichsstadt, dem Thiergarten und der Spree, ist zwar nicht groß, liegt aber lustig, und hat 6 regelmäßig angelegte Straßen, auch schöne und zum Theil prächtige Häuser. Wenn man auf der vorhin genannten Brücke zwischen dem Friderichswerder und der Dorotheenstadt steht, so hat man nach allen Seiten eine Aussicht, die unstreitig unter die schönsten gehört, welche man in irgend einer Stadt haben kann. Des königlichen **Prinzen Heinrich Ludewig Pallast**, ist von außen sehr ansehnlich, und inwendig prächtig. König Friderich der II hat ihn auf seine Kosten von 1754 bis 1764 bauen lassen. Gegen denselben über, steht das **Opernhaus**, welches König Friderich II hat 1743 ansehnlich und in einem sehr edlen Geschmack aufführen lassen. Ueber dem schönen Fronton des Vorsprungs, lieset man die Worte: Fridericus Rex Apollini et Musis. Gleich hinter dem Opernhause stehet die der heiligen Hedewig gewidmete **katholische Kirche**, welche aber schon zu der Friderichsstadt gehört. Die neue **königliche Bibliothek**, mit deren Erbauung 1775 der Anfang gemacht worden, ist ein sehr ansehnliches und stark geziertes Gebäude, mit der nicht lateinischen Aufschrift: nutrimentum spiritus. **Unter den Linden**, nennet man eine angenehme sechsfache Allee, welche 224 rheinländische Ruthen lang, 14 rheinländ. Ruthen 2 Fuß breit ist, und sich bis ans Viereck erstreckt. Sie scheidet die Dorotheenstadt von der Friderichsstadt, und dienet in der Mitte zum Ge-

hen, auf beyden Seiten aber zum Fahren. Sie hat auf beyden Seiten lauter schöne und ansehnliche Häuser, von welchen die ansehnlichsten von 1770 bis 1773 auf königliche Kosten erbauet worden. Im Anfang derselben, zur rechten Hand, erblickt man den königlichen Mar-Stall, der ein großes Gebäude ist. Das 1743 abgebrannte, aber wiederhergestellte Vordergebäude desselben, ist halb der Akademie der Wissenschaften eingeräumt, welche König Friderich II im Jahr 1744 aus der zu einem Körper vereinigten alten und neuen Societät der Wissenschaften, errichtet hat. Ihre Statuten sind vom 24sten Jänner 1744, und ihre anwesenden ordentlichen Mitglieder, sind in 4 Klassen vertheilet. Ihre Astronomen verfertigen die Calender für die königlichen Länder. Die Akademie hat auch hieselbst einen Büchersaal, und ein Münzkabinet. Die andere Hälfte des Stalls hat die Akademie der Künste inne, welche Churfürst Friderich der dritte 1699 stiftete. Im Hintergebäude dieses Stalls findet man noch die Sternwarte, und den anatomischen Schauplatz, zu dessen größern Aufnahm ein Collegium Professorum medico-chirurgicum gestiftet worden. An der Linden-Allee ist auch der Pallast, welchen die königl. preußische Prinzeßinn Amalia, Aebtißinn von Quedlinburg, für sich hat ausbauen lassen. In der Kirche auf der Dorotheenstadt, wird wechselsweise von Lutheranern und deutschen Reformirten Gottesdienst gehalten, und wenn derselbige geendiget ist, fängt die französische Gemeine den ihrigen an. Aus der Linden-Allee kömmt man in ein schön bebauetes Viereck, (hinter welchem zur rechten, eine Caserne steht,) und durch das Brandenburger Thor in den ganz vortrefflichen Thiergarten, dessen 1765 gestochener Plan viel verspricht, aber die Annehmlichkeit dieser Lustgegend nur unvollkommen zeigt.

5) Die Friderichsstadt, hat Churfürst Friderich III, gleich beym Antritt seiner Regierung anlegen lassen. Sie übertrifft die übrigen 4 Residenzstädte an Größe, und hat 23 Straßen, welche insgesammt 6 Ruthen breit, gerade und alle wohl bebauet sind. 1777 zählte man 1593 Vor,

der- und 680 Hinter-Häuser, noch 54 Häuser außer dem Thore, ungerechnet. Die ungemeine Länge der Friderichsstraße, ist oben schon gerühmt worden. Nächst derselben, ist die Wilhelmsstraße die längste, denn sie ist 530 rheinländische Ruthen lang, und auf derselben ist die Menge der schönen und kostbaren Häuser und Palläste vorzüglich groß. In derselben ist die dem großen Waisenhause zu Potsdam gehörige Gold- und Silber-Manufaktur in einem schönen Gebäude. Sie steht dem Wilhelmsmarkt gegen über, an welchem der ansehnliche Pallast des Johanniter Ordens ist, welchen der Herrenmeister desselben bewohnt. Auf dem Wilhelms-Platz, welcher viereckt und mit Linden bepflanzt ist, stehen die marmornen Bildsäulen des Feldmarschalls Grafen von Schwerin, welcher am 6 May 1757 in der Schlacht bey Prag blieb, und des Generallieutenants von Winterfeld, welcher 1757 bey Görlitz blieb; beyde hat König Friderich der zweyte setzen lassen, jene 1771, diese 1777. Auf eben dieser Wilhelmsstraße, und zwar zwischen der Kochstraße und dem Rondeel, ist das schindlerische Waisenhaus, für Kinder männlichen Geschlechts, welches wegen seiner guten Einrichtung merkwürdig ist. Nach der Wilhelmsstraße ist die Markgrafenstraße, und nach dieser die Lindenstraße, von einer vorzüglichen Länge. Die letzte hat von der Reihe Linden, mit welchen sie auf jeder Seite besetzt ist, den Namen, und an derselben stehet das ansehnliche Collegienhaus, in welchem das Tribunal, Oberconsistorium, churmärkische Kammergericht, Pupillencollegium, und Lehnsarchiv, ihre Sitze haben. Hinter diesem Gebäude, auf dem Hof desselben, siehet man ein Brustbild von weißem Marmor, welches König Friderich II seinem Großkanzler Freyh. von Cocceii zu Ehren hat verfertigen lassen. Die Friderichs-Wilhelms- und Lindenstraße endigen sich im Rondeel vor dem hallischen Thor, bey welchem Thor eine Caserne steht. Unter den Straßen, welche die Friderichsstadt quer durchschneiden, ist die Leipziger Straße, welche nach dem Thore zu die Potsdammer Straße heißt, die längste und von-

vornehmste, und pranget mit schönen Häusern, deren 46 König Friderich der zweyte von 1773 bis 1776 hat bauen lassen. Neben dem gräflich reußischen Pallast ist die königliche Porzelan-Manufaktur, in welcher die Kunst so hoch getrieben worden, daß das hiesige Porcelan keinem andern weicht, vielmehr seine eigenen Vorzüge hat. Die Leipziger Straße erstreckt sich auf einem Ende bis an das schön bebauete Achteck, durch welches man aus dem Potsdamer Thor geht, und mit dem andern Ende an die Spittelbrücke, geht auch in dieser Gegend neben dem ansehnlichen und mit lauter schönen Häusern auf Königs Friderich des zweyten Kosten von 1774 bis 1776 erbauten dönhofischen Platz vorbey, welcher von einem ehemaligen Hause eines Generals Grafen von Dönhof den Namen hat, und an welchem neben der Leipziger Straße ein steinerner Obelisk steht, der zum Meilenzeiger dient. In der Friderichsstadt sind unterschiedene Kirchen. Die Jerusalemskirche, welche an der Lindenstraße und an einem Ende der Kochstraße steht, die sogenannte neue Kirche, welche auch die Markt- und Friderich-Kirche genennet wird, und die Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit, besitzen und gebrauchen die Lutheraner und Reformiten gemeinschaftlich. Die bey der Dreyfaltigkeitskirche von dem Oberconsistorialrath Johann Julius Hecker angelegten Schulanstalten, welche in einer deutschen Schule, einer lateinischen Schule, und einer Realschule bestehen, sind ansehnlich und berühmt geworden, und ihre Gebäude stehen in der Kochstraße. Die evangelisch-lutherischen Böhmen, welche 1720 aus ihrem Vaterland ausgegangen sind, und sich zuerst zu Groß-Hennersdorf in der Oberlausitz, von 1732 an aber hieselbst niedergelassen haben, besitzen eine eigene Kirche, welche Bethlehem genennet, und in welcher nicht nur böhmisch, sondern auch deutsch gepredigt wird. Ein Theil der Böhmen hat sich zu der reformirten Kirche gewendet, und einen eigenen Prediger erhalten, der auch in der Bethlehemskirche predigt. Es ist hier auch an der Jägerstraße und am Mittelmarkt eine französische Kirche. Am Ende der

der Behrenstraße, auf dem Platz am Opernhause, steht die neue katholische Kirche zu St. Hedwig, welches schöne Gebäude, so wie die Maria rotunda zu Rom gebauet, und 1773 eingeweihet worden ist. Die königliche Erlaubniß zum Bau derselben, erfolgte 1746 am 22 Novemb. und die in derselben den Katholiken ertheilten gottesdienstlichen Freyheiten, wurden unterm 15 May und 10 Jun. bestätiget und erweitert. Es bestehen aber die Privilegia darinn, daß die Katholiken in dieser Kirche öffentlichen Gottesdienst halten, Proceßionen anstellen und Leichnahme beerdigen, Glocken haben, auch Taufen und Trauungen in der Kirche durch ihre Priester verrichten lassen können. In einer 1766 zum Behuf einer Collecte für diese Kirche gedruckten Schrift, wird gesagt, es wären in Berlin über 10000 Katholiken, die Soldaten mitgerechnet.

Außerhalb der Mauer, welche die Friderichsstadt umgiebt, vor dem Potsdammer Thor, ungefähr eine Viertelmeile von der Stadt nach dem Dorf Schönberg zu, und auf der Straße nach Potsdam, welche mit Meilenzeigern geziert ist, liegt der medicinische Garten, welcher der königlichen Akademie der Wissenschaften gehört, und ehedessen der churfürstliche Hopfengarten war und hieß.

Der schnelle und große Anwachs, welchen diese Hauptstadt seit des Churfürsten Friderich Wilhelms Regierung erfahren hat, ist bewundernswürdig. Vor dem dreyßigjährigen Kriege waren in Berlin und Cöln (denn aus diesen beyden Städten bestund diese Hauptstadt damals nur,) 1236 Häuser, 1645 aber nur 999. 1662 fing man an den Friderichswerder zu bebauen. 1681 und 1683 wurden Befehle zur Anbauung Neu-Cölns ertheilet. 1674 wurden Freyheitsbriefe zur Anlegung der Dorotheenstadt bewilliget, und 1691 wurden Baufreyheiten zur Anlegung der Friderichsstadt gegeben. Die Vorstädte vor dem Köpenicker, Spandauer, Königs- und Stralauer-Thor, sind um eben diese Zeit nach und nach angeleget worden. 1721 zählte man 4312, 1732 schon 4984, und

1747 schon 5513 Häuser. 1755 waren vorhanden 5826, 1774 aber 6437 Häuser, 258 die außerhalb der Stadt und ihren Vorstädten stunden, mitgerechnet. Die Anzahl im 1777sten Jahre steht oben. Nach einer wahrscheinlichen Berechnung, hatten die beyden Städte Berlin und Cöln 1608 nicht über 11000 Einwohner. 1709 zählte man, ohne die Hofbedienten, 49855 Menschen in den damaligen Städten, welche diese Hauptstadt ausmachten. 1721 zählte der Magistrat 53355, ohne die Besatzung, 1735 waren hier 67743, 1747 schon 84898, 1755 schon 100336, und 1777 fand man 108355, außer 32364 Köpfen vom Kriegsstande. Der große Anwachs an Menschen und Häusern, hat mit der Ankunft der reformirten Franzosen seinen ersten Anfang genommen, welche hieselbst die Manufakturen und Handlung in Aufnahme gebracht haben. 1755 waren hier 443 Weberstühle in Seide, 149 in halbseidenen Zeugen, 2858 in wollenen Zeugen, 453 in baumwollenen Zeugen, 248 in Leinwand, 454 in Posementierarbeit, 39 Stühle für seidene, und 310 für wollene Strümpfe. 1777 waren für die Seiden-Wollen-Leinen- und Baumwollen-Manufakturen 5646 Stühle im Gange, auf welchen 5805 Personen arbeiteten. Der Werth aller von Seide, Wolle und Baumwolle verfertigten Waaren, betrug 2883050 Thaler, und was an andern Manufaktur- und Fabrik-Waaren gemacht war, betrug 680588 Thaler; also beyde Summen zusammen genommen, 4763636 Thaler. Der Werth des Porcelans, des Schnupf- und Rauch-Tabacks, und des Zuckers, ist unter dieser Summe nicht mit begriffen. Die Kunst- und Maler-Akademie hat den Städten viele und große Künstler in allerley künstlichen Arbeiten verschafft. Die große Menge der Kunst-Manufaktur- und Fabrikwaaren, welche hieselbst verfertiget wird, verursacht einen ansehnlichen und vortheilhaften Handel. Die Mark hat von Berlin guten Theils ihre Nahrung. Ruppin, Brandenburg, Cotbus, Crossen und Bernau, schicken jährlich über 50000 Tonnen Bier hieher. Fast alle Städte der Churmark, verkaufen hier ihre Tücher, Garn, Leinwand,

geweb-

gewebte Zeuge, Hopfen, Getraide, Butter, Käse, Wolle, Federvieh, Wachs, Honig, Holz und andere Waaren. Die Ukermark, welche die rechte Brodkammer der Stadt Berlin ist, schickt jährlich für viele Tonnen Goldes Getraide hieher. Ich übergehe, was sonst das platte Land, auch die Neumark, das Herzogthum Magdeburg, und andere königliche Länder, in Berlin absetzen. Unter den Polizey-Anstalten thun sich insonderheit diejenigen hervor, welche zur Löschung der Feuersbrünste, und zur Erleuchtung der Straßen von 1 Sept. bis 1 May dienen. Die milden Stiftungen, bey den Lutheranern, deutschen und französischen Reformirten, sind sehr beträchtlich. Das Armen-Wesen im Großen, besorgt ein eigenes ansehnliches Directorium. 1757 that eine streifende östreichische Partey einen Einfall in die Köpenicker Vorstadt und erpressete von der Stadt 200000 Rthlr. 1760 wurde die Stadt von Russen und Oestreichern eingenommen und mußte sich zu einer Contribution von 1500000 Thalern für die russische Kaiserinn verpflichten, auch 200000 Thaler für die russischen und östreichischen Truppen geben. Die erste und größte Summe, hat der König auf seine Kosten abtragen lassen, ohne daß die Einwohner erfahren haben, wenn? und wie solches geschehen? Der Stadt-Kämmerey gehören, die **Meyerey** vor dem schlesischen Thor, deren Lage an der Spree angenehm ist, und folgende Dörfer, **Stralau**, welches an der Spree eine angenehme Lage und eine Kirche hat; **Lichtenberg**, welches ein Filial von der Friderichsfeldischen Pfarre ist; **Ricksdorf**, woselbst eine Colonie lutherischer Böhmen, (die zum Theil eine Gemeine der evangelischen Brüder ausmacht) und für die deutschen Einwohner eine Filial-Kirche von Britz ist: **Mariendorf** und **Marienfelde**, jenes ein Pfarrdorf, dieses ein Filial, **Waltersdorf**, ein Filial von Rüdersdorf, und **Reinikendorf**, ein Filialdorf von Rosenthal. Das dritte, vierte, fünfte und sechste Dorf, gehören zum teltowschen Kreise.

Nahe um Berlin, giebts angenehme Gegenden und Lustschlösser, welche man zum Vergnügen besuchen kann.

Der

Der Thiergarten vor dem Brandenburger Thor, übertrifft alle andere, und giebt mannichfaltiges Vergnügen. Durch denselben geht der ungemein schöne Weg nach Charlottenburg, woselbst man viel angenehmes antrifft, und noch weiter nach Spandow. Vor dem Potsdamer Thor ist der academische botanische Garten. Vor dem schlesischen oder Köpenicker Thor ist ein angenehmer Wald, durch welchen der Weg nach Köpenick geht. Vor dem Stralauer Thor, ist das an der Spree lustig belegene Dorf Stralau. Durch das Frankfurter Thor, kömmt man nach Friderichsfelde, durch das Schönhäuser Thor nach dem königlichen Lustschloß in Nieder-Schönhausen, durch das Rosenthalsche Thor nach dem Gesundbrunn, in der Gegend des Weddings bey der Papiermühle an der Panko, den Doctor Behm 1759 zum Gebrauch eingerichtet hat, durch das Oranienburger Thor und über den Unterbaum, nach dem Invalidenhause, nach der Jungfernheide, und nach dem sogenannten Moabiter Lande. Die Gegenden der Städte Berlin, Potsdam und Spandow, sind 1770 auf einem Chärtchen abgebildet, welches aber der größern und weit vollkommenern Charte von der Gegend von Berlin und Potsdam, welche Hofrath C. L. Desfeld gezeichnet hat, und 1778 in Kupfer gestochen ist, weichen muß.

2) Bernau, eine Stadt, oberhalb welcher, in den sogenannten Ruthen-Feldern, die Pancke oder Panko entsteht, die nach Berlin läuft. Sie war ehedessen mit guten Mauern, Wällen und Graben umgeben. Der Pastor an der Hauptkirche zu St. Kathrinen, ist zugleich Probst und Inspector über 18 Kirchen. Es ist hier noch die St. Gertrautskirche, und vor dem Thor die St. Georgenkirche mit einem Hospital. Die hiesige Gemeine reformirter Franzosen, hat ihren besondern Prediger. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich vom Ackerbau und Bierbrau, wie denn das hiesige Bier, wegen seiner Güte, weit und breit geführt wird, es ist hier auch eine Cattun-Manufaktur. 1774 zählte man 309 Häuser, und 1431 Einwohner, ohne zwey Compagnien Soldaten.

Die

Die Stadt soll von Albrecht dem Bären 1144 angelegt worden seyn, und den Namen haben, und zwar soll sie aus den vereinigten Dörfern Lindow, Schmetzdorf und Lüperitz entstanden seyn, deren Feldmarken ihr auch beygelegt worden. 1432 schlugen die Einwohner einen Sturm der Hussiten ab, welche überdieß von den churfürstlichen Truppen geschlagen wurden, davon das Angedenken noch jährlich am Montag in der Rogatewoche durch eine Proceßion und Predigt in der Hospitalkirche gefeyert wird. 1483 brannte sie völlig ab. 1577 erkaufte Churf. Johann Georg diese Stadt von der Familie von Arnim. 1638 und 1639 hielten hier die Schweden übel Haus.

In der bernauschen Stadtheide, ist der See Lüperitz, welcher von einem ehemals an demselben gestandenen Dorf den Namen hat.

3) Oranienburg, eine kleine Stadt auf der Westseite der Havel, welche ehedessen Boetzow geheißen, den jetzigen Namen aber bekommen hat, als des Churfürsten Friderich Wilhelm erste Gemahlinn Louise, Prinzeßinn von Oranien, 1665 aus dem ehemaligen churfürstl. Jagdhause ein Schloß erbauet, und dasselbige Oranienburg genennet hat, worauf dieser Name auch der Stadt beygelegt worden. Nach der Churfürstinn Tode ward das Schloß noch mehr erweitert, und dieser Bau kam 1690 zum Stande. König Friderich I ließ in dem Garten ein Lusthaus bauen, und König Friderich II schenkte das Schloß 1745 seinem Herrn Bruder August Wilhelm, Prinzen von Preußen, der sich oft daselbst aufhielt. Der Garten beym Schloß ist schön, und hat vortreffliche bedeckte Spatziergänge. In der Stadt ist eine lutherische, und eine reformirte Kirche. Die vorhin genannte Churfürstinn Louise, hat hier 1665 ein reformirtes Waisenhaus gestiftet. Die Stadt hat nur 150 Häuser, und 1774 waren in derselben 1276 Einwohner. In einer Urkunde von 1376 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 617. nennet Graf Albrecht von Rupin, Haus und Stadt Botzow auf der Havel gelegen, sein erblich Gut, tritt aber dieselbe an die Markgrafen zu Bran-

denburg also ab, daß sie dieselben von Randwik van Rannebeke, dem er Botzow für 700 Mark Silbers verpfändet, wieder einlösen sollten. 1435 verpfändete Markgraf Johannes Stadt und Schloß nebst unterschiedenen Dörfern den von Arnim. 1590 und 1671 ist die Stadt abgebrannt. Das hiesige Vorwerk ist der Sitz eines Amts. Außerhalb der Stadt sind schöne Alleen gepflanzt, und die vor dem Berliner Thor ist eine Viertelmeile lang.

Bey dem der Stadtkämmerey gehörigen Vorwerk Havelhausen, ist der Pinnowsche See, durch welchen die Havel geht.

2. Folgende königliche Aemter.

1. Das Amt Mühlenhof, zu Berlin, zu welchem 7 Dörfer und 2 Vorwerke gehören. Eins dieser Vorwerke, nämlich der Wedding, zwischen der Jungfernheide und dem Bach Panko, nicht weit vom Gesundbrunnen, ist auf Erbpacht ausgethan. Arensfelde, Lindenberg, Schöneberg und Wilmersdorf, sind Pfarrdörfer; zwischen dem ersten und dem adelichen Dorf Eiche, entsteht die Wühle, welche über das adeliche Dorf Kaulsdorf in die Spree bey Köpenick geht: im letzten ist ein Vorwerk.

2) Das Amt Schönhausen, dazu 9 Dörfer, eine neue Anlage, und 6 Vorwerke gehören. Die merkwürdigsten Oerter sind:

(1) Pankow, ein Pfarrdorf, am Bach gleiches Namens, dahin von Berlin aus eine Allee führet. Unterschiedene Berliner haben hier wohlgebauete Landhäuser mit Gärten. Von der hiesigen Pfarre sind die beyden nächstfolgenden Dörfer Filiale.

(2) Nieder-Schönhausen, im gemeinen Leben Schönhausen schlechthin, ein Dorf an der Panko, mit einem vom König Friderich I erbaueten Lustschloß, welches König Friderich II seiner Gemahlinn, Elisabeth Christine 1740 zur Sommerwohnung geschenkt, diese aber das Gebäude sowohl, als den dabey befindlichen Garten und Lustwald ganz verändert und sehr verschönert hat. Schleuen hat den Prospect desselben von der Gartenseite,

in Kupfer gestochen. Mit dem Dorf Pankow, hängt dieser lustige Ort durch eine angenehme Allee von hohen Bäumen zusammen. 1760 wurde das Schloß von den östreichischen und sächsischen Truppen ausgeplündert. König Friderich I wollte einen neuen Graben mit Schleusen anlegen lassen, auf welchem man von hier nach Charlottenburg und Berlin fahren könnte; er ist aber wegen des vielen Sandes, den der Wind hinein gewehet hat, nicht zum Stande gekommen. Durch die Jungfernheide ist von hier aus ein Weg nach Charlottenburg gehauen.

3) **Blankenfelde**, ein Dorf und Vorwerk, der Sitz des Amts.

4) **Rosenthal**, ein Pfarrdorf, dessen Vorwerk ehedessen ein Lustschloß gewesen ist, welches König Friderich der erste anlegte.

5) **Daldorf** und **Malchow**, Pfarrdörfer. Bey dem letzten ist ein See, es hat auch ein schönes Haus mit einem Garten, beyde von dem Minister Paul von Fuchs angelegt, nach dessen Tode König Friderich I dieselben kaufte, und sich bisweilen hier aufhielt. Nachher bekam dieses Haus Markgraf Christian Ludewig, nach dessen Tode das Dorf wieder unmittelbar an den König gekommen ist.

6) Das Vorwerk **Tegel** an der Havel, ist auf Erbpacht ausgethan.

3) Das Amt **Müllenbeck** oder **Mühlenbeck**, von 9 Dörfern und 2 Vorwerken. Der See **Brandow** gehört zu diesem Amt, ob er gleich an das Dorf Wensikendorf im Amt Oranienburg stößt. Das Dorf **Müllenbeck** oder **Mühlenbeck**, ist der Sitz des Amts, und hat ein Vorwerk. Es hat eine Tochterkirche von der Pfarrkirche zu Schönerlinde im Amt Oranienburg. Die lutherischen Pfarrdörfer dieses Amts, sind **Heiligensee**, **Klosterfelde** und **Wandelitz**. **Buchholz** hat eine reformirte französische Gemeine mit einem eigenen Prediger, und viele Landhäuser, welche Privatpersonen zu Berlin gehören. Das Spinndorf **Schönewalde**, ist 1754 angelegt worden. Zu **Sumt** ist ein Vorwerk.

4) **Das Amt Oranienburg**, dessen Sitz das Vorwerk in der Stadt Oranienburg ist. Es hat 5 Vorwerke, eine Schäferey, 2 neue Anlagen, und 9 Dörfer. Einige liegen, so wie die Stadt, auf der Westseite der Havel, im Lande Glien, nämlich die Pfarrdörfer **Quaden-Germendorf**, **Marwitz**, (welches zum Theil adelich, und woselbst ein Amtsvorwerk ist,) und **Pausin**, und das Vorwerk zu **Bärenklau**; imgleichen das Pfarrdorf **Eichstedt**, welches aber nun adelich ist, und einem von Katzler gehört. Alle diese Dörfer erlegen auch ihre Contribution zum Glienschen Kreise. Auf der Ostseite der Havel liegen die Pfarrdörfer **Schönerlinde** und **Wensikendorf**, und das Dorf **Sachsenhausen**, welches letzte ein neues Colonistendorf ist. Das Pfarrdorf **Rüthenick** mit seinem Filialdorf **Linde**, welches zum Theil adelich ist, hat ehedessen zum Amt Lindow im ruppinischen Kreise gehört. Das Vorwerk **Lehnitz** ist auf Erbpacht ausgethan.

5) **Das Amt Friderichsthal**, hat außer den 6 eigentlich dazu gehörigen Dörfern und 4 Vorwerken, noch die Dörfer **Buberow**, **Glambeck**, (woselbst eine reformirte Kirche ist,) und **Grieben**, die von dem ehemaligen Amt Lindow, und die Dörfer **Hohenbruch** und **Neu-Holland**, nahe bey der Stadt Liebenwalde, beyde mit reformirten Kirchen, die vom Amt Oranienburg dazu gelegt worden, und zu allen diesen kömmt noch der neue Ort **Freyenhagen**. Der Sitz des Amts ist das Vorwerk **Friderichsthal** an der Havel. Der sogenannte **Möllmen-See** bey diesem Ort, ist ein verschlämmter und zugewachsener Teich, aus welchem ein Graben in die Havel geht. Im Dorf **Beetz**, und Pfarrdorf **Zehlendorf**, sind Vorwerke.

6) **Das Amt Liebenwalde**, haben die von Arnim bis 1413 inne gehabt, da es der damalige oberste Verweser der Churmark und nachmalige Churfürst Friderich I eingelöset. Es begreift eine Stadt, 8 Dörfer und 4 Vorwerke.

(1) Lie-

(1) **Liebenwalde**, eine kleine Stadt an der Havel, welche ein alter Ort ist, sintemal in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 202, 436, 439, Urkunden vorkommen, die 1245, 1295, 1297 hieselbst ausgefertiget worden. Eben daselbst S. 215, 223, 600, ist aus Urkunden von 1324 und 1373 zu ersehen, daß die Vogtey Liebenwalde den Herzogen von Mecklenburg verpfändet, und zwischen denselben und den Markgrafen darüber Streit gewesen sey. 1627 brannte die ganze Stadt ab. Das Amt hat auf dem hiesigen Vorwerk seinen Sitz, der Stadtmagistrat aber behauptet, daß die Gerechtsame des Amts in Ansehung der Stadt weiter in nichts bestünden, als daß es das ehemalige Sandersleb ische Lehnrichteramt verwalte, im übrigen aber sey die Stadt immediat.

Zwischen der Stadt und dem von einem ehemaligen Eisenhammer benannten Dorf und Vorwerk **Hammer**, (in welchem ein Vorwerk,) ist der See **Wutz**, welcher eine Viertelmeile lang. Aus demselben geht ein Fließ nach dem sogenannten Möllenteich, welcher die liebenwaldische Mühle treibt. Der See **Kuhpanz**, jenseits Hammer, ist eine halbe Viertelmeile lang, und hat durch das Hammersche Fließ eine Verbindung mit dem See Wutz.

(2) **Groß-Schönebeck**, ein Pfarrdorf, zwischen welchem und Hammer, der See **Trepkau** ist, welcher durch das Ahlkasten-Fließ Verbindung mit dem Kuhpanz-See hat. Das Dorf liegt mitten in der großen davon benannten Schönebeckischen **Heide** oder **Waldung**, in welcher gute Jagden, auch unterschiedene Seen sind. Zur schönebeckischen Pfarre gehört der kleine und morastige Pfaffen-See, unweit der Prenzlauer Straße. Der See **Ucker**, ist lang, und geht hinab bis ans Dorf Steinfurth. Der Grabowsche See schickt sein Wasser nach dem großen und runden **Pech-Teich**, und beyde dienen dazu, daß das Floßholz nach dem Jänickschen Floßgraben, aus diesem nach der alten Fluth, und auf dieser in die Havel geflößet wird. Nicht weit vom Pechteich, ist der kleine, runde und morastige See **Möllen**. Nahe bey dem Monikschen Saugarten, sind der große und kleine

Pinnow-See. Die zwey kleinen Seen Rahranke liegen unweit der Prenzlower Straße. Bey dem adelichen Dorf Uhlenhof ist der Trammer-See, der an den Ufern morastig ist, und aus welchem ein Fließ kömmt, welches sich mit dem Döllenfließ vereiniget, und nach der Havel geht.

(3) Liebenthal, ein Filialdorf von dem vorhergehenden, mit einem Vorwerk.

(4) Zerpenschleuse, ein Filialdorf von Liebenwalde, mit einem auf Erbpacht ausgethanen Vorwerk, an der alten Fluth, ist durch 54 Colonistenfamilien angebauet worden. Marienwerder ist ein neues Spinndorf.

7) Das Amt Löhme, von 5 Dörfern und 2 Vorwerken. Löhme, der Sitz des Amts, ist ein Vorwerk und Filialdorf von dem Pfarrdorf Wehsow. Aus dem Löhmischen See, kömmt bey dem Pfarrdorf Seefeldt das seebergische Fließ, welches bey dem auch zu diesem Amt gehörigen Filialdorf Krummensee (in welchem ein Vorwerk ist,) und hernach zwischen Seeburg und Höhnow fließt, endlich aber bey Dahlwitz in einen Teich fällt.

8) Das Amt Alten-Landsberg, von einer Stadt, 11 Dörfern und 6 Vorwerken.

(1) Alten-Landsberg, ein Städtchen und Schloß, welches in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 583 und 645 in Urkunden von 1349 und 1369 vorkömmt. Otto, erster Freyherr von Schwerin und Ober-Präsident, brachte die Herrschaft Alten-Landsberg aus gekauften Lehngüter zusammen, und sie trug an 20000 Thaler Einkünfte. Die Stadt sollte Neu-Schwerin genennet werden, dieser Name ist aber nicht eingeführt worden. König Friderich der erste, ließ dieselbige schätzen, da denn ihr Werth auf 350000 Thaler gesetzt wurde, für welche Summe der König sie 1709 an sich nahm, und in ein Amt verwandelte, doch soll der Freyherr von Schwerin wirklich nur 200000 Taler dafür bekommen haben. Der beste Theil des Orts brannte 1615 ab. Der Sitz des Amts ist das hiesige Vorwerk. Der Magistrat hat bloß jurisdictionem in causis voluntariis & tutelaribus, wegen welcher

cher doch der regierende Bürgermeister aus dem Justitz-Departement des königlichen Staatsraths bestätigt wird, und in so fern kann man diese Stadt als immediat ansehen. Es übt aber das Amt die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit in derselben aus, und in so fern gehört sie zu den Amtsstädten, sie contribuirt auch zu dem platten Lande. Auf dem Landsbergischen Felde ist der See Kiepitz. Eine halbe Meile von der Stadt entspringt das Alt-Landsbergische Fließ, theils unter Werneuchen, theils oberhalb Wegendorf; beyde Arme gehen in den Walkmühlenteich bey Alten-Landsberg, alsdenn neben dem königlichen Lustgarten durch die Wiesen nach dem berlinischen Mühlenteich, treiben die vor Landsberg liegende Mühle, gehen weiter nach der Dalwitzer-Heyde- und Rabensteinischen Mühle, und alsdenn in die Spree.

(2) **Höhnow**, ein Pfarrdorf, bey welchem 10 stehende Seen sind, nämlich der Hauß-See, Rethen-See, große und kleine Stein-Havel, Schmachte-See, Heyde-See, der große und kleine Bahlstab, der Mittel-See und Hecht-See.

(3) **Neuenhagen**, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk. Von demselben hat ein Fließ den Namen, welches hinter Werneuchen entsteht, bey Landsberg, zwischen Neuenhagen und Bollensdorf, und alsdenn nach Dahlwitz in den dasigen Teich geht. Seeberg oder Segeberg, ist eben so, wie **Dahlwitz**, ein Filialdorf von Neuenhagen, und das oben genannte Fließ hat davon den Namen.

(4) **Petershagen**, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk, auf welchem 10 reformirte Colonistenfamilien angesetzt worden. In dem zu dieser Pfarre gehörigen Dorf **Eggersdorf**, ist auch ein mit Colonisten besetztes Vorwerk.

(5) **Klein-Schönebeck**, ein Pfarrdorf.

(6) Die Dörfer **Buchholz**, woselbst ein Vorwerk ist, **Freudenberg** und **Wedigendorf** oder **Wegendorf**, gehören zwar zu diesem Amt, liegen aber im ober-barnimschen Kreise, zu welchem sie auch contribuiren. Das Vorwerk in dem letzten ist mit Colonisten besetzt; es entspringt

springt auch in diesem Dorf ein Fließ, welches über das buchholzische und landsbergische Feld, nach Petershagen geht, und in das dasige Fließ, mit diesem aber in die Spree fällt.

Anmerkung. Die Dörfer **Biesdorf**, **Fridrichsfelde**, **Mahlsdorf** und **Marzahn**, welche zum nieder-barnimschen Kreise gehören und contribuiren, stehen unter dem Amt Köpenick, und kommen also hernach im Teltowschen Kreise vor.

3. Zwey und vierzig adeliche Oerter, unter welchen folgende die merkwürdigsten sind.

1) **Blumberg** und **Buch**, 2 Pfarrdörfer; vom ersten ist Eiche, und vom andern Carow, ein Filialdorf. Blumberg ist ehedessen ein Städtchen gewesen, welches nach 1644 in Verfall gerathen zu seyn scheint. **Börnicke** gehört dem Schindlerischen Waisenhause zu Berlin.

2) **Fredersdorf**, ein Pfarrdorf, von welchem **Bollensdorf** und **Vogelsdorf** Filiale sind.

3) **Prenden**, **Lanke**, **Uetzdorf**, **Neudörfgen**. Das erste ist ein Pfarrdorf. Bey dem letzten ist der See Rohrbach, welcher vermittelst eines Grabens mit den übrigen Seen dieser Gegend Gemeinschaft hat.

4) **Rahnsdorf**, ein Filialdorf von der köpenickischen Pfarre, bey welchem die Spree in den **Müggelsee** geht, der eine halbe Meile lang, eine Viertelmeile breit, und bey stürmischem Wetter für die Schifffahrt gefährlich ist. Von den **Müggelsbergen**, die nahe beym See sind, hat man bey klarer Luft eine schöne Aussicht nach Köpenick, Berlin, Charlottenburg, Spandau und Potsdam.

5) **Schöneiche**, ein Dorf mit einem adelichen Gut, dessen Besitzer, der Kaufmann Friderich Schütze zu Berlin, bey dem wohlgebaueten Wohnhause einen angenehmen Garten, auch eine beträchtliche Wachsbleiche angelegt, und mit den hier verfertigten Wachslichtern einen weitgehenden Handel angefangen hat.

6) Schö-

6) Schönenflies, ein Pfarrdorf, bey welchem zwey kleine Seen sind.

7) Hohen=Schönhausen, ein Filialdorf von der Malchowschen Pfarre, woselbst ein See, der rothe Ranke genannt, ist.

8) Stolpe, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Glienicke.

9) Taßdorf, ein Dorf, bey welchem der See Stienitz ist, der das Fließ Elsterwerder oder Elsterbusch aufnimmt. Nach der Taßdorfischen Mühle geht ein Fließ aus dem See, und ferner durch den Kalksee und die Kalkberge nach Waltersdorf, noch weiter durch die Schleuse, und vereinigt sich beym Erkner mit der Lecknitz und mit der Spree.

10) Wartenberg, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Falkenberg.

11) Weißensee, ein Pfarrdorf, woselbst außer dem großen See bey dem adelichen Hause, noch 19 Pfühle sind. Bey dem adelichen Hause ist auch ein großer und angenehmer Garten.

12) Zepernick, ein Pfarrdorf, welches der Domkirche zu Berlin gehört. Auf dem Felde bey demselben entsteht das Transe=Fließ, welches durch das Dorf, und alsdenn in die Panko geht.

VI. Der Teltowsche Kreis,

welcher auch der Teltow heißt, wird durch die Havel vom Havellande, und durch die Spree von dem Lebusischen, Ober= und Nieder=Barnimschen Kreise, geschieden, und wird in drey besondere Kreise eingetheilt, welche sind der Hauptkreis, der Aemterkreis, und die Herrschaft Wusterhausen und Teupitz. Ein jeder hat seine besondere Kasse und Rechnung. Der ganze Kreis hat 3021 contribuirende Hufen, welche zu 1483 Wispel, 5 Scheffel und 15 Metzen Aussaat angeschlagen sind, davon jährlich 7657 Thaler 6

Gr. 3¾ Pf. Contribution erlegt werden. Das Metzkorngeld hat 1774 betragen 852 Thaler 7 Gr. 11 Pf. die Kriegsfuhren 698 Thaler 19 Gr. 6 Pf. und das Cavallerie Geld 8080 Thaler 7 Gr. Also hat der ganze Kreis 1774 eingetragen 27289 Thlr. 4 Gr. 8¾ Pf. ohne Schoß-Quittungs und Lehnpferdegeld. Zu allen diesen Abgaben des Kreises, giebt der Aemterkreis den vierten, und die Herrschaft Wusterhausen den zwanzigsten Theil, und das übrige der Hauptkreis. Es folget nun die genauere Beschreibung.

I. Des Hauptkreises, welcher begreift

1) An contribuirenden Oertern.

(1) Das königliche Amt Köpenick, von 10 alten Dörfern, 2 Colonisten-Dörfern, 9 Vorwerken, davon 2 mit Colonisten besetzt sind, und 4 neuen Oertern, die auf königlichen Feldmarken angelegt worden, und den Kietz bey Köpenick. Das Amt hat seinen Sitz in der Stadt Köpenick auf dem dasigen Vorwerk. Die merkwürdigsten Oerter sind

(a) Biesdorf, ein Pfarrdorf und Vorwerk, im nieder-barnimschen Kreise; dazu auch das Filialdorf Mahlsdorf gehört, in welchem ein Vorwerk ist.

(b) Friderichsfelde, ehedessen Rosenfelde, ein Pfarrdorf auch im nieder-barnimschen Kreise, ungefähr drey Viertelmeile von Berlin, vor dem Frankfurter Thor dieser Stadt. Es ist hier nicht nur ein Vorwerk, sondern auch ein Lustschloß. Dieses Gebäude hat unterm Churfürsten Friderich Wilhelm der Generaldirector der Marinen-Casse, Benjamin Raule, Besitzer dieses Dorfs, aufführen lassen, mit dessen übrigen Gütern es 1695 dem Churfürsten Friderich III zufiel, der es nach seinem Namen Friderichsfelde nannte. Als Markgraf Albrecht Friderich es vom König Friderich Wilhelm zum Geschenk erhalten hatte, ließ er das jetzige Lustschloß bauen, dessen Vor-

Vorderseite Schleuen in Kupfer gestochen hat. Nach ihm erhielt es sein Sohn Markgraf Karl, und hierauf bekam es der königliche Prinz Ferdinand in Erbpacht, dessen Sommerwohnuyg es ist. Der Prinz präsentirt den Prediger, der König aber ist Patron.

Das Filialdorf **Marzahn**, gehört auch zum nieder-barnimschen Kreise. Das Vorwerk in demselben, ist mit Colonisten besetzt.

(c) Die Dörfer **Bohnsdorf** und **Glienicke** haben Vorwerke, weiche mit Colonisten besetzt sind: das Vorwerk im Dorf **Mahlow** aber steht in Zeitpacht.

(d) **Rudow**, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk.

(e) **Ziethen an der Spree**, ein Dorf an einem davon benannten See, der auch der lange See heißt, sich bis Nieder-Löhme im bees- und storkowschen Kreise erstreckt, schiffbar ist, und durch welchen die Dahme fließt.

(2) Unterschiedene königliche Vorwerke und Dörfer, welche unter den Aemtern Mühlenhof im Nieder-Barnimschen, Saarmund im Zauchischen, Potsdam und Spandau im Havelländischen Kreise, stehen.

(3) **Fünf Aemter des Prinzen von Preußen**, nämlich

a. **Das Amt Gallun**, von 2 Dörfern und einem Vorwerk.

b. **Das Amt Groß-Machenow**, von 2 Dörfern und 2 Vorwerken. Groß-Machenow ist ein Pfarrdorf.

c. **Das Amt Rotzis**, von 2 Dörfern und 2 Vorwerken.

d. **Das Amt Selchow**, von einem Vorwerk und Pfarrdorf.

e. **Das Amt Waltersdorf**, von 3 Dörfern und 3 Vorwerken. **Waltersdorf**, ist ein Pfarrdorf.

(4) Eine kleine adeliche Stadt, 41 adeliche Dörfer, ein Dorf und Vorwerk, welches dem Magistrat zu Mittenwalde, 3 Dörfer, welche den Magistrat zu Berlin, und 2 Dörfer, wel-

che der Domkirche in Berlin, gehören. Von diesen Oertern können folgende bemerkt werden.

a) Arensdorf, ein Pfarrdorf, welches Schenkendorf und Nudow zu Filialen hat.

b) Groß-Beeren, ein Pfarrdorf, von welchem Klein-Beeren ein Filialdorf ist.

c) Blankenfelde, ein Pfarrdorf, zu welchem der Lanke-See gehört, der unmittelbar mit dem Rangsdorfischen See vereiniget ist.

d) Brietz, ein Pfarrdorf, von welchem Tempelhof und Ricksdorf Filialdörfer sind. Der adeliche Hof ist schön, und hat eine angenehme Lage, und das Rittergut ist durch die ökonomische Klugheit und Sorgfalt seines Besitzers, des königlichen Staats- und Cabinets-Ministers Herrn von Herzberg, ungemein verbessert worden.

e) Corbskrug, zum prinzlichen Amt Wusterhausen gehörig, ist wegen des Sees Totlitz zu bemerken, der mit dem Peetsch- und Zossenschen See Gemeinschaft hat.

f) Giesensdorf, ein Pfarrdorf, bey welchem die Telte entspringt, die bey Teltow vorüberläuft, und bey Stolpe in die Havel fällt. Von dem Heeren- oder Heye-See, s. hernach den Artikel Teltow. Stegelitz ist von der Giesendorfischen Pfarre ein Filial, und Lichterfelde ist dergleichen auch.

g) Gräbendorf oder Grävenstorf, ein Pfarrdorf, zum prinzlichen Amt Plötzin gehörig.

h) Gröben, ein Pfarrdorf, bey welchem ein Kietz ist. Der Gröbensche See bey diesem Dorf hängt durch den sogenannten Meethstock mit dem See bey dem Filialdorf Siethen zusammen: es geht auch der Nuthe-Fluß durch jenen See. Sie dienen im Frühjahr zum Flößen. Zu der Gröbenschen Pfarre gehört auch das adeliche Gut und Dorf Groß-Beuthen als ein Filial.

i) Jünsdorf oder Günsdorf, ein Pfarrdorf, von welchem Glasow ein Filial ist. Rangsdorf ist ein Filial von Groß-Kienitz. Bey Rangsdorf ist ein See,

der durch einen Graben über Groß-Machenow nach Mittenwalde geleitet wird.

k) Lichtenrade, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Buckow.

l) Löwenbruch oder Leuenbruch, ein Pfarrdorf, von welchem Genshagen ein Filial ist.

m) Ruhlsdorf, ein Pfarrdorf, mit dem Filial Heinersdorf.

n) Stansdorf ein Pfarrdorf, und Klein-Machenow, ein Filial. Bey dem zweyten Dorf ist der Machenowsche oder Teltow'sche See, dessen Ausfluß hinter Stansdorf in das Fließ, die Beecke genannt, geht.

o) Teltow oder Kron-Teltow, eine kleine Stadt, welche eine der ältesten in der Churmark, und ehedessen mit Wall und Graben umgeben gewesen ist. Die Bürgerschaft besteht aus 119 Familien, zu welchen ungefähr 800 Seelen gehören. Markgr. Herrmann II schenkte sie 1299 dem Bischof zu Brandenburg, und als 1598 das Bisthum Brandenburg eingezogen wurde, kam sie erst unter das Amt Ziesar, hernach unter das Amt Mühlenhof. Das Erblehn-Richteramt und den freyen adelichen Hof hieselbst, bekamen 1314 die von Berne oder Beeren, 1468 die von Schwanebeck, 1625 die von Wilmersdorf, welche Familie noch im Besitz derselben ist. Ein Judicat vom 24 Oct. 1759 erklärte den Hans Otto von Wilmersdorf für wirklichen Erb- und Lehn-Richter der Stadt Teltow, und das hiesige Lehngut, für einen wirklichen Rittersitz, erkannte ihm auch zu, die Justitz-Verwaltung durch einen besondern Gerichtshalter versehen zu lassen, so daß der Magistrat nur ad actus voluntarios zugezogen werden, auch nur an einigen Sporteln Antheil nehmen solle. Andere revisorische Judicata vom 26 Novemb. 1773 und 10 April 1776 erkennen, daß der Stadt die Hälfte der Koppeljagd zukomme, welche sie verpachten könne, daß von den beyden bürgerl. und lastbaren Hufen, auch von dem Grund des rothen Jägerhauses, alle Abgaben geleistet werden sollen, daß

daß der Kämmerey die Abschoßgefälle gebührten, und daß jährlich sechs Hauptgerichtstage auf dem Rathhause gehalten werden sollen, doch nimmt der Rath keinen Theil an den Sporteln. Die peinliche Gerichtsbarkeit hat das Amt Mühlenhof, und der Magistrat verwaltet nur die Pollizey. 1711 brannte das Städtchen bis auf die Kirche ab. 1640 wurde es von kaiserlichen, und 1760 von Russen und Oestreichern geplündert. Bey demselben wachsen die kleinen sogenanten Steck- oder Treuge-Rüben, vorzüglich gut. Der Teltowsche See wird auch der Machenowsche, von dem Dorf Klein-Machenow, genannt. Er könnte zum Flößen bequem gemacht werden, damit man durch die Wanse, welche bey Stolpe fließt, bey Potsdam in die Havel kommen könnte.

Zwischen Teltow und Giesendorf liegt der Herren- oder Heye-See, welcher das Wasser des Lichterfelder Sees empfängt, und durch den Ahl-Kasten in den kleinen See bey Schönow abfließt.

In der Teltowschen Heide, unweit Spandow, ist der Schlachten-See.

p) Wilmersdorf, ein Pfarrdorf, bey welchem ein kleiner See ohne Zufluß und Abfluß ist, und welches Schmarjendorf und Dalem zu Filialen hat. Zwischen den beyden ersten Dörfern liegt der Hale-See, und bey dem zweyten in der Grünewaldischen Heide der Junker-See, sonst auch Hunde-Kähle, genannt. Es ist noch ein adeliches Dorf im Teltowschen Kreise, welches Wendisch-Wilmersdorf genannt wird, nicht weit von Trebbin liegt, und ein Filial von dem Zossenschen Amtsdorf Christindorf ist.

q) Groß-Ziethen, ein Pfarrdorf, von welchem Klein-Ziethen ein Filial ist.

2) An Oertern, die keine Contribution erlegen.

(1) Die Theile der immedigten und Residenz-Stadt Berlin, welche Cöln an der Spree, Friderichswerder, Friderichsstadt, Neustadt und Köpenicker Vorstadt genannt werden, und oben in dem Artikel Berlin, beschrieben sind.

(2) Char-

(2) **Charlottenburg**, eine Stadt an der Spree, über welche hier eine Brücke führet, nicht ganz eine Meile von Berlin, welche, ungeachtet sie immediat ist, dennoch ganz landmäßig aussieht, aber im Sommer ein angenehmer Ort ist, auch schöne Gärten und Gartenhäuser hat. Außer der lutherischen Gemeine, ist hier auch eine reformirte, welche aber keinen besondern Prediger hat, sondern von Berlin aus besorget wird, jedoch sich der hiesigen Stadtkirche eben sowohl, als die lutherische Gemeine, bedient. Die Stadt liegt in der Mitte zwischen Berlin und Spandow, und zwar also, daß von Berlin der Weg dahin theils durch den Thiergarten geht, theils mit Alleen bepflanzet, und also, ungeachtet des vielen Sandes, höchst angenehm ist. Sie schließt sich dergestalt an das ehemalige Dorf **Lützen**, oder, wie es gemeiniglich genennet wird, **Lützow**, oder **Lietzow**, daß sie mit demselben nur einen Ort ausmacht, wie denn dieser Ort nunmehr der Stadt einverleibet ist. Dieses **Lützen**, dessen Kirche jetzt eine Tochter von der charlottenburgischen Stadtkirche ist, und in welchem unterschiedene Berliner ihre Landhäuser haben, ist weit älter, als die Stadt: denn diese hat erst ihren Anfang genommen, als König Friderichs des ersten zweyte Gemahlinn, Charlotte Sophie, ums Jahr 1696 bey Lützen ein Schloß nebst vielen Häusern anlegte, und **Lützenburg** nannte, welches den König bewog, nach ihrem Tode den Ort zu vergrößern, ihn 1708 zu einer unmittelbaren Stadt zu machen, und nach seiner verstorbenen Gemahlinn **Charlottenburg** zu nennen. Das Schloß liegt neben der Stadt, und der dazu gehörige schöne und angenehme Garten, dessen Orangerie ungemein zahlreich ist, gränzt an die Spree. Es besteht das Schloß aus einem Hauptgebäude von dritthalb Stockwerken mit einer schönen Kuppel, aus 2 Flügeln, welche zwey Stockwerke hoch sind. König Friderich I hat nicht nur das Hauptgebäude verlängern, sondern auch die beyden Flügel erbauen lassen, und König Friderich II hat das Gebäude nicht nur vergrößert, sondern auch inwendig mit Geschmack verschönert, und was 1760 die östreichischen und sächsischen Truppen in demselben

selben verwüstet hatten, wieder herstellen lassen, doch sind an den wieder zusammengesetzten Stücken, die Spuren dieser Verwüstung übrig geblieben. Vor derselben wurde hier das ganze Cabinet von Alterthümern verwahrt, welches der Cardinal Polignac besessen, König Friderich II aber desselben Erben für 90000 Livres abgekauft hatte. Obgedachte Truppen verstümmleten die Bildsäulen und Brustbilder: nachdem aber die abgeschlagenen Stücke wieder angesetzt worden, ist das Cabinet sowohl in diesem Schloß selbst vertheilet, als auch guten Theils nach Sanssouci gebracht worden. Von den Seltenheiten der Kunst und übrigen Alterthümern, besonders an Statuen, welche noch jetzt hieselbst vorhanden sind, ist 1758 eine besondere Beschreibung auf einigen Bogen gedruckt worden. Die Schloßkapelle ist sehr artig und mit vielem Geschmack ausgeziert. In der Porcellan-Kammer, ist japanisches Porcellan in großer Menge aufgestellt; sie hat auch eine schöne gemalte Decke, dergleichen man auch in vielen andern Zimmern findet. In dem zweyten und schönsten Stockwerk des neuen Flügels, trifft man viele Statüen, Büsten, Urnen, Vasen und Tischblätter aus der Sammlung des Cardinals Polignac an. Den schönen Speisesaal zieren unterschiedene alte Figuren von Marmor. Der Tanzsaal oder die Gallerie, ist auch sehr schön. Das Concertzimmer hat schöne Gemälde, und zwey große und schöne Tische. Die äußere Gestalt des Schlosses, sowohl von vorn, als von der Gartenseite, zeigen zwey Prospecte, welche Schleuen gestochen hat. Die Stadt hat mit Lietzen 323 Häuser, und ungefähr 2000 Einwohner.

(3) Cöpenick oder Köpenick, eine kleine Stadt, zwo Meilen von Berlin, auf einer Insel, welche die Spree macht, die hier außer der sogenannten Wendischen Spree, noch einige kleine Flüsse aufnimmt, welche oben im Anfang der Beschreibung der Mittelmark genannt worden. Die Spree kömmt eine starke Viertelmeile oberhalb der Stadt, aus dem Müggel- oder Miggel-See, der im

nieder-barnimschen Kreise bey Rahnsdorf beschrieben worden. Die Stadtkirche gehört den Lutheranern, die deutsche und französische reformirte Gemeine aber bedient sich gemeinschaftlich der beym Schloß stehenden Kapelle. Das Schloß, welches auf einer kleinen Insel, die ein Arm der Spree von der Insel, auf welcher die Stadt steht, trennt, angenehm belegen ist, haben unterschiedene alte Churfürsten zu Zeiten bewohnt, und Churfürst Joachim II ist auf demselben gestorben. König Friderich I, hat als Churprinz das jetzige Gebäude, dessen Vorderseite Schleuen in Kupfer gestochen, erbauen lassen. Churfürst Joachim Friderich ist am 18 Jul. 1608 eine halbe Meile von Köpenick, auf dem Wege nach Berlin, in seinem Wagen am Schlagfluß gestorben. Die Stadt hat 140 Häuser, und fast 1500 Einwohner. Der Kietz, steht unter dem Amt. Wegen Köpenick und Mittenwalde, entstund 1240 zwischen den Markgrafen von Brandenburg und Meißen ein Krieg.

(4) Mittenwalde, eine kleine Stadt am Fließ Notte, welches von hier an die Sühne genannt wird. Es ist hier eine Probstey und Inspection über 5 Pfarren. Wegen dieser Stadt und Köpenick, war 1240 zwischen den Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg, und dem Markgrafen Heinrich von Meißen, Krieg, und dieser wurde von jenen bey Mittenwalde aus dem Felde geschlagen. Karl IV hielt sich 1373 hieselbst auf, und ertheilte der Stadt gute Privilegien. 1638 brannte sie fast ganz ab, und 1643 erlitte sie abermals Brandschaden. Der Magistrat ist Gerichtsobrigkeit des Pfarrdorfs Ragow.

(5) Grünewald, ein Jagdschloß, mit einer Jagdzeugmeisterey. Es liegt 2 Meilen von Berlin, im Walde, an dem See, und ist 1542 erbauet.

II. Der Aemterkreis, zu welchem gehören

1. An contribuirenden Oertern.

1) Zossen, eine Stadt am Notte-Fließ mit einem Schloß. Das hiesige Amt, unterstützt von der chur-

märkischen Kriegs- und Domainen-Kammer, hat dem Magistrat die Unmittelbarkeit streitig gemacht, er ist aber vermöge eines vom Kammergericht unterm 15 April 1768 an das Justitz-Departement des Staatsraths abgestatteten Berichts und desselben Beylage, im wirklichen Besitz aller Arten der Civil-Gerichtsbarkeit; und dem Amt steht nur die Criminal-Gerichtsbarkeit zu. Daher hat auch der am 19 Jul. 1769 bestellte Justitz-Bürgermeister, seine Bestallung aus dem Justitz-Departement des Staatsraths erhalten. Die Stadt contribuirt aber zu den Abgaben des platten Landes. Der Pastor an der hiesigen Pfarrkirche hat als Inspector außer derselben noch 4 andere Pfarrkirchen unter seiner Aufsicht.

2) **Das Amt Zossen**, welches den **Kietz** vor Zossen, 27 Dörfer, 4 Vorwerke, und 2 auf königlichen Feldmarken neu angelegte Oerter, begreift. Die ehemalige **Herrschaft Zossen** hat den von Torgau gehört, die sich auch von derselben benannten. Als sie ausgestorben waren, wurde sie vom böheimischen Könige Ferdinand als Lehnsherrn, dem Johann von Stein verschrieben, und endlich kam sie an Churfürsten Joachim I, wie Gundling erzählt. Von den Amtsdörfern, sind 7 in die Stadtkirche zu Zossen eingepfarret, nämlich **Dergischow**, **Dabendorf**, welches zum Theil adelich ist, **Möllen**, **Nächst-Neuendorf**, **Salow** oder **Saala**, **Schöneiche**, und **Töpchin**. Bey dem ersten ist ein davon benanter See, welcher Zufluß aus dem Hecht-See bekömmt, sein Ausfluß aber geht bey Zossen weg in das Notte-Fließ. Bey dem zweyten ist der **Fehlungs-See**, welcher das Wasser aus den beyden Prierow-Seen empfängt, und keinen Abfluß hat. Bey dem dritten ist außer dem **Polenz-See**, der schiffbare **Hecht-See**, unterhalb der Schleuse, welcher Zufluß aus dem Clausdorffer See hat, und sich in den Dergischowschen See ergießt. Bey Zossen ist der **faule See**, welcher sein Wasser aus dem Clausdorffer See bekömmt, und dessen Abfluß bey Zossen weg und in das Nottefließ geht. Zwischen Zossen und dem Amtsdorf **Telz**, ist der **große** und **kleine Prierow-See**, welcher

vermittelst des Nottefließes, Zufluß aus dem Clausdorffer See hat. Die 1767 und in den nächstfolgenden Jahren auf königliche Kosten angelegten zehn Zossenschen Teiche, sind folgende:

a. Die Spötter-Lacke, ehedessen die Post-Heide genannt, nahe bey Zossen, welcher Teich Zufluß aus dem Wünsdorffer und Möllenschen See, hingegen Abfluß in das Nottefließ hat, und 250 Morgen, 104 Quadratruthen begreift.

b. Der Elsteich, oberhalb der Spötter-Lacke, welcher auch Zufluß aus dem Wünsdorffer und Möllenschen See, und Abfluß in den Dergischowschen See hat.

c. Der kleine Streich-Teich, welcher aus den vorhergehenden Teichen sein Wasser empfängt, und durch einen Graben nach dem Dergischowschen See abfließt.

d. Der Wald- oder Heideteich, den das Kummersdorffer Mühlenfließ wässert, und der in den Möllenschen See abfließt. Er hält 91 Morgen, 27 Quadratruthen.

e. f. g. Die 3 Jachzenbrücker Teiche, von einem Dorf benannt, welche ihr Wasser aus nahbelegenen Quellen erhalten, und von welchen einer den andern wässert. Ihr Wasser fließt durch die Jachzenbrücker Mühle nach dem Wolziger See.

h. Der Wolziger Teich, hat Zufluß aus dem Wolziger See, und Abfluß in den Wünsdorffer See. Er hält 5 Morgen, 60 Quadratruthen.

i. Der Tepchiner oder Töpchiner Saamenteich, welcher aus Quellen entsteht, und in den Töpchiner See abfließt. Er hält 4 Morgen, 152 Quadratruthen.

(2) Sperenberg, ein Filialdorf von der Zossenschen Pfarre. Bey demselben ist ein Gipsbruch, und bey diesem der Krumme-See, welcher einen Zufluß aus dem Fern-Neuendorfschen und Mönch-See hat, hingegen ein Fließ auslässt, welches nach Kummersdorf, alsdann neben dem neu angelegten Heideteich weg, und in den Möllenschen See geht. Der Heide-See bey Sperenberg hat keinen Zufluß, aber einen Ausfluß, welcher bey Kum-

mersdorf weg, und in den Clausdorfer See fließt. In die hiesige Filialkirche sind die Amtsdörfer **Fern = Neuendorf, Kummersdorf** mit einem Vorwerk, **Klausdorf** und **Rehagen** eingepfarret. Bey dem ersten ist der **Neuendörfer** und **Mönche = See**. Der letzte, welcher aus Quellen entsteht, hat einen Abfluß nach dem Fern = Neuendorffer und Krummen = See. Bey dem zweyten Dorf ist der **Schaumke = See**, aus welchem der **Kummersdorfer Bach** kömmt, der bey der Kummersdorfer Schneidemühle das von Sperenberg aus dem Krummen = See kommende Fließ aufnimmt, durch den Waldteich, und endlich in den Möllenschen See geht: bey dem dritten Dorf, ist ein davon benannter See, bey welchem das Notteließ schiffbar wird.

(3) **Motzen**, Ein Filialdorf von der Zossenschen Pfarre, von welchem ein See benannt wird, der zwischen demselben und Callinchen liegt, und durch das Motzner Mühlenfließ das Wasser aus dem Töpchinschen See empfängt. Er hat einen Abfluß nach dem Gallunschen Felde, und geht durch Gallun nach Mittenwalde in das Notteließ. Auf demselben werden Fische fortgebracht.

(4) **Nächst = Wünsdorf**, ein Filialdorf von der Zossenschen Pfarre, bey welchem der große **Wünsdorffer See** ist, der Zufluß aus dem Wolziger See bekömmt, hingegen Abfluß nach dem **Klein = Wünsdorfer See** bey Fern = Wünsdorf hat, aus welchem das Wasser theils nach dem Möllenschen See, theils in die Zossenschen Teiche fließt. In die Nächst = Wünsdorfische Filialkirche sind die Dörfer **Fern = Wünsdorf, Zährendorf** und **Jachzenbrück**, eingepfarrt. Bey dem letzten ist theils der **große Mögelin**, welcher sein Wasser aus dem im chursächsis. Gebiet belegenen Zöschor = See bekömmt, theils der kleine **Mögelin**, der das Wasser aus dem großen Mögelin empfängt, und bey Funkenmühl weg in den **Wolziger See** abläuft. Dieser letzte ist zwischen Jachzenbrück und der Wolziger Mühle, bey welcher letzten sein Abfluß wegläuft, und in den Wünsdorfer See geht.

(5) Christinsdorf, ein Pfarrdorf, von welchem Küdersdorf und Schönerweide Filiale sind.

(6) Glinicke, ein Pfarrdorf, welches Nunsdorf und Schönow zu Filialdörfern hat. Das letzte gehört zum Teltowschen Kreise.

(7) Wittstock, ein Pfarrdorf, von welchem das Amtsdorf Schulzendorf ein Filial ist.

3) Das Amt Trebbin, von 4 Dörfern und 2 Vorwerken, von welchen eins in der Stadt Trebbin, das andere aber in dem Pfarrdorf Tyrow ist. Bey dem Dorf Neuendorf ist ein See, der weder Zufluß noch Abfluß hat.

2. An nicht contribuirenden Oertern.

1) Trebbin, eine kleine immediate Stadt an der Nuthe. Der hiesige Magistrat ist durch ein Judicat vom 31 August 1709 bey der possessione vel quasi der Untergerichte geschützt worden. Der hiesige Burgemeister wird von dem Magistrat erwählt, dem Kammergericht gewöhnlichermaßen dargestellt, und von demselben geprüft, erhält auch seine Bestallung aus dem Justitz-Departement des königlichen Staatsraths, und wird von dem Kammergericht in Eid und Pflicht genommen. Burggraf Friderich entriß sie 1413 mit Gewalt den von Maltitz, welche das hiesige landesfürstliche Haus pfandweise inne hatten, und nicht wieder einlösen lassen wollten.

2) Funkenmühle, ein Vorwerk, Schäferey und Wassermühle.

3) Werben, ein Vorwerk und eine Schäferey, beyde Vorwerke gehören zu dem Amt Zossen.

4) Die Zossenschen Weinberge, und die Cattunbleiche bey Töpchin.

III. Die Herrschaft Wusterhausen und Teupitz, welche ehedessen gemeiniglich das Schenkenland genannt worden, weil die adeliche Familie der Schenken von Landsberg, Herren auf Lep-

ten, Wusterhausen und Teupitz, im Besitz derselben gewesen. Sie wurde 1460 der Churmark völlig einverleibt, und 1718 kaufte dieselbige K. Friderich Wilhelm für seinen Prinzen August Wilhelm, vergrösserte sie auch durch den Ankauf einiger adelichen Güter. Sie gehört noch dem Prinzen von Preußen, und begreift 1 Stadt, 1 Flecken, 17 Dörfer, und 4 Vorwerke, auch 2 Dörfer des prinzlichen Amts Buchholz, und ein Dorf des prinzlichen Amts Plößin. Man hat zu bemerken

1. An contribuirenden Oertern.

1) **Königs-Wusterhausen**, ehedessen **Wendisch-Wusterhausen**, ein Schloß und Flecken an der Sühne, welche hier durch eine Schleuse geht. Es ist hier eine geistliche Inspection über 15 Pfarren, und ein prinzliches Amt.

In dem benachbarten Dorf **Deutsch-Wusterhausen**, war ehedessen die Pfarrkirche: nun aber muß dieses Dorf nach Königs-Wusterhausen in die Kirche gehen. Es gehören auch **Hohen-Lähme**, oder **Lehme**, Senzig und Zeesen zu der Wusterhausenschen Kirche. Bey dem letzten ist ein See, welcher sowohl mit dem Totlitz-See als mit der Spree in Verbindung steht.

2) **Teupitz**, eine kleine Stadt mit einem Schloß, welches in einem See steht. Dieser Teupitzer See, ist groß und schiffbar, und wird durch einen Kanal, den die prinzliche Kammer hat graben lassen, in den Großkörischen See geleitet. Die Fahrt geht über Groß-Köris, Neubrück, Prirow, Wusterhausen nach Köpenick, und daselbst in die Spree: oder genauer, aus dem Teupitzer-See, dessen untere Gegend von dem Dorf Schwerin benannt wird, in den **Zammin-See**, aus diesem in den **Groß-Köris-See**, aus diesem in den **Klein-Köris-See**, aus diesem, bey Neubrück, in den **Hölzernen-** und **Hubst-See**, welcher letzte bey Prieros in das Schulzenwasser Wuschzy fällt. Dieses ist ein Theil der Dahme,

welche

welche von hier aus unter dem Namen des Alten-Fließes weiter, und bey Köpenick in die Spree geht.

Oberhalb Teupitz in der Heide, ist der Niklas-See, welcher mit einem andern gleiches Namens, der auch im Teltowschen Kreise, aber bey Spandau liegt, nicht verwechselt werden muß.

Einige von den zu Teupitz eingepfarrten Dörfern, sind wegen der bey denselben befindlichen Seen anzumerken. Bey Egsdorf sind 3 Seen, welche der große, mittlere und kleine Leber-See genannt werden. Unweit Halbe, ist der See Maunicke. Bey Groß-Köris, sind außer dem großen davon benannten See, die kleinen Seen Groß-Kossat, der güldene See, der große Karbusch, Batteluch, der Schulzen See, und einige andere. Bey Tornow, der Tornowsche See, welcher in den Titsche-See, und dieser in den Teupitzischen See abfließt, der Tobock, und der Griebäck. Das Dorf Sputendorf bey Teupitz, bey welchem der See Roskat ist, muß mit einem andern unten vorkommenden nicht verwechselt werden.

3) Schenkendorf, ein Pfarrdorf. Groß-Beestwen oder Besten, ist ein Filialdorf von dieser Pfarre. Die Dörfer Klein-Beesten oder Bestwen und Peetz haben keine Kirchen: von dem letzten hat ein großer See den Namen, welcher das Wasser des Sees Middewede empfängt, und hingegen einen Graben ausläßt, der zur Fortbringung der Fische in den See Totlitz dient.

4) Bey dem Dorf Teurow, sind 2 kleine Seen. Es wird auch von diesem Dorf ein Wasser benannt, welches von den niederlausitzischen Oertern Derenswalde, Rietz und Neuendorf herkömmt, hauptsächlich im Frühjahr, oder wenn ein sehr nasser Sommer ist. Es sammlet sich bey den Mühlen von Staacke, Teurow und Buchholz, und dient im Frühjahr zum Flößen. Die Fahrt geht über Prieros, Wusterhausen und Köpenick nach Berlin.

2. An nicht contribuirenden Oertern 6, welche nur aus einzelnen Gebäuden bestehen.

VII. **Der Lebusische Kreis**, gränzt an den Ober-Barnimschen auch Beeskowischen und Storkowischen Kreis, an die Nieder-Lausitz, und an die Oder, welche ihn von der Neumark scheidet. Wenn die Ritterschaft der Mittelmark 627 Rthlr. 16 Gr. aufzubringen hat, trägt der Lebusische Kreis dazu 94 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. bey: wenn die Ritterschaft und Städte der Mittelmark 171 Rthlr. 22 Gr. $9\frac{1}{5}$ Pf. aufbringen, so giebt der Lebusische Kreis 25 Rthlr. 19 Gr. Die Hufen und Aecker sind 1686 zum Behuf der Contribution in 11 Klassen abgetheilet. Im Jahr 1685 brachte die Contribution monatlich nur 492 Rthlr. 8 Gr. 10 Pf. nachmals ist sie bis auf 1278 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. gestiegen. Die mittelbare Stadt Fürstenwalde giebt zu allen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des Kreises, den vierzehnten Theil: wenn also dieser in einem Jahr 17426 Rthlr. 11 Gr. aufbringen muß, trägt Fürstenwalde dazu 1147 Rthlr. 17 Gr. bey, und das übrige tragen die 4 andern der Contribution unterworfenen Städte, der Flecken Lindow, und die Dörfer. $17\frac{4}{5}\frac{2}{0}$ ward die jährliche Contribution auf 19487 Rthlr. 20 Gr. gesetzt. Die alte Anlage zum Cavalleriegeld, war 5961 Rthlr. 23 Gr. nachher sind $17\frac{4}{5}\frac{2}{0}$ noch 369 Rthlr. 7 Gr. hinzugethan, so daß sie seit der Zeit 6331 Rthlr. 6 Gr. betragen hat. In dem ganzen Kreise sind 3 unmittelbare und 3 mittelbare Städte, 2 Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, 8 königliche Aemter, zu welchen 21 Vorwerke und 42 Dörfer gehören, ein adeliches Amt, und überhaupt 63 adeliche Oerter. Dieser Kreis hat

hat 1759 von den Russen und Oestreichern viel erlitten. Es folgen nun

1. Die unmittelbaren Städte.

1) **Frankfart an der Oder**, ist die siebente unter den Städten der ganzen Mark, und hat eine schöne Lage an der Oder, auf der andern Seite aber ist sie mit Weinbergen umgeben. Die Stadt und ihre Vorstädte begreifen ungefähr 1200 Feuerstellen, und 9 bis 10000 Menschen, die Besatzung und Universität ungerechnet. Sie hat unterschiedene gut gebauete Häuser. In der Stadt selbst findet man die Ober- oder St. Marienkirche, als die vornehmste, bey welcher der Inspector der hiesigen geistlichen Inspection über 33 Pfarrkirchen steht, die Unter- oder St. Nicolaikirche, bey welcher ehemals ein Franciscanerkloster gewesen ist, eine Kirche der deutschen reformirten Gemeine, deren erster Prediger Inspector über 5 Kirchen ist, und eine Kirche der französischen reformirten Gemeine. Die Universität hat Churfürst Joachim I und sein Bruder Albrecht gestiftet, und 1506 ist sie eingeweihet worden. Sie hat jährlich ungefähr 11000 Thaler Einkünfte. Die theologische Facultät ist ganz von der reformirten Kirche, und die hiesigen lutherischen Professoren der Theologie sind nur außerordentliche, und gehören nicht zu der Facultät. In dem großen Collegio ist der Universitätsbüchersaal, und bey demselben ein medicinischer Garten. Der Universität gehören 16 Dörfer, welche theils in der Mittelmark, theils in der alten Mark belegen sind, und das ehemalige Stift bey der Domkirche zu Stendal mit seinen Einkünften. In dem Bischofshof, welcher vor Alters den Bischöfen zu Lebus gehörte, hat Churfürst Friderich Wilhelm 1671 eine Ritterakademie angelegt, welche aber wieder eingegangen ist, hingegen ist hier 1767 eine Gesellschaft zum Nutzen der Wissenschaften und Künste gestiftet worden, auch ist hier eine lutherische Stadtschule, und eine reformirte Schule. Außer einem ansehnlichen Magistratscollegio, ist hier noch ein

Stadtgericht, und wegen der drey Messen, die jährlich hieselbst gehalten werden, eine Meß-Commercien-Commißion. Der Magistrat hat nicht nur die niedern, sondern auch seit 1318 die hohen Gerichte. Die letzten wurden ihm zwar 1504 zur Strafe genommen, 1555 aber von dem Churfürsten Joachim II für 1500 Thr. wieder gegeben, und Churfürst Friderich Wilhelm that 1684 zu den bisherigen Privilegien noch einige in Ansehung der Appellation hinzu. Die Stadt hat auf der Westseite der Oder zwey Vorstädte, nämlich die gubensche, in welcher die ehemalige Karthause und eine angenehme Linden-Allee ist, und die lebusische, jede hat eine lutherische Kirche, und das Waisenhaus in der gubener Vorstadt hat auch eine Kirche. Jenseits der 280 gemeine Schritte langen Oderbrücke, auf dem Grund und Boden der Neumark, gehört der Stadt, der weitläuftige Damm, welcher stark bebauet ist. Der Weidendamm, welcher sich von der Brücke bis an die crossensche Landwehre erstreckt, ist ungefähr 1800 gemeine Schritte lang, und wegen seiner natürlichen Anmuth zum Spatzieren sehr bequem, denn an der linken Seite desselben und des Steinwegs, über welchen er weggeht, sind lauter Küchengärten, und auf der rechten Seite sieht man durch Weidenbäume in eine Wiese, welche auf der einen Seite von der Oder, auf der andern von einem niedrigen mit Bäumen bewachsenen Berge eingeschlossen ist. Vor Alters hat die Stadt mit zu der Hanse gehört. In Gerkens cod. dipl. Brand. T. I. p. 128. 177. wird sie in Urkunden von 1335 und 1334 Vranchinfurth genannt, und ihr Name zeigt eine Furth der Franken über die Oder an. Daß sie alt sey, erhellet aus ihrem noch vorhandenen Privilegio von 1257, in welchem ihr Aecker und andere Güter verliehen werden: es hat auch in eben diesem Jahr Markgraf Johann hieselbst eine Niederlage der Waaren verordnet. Sie hat 1570, 1574 und 1631 großen Brandschaden erlitten. Der kleine Fluß Bralach, welcher hinter der Karthause bis zum Dorf Tsetzschendorf läuft, ist ein Ausfluß der Oder.

2) Müncheberg, eine Stadt, in welcher eine lutherische Stadtkirche, deren Pastor die Inspection über 12 Pfarrkirchen hat, und eine reformirte Kirche für die deutsche und französische Gemeine, ist. In einer Urkunde von 1312 heißt sie Monychenbergk. Gerkens cod. dipl. Brand. T. I. p. 358. Das ehemalige hiesige Mönchenkloster haben nachher die Tempelherren inne gehabt. Von diesen ist die Stadt gänzlich an die Churfürsten, die Klostergüter aber sind an den Johanniter-Ritterorden gekommen, und vermuthlich zur Commenthurey Lietzen geschlagen worden. Wratislaw, Herzog zu Pommern, als Vormund des Markgrafen Heinrich, hat die Stadt bemauern lassen. Die Obergerichte hat sie 1388 vom Markgrafen Jobst, und die Untergerichte 1502 vom Churfürsten Joachim I und desselben Bruder Albrecht, erhalten. Der Stadt gehört das Vorwerk Schlagentin.

Der Faule See, bey dieser Stadt, wird von dem sogenannten Kirchen-See gewässert, und geht aus demselben ein Fließ nach dem Schlagentinschen See, unweit Müncheberg, aus diesem aber ein Fließ nach dem Stüber-Graben.

3) Müllerose, in einer Urkunde von 1270 Milraze, eine Stadt um die Mitte des Neuen Grabens oder Friderich Wilhelm-Grabens, von welchem oben Nachricht gegeben worden. Sie hat zur Zeit der Markgrafen Johann und Otto ihren Anfang genommen, und ist von den Markgrafen Otto und Albrecht noch weiter privilegirt und beschenkt worden. Das Städtchen hat 150 bis 160 Häuser, und einen königlichen Grabenzoll. Das vormalige hiesige Vorwerk des Amts Biegen, ist 1771 mit 8 Colonisten besetzt worden. Der bey der Stadt befindliche große See, wird vom Amt verpachtet, der kleine See gehört der Kirche. Die Stadt erlegt, so wie das platte Land, Contribution, es ist aber dem Magistrat 1754 durch ein Judicat die Civil-Gerichtsbarkeit zuerkannt worden, die Criminal-Gerichtsbarkeit aber übet hieselbst das Amt Biegen aus.

4) Fürstenwalde, eine Stadt an der Spree, auf welcher hier eine Schleuse ist. Sie hat 388 Feuerstellen, und viele gut gebauete Häuser. Außerhalb der Stadt stehen 43 Colonisten-Häuser. Der Thurm der Pfarrkirche fiel 1738 ein, und ward 1755 von neuem erbauet. 1766 zündete ihn der Blitz an, bey welcher Gelegenheit auch das Dach der Kirche abbrannte. Gleich darauf stürzte die Brandmauer zwischen dem Thurm und der Kirche auf das Gewölbe der letzten, und zerschmetterte dasselbige. Es ist aber nicht nur der Thurm wieder aufgebauet, sondern auch die Kirche inwendig ganz erneuert worden. Sie ist ein helles wohleingerichtetes Gebäude. In derselben sind die Grabmäler einiger Bischöfe von Lebus zu finden. Diese Stadt besitzt der Landesherr wegen des Bisthums Lebus. Sie contribuirt zwar zu dem platten Lande, ist aber doch eine immediate Stadt, und genießt noch alle Rechte, die sie unter den Bischöfen gehabt hat, ist auch noch zu allen Pflichten verbunden, welche ihr damals oblagen. Es ist aber zu bemerken, daß sie unter den Markgrafen aus dem Hause Anhalt eine landesfürstliche Domainenstadt gewesen, und daß sie ihre besten Privilegia von den Landesherren selbst erlangt habe; man kann auch aus Urknnden beweisen, daß sie, ehe sie unter das Bisthum Lebus gekommen, auf den Landtagen erschienen sey. Sie ward 1328 nebst andern Städten und der Lausitz vom Markgrafen Ludewig an Herzog Rudolph von Sachsen wiederkäuflich verkauft. Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 529. 1354 ward sie vom Churfürsten Ludewig dem Römer dem Bisthum Lebus überlassen. Bischof Peter verlegte 1373 die bischöfliche Residenz hieher. In dem mit dem Lebusischen Kreise getroffenen und bestätigten Vergleich vom 22 Febr. 1661, hat sich die Stadt anheischig gemacht, von allen Kreis-Lasten den vierzehnten Theil zu übernehmen. Der Pastor an der Stadtkirche, ist Inspector über 4 Pfarrkirchen. 1432, 1576, 1633 und 1676 ist die Stadt abgebrannt, hat auch 1732 Brandschaden erlitten.

Zwischen dieser Stadt und Neuhaus ist der See Dehm an der Spree.

2. Die

2. Die königlichen Aemter.

1) Das Amt Lebus, ist aus dem ehemaligen Bisthum Lebus entstanden, welches der polnische Fürst Miezislaw im Jahr 965 in Rothrußland, man weiß aber nicht, an welchem Ort, gestiftet, und sein Nachfolger Boleslaw recht eingerichtet hat. Es hat also nicht vom Anfang an das lebusische Bisthum geheißen. Ums Jahr 1300 war es zu Göritz, und endlich wurde es von Lebus benennet, als diese Stadt an das Bisthum kam, welche Benennung auch beybehalten worden, als die Domkirche zu Fürstenwalde erbauet war. Schon 1252 hatten der Markgraf von Brandenburg und der Erzbischof von Magdeburg Antheil an dem Lande Lebus, wie aus einer Urkunde in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 39. 40. erhellet, welche die Erzählung des chronici magdeb. beym Meibom T. 2. p. 331 bestätigt, daß Erzbischof Wilbrand zugleich mit dem Markgrafen von Brandenburg, Lebus erobert und getheilet habe, welches gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts geschehen seyn muß. In eben gedachtem gerkenschen Codice ist S. 63 eine Urkunde von 1336 zu finden, in welcher Otto, Erzbischof zu Magdeburg, den Markgrafen Ludewig zu Brandenburg mit Stadt, Haus und Land Lebus belehnet. Unterdessen erkennet doch Bischof Peter nebst dem Domkapitel, in einer Urkunde von 1369, welche im Codice diplom. regni Poloniæ et magni duc. Lit. T. I. p. 594. 595 zu finden ist, den polnischen König Casimir für seinen und seiner Kirche wahren Herrn und Patron. Das Bisthum ist allezeit landsäßig gewesen; als daher der Bischof 1521 mit in die Reichsmatrikel gesetzt wurde, widersprach nicht nur der Churfürst zu Brandenburg, sondern auch der Bischof selbst. Als Bischof Johannes VIII 1555 gestorben war, wurde die Verwaltung des Bisthums dem Markgrafen Joachim Friderich zu Brandenburg aufgetragen, welcher, als er 1598 die churfürstliche Regierung antrat, das Bisthum secularisirte, und zugleich das Domkapitel aufhob. Das Amt Lebus begreift 1 Stadt, 6 Dörfer, (von welchen eins halb adelich ist,) und 4 Vorwerke. Ich bemerke:

(1) Lebus,

(1) Lebus, ein Städtchen an der Oder, welches in gerader Linie 1200 Schritte lang ist, ehedessen aber eine weit ansehnlichere Größe, auf 14000 Einwohner und 3 oder 4 Kirchen gehabt hat. Es ist 1598 ganz, 1605 größtentheils, und 1633 abermals ganz abgebrannt, hat auch 1686 beträchtlichen Brandschaden erlitten, und ist durch diese Unglücksfälle herunter gekommen. Es liegt in der Tiefe zwischen Höhen, daher es nicht auf einmal übersehen werden kann, und also schlecht in die Augen fällt. Außer dem Justitz-Beamten, ist hier noch ein Lehnrichter, welcher wider den Fiscal durch Judicate die Befugnisse erstritten hat, ohne Zuthun des Amts die untern Gerichte auszuüben, über die dahin gehörigen Sachen mit Zuziehung der Gerichtsmänner zu erkennen, dieselben zu entscheiden, und die einkommenden Geldstrafen zu vertheilen. Er muß auch von den Beamten bey Inquisitionen, Erbverträgen, Verschreibungen der Güter, Kaufcontracten und Testamenten, zugezogen werden, und hat sein Antheil an den Sporteln. In der Gegend dieses Orts haben vermuthlich die vom Adamo Bremensi erwähnten Leubusi oder Liubuzzi, gewohnt. Die ehemalige bischöfliche Burg, ist 1631 völlig abgebrannt. Nahe bey dem Städtchen liegt ein Vorwerk. Bey dem Magistratsdorf Hoppengarten ist der Kessel-See.

(2) Malisch, ein Filialdorf von Libbenichen mit einem Vorwerk. Bey demselben ist ein See.

(3) Malnow und Podelzig, Pfarrdörfer. Das letzte ist halb adelich, und hat ein königlich Amtsvorwerk.

(4) Wuden, ein Filialdorf von Libbenichen. Bey demselben und Reutwen, zieht sich aus der Oder ein Grundwasser zusammen, welches Zensee genannt, und durch den Bullergraben nach dem Manschenowschen Strom geführet wird.

(5) Zesdorf, ein Filialdorf von Mallnow, mit einem Amtsvorwerk. Zwischen demselben und Hohen-Jehsar, ist der Zesdorfische See, der seinen Ursprung aus Quellen, jedoch auch durch ein Fließ aus dem Treplinischen See Zufluß hat. Aus demselben geht ein Fließ durch

durch das Lebusische Amtsdorf Schönefließ, treibt hernach die 3 Lebusischen Mühlen, und vereiniget sich bey der Stadt mit der Oder.

2) Das Amt Sachsendorf, begreift:

(1) Die Pfarrdörfer Sachsendorf und Libbenichen, in deren erstem ein Vorwerk ist. Das Vorwerk Werder liegt nicht weit davon.

(2) Seelow, ein Städtchen auf einer Höhe, welches 1622 starken Brandschaden erlitten hat. Es ist hier ein Amtsvorwerk. Nach dem eigenen Geständniß des Amts, ist der Magistrat im Besitz alle actus iurisdictionis civilis, tam contentiosæ quam voluntariæ, auszuüben; er hat auch die Hypotheken- und Depositen-Sachen unter sich gehabt, und doch hat das Amt hieselbst bisher die Gerichtsbarkeit ausgeübt. Weder der eine noch der andere Theil kann gültige Urkunden zum Beweise des Ursprungs und Rechts seiner Gerichtsbarkeit aufweisen. Jetzt ist im Magistrat kein verpflichteter Rechtsgelehrter vorhanden, sondern der gegenwärtige Bürgermeister und Richter hat seine Bestallung aus dem königlichen General-Directorio erhalten.

3) Das Amt Golzow, von 5 Dörfern und 3 Vorwerken.

(1) Golzow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Der davon benannte Golzowsche Strom, ist ein Theil der alten Oder, und bekömmt diesen Namen erst bey Golzow, nachdem er vorher nach dem auch zu diesem Amt gehörigen Dorf Manschenow, der Manschenowsche Strom geheißen, und sich in zwey Arme getheilet hat, von welchen einer in den Genschmarschen See fällt, und weiter durch den Hauptgraben bis nach dem adelichen Dorf Gussow geht: der andere aber bey den Dörfern Langsow und Werbig weggeht, und sich bey Gussow mit dem ersten vereiniget.

(2) Manschenow oder Mantschenow, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der gorgastschen ist. Es ist hier ein Vorwerk. Der davon benannte und eben erwähnte Manschenowsche Strom, ist ein Theil der alten Oder, und kömmt theils aus der Zeusee, durch den

Bul-

Bullergraben, theils aus den Reutwenschen Springen und aus dem Grundwasser der Oder. Er geht bey Gorgast vorbey, und nach Golzow.

(3) Rathstock, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Das Dorf ist halb königlich, und halb adelich. Zu Hatenow ist eine Tochterkirche von dieser Pfarrkirche.

4) Das Amt Friderichsaue, besteht aus dem Vorwerk dieses Namens, und aus den alten Dörfern Genschmar, Langsow und Werbig.

5) Das Amt Wollup, hat 3 alte Dörfer, nämlich das Pfarrdorf Letschin, und die Filialdörfer Oetscher und Zechin, von welchen jenes jenseits der Oder in der Neumark liegt, und zur göritzischen Pfarre, dieses aber zur golzowischen Pfarre gehört, die Vorwerke Wollup und Wilhelmsaue, und einige neue Colonistendörfer.

6) Das Amt Kienitz, welches aus den Dörfern Kienitz an der Oder, woselbst ein Vorwerk ist, Groß-Barnim und Alt-Wustrow besteht. Das zweyte gehört zum ober-barnimschen Kreise.

7) Das Amt Fürstenwalde, begreift 2 Vorwerke und 8 Dörfer.

(1) Beerfelde, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Von dieser Kirche ist Jänickendorf eine Tochterkirche.

(2) Buchholz und Schönefeld, Pfarrdörfer.

8) Das Amt Biegen, welches 4 Dörfer und 5 Vorwerke begreift, von welchen letzten eins in der Stadt Müllrose ist. Es gehört zu diesem Amt der große See bey Müllrose, in welchen die aus der Nieder-Lausitz kommende Schlaube oder Schlubbe fällt, hernach mitten durch Müllrose und in den auf der andern Seite der Stadt liegenden kleinen See geht, nebst diesem aber sich mit dem Friderich-Wilhelms-Graben vereiniget, und mit solchem Kanal in den Briskauer See geht, der sich mit der Oder vereiniget.

Aus dem Catharinen-See bey Müllrose, geht ein Graben nach dem Mellen-See. Die sogenannten fünf Höllen-Seen, auf der Gränze von Biegen, Hohenwalde und Lichtenberg, sind, der Hohenwaldische See, der Blan-

Blanke = See, der Krumme = See, der Biegensche See und der Pilgramsche See.

(1) Biegen, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk, der Sitz des Amts. Von der hiesigen Kirche ist zu Pilgram eine Filialkirche, auch ist daselbst ein Vorwerk.

(2) Hohenwalde, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk, und Duberow ein Vorwerk.

(3) Ober=Lindow, ein Flecken, welcher aber keine Stadtrechte hat. Der Ort liegt am Friderich=Wilhelms=Graben, und ist durch Colonistenhäuser vergrößert.

3. Adeliche Oerter.

1) Arensdorf, ein Pfarrdorf, der Universität zu Frankfurt gehörig.

2) Booßen oder Boßen, ein Pfarrdorf, davon Wulkow bey Frankfurt und Klein=Kunersdorf Filialdörfer sind.

3) Brieskow, ein Dorf, welches der Universität zu Frankfurt gehört. Nicht weit davon ist der Brieskowsche See, welcher von der Oder berührt und gewässert wird, und die Schifffahrt auf dem Friderich = Wilhelms=Graben befördert.

4) Das Amt Buckow, gehört der gräflichen Flemmingischen Familie, und begreift

(1) Buckow, einen Flecken, ohne Stadtgerechtigkeit, ob er gleich gemeiniglich eine Stadt genennet wird. Es ist hier ein gräfliches Schloß. Bey diesem Ort wächst viel und guter Hopfen. Er verlohr 1769 durch eine Feuersbrunst 37 Häuser.

Bey demselben ist der Abendrothsche See, aus welchem ein Fließ in den Scharmützel = See geht, und der Buckowsche See, durch welchen der Stöbergraben geht, welcher im ober=barnimschen Kreise im Kagelschen Busch entsteht, sich im lebusischen Kreise mit dem aus dem Münchebergischen See kommenden Fließ vereiniget, und aus diesem in den auch bey Buckow befindlichen See Griesen geht, alsdenn aber im ober=barnimschen Kreise in den Friedländischen See fällt.

(2) Damerstorf oder Damsdorf, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der Kirche zu Buckow ist. Bey

demselben sind zwey Seen, der große und kleine Klobing genannt, aus welchem ein Fließ kömmt, welches die alte Mühle bey Münchehofe treibt, und zwischen der eichendorfschen und lapenowschen Mühle in den Stübergraben fällt.

(3) Obersdorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, dazu das Filialdorf Münchehofe gehört. Bey dem ersten ist ein davon benannter See, welcher seinen Ursprung aus dem Hermersdorfschen Berken-See hat.

(4) Sieversdorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

5) Carzig, ein Dorf, welches ein Filial von Podelzig ist.

6) Cliestow, unweit Frankfurt, ist ein Filialdorf von der Kirche zu St. Georg in der lebusischen Vorstadt der Stadt Frankfurt, und gehört dem Magistrat.

7) Demnitz, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, dessen Filial das adeliche Gut und Dorf Falkenberg ist.

8) Diedersdorf, ein Dorf, bey welchem zwey Seen liegen, die keinen Abfluß haben; auch ist bey demselben der halbe See, welcher durch ein Fließ aus dem Neuhagenschen See gewässert wird, welches unter Platikow in die Oder fällt.

9) Döbberin, ein Pfarrdorf, von welchem Nieder-Jesar ein Filial ist. Beyde gehören der Universität zu Frankfurt.

10) Falkenhagen, ein Pfarrdorf und adeliches Gut, welches ehedessen ein Marktflecken gewesen ist, auch noch in dem Kreis-Cataster und Kirchenbuch ein Städtlein genannt wird, auch noch in seiner Mitte einen großen Platz unter dem Namen eines Marktplatzes hat, es heißen auch noch einige Aecker in der dasigen Feldmark die Stadtstücke. Der Jahrmarkt, welcher hier ehedessen gehalten worden, hat erst im Anfange der Regierung Königs Friderich des zweyten aufgehört. Bey dem Dorf sind unterschiedene Seen, nämlich die 3 Graningen-Seen, der Kessel-See im Busch an der petersdorfischen Gränze, der lange See an der Gränze des Dorfs Döbberin, der

Schmerl-

Schmeerlmühlen-See, an der Lientzeschen Gränze, aus welchem ein Fließ in den großen Lientzeschen See geht, der schwartze See, welcher das Fließ aus dem Borg-See aufnimmt, und die 2 Seen, Schmehlen genannt, dicht neben dem Borg-See, in welche das Fließ aus dem Gabel-See fällt. Von der falkenhagenschen Kirche ist die zu Petershagen eine Tochterkirche.

11) Friedersdorf, ein Pfarrdorf, welches jetzt von dem Prediger zu Tucheband besorgt wird.

12) Die Commenthurey Gorgast, welche zu des Johanniterordens Herrenmeisterthum Sonneburg gehört, ist 1768 durch einen Kapitelschluß von Lietzen abgesondert worden. Sie trägt ungefähr 5000 Rthlr. jährlich ein. Gorgast ist ein Pfarrdorf am Manschenowschen Strom.

13) Görlsdorf, ein Pfarrdorf, davon Alt-Rosenthal und Worin Filiale sind. Von dem ersten werden Berge benannt; bey dem letzten ist der Haus-See, aus welchem ein Fließ kömmt, das sich in den görlsdorfischen Bergen verliert, und der See Wermelin, aus welchem ein Fließ bey Rosenthal vorbey geht, welches sich nachher in einem Luch verliert.

14) Gusow, an der alten Oder, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Platickow.

15) Heinersdorf, ein Pfarrdorf, mit dem Filial Belendorf. Bey jedem ist ein See, und beyde stoßen an einander. Aus dem ersten geht ein Fließ bey Berkenbrügge in die Spree.

16) Hermersdorf oder Hermsdorf, ein Pfarrdorf, bey welchem der Hermsdorfische Berken-See ist, der den oberdorfschen See wässert, aus welchem auch ein Fließ geht, die eichendorfsche und zapenowsche Mühle treibt, und in den Stubergraben fällt. Zur Hermsdorfschen Pfarre gehört als Filia Wulkow, ein adeliches Gut und Dorf, bey Quilitz.

17) Hoppengarten, ein Dorf mit einer Tochterkirche, von der Kirche der Stadt Müncheberg, deren Magistrat es zugehört. Bey demselben ist der große See Macks, aus

welchem ein Fließ kömmt, und bey Kienbaum in die Löcknitz geht.

18) Jacobsdorf, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Briesen, welches der Frankfurter Universität gehört. Bey dem letzten läuft ein Fließ, welches aus dem Madlitzer See kömmt.

19) Jahnsfelde, ein Pfarrdorf mit dem Filialdorf Trebnitz.

20) Kunersdorf, ein adeliches Gut und Dorf, mit einer Filialkirche von Bossen, welches durch die Schlacht bekannt geworden, die 1759 bey demselben, zwischen dem preußischen Kriegsheer auf der einen, und zwischen dem vereinigten rußischen und östreichischen auf der andern Seite, zum Nachtheil des ersten vorgefallen.

21) Lichtenberg, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Rosengarten.

22) Die Commenthurey Lietzen, gehört zu des Johanniter Ritterordens Herrenmeisterthum Sonnenburg. Vor ihrer Theilung hat sie jährlich 12000 Rthlr. eingetragen. Es ist aber 1768 durch einen Kapitel-Schluß festgesetzt worden, daß sie nach dem Tode des damaligen Commenthurs getheilet werden solle, nämlich in die Commenthurey Lietzen, und in die Commenthurey Gorgast. Diese Einrichtung hat der König bestätigt, und sie ist hierauf sowohl dem Großmeister zu Malta als dem Großprior zu Heitersheim, bekannt gemacht worden. Die nunmehrige Commenthurey Lietzen, bringt jährlich ungefähr 7000 Rthlr. ein.

Die Commenthurey Lietzen liegt an einem großen davon benannten See, in welchen das Fließ aus dem Schmeel-See fällt. Dieser See hat wieder seinen Abfluß in den auch hieselbst belegenen See Kahlisch, aus welchem ein Fließ nach dem neuen Tempelschen See läuft. Es ist auch bey der Commenthurey der Küchen-See. Oberhalb der Commenthurey, an dem Fließ, welches aus dem Schmerl-See kömmt, liegt das Pfarrdorf Lietzen, von welchem Marrdorf ein Filialdorf ist. Bey dem Commenthurey-Pfarrdorf Neuen-Tempel ist der eben genannte

nannte Neuen-Tempelsche See, und von dieser Pfarrkirche ist zu Diedersdorf eine Filialkirche.

23) Lossow, ein adelich Gut und Pfarrdorf, zu dessen Kirche die Dörfer Nieder-Lindow und Brieskow gehören. Das erste liegt am Friderich-Wilhelms-Graben, das zweyte ist oben schon genannt.

24) Madlitz, ein Dorf, zwischem welchem und Briesen der Madlitzische See ist, der ein Fließ ausläßt, welches bey der Niederlage in die Spree geht. Die Kirche zu Madlitz ist eine Tochter von der Wilmersdorfschen.

25) Das Amt Quilitz, ist ehedessen königlich gewesen, aber erst dem Markgrafen Albrecht Friderich, nachmals desselben Sohn Karl Albrecht, gegeben worden, nach des letzten Tode an den König zurück gefallen, und von Friderich II dem Joachim Bernhard von Prittwitz, wegen der ihm in der vorhin im Artikel Kunersdorf erwähnten Schlacht geleisteten wichtigen Dienste, erblich geschenkt worden. Es hat dem Namen von dem Pfarrdorf Quilitz, von welchem Quappendorf ein Filialdorf ist.

26) Reutwen oder Reitwein, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, in dessen Gegend in den lebusischen Wiesen der Bullergraben gezogen worden, welcher das Wasser aus dem Zensee in dem Manschenowschen Strom führt.

27) Steinhöfel, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, von welchem Tempelberg ein Filialdorf ist.

28) Treplin, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, von welchem Hohen-Jesar ein Filialdorf ist. Von jenem sind die zwey Treplinischen Seen benannt, welche an der Gränze des Dorfs Petershagen liegen. Sie haben ihr Wasser von Quellen, welche aus den Bergen bey Treplin, Sieversdorf und Petershagen kommen. Aus denselben geht ein Fließ nach dem Zesdorfischen See. Bey Hohen-Jesar ist auch ein See.

29) Wilmersdorf und Zetschenow oder Tschetschenow, Pfarrdörfer.

VIII. **Der Zauchische Kreis**, wird durch die Havel von dem Havelländischen Kreise geschieden, gränzt an den Teltowschen, von welchem ihn die Saare trennet, an den sächsischen Churkreis, und an das Herzogthum Magdeburg. Als König Friderich der zweyte 1772 bey der gewöhnlichen Musterung der Truppen zu Pitzpul war, bemerkte er, daß die meisten Dörfer dieses Kreises zu weit von Berlin, hingegen der Stadt Magdeburg viel näher wären: Er urtheilte also, daß es zur Erleichterung der Unterthanen dienen werde, wenn sie unter die Collegia des Herzogthums Magdeburg gelegt würden. Dieses wurde 1773 vollzogen, und die Gränze zwischen dem Theil des Zauchischen Kreises, der bey der Mittelmark geblieben ist, und zwischen dem Theil, welcher zum Herzogthum Mageburg gelegt worden, und daselbst der Ziesarsche Kreis heißt, ist eine Linie, welche sich von dem chursächsischen Dorf Groß Briesen, oder von der Bache, bis an die Buckau erstreckt, und zwar also, daß die Dörfer Wollin und Gröningen mit zu dem Magdeburgischen Antheil geschlagen worden. Es ist aber der in diesem magdeburgischen Antheil ansäßige Adel, in Verbindung mit der churmärkschen Landschaft geblieben, und soll an seinen Gerechtsamen nichts verlieren; es wird auch der churmärkschen Landschaft aus eben diesem District der Schoß abgeliefert. Jetzt gehören noch zu dem Zauchischen Kreise

1. Drey immediate Städte.

1) **Neustadt=Brandenburg**, welche schon oben bey dem Havelländischen Kreise beschrieben worden.

2) Treuen=

2) **Treuenbrietzen**, eine Stadt, unweit der Gränze des sächsischen Churkreises, und am Bach Nieplitz, in welchem gute Forellen gefangen werden. Sie hat anfänglich nur **Brietzen** geheißen, welches einerley Namen mit **Wrietzen** ist, von dem im ober-barnimschen Kreise geredet worden: doch wird sie in einer Urkunde von 1328 in **Gerkens** cod. dipl. brand. T. I. p. 529. **Brezno** genannt. Den Zunamen der **Treuen**, hat sie wahrscheinlicher Weise von einem Landesfürsten bekommen, und Gundling versichert, daß Markgraf Ludewig in einer Urkunde von 1353 ihre getreuen Dienste wider den Waldemar rühme. Nach eben demselben haben die Markgrafen Otto und Conrad diesen Ort 1296 mit Mauern umgeben lassen. Der Pastor an der Hauptkirche zu St. Marien, ist Inspector über 6 Pfarrkirchen. Es ist hier auch eine Kapelle und ein Hospital. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, und von der Tuchweberey; es ist auch hier eine Wachsbleiche. 1706 und 1716 hat sie große Feuersbrünste erlitten. 1774 hatte sie 544 Häuser, und 2318 Menschen, die Besatzung von 6 Compagnien ungerechnet.

Das Kämmerey-Vorwerk **Frohnsdorf**, liegt eine halbe Meile von der Stadt, nach Jüterbock zu. Zwischen der Stadt und diesem Vorwerk liegen an der Nieplitz zwey Walkmühlen, welche das Tuchmacher-Handwerk in Erbpacht von der Kämmerey hat.

Die **Nieplitz** oder das **Belitzer Wasser** entsteht oberhalb Frohnsdorf, geht durch Treuenbrietzen nach Belitz, ferner in den Kotzingischen See, und endlich in die Nuthe. Das Sernowfließ entsteht auch in der Gegend der Stadt, nimmt das **Wende-Wasser**, welches auch hieselbst entspringt, auf, und fällt unterhalb der Niebelschen Horst in die Nieplitz.

3) **Belitz**, eine kleine aber alte Stadt, an der Nieplitz, welche von dieser Stadt das Belitzer Wasser genennet wird. Sie ist mit alten Wällen und Graben umgeben. Der Pastor an der Stadtkirche ist Inspector über 5 Pfarrkirchen. Es giebt hier Tuch- und Leinweber, doch nährt

sich die Stadt hauptsächlich vom Ackerbau und Bierbrau. 1774 waren hier 248 Häuser, und 1324 Menschen. In Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 562. kömmt in einer Urkunde von 1343 civitas Belitz vor. Sie ist von 1478 bis 1691 sechsmal, auch 1700 und 1702 abermals abgebrannt. Der Stadt gehörten zwey Vorwerke, eines Namens Friderichshof, liegt eine Viertelmeile, und das andere Namens Kummelsborn, dreyviertel Meile von derselben in der Heide.

2. Die königlichen Aemter.

1) Das Amt Lehnin, ist aus dem ehemaligen reichen Cistercienser Mönchenkloster Lehnin entstanden, welches Markgraf Albrecht der Bär gestiftet, und desselben Sohn Otto völlig zu Stande gebracht, Churfürst Joachim II aber in ein Amt verwandelt hat. Zu diesem Amt gehören 20 alte Dörfer, ein neues Spinndorf und 4 Vorwerke, von welchen aber eins, nämlich Neu-Töplitz, mit 6 Schweizer Familien besetzt ist.

Das Amthaus ist das ehemalige Kloster in dem Flecken Lehnin, der keine Stadtgerechtigkeit hat, und ein Filial von der Pfarre Rädel ist. In diesem Kloster sind unterschiedene fürstliche Personen begraben. Zu dem Flecken gehört auch Kaltenhausen mit einem Vorwerk. Der von dem Kloster benannte Kloster-See, empfängt sein Wasser aus dem Mühlenteich bey Lehnin, aus den Seen Colpin und Schamp, und aus dem Goblitzer See in der Lehninschen Heide. Auf dem Klostersee nimmt eine kleine Schifffahrt ihren Anfang, welche durch den Graben bey Nahmitz, in den Nahmitzer See, durch den Streng bey Netzen, in den Moor-See, aus diesem in den Rietzer See, alsdann in die Emster, durch den Jeseritzschen Damm, und durch die Golwitzschen und Wustischen Wiesen in die Havel, gegen dem Dorf Kreutz über, geht. Es wird aber diese Schifffahrt jährlich gemeiniglich zweymal gehemmet, nämlich im Junius und September, daher die Kaufleute ihr Holz vor Pfingsten in die Havel bringen müssen. Die schlimmsten Gegenden, wel-

che am ersten seicht und morastig werden, sind, der Nahmitzische Graben, der Moor-See, welcher sehr flach ist, und die Emster, wegen ihrer vielen Krümmungen und wegen ihres morastigen Bodens.

Die merkwürdigsten Oerter des Amts sind

(1) **Werder**, eine kleine Stadt, welche von dem Werder oder von der Insel in der Havel, auf welcher sie steht, den Namen hat. Die Havel hat hier eine ansehnliche Breite, so daß es scheint, als ob die Stadt in einem See läge. Die Aussicht ist hier nach allen Seiten unbeschreiblich schön. Das Wasser des Stroms, mit welchem sie umgeben ist, dient ihr zur Mauer, und sie hat sonst keine Thore, als dasjenige, durch welches man nach der langen hölzernen Brücke mit einem Aufzuge, und nach dem Damm kömmt, dadurch sie mit dem festen Lande des zauchischen Kreises, und zunächst mit ihren angenehmen Weinbergen, die ihr gegen Westen und Südwesten liegen, verbunden wird. Die Stadt hat 184 bürgerliche Häuser, und 4 öffentliche Gebäude, und vor dem Thor und in den Weinbergen sind noch 18 Häuser. Die Kirche liegt auf einer Höhe. Gegen das Ende des 1774 Jahrs zählte man hier 995 Menschen, ohne die kleine Besatzung von einer Compagnie Invaliden von der königlichen Leibgarde. Die angenehmen Weinberge, welche auf 367 Morgen gerechnet werden, tragen rothen u. weißen Wein, dessen jährlich ungefähr 800 Orhöfte gepreßt werden. Aber die Obstbäume, mit welchen sie zugleich bepflanzt sind, bringen fast mehr ein als die Weinstöcke. Die Stadt hat einen Bürgermeister, zwey Rathmänner, insgesammt unstudierte Männer. Dem Bügermeister wird die Bestallung aus dem General-Directorio ertheilt. Das Amt Lehnin hat alle Gerichtsbarkeit hieselbst, und die churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer hat durch eine Verordnung vom 25 Nov. 1767 dem Magistrat verboten, sich einiger Gerichtsbarkeit anzumaßen.

Oberhalb dieser Stadt, hat die Havel einen Ausfluß oder Busen, welcher Schwielow heißt, sich von Caput bis Ferch erstreckt, fast eine halbe Meile lang, und der gefährlichste Ort auf der Havel ist. Unterhalb Werder

ist ein anderer Ausfluß der Havel, welcher Jubelitz genannt wird. Er fließt bey Leest, Uetz, Paren und Falkenrode vorüber, und verliert sich bey letztgenanntem Dorf im Bruch. Es durchschneidet ihn ein Graben, welcher aus dem Fahrlandschen See kömmt, nach der Havel geht, und das meiste Wasser mit dahin nimmt. Wenn dieser Graben erweitert, an einigen Stellen tiefer gemacht, und bey Marquard eine Zugbrücke erbauet würde: so würde dadurch die Schifffahrt erleichtert, und man könnte aus der alten Havel, von der sogenannten Nethlitzischen Fähre bey Potsdam an, vermittelst der Jubelitz und des erwähnten Grabens einen guten Strich durch das Havelländische fahren, und bey Paretz wieder in die Havel kommen, welches für die Schifffahrt bey stürmischem Wetter zur Sicherheit diente.

(2) Die Pfarrdörfer **Bochow**, **Deetz**, **Derwitz**, **Netzen**, **Rädel**, **Schmergow** und **Alt-Töplitz**, auch das Vorwerk **Tornow**.

(3) **Glindow**, ein Dorf, von welchem der Glindowsche See den Namen hat, welcher ein Ausfluß aus der Havel ist, und durch einen kleinen Graben aus dem **Plessowschen See**, der vom Dorf **Plessow** den Namen führt, einen Zufluß bekömmt. In diese Seen können große Schiffe aus der Havel kommen.

2) **Das Amt Saarmund**, begreift eine Stadt, 26 alte Dörfer, 2 Colonistendörfer, 1 Spinnerdorf, 11 Vorwerke.

(1) **Saarmund**, ein Städtchen in einer schönen Gegend an der Saare. Es hat ein Vorwerk und ist der Sitz des Amts.

Das Spinnerdorf **Philipsthal**, ist ein Filial von der Saarmundischen Pfarre.

(2) Das Vorwerk **Cunersdorf**, liegt am Seddinschen See.

(3) Das Pfarrdorf **Elsholz**.

(4) **Fresdorf** oder **Frehstorf**, ein Filialdorf, von der Stückenschen Pfarre, bey welchem ein See ist, der aus den hiesigen Bergen entspringt, und ein Fließ auslässt, welches nach Stücken läuft.

(5) **Ränsdorf** oder **Rehnsdorf**, und **Seddin**, 2 Dörfer, bey deren jedem ein See ist. Diese beyden Seen sind nur durch einen Fahrweg von einander abgesondert, stehen jedoch in Verbindung mit einander. Der erste hat durch einen Mühlgraben einen Abfluß nach Stücken, hernach auf Blankensee, und denn durch den Kroßinschen See in die Nuthe.

(6) **Nichel**, ein Dorf, bey welchem ein Fließ entsteht, welches 3 Mühlen treibt, und sich mit dem Belitzer Wasser vereinigt.

(7) **Rieben**, ein Dorf mit einem Amtsvorwerk, welches mit Colonisten besetzt ist. Der See bey demselben, hat durch einen kleinen Graben einen Abfluß nach dem See Möhlen bey Hennikendorf, fließt auch bey dem sächsischen Dorf Stangenhagen vorbey, und durch den Krößinschen See in die Nuthe.

(8) **Schlalach**, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk, welches in Erbpacht ausgethan ist.

(9) **Witbrietzen**, ein Pfarrdorf, welches Churfürst Friderich Wilhelm 1682 einem von Flansen abgekauft hat, der hier einen adelichen Sitz hatte. Dieser ward dazumal in ein Vorwerk verwandelt, und dieses ist 1763 mit Colonisten besetzt worden.

(10) **Salzborn** oder **Salzbrunn**, ein Colonisten-Dorf, welches fast bloß von Reformirten bewohnt wird, die einen eigenen Prediger haben. Es ist auf der wüsten Feldmark von Alt-Salzborn angebauet worden. Das Vorwerk Alt-Salzborn hat den Namen von einem Salzwerk gehabt, welches Joachim II im Jahr 1560 angelegt, aber wieder eingegangen ist. Der Acker, welcher zu dem Vorwerk gehört hatte, ward 1718 den Bauren zu Witbrietzen gegen einen jährliche Canon überlassen, 1748 aber ward das neue Dorf Salzborn angelegt, und unter die Einwohner desselben der Acker des ehemaligen Vorwerks vertheilt.

3. Unterschiedene adeliche Oerter.

1) **Bliesendorf**, **Bosdorf**, **Gollwitz**, Pfarrdörfer.

2) Klein-Briesen, ein Filialdorf von Neu-Werbig, bey welchem der Springbach entsteht, und durch das freye Havelbruch bey Golzow in den Fluß Temnitz geht.

3) Golzow, ein Pfarrdorf am Fluß Plane, welcher von Rabenstein im sächsischen Churkreise kömmt. Hier hat 1328 Markgraf Ludewig von Brandenburg dem Herzog Rudolph von Sachsen das Fürstenthum Lausitz wiederkäuflich verkauft. Gerkens cod. dipl. Brand. T. I. p. 529-531. 142. Eben daselbst S. 536 und 270 stehen die Urkunden, vermöge welcher dieser Markgraf 1335 das Städtchen Golzow, oder wie es heißt, zu der Golzowe, von den von Rochow zurück empfieng. 1337 überließ eben dieser Markgraf den Dieterich von Kerkow und Jan von Buch für den dritten Theil des Schlosses Boytzenburg in der Ukermark, das Haus oder Schloß zu der Golzowe; und 1344 gab eben dieser Markgraf das Schloß Golzowe und desselben Zugehör, den Gebrüdern Brosecken, um es so lange zu besitzen und zu bewohnen, bis es der Markgraf zurücknehmen würde. Gerken T. II. p. 544. 563. Dieses Schloß hat, so wie jetzt auch der adeliche Hof zu Golzow, von den Städtchen abgesondert gelegen, und ist mit Graben, Mauren und Thürmen umgeben gewesen. 1351 verstattete eben dieser Markgraf Ludewig dem Hans von Rochow und desselben Vettern, das Schloß und Städtchen Golzow von Jan von Buch wieder einzulösen, und gab es ihnen zum Erblehn. Churfürst Friderich der erste, welcher das Schloß Golzow und desselben Zugehör, dem Wichard von Rochow mit gewaffneter Hand weggenommen hatte, gab es demselben 1416 zurück. Churfürst Joachim Friderich, belieh 1601 den Anton von Rochow mit dem halben Städtchen Golzow, weil er schon vorher die andere Hälfte an Hans Zacharias von Rochow, dem Stammvater der von Rochow auf Golzow, verkauft hatte. Jene Hälfte hat nachher Tobias von Rochow auch an Hans Zacharias von Rochow käuflich überlassen. In dem folgenden Lehnbrief wird des Städtchens weiter nicht gedacht, und es ist daher zu vermuthen, daß es in dem dreyßigjährigen Kriege verwüstet worden sey. Auch in

Karl

Karl des IV märkis. Landbuch kömmt oppidum Golzow vor. S. meine Topographie der Mark Brandenburg S. 43. 46. der vorläufigen Hauptstücke. Von der Golzowschen Pfarre sind **Pernitz** und **Cammer**, Filiale.

4) **Jeserigk**, ein Pfarrdorf, von welchem ein See benannt wird, der sich bis an das Dorf Götz erstreckt.

5) **Krahne**, ein Pfarrdorf, von welchem **Rekahn**, **Göttin** oder **Gettin**, beyde am Fluß Plane, und **Mesdunk**, unweit der Temnitz, Filiale sind. Der Besitzer dieses Kirchspiels der Domherr Friderich Eberhard von Rochow hat das adeliche Gut und Dorf **Rekahn** nur 1773 die dasige Landschule so verbessert, daß sie sehr berühmt, und ein Muster für andere Schulen geworden ist. 1741 stund von Gettin bis Krahne ein preußisches Lager von 35 Bataillons und 42 Escadrons.

6) **Großen-Kreutz**, **Neuendorf** und **Plötzin**, Pfarrdörfer.

7) **Schmerke**, ein Pfarrdorf, bey welchem ein Ausfluß aus der Havel ist, und in dieselbige zurück geht. Von dieser Pfarre ist das schon genannte Dorf Götz, ein Filial.

8) **Schönefeld**, ein Filialdorf von der Elsholzischen Pfarre, bey welchem ein Fließ entsteht, das sich mit der Nuthe vereiniget.

9) **Das Ländchen Beerwalde**, welches im Umkreise des sächsischen Churkreises, zwischen den Aemtern Jüterbock, Dahme, Schlieben und Schweinitz liegt, gehört der Familie von Grothausen. Es hat den Namen von dem Rittergut **Beerwalde**, bey welchem ein Dorf ist, und begreift das Pfarrdorf **Meinsdorf**, und die Dörfer **Hermsdorf**, **Rößin**, **Rhienow**, **Weißen** und **Wiepersdorf**.

IX. Der Luckenwaldische Kreis.

Er ist 1773 dem königlichen Befehl von 1772 gemäß, dem Herzogthum Magdeburg abgenommen, und zu der Churmark geschlagen, an deren Zauchischen

schen und Teltowischen Kreis er vorhin schon gränzte. Es zieht aber die magdeburgische Ober-Steuer-Casse noch alle Steuer-Gefälle aus diesem Kreise, und sie werden ihr von der churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer ausgezahlt. Vor dem westphälischen Frieden, durch welchen Jüterbock und Dahme von diesem Kreise getrennet wurde, hieß er der Jüterbocksche. 1773 betrug die Hufenzahl 1003½, die Contribution 5765 Thaler 3 Gr. das Cavallerie-Geld 1681 Thaler 21 Gr. Der Kreis begreift

1. Das königliche Amt Zinna, unter welchem stehen

1) Luckenwalde, eine kleine Stadt, in welcher eine lutherische geistliche Inspection ist. Sie brannte 1723 größtentheils ab.

2) Kloster Zinna, der Sitz des Amts. 1667 haben die Churfürsten zu Brandenburg und Sachsen hieselbst verabredet, daß sie die Mark Silbers zu 10½ Rthlr. oder zu 15 Fl. 45 Kr. ausmünzen, und den Thaler auf 1 Fl. 45 Kr. erhöhen wollten, welches der Zinnaische Münzfuß genennet worden.

3) Stadt Zinna, ein neu angelegter Ort bey dem ehmaligen Kloster, jetzigen Amtssitz, welcher 1778 schon 645 Seelen hatte.

4) Pfarrdorf Zinna, nicht weit von dem Kloster und der Stadt, die beyde dahin eingepfarret sind.

5) Die Pfarrdörfer Bardenitz, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Frankenfelde, Jänickendorf, Pechüle, woselbst der Prediger auch Inspector über verschiedene Kirchen dieses Amts ist, Schlenzer, Sernow, Werder, und 18 andere Dörfer.

2. Dreyzehn adeliche Dörfer und Vorwerke, unter welchem das Pfarrdorf Stülpe ist.

D. Die

D. Die Ukermark.

§. 1.

Die **Ukermark** ist am besten, aber nur zum Theil, auf dem vierten Blatt des Theatri belli in Pomerania citeriori, welches die berlinsche Akademie der Wissenschaften heraus gegeben hat, zu sehen. Sie gränzt gegen Mittag an die Mittelmark, gegen Abend an eben dieselbige und an das Herzogthum Mecklenburg, davon sie zum Theil durch die Havel geschieden wird: gegen Mitternacht und Morgen an Pommern und an die Neumark: von jenem wird sie mehrentheils durch die Welse und Randow, von dieser durch die Oder getrennet. Ihre Größe hat der Hauptmann von Winterfeld zu Neiden, auf 67 deutsche Quadratmeilen berechnet.

§. 2. In alten Zeiten hieß diese Landschaft das **Ukerland**, auch schlechthin die **Uker**, lat. Ucra, und dieser letzte Name kömmt in Dregers cod. dipl. p. 8. schon in einer Urkunde von 1168 vor. Der Name **Ukermark** ist erst gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts aufgekommen. Ohne Zweifel hat die Landschaft ihren Namen von dem Fluß und See **Uker**. Da aber der Fluß in der gemeinen Aussprache die **Ueker** genennet wird, so sollte das Land die **Uekermark** heißen. Der Fluß entspringt oberhalb dem adelichen Dorf Sukow, und unter demselben macht er den See, oder ergießt sich wenigstens in denselben, und dieser erstreckt sich 2 Meilen lang bis Prenzlow. Seine größte Breite macht ein Viertel einer Meile aus: er ist aber um die Mitte so schmal, daß er daselbst einem Fließ gleicht,

gleicht, auch das **Mellen-Fließ** genannt wird. Durch dieses Fließ, wird der See in den **obern** und **untern** getheilet. Durch die Stadt Prenzlow fließt er in unterschiedenen Armen, welche sich gleich unter derselben zu einem Strom vereinigen, der den **Prenzlowschen Mühlenbach** aufnimmt, welcher eine Meile von Boytzenburg, und drey Meilen von Prenzlow, aus dem mecklenburgischen See Carwitz, bey der eisernen Pforte, seinen Ursprung hat, darch den Haus-See bey Boytzenburg und bey Prenzlow vor dem Anclamer Thor in den vereinigten Strom der Uker fließt. In der Neustadt Prenzlow sondert sich von dem Mühlenbach die sogenannte **Schnelle** ab, schlängelt sich zwischen den Gärten durch, von der Mühlenpforte bis an das Anclamer Thor, woselbst sie sich auch mit dem **Ukerfluß** vereiniget. Dieser geht eine Viertelmeile von Prenzlow in den **Blindowschen See**, welcher den **Quillo-Strom** aufnimmt, der aus dem Boytzenburgischen See kömmt, und aus welchem vor Alters zwischen Güstrow und Prenzlow durch das neustädtische Feld ein Kanal nach Prenzlow auf die Papier- und Mahl-Mühlen gezogen worden. Der Ukerfluß nimmt ferner bey Schönwerder den **Dedelowschen Bach** auf, welcher aus dem Parmschen See kömmt, bey Nieden aber den **Straßburgischen Bach**, welcher an der mecklenburgischen Gränze aus dem Lauenhagenschen See kömmt, und läuft über Pasewalk nach Torgelow in Pommern, und bey Ukermünde in das große Haff. In ältern Zeiten ist die Uker von Prenzlow an schiffbar gewesen, und hat der Stadt vortheilhafte Bequemlichkeit

keit zum Handel verschafft. Das Gefälle des Flusses soll von Prenzlow bis Pasewalk, 21 Schuh betragen.

§. 3. Wenn man einen schmalen Strich Landes, der sich längst der Mittelmark von der meklenburgischen Gränze an bis zur Oder erstreckt, und sandig ist, ausnimmt, so hat die Ukermark einen sehr guten Boden, welcher durch Bearbeitung der fleißigen Einwohner, so ergiebig geworden ist, daß diese Landschaft fast jährlich viele tausend Wispel allerley Getraides ausführen kann, und insonderheit die Kornkammer für Berlin ist. Die Gegenden an den Flüssen, haben guten Wiesenwachs, die andern aber nicht: daher auch die Pferde- und Rindvieh-Zucht nicht beträchtlich ist, sondern jährlich viele Pferde, Ochsen und Kühe aus Pommern und Polen eingeführt werden: hingegen die Schafheerden sind ansehnlich und einträglich. Obst, Hopfen und Honig, hat man zur Nothdurft, und guten Tabak in großer Menge. An Brennholz fehlt es hin und wieder, und es muß zum Theil aus den benachbarten Landschaften geholt werden, doch sind auch Gegenden vorhanden, welche gute Eichen- Büchen- und Kien-Hölzungen haben. Eisenerz findet sich häufig, und wird bey Zehdenick geschmolzen: es giebt auch gute Tonerde zu Gefäßen und Ziegeln.

§. 4. Die Provinz enthält 5 unmittelbare und 4 mittelbare Städte, 9 Flecken, welche gewisse Stadtrechte haben, 6 königl. Aemter, zu welchen 47 alte und 7 Colonisten-Dörfer, 30 Vorwerke und zwey neue Anlagen auf königlichen Feldmarken, gehören, 112 adeliche Vorwerke, 45 adeliche Dörfer, Rittersitze,

sitze, und 94 adeliche Dörfer mit adelichen Gütern oder Rittersitzen. Unter den hier angesessenen adelichen Geschlechtern, sind, auch beschlossene, oder mit der Burg- und Schloß-Gerechtigkeit beliehene Geschlechter, nämlich, die Herren von Arnim wegen Boytzenburg, Fredenwalde, Gerswalde und Ziechow, die Herren von Buch wegen Stolpe, die Herren von Holzendorf wegen Jagow, die Reichsgrafen von Schwerin wegen Wolfshagen, und die Reichsgrafen von Sparr wegen Greiffenberg. Die ukermarkische Ritterschaft besitzt den größten Theil des Landes, hat die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die hohe und niedere Jagd, (einige an der grimnitzischen Heide wohnende von Adel ausgenommen, welche sich der hohen Jagd begeben haben, und dagegen etwas Gewisses an hohem Wildpret aus den landesherrlichen Forsten erhalten,) und das Patronatrecht. Die Bauern auf den adelichen Gütern sind nicht, wie in den übrigen Marken, erblich, sondern bestehen theils aus Leibeigenen, theils aus freyen Leuten, mit welchen die Herrschaften auf gewisse Jahre einen Vertrag errichten.

Die Landstände halten ihre Kreisversammlung zu Prenzlow. Eben daselbst werden die Landschaftsangelegenheiten durch den Landesdirector, und drey Landräthe, welche der Adel aus alten Familien im Lande erwählet, besorget, und sie haben die Landeinnehmer und den Registrator der ukermarkischen Landschaftsregistratur unter sich. Die Handelsaccise und übrigen Sachen der Städte, versieht ein Steuerrath unter der Oberaufsicht der churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer.

§. 5.

§. 5. Außer den französisch- und deutsch-reformirten Colonien, welche ihre besondern Kirchen und Prediger in den Städten und auf den Dörfern haben, sind die Einwohner durchgehends evangelisch-lutherisch, und die Gemeinen und Prediger unter sechs Inspectionen vertheilt, welche sind, zu Prenzlow, Templin, Straßburg, Neu-Angermünde, Gramzow und Zehdenick.

§. 6. Die Wenden, welche nach dem im fünften und sechsten Jahrhundert erfolgten Abzug der Gothen und Wandalen nach und nach in dieses Land gekommen sind, und dasselbe bewohnt haben, sind die **Wilzi** und **Ucri**; jene bewohnten den östlichen, diese den westlichen Theil. Als Mistewoy im J. 983 das Land zwischen der Oder und Elbe unter sich brachte, kam das Ukerland unter die obotritische Herrschaft, und blieb darunter bis an des letzten obotritischen Fürsten Pribizlaw Tod, um das Jahr 1142. Hierauf setzten sich die pommerischen Fürsten im Ukerlande fest, und behielten desselben etwas über hundert Jahre im Besitz, ließen sich auch desselben Anbauung angelegen seyn. Markgraf Albrecht der Bär konnte es ihnen nicht nehmen: allein, seine Nachfolger bemühten sich, ihr Recht an dem Ukerlande zu behaupten, daher es die pommerischen Fürsten mit weniger Ruhe besaßen. Endlich trat Herzog Barnim I die Hauptstadt Prenzlow, nebst dem Ukerlande, an Churfürsten Johann I aus ascanischem Stamme, gegen das Schloß und Land Wolgast, ab, welches vermöge der von **Dreger** in cod. dipl. pag. 324, und noch richtiger von **Gerken** in cod. dipl. brand.

Tom. I. pag. 248 an das Licht gestellten Urkunde, im J. 1250 geschehen ist.

§. 7. Das vornehmste Gericht in der Ukermark, an welches von den Städten und adelichen Gerichten appellirt wird, ist zu Prenzlow, und wird das Obergericht genennet. Es hat nur Justitz- und Vormundschafts-Sachen zu verwalten. Die ukermarkischen Edelleute, und die unmittelbaren Städte, haben vor demselben die erste Instanz, die Geschlechter von Arnim, von Buch, von Winterfeld, die Grafen von Schlippenbach, die Joachimsthalschen Schulämter, und die Hauptstadt Prenzlow ausgenommen, welche das priuilegium exemtionis erhalten, und ihr ordentliches forum vor dem Kammergericht zu Berlin haben: doch können sie, wenn sie wollen, sich vor dem Obergericht einlassen. Von dem Obergericht wird an das Kammergericht zu Berlin appellirt, jedoch dirigirt das Obergericht die Appellationsinstanz bis zum Spruch. Es besteht aber das Obergericht aus einem Präsidenten oder Landvogt, und aus zwey adelichen und bürgerlichen Räthen. Die drey ersten werden allemal aus alten eingesessenen ukermarkischen Geschlechtern genommen; und einer der beyden letzten ist allemal der erste oder dirigirende Bürgermeister zu Prenzlow. Die Ritterschaft wählet und präsentirt dem Könige den Landvogt und die Obergerichts-Räthe, den ersten Bürgermeister zu Prenzlow ausgenommen. Der erste adeliche Rath, welchem in Vormundschafts-Sachen das Special-Directorium aufgetragen ist, hat allezeit den Character eines geheimen Justitzraths und Directors.

Das

Das Obergericht hat seine neueste Ordnung unterm 7 Jänner 1768 bekommen.

§. 8. Die Ukermark ist in zwey Kreise abgetheilt, nämlich in den ukermarkischen und in den stolpirischen Kreis, oder nach dem Kanzleyausdruck in die Ukermark und das Land zu Stolpe: es haben aber beyde Theile nur einen Landrath. In Ansehung der Contributions-Einnahme, sind die Aemter und Ritterschafts-Dörfer von einander abgesondert, welches daher rühret, weil die Aemter Gramzow, Schwedt, Chorin, Zehdenick und Neuendorf von 1643 an über eine ungleiche Anlage und nicht proportionirten Beytrag zu den Kreisauflagen, Einquartierung, Marschkosten und Fuhren geklagt haben. Churfürst Friedrich Wilhelm hat diese Absonderung befohlen, auch verordnet, daß die Aemter zu jedem 100 Rthlr. welche die Landschaft geben müßte, 42 Rthlr. beytragen sollten. Im dreyßigjährigen Kriege wurde diese Landschaft sehr verwüstet, daher übernahmen 1674 die übrigen churmärkischen Kreise einen Theil der Abgaben derselben, nämlich von ihrem Beytrage zu jedem 1000 Rthlr. nahmen sie 20 Rthlr. auf sich. Wenn die Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe und Oder eine Summe aufzubringen hat, zu welcher die Städte nicht mit beytragen, so kommen davon, nach Abzug des achtzigsten Theils für Beeskow und Storkow, auf die Ukermark $\frac{2}{13}$ Theile. Z. E. zu 2000 Rthlr. soll die Ukermark 303 Rthlr. 20 Gr. $3\frac{9}{13}$ Pf. geben, es werden aber 40 Thaler abgezogen, von welchen der alten Mark und Priegnitz eine Hälfte, und der Mittelmark die andere Hälfte zugeschrieben wird. Wenn die Städte und Ritter-

schaft der Churmark 1000 Rthlr. aufbringen sollen, und die Ritterschaft dazu 404 Thlr. 20 Gr. beyträgt, so giebt die Ukermark nach Abzug dessen, was die erwähnten Provinzen übernehmen, 60 Rthlr. 23 Gr. $4\frac{4}{7}$ Pf. Hat die Ritterschaft der Churmark 1000 Rthlr. aufzubringen, so kömmt davon auf die Ukermark $\frac{1}{5}$, und nach Abzug der 20 Rthlr. welche die genannten Provinzen tragen, giebt sie wirklich 177 Thlr. 12 Gr. Es ist aber oft erinnert worden, daß die Ukermark, nachdem sie sich völlig wieder erholet hat, ihr Contributionsantheil völlig und allein tragen müsse. Der Grund der jetzigen Steuereinrichtung dieser Landschaft, ist die Anlage von 1718, welche dem Cataster von 1624 gemäß gemacht worden. Die Contribuenten sind nach der Verschiedenheit der Aecker in vier Klassen abgetheilt. Man berechnet die ritterschaftlichen Dörfer auf $4756\frac{1}{6}$ Hufen, davon 1718 monatlich 2486 Rthlr. 8 Gr. $9\frac{1}{4}$ Pf. gegeben worden. Die Anlage der Aemter gründet sich auf das Catastrum von 1624, doch ist sie 1747 monatlich mit 110 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. erhöhet worden. Sie geben nebst den mittelbaren Städten, monatlich 1431 Thlr. 15 Gr. 10 Pf. jährlich 17179 Thlr. 22 Gr. Contribution, und monatlich 613 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. jährlich aber 7363 Thlr. 6 Gr. Cavalleriegeld, und an Kriegsmetzegeld jährlich 124 Thlr. 12 Gr. Alles dieses giebt Herr von Thile an. Vermöge meiner eignen zuverläßigen Nachrichten, ist die Hufenzahl der Ukermark $6579\frac{1}{2}$, die jährliche Contribution beträgt 43420 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. und das Cavalleriegeld 20422 Thlr. 7 Gr. 10 Pf.

I. Der ukermarkische Kreis, enthält

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Prenzlow, die Hauptstadt des Landes, welche der Sitz des Obergerichts, der Landschaft und einer lutherisch-geistl. Inspection ist. Sie liegt am fischreichen See und Fluß Uker, in einer sehr fruchtbaren Ebene, ist von weitläuftigem Umfange, ziemlich gut bebauet, hat gerade und räumliche Straßen, und wird in die alte und neue Stadt abgetheilt. In der Stadt und in ihren Vorstädten sind 1769 gewesen 885 Häuser, die öffentlichen Gebäude mitgerechnet, und ohne die Besatzung 5588 Seelen. Die Kämmerey hat wichtige Einkünfte, theils aus den ihr zugehörigen Stadtmühlen, theils von sechs Rittervorwerken und Dörfern, und beträchtlichen Hölzungen. Es ist hieselbst eine starke französische Colonie, deren Gericht über die sämmtlichen französischen Colonien in der Ukermark gesetzt ist. Von drey Klöstern, welche ehedessen hier gewesen, sind zwey zu Rittergütern, (davon eins den Grafen von Schlippenbach gehört,) und eins zum Hospital gemacht worden. An Kirchen sind vorhanden, drey lutherische Pfarrkirchen in der Altstadt, eine lutherische Pfarrkirche in der Neustadt, und noch zwey lutherische Kirchen, in deren einen, nämlich in der Kirche beym Hospital zum Heil. Geist, auch die hiesige deutsche und französische reformirte Gemeine ihren öffentlichen Gottesdienst halten. Der Prediger der ersten, ist zugleich Inspector. Der Pastor an der lutherischen Hauptkirche zu S. Marien, ist Inspector über sechs und dreyßig Pfarrkirchen, die Pfarrkirchen in der Stadt mitgerechnet. Dieser Weitläuftigkeit wegen, ist die Inspection in vier Cirkel abgetheilt, welche sind, die Stadt Prenzlow, der Blindowsche, Neustädter und Kuhthor Cirkel. Man findet auch hieselbst sieben Hospitäler, eine gute lateinische Schule, und eine von dem gelehrten Georg Friderich von Arnim auf Sukow, angelegte und durch viele Geschenke vermehrte öffentliche Bibliothek. Die Stadt treibt starken Handel mit Korn, Vieh und Tabak; es wird auch Tuch gewebet. In einer Bulle des Papsts Innocenz

von 1140, darinn die Oerter, welche zum Sprengel des pommerischen Bisthums gehören, namhaft gemacht werden, kömmt Prenzlow noch nicht vor; hingegen in einer Bulle des Pabsts Clemens von 1188 wird des Castri Prenzlau cum foro et taberna gedacht. Hieraus schließt Grundmann in seiner ukermarkischen Adelshistorie S. 6. 7, daß 1140 die Ukermark noch nicht zu Pommern und unter das daselbst errichtete Bisthum gehört habe, weil sonst des Schlosses Prenzlow darinn Erwähnung geschehen würde; allein, Dreger in cod. dipl. pag. 168 will diesen Schluß nicht zugeben, sondern sagt, es sey noch nicht erwiesen, daß das Schloß Prenzlow 1140 schon vorhanden gewesen; er beweiset auch, daß der pommersche Herzog Barnim I der wahre Stifter der Stadt Prenzlow im J. 1235 gewesen, weil in der Stiftungsurkunde (welche Grundmann auch hat,) die Worte stehen: Decreuimus in Prencelaw ciuitatem liberam instituere — in illa parte, in qua ciuitas aedificabitur. Der Herzog gab der zu erbauenden Stadt 300 Hufen Landes, und dreyjährige Freyheit von allen Auflagen. Daß 1334 und in den folgenden Jahren hieselbst eine Münzstäte gewesen sey, ersiehet man aus Urkunden in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 534. 541, und zwar sowohl eine markgräfliche, als eine der Stadt zugehörige. s. S. 567 eine Urkunde von 1345. Diese Stadt war mit einigen andern 1363 dem Fürsten von Anhalt für 10000 Mark Silbers verpfändet, S. 587. Ehedessen, als die Stadt vermittelst der Uker Schiffahrt trieb, hatte sie die Zollfreyheit im Oeresund. Von der Uker, dem Mühlenbach und der Schnelle, ist oben in der Einleitung Nachricht gegeben worden. Der Stadtkämmerey gehören die Dörfer Beenz und Buchholz, beyde bey Prenzlow, Blindow und Hindenburg.

2) Templin, eine Stadt am See Dolgen, in welcher eine geistliche Inspection über zehn Pfarrkirchen ist. 1618 brannte sie großentheils, und 1735 ganz ab, sie ist aber regelmäßig wieder aufgebauet worden, indem sie breite und gerade Straßen, Häuser von gleicher Höhe, und einen viereckichten Marktplatz bekommen hat, so daß sie jetzt eine

der

der schönsten Landstädte in der Mark ist. Die Kämmerey hat einträgliche Seen und Fischereyen, besitzt auch das adeliche Gut und Dorf Gandenitz. Den hiesigen beträchtlichen Holzhandel, befördert ein Kanal, der einen doppelten Anfang hat. Der eine entsteht aus dem ringwaldischen See, zwey Meilen oberhalb Templin, vereiniget sich bey Ahlims-Mühle mit dem nach Templin gehörigen Lübbe-See, und erstreckt sich durch verschiedene Kanäle von dannen, bis in die alte Havel. Der andere fängt sich bey Millersdorf, 1 Meile von Templin an, gehet in den Fähr-See, und sodann weiter den vorhin beschriebenen Gang. Templin war 1363 den Fürsten von Anhalt verpfändet. Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 587.

3) Liechen oder Lychen, eine Stadt zwischen Seen, von welchen ihr nur einige und zwar die kleinsten, die übrigen aber zum Vorwerke Himmelpfort im Amte Badingen gehören. Diese Seen sind sehr fischreich, und liefern insonderheit vorzügliche Muränen. Es sind auch gute Wälder in der Nähe, an welchen aber die Stadt ein geringes Antheil hat. 1732 ist sie abgebrannt, aber in schnurgeraden Straßen wieder aufgebauet. Der Ackerbau, von welchem die Stadt ihre meiste Nahrung haben sollte, ist in dieser Gegend schlecht. Dem hiesigen Hospital gehört das Dorf Retzow.

Die erwähnten Seen bey Liechen, verdienen eine besondre Anzeige. Der große Wurdel, der Nedde-Pfuhl, und der große Liechen-See, fließen einer in den andern, und zuletzt in den Stolp-See, durch welchen die Havel geht. Der Platkow, der große Ceentz und der Leest-See, hängen auch durch ein Fließ zusammen. Der Bach Wublitz, hängt den schon genannten königl. Groß-Liechen-See, mit dem Haus-See bey Himmelpfort zusammen, und aus diesem fährt man durch die Himmelpfortsche Schleuse in den auch schon genannten großen königl. See Stolpe. In den königl. See Oberpfuhl, ergießt sich der aus dem See Cüstrin bey dem Dorf Cüstrinchen kommende Bach.

4) **Strasburg**, eine Stadt an einem davon benannten Bach, der aus dem lauenhagenschen See kömmt, und bey Nechlin in die Uker fällt. Der Pastor bey der Stadtkirche ist Inspector über acht Pfarrkirchen. Sowohl die deutsche reformirte Gemeine als die französische, hält ihren Gottesdienst auf dem Rathhause. Der Magistrat hat gar keine Gerichtsbarkeit, sondern bloß mit Polizey-Sachen zu thun; die gesammte Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit kömmt dem Lehngerichte zu, welches der adelichen Familie von Lebbin gehört, die zur Verwaltung derselben einen Richter und Beysitzer ernennt, dessen oder seines Justitiarii Prüfung, Bestätigung und Verpflichtung, vermöge Rescripts vom 4 May 1771, bey dem ukermärkischen Obergerichte geschiehet. Die Stadt hat sehr guten Acker, bauet auch Tabak. Es scheint, daß sie aus drey Dörfern zusammengesetzt sey, denn sie hat drey unterschiedne Feldmarken, welche die altstädtische, jüteritzische und falkenbergische genennet werden. Bey derselben ist der Stadtsee.

2. Folgende königliche Aemter.

1) **Das Amt Zehdenick**, zu welchem eine Stadt, acht alte Dörfer, fünf Colonistendörfer, zwey andere neue Oerter, und vier Vorwerke, gehören.

(1) Zehdenick, eine Stadt von einigen hundert Feuerstellen, an der Havel, auf welcher hier eine Schleuse ist. Außer der Stadtkirche, ist hier noch die Klosterkirche. Das ehemalige Kloster ist um das J. 1250 gestiftet worden. Zu der hiesigen lutherisch-geistlichen Inspection gehören zwölf Pfarrkirchen. Das jetzige adeliche Stift, besteht aus einer Domina und sechs Fräulein. Das Amt hat hier die Criminal-Gerichtsbarkeit, die Civil-Gerichtsbarkeit verwaltet der Stadtrichter, welcher zugleich Stadtschreiber ist. Zu dieser Stelle erwählt das Amt drey Personen, und stellt dieselben dem churmärkischen Kammergerichte zur Prüfung, welches von der Tüchtigkeit derselben Bericht an das Justitz-Departement des Staatsraths abstattet. Dieses bestätigt einen aus denselben, ertheilt ihm die Bestallung, und läßt ihn im Kammergericht den Amtseid able-

ablegen. Die Vorstädte heißen Hast, Kamp und Ackerhof. Bey dem Amte, ist ein Vorwerk. In einer Urkunde von 1297 in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 438 kömmt ciuitas Cedenik vor. 1438 wurde Stadt und Schloß nebst zugehörigen Dörfern, als ein eröffnetes Lehn den von Arnim verliehen, welche aber 1528 diese Güter wieder an die Landesherrschaft gegen Boytzenburg überlassen haben. 1631 brannten 299 Häuser ab.

Das Eisenerz, welches in der Gegend auf einigen Meilen um die Stadt her gesammlet wird, fahren die Bauersleute, welche auf der Hast unweit Zehdenick wohnen, zur hiesigen Schmelzhütte an, in welcher Bomben, Granaten, Kugeln, Mörser, Gewichte, und andre Dinge gegossen werden.

(2) **Hindenburg**, ein Dorf, woselbst eine lutherische und eine reformirte Kirche ist.

(3) Die Pfarrdörfer **Falkenthal**, **Hammelspring**, **Klein=Mutz**.

(4) Die Vorwerke **Vogelsang**, **Neuhof** und **Bergluch**, welche auf Erbpacht ausgethan sind.

2) Das Amt Gramzow, von einem Flecken, zehn Dörfern und acht Vorwerken.

(1) **Gramzow**, ein Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat. Zu der hiesigen lutherisch=geistlichen Inspection, gehören sieben Pfarrkirchen. Es ist hier eine Colonie Franzosen, welche eine besondre reformirte Gemeine ausmachen. Bey dem Amte ist ein Vorwerk. In Dregers cod. dipl. Tom. I. pag. 7. 8 findet man eine Urkunde von 1168, in welcher der villae Gramsowae Erwähnung geschiehet. Nachmals ist hieselbst ein Kloster und Seminarium aus dem Kloster Grobe angelegt, und zu demselben sind die Güter geschlagen worden, welche das Kloster Grobe in dieser Gegend gehabt hat. 1245 trugen Probst und Kapitel des Klosters Gramzowe den Markgrafen Johann und Otto die Advocatie ihres Klosters auf. Gerken l. c. p. 200. Der Boden in dieser Gegend, ist sehr ergiebig.

(2) Potzlow am Ukersee, ist jetzt ein Dorf, wird aber im gemeinen Leben ein Flecken genannt, ist auch ehedessen dergleichen gewesen. Es scheinet, daß Prenzlow vor 1287, da es mit Mauern und Thürmen umgeben worden, keinen großen Vorzug vor Potzlow gehabt habe, und daß an diesem letzten Orte vor Alters die öffentlichen ukermärkischen Landesgerichte gehalten worden, deren Andenken die Rolandssäule, welche von Zeit zu Zeit wieder hergestellt wird, erhält. Der freye Platz, auf welchem sie steht, ist wahrscheinlicherweise der Marktplatz des alten Fleckens gewesen, auf welchem vermuthlich auch ehemals der hiesige Jahrmarkt gehalten worden, das Dorf ist auch noch wie ein Flecken in Straßen erbauet. Es ist hier eine lutherische Pfarrkirche, eine Colonie Franzosen, welche der französische Prediger zu Gramzow versieht, und ein Amtsvorwerk.

(3) Die Pfarrdörfer Briest, Drense mit einem Vorwerke, und Lützlow, welches letzte zum Theil zu dem hiesigen adelichen Gute gehört.

(4) In den Dörfern Grünow, und Melsow, sind Vorwerke, das letzte aber ist mit acht reformirten Colonisten-Familien besetzt. Auch in den Dörfern Seelübbe und Weselitz, sind Amtsvorwerke, und dergleichen ist auch Wendemark.

3. Folgende dem joachimsthalischen Gymnasio in Berlin zugehörige Aemter.

1) Das Amt Seehausen, zwischen dem obern und untern Ukersee. In dem Dorfe, von welchem es den Namen hat, ist vor Alters ein adeliches Jungfernkloster gewesen. Die hiesige Kirche ist eine Tochter von der potzlowischen Pfarrkirche.

2) Das Amt Blankenburg, welches von einem Pfarrdorf den Namen hat.

4. Folgende adeliche Oerter.

1) Baumgarten und Schenkenberg, adeliche Güter und Dörfer der von Hake. Das erste hat eine Pfarrkirche, und das zweyte eine Filialkirche von dem ersten.

2) Ber-

2) Bertikow, ein von arnimsches adeliches Gut und Pfarrdorf, daran das joachimsthalische Gymnasium Antheil hat.

3) Blumenhagen, ein der Contribution unterworfnes Gut mit einem Pfarrdorf.

4) Boytzenburg, ein Städtchen, oder ein Flecken mit gewissen Stadtrechten. Das adeliche Schloß liegt auf einer Höhe, ist wohlgebaut, hat einen schönen Lust- und Thier-Garten, und einen ansehnlichen Fasanengarten. Der Seidenbau wird hier stark getrieben. Bey dem Städtchen liegt ein Dorf, welches mit unter desselben Namen begriffen wird. Dieser Ort hat vor Alters dem Geschlecht von Kerkow gehört, und ein Kloster gehabt, welches von dieser Familie reichlich beschenkt worden. Markgraf Ludewig kaufte 1337 dem Dieterich von Kerkow den dritten Theil des Schlosses ab, und gab ihm und Johann von Buch dafür das Schloß Golzow. Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. p. 258. 544. Die von Arnim haben 1528 Boytzenburg für Zehdenick eingetauscht, und seitdem behalten. Das Dorf Boytzenburg hat ehedessen Marienvliet geheißen, und bey dem Eingange in dasselbige, hat Heinrich von Stegelitz, damaliger Besitzer des Guts, 1269 ein Benedictiner Nonnenkloster, Namens Marienthür, Porta S. Mariae, gestiftet, welches aber nicht mehr vorhanden ist.

Die Seen bey Boytzenburg sind, der Boytzenburger Haus-See, der Gripken-See, der große Baterow-See, der große Cüstrin-See, welcher durch einen zum Flößen mit Schleusen versehenen Bach mit dem Groß-Liechenschen See in Verbindung steht, der in die Havel fließet. Aus dem Boytzenburgischen See kömmt der Fluß Quillo, von dem oben geredet worden. Der Boytzenburger Bach, entsteht ursprünglich aus großen Seen in dem Herzogthume Meklenburg, geht durch boytzenburgische Heiden und Seen, kömmt in Boytzenburg aus dem Haus-See hervor, läuft über Golmitz nach Prenzlow, und endlich in die Uker. Zu den Boytzenburger Gütern gehören noch 21 andere beträchtliche Seen, unter welchen das Mahlendorfer Fließ ist. Dem Besitzer des Guts Boytzenburg, gehören auch die

Pfarr-

Pfarrdörfer Zichow, Falkenwalde, Wichmansdorf und Weggun, die Filialdörfer der boytzenburgischen Kirche, Berkholz bey Boytzenburg, und Naugarten das Vorwerk Crewitz, nebst andern Oertern.

5) Damerow, ein Vorwerk, Kutzerow, ein adeliches Gut und Dorf, bey welchem das Vorwerk Dolgen liegt, Neuenfeld, ein adeliches Gut und Dorf, Nieden oder Newen, ein Gut mit einem Pfarrdorf, Rollwitz, ein adeliches Gut und Dorf, Groß-Spiegelberg, ein Vorwerk, und Züsedow, ein adeliches Gut und Dorf, gehören der Familie von Winterfeld.

6) Dedelow, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf, der Familie von Klützow.

7) Fredenwalde, ein von arnimsches Schloß mit einem Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, daher er von Grundmann in seiner Ukermärkschen Adelshistorie S. 95. ein Städtlein genennet wird.

8) Fürstenwerder, ein Städtchen oder ein Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, auch in Urkunden von 1325 und 49 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 215. 584. eine Stadt genannt wird, gehört so wie das Vorwerk Wolfshagen, und Pfarrdorf Hetzdorf, den Grafen von Schwerin.

9) Gerswalde, ein von arnimsches Schloß mit einem Flecken, der gewisse Stadtrechte hat.

10) Golmitz, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf.

11) Göritz, Dauer und Malchow, adeliche Güter mit Dörfern, welche der Familie von Wedel gehören. Das erstgenannte Dorf ist ein Pfarrdorf.

12) Gü[illegible]ow, ein Pfarrdorf, und Schönermark, ein adeliches Gut und Dorf, beyde bey Prenzlow, der Grafen von Schlippenbach. In dem letzten ist ein wohlangelegtes Schloß mit einem schönen Garten.

13) Holzendorf und Groß-Lukow, adeliche Güter und Dörfer der Familie von Raven. In dem letzten ist eine Pfarrkirche, dahin das Vorwerk Rosenthal eingepfarret ist.

14) Jagow,

14) Jagow, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf. Vor Alters ist eine von den Vogteyen, in welche das Ukerland abgetheilt war, davon benannt worden. S. in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 215. 223. 231 die Urkunden von 1324 und 25. Es gehört nebst den adelichen Gütern und Dörfern, Tornow, mit einer Pfarrkirche, Vietmansdorf, mit einer Pfarrkirche, und Wilsekow, der Familie von Holzendorf. Jagow hat seinen Namen von einer adelichen Familie, die noch in der alten Mark blühet. Pinnow wurde 1284 von der Familie von Benz, dem Kloster Chorin verkauft, welches die Markgrafen Otto und Conrad bestätigten. Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 426.

15) Klockow und Parmen, adeliche Güter und Dörfer, der Familie von Aschersleben. Das erste ist ein Majorat.

16) Kutz, ein Pfarrdorf, davon das Vorwerk Kröchlendorf ein Filialort ist, der Familie von Arnim.

17) Lindhorst, ein Vorwerk, und Taschenberg ein adeliches Gut und Dorf, der Familie von Stülpnagel.

18) Mielow und Werbelow, adeliche Güter und Dörfer, der Familie von Arnim.

19) Neusund, ein von arnimsches Gut und Dorf.

20) Petznich, ein von arnimsches Vorwerk, bey welchem ein See ist.

21) Ringenwalde, ein adeliches Gut, welches ein Majorat der Familie von Ahlim ist, mit einem Pfarrdorf.

22) Sternhagen, ein von arnimsches adeliches Gut und Pfarrdorf, bey welchem ein großer See ist.

23) Die adelichen Güter und Dörfer Schönefeld, mit einer Pfarrkirche, Kleptow, Kremzo, Herzfelde, mit einer Pfarrkirche, und Mittenwalde, ingleichen das Vorwerk Klein-Spiegelberg, der Familie von Berg.

24) Strelen oder Streelow, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

25) Sukow, adeliches Haus, Dorf und Zugehör, welches der 1734 verstorbene General-Feldmarschall Georg Abra-

Abraham von Arnim zu einem Majorat und Fideicommiß der Familie geordnet, und seinen Enkel Georg Friderich von Arnim zum ersten Nachfolger darinn ernannt hat. Es liegt in einer sehr angenehmen Gegend, ist wohlgebauet, und hat einen schönen Garten. Oberhalb Sukow entspringt der Fluß Uker, und unterhalb nimmt der Uker-See seinen Anfang. Zu Sukow gehören die Pfarrdörfer Trebenow, Flier, Nechlin, mit einem adelichen Gut, und andere Oerter.

II. Der Stolpirische oder Stolpische Kreis, oder das Land zu Stolpe, welches seinen Namen von dem adelichen Ort Stolpe hat, der unten vorkömmt. Es enthält

1. Eine unmittelbare Stadt, nämlich:

Neu-Angermünde, welche am See-Münde liegt, und ihren Namen von ihrem ehemaligen Schloß hat. Sie hat ungefähr 300 Wohnhäuser, sehr guten Ackerbau und Wiesenwachs, eine lutherische Kirche, deren Pastor zugleich Probst (wegen eines ehemaligen Klosters,) und Inspector über 25 Pfarrkirchen ist, und eine französische Kirche. In Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 432. 434. 215. 374. 492. 584. kömmt sie in Urkunden von 1292, 1316, 1324, 1349, 1371, 1465, als Stadt vor. Churfürst Friderich I hat die Stadt 1420 wieder an die Ukermark gebracht, und Churfürst Friderich II nennet sie in einer eben angeführten Urkunde von 1465, seine Stadt. Weil 1429 die Hussiten diese Stadt eingenommen, und einige Zeit in ihrer Gewalt gehabt, hat sie den Namen Ketzer-Angermünde bekommen. Der Kämmerey gehört der große See Wolletz, und das Gut und Dorf Neu-Kunkendorf.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Löcknitz, von 7 Vorwerken und 11 Dörfern, an deren vieren aber Edelleute Theil haben. Es liegt

liegt am Fluß Randow, welcher vor Alters Löcknitz geheißen hat, (Dregers cod. dipl. p. 324. 325.) und aus Pommern kömmt. Er nimmt von dem hiesigen Amtsdorf Schmöllen an, ein gegenseitiges Gefälle, denn eines Theils geht er nach dem Ukersee, in welchen er bey Exin fällt, und andern Theils läuft er von Schmöllen aus unter dem Namen des Landgraben nach Palsow, und vereinigt sich daselbst mit der Welse.

(1) Die uralte Burg Löcknitz, welche auf einer Höhe liegt, ist verfallen. Sie machte vor Alters einen Paß und eine Gränzfestung gegen Pommern aus. Churfürst Friderich II hat sie 1468 erobert, und ob sie gleich 1476 wieder an Pommern gekommen, so hat sie doch bald hernach Churfürst Albertus Archilles von neuem eingenommen, und im Vergleich von 1479 behalten, auch mit ihrem Zugehör, in demselben Jahr dem Ritter Werner von der Schulenburg zu Lehn gegeben. Nach Abgang dieser Linie des schulenburgischen Geschlechts, bald nach dem dreyßigjährigen Kriege, ist Löcknitz von der schulenburgischen Familie abgekommen, und macht nun ein königliches Amt aus. Bey dem Amthause ist ein Vorwerk, und ein sogenannter Burgflecken mit einer Pfarrkirche. Es ist hier ein Zollamt, und eine Poststation. Man hält diesen Ort für die ehemalige Hauptstadt der Redarier, Lunkini. Von der hiesigen Kirche sind die zu Bergholz und Plöwen, Tochterkirchen. Im ersten ist auch eine französische Gemeine. Am letzten Ort hat ein Edelmann Antheil, und bey demselben ist ein großer See.

(2) Bagemühle, ist ein Pfarrdorf, (welches zum Theil adelich,) in dessen Filialdorf Battin oder Bathen, ein Vorwerk, und eine französische Gemeine, ist.

(3) Zerrenthin, ein Pfarrdorf, und Rossow, ein Filialdorf: das erste ist zum Theil adelich, im zweyten ist ein auf Erbpacht ausgethanes Vorwerk. Fahrenwalde und Grimm sind Filiale, und Caselow ist ein Vorwerk.

(4) Wallmow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Das Amtsdorf Schmöllen ist davon ein Filial, und hat auch ein Vorwerk.

(5) Bis

(5) Bismark, ein Dorf, gehört zu den Stammgütern der noch in der alten Mark blühenden adelichen Familie dieses Namens. Hohenfelde ist ein Vorwerk im Stolpischen Kreise.

2) Das Amt Brüssow, hat ehedessen den von Rammin gehört, welche es ums Jahr 1726 verkauft haben. Es besteht aus Brüssow, welcher Flecken gewisse Stadtrechte hat, der Sitz des Amts und eines Vorwerks ist, vor dem dreyßigjährigen Kriege aber nur ein Dorf gewesen, dem Dorf Wolseckow oder Wolschow, welches zum Theil adelich ist, und aus dem Vorwerk Frauenhagen.

3) Das Amt Chorin, von 13 Dörfern, und 6 Vorwerken, ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden, von welchem Gerken in seinem cod. dipl. Brand. T. I. p. 385 f. ein diplomatarium geliefert hat. Aus demselben erhellet, daß die Stiftung dieses Klosters wahrscheinlicher Weise schon 1231 geschehen sey: daß es zuerst auf einer Insel im See Parstein, nicht weit von Chorin, unter dem Namen stagnum St. Mariæ virginis angelegt worden, unter welchem Namen es 1258 zum erstenmal vorkömmt, und daß es ums Jahr 1272 von dannen nach Chorin verlegt worden. Es ist eine Colonie von dem Kloster Lehnin, und also mit Cistercienser Mönchen besetzt gewesen. Zu Chorin bekam es den Namen civitas Dei. 1543 verkaufte Churfürst Joachim II das Kammergut Chorin, wiederkäuflich an Caspar von Koferitz für 20000 Rthlr. Gerken l. c. p. 521. Zu diesem Amt gehören 15 Seen, nämlich der Parstein, der Wiesersee, der Brodewinsee, Groß- und Klein-Plage, der Hopfgartensee, der chorinsche Dorfsee, der Appelsee, der tiefe See, der Bach- und Soll-See, der Baars- und Pfal-See, der Korinsee, der Dammsee, der krumme See, das kalte Wasser, und der weiße See. Zu bemerken sind

(1) Chorin, das ehemalige Kloster und nunmehrige Amthaus und Vorwerk, welches auf einer Insel in einem See steht. Es hat eine Filialkirche von der brodewinschen Pfarrkirche. Hier sind unterschiedene Markgrafen begraben.

(2) Britz,

(2) **Britz**, ein Dorf, mit einem Vorwerk, welches auf Erbpacht ausgethan ist.

(3) **Brodewin**, ein Pfarrdorf, von welchem Chorinchen und Serwest, (in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert Serwitz, und Zerwitz,) Filiale sind, bey dem letzten ist der Rosien-See.

(4) **Groß-Ziethen**, in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert magna Cyten, und **Klein-Ziethen**, Dörfer mit französischen Colonien; in dem ersten wohnt der Prediger derselben. In beyden sind auch deutsche Lutheraner. Das letzte ist zum Theil adelich.

(5) **Herzsprung**, ein Pfarrdorf, in dessen Filialdorf Schmargendorf, ein Vorwerk, aber mit Colonisten besetzt ist.

(6) **Nieder-Finow**, ein Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat, und in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 510. in einer Urkunde von 1441, ein Städtchen genannt wird. Er gehört zum ukermärkischen Kreise. Am Finow-Kanal sind hier 3 königliche Schleusen, auch ist hier ein Drathhammer. Von hiesiger Pfarrkirche ist zu **Liepe** (in Urkunden vom vierzehnten Jahrhundert Lypa villa slavica,) eine Filialkirche.

(7) **Parstein**, eigentlich und in der wendischen Sprache **Barzdin**, ein Dorf, in welchem außer einer lutherischen Pfarrkirche, auch eine französische Kirche ist. Bey demselben ist ein großer See. Von der lutherischen Kirche ist zu **Bölkendorf** (in Urkunden vom vierzehnten Jahrhundert **Boldekendorp**,) eine Tochterkirche.

(8) Die Vorwerke **Buchholz**, **Pählitz** und **Alt-Hüttendorf**: das letzte ist mit Colonisten besetzt, und eine Filia von Herzsprung.

4) **Das Amt Grimnitz**, von 3 alten und 2 Colonisten-Dörfern, auch 3 Vorwerken. **Neu-Grimnitz**, das Amthaus mit einem Vorwerk, war vor Alters ein markgräfliches Schloß, wie aus den auf demselben ausgefertigten Urkunden von 1301 und 1304 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 441. 443 erhellet. Es ist hier 1519 der Erbvergleich zwischen Brandenburg und Pommern, geschlos-

schlossen. Von diesem Ort hat der Grimnitz-See seinen Namen, aus welchem ein Graben nach der Joachimsthalschen Mühle in den dasigen See Lubow geht. Von dannen läuft das Wasser nach dem See Wolletz. Es kömmt auch aus dem Grimnitz-See das Fließ **Welse**, welches in dem See Wolletz, alsdenn aber bey Görlsdorf und andern Orten weg, und nach Vieraden geht, woselbst es in die Oder fällt. Bey Passow nimmt es die Randow auf. In dem königlichen Forst unweit Grimnitz, ist der **Dewien**-See; auch ist in der Grimnitzer Heide der See **Klein-Plumze**, und vornehmlich der See **Werbellin**, von welchem gleich hernach ein mehreres.

Das Amtsdorf Alt-Hüttendorf muß mit dem vorhin genannten Vorwerk gleiches Namens, nicht verwechselt werden. Es ist zu Joachimsthal eingepfarrt. In dem Colonisten-Dorf **Friderichswalde**, ist eine reformirte Gemeine. Das Colonisten-Dorf **Werbellin**, welches von Pfälzern bewohnt, und zu Steinfurth eingepfarrt ist, liegt am See gleiches Namens, der theils in der Grimnitzischen, theils in der Schönebeckischen Heide belegen ist. Er ist anderthalb Meile lang, auch breit. Seinen Anfang hat er bey der Stadt Joachimsthal, geht bey dem Grimnitzer Amtsdorf Altenhof vorbey, und bis an den Grabow-See, und endlich eine Viertelmeile von Kühlsdorf in den Finow-Kanal. Er ist zum Flößen brauchbar.

Bey den Vorwerken **Grummensin** oder **Grumsin** und **Mellin**, sind auch Seen, die davon benannt werden.

3. **Die Markgräflich-Schwedtschen Herrschaften und Aemter Schwedt und Vierraden.** Die Linie des Churhauses Brandenburg, welche von Schwedt den Namen führt, stammt von des großen Churfürsten Friderich Wilhelms Sohn Philipp Wilhelm ab, und beruhet jetzt auf dem einzigen Markgrafen Heinrich Friderich, der keinen Prinzen hat. Die Landeshoheit über diese Aemter, gehört dem König, welcher auch die markgräfliche

liche Justiz-Kammer setzt. Die Magisträte in den Städten Schwedt und Vierraden haben die Gerichtsbarkeit in causis contentiosis et voluntariis, die Criminal-Gerichtsbarkeit aber steht der markgräflichen Justizkammer allein zu. Der Bürgermeister und Secretär in jeder Stadt, werden alle auf die Justiz verpflichtet, von den Magisträten erwählt, bey dem churmärkischen Kammergericht geprüft, und von dem Markgrafen bestätiget. Die Appellation geht an die Justizkammer, und von derselben in revisorio an den zweyten Senat des churmärk. Kammergerichts. Die Aemter enthalten

1) Schwedt, (besser Swet, in Urkunden von 1269 1334 und 1295 civitas *Zweth* und *Zswet*. Dregers cod. dipl. p. 551. Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 434. 151.) eine wohlgebauete Stadt an der Oder. Markgraf Friderich Wilhelm hat die Stadt und ihre Gegend sehr verschönert. Das markgräfliche Schloß ist prächtig, und der dabey befindliche Garten vortrefflich, wie die Prospecte zeigen, welche Schleuen von dem Schloß und Garten, von der vordern Seite des Schlosses, und von der Gartenseite desselben, gestochen hat. Der Gartenseite des Schlosses gerade gegen über, ist in der Oder eine angenehme Grotte angelegt, zu welcher eine Brücke führet. Der Oberprediger an der lutherischen Stadtkirche, hat die Aufsicht über die drey Pfarrkirchen in beyden markgräflichen Aemtern. Es ist hier auch eine französisch-reformirte Kirche. Die Stadt hat vor Alters der adelichen Familie von Aschersleben zugehört, von welcher sie an die Grafen von Hohenstein, und nach dieser Abgang, als ein eröffnetes Lehn an das churfürstliche Haus gekommen.

Die Oder, über welche hieselbst eine Brücke gebauet ist, theilet sich hier in zwey Arme, zwischen welchen ein breiter Morast ist, über den ein langer Damm geht, der die beyden Arme der Oder verbindet.

Bey Schwedt ist das schöne und angenehme markgräfliche Vorwerk und Lustschloß Monplaisir, dessen Prospect Schleuen in Kupfer gestochen hat.

2) Vierraden, ein Städtchen in einer fruchtbaren Gegend, woselbst die Welse in die Oder fällt. Es hat den Namen von einer hier an der Welse angelegten Mühle von vier Rädern, und ist daher in alten lateinischen Urkunden, ad quatuor rotas genannt worden. 1269 gab der pommersche Herzog Barnim I molendinum nuncupatum *ad quatuor rotas*, situm supra Welsnam Fluvium, dem Nonnenkloster bey Stettin. Dregers cod. diplom. p. 551.

Die Kirchen in den Dörfern Blumenhagen (welches beym Dreger l. c. in einer Urkunde von 1263 vorkömmt,) und Gatow, ein Fischerdorf, sind Töchter von der Mutterkirche zu Vierraden, und zu dem ersten gehört das Vorwerk Hohenfelde.

3) Heinrichsdorf, oder Heinersdorf, ein Pfarrdorf, davon Berkholz bey Schwedt ein Filial ist, zu welchem das Vorwerk Meyenburg gehört.

4. Die Aemter des Joachimsthalschen Gymnasii zu Berlin.

1) Das Schulamt Joachimsthal, hat den Namen von

Joachimsthal, einem Städtchen an der Grimnitzer Heide, und am See Werbellin, welches Churfürst Joachim Friderich angelegt, und 1607 hieselbst ein Gymnasium errichtet hat, welches am 23 Aug. eingeweihet, und in welchem 120 jungen Leuten freyer Unterhalt gegeben worden. 1636 verwüsteten die sächsischen Soldaten das Gymnasium, und die Lehrer und Schüler wurden zerstreuet. Sie sammleten sich endlich wieder in Berlin, woselbst das Joachimsthalsche Gymnasium seinen Sitz bekam, und mit der reformirten Schule in Cöln vereiniget wurde. Die Joachimsthalsche Pfarrkirche ist lutherisch, die reformirte Gemeine aber wird von dem reformirten Prediger zu Neustadt-Eberswalde besetzt. Das Dorf Golze, ist ein Filial von Joachimsthal.

2) Das

2) Das Schulamt Neuendorf, welches von einem unweit Parstein belegenen Dorf den Namen hat, welches nach alten Nachrichten ein Vnicum, jetzt aber ein Filial von Oderberg ist.

Lünow, ist ein Pfarrdorf, und Hohen-Sathen ein Filialdorf.

5. Unterschiedene adeliche Oerter.

1) Bruckhagen, ein adeliches Gut und Pfarrdorf an der Welse. Es hat vor Alters der adelichen Familie von Hohenstein gehört.

2) Carmzow, ein adeliches Gut, mit einem Pfarrdorf, gehört den von Bröcker.

3) Criewen, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf.

4) Crussow, ein adeliches Gut an der Oder, mit einem Pfarrdorf.

5) Damm und Eickstedt, adeliche Güter mit Dörfern.

6) Felchow, ein adeliches Gut und Dorf, der Familie von Stoltz, welche seit undenklichen Jahren zwischen den Flüssen Oder und Welse ansäßig gewesen.

7) Flemsdorf, ein adeliches Gut, welches mit Criewen einerley Prediger hat. 1685 urtheilte das Consistorium, es sey noch nicht erwiesen, daß es ein Filial von Criewen sey.

8) Frauenhagen, ein adeliches Gut und Dorf, Kuhweide, ein adeliches Vorwerk, an der Welse.

9) Glambeck, ein adeliches Gut und Dorf.

10) Görlsdorf, ein adeliches Gut und Dorf.

11) Greiffenberg, ein Schloß und Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat, liegt an der Sarnitz oder Sernitz, welche in der Gegend von Steinhöfel entsteht, und sich bey Verkehrt Grunow mit der Welse vereinigt. Diese Herrschaft gehörte vor Alters einer davon benannten adelichen Familie, s. in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 445 eine Urkunde von 1306) und seit dem 15ten Jahrhundert den Reichsgrafen von Sparr. Das irdene Geschirr, welches man hieselbst verfertiget, wird weit verfahren. Vor der Greiffenbergischen Heide liegt der Warnitzer

nitzer See und der Sonnenbergische See, und in de Heide ist der Tuckmantel-See.

12) Grünberg, ein adeliches Gut, mit einem wohlgebaueten Hause und Lustgarten, an einem fischreichen See, auch mit einem Dorf.

13) Günterberg, ein adeliches Gut und Dorf, welches in einer Urkunde von 1306 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 445. vorkömmt.

14) Alt-Künickendorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

15) Hohen- und Nieder-Landin, adeliche Güter, welche ehedessen der alten adelichen Familie von Landin gehört haben. Bey dem ersten ist ein Pfarrdorf, von dessen Kirche, die Kirche im letzten eine Tochter ist.

16) Menkien, ein adeliches Gut und Dorf.

17) Passow und Polsen, adeliche Güter und Dörfer. Das letzte, welches eine Pfarrkirche hat, gehörte vor Alters einer adelichen Familie gleiches Namens.

18) Pinnow, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, bey Neu-Angermünde.

19) Polzow, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf.

20) Roggow, ein adeliches Gut und Dorf, an der Gränze von Pommern. In Dregers cod. dipl. p. 56 und 84 kömmt in Urkunden von 1194 und 1216 Provincia Rochou oder Rochow vor, welche von diesem Ort den Namen hat. Die hiesige Kirche ist eine Tochter von der Wetzenowschen.

21) Schmiedeberg, ein adeliches Gut und Dorf.

22) Schwaneberg und Verkehrt-Grünow, adeliche Güter und Dörfer der von Arnim.

23) Stendal oder Stendalchen, ein adeliches Gut, Pfarrdorf und Paß über die Welse nach Pommern, bey welchem 1302 und 1306 zwischen den Märkern und Pommern Treffen vorgefallen sind. Es ist das Stammhaus der ausgestorbenen adelichen Familie von Stendal.

24) Stolpe, ein uraltes Schloß, mit einem Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat, liegt an der Oder, und gehört von alten Zeiten her der Familie von Buch. Von dem-

demselben hat der Stolpische Kreis den Namen. Vor Alters hatte von demselben eine von den Vogteyen, in welche das Ukerland abgetheilt war, den Namen, wie aus Urkunden von 1252 in Dregers cod. dipl. p. 336. und von 1324, 1325 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 215. 223. 331 zu ersehen.

25) Stolzenhagen, in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert Stoltenhagen, ein adeliches Gut an der Oder, mit einem Pfarrdorf.

26) Tantow und Trampe, adeliche Güter und Dörfer. Das erste hat der ausgegangenen Familie dieses Namens zugehört.

27) Wetzenow, ein adeliches Pfarrdorf.

28) Wolletz, ein adeliches Gut und Dorf, bey welchem ein See ist.

29) Wollin, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf. Es ist das Stammgut einer ausgestorbenen adelichen Familie gleiches Namens.

30) Ziemkendorf und Zützen, adeliche Güter und Dörfer. Das erste hat dem ausgestorbenen adelichen Geschlecht dieses Namens gehört.

E. Die Herrschaften Beeskow und Storkow,

welche

den Bees- und Storkowschen Kreis

ausmachen, liegen zwischen der Spree und Dahme, und sind von dem lebusischen, oberbarnimschen und teltauischen Kreise, wie auch von der Niederlausitz umgeben. Aus einer Urkunde von 1328 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 529. ist zu ersehen, daß Markgraf Ludewig von Brandenburg mit der Lausitz und einigen märkischen Städten, auch

Bezekow an Herzog Rudolph von Sachsen wiederkäuflich überlassen habe. Es hatte aber Beeskow schon damals die adeliche Familie von Strele von den Markgrafen zu Lehn, wie aus einer andern Urkunde in Gerkens cod. S. 281 zu schließen. Nach Abgang dieser Familie bekamen Beeskow und Storkow die von Biberstein, welche dieselben an Dieterich Bischof zu Lebus, mit Bewilligung K. Ludewigs, als Lehnsherrn, verpfändeten. Als das Bisthum Lebus secularisirt ward, überließ K. Ferdinand I diese Herrschaften 1558 wiederkäuflich dem Markgrafen Johann V zu Küstrin; und als Churfürst Johann Georg demselben in der Neumark folgte, wurde es dahin vermittelt, daß K. Maximilian II ihn 1575 auch mit diesen Herrschaften belehnte. Gundling schreibt, sie wären nachgehends (besser, damals,) der Mittelmark einverleibet worden, das ist aber unrichtig, und es hätte heißen sollen, sie wären der Churmark einverleibet. Sie machen nämlich keinen Kreis der Mittelmark aus, sondern werden als eine besondere Landschaft der Churmark angesehen.

Der bees- und storkowsche Kreis giebt zu der Summe, welche entweder die Churmark allein, oder die ganze Mark, aufbringen muß, allemal den achtzigsten Theil, also trägt er zu 2000 Thalern, 25 Thaler, und zu 1000 Thalern 12 Thaler 12 Gr. bey. Von diesem Antheil fallen auf die beyden Städte Beeskow und Storkow, $\frac{7}{16}$, und auf das platte Land $\frac{9}{16}$, davon die Ritterschaftsdörfer und der Flecken Buchholz, die eine, und die Amtsdörfer, die andere Hälfte, tragen. Die Städte dieses

dieses Kreises gehören nicht zu dem Körper der churmärkischen Städte, tragen also auch zu dem Contingent derselben nichts bey. Die Contribuenten dieses Kreises, sind nicht in Klassen abgetheilet, es werden auch die Contributions- und Cavallerie-Gelder nicht nach der Hufenzahl, sondern allein nach der Winteraussaat abgetragen. Denn der Acker ist in diesem Kreise so sehr unterschieden und gering, daß auf die Größe der Feldmark gar nicht gesehen werden kann: daher ist vom Anfange der Contributionsauflage an, einem jeden Dorf eine gewisse Scheffelzahl, davon die Abgaben entrichtet werden müssen, zugeschrieben, bey diesem Anschlag aber ist hauptsächlich darauf gesehen worden, welches Dorfs Unterthanen vor andern Viehzucht, Wiesewachs, Holz, Fischerey und Weide haben? und hierauf hat man besonders bey den 1670 und 1692 angestellten Untersuchungen sein Augenmerk gerichtet. Die jährlichen Contributionsgelder des Kreises, betragen 6015 Thaler, die Cavallerieverpflegunsgelder 1604 Thaler, der Hufen- und Giebelschoß 737 Thaler, 6 Gr. 10¾ Pf. und das Metzkorn 29 Thaler, 18 Gr. In des von Thile Nachricht, werden S. 363-366 mit Einschluß des Fleckens Buchholz, 111 Dörfer angegeben. Nach meinen Nachrichten, enthält der Kreis zwey unmittelbare Städte, zwey königliche Aemter, zu welchen 55 Dörfer, 18 Vorwerke und 9 neue Etablissements gehören, 6 prinzliche Aemter, einen Flecken, und 60 adeliche Dörfer. Es folgen nun

1. Die unmittelbaren Städte.

1) **Beeskow**, eine kleine Stadt an der Spree, von ungefähr 300 Häusern, welche sich vom Ackerbau, Fischerey, Schifffahrt und Tuchweberey nähret. Der Pastor an der hiesigen luther. Kirche, ist Inspector über 10 Pfarrkirchen, die hiesige mitgerechnet. Der Kietz vor der Stadt, steht unter dem hiesigen Amt. Unterhalb der Stadt, fließt das große **Rietzer Mühlenfließ** in die Spree, welches aus Quellen entsteht.

2) **Storkow**, eine kleine Stadt, deren Einwohner ihre Nahrung von Schifffahrt, Bierbrau, Ackerbau, und Tuchweberey haben. Sie hat 1627 und 1628, und 1712 großen Brandschaden erlitten. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Kirche, ist Inspector über 10 Pfarrkirchen. Es ist hier ein Amtsvorwerk. Nachdem 1769 das ehemalige hiesige Amt mit dem zu Stansdorf vereiniget worden, hat man in dem vormaligen Amthause eine Leinewand-Manufaktur angelegt. Der Kietz bey der Stadt, steht unter dem Amt Stansdorf. Von dieser Stadt hat eine große Heide den Namen.

Der **Küchensee** ist unweit der Stadt an der Bürgerheide, am Wochowseeschen Felde. Aus demselben geht ein kleiner Graben nach dem **Bugkschen See**. Der alte **Wochow-See**, ist in der storkowschen Bürgerheide, und fällt durch einen kleinen Graben in den Bugkschen See. Der große **Dolgen-See**, welcher Dreyviertelmeile lang ist, und von dem Wendisch Rietzer Mühlen-Fließ bis an Storkow sich erstreckt, wird auch der Storkowsche See genannt. Er ist 1747 durch Schleusen zum Flößen bequem gemacht, empfängt das Wasser aus dem Scharmützel-See, und geht bey Wolzig in den Wolziger See, vermittelst des **Storkowschen Mühlenfließes**. Dieser vereiniget sich mit dem **Storkowschen Kanal**, welcher aus dem See-Dolgen kömmt, durch die Stadt bey der Mühle geht, und unter derselben das Mühlenfließ aufnimmt. Das Wasser wird oberhalb bey der Stadt durch eine Stau-Arche aufgehalten. Der Kanal ist 1747 angelegt, geht bey Cummersdorf weg, und in

den

den Wolziger See. Aus diesem läuft das Wasser durch das Ploßinsche Fließ und den langen See, nach dem Prierosschen Schulzenwasser und in die Dahme, und alsdenn bey Köpenick in die Spree, in welche man vermittelst dieser Wasserfahrt, aus dem Bees- und Storkowschen Kreise Holz nach Berlin flößet. Dieses kömmt zuerst auf den großen und kleinen Glubig-See, welche mitten in der Heide liegen. Jener empfängt das Wasser aus dem Spring- oder Grund-See, und ergießt sich hinwieder in den kleinen Glubig. Aus diesem geht das Wasser durch die Fangschleuse bey Neumühl nach dem Scharmützel-See, und durch die Schleuse bey Wendisch-Rietz, nach dem Storkowschen- oder Dolgen-See.

2. Die königlichen Aemter.

1) **Das Amt Beeskow**, von 24 Dörfern und 8 Vorwerken, zu welchen noch 2 neue Etablissements auf königlichen Feldmarken kommen. Es hat seinen Sitz neben der Stadt Beeskow, jenseits der Spree. Die merkwürdigsten Oerter sind

(1) Arensdorf, ein Pfarrdorf, welches zum Theil adelich ist. Zwischen demselben ist der Arensdorfsche See, welcher das Wasser aus dem Lindenberger See durch den Mühlengraben empfängt, und wieder nach dem Premsdorffer See abfließt.

(2) Buckow, ein Pfarrdorf. Das Vorwerk ist auf Erbpacht ausgethan.

(3) Görsdorf oder Gersdorf, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der Arensdorfischen ist. Hier ist ein Vorwerk.

(4) Görzig, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der zu Sauen ist. Hier ist ein Vorwerk und ein königl. Zoll.

(5) Neu-Golmen, ein Pfarrdorf, dahin Alt-Golmen eingepfarrt ist.

(6) Herzberg, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der zu Glinicke ist. Das hiesige Vorwerk ist auf Erbpacht ausgethan. Der Herzbergsche See zwischen

diesem Dorf und Glienicke, fällt durch einen kleinen Graben in den Lindenberger See.

(7) Lehmgrube, ein Vorwerk.

(8) Limsdorf, ein Dorf, in dessen Nachbarschaft der See Melang mitten in der Heide ist, welcher das Wasser des im limsdorfschen Felde befindlichen tiefen Sees, (ein anderer als der hernach genannte,) durch das Gruber Mühlenfließ empfängt, und wieder durch ein Fließ von etwa 400 Schritt in den Spring- oder Grund-See fällt, auf welchem zum Flößen Holz gebracht wird.

(9) Pfaffendorf, ein Pfarrdorf.

(10) Premsdorf, ein Dorf, von welchem der nahgelegene See benannt wird, welcher das Wasser aus dem arensdorfschen See empfängt, und durch den Blabbergraben in den See Triebsch fällt.

(11) Ranzig, ein Dorf, dessen Vorwerk auf Erbpacht ausgethan ist. Bey demselben ist ein See, und unterhalb Ranzig ist der tiefe See, dessen Wasser sich, wenn es groß ist, mit der Spree vereiniget, und der das Wasser aus der Liepe empfängt. Es ist auch bey diesem Dorf der schiffbare Leisnitzer See, durch welchen die Spree geht, er liegt aber in der Nieder-Lausitz.

(12) Vorheyde, ein Vorwerk.

(13) Wolfersdorf oder Wulfersdorf, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk. Nahe bey demselben ist ein See, welcher an den Cossenblatischen See stößt.

2) Das Amt Stansdorf, mit welchem 1769 das Storkowsche Amt vereinigt worden. Zu jenem gehören 7, zu diesem 24 Dörfer, und zu beyden 10 Vorwerke: es sind auch auf königlichen Feldmarken 7 neue Dörfer angelegt worden, darunter 2 Spinnerdörfer sind.

(1) Cummersdorf, ein Dorf, nahe bey welchem ein davon benannter See ist, der zwischen dem Storkowschen Mühlenfließ, und dem Flößgraben liegt: dieser stößt dicht daran.

(2) Hartmansdorf oder Hartensdorf, ein Dorf, dessen Vorwerk auf Erbpacht ausgethan ist. Bey demselben ist der See Triebsch, welcher bey großem Wasser an die Spree stößt.

(3) Marggrafspieske, ein Pfarrdorf, bey welchem ein kleiner stehender davon benannter See ist. Es ist hier ein Vorwerk.

(4) Stansdorf, ein Dorf mit einem Vorwerk, der Sitz des Amts. Durch den Kůchen-See beym Amt, geht der Floßgraben, welcher von Rieplos herkömmt, aber eingegangen ist. Der Stansdorfer Kanal, durch welchen aus dem Lebbinichenschen See nach dem Wolziger See, Holz geflößet worden, ist wieder eingegangen, weil es an Holz fehlet.

(6) Wernsdorf, ein Dorf mit einem Vorwerk. Bey demselben ist ein davon benannter See, am Schmöchwitzer Werder, welcher aus der alten Spree bewässert, auch beschifft wird.

(7) Bugk, ein Dorf, von welchem ein großer See den Namen hat, der eine Meile lang ist, auch von den umliegenden Dörfern, Schwerin, Selchow, Groß-Schauen, und Wochosee, benannt wird. Er empfängt etwas Wasser aus den Seen Dobrow, Groß-Wochenitz, Karras und Lichnow, und läuft vermittelst des kleinen Fließes Köllnitz, durch Grůnewald nach dem Wolziger See. Der kleine See Stauch, liegt oberhalb der Bugkschen Mühle. Durch denselben geht aus Groß Wöckenitz das Fließ auf eben diese Mühle.

(8) Cabelow, ein Dorf, von welchem ein See den Namen hat, der sich bis an den Kriepel-See erstreckt, durch welchen die Dahme geht, der aber nicht zu diesem Kreise gehört. Aus dem Kriepel-See fällt das Wasser durch Neuermühl in das Nieder-Löhmsche Wasser, und er wird beschiffet und beflößet. Zwischen der Cabelowschen und Zernsdorfschen Feldmark, ist der See Lanke, welcher den See Uklay aufnimmt, und durch den Kriepel auf Neuermühl fließt; es geht auch die Dahme durch denselben, und er ist schiffbar.

(8) Colpinichen oder Kulpinichen, ein Dorf, von welchem zwey nahgelegene kleine Seen benannt werden, die ganz mit Wald und Bergen umgeben sind. Zwischen diesem Dorf und Petersdorf, welches auch zu diesem Amt

Amt gehört, ist in der Heide der sogenannte Teufels-See. Zum Colpinichischen District gehört der große und kleine Wetzen-See.

(10) Dolgenbrodt, ein Dorf, von welchem ein Theil des Flusses Dahme, das Dolgenbrodt-Fließ genannt, und zum Flößen gebraucht wird. Es ist zwischen dem Prierosschen Schulzenwasser und dem Dolgebrodtschen oder Gussowschen See, sonst genannt Triebe, durch welchen die Dahme in das Bindowsche Fließ geht; und der beschiffet wird.

(11) Friederichsdorf oder Friedersdorf, ein Pfarrdorf, dessen Vorwerk auf Erbpacht ausgethan ist. Der Floßgraben, welcher hier anfieng, und in das Bindowsche Fließ fiel, ist wieder eingegangen. Am Wege von diesem Dorfe nach Neuermühle, ist der Uklay-See, welcher in die Lanke fällt.

(12) Glienicke, ein Pfarrdorf.

(13) Gohsen, ein Vorwerk, welches auf Erbpacht ausgethan ist. Bey demselben ist ein neues Spinnerdorf angelegt.

(14) Kehrick, oder Kehrigke, ein Dorf, von welchem ein See den Namen hat, der aber eigentlich in dem Teltowschen Kreise liegt. Er fällt durch den Hölzernen See und Hubst bey Prieros in das dasige Schulzenwasser. Der Schulzen-See, unweit Kehrick, liegt in der Heide, und ist klein. In der Kehrickschen Heide ist der Kiepischze- oder Lange See, welcher an den Krummen See stößt, der mit Heide umgeben ist. Man findet auch in der Kehrickschen Heide den großen nnd kleinen Lumpe-See, welche an einander stoßen.

(15) Lebinichen oder Lübinichen, ein Dorf, von welchem ein kleiner See den Namen hat, der zwischen dem Storkowschen und Lebinichenschen Felde und Riplosschen Busch liegt. Ehedessen ist aus demselben durch den neuen Floßgraben oder Stansdorfer Kanal, Holz geflößet worden, wegen Mangel an Holz aber ist der Kanal wieder eingegangen.

(16) Nie-

(16) **Nieder-Löhme**, ein Dorf, von welchem nicht nur ein See den Namen hat, der dicht am Wurack auf der Friedersdorfschen Heide liegt, sondern auch das **Nieder-Löhmsche Wasser**, welches ein Theil der Dahme unterhalb Neuermühl ist, dahinein der Kriepel fällt: es stößt auch der Krossin und Wernsdorfer Buck daran, und es fällt in den Ziethenschen See. Es wird beschiffet.

(17) **Petersdorf**, ein Dorf, von welchem ein kleiner See benannt wird. Er liegt in der Heide.

(18) **Prieros**, ein Dorf, von welchem nicht nur das **Prierossche Mühlenfließ**, ein Theil der Dahme, welcher aus dem Streganzschen See kömmt, in das Prierossche Schulzenwasser fällt, und beflößet wird, sondern auch das eben genannte **Prierossche Schulzenwasser** den Namen hat. Dieses ist ein Theil der Dahme **Wuschzy** genannt, unterhalb der Prierosschen Mühle, und bis an das Dolgenbrodtsche Fließ. In dasselbige fällt durch den Huhst-See das Wasser des Teupitz-Groß-Köhris und Hölzernen Sees, und von Storkow her, das Wasser des Wolziger Sees.

Der **Lange See** unweit Prieros, zwischen Colberg und Dolgenbrodt, ist etwa eine halbe Meile lang, wird beflößt, und das Holz aus dem Wolziger See durch das Plössinsche Fließ gebracht. Er vereiniget sich bey Prieros mit der Dahme, und geht bey Köpenick in die Spree. Unweit Prieros ist der **Tiefe See**, aus welchem das Wasser in den **Streganz-See**, und endlich in die Dahme geht.

(19) **Wendisch-Rietz**, ein Dorf, von welchem ein Mühlenfließ benannt wird. Es kömmt aus dem Scharmützel-See, fällt in den See Dolgen, und wird zum Flößen gebraucht.

(20) **Reichenwalde**, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk.

(21) **Alt-Schadow**, ein Dorf, in dessen Bezirk zwey kleine Seen sind, welche der große und kleine **Mühlan** genennet werden. Sie liegen nahe bey einander in der Kehrickschen Heide, und sind mit Bergen umgeben.

Es

Es ist auch in diesem Amte ein Neu-Schadow angelegt worden, welches ein Pfarrdorf ist.

Unweit Schadow ist der Gloden-See, in der Heide nach der Graben-Mühle zu. Wenn das Wasser groß ist, vereiniget es sich durch ein Luch mit der Spree.

(22) Selchow, ein Pfarrdorf, unweit welchem der See Tutzna ist, daraus ein kleiner Graben nach dem Schwerinschen See geht. Das Vorwerk ist adelich. Von diesem Dorf wird auch der Bugksche See benannt. Der kleine See Karras, ist mit dem Selchowschen See durch einen Graben verbunden.

Von diesem Dorfe wird der Bugksche See auch benannt, weil es an demselben liegt. Das Fließ Kellnitz oder Köllnitz, welches hier aus dem See kömmt, geht nach Grünewald.

(23) Streganz, ein Dorf, welches aus dem königl. und adelichen Antheil besteht. Bey dem letzten ist ein kleiner beschloßner See. Von diesem Dorfe wird auch ein See benannt, der oberhalb der Prierosschen und unterhalb der Hermsdorfschen Mühle liegt, und durch welchen die Dahme fließet. Nahe bey diesem Dorfe, ist der See Lichnow, welcher durch einen kleinen Graben in den Bugkschen See geht.

(24) Groß- und Klein-Schauen, Dörfer: in jenem ist ein Vorwerk, und das Dorf liegt am Bugkschen See, der auch von diesem Dorfe benannt wird.

(25) Wernsdorf, ein Dorf und Vorwerk, welches letzte auf Erbpacht ausgethan ist.

(26) Wolzig, ein Dorf, von welchem ein großer See den Namen hat, um den auch die Dörfer Plössing, Colberg und Görsdorf liegen. Es wird beschiffet und beflößet. Aus demselben geht das Wasser durch das Plössinsche Fließ und den Langen See, nach dem Prierosschen Schulzenwasser, und der Dahme, und so weiter nach Köpenick in die Spree.

(27) Wochosee, ein Dorf, von welchem der oben beschriebene Bugksche See auch benannt wird.

(28) Neu-Zittau, ein neu-angelegtes Spinner- und Pfarrdorf.

3. Die Aemter des Prinzen von Preussen.

1) Das Amt Buchholz, von sechs Dörfern, von welchen aber vier zum Teltowschen Kreise gehören. Es hat den Namen von

Buchholz, einem Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat, daher er gemeiniglich ein Städtlein genennet wird. Er liegt an der Dahme.

Bey dem Dorfe Köthen, ist ein davon benannter See, nach Buchholz zu, aus welchem durch die Ritzitze und Dahme, Holz nach der Spree geflößet wird. Wenn das Wasser des Köthenschen Sees groß ist, überschwemmet er den kleinen See Karpua. Bey Köthen, nach Krausnick zu, ist auch der kleine See Pischburg, und der See Xwaune.

2) Das Amt Cossenblat, von vier Dörfern. Es hat den Namen von

Cossenblat, einem Pfarrdorf. Der davon benannte See, stößt unter der cossenblatschen Mühle an die Spree. Er heißt auch der See Trobsch, und bekömmt sein Wasser aus dem Blabbergraben und Schwerinschen See. Seine Länge beträgt etwa $\frac{1}{4}$ Meile, er ist aber schmal.

Bey Neuendorf ist der Prahm-See, durch welchen die Spree fließet. Ein Winkel desselben heißt Schimke.

Bey dem Dorfe Schwenow, ist ein davon benannter See, welcher durch die sogenannte Schlugge, in den See Trobsch fällt.

3) Das Amt Krausnick, von vier Dörfern, hat den Namen von einem Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der buchholzischen Pfarrkirche ist. Der Brandsee, unweit der Brandschäferey in der Heide, ist nur klein. Nahe bey dem Köthenschen See, unter dem Amte Krausnick, ist der Würch-See, welcher bey großem Wasser mit jenem zusammenhängt. Das Fließ bey Wasserburg, ist ein Arm der Spree.

4) Das Amt Münchehofe, von vier Dörfern, wird von einem Pfarrdorf benannt. Zu diesem Amt gehört der See Buchwitz, zwischen Buchholz und Hermsdorf, durch

welchen die Dahme geht, und der beflößet wird. Von dem Dorf Schwerin, wird der Bugksche See mit benannt, der in dieser Gegend das Wasser des Sees Dobrow aufnimmt.

5) Das Amt Plössin, hat von einem Dorf den Namen. Der nahe dabey liegende Plössinsche See, ist klein. Er fällt durch einen Graben in das Plössinsche Fließ, welches aus dem Wolziger See kömmt, und zwischen Plössin und Colberg nach dem Langen See und Prierosschen Schulzenwasser geht. Bey Colberg, ist der See Dolgen, welcher an das von der Prierosschen Mühle durch die Wuschzy laufende Fließ stößt. Unter dem Colberger Berg ist der kleine Ziest-See. Zwischen Colberg und Dolgenbrodt unweit Prieros, ist der Lange See, welcher die Dahme aufnimmt und durchläßt, nachdem sie aus dem See Krampenbude gekommen. Das Dorf Schwerin liegt am Bugkschen See, der auch davon benannt wird. Das Schwerinsche Mühlenfließ, geht von Dubrow auf die Curt Mühle, und fällt in den Bugkschen See.

6) Das Amt Trebatsch, wird von einem Pfarrdorf benannt. Nicht weit von Sawal oder Sauel, ist der große und schiffbare See Schwieluch, gehört aber zu der Niederlausitz. Auf demselben werden bey dem lausitzischen Dorf Goyatz Cotbuser Bier und Karpfen eingeschifft, und nach der Spree, auf dieser aber nach Berlin gebracht. Der See stößt unweit Trebatsch an die Spree. Das Pfarrdorf Falkenberg, ist 1685 mit der Pfarre Tauche vereinigt worden.

4. Adeliche Oerter.

1) Groß-Beuche oder Beuchow, ein gräflich-lynarisches Dorf, zur niederlausitzischen Herrschaft Lübbenau gehörig.

2) Glowe, ein Dorf, bey welchem der kleine Schwieluch-See ist, durch den die Spree geht.

3) Krügersdorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

4) **Lindenberg**, ein adeliches Gut und Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der zu Groß-Rietz ist. Der davon benannte See, zwischen Lindenberg und Glinicke, empfängt das Wasser durch den kleinen Graben aus dem Herzbergischen See, und fließt hingegen in den Arensdorfschen See ab.

5) **Merz**, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

6) **Neuhauß**, ein neuer Ort bey **Neubrück**, mit welchem er ein Dorf ausmacht. Zwischen demselben und Neubrück, ist der **Würchen-** oder **Werchen-See**, den die Spree berühret, und in den der neue Friderich Wilhelms-Graben fällt.

7) **Oegeln**, ein adeliches Gut und Dorf, unweit welchem ein See ist, die **Oegelnsche Grube** genannt, durch den die Spree mitten hindurch geht, und der also beschiffet wird.

8) **Pieskow**, **Radelow**, und **Saarow**, adeliche Güter und Dörfer, die am **Scharmützel-See** liegen, welcher 1½ Meile lang ist. Er empfängt sein Wasser aus dem großen und kleinen Glubig-See, durch Neuermühl, und geht durch das Wendisch-Rietzer Mühlenfließ in den See Dolgen. 1747 hat man Schleusen und Floßarchen angelegt, und angefangen ihn zu beflößen.

9) **Groß-Rietz**, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

10) **Stöberitz** oder **Stüberitz**, ein Pfarrdorf.

11) **Vorwerk**, ein adeliches Gut und Dorf, durch welches ein davon benanntes Fließ geht, welches in der Niederlausitz im Leptenschen Bruch entspringt, und bey Lübbenau sich mit der Spree vereinigt.

Anmerkung.

Zu der Churmark Brandenburg gehören noch

1. **Die Grafschaft Wernigerode**, welche aber unten besonders abgehandelt wird. Daß von der gräflichen Regierung die Appellationen in gewissen Fällen, an das chur-

märkische Kammergericht gehen, ist eben daselbst sowohl als schon oben in der Einleitung zu der Mark Brandenburg angemerkt worden.

2. Die Herrschaft Derenburg, welche bey dem Fürstenthum Halberstadt beschrieben wird.

3. Der Großburger Halt, in Schlesien und desselben Fürstenthum Breslau. s. Theil 4. der Erdbeschreibung.

II. Die Neumark.

§. 1.

Die janssonische Charte von der Neumark, auf welche nachmals Schenk und Valk ihre Namen gesetzt haben, ist fast gar nicht brauchbar. In Berlin sind zwey Calender-Charten, eine ganz kleine und eine etwas größre von Schleuen gestochen, welche die Neumark mit ihren Kreisen, aber wenig brauchbar, abbilden. Man findet auch ein gutes Stück derselben auf dem fünften Blatte der großen Charte von Polen, welche Kanter geliefert hat. Die jetzige Neumark ist ein langer, aber schmaler Strich Landes, welcher gegen Abend durch die Oder von der Mittel- und Ukermark geschieden wird, gegen Mitternacht an Pommern, gegen Morgen auch an Pommern und Polen, und gegen Mittag an Schlesien und die Niederlausitz gränzet. Herr Hauptmann von Winterfelt auf Nieden, hat die Größe derselben auf 220 deutsche Quadratmeilen berechnet. Die jetzige Gränze mit Pommern ist 1542 und 1565, und die mit Polen ist 1251 festgesetzet, und 1364 erneuert worden.

§. 2. Der größte Theil ihres Bodens ist sandig; doch haben einige Kreise, nämlich der königsbergische, soldini-

soldinische, fridebergische, und arenswaldische, auch recht gute Aecker. An den Flüssen sind gute Wiesen und fette Holländereyen, doch ist das Gras mehrentheils grob und schilfig. Es wird hernach bey den Kreisen ein mehreres von dem Boden vorkommen. 1775 zählte man in der ganzen Provinz 34655 Pferde, 3195 Fohlen, 51695 Ochsen, 70967 Kühe, 519281 Schafe, 86116 Schweine. Holz ist reichlich, Gartenfrüchte, Obst, Fische und Wild, sind hinlänglich vorhanden. Der Seidenbau geht gut von statten, in den einverleibten Kreisen wird Wein gebauet, und es giebt auch daselbst Alaunerde, Walkererde, und vielen Eisenstein. Unter König Friderich Wilhelms Regierung sind fast in allen Kreisen Gegenden verbessert und urbar gemacht worden. Noch größere Verbesserungen hat König Friderich II. bewerkstelligt, denn er hat die Brüche an der Oder, Warte und Netze trocken und urbar machen, auch in andern Gegenden neue Dörfer anlegen lassen, davon bald ein mehreres. Der **Oderbruch**, ist vermittelst des **neuen Oderkanals**, trocken gemacht. Dieser ist auf der neumärkischen Seite der Oder, ja auf dem Grund und Boden der Neumark angelegt, und hat nicht nur neuen und guten Ackerbau und Wiesenwachs verschafft, sondern auch die Anlegung neuer Dörfer und Vorwerke veranlasset. Die Oder fließet durch den Kanal ungemein schnell, daher sie auch den Kanal über seine erste Anlage sehr erweitert hat. Unterdessen wird er nicht nur durch aufgeworfne starke Deiche, sondern auch auf einer Seite durch Berge eingeschränkt.

Die Austrocknung und der Anbau der wüsten Brüche an der Netze und Warte ist durch den königlichen geheimen Finanzrath von Brenkenhof von 1763 an, folgendermaaßen veranstaltet worden. Um die Brüche an der Netze trocken und urbar zu machen, ist von dem bey Erbenswunsch gelegenen und nach Polen gehörigen Berg an, quer durch den Bruch ein Wall aufgeworfen, welcher neben der Netze, auf der linken Seite derselben, bey Beelitz und Driesen weg und bis nach den Salzcossäthen, sich 3908 Ruthen lang erstreckt. Bey Beelitz ist der alte Strom abgeschnitten, und von dannen aus ein Kanal 5 Ruthen breit und 2370 Ruthen lang gezogen, welcher bey Driesen vorbey, bis nahe an die Salzcossäthen geht, und daselbst wieder in die Netze fällt. Durch diesen Kanal geht nun die Schifffahrt. Oberhalb Beelitz ist eine große Schleuse von 18 Schützen im Deich oder Wall angelegt, durch welche in das alte Bette der Netze so viel Wasser gelassen wird, als zum Umtrieb der Wassermühle bey Driesen, nöthig ist, durch welche auch, wenn die Netze sehr anwächst, und also der Wall am neuen Kanal in Gefahr geräth, noch mehr Wasser abgeleitet werden kann. Hiernächst ist vom Kiewitz-Winkel auf der rechten Seite der Netze ein Deich oder Wall gezogen, welcher sich durch den ganzen zum Amt Driesen gehörigen alten Netz- und Gottschimmer-Bruch, wie auch durch alle der Friedebergischen Kämmerey zugehörige Brüche, bis an den Bruch, welcher den Edelleuten von Brand und von Schöning gehört, erstreckt, und eine Länge von 6620 Ruthen beträgt. Man hat

hat auch sowohl längst dem hohen Lande, als gleich hinter den Deichen, wie auch in der Mitte des Bruchs, und überall in den niedrigen Gegenden, gewisse Abzugsgraben von hinlänglicher Breite zur Abführung des Quell- und Regenwassers angelegt. Es sind auch im Netz-Bruch zwey Einlaß-Schleusen, nämlich im Kiewitz-Winkel und bey Trebitsch, imgleichen in den Abzugsgraben überall, kleine Stau-Schleusen angelegt, durch welche der ganze Bruch vom Kiewitz-Winkel und Trebitsch, bis dahin, wo der Deich an der Netze aufhört, aus der Netze unter Wasser gesetzt werden kann, welches, wenn es im Frühjahr geschieht, den Wiesen und Weiden ungemein vortheilhaft ist. Die auf die beschriebene Weise an der Netze trocken und urbar gemachten Brüche, welche unter der Gerichtsbarkeit des Amts und der Stadt Driesen stehen, betragen 15143 Morgen magdeburgischen Maaßes an Aeckern und Wiesen. In denselben sind 36 neue Oerter angelegt, 5 alte an dieselben gränzende Dörfer, sind vergrößert, und die alten Holländer und Einwohner, welche in vorigen Zeiten einige hochgelegene Plätze auf eigene Kosten ausgerodet und angebauet haben, sind dadurch ansehnlich verbessert, weil ihre Grundstücke nun trocken gemacht, und wider alle Ueberschwemmung in Sicherheit gesetzt worden. In dem unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Friedeberg stehenden Theil des Netzbruchs, sind 4574 Morgen an Aeckern und Wiesen urbar gemacht, und 4 neue Oerter angelegt worden. Es sind auch den nahgelegenen adelichen Gütern, welchen es vorhin an Wiesen gefehlet, einige Grundstücke auf

Erbzins und gegen Uebernehmung einer gewissen Familienabgabe, überlassen, und dadurch ist der Werth ihrer Güter sehr erhöhet worden, weil sie nun mehr Vieh halten können. Auch die nahgelegenen Städte Driesen und Friedeberg, haben beträchtliche Vergrößerung und Aufnahm erfahren. Es ist auch in dem Netze-Bruch eine Stuterey angelegt worden, die für die königlichen Dragonerregimenter gute Pferde liefert.

Auf gleiche Weise hat man 1767 angefangen, die wüsten Brüche an der Warte trocken und urbar zu machen. Sie betragen 25840 Morgen an Aeckern und Wiesen, und in denselben sind 60 neue Oerter angelegt worden. Auf dem Landsberger Kämmerey-Antheil sind 10 neue Oerter erbauet, zu welchen 4515 Morgen an Aeckern und Wiesen gehören, in dem Ordensamt Sonnenburg 6 neue Oerter, zu welchen 3050 Morgen gehören, und im Kollschner Stadt-Busch 3 Oerter mit 410 Morgen.

§. 3. Diese Provinz hat 1756 gehabt 212530 Menschen, den Kriegsstaat nicht mitgerechnet. In dem Kriege, welcher im folgenden Jahr anfieng, war die Zahl der Einwohner um 57028 vermindert; allein nach wiederhergestelltem Frieden, nahm die Anzahl der Menschen nicht nur durch die natürliche Vermehrung, sondern auch durch die in den urbar gemachten Brüchen an der Netze und Warte angesetzten 2581 Colonisten-Familien, welche aus 11429 Seelen bestunden, also zu, daß am Ende des 1775sten Jahrs schon 23700 Menschen mehr, als 1756, vorhanden waren, denn die Anzahl aller Seelen in der Neumark betrug, 236230. 1776 waren vorhanden

handen in den Städten 68573, und auf dem platten Lande 171524 Menschen. 1777 zählte man in den Städten 68837, und auf dem Lande 173473 Seelen. Die erwähnten neuen Colonisten haben 7605 Stücke Rindvieh, und 217684 Rthlr. an baarem Gelde mit in das Land gebracht. Sie sind größtentheils Polen, zum Theil auch Mecklenburger, Pommern aus dem schwedischen Antheil, und Leute aus Oberdeutschland gewesen.

§. 3. Die Neumark enthält 39 Städte, und 2 Marktflecken, und außer den Pfarrkirchen in denselben waren 1773 noch 220 evangelisch-lutherische Mutterkirchen und 305 Tochterkirchen vorhanden. Alle diese Kirchen sind unter 13 geistliche Inspectionen vertheilet. Die Reformirten haben 9 Pfarrkirchen, und eine Filialkirche. Die **Neumärksche Landschaft** macht einen besondern Körper aus, und hat ihren Landesdirector, 11 Landräthe, nämlich aus jedem Kreise einen, einen Syndicus, Ober-Land-Einnehmer, und Marsch-Commissarius. Jedem Landrath sind gewisse verordnete Deputirte zugeordnet, und unter seinem Vorsitz wird von den zusammenberufnen Kreisständen in nöthigen Fällen über Kreis- und Landes-Sachen berathschlagt. Ueber die allgemeinen Angelegenheiten der Provinz, werden jährlich unter dem Vorsitz des Landes-Directors zu Cüstrin Versammlungen gehalten. Ueber die Landgüter hält die Landschaft ihr eigenes Lager- und Hypotheken-Buch, welches unter der Aufsicht und Direction des Landschafts Syndicus steht. Die Landschaft hat auch ihre eigene Casse, welche die Land-Spesen-Casse genannt, und von dem

Ober-Land-Einnehmer verwaltet wird. Die Landräthe haben bey den Landschafts-Versammlungen Sitz und Stimme nach der von Alters gewöhnlichen Ordnung, nämlich der Landrath des Soldinschen Kreises hat nach dem Landes-Director den Vorsitz, weil Soldin ehedessen die Hauptstadt in der Mittelmark gewesen ist, und alsdenn folgen der Königsbergische, Landsbergische, Fridebergische, Arenswaldische, Dramburgische, Schievelbeinsche, Züllichauische, Crossensche, Cottbußische, und Sternbergische Landrath. Das Städte-Directorium hat 4 Directores, einen Syndicus und Secretarius. Es steht aber die neumärkische Landschaft in verschiedenen Sachen mit der churmärkischen in Verbindung, daher sie auch jährlich Deputirte zu derselben Versammlung abschickt. Wenn die Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe und Oder oder der ganzen Mark, eine Summe aufbringen muß, zu welcher die Städte nicht mit beytragen, wird der achtzigste Theil für Beeskow und Storkow abgezogen, und von der übrigen Summe fallen auf die Neumark $1\frac{2}{3}$ Theile. Also zu 2000 Rthlrn. trägt sie 455 Thaler 18 Gr. $5\frac{7}{15}$ Pf. bey. Wenn Städte und Ritterschaft der Mark 1000 Rthlr. aufbringen, so trägt die Neumark den fünften Theil nach Abzug des achtzigsten Theils für Beeskow und Storkow, und übernimmt also 197 Rthlr. 12 Gr. welche unter die Städte und Ritterschaft gleich getheilet werden.

§. 4. Die eigentliche Neumark erstreckt sich vom Fluß Rega bis an den Fluß Warte, und kömmt in alten Schriftstellern unter dem Namen eines großen

ßen Waldes vor. Diesen Strich Landes baueten die Wenden an, und er gehörte theils zu Polen, theils zu Pommern. Im vierzehnten und funfzehnten Jhrhundert gehörte auch der Strich Landes zwischen der Drave oder Drage, Netze und Kuddow (welcher Bach sich bey Uscie mit der Netze vermischt,) zu der Neumark, in welchem die Städte Tucz, Krone, Friedland, Filehne, Slop, Tempelburg und andere liegen. Es ist noch nicht gründlich beschrieben, wie die Neumark nach und nach an das Churhaus Brandenburg gekommen, und es ist falsch, daß dasselbige schon 1257 im Besitz derselben gewesen sey. Einige zu dieser Geschichte brauchbare Anmerkungen, kommen unten bey den Artikeln Cüstrin, Frideberg, Driesen, Schievelbein, Crossen und Cotbus, vor. Aus dem Codice dipl. brand. T. III. p. 244 ist zu ersehen, daß Sigismund, König von Ungarn und Churfürst zu Brandenburg, 1402 die Neumark an den deutschen Orden für 63000 Goldgülden wiederkäuflich überlassen habe. Wladislaw Jagello, König von Polen, versprach 1405 dem deutschen Orden, daß er eben die Gränzen zwischen Groß-Polen und der Neumark, welche der deutsche Orden zur Zeit der Erwerbung der letzten gefunden habe, und schon von alten Zeiten her gewesen wären, beobachten wolle, er that es aber nicht, sondern versuchte die Gränzen von Polen über die Netze auszudehnen. Den Streit, welcher darüber entstand, überließ der deutsche Orden 1422 und 1436 gewissen Schiedsrichtern zur Entscheidung, er richtete aber nichts aus. In **Lenzens markgräflich-brandenburgischen Ur-**

kunden S. 542, finden sich die Privilegia, welche der Hochmeister des deutschen Ordens 1431 der Neumark ertheilet hat, und in dieser Urkunde wird gesagt, daß die Neumark zur Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen (welcher 1407 gestorben) zuerst (nämlich völlig) an den deutschen Orden gekommen sey. Die schlechten Umstände, in welche der Orden nachmals gerieth, nöthigten denselben, 1454 die Neumark dem Churfürsten Friderich II zu Brandenburg erst zu verpfänden, und nachmals zu verkaufen und ganz zu überlassen. Seit der Zeit ist das Land beständig bey dem brandenburgischen Hause geblieben, und die **Neumark** genennet worden. Der deutsche Orden machte zwar noch immer Anforderungen daran, begab sich aber derselben 1518 völlig. Von der Vergrößerung der Neumark durch die einverleibten Kreise, wird unten bey der Beschreibung derselben Nachricht erfolgen. 1758, 1759 und 1760 ist sie durch die Russen und Oestreicher sehr verwüstet worden, wie sie denn bloß an Gebäuden 1974 theils durch Brand, theils auf andere Weise verlor. Allein König Friderich der zweyte ließ nach wieder hergestelltem Frieden die Neumark nicht nur wieder in ihren vorigen Stand setzen, sondern auch sehr verbessern. Er schenkte dem platten Lande 768149 Rthlr. welche theils zu Wiedererbauung der verwüsteten Gebäude, theils zur Vermehrung der Menschen durch Colonisten, angewendet wurden. Zur Wiedererbauung der 1758 abgebrannten Stadt Cüstrin, gab er 68327 Rthlr. und zur Wiederaufbauung der abgebrannten Zantocker Vorstadt zu Landsberg an der Warte, schenkte er 40791 Rthlr.

und zum Ausbau des abgebrannten adelichen Städchens Callies, 80000 Rthlr. Um den Viehstand wieder herzustellen, ließ der König 68866 Schafe, und 6342 Pferde, auch ansehnliche Geldsummen zur Anschaffung anderer Zugochsen austheilen, von welchen manches Dorf 6 bis 700 Thaler bekam. An Mehl, Grütze, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen ließ er den Einwohnern am Ende des Kriegs bis an das Ende des 1775sten Jahrs 15837 Wispel, 13 Scheffel, 6 Metzen austheilen, welche wenigstens 221726 Thaler werth waren. Also betrug des Königs Aufwand für diese Provinz an Gelde 1793883 Thaler. Der König half auch dem verarmten Adel auf, und zwar auf eine solche weise Art, die eine genauere Beschreibung verdient.

Der neumärksche Adel hatte 1768 den ersten Genuß dieser königlichen Gnade, denn er empfieng 270000 Thaler zum Geschenk, welche unter diejenigen Edelleute ausgetheilet wurden, die am meisten Noth litten, und dem Verderben nahe waren, daher auch ein jeder den Zustand seines Vermögens gewissenhaft anzeigen mußte. Dadurch wurde zwar nicht allen, aber doch vielen geholfen, denn es bekam mancher 8, 10 und mehr 1000 Thaler zu seinem Antheil, und wurde dadurch aus der Gefahr, zu Grunde zu gehen, errettet. Um durch eben diese Summe den Vorrath und Umlauf des baaren Geldes in der Provinz gewiß zu vermehren, wurde befohlen, daß die außer derselben befindlichen Gläubiger, welche durch dieses Geschenk befriediget wurden, ihre Capitalien nicht eher empfangen sollten, als bis sie dargethan, daß sie die Ca-

pitalien

pitalien wieder in der Neumark an andere Geldesbenöthigte zinsbar ausgethan hätten. Diese Verfügung war eben so weise, als eine andere, vermöge welcher die Summen nicht den Händen der Schuldner, sondern ihrer Gläubiger, überliefert wurden, und als eine dritte, nach welcher für einen jeden Theilnehmer an dem königlichen Gnadengeschenk, von seinem Antheil erst die ihm zur Führung seiner Wirthschaft fehlenden Inventarien-Stücke angeschafft, und die übrigen Gelder seinem Gläubiger gegeben wurden.

Als der milde Landesvater erfuhr, daß durch seine erste Wohlthat vielen Schuldnern unter dem neumärkschen Adel noch nicht hinlänglich geholfen wäre, ließ er der Ritterschaft 1771 ein Darlehn von 100000 Reichsthalern für zwey Procent Zinsen auszahlen, um den am meisten verschuldeten dadurch eine Erleichterung sowohl in Ansehung des Capitals, als der Zinsen, zu verschaffen, welche letzten nicht nur fünf, sondern oft gar sechs Procent betrugen. Die Schulden, welche dadurch getilget worden, haben in dem Land- und Hypotheken-Buch völlig gelöschet, und anstatt derselben nur so hohe Capitalien eingeschrieben werden müssen, als die jährlich zu entrichtende zwey Procent, zu fünf Procent bestimmen; z. B. wer von dem königlichen Darlehn 6000 Thaler zur Tilgung seiner Schulden empfangen hat, ist in das Hypotheken-Buch anstatt dieser Summe nur auf 2400 Thaler eingetragen worden. Also haben die adelichen Güterbesitzer, welche an diesem königlichen Darlehn Theil genommen, nicht nur eine beträchtliche Erleichterung in Ansehung

hung der Zinsen bekommen, sondern sie sind auch nun weniger schuldig, z. B. der angeführte, welcher 6000 Thaler geliehen bekommen hat, ist nun 3600 Thaler weniger schuldig, als vorhin, und es ist so gut, als ob er diese 3600 Thaler zum Geschenk bekommen hätte, zumal da hernach die königliche Erklärung erfolgt ist, daß dieses Capital niemals wieder gefordert werden, sondern auf den Gütern, auf welchen es haftet, immerdar stehen bleiben soll. Die neumärkische Regierung, welche dieses königliche Gnaden-Darlehn ausgetheilet, hat auch für die Sicherheit desselben, ja auch dafür gesorgt, daß die Gläubiger, welche dadurch befriediget worden, die empfangenen Capitalien wieder in der Provinz haben anlegen müssen. Die zwey Procent Zinsen von diesen 100000 Thalern zieht nicht der König, sondern er hat sie armen adelichen Witwen auf folgende Weise bestimmet. Sie machen 2000 Thaler aus; diese sind in 20 Pensionen von 100 Thalern, für 20 adeliche Witwen eingetheilet. Die Landräthe der Kreise haben die bedürftigen adelichen Witwen anzeigen müssen, aus welchen 20 ausgesucht worden, in deren Stellen, nach ihrem Tode, andere treten.

§. 5. Die Neumark hat ihre eigene Regierung, welche ihren Sitz zu Küstrin hat, und aus einem Präsidenten, 5 Regierungsräthen, 4 Secretären und 1 Registrator, besteht. Die Kanzley hat besondere Kanzelisten. Unter Direction der Regierung, steht das Criminalcollegium. Sie hat auch ein eigenes Consistorium, welches aus den Mitgliedern der Regierung und einigen geistlichen

Con-

Consistorialräthen besteht, und ein Kirchen-Revenüen-Directorium, für die kön. Landkirchen. Zu Küstrin ist ein reformirtes Presbyterium. Eben daselbst hat auch die neumärk. Kriegs- und Domainenkammer ihren Sitz, von welcher das Forstamt, die Landrenthey, die Ober-Steuerkasse, die Bau-Bedienten, die Salz-Commißion, abhangen. Es ist auch zu Küstrin ein Collegium Medicum provinciale. In Ansehung der Rechtspflege, ist der neumärkischen Regierung 1750 folgende Anweisung gegeben worden. Wenn bey den Untergerichten der einverleibten Kreise, folglich in der ersten Instanz, das Urtheil gesprochen worden, ist die zweyte oder Appellations-Instanz, bey den Mediatgerichten, nämlich bey der Ordens-Regierung zu Sonneburg, dem Verweser-Amt zu Crossen, der Landshauptmannschaft zu Cotbus, und Landvogtey zu Schievelbein: und die dritte oder Revisions-Instanz, ist bey der neumärkischen Regierung. Wenn bey den Mediatregierungen und Gerichten in der ersten Instanz gesprochen worden, ist die zweyte oder Appellations-Instanz bey der neumärkschen Regierung, und die dritte oder Revisions-Instanz per modum commissionis beym zweyten Senat des churmärkischen Kammergerichts zu Berlin. Wenn endlich bey der neumärkschen Regierung in der ersten Instanz gesprochen wird, ist die zweyte oder Appellations-Instanz bey dem zweyten, und die dritte oder Revisions-Instanz, bey dem dritten Senat des churmärkischen Kammergerichts zu Berlin.

§. 6.

§. 6. Es besteht die Neumark 1) aus sieben ursprünglichen Kreisen, welche auf der Nordseite der Warte liegen, und in die vordern und hintern Kreise abgetheilet werden, und 2) aus 4 einverleibten Kreisen, welche auf der Südseite der Warte belegen sind. Man bemerkt also erstlich

I. Die ursprünglichen Kreise der Neumark, und zwar

A. Die vordern Kreise.

1. **Der soldinische Kreis**, gränzt an keinen Fluß, und wird noch weniger von einem durchströmt, er ist aber voller fischreichen Seen, und, ob er gleich zwischen Berlinchen und der Gränze des Frideberger und Arenswalder Kreises, Berge und sandige Gegenden hat, so ist doch der Boden in den übrigen und meisten Gegenden fruchtbar. Die Landseen sind, der **Lübbesee**, der **Blattsee**, der **kleine** und **große Klietz**, der **Springsee**, die **Werbelitz**, der **große Leetz**, oder **Schützensee**, der **kleine Leetz**, und der **Dalsch**. Die Muränen, welche die Städte Soldin und Lippehne in ihren Seen haben, sind wegen ihrer vorzüglichen Güte berühmt. Der Kreis enthält

1) Drey immediate Städte, nämlich

(1) Soldin, die Kreisstadt und ehmalige Hauptstadt der Neumark. Sie liegt an einem von ihr benannten, und ihr zugehörigen See, welcher anderthalb Meilen lang, in einigen Gegenden fast eine halbe Meile breit, über 20 Klafter tief ist, und insonderheit wohlschmeckende Muränen hat, auch 2 Inseln, nämlich den Papenwerder und Marienwerder, enthält. Aus diesem See kömmt die

Mitzel, welche bey Clewitz in die Oder fällt. Die Stadt hat höchstens 400 Häuser. Die Pfarrkirche haben die Lutheraner, und die Klosterkirche die hier befindlichen wenigen Reformirten, zum Gottesdienst. Unter der hiesigen geistlichen Inspection, stehen 18 Pfarrkirchen. Es sind hier Tuchmanufakturen. Die Stadt soll um das Jahr 1212 zuerst angelegt worden seyn. 1298 stiftete Markgraf Albrecht hieselbst ein Domkapitel. 1434 wurde die Stadt von den Hußiten sehr verwüstet. 1538 ward hier die evangelische Lehre zuerst geprediget. 1539 brannte die ganze Stadt ab. 1542 starb der letzte Dompriester. 1655 brannte die Stadt abermals ab. Sie hat Aecker, die für alle Arten der Feldfrüchte bequem und ergiebig sind.

(2) **Lippehne**, eine kleine Stadt, eine Meile von Soldin, die sich vom Ackerbau ernähret, welcher einträglich ist, auch überflüßigen Wiesewachs hat. Sie ist 1564, 1616, 1623 ganz, und 1630 zur Hälfte, abgebrannt. Bey derselben ist der **Mandel**-See.

(3) **Berlinchen** eine kleine Stadt, die auch ihre Nahrung vom Ackerbau hat, der aber nur mittelmäßig ist. Sie brannte 1576, 1608 und 1617, ab. Von Soldin ist sie 3 Meilen entlegen.

2) Das königliche Amt **Carzig**, zu welchem 8 Dörfer, und unterschiedene Vorwerke gehören. Die größten Dörfer sind Carzig, woselbst das Amt und ein Schloß ist, **Brügge**, **Fahlenwerder**, woselbst eine reformirte Gemeine, die eine Tochter der soldinischen ist, **Neuenburg**, ein Pfarrdorf, bey welchem der Boden sehr fruchtbar ist, **Staffelde**, **Richnow**, ein Pfarrdorf.

3) Drey und zwanzig adeliche Güter, Dörfer und Vorwerke, als die Pfarrdörfer **Adamsdorf**, **Hohen-Carzig**, **Chursdorf**, **Deetz**, **Derzow**, **Dicko**, **Giesenbrügge**, **Glasow**, **Mellentin**, **Pitzerwitz**, **Wutenow**, **Ziethen**, **Zollen**.

2. **Der königsbergische Kreis** ist nicht nur in Ansehung des Umfangs, sondern auch wegen der darinn befindlichen wichtigen Landgüter, unter allen Kreisen

der

der Neumark der vorzüglichste. Die an die Oder gränzende Landgüter, sind besonders einträglich, als, der größte Theil der markgräflich schwedtschen Güter, die königlichen Aemter Zehden und Zellin, das Ordensamt Grüneberg, und das adeliche Gut Raduhn, welche nicht nur sehr fruchtbares Erdreich, sondern auch viel Wiesen und Weiden haben. Auch landeinwärts giebt es einträgliche Güter, als Schildberg. Es enthält dieser Kreis

1) Vier immediate Städte.

(1) Königsberg, die Kreisstadt, welche an der Röricke in einer angenehmen und zum Theil fruchtbaren Gegend liegt, wohlgebauet ist, und eine geistliche Inspection über 34 Pfarrkirchen hat. Die hiesige reformirte Gemeine wird von Küstrin aus besorgt. 1427 wurde sie von den Hußiten angezündet. Der Stadt gehört in diesem Kreise ein Vorwerk und ein Dorf.

(2) Schönflies, in alten Urkunden Schowenfliet, eine kleine Stadt, die sich vom Ackerbau ernähret, welcher sehr gut ist. Sie hat 1634 großen Brandschaden erlitten. Bey derselben ist der sonnenburgische See. Es gehört der Stadt ein Vorwerk, und ein Drittel von einem Dorf.

(3) Bärwalde oder Berwalde, eine kleine Stadt von 230 Häusern, welche sich von der Tuchweberey und vom Ackerbau ernährt, welcher letzte sehr ergiebig ist. Sie liegt in einem See, welcher in den großen und kleinen abgetheilet wird, und dem Rath gehört. 1556 brannte sie ab. 1631 schloß hier der schwedische König Gustav Adolph mit Frankreich ein Bündniß. Es ist hier ein freyes Burglehn. Die Stadt besitzt in diesem Kreise 2 Dörfer.

(4) Neu-Damm, eine kleine und offene Stadt, in welcher Tuchwebereyen sind. Einige vor derselben liegende Bauerhöfe, gehören zu dem Amt Neu-Damm.

 2) Acht

2) Acht königliche Aemter, welche sind

(1) Das Amt Gerlsdorf oder Görlsdorf, eine halbe Meile von Schönflies, welches ehedessen der Familie von Sydow gehörte. Es hat den Namen von einem Pfarrdorf.

(2) Das Amt Butterfelde, unweit Mohrin, welches ehedessen der Familie von Sack gehört hat. Es wird von einem Pfarrdorf benannt. Alt-Reetz, ist halb adelich.

(3) Das Amt Zehden, zu welchem gehört:

(1) Zehden, eine kleine Stadt im Grund an der Muglitz, welche ein Ausfluß aus der Oder ist. Auf dem Berge vor derselben, hat ehedessen ein Nonnenkloster Cistercienser-Ordens gestanden. Es ist hier ein Amtsvorwerk.

(2) Dreyzehn Dörfer, unter welchen das Pfarrdorf Alt-Lietzegöricke.

(4) Das Amt Neuenhagen, an welchem bey Hohen-Wutzow der neue Oder-Kanal weggeht. Es begreift sieben Dörfer, von welchem eins zum Theil adelich ist, und 2 Vorwerke. Bey dem Amt ist ein Vorwerk und Dorf. Alt-Glietzen und Klein-Wubieser, woselbst ein Vorwerk ist, sind Pfarrdörfer. Das Amt liegt zwischen dem neuen Oder-Kanal und der Oder, und steht unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer.

(5) Das königliche Amt Zellin, auf beyden Seiten der Oder, hat sonst der Familie von Mörner gehört, welcher es König Friderich Wilhelm abkaufte. Der Marktflecken Zellin liegt an der Ostseite der Oder, und hat ein Vorwerk. Außer demselben gehören zu diesem Amt noch 2 Dörfer, und 2 Vorwerke. Es steht unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer.

(6) Das Amt Neudamm, zu welchem gehören,

(a) Wittstock, der jetzige Sitz des Amts. Das Dorf ist Filia von Fürstenfelde.

(b) Noch 7 Dörfer.

(7) Das Amt Quartschen, zu welchem gehören,

a. Quar-

a. Quartschen, Quartzen, ein Vorwerk, der Sitz des Amts, welches an der Mietzel eine sehr angenehme Lage hat. Es ist hier ehedessen eine Commenthurey des Johanniter Ordens gewesen, welche gegen Schievelbein vertauscht worden.

b. Zorndorf, ein Dorf, eine Meile von Küstrin, woselbst 1758 zwischen den Preußen und Russen eine sehr blutige Schlacht gehalten worden, und jene den Sieg davon getragen haben.

c. Fürstenfelde, ein offenes Städtchen, eine Meile von Quartschen, welches sich bloß vom Ackerbau ernähret. Es ist hier ein Freygut. 1633 brannte das Städtchen ab.

(8) Das Amt Bleyen, welches bey Küstrin ist, und aus dem Vorwerk dieses Namens, und einem Dorf besteht.

4) Eine adeliche Stadt, und 73 adeliche und Kämmereygüter, Vorwerke, Dörfer, und Freygüter. Man kann bemerken

(1) Mohrin, ein Städtchen an einem See, welcher wohlschmeckende Muränen enthält. Es gehört jetzt einem Herrn von Papstein.

(2) Schildberg, ein ansehnliches adeliches Gut und Pfarrdorf, welches fast das wichtigste Gut in der Neumark ist. Es gehörte ehedessen dem berühmten General von Dersflinger, dessen Erben es an einen von Rosen, ungefähr für 80000 Rthlr. verkauft haben. Der größte Theil des Kaufgeldes konnte sogleich aus dem dazu gehörigen wichtigen Eichenwalde bezahlt werden, und doch nahm die Rosensche Witwe das Gut in der Erbtheilung für hundert tausend Thaler an. Das Gut hat Aecker, Wiesen und Holz im Ueberfluß.

(3) Bellin, ein adeliches Gut und Pfarrdorf der Herren von Marwitz, welche auch Beerfelde, Dölzig beym Hammer, ein Pfarrdorf, Liebenfelde, ein Pfarrdorf, hohen und niedern Lübbichow, jenes ein Pfarrdorf, Rohrbeck, ein Pfarrdorf, Sellin, ein Pfarrdorf, und Zernikow, besitzen.

(4) Warnitz, ein ansehnliches Pfarrdorf und wichtiges Gut der Herren von Osten.

(5) Vietenitz, ein Dorf der Familie von Sack, welcher auch halb Alt-Reetz, und das Dorf Neu-adelich Reetz gehört.

3) Das Amt Grünberg, welches zu des Johanniter Ordens Herrenmeisterthum Sonneburg gehört, und von dem Herrenmeister Liborius von Schlieben, dem Churfürsten Friderich II abgekauft worden, und anfänglich eine Commenthurey gewesen ist. Dazu gehören ein Vorwerk, 2 Dörfer, und der vierte Theil eines Dorfs. Zu bemerken sind:

a. Grüneberg, ein ansehnliches Pfarrdorf.

b. Güstebiese, ein Dorf an der Oder, woselbst der neue Oder-Kanal seinen Anfang nimmt.

3. **Der landsbergische Kreis**, ist sehr angebaut und bevölkert. Er enthält

1) Küstrin, die Hauptstadt der Neumark, welche nach des ehemaligen Präsidenten Julius Friderich von Keffenbrink Berechnung, unterm 52° 35′ der Breite, und 32° 34′ der Länge, von dem ersten Mittagskreise, welcher durch die Insel Ferro gezogen wird, an gerechnet, liegt. Sie heißt eigentlich in alten Urkunden Koztrzyn, welches Wort einen Rohrkorb bedeutet, und der Name eines großen Sees, zwischen dieser Stadt und Sonneburg ist, von welchem sie vermuthlich benannt worden. Sie liegt an der Oder, welche gleich oberhalb der Stadt die Warte aufnimmt, deren Wasser aber fast noch eine halbe Meile weit bis zum Dorf Schauenburg in der Oder kenntlich ist, indem diese ein gelblichtes, jene aber, welche sonst die schwarze Oder genannt worden, ein schwarzes Wasser führt. Die umliegende Gegend ist morastig, daher der Zugang zu derselben von der mittelmärkischen Seite ein Damm ist, der sich bis gegen Manschnow im Amt Lebus, auf Dreyviertelmeilen erstreckt, und 36 große und kleine Brücken hat. Auf der neumärkischen Seite, führt nach der sogenannten kurzen Vorstadt, auch ein langer Damm, welcher 7 Brücken hat. Dieser ihrer natürlichen

Lage wegen sowohl, als wegen ihrer Befestigungswerke, ist sie eine starke Festung, hat auch ihr besonders Gouvernement. Die Stadt an sich selbst ist klein, sie hat aber weitläuftige Vorstädte, nämlich die vorhin genannte kurze Vorstadt, die in dem Hornwerk nach der Oder zu 1733 angelegte Neustadt, und die jenseits der Oder auf der mittelmärkischen Seite belegene sogenannte lange Vorstadt, welche groß ist, und nach welcher aus der Neustadt eine sehr lange Brücke führt, vor welcher eine starke Schanze liegt. Es sind hier die vorhin genannten Provinzialcollegia der Neumark, und ein Hofgericht, eine lutherische geistliche Inspection über 8 Pfarrkirchen, und eine reformirte geistliche Inspection. Bis 1758 fand man in der eigentlichen Stadt und Festung 200 Häuser, ein altes Schloß mit einer Kirche, darinn die Reformirten ihren Gottesdienst hielten, 3 Zeughäuser, ein Salzhaus, 3 Magazine, eine lutherische Pfarrkirche, und eine Kirche für die Besatzung (welche in der gleich anzuführenden Verwüstung stehen geblieben ist); in der kurzen Vorstadt eine Kirche und ein Hospital, und in der langen Vorstadt ein Hospital und ein Spinnhaus: in diesem Jahr aber wurde die Stadt von den Russen durch Bomben und Feuerkugeln in Brand gesteckt, eingeäschert, und in einen Steinhaufen verwandelt; gegen die Festungswerke aber konnten die Russen nichts ausrichten, sondern mußten die Belagerung, als der König sich ihnen näherte, aufheben. Die Stadt ist weit schöner wieder aufgebauet worden, dazu K. Friderich der zweyte 683273 Thaler gegeben hat.

Der Kietz, ein bey derselben belegenes Fischerdorf, ist 1749 und 1759 abgebrannt.

In Ansehung der ältern Geschichte, ist noch zu merken, daß, vermöge einer in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 45 befindlichen Urkunde, der polnische Herzog Boleslaw 1259 das Land Cüstrin, welches sich von den Flüssen Mietzel und Netze, bis an die Oder und an Pommern erstreckt hat, nebst den Seen Botschare und Ostwitz, welche ehedessen zum Schloß Zantoch gehört hatten, dem deutschen Orden verliehen habe. Markgraf Johannes hat der Stadt Küstrin 1388 ihre Privilegia bestätigt.

2) **Landsberg an der Warte**, die Kreisstadt, welche an der Warte in einer sehr anmuthigen und ungemein fruchtbaren Gegend liegt, sehr alt, wohlgebauet und nahrhaft ist. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspection über 31 Pfarrkirchen, eine Pfarrkirche, noch eine Kirche in der Vorstadt und Neustadt vor dem Zantocher Thor, eine Besatzungskirche, und ein königliches Magazin; auch sind hier Zeug- und Tuchmanufakturen; es wird auch ein großer Handel mit Wolle getrieben. Zur Wiederherstellung des verfallenen Handels mit Polen auf der Warte, Netze und Oder, erklärte König Friderich der zweyte 1750, daß die Schifffahrt auf diesen Flüssen zwischen Polen und Stettin, ohne Erlegung eines Zolles getrieben werden solle, wovon aber Holz und Flöße ausgenommen wurden. Die Stadt ist 1427 von den Hußiten geplündert und angezündet, 1628 bis 39 viermal von den Kaiserlichen, und viermal von den Schweden eingenommen, von den letzten auch 1675, und von den Russen 1758 besetzt worden. 1768 brannte die ganze Zantocher Vorstadt von 89 Häusern ab, und überhaupt fielen 255 Gebäude in die Asche, unter welchen die Concordienkirche mit war, welche den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gehört, und also auch sowohl einen besondern lutherischen als reformirten Prediger hat. Der König schenkte zur Wiederaufbauung der Vorstadt 40771 Thaler.

Die Stadt besitzt die alten Dörfer **Borkow**, **Dechsel**, ein Pfarrdorf, **Kernin**, **Lorensdorf**, ein Pfarrdorf, **Eulen**, **Weperitz** und **Zechow**, es gehören ihr auch die neu angelegten Colonistenörter, **Seidlitz**, **Klein-** und **Groß-Czetteritz**, **Ober-** und **Nieder-Alvensleben**, **Hagen**, **Massow**, **Derschau**, und die vormaligen Kämmerey-Vorwerke **Berkenwerder** und Altensorge, sind auch zu Dörfern gemacht und mit Colonisten besetzt worden. Im 1771sten Jahr sind noch mehr Colonisten auf dem Kämmereygrund angesetzt worden, nämlich zu **Roßwiese**, **Giesenau**, **Friderichsthal**, **Dolken-Entrepriese**, **Werners-Entrepriese**, **Carolinenhof**, **Neu-Soest**, **Mastens-Entrepriese**, **Pfeiffers Entrepriese**, **Klein-Marwitz**.

2) Das

2) **Das königliche Amt Himmelstedt**, ist aus einem ehemaligen zwar 1300 vom Markgrafen Albrecht III gestifteten, aber erst zwischen 1370 und 1380 wirklich erbaueten, und mit Cistercienser Mönchen besetzt gewesenen Kloster, lat. locus cœli genannt, entstanden. (Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 309 f.) und fast das stärkste und wichtigste unter allen königlichen Aemtern in der Neumark, denn es gehören dazu 4 Vorwerke, 13 alte Dörfer, 11 alte Colonien, 3 neue Colonien, und ein abgebauetes Vorwerk. In den Bruch bey Pyrehner, ist auch die Stutterey verlegt worden, die ehedessen zu Roseburg im Herzogthum Magdeburg gewesen. Auf dem Fichtwerder ist ein neues Vorwerk mit einer Brauerey. Bey dem Pfarrdorf Tornow, bey Lotzen und Rohrbruch sind Glashütten. Bey dem ansehnlichen Dorf Vietz ist 1754 eine Eisen-Schmelzhütte, und zu Zanzhausen und Zanzthal sind Blechhämmer angelegt worden. Der erste Ort ist ein Pfarrdorf. Die neue Anlage bey demselben, der Balz genannt, ist erheblich, wegen der guten Aecker, Weiden und Wiesen.

3) Drey und zwanzig adeliche Güter, Vorwerke, Dörfer und Colonien, die der Stadt Landsberg zugehörigen ungerechnet. Dergleichen sind:

(1) **Bernewichen oder Berneuchen**, ein Pfarrdorf und adeliches Gut der Herren von Born.

(2) **Zantoch**, ehemals ein Städtchen, jetzt nur ein Dorf, liegt an der Netze, welche unterhalb desselben in die Warte fließt. Es gehört zum Theil dem Markgrafen Heinrich von Schwedt, größtentheils aber einem von Schöning. Die Einwohner haben ihre meiste Nahrung von Wiesewachs und Viehzucht. Des alten hiesigen Schlosses, geschieht in Urkunden von 1259 und 1365 Erwähnung, von welchem die Artikel Küstrin und Driesen nachzusehen sind.

(3) **Stolzenberg**, ein markgräflich-schwedtsches Dorf und Schloß, mit einem schönen Lust- und Thiergarten und andern Annehmlichkeiten. Dem Herrn Markgrafen gehört auch das Pfarrdorf **Wormsfelde**.

(4) Warnik, Tamsel, Groß- und Klein-Cammin, beträchtliche Güter der Familie von Wreich, welche ihren Werth größtentheils vom Wiesewachs haben. Man fährt auf der Poststraße eine starke Meile auf lauter Wreichschem Grund und Boden.

(5) Grahlow, ein Pfarrdorf, Jahnsfelde, Lipke, Pollichen, Diedersdorf, Marwitz, ein Pfarrdorf, und eins der vorzüglichsten Güter in diesem Kreise, Stennewitz ein Pfarrdorf, sind adeliche Güter.

B. Die hintern Kreise sind:

1. Der friedebergische Kreis, welcher ziemlich guten Ackerbau und viel Wiesewachs hat, und enthält

1) Drey immediate Städte, nämlich

(1) Friedeberg, die Kreisstadt, welche in einer fruchtbaren Gegend an zwey Seen, welche der obere und niedere See heißen, liegt. Sie hat vielen Brandschaden erlitten, ist aber ziemlich wieder gebauet. Aus dem ehemaligen Augustinerkloster ist ein Rittergut geworden. Die Stadt ist seit 1763, da in ihrer Gegend der Netzebruch trocken und urbar gemacht worden, sehr in Aufnahm gekommen: denn es haben sich hier viele ausländische Handwerksleute, insonderheit aus Polen, niedergelassen, und sich auf den wüsten Plätzen Häuser gebauet, dazu ihnen der König ein gewisses Baugeld, und das nöthige Bauholz gegeben. Auf der Stadt Feldmark stehen die Vorwerken Schönfeld und Mückenburg, deren Einkünfte in die Kämmerey fließen: es sind auch auf derselben die Dörfer Neu-Mecklenburg, ein Pfarrdorf, Friedeberger Bruch und Gurkscher Bruch, neu angelegt worden. Weil die Stadt fruchtbare Aecker hat, so legen sich die Einwohner am meisten auf den Bau derselben. 1778 ward hier eine Hufe Landes für tausend Thaler verkauft. In C. R. von Werner gesammleten Nachrichten zur preußisch-märkisch- und polnischen Geschichte, B. 1. S. 68-70

68-70 kommen Urkunden vor, in welchen 1330 Ludewig Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, und 1365 die Markgrafen Ludovicus Romanus und Otto den von der Osten gewisse Einkünfte in der Stadt Friedeberg verliehen.

(2) **Driesen**, in alten Urkunden **Dresn** und **Dresno**, eine Stadt in einer angenehmen Gegend an der Netze, sowohl am alten Bette derselben, in welches durch die neu angelegte Schleuse so viel Wasser gelassen wird, als nöthig ist, um die Mühle bey der Stadt zu treiben, als an dem neuen Kanal, durch welchen nun die Schifffahrt geht, wie oben in der Einleitung zur Neumark beschrieben worden. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, Viehzucht, Tuchweberey und Handel. Die Stadt soll 1270 von dem polnischen Herzog Bolislaw erbauet seyn. 1317 wurde sie vom Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz, Woldemar, an Heinrich und Burchard von der Osten und ihre Brüder und Erben verliehen, davon die Urkunde in L. X. von Werner gesammleten Nachrichten zur preußisch-märkisch- und polnischen Geschichte, B. 1. S. 66 steht. Im codice dipl. regni Poloniæ et magni Duc. Lit. T. I. finden sich zwey Urkunden von 1365 und 1402: in der ersten bekennen die Grafen von Driesen, daß die Schlösser Driesen und Santbok, von Alters her zu Polen gehörten, und daß sie dieselben nebst dem dazu gehörigen Gebiet von Polen zu Lehn trügen: in der zweyten leistet Ulrich Herr zu Driesen dem König Wladislaw von Polen die Huldigung, als seinem einzigen Herrn. 1662 brannte sie ganz ab. Die ehemalige hiesige kleine Festung ward 1603 wider die polnischen Anfälle angelegt, lag auch auf der polnischen Seite. 1636 wurde sie von den Schweden vergeblich angegriffen, aber 1639 eingenommen, und erst 1650 zurück gegeben. 1758 ward die preußische Besatzung herausgezogen, worauf sie von den Russen besetzt, und noch mehr befestiget, aber noch in eben diesem Jahr wieder verlassen wurde. Von 1763 an ist mit der Stadt eine vortheilhafte Veränderung vorgegangen; denn die Festung ist geschleift, und der Platz mit Häusern bebauet, es ist auch eine Neustadt angelegt

worden.

worden. Der Ackerbau ist hier schlecht, aber der Wiesenwachs wichtig.

(3) Woldenberg, eine kleine Stadt auf einem Berge, ist nach dem 1712 erlittenen Brande regelmäßig wieder erbauet worden. Schon 1618 ist sie abgebrannt. In ihrer Gegend sind 20 große und kleine Seen. Der Acker ist hier theils sehr gut, theils sandig. Der Stadt gehört ein Dorf.

2) **Das königliche Amt Driesen.** In demselben sind von 1763 an, 4 von den 12 alten Dörfern, nämlich **Neuteich**, **Beelitz**, Alt-Carbe und Trebitsch, sehr vergrößert, und 31 neue Colonistenörter angelegt worden, nämlich **Neu-Haferwiese**, **Marienland**, **Vogtey Frideberg**, **Neu-Carbe**, **Brenkenhofswalde**, **Franzthal**, **Neu-Schöningsbruch**, **Ziegeley**, **Schneidemühl**, **Mühlendorf**, **Neu-Vordamm**, **Schönberg**, **Brand**, **Neu-Beelitz**, Am Wall, **Schlanow**, **Neu-Dessau**, **Erbenswunsch**, **Fridrichshorst**, **Erpach**, **Marienthal**, **Schartowswalde**, **Neu-Anspach**, ein reformirtes Pfarrdorf, **Aarhorst**, **Liebendorf**, **Mielitz-Winkel**, **Neu-Ulm**, **Schulzenwerder**, **Guschte**, **Guschterbruch**, **Steinspring**.

3) Fünf und zwanzig adeliche Güter und Dörfer, als, **Birkholz**, ein Pfarrdorf, **Blumenfelde**, **Braunsfelde**, ein Pfarrdorf, alle drey erhebliche adeliche Güter, **Breitenstein**, **Büssow**, ein Gut und Pfarrdorf, **Dolgen**, **Falkenstein**, ein Pfarrdorf, **Geilenfelde**, **Hermsdorf**, **Lauchstädt**, ein Gut und Pfarrdorf, **Lichtenow**, welches Gut sein Besitzer, der geheime Finanzrath von Brenkenhof, es ungemein verbessert und berühmt gemacht hat, **Mehrentin**, **Mansfeld**, ein Pfarrdorf, **Schönrade**, ein erhebliches Gut, **Stolzenberg**, **Tankow**, welches in Karl des vierten märkischem Landbuch als eine Stadt vordient, **Wugarten**, ein erhebliches Gut und Pfarrdorf, **Wolgast**, **Wutzig**, welches Gut den besten Acker im ganzem Frideberger Kreise hat.

2. Der

2. **Der arenswaldische Kreis**, welcher nach dem Königsberger der größte ist, gute und schlechte Gegenden begreift, und enthält

1) Zwey immediate Städte, nämlich

(1) **Arenswalde**, in alten Urkunden Chosientzno, die Kreisstadt, welche 1511 ganz und 1540 zur Hälfte abgebrannt ist. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspection über 26 Pfarren. Eine Viertelmeile von der Stadt, und höher, als dieselbe, liegt der See Stavin, und bey dem Dorf Kliecken, nicht weit von der Stadt, liegt der See Kliecken. Das ehemalige Beguinenkloster ist nun ein Vorwerk zum Amt Reetz gehörig. Die Stadt hat fruchtbare Aecker, 2 Dörfer und 3 Vorwerke.

(2) **Reetz**, eine kleine Stadt an der Ihne, welche sich vom Ackerbau, welcher gut ist, und von Tuchmanufakturen ernähret. Sie soll ihren Ursprung der Familie von Wedel zu danken haben, und daher einen halben Adler und ein halbes Mühlenrad im Wapen führen.

Vor derselben ist ehedessen ein Cistercienser Nonnenkloster gewesen, welches unter dem Abt zu Marienwalde gestanden hat, aber secularisirt, und in ein Amt verwandelt worden ist.

2) **Bernstein**, eine kleine Stadt, welche in Ansehung der Polizey und Contribution, zur Neumark, das hiesige Amt aber, unter dessen Gerichtsbarkeit sie steht, zu Pommern gehört. 1298 nahmen die Markgrafen Otto, Conrad, Johannes und Heinrich, zur Bezahlung des damals vom Markgrafen Albrecht gekauften Landes Bernstein, 100 Mark Silbers von der Stadt Stendal auf. Gerkens diplomataria vet. March. Th. I. S. 29. 1315 verkaufte Woldemar das Land Bernstein an die Herzoge zu Pommern für 2000 Mark. Nachdem es wieder an Brandenburg gekommen war, (in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 144, steht eine Urkunde von 1328, in welcher die Stadt versichert, daß sie dem Markgrafen Ludewig gehuldiget habe,) wurden die Herren von Waldau damit belehnet,

von

von welchen es König Friderich Wilhelm gekauft, und ein Amt daraus gemacht hat. Die Stadt brannte 1581 ganz ab.

3) Zwey königliche Aemter.

(1) Das Amt Marienwalde, ist aus einem ehemaligen 1286 gestifteten Cistercienser Mannskloster entstanden. Man zählet darinn 47 große und kleine Seen, ja die alten Verzeichnisse geben 64 an. Sie reichen den Einwohnern einen Ueberfluß an Fischen dar. In diesem Amt, sind unter König Friderich des zweyten Regierung fünf neue Colonistendörfer angelegt worden, nämlich Langenfuhr, Lenzen-Bruch, Marcellen, Reicherort, und Diebelbruch. Aeltere und zwar Pfarrdörfer sind, Selnow, Schwachenwalde und Klosterfelde.

Jägersburg, ist ein altes Jagdhaus an der Drage.

(2) Das Amt Reetz, ist in der Stadt gleiches Namens, welche Seite 1117 beschrieben worden.

4) Folgende adeliche Oerter.

(1) Nörenberg, ein Städtchen am See Enzig, hat seinen Ursprung den von Wedel zu danken, welchen es auch gehört. 1647 brannte es ab.

(2) Neuwedel, ein Städtchen an der Drage, gehört der Familie von Wedel. Auf einem hohen Berge sind noch Ueberbleibsel von einem alten Schloß, dem Stammhause der Herren von Wedel, zu sehen. Ihnen gehören noch unterschiedene Dörfer und Güter in dieser Gegend, als, Fürstenau, u. a. m. Es ist auch in diesen Gegenden eine Stahlmühle und Eisenhammer an der Drage. Bey der Stadt ist guter Wiesewachs.

(3) Die adelichen Oerter und Güter: Alten-Klücken, Berkenbrügge, Blankensee, Butow, Cranzin, Cratznik, Cürtow, Fürstenau, ein Pfarrdorf, Glambeck, ein Pfarrdorf, Granow, ein Pfarrdorf, Grapow, Groß- und Klein-Silber, Grüneberg, ein Pfarrdorf, Helpe, Kölpin, Kriening, Liebenow, ein Pfarrdorf, Mantikow, ein Pfarrdorf, Alt- und Neu-Klücken, Pammin, ein Pfarrdorf, Rahnwerder, ein Pfarrdorf, Raakow, Rohrbeck, Rufen oder Ruwen, Schlagentin, ein Pfarrdorf, Sidow, Silberberg,

berberg, Spechtsdorf, ein Pfarrdorf, Steinberg, Stolzenfelde, Neu-Stüdenitz, Wardin.

3. Der dramburgische Kreis enthält:

1) eine immediate Stadt, nämlich

Dramburg, in alten Zeiten Draweburg und Draburg, die Kreisstadt, welche an der Drage liegt, und von derselben den Namen hat. Dieser Fluß theilet sie in die Alt- und Neustadt, er ist auch von dem baumgartischen Thor an durch beyde Stadtgraben um eine Seite der Stadt geleitet. Es ist hier eine geistliche Inspection über 27 Pfarrkirchen, auch sind hier 2 adeliche Güter, und ein Klostergut. Vor Alters war hier ein Augustinerkloster. Die Stadt ist vermuthlich durch die Herren von Wedel angelegt worden. 1534 litte sie großen Brandschaden, 1620 brannte sie bis aufs Kloster nach, ab. Ihr Ackerbau ist in der ganzen hiesigen Gegend der beste. Der Kämmerey gehört der Stadthof.

2) Zwey königliche Aemter, nämlich

(1) Das Amt Balster, von 3 Vorwerken und 4 Dörfern. Es haben dassebige ehedessen die Herren von Güntersberg zu Lehn gehabt, und es hat den Namen von einem Pfarrdorf.

(2) Das Amt Sabin, von 4 Vorwerken und 13 Dörfern. Groß-Lienchen und Virchow sind Pfarrdörfer.

3) Folgende adeliche Oerter.

(1) Calies oder Callies, ein Städtchen und Schloß, woselbst viele Tuchmacher wohnen. Es liegt an einem kleinen Fluß, welcher in die Drage geht. Von dem geheimen Finanzrath von Reck ist es mit desselben Tochter an den Geheimenrath von Beausobre gekommen. Es ist 1577 ganz und 1771 fast ganz abgebrannt, das letztemal aber hat König Friderich der zweyte 80000 Thaler geschenkt, davon es wieder, und zwar ganz von Steinen, erbauet worden. Es gehören dazu 2 Vorwerke, und ein Antheil an einem dritten.

(2) Falkenburg, ein Städtchen und Schloß an der Drage, gehört den Herren von Bork, deren Hauptsitz es

ist,

ist. Es gehören ihnen auch noch unterschiedene andere Oerter und Güter in diesem Kreise, als: Dahlow, Fridrichsdorf, Gersdorf, Groß-Grünow, ein Pfarrdorf, Hurdskopf, Klebow, u. a. m.

(3) 95 adeliche Dörfer und Güter, als, Baumgarten, ein Pfarrdorf, Blankenhagen, Carwitz, Denzig, Dieterstorf, ein Pfarrdorf, Dolgen, ein Pfarrdorf, Gienow, Golz, Güntershagen, ein Pfarrdorf, Janikow, ein Pfarrdorf, Grünow, ein Pfarrdorf, Groß-Langenhagen, Mellen, ein Pfarrdorf, Neu-Lobitz, Petznick, Pritten, Runow, Sadelberg oder Sattelberg, Sarranzig, Schilde, Steinhöfel, ein Pfarrdorf, Storkow, Stöwen, Stüderitz, ein Pfarrdorf, Welschenburg, Wenningen, Alt-Wuhrow, Wusterwitz, ein Pfarrdorf, Jadow, Jamzow, ein Pfarrdorf, Zetzin, Zeinike, ein Pfarrdorf, Zühlshagen.

4. Der schievelbeinische Kreis, hat große Wälder, gute Wiesen, Fischerey und Schafzucht, und enthält

1) eine immediate Stadt, nämlich

Schievelbein, die Kreisstadt, welche in der äußersten nordlichen Spitze der Neumark an der Rega liegt. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspection über 11 Pfarrkirchen. Die Stadt erlitte 1619 eine große Feuersbrunst. In Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 227 kömmt eine Urkunde von 1292 vor, in welcher sich Markgraf Albrecht zu Brandenburg, mit seinen Vettern Otto und Conrad, wegen der Wiedereinlösung des Landes Schievelbein vorläufig verglich. Im Jahr 1447 unter der Regierung des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen, stiftete die Stadt an der Rega ein Carthäuser-Kloster Namens Gottsfriede, und räumte demselben auch ein Haus in der Stadt ein. Zur Zeit der Reformation ist dieses Kloster eingegangen, und in ein Rittergut verwandelt worden, das Haus in der Stadt aber ist seitdem eine Bürgerstelle. L. R. von Werner gesammlete Nachrichten zur preu-

preußisch-märkisch- und polnischen Geschichte B. 1. S. 45-48. Außer diesem Klostergut, ist hier auch ein Rittersitz. Der Hochmeister Ludewig von Erlichshausen, verkaufte 1454 den District von Schievelbein zuerst an Churfürsten Friderich den zweyten zu Brandenburg, welcher im folgenden Jahr die Privilegia der Stadt bestätigte.

Der Stadt gehört das Dorf Nemmin, der Hospitalkirche das Dorf Brunow, und der Commenthurey die Güter, welche jetzt folgen.

2) Des Johanniter-Ritter-Ordens Commenthurey Schievelbein, welche in der Stadt dieses Namens ein Schloß hat, und zu welcher 12 ganze Dörfer, ein Antheil an 2 andern, 3 Vorwerke, und die Klanziger Kathen gehören. Sie bringt jährlich ungefähr 2000 Thaler ein. Der Commenthur ist zugleich churfürstlicher Landvogt über den Schievelbeinischen, Dramburgischen und Arenswaldischen Kreis, (wiewohl es in Ansehung des letzten streitig ist,) in welchen er die erste Instanz hat, und müssen die Edelleute derselben Kreise vor ihm stehen. Er pflegt hierzu einen adelichen gelehrten Landvogtey- und Burggerichts-Verwalter zu halten. Die Appellation geht an die neumärkische Regierung.

3) Zwey und dreyßig adeliche Oerter und Güter, als, Balsdrey, Briesen, Boltenhagen, Cartlow, Carsebaum, Dolgenow, Falkenberg, Größin, ein Pfarrdorf, Klemtzow, Klötzin, Klützkow, ein Pfarrdorf, Kreitzig, Lieptz, Leckow, Meseritz, Pollchleben, Rietzig, Rützenhagen, ein Pfarrdorf, Schlenzig, Schlönwitz, ein Pfarrdorf, Semerow, ein Pfarrdorf, Völzkow, Wopersnow, ein Pfarrdorf.

II. Die einverleibten Kreise, welche an der Südseite der Warte liegen.

1. **Der sternbergische Kreis**, oder das Land Sternberg, hat ehedessen zur Churmark gehört, zu welcher es entweder 1220 oder 1260 von Polen

gebracht worden. Es ist ungefähr 7 Meilen lang und 4 Meilen breit, und enthält:

1) Zwey immediate Städte, nämlich

(1) **Drossen**, die Kreisstadt, welche am Fluß Lenzen liegt, gute Nahrung hat, und ziemlich gut gebauet ist. Es ist hier eine lutherische geistl. Inspection über 22 Pfarrkirchen, und außer der lutherischen, auch eine reformirte Kirche. 1596 brannte sie fast ganz ab, und 1759 erlitte sie von den Oestreichern und Russen sehr viel. Bey derselben findet man Walkererde. Die Kämmerey besitzt 3 Dörfer und ein Vorwerk.

(2) **Reppen**, eine kleine Stadt an der Eylang, woselbst viele Tuchmacher sind. 1573 brannte sie ab, und 1759 wurde sie von den Oestreichern und Russen sehr hart mitgenommen.

2) Drey königliche Aemter.

(1) **Das Amt Frauendorf**, liegt in der Neumark, gehört auch zu derselben, und steht in Proceß-Sachen in Ansehung der Oerter Göritz, Gohlitz, Tschernow und Klein-Rade, unter der neumärkischen Regierung, ist aber, als ein ehemaliges Eigenthum des Bisthums Lebus, größtentheils dem churmärkischen Kammergericht, und ganz dem dasigen Consistorio, (vermöge der Bestätigung des geistlichen Departement von 1771,) so wie auch ganz der churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer, und bis auf zwey Oerter nach, der Frankfurter geistlichen Inspection untergeben. Es gehören dazu

a. Göritz, ein Städtchen, oder ein Flecken mit gewissen Stadtrechten, an der Oder. Als der Sitz des Bisthums Lebus aus Polen in die Mark versetzt wurde, errichtete der Bischof seine Domkirche zu Göritz, diese aber wurde 1326 von den Frankfurtern zerstöret, und hierauf bey Lebus wieder aufgebauet. Das Städtchen ist 1576 und 1627 abgebrannt.

b. Zwey Vorwerke, welche auf Zeitpacht ausgethan sind, und deren eines bey Göritz ist, und 13 Dörfer, von welchen **Frauendorf**, auf dessen Vorwerk das

Amt

Amt seinen Sitz hat, und Gohlitz, ein Pfarrdorf, zu bemerken.

(2) Das Amt Bischoffsee, von 2 Dörfern, hat ehedessen den Herren von Bredow zugehört. Bischoffsee ist so wie Leisse, ein Filial von der Gohlitzer Pfarre im Amt Frauendorf.

(3) Das Amt Neuendorf, zu welchem 3 Vorwerke und 4 Dörfer gehören.

3) **Des Johanniter Ritter-Ordens Herrenmeisterthum Sonnenburg, oder die Balley Brandenburg**, gehört zu der deutschen Zunge des Johanniter Ordens, und also zu dem Großpriorat von Deutschland; wie denn auch noch jährlich zur Recognition, die ihm vor Alters auferlegten Responsgelder von 324 Goldgülden, aus den Commenthureyen an den Receptor des Großpriors abgesendet werden, damit er sie nach Malta überschicke. Die Güter desselben sind, theils durch päpstliche Dispensation von den Tempelherren, theils durch Schenkung der Churfürsten von Brandenburg, Könige von Polen, Herzoge von Pommern, Braunschweig und Mecklenburg, theils auch durch Kauf zusammengebracht. Der Churfürst von Brandenburg ist Patron des Ordens in dem Herrenmeisterthum.

Der Herrmeister oder Herrenmeister wird von den Commenthuren, vermöge des heimbachischen Vergleichs von 1382, nach eigenem Gefallen erwählt, und von dem Großprior von Deutschland unwidersprechlich bestätigt. Er ist das Haupt des Ordens in der Mark und den benachbarten Ländern, hat alle Commenthureyen des Ordens in diesen Ländern unter sich, hat Macht, Kapitel zu halten, übet in den Ordensgütern die bürgerliche und

peinliche Gerichtsbarkeit, auch andere Regalien aus, und hat zu dem Ende eine Regierung mit Kanzler und Räthen bestellt, vor welcher nicht nur die Unterthanen, sondern auch die Commenthure belanget werden können. Dem Churfürsten zu Brandenburg leistet er als Landesherrn den Eid der Treue, und wird von demselben als ein Landstand angesehen; er stattet auch dem Churfürsten zu Sachsen, als Landesfürsten der Niederlausitz, wegen der Aemter Friedland und Schenkendorf, die Pflicht ab, wegen welcher an die Regierung zu Lübben, hingegen wegen der in der Mark belegenen Güter, an die Regierung zu Küstrin appellirt wird. Seine jährlichen Einkünfte betragen ungefähr 30000 Rthlr. Sein Titul ist: **Der hochwürdige, des ritterlichen Sanct Johannis Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister.**

Die Ritter müssen entweder fürstlichen, gräflichen und freyherrlichen, oder alten adelichen freyen Standes und Herkommens seyn. Sie können evangelischer Religion seyn, und sich verheirathen. Der Herrenmeister kann zu Rittern schlagen, welche, und so viele als er will; der Ritterschlag aber soll zu Sonnenburg geschehen. Es kostet einem jeden Ritter 500 Rthlr. Alle Ritter werden Ritter des heil. Johanniter Ordens genannt, und wenn sie nach ihrem Alter in den ritterlichen Orden zum wirklichen Genuß der Commenthureyen, zu welchen sie bestimmt sind, kommen, führen sie zugleich den Namen der Commenthure. Nach dem Tode eines

Com-

Commenthurs, fallen desselben hinterlassene Güter seinen Kindern und Erben anheim, welche auch das Gnadenjahr genießen.

Das Ordenszeichen ist ein achteckichtes goldenes weiß emaillirtes Kreutz, welches an einem schwarzen Bande getragen wird. Die Herrenmeister und die Commenthure, tragen vermöge der 1764 erhaltenen königlichen Erlaubniß, gleich den Malteser Rittern, ein achteckichtes weißes leinenes Kreutz auf der linken Brust. Einen langen schwarzen Mantel mit einem weißen Kreutz auf der linken Seite tragen, die Ritter nur bey den Feyerlichkeiten des Ritterschlags.

Die Güter des Herrenmeisterthums sind von dreyerley Art; denn es gehören dazu

(1) gewisse Aemter, welche Tafel- und Kammergüter des Herrenmeisterthums, und zur Erhaltung der Person und Würde der Herrenmeister bestimmt sind. Solche Aemter sind:

a. Das Amt Sonnenburg, in diesem sternbergischen Kreise, zu welchem, außer 9 Dörfern, gehört:

Sonnenburg, ein Städtchen und Schloß an der Lenze, welche unweit von hier in einen Arm der Warte, welcher der König genannt wird, fließt. Dieser Arm trit bey dem Dorf Limmeritz aus der Warte heraus, vereinigt sich aber wieder mit derselben unter Sonnenburg. Es ist der bestimmte Wohnsitz des Herrenmeisters und seiner Regierung. 1596 und 1752 ist es fast ganz abgebrannt, und 1759 hat es die Kriegsdrangsalen stark empfunden.

b. Das Amt Rampitz, liegt auch in diesem Kreise. Die Dörfer Rampitz und Kloppitz, oder Kloppet, sind 1448 von dem Orden erkauft worden. Beyde liegen an der Oder, und leiden bey derselben Ergießung viele Gefahr.

c. Das Amt Grüneberg, ist oben im königsbergischen Kreise, zu welchem es gehört, schon da gewesen.

d. Das Amt Collin, liegt in Pommern. (s. unten Pommern.)

e. Das Amt Friedland, und

f. Das Amt Schenkendorf, liegen in der Niederlausitz, woselbst sie oben beschrieben sind.

(2) Gewisse Commenthureyen, welche alle von residirenden Commenthuren verwaltet, auch die Responsgelder davon nach Malta gesendet werden. Die Commenthureyen Lagow und Lietzen, waren ehedessen die einträglichsten, indem jene jährlich auf 12000, und diese auf 8000 Rthlr. eintrug: es ist aber 1768 von dem Ordenscapitel eine Theilung gemacht, und vom König am zweyten April bestätigt, und hierauf dem Großmeister zu Malta und Großprior zu Heitersheim bekannt gemacht worden, vermöge welcher aus diesen beyden Commenthureyen, vier gemacht worden, nämlich Lagow, Burschen, Lietzen und Gorgast. Es gehören also heutiges Tags zu dem Herrenmeisterthum folgende Commenthureyen:

a. Die Commenthurey Lagow, welche in diesem sternbergischen Kreise liegt, und nun jährlich ungefähr 7000 Thaler einträgt. Zu derselben gehören:

a) Lagow, ein kleines Städtchen mit einem Schloß.

b) Zielenzig, eine kleine Stadt an der Poste, welche auch Postan und Postun heißt, und unweit Kritzsch in die Warte geht. In der Stadt sind Tuchmanufakturen. Sie kam 1244 an die Tempelherren, nachmals aber, nebst andern Gütern derselben, an den Johanniter Orden. Sie bekennt in einer Urkunde von 1326 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 144 daß sie Markgrafen

Lude=

Ludewig zu Brandenburg gehuldiget habe. Ehedessen war nahe bey der Stadt ein Schloß; in derselben aber und vor dem Thor sind einige Rittersitze oder Burglehne, welche unmittelbar unter dem Herrenmeister und desselben Regierung stehen. Der Herrenmeister beruft auch die Prediger hiesigen Orts, und setzet die Bürgermeister und Rathsherren. Es ist hier auch ein Hofgericht. Die Stadt hat 1759 viele Kriegsdrangsale ausgestanden.

b. **Die Commenthurey Burschen**, auch in diesem sternbergischen Kreise, welche jährlich ungefähr 5000 Rthlr. einbringt.

c. **Die Commenthurey Schievelbein**, welche in der Neumark liegt, und oben beschrieben ist. Sie trägt des Jahrs ungefähr 2000 Rthlr. ein.

d. **Die Commenthurey Lietzen**, im lebusischen Kreise der Mittelmark, woselbst sie oben beschrieben worden. Sie trägt jährlich ungefähr 7000 Rthlr. ein.

e. **Die Commenthurey Gorgast**, auch in der Mittelmark im lebusischen Kreise, welche jährlich ungefähr 5000 Thaler einbringt.

f. **Die Commenthurey Werben**, in der alten Mark, woselbst ihrer schon gedacht worden. Sie bringt jährlich etwa 1800 Thaler ein.

g. **Die Commenthurey Wietersheim**, im Amt Hausberg des Fürstenthums Minden, woselbst ich sie beschrieben und angezeiget habe, daß sie jährlich über 2200 Rthlr. einbringe.

h. **Die Commenthurey Supplinburg** oder Süpplingenburg, im Fürstenthum Wolfenbüttel, trägt ungefähr 2000 Rthlr. ein.

Anmerkung. Die ehemaligen Commenthureyen **Nemerau** und **Mirau**, im Herzogthum Mecklenburg, sind im westphälischen Frieden den Herzogen zu Mecklenburg zugeleget worden, jedoch mit der Bedingung, daß sie darüber des Ordens Einwilligung einholen, und die ehemaligen Responsgelder erlegen sollen. Die ehemalige Commenthurey **Wildenbruch** in Hinterpommern

mern ist jetzt ein Amt. Die **Commenthureyen Zachau** und **Krakau** im Herzogthum Mecklenburg, **Stargard** und **Gartau**, sind auch verloren gegangen.

(3) Gewisse Lehen, deren etliche sich vielleicht vom Anfange als solche mit dem Orden verbunden haben, die meisten aber desselben eigenthümliche Güter gewesen, und veräußert sind, so daß dem Orden nur das dominium directum vorbehalten worden. Dahin gehören

z. E. in der Neumark: **Döbbernitz**, **Leichholz**, **Klein-Gander**, **Buchholz**, **Ziebingen**, **Matschdorf**, **Bischoffsee**, **Linsee**, **Malsow**, **Selchow**, **Schönau**, **Tamsel**, **Warnick**, u. a. m. Im Herzogthum Crossen: **Topper** u. s. w. In der Mittel- und alten Mark: **Heinersdorf** und **Hackenow**, **Tempelberg**, **Tempelhof**, **Mariendorf**, **Marienfeld**, **Rickdorf**, **Hindenburg** bey Werben. In Pommern: das Schloß Pansin, und die dazu gehörigen Dörfer Zarzig, **Wulkow**, **Zalentin**, **Suchow**, u. a. m. In der Niederlausitz: **Budensee**, **Griesen**, u. s. w. Im Herzogthum Braunschweig: **Bornin**, **Gartau**, **Reda**, u. a. m.

4) Fünf Dörfer, welche der Stadt Frankfurt an der Oder gehören.

5) Folgende adeliche Oerter.

(1) **Sternberg**, ein Städtchen, in welchem das Stammhaus der Herren von Winning ist. Es brannte 1589 ganz ab. Jetzt gehört es den adelichen Familien von Wesenbeck und Buderitzky.

(2) **Königswalde**, ein Städtchen, den Herren von Waldau zugehörig. Bey demselben ist ein Alaunbergwerk, und eine Siederey. 1758 brannte fast ein Drittel desselben ab.

(3) **Aurith** oder **Ubrt**, ein Pfarrdorf an der Oder, woselbst sich die Pleiske in dieselbe ergießt. Es empfängt

solches

solches seit 1695 der Prälat zu Neuenzelle in der Niederlausitz von dem König in Preußen zu Lehn.

(4) Funfzig adeliche Vorwerke, Güter und Dörfer, als

a. Sandow, ein Pfarrdorf an der Pleiske, welche hier einen Eisenhammer treibt.

b) Die adelichen Güter und Oerter: Arensdorf, Balkow, ein Pfarrdorf, Bergen, Biberteich, ein Pfarrdorf, Botschow, ein Pfarrdorf, Buchholz, Clauswalde, Döbbernitz, Frauendorf, Gleissen, ein Pfarrdorf, Görbitsch, ein Pfarrdorf, Grabow, Greeden, Groß- und Klein-Gander, Pfarrdörfer, Hammer, Herzogswalde, ein Pfarrdorf, Hildesheim, Kohlow, ein Pfarrdorf, Kemnat, Kirschbaum, Klein-Lübbichow, Költschen, ein Pfarrdorf, Leichholz, Lieben, Malsow, Matschdorf, ein Pfarrdorf, Osterwalde, Pinnow, Radach, ein Pfarrdorf, Randen, Reichenwalde, Schmagorey, Schönewalde, Schönow, Stubenhagen, Tornow, Wandern, Wildenhagen, Ziebingen, ein Pfarrdorf.

2. **Der Crossensche Kreis**, ist ein Theil des vormaligen Herzogthums Crossen, welches mit Schlesien unter polnischer Oberherrschaft stand, aber durch den 1339, zwischen dem polnischen König Casimir dem Großen, und dem böheimischen König Johannes, errichteten Vertrag, mit dem übrigen Schlesien, als zu welchem es gerechnet wurde, unter die Oberherrschaft der böheimischen Könige kam. Herzog Heinrich XI von Glogau, wozu auch Crossen gehörte, setzte seine Gemahlinn Barbara, Churfürstens Albrecht zu Brandenburg Tochter, zur Erbinn ein, hatte auch 1472 in der Ehestiftung ihrem Vater 50000 Ducaten aus dem Herzogthum Crossen verschrieben. Nach seinem 1476 erfolgten

Tode, blieb seine Witwe anfangs im Besitz des Herzogthums; es kam aber wegen desselben, zwischen dem Hause Brandenburg, und dem Herzog Johann von Sagan, Herzogs Heinrich von Glogau Vaters Bruder zum Krieg, welcher endlich 1482 dergestalt beygelegt wurde, daß dem Hause Brandenburg das Herzogthum Crossen, wegen der Geldanforderung, die es nebst der herzoglichen Witwe Barbara machte, verpfändet wurde. 1538 ward es dem Churhause Brandenburg, als ein böheimisches Lehn, völlig abgetreten, und hierauf zu der Neumark geschlagen. Die böheimischen lehnsherrlichen Gerechtsame sowohl, über dieses Herzogthum als über alle übrige dem Churhause Brandenburg von vielen Jahren her zugestandene Lande, Bezirke und Städte, sind durch den Berliner Friedensschluß von 1742 auf ewig aufgehoben worden.

Der crossensche Kreis, enthält

1) eine immediate Stadt, nämlich

Crossen, die Kreisstadt, welche an der Oder liegt, in die sich hier der Boberfluß ergießt. Sie ist der bestimmte Sitz des königlichen Verweseramts des Herzogthums Crossen, welches aber unbesetzt ist, und einer lutherischen geistlichen Inspection über 32 Pfarren, die theils diesseit, theils jenseit der Oder liegen, und hat ein Schloß. Es sind hier zwey lutherische Kirchen, und eine reformirte, auch findet man hier Tuchmanufakturen. Bey der Stadt wächst guter Wein, und ihr weißes Bier wird weit ausgeführt. Die Stadt ist 1459, 1482, 1581, 1631 und 1708 abgebrannt, und 1759 hat sie von den Russen sehr viel erlitten. Dem Magistrat gehören fünf Dörfer.

Am Berge vor Crossen liegt das Stift St. Andreä, an dessen Kirche zween Prediger stehen, von welchen der erste

erste Probst ist, und eine Inspection über gewisse Kirchen hat.

2) Das königliche Amt Crossen, welches begreift

(1) Bobersberg, ein offenes Städtchen an der Bober, in welchem ein adeliches Gut ist. Es wird hier gute Töpferarbeit verfertiget. 1759 hat es von den Oestreichern sehr viel erlitten.

(2) Deichow, ein Dorf, woselbst Eisenstein gegraben, und auf dem Eisenhammer an der Bober verarbeitet wird.

c. Die Pfarrdörfer **Merzwiese**, **Neuendorf**, und noch 22 andere Dörfer, auch 5 Vorwerke.

3) 91 adeliche Güter, Vorwerke und Dörfer, und 2 Städte. Man bemerke

(1) **Sommerfeld**, eine Stadt, den Herren von Bredow zugehörig, welche der Stadt Züllichau wohl nicht viel nachgiebt. Sie hat mit den Vorstädten etwas über 400 Feuerstellen. 1625 brannten 37 Häuser ab. Es ist hier eine Tuchmanufaktur.

(2) **Rothenburg**, ein Städtchen, den Grafen von Rothenburg zugehörig, deren eine Linie in dem Pfarrdorf polnisch Netkow neben Rothenburg, die andere aber zu Alt-Beutnitz, wohnet. An jedem Ort ist ein schönes Schloß. Es gehören ihnen noch andere hier belegene Güter und Oerter.

(3) Die adelichen Güter und Oerter: **Baudach** bey Sommerfeld, und **Baudach** bey **Crossen**, beyde Pfarrdörfer, **Neu-Beutnitz**, ein Pfarrdorf, **Blumberg**, **Briesnitz**, **Cremersborn**, **Cunersdorf**, **Cunow**, **Cossar**, ein Pfarrdorf, **Daube**, **Drehnow** gegen Schlesien, ein Pfarrdorf, und **Drehnow** gegen Frankfurt, auch ein Pfarrdorf, **Deutsch-Netkow**, ein Pfarrdorf, **Deutsch-Sagar**, ein Pfarrdorf, **Duberow**, **Fritschendorf**, **Gablenz** brandenburgische Hälfte, **Göhren**, ein Pfarrdorf, **Griesel**, ein Pfarrdorf, **Gersdorf**, ein Pfarrdorf, **Grunow**, **Grabkow**, **Guhlow**, **Heidenow**, **Hermswalde**, **Kurtschow**, **Kuhkädel**, **Liebthal**, **Leitersdorf**, ein Pfarrdorf, **Lippen**, ein

Pfarr-

Pfarrdorf, **Logau**, ein Pfarrdorf, **Merzdorf**, **Plaue**, ein Pfarrdorf, **Pommerzig**, ein Pfarrdorf, **Radenickel**, **Rießnitz**, **Schegeln**, **Schmachtenhagen**, **Schönfeld**, **Seedorf**, zum Theil königlich, **Siebenbeuten**, die **Sorge**, **Skyren**, **Tammendorf**, **Tornow**, **Topper**, **Trebbichow**, **Thiemendorf**, ein Pfarrdorf, **Treppeln**, ein Pfarrdorf, **Weißig**, ein Pfarrdorf, **Wendisch-Welmitz**, **Zettitz**, ein Pfarrdorf.

3. **Der Züllichauische Kreis**, ist auch ein Theil des Herzogthums Crossen, und enthält

1) eine immediate Stadt, nämlich

Züllichau, die Kreisstadt und den Sitz einer geistlichen Inspection über 11 Pfarrkirchen, welche eine halbe Meile von der Oder, und ungefähr eben so weit von der Ober, in einer niedrigen Ebene, liegt. Die Stadt an sich selbst hat nur 250 Häuser, 1 lutherische Pfarrkirche und lateinische Schule, und eine 1768 eingeweihete reformirte Kirche, aber 4 große Vorstädte, nämlich die lange Gasse von 112 Häusern, nebst der neuen Kirche, einem ansehnlichen von Michael Steinbart gestifteten Waisenhause, welches seine eigene Kirche hat, und der grünbergischen **Vorstadt** und **Sandgasse** von 64 Häusern, den **Keyl** von 63 Häusern, **die neue Gasse**, und die **Schwiebser** (Schwiebusser) **Gasse** von 74 Häusern. Außer der Stadtmauer liegt ein königliches Schloß, welches mit Wall, Mauer und Graben umgeben ist, und von dem Amtskastner des hiesigen königlichen Amts bewohnt wird. Es sind zu Züllichau gute Manufakturen. Der Stadtkämmerey gehören 2 Vorwerke. 1557 und 1633 braunte die ganze Stadt ab, und 1624 und 1685 litte sie auch großen Brandschaden. 1759 litte sie von den Russen sehr viel.

2) **Das königliche Amt Züllichau**, zu welchem 4 Vorwerke, 4 Dörfer, und die Grünberger Vorstadt und Schwiebser Gasse bey der Stadt Züllichau gehören, und welches seinen Sitz auf dem alten Schloß bey der Stadt hat. Bey dem Dorf **Glauche** vereinigt sich die Ober mit der Oder.

3) Fol-

3) Folgende adeliche Oerter.

(1) Friderichshulde, ein Marktflecken, welcher von 1712 an nach und nach auf dem Grunde des Dorfs Trebschen, von Leuten, die aus Schlesien und Polen um der Religion willen weggegangen, ist aufgebauet worden, und vom König Stadtgerechtigkeit erlangt hat. Weil aber das Dorf Trebschen nach Padligar von Alters her eingepfarret gewesen, so hat das Oberconsistorium 1770 erkannt, daß auch Friderichshulde zu Padligar eingepfarret sey. Er gehört der Familie von Troschke.

(2) 23 adeliche Güter und Dörfer, als, **Buckow**, ein Pfarrdorf, Glogsen, Guhren, Golzen, **Heinersdorf**, ehedessen **Hennersdorf**, ein Pfarrdorf, **Kalzig**, ein Pfarrdorf, **Kay**, bey welchem 1759 ein Gefecht zwischen dem preußischen und rußischen Kriegsheer vorfiel, welches sich bis Palzig zog, und zum Vortheil der Russen endigte, **Kähmen**, **Klemzig**, ein Pfarrdorf, **Langmeil**, **Lochow**, **Mohse** oder **Mohsow**, ein Pfarrdorf, **Morzig** oder **Murzig**, **Nickern**, ein Pfarrdorf, Oblath, Ostritz, Padligar, ein Pfarrdorf, **Radewitsch**, Schmöllen, ein Pfarrdorf, Schönborn, ein Pfarrdorf.

4. **Der corbusische Kreis**, oder **das Weichbild Cotbus und Peitz**, ist ein Stück der Niederlausitz, welches Churfürst Friderich der zweyte, als er 1462 die übrige Lausitz an die Krone Böheim wieder abgetreten, behalten, und von dem böheimischen König Georg zu Lehn empfangen hat. Diese böheimische Lehnsherrlichkeit ist durch den Berliner Frieden von 1742 ganz aufgehoben worden. Der Kreis enthält 115 Dörfer. Die Einwohner sprechen alle wendisch. In diesem Kreise wird viel Eisenstein gegraben. Er begreift

1) zwey immediate Städte, nämlich

(1) **Cotbus**, die Kreisstadt, welche an der Spree liegt. Sie ist der Sitz der königl. Landeshauptmannschaft (die

(die aber jetzt unbesetzt ist,) drey lutherische Kirchen, eine Kirche, deren sich die vereinigte deutsche und französische reformirte Gemeine bedient, eine lutherische geistliche Inspection über 26 Pfarrkirchen, eine reformirte geistliche Inspection, eine lateinische Schule, und gute Tuchmanufakturen. 1468, 1470, 1597, 1600 und 1671 ist sie ganz abgebrannt. 1759 kam ihr der Aufenthalt und Besuch der östreichischen Kriegsvölker sehr hoch zu stehen. Die Kämmerey besitzt 3 Dörfer, und ein Antheil an einem vierten.

(2) **Peitz**, eine kleine Stadt am Fluß Mala, welcher in die Spree geht. 1616 brannte sie ab. 1758 und 1759 wurde sie von den Oestreichern durch Capitulation eingenommen, aber bald wieder verlassen. In der nächstfolgenden Zeit sind ihre Wälle in den Graben geworfen worden, und die Stadt hat aufgehört, ein befestigter Ort zu seyn.

Bey derselben sind Eisenhämmer, dahin der Eisenstein, welcher in den Aemtern Cotbus und Peitz häufig, am besten aber bey den Dörfern Burg und Werben gegraben worden, gebracht wird. Sie wurden 1759 von den Oestreichern zerstöret.

2) Drey königliche Aemter.

(1) **Das Amt Cotbus**, gehört in Ansehung der Contribution zur Neumark, steht aber sonst unter der chur-märkischen Kriegs- und Domainenkammer. Es begreift 12 Oerter, nämlich die cotbusischen Vorstädte **Brunschwig**, **Ostrow** und **Sandow**, und 9 Dörfer.

(2) **Das Amt Sylow**, welches zwar auch zur Neumark gehört, aber unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer steht. Beym Amt ist ein Vorwerk und Dorf, außer welchem noch ein Vorwerk und 2 Dörfer zu diesem Amt gehören.

(3) **Das Amt Peitz**, welches außer einem Vorwerk und einem Eisenhüttenwerk, 21 Dörfer begreift.

3) 85 adeliche Güter, Vorwerke und Dörfer, als: **Almosen**, **Babow**, **Bahnsdorf**, **Bischdorf**, **Bresinchen**, **Branitz**, **Brahme** oder **Brahmow**, **Briesen**,

ein Pfarrdorf, Buchholz, Casel oder Kahsel, Catelow, Comptendorf, ein Pfarrdorf, Domsdorf, Döbberig, Driesnitz, Eichow, Gablenz, Gahlen, Gabry oder Gari, Gallinchen, Geisendorf, Gohre oder Godry, Gosda, Gahlen, Groß- und Klein-Ossing, Hasow, Jessen, Ilmersdorf, Kalzig, ein Pfarrdorf, Groß- und Klein-Döbbern, beyde Pfarrdörfer, Groß- und Klein-Lieskow, jenes ein Pfarrdorf, Klinge, Koppatz, Kahren, ein Pfarrdorf, Laasow, ein Pfarrdorf, Laubstorf, Leuthen oder Leiten, ein Pfarrdorf, Lindchen, Lübochow oder Libbichow, Mattendorf, Mischen, Neuhausen, Petershayn, ein Pfarrdorf, Ressen, Rogoßna, Ruben, Schlichoch, Schorbus, ein Pfarrdorf, Sergen, Stradow, ein Pfarrdorf, Tornow, ein Pfarrdorf, Trebendorf, Werben, ein Pfarrdorf, Winddorf, Wolkenberg.

Von den Herzogen zu Sachsen erneſtiniſcher Linie, überhaupt.

§. 1.

Es iſt ſchon oben erzählet worden, daß Friderichs des zweyten, Churfürſten zu Sachſen, Söhne, Ernſt und Abrecht, im ſächſiſchen Hauſe 2 Hauptlinien geſtiftet haben, nämlich der erſte die erneſtiniſche, und der zweyte die albertiniſche. Jene beſaß anfänglich die Churwürde, welche Churfürſt Ernſt auf ſeinen Sohn, Friderich den Weiſen, dieſer auf ſeinen Sohn, Johann den Beſtändigen, und dieſer auf ſeinen Sohn, Johann Friderich, vererbte, welcher 1547 vom Kaiſer Karl V in die Acht erklärt, der Churwürde und aller ſeiner Länder beraubt wurde, die Herzog Moritz von der albertiniſchen Linie bekam, der aber des geweſenen Churfür-

fürsten Johann Friderichs Kindern 50000 Gülden (jeden zu 21 Ggr. gerechnet,) jährlicher Einkünfte lassen, und zur Erstattung derselben ihnen gewisse Aemter, Städte, Flecken und Güter zugestehen mußte. Diese waren das Amt Gerstungen, das Amt Breitenbach, Johann Friderichs Antheil an Berka, wie er solches vorher gehabt, die Stadt Eisenach, das Schloß und Amt Wartburg, der sechste Theil an Trefurt und der Theil von Salzungen, wie solche Theile Johann Friderich vorhin besessen, Amt, Schloß und Stadt Weimar, Amt und Schloß Tenneberg, Stadt Waltershausen, Stadt Kala, sammt dem Schloß und Amt Leuchtenberg, Schloß und Amt Roda, Stadt Orlamünde, Amt, Stadt und Schloß Jena, Schloß, Amt und Flecken Kappelndorf, Schloß, Amt und Dorf Roßla, Schloß und Amt Wachsenburg, das Geleit zu Wügendorf, Amt, Schloß und Städtchen Dornburg, und das Amt Camburg, welche zwey Aemter vormals Herzog Moritz gehabt hatte, Stadt Buttstädt, Buttelstätt, das Amt daselbst, das vorhin gehabte Antheil an dem Schutzgelde zu Erfurt, das Geleit zu Erfurt, wie es bisher dem Hause Sachsen gehört, die Jagdhäuser und Dörfer Fridebach, Hummelshayn, Trunkenborn, die Aemter Arnshaug, Weyda und Ziegenrück, die Klöster Georgenthal, Heußdorf, Reinhardsbrunn, Eltersberg, Ichtershausen, Bürgel, Lausnitz und Wallich. Es bekam auch der gefangene Churfürst Johann Friderich die Stadt, das Schloß und Amt Gotha zurück; der Kaiser erklärte sich auch, daß er desselben Kinder beym ruhigen Besitz der Lehnschaft

Saal-

Saalfeld lassen wolle, ungeachtet sie ihm, als von der Krone Böheim herrührend, rechtmäßig verfallen wäre. Es machte sich zwar der unglückliche Churfürst die Hoffnung, die Chur wieder auf sein Haus zu bringen, sie war aber vergeblich, und der, nach des neuen Churfürsten Moritz Tode, zu diesem Ende angestellte Versuch, war auch umsonst, indem demselben sein Bruder August folgte. Mit diesem aber wurde 1554 zu Naumburg, durch königliche dänische Vermittelung, ein Vergleich getroffen, und in demselben nicht nur die Erbeinigung und Erbverbrüderung zwischen der albertinischen und ernestinischen Linie erneuert, sondern es trat auch Churfürst August an Herzog Johann Friderich und seine Söhne, nachfolgende Aemter, Städte und Gerechtigkeiten ab, nämlich die Aemter Sachsenburg und Herbisleben, die Stadt Tennstatt ausgenommen, das Amt Eisenberg, die der Schule zur Pforte zugehörigen Dörfer Flemmingen und Aldenburg, das Gehölz Buchholz und die Landstraße von Weißenfels und Naumburg bis Eckartsberg ausgenomen, Schloß, Stadt und Amt Altenburg, mit den Flecken Luckau und Schmollen, und den von Adel, die ins Amt gehören, und Amtsassen sind. Die Reichsanschläge, welche auf den sächsischen Landen hafteten, wurden getheilet. Es trat auch Churfürst August an die ernestinische Linie seine Gerechtigkeit zur Einlösung des Amts Königsberg in Franken, sammt der Lehnschaft, Oberbothmäßigkeit, und aller Gerechtigkeit, Folge und Steuer, die er an dem Amt Allstett hatte, ab. Und obgleich Churfürst August dem Herzog Johann Friderich den Ti-

tel eines gebohrnen Churfürsten gab, so versprachen doch dieses Söhne, daß sie denselben, und den Titel, Burggraf zu Magdeburg, nicht gebrauchen wollten, so lange Churfürstens August männliche Leibes-Lehnserben am Leben seyn würden, denen sie auch solchen Titel ohne Weigerung geben wollten.

§. 2. Nach Herzogs Johann Friderichs Absterben, war die ernestinische Hauptlinie in unterschiedene Nebenlinien getheilet, von welchen vier anzumerken sind, nämlich die alte gothaische, die altenburgische, die weimarische, und die neue gothaische; die zwey ersten starben aus, die zwey letzten aber blühen noch. Des unglücklichen Johann Friderichs Sohn, Johann Friderich der zweyte, stiftete die alte gothaische Linie. Weil er aber den vom Kaiser in die Acht erklärten Mörder des würzburgischen Bischofs, Wilhelm von Grumbach, in Schutz nahm, wurde er 1566 auch in die Acht erklärt, und derselben Vollziehung dem Churfürsten August aufgetragen, welcher die Stadt Gotha und Festung Grimmenstein 1567 einnahm: der gefangene Herzog aber starb zu Steyr in Ober-Oestreich. Dem Churfürsten August wurden zur Sicherheit wegen der Ersetzung der aufgewandten Kriegskosten, die herzoglichen Aemter Weyda, Arnshaug, Ziegenrück und Sachsendorf unter dem Namen der assecurirten Aemter verpfändet, und lange hernach der Churlinie von der ernestinischen Linie mit allen Gerechtigkeiten eigenthümlich überlassen. Von Herzogs Johann Friderich des zweyten Söhnen, bekam Johann Casimir, Coburg,

und

und Johann Ernst Eisenach, und mit ihnen gieng die alte gothaische Linie aus. Die altenburgische Linie, stiftete Friderich Wilhelm der erste 1573, ein Sohn Herzogs Johann Wilhelm zu Weimar, und endigte dessen Enkel, Friderich Wilhelm der dritte, 1672.

§. 3. Die noch blühende **weimarische Linie**, hat Johann Wilhelm, ein Bruder des unglücklichen Johann Friderichs des zweyten, angefangen. Beyde Brüder verglichen sich 1566 wegen einer Theilung der Länder in den weimarischen und coburgischen Theil, davon jener Johann Friderichen dem zweyten, als dem ältern, und dieser Johann Wilhelm, als dem jüngern, jedoch jedem nur auf drey Jahre, nebst aller fürstlichen Obrigkeit, eingeräumet, nach Verfließung solcher drey Jahre aber mit den Landestheilen, Regierung und Hofhaltung umgewechselt werden solle. Als Herzog Johann Friderich der zweyte im folgenden Jahr in die Gefangenschaft gerieth, mußte Johann Wilhelmen das ganze Land huldigen; 1572 aber wurden Gotha, Eisenach und Coburg des gefangenen Herzogs beyden Söhnen wieder gegeben. Von Johann Wilhelms zwey Söhnen, errichtete Friderich Wilhelm eben angezeigtermaßen die altenburgische Linie, und **Johannes pflanzte die weimarische Linie fort, ja von ihm stammen alle jetzt noch lebende Herzoge der ernestinischen Hauptlinie her.** Von seinen 11 Söhnen setzte Wilhelm die weimarische Linie fort. Albrecht fieng die eisenachische Linie an, und endigte sie, und Ernst stiftete die gothaische Linie.

§. 4. Herzog Wilhelm, welcher die weimarische Linie fortpflanzte, erbte einen Theil des Landes seines Bruders, Herzog Albrechts zu Eisenach, und starb 1662. Von seinen Söhnen sind Johann Ernst, Adolph Wilhelm, Johann Georg, und Bernhard zu bemerken. Sie theilten sich in die väterlichen und angefallenen eisenachischen und altenburgischen Lande also, daß zwar ein jeder eine besondere Regierung anstellte, unter dem Directorio des ältesten Bruders aber eine gesammte geheime Rathsstube und Kanzley verordnet wurde. Johann Ernst setzte die weimarische Linie fort, starb 1683, und hatte seinen Sohn, Herzog Wilhelm Ernst, zum Nachfolger, welcher regierender Landesfürst und Director des weimarischen und eisenachischen Hauses war, seine Lande durch das ihm zugefallene Antheil an der altenburgischen und jenaischen Erbschaft vermehrte, und Engern und Westphalen zum erstenmal in den Titel brachte. Er starb 1728. Sein jüngerer Bruder, Herzog Johann Ernst, regierte seinen Landesantheil, bekam auch 1691 von dem jenaischen Landesantheil in Ansehung der Einkünfte einige Stücke, und starb 1707. Ihm folgte sein älterer Sohn, Herzog Ernst August, welcher, nach des vorhin genannten Herzogs Wilhelm Ernst Tode, die Regierung über das ganze Fürstenthum Weimar erhielt, auch 1741 Eisenach und Jena erbte, und 1748 starb. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Ernst August Constantin, ist 1758 frühzeitig gestorben, und hat zwey Prinzen hinterlassen, deren einer nach des Herrn Vaters Tode gebohren ist. Der Erbprinz und jetzige re-

gierende Fürst heißt Carl August. Herzogs Wilhelm oben genannte Söhne, Adolph Wilhelm und Johann Georg, stifteten die eisenachische Linie; der zweyte überlebte den ersten, und bekam das ganze Fürstenthum Eisenach. Ihm folgte sein Sohn Johann Wilhelm, und diesem sein Sohn, Herzog Wilhelm Heinrich, mit welchem 1741 die eisenachische Linie ausgieng, und das Fürstenthum Eisenach an die weimarische Linie fiel. Herzogs Wilhelm oben genannter Sohn Bernhard, fieng zwar die jenaische Linie an, sie endigte sich aber wieder mit seinem Sohn Johann Wilhelm, welcher 1690 starb.

§. 5. Die neue oder heutige gothaische Linie der ernestinischen Hauptlinie, stiftete der oben (§. 3.) genannte Herzog Ernst der Gottselige, welcher ein vortrefflicher Regent war, zwar anfänglich nur die Aemter Gotha, Tenneberg, Georgenthal und Schwarzwald, Reinhardsbrun, Wachsenburg und Ichtershausen, Königsberg und Tondorf besaß, aber 1644 nach dem Tode seines Bruders Albrecht das halbe Fürstenthum Eisenach, und 1672 nach Friderich Wilhelms Absterben, die Fürstenthümer Altenburg und Coburg erbte, jedoch den vierten Theil derselben an die weimarischen Vettern gutwillig überließ. Er starb 1675, und hinterließ zu seinen drey Reichsfürstenthümern, Gotha, Altenburg und Coburg, und zu seinem unmittelbaren Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, sieben Söhne, welche anfänglich, vermöge väterlicher Verordnung, gemeinschaftlich regierten, 1680 aber völlig theilten, so daß ein jeder ein besonderes Lan-

desantheil, theils mit aller Reichshoheit, theils nur mit gewissen Regalien, erblich bekam. Der älteste Herzog Friderich bekam das beste Antheil, und war regierender Herr, Herzog Albrecht hatte Coburg, und Herzog Bernhard Meiningen mit aller fürstlichen Hoheit und ganz unabhängig in Besitz; Herzog Heinrich bekam die Aemter und Städte Römhild und Königsberg, (welches letzte er aber nachgehends durch einen besondern Receß an Herzog Ernst zu Hildburghausen abtrat,) das Amt oder die Kellerey Behrungen, den Hof Milz, und die heimgefallenen echterischen Lehen; Herzog Christian die Aemter und Städte Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg; Herzog Ernst die Aemter und Städte Heldburg, Hildburgshausen, Eißfeld, Weilsdorf und Schalkau; Herzog Johann Ernst das Amt, Stift und Stadt Saalfeld, Amt und Stadt Gräfenthal, Amt Zella und Stadt Lehsten, auch nachgehends durch einen besondern Receß die Stadt Pösneck. Von den nach Herzogs Albrecht Tode über den coburgischen Anfall entstandenen Streitigkeiten wird unten beym Fürstenthum Coburg Nachricht erfolgen.

§. 6. Von den unterschiedenen Linien, in welche sich die gothaische Linie getheilet hat, ist kürzlich folgendes zu bemerken:

Friderich der erste, regierender Herzog zu Gotha, hatte seinen Sohn Friderich den zweyten zum Nachfolger, welchen und alle Prinzen dieses Hauses, der Kaiser 1676 im achtzehnten Jahr für mündig erklärte. Er führte das Recht der Erstgeburt ein. Ihm folgte 1732 sein Sohn, Herzog Fride-

rich

rich der dritte, und diesem sein Sohn, Herzog Ernst Ludewig.

Bernhard, regierender Herzog zu Meiningen, wohnte anfänglich zu Hildburgshausen, verlegte aber nachmals seinen Sitz nach Meiningen. Ihm folgte 1706 sein Sohn, Herzog Ernst Ludewig, diesem sein Sohn, Herzog Anton Ulrich, und diesem sein Sohn, Herzog August Friderich Karl Wilhelm. Die Lande dieser Linie gehören größtentheils zum fränkischen Kreise; denn sie sind ein Theil der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

Herzog Heinrich stiftete die römhildische Linie, welche aber 1710 mit ihm ausgieng. Die eisenbergische Linie fing mit Herzog Christian an, und hörete 1707 mit ihm auf.

Herzog Ernst war der Urheber der hildburgshausenschen Linie, welche anfänglich die eisfeldische hieß. Er brachte durch seine Gemahlinn Sophie Henriette, Fürsten Georg Friderichs zu Waldeck Tochter, die Herrschaft Eulenburg in den vereinigten Niederlanden an sein Haus, welche jetzt dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande gehört. Ihm folgte sein Sohn, Herzog Ernst Friderich; und diesem 1748 sein Sohn, Herzog Ernst Friderich Karl, jetzt regierender Herzog zu Hildburgshausen.

Herzog Johann Ernst war der Stifter der saalfeldischen Linie, nach dessen 1729 erfolgtem Tode seine Söhne, die Herzoge Christian Ernst und Franz Josias, gemeinschaftlich regierten, bis jener 1745 starb, worauf dieser die völlige Regierung antrat, und seinen Wohnsitz von Saalfeld nach Coburg verlegte.

legte. Ihm folgte sein Sohn, Johann Friderich, als regierender Herzog zu Coburg-Saalfeld.

§. 7. Der Titel aller Herzoge der ernestinischen Linie ist, Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, gefürstete Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein, wozu im Titel des gothaischen Hauses noch kömmt: Herren zu Tonna. Das Wapen ist dem chursächsischen mehrentheils gleich.

§. 8. In der Reichsmatrikel kommen folgende Anschläge wegen der Länder der ernestinischen Hauptlinie vor. Sachsen-Altenburg giebt zu einem Römermonat 228 Fl. und wegen der coburgischen Pflege 105 Fl. 20 Kr. Sachsen-Weimar 219 Fl. 20 Kr. Sachsen-Gotha 219 Fl. 20 Kr. Hierbey zieht Sachsen-Altenburg auch die ehemalige Abtey Saalfeld aus, welche zu 76 Fl. angeschlagen gewesen. Zu einem Kammerziel giebt Sachsen-Weimar 58 Rthlr. 16$\frac{7}{8}$ Kr. Sachsen-Eisenach eben so viel; Sachsen-Hildburgshausen wegen Coburg und einiger gothaischen Aemter 25 Rthlr. 17 Kr. Sachsen-Coburg-Meiningen 12 Rthlr. 46$\frac{7}{8}$ Kr. Sachsen-Coburg-Saalfeld 18 Rthlr. 71 Kr. Sachsen-Gotha 62 Rthlr. 64 Kr. Sachsen-Gotha wegen Altenburg 76 Rthlr. 56 Kr.

§. 9. Von dem Vergleich, welcher 1704 zwischen den fürstlich-sächsischen Häusern, wegen des Ranges und der Ordnung der Stimmen auf Reichs- und Kreistagen, getroffen worden, habe ich schon oben einige Nachricht ertheilet.

§. 10.

§. 10. Die gesammten Linien der ernestinischen Hauptlinie besitzen in Gemeinschaft: 1) die Mitbelehnschaft an allen Fürstenthümern und Ländern. 2) Titel und Wapen. 3) Das Directorium in Reichs- und Kreissachen. 4) Die Anwartschaft auf die Grafschaften Isenburg und Büdingen. 5) Die Universität, das Hofgericht und den Schöppenstuhl zu Jena. 6) Gold- und Silberbergwerke. 7) Das Archiv zu Weimar. 8) Die Belehnung der Grafen und Herren. Sie sind insgesammt der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, zu welcher sich auch ihre Unterthanen bekennen.

Das Fürstenthum Weimar.

§. 1.

Man findet eine Abbildung des Fürstenthums Weimar auf den Landcharten von der Landgrafschaft Thüringen, und von dem sogenannten Ostthüringen, welche die homannischen Erben, jene 1738, und diese 1747, ans Licht gestellet haben, und im Atlas von Deutschland Num. 51 und 55 ausmachen. Die zweyte ist am brauchbarsten.

§. 2. Es liegt also in Thüringen, und zwar an der Ilm, welche dieses Fürstenthum der Länge nach durchfließt, und gleich darauf, nachdem sie dasselbige verlassen hat, in die Saale geht, an welcher auch einige Gegenden dieses Fürstenthums liegen. Die Länge des zusammenhangenden Strichs desselben, das Antheil an dem Lande der ehemaligen jenaischen Linie mitgerechnet, beträgt ungefähr sechs, und die größe Breite desselben fünf Meilen; es lie-

gen aber noch beträchtliche Stücke von dem größten Theil abgesondert.

§. 3. Zu den weimarischen Landtagen werden die Fürsten zu Schwarzburg, die Prälaten, die Ritterschaft und die kanzleysäßigen Städte berufen.

§. 4. Der Herzog von Sachsen-Weimar hat wegen des Fürstenthums Weimar, sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stimme.

§. 5. Die fürstlichen **Collegia** sind, die **geheime Rathsstube, die Regierung und Kanzley, das Oberconsistorium, die Rentkammer, und das Landschaftscollegium.**

§. 6. Das Fürstenthum besteht aus folgenden Städten und Aemtern.

I. Die Stadt und das Amt Weimar.

1. **Weimar**, die Haupt- und fürstliche Residenzstadt, liegt in einem Thal an der Ilm, und hat 723 Häuser. Das sogenannte neue **Schloß** oder die **Wilhelmsburg**, hat Herzog Wilhelm der vierte erbauet, und 1651 den Grund dazu gelegt. Es ist 1774 abgebrannt bis auf den Thurm, das Regierungs- und Consistorial-Gebäude und das Haupt-Archiv, nach; und damals ist die Registratur der Rentkammer, das Bilder-Cabinet, und die Musik-Kammer, nebst vielen kostbaren Gemälden, Tapeten, Betten und andern Mobilien, ein Raub der Flammen geworden. Die Schloßkirche ist die Himmelsburg genennet worden, und in derselben sind zwey fürstliche Begräbnisse anzutreffen. Das sogenannte **französische Schlößchen**, hat Herzog Johann Wilhelm von 1562-1569 nach dem Muster des ihm in Frankreich von K. Heinrich II zu Chatillon sur Seine geschenkten Schlosses erbauet. Von 1760 an ward es ganz verändert, und 1766 die herzogliche Bibliothek dahin gebracht. Das sogenannte alte oder rothe Schloß hat Herzog Johann Wilhelms Witwe, Dorothea Susanna,

sanna, erbauet, und bis an ihr Ende darinn gewohnt. Es steht gleich neben dem vorhergehenden. Das Gartenhaus ist ein Lusthaus, welches Herzog Johann Ernst 1638 eine geraume Zeit bewohnt hat. An der Haupt- und Stadtkirche steht der Generalsuperintendent des Fürstenthums Weimar, als Oberpfarrer. In derselben liegt vor dem hohen Altar Churfürst Johann Friderich nebst seiner Gemahlinn begraben; es ist auch in dieser Kirche das ältere fürstliche Erbbegräbniß. Die St. Jakobskirche ist die zweyte Pfarrkirche. Das Seminarium hat Herzog Wilhelm Ernst 1726 errichtet, auch 1712 die ehemalige lateinische Schule zu einem Gymnasio erhöhet, welches Wilhelmo-Ernestinum genannt wird. Das Zucht- und Waisenhaus ist 1713 erbauet worden. Der Verfasser der Sammlungen zu der Geschichte Thüringens, besonders der Stadt Weimar, glaubet, daß dieser Ort schon 933 eine Stadt gewesen sey. Kaiser Otto der zweyte hat hier im Jahr 975 einen Reichstag gehalten. 1299 brannte die Stadt fast ganz, und 1424 die Hälfte derselben ab. 1613 wurde sie von einer erschrecklichen Wasserfluth sehr beschädiget. 1618 erlitte sie wieder großen Brandschaden. Vor Alters hat sie einen Stamm der Grafen von Orlamünde zugehört. 1569 verkaufte Herzog Johann Wilhelm der Stadt die Erbgerichte und andere Gerechtigkeiten des Angriffs in peinlichen Fällen, mit gewisser Maaß und Gestalt in und vor der Stadt, so weit sich ihr Weichbild erstreckt.

Jenseits der Ilm liegt auf einem Berge die alte Burg oder der **Hornstein**, woselbst der weimarische Stamm der Grafen von Orlamünde seinen Wohnsitz gehabt hat.

2. **Ettersburg**, ein Dorf mit einem fürstlichen Jagdschloß.

3. **Mellingen**, sonst **Möllingen**, und **Melding**, ein Dorf, an der Ilm, ist ehedessen ein Marktflecken gewesen, auch wohl ein Städtchen genannt worden. Von demselben hat vor Alters ein adeliches Geschlecht den Namen geführt.

4. Groß-

4. Groß-Obringen, Taubach, Nieder-Grünstedt, Trustedt, und noch 16 andere Dörfer.

5. In dem Amt Weimar sind die adeliche Pflege Denstedt von 4 Dörfern, die Pflege Schwerstedt von 4 Dörfern, und überhaupt 24 adeliche Oerter.

II. Das Amt Ober-Weimar.

1. Ober-Weimar, ein Dorf an der Ilm.

2. Belvedere, ein landesfürstliches Lustschloß, ungefähr eine halbe Stunde von Weimar, welches Herzog Ernst August erbauet hat. In dem schönen Garten ist eine ansehnliche Orangerie.

3. Die Dörfer Ehringsdorf und Umpfenstedt.

III. Das Amt Cransdorf, von 5 Oertern.

1. Groß-Cransdorf, oder Cronsdorf, ein Dorf an der Ilm, mit einem landesfürstlichen Hause.

2. Klein-Cransdorf, Döbritschen, Schöndorf und Wiegendorf, Dörfer.

IV. Das Amt Berka, welches ehedessen eine Herrschaft gewesen ist, und 9 Oerter enthält

1. Berka, ein Städtchen an der Ilm, welches Herzog Johannes 1605 und 1608 den von Witzleben abgekauft hat, die es von den Grafen von Gleichen zu Afterlehn getragen. Nicht weit davon liegt ein Schloß. 1431 brannte das Städtchen fast ganz, und 1674 guten Theils ab. Es ist hier ein Kloster gewesen.

2. St. Georgen zu München, ein ehemaliges Kloster.

3. Eichelborn, ein Dorf.

V. Das Amt Roßla, ist nach dem Tode Herzogs Friderich Wilhelm des dritten zu Altenburg, an Sachsen-Weimar gefallen. Dahin gehören

1. Die Dörfer Nieder- und Ober-Roßla. In jenem, welches an der Ilm liegt, und das größte ist, weil

es

es 94 Häuser hat, ist das Amthaus und ein Schloß, und in diesem ein Freygut. Diese Oerter nebst noch einigen Dörfern haben vor Alters den Herren von Roßla gehört.

2. Sulze, ein Städtchen an der Ilm, welches 1541 und 1682 großen Theils abgebrannt ist. Es hat 192 Häuser. Das nahe bey demselben befindliche Salzwerk, gehört dem Hause Sachsen-Gotha. Die Oerter Berg Sulze und Dorf Sulze gehören auch zu diesem Amt.

3. **Wickersstedt**, ein Dorf an der Ilm, von 130 Häusern.

4. **Die Vogtey Gebstedt**, von 3 Dörfern.

VI. Das Amt Brembach und Hardisleben, welches von 1650 bis 1673 an die von Uffeln verpfändet gewesen ist, enthält

1. Die Dörfer **Groß-Brembach**, und **Olbersleben**, (ehedem **Albrechtsleben**) an der Losse, jenes von 154, dieses von 130 Häusern.

2. **Hardisleben**, ein Kirchdorf an der Losse, von 130 Häusern, mit einem fürstlichen Schloß und Amthaus. 1679 braunten das Schloß mit dem Vorwerk, die Kirche, die Pfarr-Schule und 51 Wohnhäuser ab.

3. **Rastenberg**, ein Städtchen und wüstes Bergschloß an der Losse; jenes hat 1491 Stadtrecht erhalten, und 1636 ist es fast ganz abgebrannt. Es hat 180 Häuser.

. **Manstedt**, an der Losse, ein Dorf von 183 Häuser.

VII. Das Amt Capellendorf.

1. **Magdala** oder **Madela**, ein Städtchen von 124 Häusern, welches vor Alters seine eigene Herren gehabt hat, die sich davon benannt haben, hernach aber an die Grafen von Orlamünde gekommen, von diesen 1428 an Grafen Heinrich zu Schwarzburg verpfändet, und 1480 vom Herzog Wilhelm III zu Sachsen wieder eingelöset worden ist. 1663 brannten 50 Wohnhäuser ab. Zwischen dem hiesigen Rath und dem Amt Weimar ist 1582 ein Vertrag wegen der Erbgerichte aufgerichtet, und von der fürstlichen Regierung zu Weimar bestätigt worden.

2. Ca-

2. **Capellndorf**, auch **Kappelndorf**, **Kappendorf**, ein Dorf, welches ehedessen eine Stadt gewesen ist, und ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens, wie auch ein Schloß gehabt hat. Um 1202 stund dieser Ort den Burggrafen von Kirchberg zu. 1346 oder 1352 kam er an die Stadt Erfurt, welche ihn nebst dem Amt eine Zeitlang an die von Witzthum verpfändete, und 1508 an Churfürsten Friderich zu Sachsen und seinen Bruder Herzog Johannes für 8000 Goldgülden wiederkäuflich überließ. 1534 wurde der Pfandschilling durch 4000 Gülden erhöhet; und der Ort und das Amt ist beständig bey dem Hause Sachsen geblieben, auch 1667 von dem Rath zu Erfurt an das fürstliche Haus Weimar erblich abgetreten worden.

3. Die Dörfer **Holmstedt**, **Hermstedt**, **Hobra**, u. a. m.

VIII. **Das Amt Heußdorf**, hat ehedessen der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehört. Es begreift die Dörfer:

Heußdorf, woselbst ein Kloster gewesen ist, **Naundorf**, **Schötte**, und noch 2 andere, **Herresen**, **Steden** und **Stebritz**.

IX. **Das Amt Dornburg**, hat auch der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehört. Es begreift:

1. **Dornburg**, ein Städtchen auf einem felsichten Berge an der Saale, welches 80 Häuser und ein Schloß hat, und der Sitz einer Superintendentur ist. 1717 erlitt es eine große Feuersbrunst. Vor Alters hat es dem Grafen Wiprecht von Groitzsch zugehört. Viele eigenen die Geschichte des Schlosses Dornburg im Fürstenthum Anhalt irriger Weise dem hiesigen Dornburg zu.

2. **Dorndorf**, ein Dorf unter Dornburg, an der Saale, über welche eine Brücke gebauet ist. Es hat 100 Häuser.

3. Die Dörfer, **Canitz**, halb **Wormstedt**, **Oberndorf**, **Ober-Trebra**, und 10 andere Dörfer.

X. Das

X. **Das Amt Bürgel**, hat auch der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehört, und begreift:

1. Stadt Bürgel, Bürgelin, eine kleine Stadt am Wasser Gleissa, welche auf 200 Häuser enthält, und außer ihren Mauern noch Vorstädte hat. Sie hat ein Schloß, und ist der Sitz einer Superintendentur. 1638, 1663 und 1682 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2. Thal Bürgel, ein Kirchdorf, welches unter der Stadt Bürgel im Thal liegt, und ehedessen eine Abtey Benedictiner Ordens gehabt hat.

3. Noch 10 Oerter.

XI. **Die Stadt und das Amt Jena**, hat ehemals die jenaische Linie besessen.

1. Jena, eine Stadt, unweit der Saale, welche an ihrer Ost- und Südseite fließt, in einem angenehmen Thal zwischen Hügeln und Bergen, auf und an welchen viel Wein wächst. Sie ist ein länglichtes Viereck, mit Graben, Mauren und alten Thürmen umgeben, und hat 1523 Häuser. Das hiesige Sammthofgericht, der Schöppenstuhl, und die 1548 zuerst gestiftete, und 1558 eingeweihete berühmte Universität, gehören der gesammten ernestinischen Hauptlinie zu. Es ist hier auch ein Consistorium über das sachsen-eisenachische Antheil an der jenaischen Landesportion, eine Superintendentur, eine berühmte lateinische und eine deutsche Gesellschaft, und eine lateinische Stadtschule. Auf dem fürstlichen Schloß hat ehedessen die jenaische Nebenlinie der sachsen-weimarischen Hauptlinie gewohnt. Bey demselben ist das Amthaus. An der Kirche St. Michaels steht der Superintendent. Die zu der Universität gehörigen öffentlichen Gebäude sind, das Convicterium, das Consistorium, die Sternwarte, die Universitätskirche, das Collegium theologicum, der zahlreiche und wichtige Hauptbüchersaal der Universität, der buderische Büchersaal, der medicinische Garten, und ein zu einem akademischen Collegio eingerichteter Thurm. Der Universität gehören

die Aemter Remda, davon gleich hernach, und Apolleda im Fürstenthum Weimar. Die Stadt hat 4 Vorstädte. Gegen Westen ist die Vorstadt vor dem Johannesthor, woselbst eine Kirche und ein Waisenhaus ist; gegen Süden die Vorstadt vor dem Löberthor; gegen Osten, die Vorstadt vor dem Saalthor, und gegen Norden die Vorstadt vor der Pforte, woselbst man den fürstlichen Garten, den Fürstenkeller, das fürstliche Ballhaus, und andere Gebäude findet. Von dem Löberthor ist nach dem Saalthor, von dannen nach der Pforte, und noch weiter bis fast gegen den Keilthurm zu, um den Stadtgraben eine Allee gepflanzet worden.

Dem Rath gehören die sogenannten Brückendörfer: Jena-Löbnitz und Osmeritz; dieses liegt an der Westseite, und jenes an der Ostseite der Saale.

2. **Das Amt wird in das Ober- und Unter-Amt abgetheilet.**

1) Zum **Oberamt Jena**, welches ehedessen das **lobdauische** und **burgauische** genannt worden, gehören:

(1) **Lobeda**, ein Städtchen von 135 Häusern, eine halbe Meile von Jena. Bey demselben haben die Schlösser **Ober-Mittel-** und **Unter-Lobdeburg** gelegen; von welchen aber nur das letzte noch stehende hieher gehört, hingegen die beyden ersten gehören zu des Fürstenthums Altenburg Amt Leuchtenburg. Die alten edlen Herren zu Lobdeburg sind eine Linie der Grafen zu Arnshaug gewesen.

(2) **Burgau** oder **Burchau**, ein Schloß und Dorf, auf einem Hügel an der Saale. Es ist hier ehedessen ein Amt gewesen, welches aber dem Amt Wind- und Gleißberg einverleibet, und zum Unterschied das jenaische Oberamt genennet worden.

(3) Die Dörfer **Ammerbach**, **Bucha**, **Klein-Gröbitz**, **Leutra**, **Maue**, **Münchenroda**, **Nensdorf**, **Rotenstein**, **Schorba**, **Winzerle**.

2) Zum **Unteramt**, welches ehedessen das **Wind- und Gleisbergische** genennet worden, gehören die Dörfer

ser: Jena=Priesnitz, Beutnitz, Camsdorf, Gölmsdorf, Kasen, Löberschitz, Rodigast, u. a. m.

Anmerkung. Es sind hier folgende zerstörte Schlösser merkwürdig: (1) Gleisberg, davon die ehemaligen Herren von Gleisberg den Namen haben, welche 1317 mit Albrecht ausgestorben sind. (2) Kirchberg, am Ende eines hohen und langen Berges, welcher der Schloß= und Hausberg genennet wird. Es ist noch ein Thurm davon übrig, welcher der Fuchsthurm heißt. Von diesem Schloß haben die Burggrafen von Kirchberg ihren Geschlechtsnamen. Sie haben auf eben diesem Hausberge noch zwey Schlösser gehabt, nämlich (3) Windberg, welches ihr vornehmster Sitz gewesen, und in der Mitte dieser drey Schlösser gelegen hat, und (4) Greiffberg, an der Spitze des Bergs.

XII. Das Amt Allstett, liegt zwischen dem chursächsischen Amt Sangerhausen, dem Fürstenthum Querfurt, und dem zur Grafschaft Mansfeld gehörigen Amt Bockstett. Es hat vor Alters zu der sächsischen Pfalz gehört, von welcher ich hier etwas anführen will. Es gehört zu derselben ein Strich Landes um Allstett, Querfurt und Eisleben, über welchen die Könige und Kaiser Pfalzgrafen setzten. König Heinrich I machte Burkharden zum Pfalzgrafen zu Sachsen, und Kaiser Heinrich III Grafen Dedo von Goseck, bey dessen Familie die Pfalzgrafschaft erblich blieb. Als aber Pfalzgraf Friderich 1056 erschlagen wurde, gab Kaiser Heinrich IV die Pfalzgrafschaft den Grafen von Sommerseburg; doch behielt Pfalzgrafens Friderich Sohn gleiches Namens einen Theil davon nebst dem Titel im Besitz, den seine Tochter So-

phia ihrem Gemahl, Landgrafen Hermann von Thüringen, zubrachte. Das Antheil an der Pfalzgrafschaft, welches die Grafen von Sommerseburg im Besitz hatten, kam 1180, nach Pfalzgrafens Albrecht Tode, an Landgrafen Ludewig zu Thüringen, welcher, wie es scheint, nicht vom Kaiser, sondern von Heinrich dem Löwen, als Herzog zu Sachsen, die pfalzgräfliche Würde erhalten hat. Solchergestalt besaßen die Landgrafen zu Thüringen die ganze Pfalzgrafschaft. Als sie aber 1247 mit Landgrafen Heinrich Raspo abgiengen, eignete sich zwar Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen die Pfalzgrafschaft sowohl, als die Landgrafschaft Thüringen, vermöge der darauf erhaltenen Anwartschaft, zu: allein, nach seinem Tode belieh Kaiser Rudolph I seinen Schwiegersohn, Albrecht II von Ascanien, mit der Pfalzgrafschaft, bey dessen Familie sie eine geraume Zeit blieb; doch behielten die Markgrafen von Meissen einen Theil der Pfalz inne, brauchten auch den Titel und das Wapen derselben, welches Gelegenheit zu der unrichtigen Meynung von zwey Pfalzen, nämlich von einer thüringischen und einer sächsischen, gegeben hat, da doch jene niemals vorhanden gewesen ist, ob sie gleich im sächsischen Wapen steht. Es ist aber merkwürdig, daß sich noch zur Zeit der Herzoge zu Sachsen aus der ascanischen Familie, einige braunschweigische Herzoge Pfalzgrafen zu Sachsen geschrieben haben. Weswegen Herzog Heinrich der Wunderliche diesen Titel geführet hat, ist noch nicht recht ausgemacht. Herzog Magnus der Fromme aber ist vom Kaiser Ludwig IV mit der Pfalz Sachsen wirklich und feyerlich

lich belehnet worden. Allein, nach Abgang der ascanischen Herzoge zu Sachsen gab Kaiser Sigmund 1422 Markgrafen Friderich zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen, die Chur und Pfalz Sachsen zu Lehn. Ob nun gleich die Churfürsten zu Sachsen die sächsische Pfalz nicht mit im Titel führen, so lassen sie sich doch von den Kaisern ausdrücklich mit derselben belehnen.

Auf das Amt **Allstett** wieder zu kommen, so gehört dahin:

1. **Allstett**, auch **Altstädt**, eine uralte Stadt von 276 Häusern, und einem Schloß. Kaiser Otto hat hieselbst in seiner Pfalz, oder in seinem Pallast, unterschiedene Urkunden ausgefertigt, auch im Jahr 974 hier einen Reichstag gehalten. Es ist mit der sächsischen Pfalz an die Grafen von Goseck, hernach an die Grafen von Sommerseburg, und hierauf an das ascanische Haus gekommen. Der dazu gehörige Churfürst zu Sachsen, Rudolph II, welcher 1363 vom Kaiser Karl IV mit diesem Ort belehnet worden, gab ihn 1369 Grafen Gebhard von Querfurt zu Afterlehn. K. Sigmund belehnte 1422 den neuen Churfürsten aus dem meißnischen Hause, Friderich den Streitbaren, auch mit dem Hause Allstett, wie die Urkunde besaget, und seine Nachkommen kamen 1496, nach des letzten Herrn von Querfurt Tode, zum völligen Besitz des Orts. In der Theilung zwischen den Herzogen Albrecht und Ernst, fiel er dem letzten als ein Churstück zu, und Churfürst Johannes gab ihn den Grafen von Mansfeld zum Pfandschilling wegen ihrer an Saalfeld gehabten Anforderung. Durch den naumburgischen Vergleich von 1554 bekam die ernestinische Hauptlinie das Recht zur Einlösung des Städtchens und Amts Allstett, welche auch hernach erfolgte. Hierauf kam es an die Linie Sachsen-Weimar, da es die Herzoge von Altenburg besessen, nach deren Abgang es in einer neuen Theilung an Herzog Bernhard zu Sachsen-Jena, nach dessen Sohns Johann Wil-

helm Tode aber an Sachsen-Eisenach gekommen. Es ist hier eine Superintendentur.

2. Die Dörfer **Einsdorf**, **Einzingen**, **Heigendorf**, **Landgrafroda**, **Mittelhausen**, **Mönchspfiffel**, **Nauendorf**, **Nieder-Röblingen**, **Winkel**, **Wolferstedt**.

XIII. Das Amt Großen-Rudstett, und Ringleben, in welchem

1. **Großen-Rudstett**, ein Dorf am Flüßchen Gramm, von 130 Häusern. Es hat vor Alters den Grafen von Beichlingen zugehört, welche es 1322 an das Stift zur lieben Frauen zu Erfurt, verkauft haben. Das Stift überließ es wiederkäuflich an den Rath zu Erfurt, welcher es viele Jahre im Besitz hatte, und nicht wieder einlösen lassen wollte; daher ließ es Churfürst Johann Friderich 1535 durch bewaffnete Leute einnehmen, gab es aber dem Rath 1553 wieder. Sein Sohn, Herzog Johann Friderich, ließ es 1559 abermals einnehmen, und es blieb bey seinem Hause, dem der Rath zu Erfurt 1667 einen Verzichtbrief über dasselbige ausstellte.

2. **Bachstett**, ein fürstliches Kammergut.

3. **Ringleben**, ein Flecken an der Gera, welcher 1760 eine große Feuersbrunst erlitten hat.

4. **Mittelhausen**, ein Dorf an der schmalen Gera, von 138 Häusern, woselbst vor Alters das höchste Gericht des Thüringer Landes, oder des Landgrafen Dingstuhl, auf dem dasigen Rieth gehalten worden.

5. **Die Vogtey Schwansee**, ist im Dorf **Schwansee**, welches an dem großen See gleiches Namens liegt; es sind auch zu dieser Vogtey die **brembachischen Dorfschaften** geschlagen worden.

XIV. Das Senioratamt Oldisleben,

ist aus dem ehemaligen Benedictiner Mönchenkloster Oldisleben entstanden, welches Adelheid, Grafens Ludwig von Thüringen Gemahlinn, 1089 gestiftet hat. Das vormalige Kloster ist jetzt ein Vorwerk

mit

mit einem Amthause, die Landeshoheit hat der Senior der ernestinischen Hauptlinie des Hauses Sachsen, die Steuern aber gehören nach Sachsen-Weimar. Der Ort

Oldisleben, liegt auf einem Berge, an dessen Fuß die Unstrut fließt, und ist ein wohlgebaueter Flecken.

XV. Folgende adeliche Pflegen, Gerichte und Oerter.

1. Die adeliche Pflege Denstedt, zu welcher die Dörfer Denstedt an der Ilm, Klein-Cransdorf, Rödigsdorf, Schwabsdorf und Süßenborn gehören.

2. Die adeliche Pflege Schwerstedt, begreift die Dörfer: Schwerstedt, Krautheim, Oberndorf und Weiden.

3. Die adeliche Pflege Neumark, in dem Städtchen Neumark, welches bis 1181 ein Dorf gewesen ist, und Werder geheißen hat. Es hat 110 Häuser. Zu der Pflege gehören auch die Dörfer Hottelstedt und Ottmannshausen.

4. Das Amt Apolleda, zu

Apolleda oder Apolda, im gemeinen Leben Apolle, eine uralte Stadt, welche vor Alters die Schenken, und nach ihnen die Vitzthume besessen haben. Als 1631 Anton Friderich Vitzthum der Letzte von der apoldischen Linie starb, und diese Stadt den Herzogen zu Sachsen heimfiel, ertheilten sie dieselbige 1633 der Universität Jena, welche sie noch besitzt. 1570 erlitte sie großen Brandschaden. Sie hat 470 Häuser.

5. Das Gericht in dem Dorf bey Buttelstedt.

6. Das Gericht Bößleben.

7. Das Gericht Tannroda. Es begreift ein Städtchen und Schloß an der Ilm, welches vor Alters einem davon benannten Geschlecht zugehört hat, nachmals von den von Vitzthum, und hierauf von den von Bünau besessen worden, und endlich an die von Gleichen gekommen ist. Zu den Tannrodischen

Gütern gehören die Schäfereyen Cottendorf und Büttelborn. 1537 und 1551 brannte es fast ganz ab.

8 Buttstatt, Buttstett, eine kleine Stadt an der Losse, welche 350 Häuser hat, und der Sitz einer Superintendentur ist. Sie ist 1408 vom Landgrafen Friederich dem Sanftmüthigen mit den Gerichten und der Vogteylichkeit, so weit ihre Flur geht, begnadiget worden. 1684 brannte sie großen Theils ab. Ehedessen sind hieher auf die Viehmärkte wohl 18 bis 20000 polnische und ungarische Ochsen getrieben worden. Es gehört ihr das ehemalige, jetzt aber wüste Dorf Wenigen-Buttstatt.

9. Das Gericht Buttelstett, Bottelstett, ein Städtchen von 172 Häusern, mit einem Schloß. Es hat vor Alters den Grafen zu Orlamünda und Herren zu Weimar gehört, ist von ihnen 1346 an Landgrafen Friderich zu Thüringen gekommen, 1434 an die von Gottfahrt verpfändet, 1458 an die von Mänsebach wiederkäuflich überlassen, und 1544 vom Churfürst Johann Friederich wieder eingelöset worden. 1675 litte es Brandschaden.

10. Das Gericht Fluhrstedt.

11. Das Gericht Groitschen.

12. Das Gericht Wormstett. Dieser Ort kömmt in einer Urkunde Kaisers Otto I vom Jahr 957, welche über einen Tausch, den er mit dem Grafen Billing getroffen, unter dem Namen Wurmerstat vor, und hat nebst Otunpoch jetzt Utenbach, Gozarstat jetzt Mönch-Gosserstat, in pago *Ufiti* gelegen. Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 23, 24.

13. Das adeliche Gericht Osmanstett, und Ulrichshalben, an der Ilm.

14. Das adeliche Gericht Guthmanshausen, (Juttenhausen) an der Losse.

15) Das adeliche Gericht Steten

16. Das adeliche Gericht Walichen.

17. Das adeliche Gericht Tromlitz.

18. Die adeliche Pflege Synderstett, zu welcher die Dörfer Ober- und Nieder-Synderstett gehören.

19. Das Gericht Wogau.

20. Das

20. Das Gericht Remda, von 6 Oertern. Die Herrschaft oder das jetzige Gericht Remda, hat ehedessen den Grafen von Gleichen gehört, ist 1731 als ein eröffnetes Lehn den Herzogen zu Sachsen ernestinischer Linie heimgefallen, und von ihnen der Universität zu Jena geschenkt worden.

Remda, ein Schloß und Städtchen, Kirch Remda, Sunt-Remda, Heilsberg, ein Drittel von Diestedt, und ein Drittel von Klein-Hetstedt.

21. Das Gericht Geschwitz.

22. Das Gericht Ziegenhayn; unter dem zerstörten Schloß Kirchberg.

23. Das Gericht Heigendorf.

24. Das Gericht Kalbesrieth.

25. Das Gericht Alperstedt, mit den Wüstungen Zell und Nauendorf.

26. Das Gericht Thalborn.

27. Das Gericht Mark-Wippach.

28. Wölnitz, ein Dorf. Von Wölnitz geht ein Thal an, welches von beyden Seiten mit ziemlich hohen Bergen eingeschlossen ist. In demselben ist ein Brunn, der aus einem Berge quillet, und von dem Churfürsten Johann Friderich, der sich hier nach einer Jagd vor Müdigkeit niedergesetzet hat, der Fürstenbrunn genennet wird. Sein Wasser ist hell und klar, und wo es aus der Quelle kömmt, führet es noch nicht die geringste topfsteinartige Materie mit sich; aber einige Büchsenschüsse weiter hin, nachdem es über einen Boden von festem Topfstein geflossen ist, überziehet es Holz, Wurzeln, Kräuter, Steine, Schnecken und andere hineingelegte Sachen ungefähr innerhalb drey Monaten mit einem weißlichten Topfstein.

Anmerkung. Die Fürsten zu Schwarzburg beschicken die weimarischen Landtage wegen der Herrschaft Arnstatt, der Stadt Plauen, des Amts Käfernburg, der tannerodischen Lehnstücke, und der erfurtischen Afterlehen, welche sie von dem Hause Sachsen-Weimar zu Lehn empfangen, bezahlen

auch wegen derselben an Weimar jährlich in drey Terminen 3500 Rthlr. und es gehen die Apellationen in geistlichen, Justitz- und Parteysachen an das Oberconsistorium zu Weimar, und in allen Civil- und Justitzsachen von der schwarzburgischen Regierung zu Arnstatt an die Landesregierung zu Weimar. Diese Lehnstücke werden unten beym Fürstenthum Schwarzburg beschrieben.

Das Fürstenthum Eisenach.

§. 1.

Man hat von dem Fürstenthum Eisenach eine homannische Landcharte, welche im Atlas von Deutschland die 54ste ist.

§. 2. Es liegt in Thüringen, und zwar größtentheils an der Werra und an der Gränze von Hessen, zum Theil auch an der Saale und unweit der Unstrut, und ein kleinerer Theil an der Gera. Das Land ist bergicht und waldicht, und trägt nicht so viel Getraide, als die Einwohner zu ihrer Nothdurft gebrauchen, daher sie Zufuhr nöthig haben. In einigen Gegenden wächst Wein. Man hat Kupfer- und Eisenbergwerke, es giebt auch Vitriol, Alaun, und im Amt Kreuzburg einige Salzquellen.

§. 3. Die Einwohner sind durchgehends der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Unter der Ritterschaft sind unterschiedene alte Geschlechter, als, die von Herda, von Utterode, von Wangenheim, von Harstalle, u. a. m.

§. 4.

§. 4. Der Herzog zu Sachsen-Weimar hat wegen des Fürstenthums Eisenach sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stelle und Stimme.

§. 5. Die zur Regierung und Verwaltung der gesammten Staatsangelegenheiten dieses Fürstenthums verordneten Collegia, findet man zu Eisenach, und sind, die Landesregierung, die Rentkammer, das Oberconsistorium, das Steuer- und Bergwerks-Collegium.

§. 6. Die Aemter, in welche das Fürstenthum vertheilet ist, sind:

I. Das Amt Eisenach. Dahin gehört:

1. Eisenach, die Hauptstadt des Fürstenthums, die an der niemals zufrierenden Nesse liegt, welche hier die Hörsel aufnimmt. Ludewig der Springer hat die Stadt ums Jahr 1070 angelegt. Sie war ehedessen ansehnlich, hatte einen starken Hopfen- und Wein-Bau, vom zwölften Jahrhundert an eine Münze, und den vornehmsten Schöppenstuhl in Thüringen. Das fürstliche Schloß hat Herzog Johann Ernst sehr erweitert, und Herzog Johann Wilhelm 1709 mit einem schönen Vordergebäude vermehrt. Das fürstliche sogenannte Residenz- und Regierungs-Haus ist 1598 zur fürstl. Kanzley bestimmt worden, in welcher die oben (§. 5.) genannten Collegia ihren Sitz haben. Auf dem Rathhause kommen auch die Landstände des Fürstenthums zusammen. Es hat hier der Generalsuperintendent des Fürstenthums seinen Sitz. 1707 ist die Stadtschule zu einem Gymnasio erhöhet worden. Sonst ist hier ein Seminarium thelogicum, und ein Waisenhaus. Die Stadt braunte 1343, 1617 und 1635 größtentheils ab. Ihr Name ist vermuthlich aus Ach oder

Ane und Eisen zusammengesetzt, weil an den hiesigen Flüssen Eisen verfertigt worden, welches die Eisenacher vor Alters auf der Hörsel in Kähnen verführten, darüber zwischen den Aebten zu Fulda und Hersfeld ein Streit entstund, den Kaiser Otto II beylegte.

2. **Wartburg**, auch **Wartenburg**, **Wartberg**, **Wartenberg**, ein altes Bergschloß bey Eisenach, welches der thüringische Landgraf Ludewig II erbauet hat, und geraume Zeit ein landgräflicher Sitz gewesen; als es aber mit Thüringen an die Markgrafen zu Meissen gekommen, anfangs von Amtleuten bewohnt, und, nachdem unter Herzog Johann Ernst der Sitz des Amts von hier nach Eisenach verlegt worden, einem Burgvogt zur Verwahrung übergeben ist. Es wird hier das fürstliche Archiv verwahrt. 1521 wurde D. Luther hieher in Sicherheit gebracht, und blieb bey 11 Monate hieselbst.

Anmerkung. Zu den Zeiten des thüringischen Kriegs zwischen der brabantischen Herzoginn Sophia, und dem Markgrafen Heinrich zu Meissen, wurden bey Eisenach von der Herzoginn drey Schlösser gebauet, die Stadt Eisenach zu behaupten, da Markgraf Heinrich die Wartburg besetzt hatte; die **Eisenacher Burg**, die **Frauen- oder Vieh-Burg** und der **Mittelstein**, an die Mauern von Eisenach aber selbst, die Bürger im Zaum zu halten, das Schloß **Klemme**; sie sind aber alle in demselben Kriege von Markgrafen Heinrichen eingenommen und zerstöret worden, so daß nur noch wenige Ueberbleibsel davon zu sehen sind.

3. **Wilhelmsthal**, ein fürstliches Lustschloß in einem Thiergarten, und **Hohensonne** ein fürstl. Schloß.

4. **Ruhla**, ein großes Dorf von 256 Häusern, in welchem viele Messerschmiede wohnen, gehört zur Hälfte hieher, und halb zum fürstlich-gothaischen Amt Tenneberg. Das Ruhlaer Stahlwasser ist etwas leichter, als das pyrmontische.

5. **Groß-Lupnitz**, von 128 Häusern, **Mosbach**, von 115 Häusern, **Eckartshausen**, von 70 Häusern, und andere Dörfer.

6. Das

6. Das Gericht Markſuhl, in welchem

1) Markſuhl, ein Marktflecken, am Flüßchen Suhl, von 156 Häuſern, mit einem Schloß, auf welchem einige Herzoge zu Sachſen gewohnt haben.

2) Burkardtroda, ein Dorf, welches unweit Markſuhl liegt.

3) Iffta, ein Dorf von 128 Häuſern.

II. Das Amt Kreutzburg, in welchem

1. Kreutzburg, Kreutzberg, ein Städtchen mit einem Schloß. Es liegt an der Werra, über welche hier eine ſteinerne Brücke, und über dieſe die Landſtraße aus Thüringen nach Caſſel, u. ſ. w. geht. 1295 wurde es vom Kaiſer Adolph belagert und eingeäſchert. Nahe dabey liegt.

2. Wilhelms-Glücksbrunn, ein Salzwerk.

III. Das Amt Gerſtungen, in welchem

1. Gerſtungen, ein Marktflecken an der Werra, der vor Alters zum Stift Fulda gehört hat. Er hat 202 Häuſer.

2. Die Dörfer Unter-Suhl, Dankmarshauſen ꝛc.

IV. Das Amt-Haus Breitenbach, an der Suhl, in welchem

1. Berka, an der Werra, ein Städtchen von 171 Häuſern, welches dem Herzog zu Weimar und dem Landgrafen v. Heſſen-Caſſel gewiſſermaßen gemeinſchaftlich gehört, doch hat Sachſen-Weimar die Landeshoheit, Steuern und einige andere Gerechtſame voraus. Das heßiſche Antheil rührt von der ehemaligen Abtey und dem jetzigen Fürſtenthum Hersfeld her, dazu es gehört.

2. Haus Breitenbach, ein Dorf, der Sitz des Amts, Fern-Breitenbach, Herda, von 113 Häuſern, und andere Dörfer.

V. Das Amt Tiefenort oder Crainberg, haben die Landgrafen von Thüringen um das Jahr 1407 von dem Stift Hersfeld wiederkäuflich bekommen,

men, von welchen es unterschiedene adeliche Geschlechter, als, die von Meiseburg, Hopfgarten, Riedesel, Goldacker, Boineburg, wie auch die Grafen von Beichlingen, nach und nach zu Lehn getragen, zum Theil auch käuflich an sich gebracht haben. 1588 wurde zu Fridewald, durch Landgrafen Wilhelm zu Hessen, zwischen den Herzogen zu Sachsen und der Abtey Hersfeld verglichen, daß die Pfandschaft dieses Amts, gegen Abtretung des Hauses Wallenburg, des sechsten Theils an Stadt, Amt und Vogtey Trefurt, des sächsischen Antheils am Haderholz, und einer Summe von 3000 Rthlr. aufgehoben seyn solle. Dahin gehört:

1. **Tiefenort** oder **Tieffenort**, ein Städtchen an der Werra, von 132 Häusern, woselbst ein Vorwerk und der jetzige Sitz des Amts ist.

2. **Creyenberg** oder **Crainberg**, ein zerstörtes Bergschloß, von welchem das Amt ehedessen benannt worden ist, und ein Dorf von 73 Häusern.

3. Die Dörfer: **Kieselbach**, **Merkers**, **Ettenhausen**, **Dorndorf**.

VI. Das Rittergut, oder, wie es auch genennet wird, die **Herrschaft Farnroda**, (**Farrenroda**, **Farroda**) liegt unweit Eisenach, und gehört seit 1642, da sie es von einem heßischen Edelmann Karsten Keutel für 1500 Gulden gekauft, den Burggrafen von Kirchberg, welche zuerst 1532 vom Churfürsten Johann Friderich mit derselben belehnt worden. Die Burggrafen bestellen, vermöge privilegii von 1677, ihr eigenes Unter-Consistorium, sonst aber steht die Herrschaft unter sachsen-eisenachischer Lehns- und Landeshoheit, und wird den Burggrafen

grafen unter dem Namen des Schlosses und Dorfs Farnroda sammt Zugehörungen und den Gerichten über Hals und Hand, zu Mannlehn ertheilet. Es gehören dazu:

1. Farnroda, ein Schloß und Dorf von 83 Häusern, woselbst die Burggrafen sonst ihren Wohnsitz gehabt, den sie aber, nach Erlangung eines Antheils an der Grafschaft Sayn im westphälischen Kreise, zu Hachenburg genommen.

2. Die Dörfer Eichrod am Flüßchen Hörsel, Seebach oder Sibach, Wuta.

Anmerk. Die Aemter Jena, Allstett, Großen-Rudstett, Lichtenberg und Kalten-Nordheim, welche sonst zu diesem Fürstenthum gerechnet werden, kommen bey dem Fürstenthum Weimar und bey der gefürsteten Grafschaft Henneberg vor.

Das Fürstenthum Coburg.

§. 1.

Das Fürstenthum Coburg, ist auf den Landcharten zu finden, welche Joh. Bapt. Homann von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg, und seine Erben von der gefürsteten Grafschaft Henneberg und dem angränzenden Fürstenthum Coburg, herausgegeben haben. Jene ist in dem Atlas von Deutschland die 53ste, und diese die 70ste Charte.

§. 2. Es liegt zwar an der Südostseite des Thüringer Waldes, welcher allezeit für die Gränze des Franken- und Thüringer-Landes angesehen worden, und also in Franken, gehört aber zum obersächsischen Kreise. Gegen Mitternacht gränzt es an die Grafschaft Schwarzburg; gegen Morgen an das Hochstift Bamberg; gegen Mittag an das Hoch-

Hochstift Würzburg; gegen Abend an die gefürstete Grafschaft Henneberg.

§. 3. Das Land hat einen fruchtbaren Boden, insonderheit an dem sogenannten **Langenberg**. In den Gründen an der Itsch und Werra sind gute Wiesen und fette Weiden, daher auch diejenigen, welche daselbst wohnen, sich vornehmlich von der Viehzucht ernähren. Bey Eisfeld wird viel Flachs gebauet. Um Coburg und Königsberg sind Weinberge. Die Wälder liefern hinlängliches Holz zum Bauen und Brennen. Ehedem sind zu Steinheide Goldbergwerke, und zu Eisfeld Silberschmelzhütten gewesen. In eben diesen Gegenden giebt es auch Kupfer- und Eisenbergwerke: man findet auch gute Steinkohlen, Gips, Alabaster und Marmor. Der Fluß **Itz** oder **Itsch**, welcher hieselbst am Thüringerwalde bey Marienhülf entspringt, durchfließt das Land von Mitternacht gegen Mittag, nimmt die hieselbst entspringenden kleinern Flüsse, **Grimpe**, **Röte**, **Lauter** und **Rosbach**, auf, und ergießt sich im Hochstift Bamberg in den Mayn. Der Fluß **Steinach** entsteht auch hieselbst bey dem Dorf Lauscha im Thüringerwalde, und fällt auch im Bisthum Bamberg in den Mayn. Die **Werra** hat gleichfalls ihren Ursprung hieselbst, und zwar im Amt Eisfeld, an einem sumpfigen Ort im Heldriether Walde. Sie fließt aus dem hiesigen Lande ins Hennebergische, u. s. w. Diese Flüsse sowohl, als die Landseen bey Münchrode und Stressenhausen, sind fischreich.

§. 4. In dem ganzen Fürstenthum sind zehn Städte und sechs Flecken. Der Adel ist bloß kanz-

ley-

leysäßig. Die Land- und Ritterschaft hat ihren Director und Syndicus.

§. 5. Die Einwohner dieses Fürstenthums bekennen sich fast insgesammt zu der evangelisch-lutherischen Kirche, außer daß zu Hildburghausen Reformirte wohnen und auch öffentlichen Gottesdienst haben. Die Kirchen und Gemeinen sind unter Superintendenturen und Adjuncturen vertheilt. Zu Coburg ist ein Gymnasium illustre.

§. 6. Das Land bauet so viel Getraide, daß es im Nothfall etwas ausführen kann; es führet auch Wolle, fette Hämmel und gemästetes Rindvieh aus. Die Sonnenberger handeln mit Schreibtafeln von Schiefer, Wetz- und Flintensteinen, allerhand Holzwerke, Pech und Potasche. Die übrigen Städte haben andere Nahrungsmittel, und überhaupt sind die nöthigen Handwerker und Künstler reichlich vorhanden.

§. 7. Dieses Land hat ehedem den Grafen von Henneberg zugehört, und ist der größte Theil des Landes gewesen, welches die neue Herrschaft Henneberg, oder die coburgische Pflege, nachher aber als es dem Hause Sachsen gehörte, und die Einrichtung der Kreise geschah, der Ort Landes zu Franken genennet worden. Der Name des Fürstenthums Coburg, wird auch in einem zwiefachen Sinn genommen: denn bald versteht man darunter die Oerter, welche ehedessen Herzog Johann Casimir inne gehabt, bald diejenigen Oerter, welche Herzog Albrecht besessen hat. Doch die Geschichte muß etwas genauer abgehandelt werden.

den. Friderich der Strenge, Landgraf zu Thüringen und zu Meissen, vermählte sich 1348 mit der hennebergischen Gräfinn Catharina, mit welcher er dieses Fürstenthum bekam, welches solchergestalt mit dem Hause Sachsen verbunden worden, und auf die ernestinische Hauptlinie gekommen, und endlich 1640 größtentheils bey dem Hause Altenburg geblieben ist. Als die altenburgische Linie 1672 mit Herzog Friderich Wilhelm III ausgieng, fiel solches an Herzog Ernst den Gottseligen, Stifter der neuen oder heutigen gothaischen Linie, und als seine Söhne sich theilten, wurde es folgendergestalt vertheilet: Herzog Albrecht bekam dasjenige Stück, welches im eingeschränkten Verstande das Fürstenthum Coburg genannt worden, mit aller Landeshoheit und einer Reichs- und Kreisstimme. Es bestund aus dem Amt und der Stadt Coburg, Gericht und Stadt Rodach, Amt und Stadt Neustadt, Gericht und Stadt Sonneberg, Amt Sonnefeld, Kloster Mönchrode, und Amtsverwaltung Neuhaus. Herzog Ernst erhielt Amt und Stadt Heldburg, Amt und Stadt Hildburghausen, Amt Veilsdorf, Amt und Stadt Eißfeld, Stadt und Gericht Schalkau; und Herzog Heinrich das Amt Königsberg, welches er hernach an Herzog Ernst abtrat. Nach Herzogs Albrecht 1699 erfolgtem Tode entstunden wegen seines hinterlassenen Antheils am Fürstenthum Coburg, oder wegen des Fürstenthums Coburg im engern Verstande, große Streitigkeiten unter den Nebenlinien der gothaischen Linie; denn ob es gleich, vermöge des noch bey seinem Leben 1699 errichteten Recesses,

nebst

nebst der Stimme auf Reichs- und Kreistagen, an Sachsen-Meiningen kommen, und die übrigen Linien theils durch Geld, theils auf andere Weise vergnüget werden sollten, ja obgleich Sachsen-Meiningen in eben demselben Jahr durch einen anderweitigen Receß, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Saalfeld in den Mitbesitz des coburgischen Anfalls aufnahm; so gieng man doch von diesen Recessen ab, und es erfolgten langwierige Zwistigkeiten, während welcher Gotha sich in den Mitbesitz des Fürstenthums Coburg durch Gewalt setzte, und darüber vom Kaiser gewarnet wurde, Hildburghausen 1705 sich durch das Amt Sonnenfeld abfinden ließ, und 1735 die vom Kaiser auf den Churfürsten zu Sachsen und den Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach erkannte Commission, der Linie Sachsen-Saalfeld das Amt Coburg, und der Linie Sachsen-Meiningen die Aemter Sonneberg und Neuhaus zuerkannt und wirklich angewiesen hat.

§. 8. Wegen dieses Fürstenthums ist sowohl im Reichsfürstenrath als beym obersächsischen Kreise, eine Stimme zu führen: allein, die Stimme im Reichsfürstenrath ruhet jetzt, weil Sachsen-Meiningen und Sachsen-Saalfeld sich wegen derselben nicht vergleichen können, indem jenes mit der Hälfte an derselben nicht zufrieden seyn will.

§. 9. Nunmehr will ich das Antheil am Fürstenthum Coburg, welches jede Linie des Hauses Gotha jetzt wirklich im Besitz hat, genauer beschreiben.

I. Das Haus Sachsen-Saalfeld,

oder, wie es wegen seines Antheils am Fürstenthum Coburg auch genennet wird, das Haus Sachsen-Coburg-Saalfeld, besitzt

Das Amt Coburg,

zu welchem gehört:

1. Das Gericht Lauter.

1) Coburg, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums und herzoglich coburg-saalfeldische Residenz, welche in einem Thal zwischen dem Festungs- und Jüden-Berg an der Itsch liegt. Sowohl die eigentliche Stadt, als ihre Vorstädte, sind mit Mauern umgeben; die letzten sind zusammen genommen größer, als jene. Das fürstliche Residenzschloß wird die Ehrenburg genennet, und enthält jetzt das alte Archiv, welches ehedessen auf der Festung verwahrt worden. Es sind in dieser Stadt die fürstlichen hohen Landescollegia des Hauses Sachsen-Coburg-Saalfeld, nämlich die geheime Kanzley, und das Kammercollegium. Das fürstliche Kanzleygebäude steht auf dem Markt. Sonst findet man hier vier Kirchen, ein Gymnasium illustre, welches von seinem Stifter, Johann Casimir, Casimirianum genannt wird, und 1604 eingeweihet worden ist, eine Stadtschule, eine Gold- Silber- und Porcellan-Manufaktur, und in der Ehrenburg eine Steinfabrik, in welcher allerley kostbare Stücke aus dem hier zu Lande häufigen versteinerten Holz verfertiget werden. Der 1598 errichtete Schöppenstuhl, ist schon im siebenzehnten Jahrhundert eingegangen. Vor der Stadt ist ein Siechhaus, und bey demselben eine kleine Kirche. Die sogenannte Festung, auf deren Platz ehedessen ein Ort, Namens Trufalistat, gestanden hat, welcher den in hiesiger Gegend gewesenen Pagum Trufali ins Gedächtniß bringt, liegt auf einem hohen und steilen Berge, und hat nur einen schmalen Zugang. In derselben findet man fürstliche Wohnzimmer, eine Kirche, und andere Gebäude.

1) Die

2) Die Dörfer Unter-Lauter mit einer Kirche, Ober-Lauter, und Tiefen-oder Gettel-Lauter.

3) Folgende Dörfer, welche Kirchen haben: Ahorn mit einem adelichen Gut Grub am Forst, Meder, woselbst eine Adjunctur ist, Neukirch, Neuses, Scheuerfeld mit einem adelichen Gut, Weißenbrunn vorm Wald, mit einem adelichen Gut, Wiesenfeld.

4) Eichhof, ein Dorf mit einem adelichen Gut.

5) Ludwigsburg oder Lauterburg, ein Schloß auf einem Berge, welches ein sachsen-gothaisches Kammergut ist.

6) Calenberg, ein Schloß auf einem Berge, welches ein sachsen-meiningisches Kammergut ist. Ehedessen wurde es für eine Feste gehalten.

2. Das Gericht Gestungshausen, in welchem:

1) Gestungshausen, Geshausen, ein Dorf am Fluß Steinach.

2) Die Dörfer Mödlitz, Zedersdorf, Weischau, Hoff an der Steinach.

3. Im Gericht Itzgrund oder Itschgrund, liegen folgende Dörfer, welche Kirchen haben: Gleusen, Heyrath oder Groß-Herreth, Ober-Siemau, Rossach, Scherneck, woselbst eine Adjunctur ist, Unter-Füllbach mit einem adelichen Gut, Unter-Siemau, mit einem adelichen Gut, Watzendorf.

4) Hohenstein, ein Dorf mit einem adelichen Gut.

5) Rosenau, ein Schloß, welches das Stammhaus der Herren von Rosenau ist, die vor Alters mehr unter dem Namen der Münzmeister bekannt gewesen sind.

4. Das Gericht Rodach, in welchem

1) Rodach, ein Städtchen am Fluß gleiches Namens, welches ein Schloß hat, und der Sitz einer Superintendentur ist; es ist auch hier eine gute Stuterey.

2) Folgende Dörfer, welche Kirchen haben: Ahlstatt, Breitenau, Elsa, Großenwalbur, Heldrit mit einem adelichen Gut, Oettinghausen, Roßfeld, Rottenbach, Weitramsdorf.

3) Hauerstatt, ein Dorf mit einer Kirche, und einem sachsen-meiningischen Kammergut.

4) Schweickhof, ein sachsen-gothaisches Kammergut.

5. Das Amt Neustadt, in welchem

1) Neustadt an der Heyde, ein Städtchen an der Röte, woselbst eine Superintendentur ist. Vor dem Brande, welchen es 1636 erlitten hat, war es größer, als es jetzt ist.

2) Mönchroden, ein Dorf, woselbst ehemals ein Mönchenkloster Benedictiner Ordens gewesen ist, welches 1525 von den aufrührischen Bauern eingeäschert, die Einkünfte aber nachmals zu dem Gericht Neustadt geschlagen worden.

3) Schafhausen, ein fürstlicher Hof.

4) Die adelichen Güter Birkig, Lützelbuch, Neuhof, zu Retschenbach, Mupperg, Rothenhof und Thierig, Einberg, woselbst auch eine Kirche ist, Waldsachsen.

6. Das adeliche Gericht Hassenberg

Es gehört der Familie von Kanne, und besteht aus 5 Dörfern, unter welchen Hassenberg ist, und einen Hof.

II. Das Haus Sachsen-Meiningen,

besitzt drey Aemter.

1. Das Amt Schalkau, hat dem Hause Sachsen-Hildburghausen gehört, ist aber 1723 durch Tausch an Sachsen-Meiningen gekommen, welches dagegen an Hildburghausen 4 Dörfer des Amts Meiningen übergeben hat, die zum Amt Behrungen geschlagen worden. Dahin gehört

1) Schalkau, in alten Urkunden auch Schalken, ein Städtchen an der Jtsch, woselbst eine Superintendentur ist. Es hat ehedessen den Herren von Schaumberg zugehört: es soll aber das halbe Gericht zu Schalkau von ihnen an einen Grafen von Henneberg verkauft, und mit desselben Tochter Catharine an Markgrafen Friderich von Meissen gekommen seyn, zwischen welchem und dem Geschlecht von Schaumberg 1378 eine Theilung des Gerichts und der Güter zu Schalkau vorgenommen worden. Die von Schaumberg besitzen noch die Hälfte des Orts, welcher 1505 und 1690 großen Brandschaden erlitten hat.

2) Schaum-

2) Schaumberg, ein verwüstetes Schloß auf einem Hügel bey Schalkau, welches das Stammhaus des uralten adelichen Geschlechts von Schaumberg ist, welches auch in dem uralten Bergschloß

3) Rauenstein einen Burgfrieden aufgerichtet hat, woselbst noch jederzeit einer aus diesem Geschlecht Burgvogt ist.

4) Die Dörfer Almerswind, Ehnes, Meschenbach, Mengersgereuth, Neuendorf, u. a. m.

2. Das Amt Sonneberg, in welchem

1) Sonneberg, ein Städtchen, dessen Einwohner mit Schiefertafeln, Wetz- Flinten- und andern Steinen, auch allerhand Holzwerk, Handel treiben.

2) Mürschnitz, ein Flecken auf einem Berge.

3) Judenbach, ein Flecken auf einem Berge.

4) Der Coburger Paß, ist in einem Gebirge, welches auf dem Sattel genannt wird, an der Gränze des Bisthums Bamberg.

3. Das Amt Neuhauß, in welchem

1) Neuhauß, ein Flecken mit einem auf einem Berge belegenen Schloß.

2) Die Dörfer Buch, Eigitz, Foritz, Gefell, Lindenberg, Mark, Rothmark, Schwarzdorf, u. a. m.

4. Die oben im fürstlich coburg-saalfeldischen Antheil genannten Kammergüter Calenberg und Gauerstatt.

5. Die Stadt und das Amt Salzungen.

Salzungen, eine kleine Stadt an der Werra, welche ihren Namen von den dasigen Salzbrunnen hat, deren insonderheit zwey sind, nämlich einer in der Stadt, welcher der beste, und dessen Wasser achtlöthig ist, und einer vor dem Nappenthor, dessen Wasser nur sechs- bis siebenlöthig ist. Die hiesige Pfännerey sitzt auf Kanzleyschrift. Es ist hier das alte Schloß Schepfenburg.

Unweit oder eine Viertelstunde von der Stadt ist bey dem sogenannten Grundhof ein Sauerbrunn.

Ehedessen hat unweit Salzungen ein Schloß, Namens Frankenstein, auf einem Berge gestanden, welches seine eigenen Herren hatte.

Unter den sechs Dörfern des Amts Salzungen sind die Pfarrdörfer Möhra, Wietzelroda und Immelborn.

Der Aufsicht des salzungischen Beamten ist auch das Amt Allendorf umgeben, welches aus den Gütern des ehemaligen Benedictiner Nonnenklosters Allendorf entstanden ist, und zu welchem, außer dem Dorf Allendorf, noch zwölf Dörfer gehören.

6. Das Amt Altenstein, hat ehedessen den Herren Hunden von Wenkheim mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit zugestanden, ist aber, als sie 1722 ausgestorben, dem hochfürstlichen Hause Sachsen-Meinungen, als ein eröffnetes Lehn, heimgefallen. Es begreift

1) Altenstein, ein Schloß.

2) Schweina, einen großen Marktflecken, mit einem Schloß und Waisenhaus.

3) Die Dörfer Steinbach, Gumpelstadt, Walfisch, und die Höfe Profisch und Erbach.

Anmerkung. Hier sind folgende adeliche schriftsäßige Oerter belegen.

(1) Liebenstein, ein eingegangenes Schloß unter welchem

(2) Der Sauerbrunn, oder Liebenstein, ein Flecken mit einer Kirche, welcher von einem guten Sauerbrunnen den Namen hat, liegt.

(3) Wenigen-Schweina, ein Dorf.

(4) Ober-Ell, ein Dorf, nebst den Höfen Clausberg und Taxberg.

(5) Tiedleß, ein Dorf, sammt dem Schloß Feldeck und dem Reussenhof.

III. Das Haus Sachsen-Gotha

besitzt nur die oben im coburg-saalfeldischen Antheil belegenen und angeführten Kammergüter Ludwigsburg und Schweickhoff.

IV. Das

IV. Das Haus Sachsen-Hildburghausen

besitzt folgende sechs Aemter, welche auch wohl ein besonderes Fürstenthum genannt werden, und unter diesem Titel auf einer von Joh. Bapt. Homann herausgegebenen Charte abgebildet sind, welche im Atlas von Deutschland die 56ste ist. Die fürstlichen hohen Collegia sind, das geheime Rathscollegium, die Regierung, das Consistorium und das Kammercollegium. Herzog Ernst hat das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführt. Man schätzt die herzoglichen Landeseinkünfte jährlich ungefähr auf 80000 Rthlr. Es folgen nun die Aemter.

1. Das Amt Hildburghausen, hat Herzog Ernst schon 1672 vom Fürstenthum Coburg erhalten. Dahin gehört:

1) Hildburghausen, die herzogliche Residenzstadt, welche an der Werra liegt, und viele schöne Häuser hat. In der alten Stadt ist das regelmäßig gebauete und ansehnliche Residenzschloß, zu welchem Herzog Ernst 1685 den Grund legen lassen, und in dessen Kirche das fürstliche Begräbniß ist; das Rathhaus am Markt, auf welchem die fürstliche Regierung, Kammer und das Consistorium ihren Sitz haben; die evangelisch-lutherische Stadt- und Pfarr-Kirche, an welcher der fürstlich-hildburghausensche Generalsuperintendent steht, und die lateinische Schule. In der vor dem Schleusinger Thor regelmäßig angelegten, aber noch nicht völlig ausgebaueten Neustadt, ist eine evangelisch-lutherische Kirche, gegen dem Zucht- und Waisenhause über, und eine 1721 erbauete reformirte Kirche, deren Lehrer wechselsweise in deutscher und französischer Sprache prediget. Sowohl an dem Eißfelder- als Römhilder Thor ist eine Vorstadt. Der große fürstliche Lustgarten liegt hinter dem Residenzschloß, zwischen der Altstadt und Werra, aus welcher ein Kanal rings um den Garten geleitet ist. Kaiser Ludewig ertheilte Grafen Bert-

hold von Henneberg 1323 die Erlaubniß, den Marktflecken (oppidum) Hildburghausen mit Mauern zu umgeben. 1388 brannte die Stadt fast ganz ab. 1725 brannte das ganze Viertel, gegen das obere Thor zu, ab, welches aber regelmäßig wieder aufgebauet worden. 1714 stiftete Herzog Ernst hieselbst ein akademisches Gymnasium, welches aber wieder eingegangen ist.

2) **Sophienthal**, ein fürstliches Kammergut, und ehemaliges Schloß.

3) **Steindorf**, ein Marktflecken am Flüßchen Krek, hat fast 150 Häuser.

4) Sechzehn Dörfer, als die Pfarrdörfer: **Sinnershausen, Bedem** oder **Bedheim, Pfersdorf** und **Leimrieth, Heselrieth, Eßhausen** oder **Eißhausen**, u. s. w.

2. **Das Klosteramt Veilsdorf**, ist aus den Gütern eines ehemaligen Benedictiner Klosters entstanden, welches 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstört worden. Die übrig gebliebenen Klostergebäude, welche an der Werra stehen, werden von dem Amtmann bewohnt. Es gehören zu diesem Amt die Dörfer **Veilsdorf** und **Bürden**.

3. **Das Amt Eißfeld**, in welchem

1) **Eißfeld**, in alten Urkunden Asifeld, Esefeld, Essefeld, Eßfeld, eine Stadt an der Werra, welche ums Jahr 1323 bemauert worden, und 1632 eingeäschert ist. Es ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Das Schloß ist der gewöhnliche Sitz der herzoglichen Witwen.

2) Die Pfarren **Brünn** oder **Brühna, Biberschlag, Crockau, Heubach, Stelzen, Unterneubrun** u. **Gießübel**.

3) **Sachsendorf**, ein Pfarrdorf, in dessen Kirche fünf Dörfer, die Glashütte **Friderichshöhe**, das Blau-Farbenwerk **Sophienau**, und das Vitriolwerk in der **trocknen Werra**, eingepfarrt sind.

4) Noch 21 Dörfer.

4. **Das Amt oder die ehemalige Herrschaft Heldburg**, darinnen

1) **Heldburg**, eine kleine Stadt am Fluß Krek, mit einem alten Bergschloß, darauf sonst Grafen von Hildburg

burg residiret haben. Es ist hier eine Superintendentur, und ein Vorwerk, der neue Hof genannt. Landgraf Balthaser zu Thüringen soll diesen Ort aus einem Dorf zur Stadt gemacht haben.

2) **Ummerstadt**, ein Städtchen am Fluß Rodach mit einer Adjunctur. Das Rittergut Erlebach ist ein Filial der hiesigen Pfarrkirche.

3) **Strauff**, oder der **Strauchhan**, ein verwüstetes Bergschloß, auf welchem Poppo XIII, Graf zu Henneberg, gewohnt hat, daher er Poppo von Strauff, so wie sein Sohn aus gleicher Ursache Hermann von Strauff genannt worden.

4) **Bellershausen**, ein Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Vorwerk.

5) **Dampertshausen**, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Vorwerk, und einem Rittergut.

6) **Rieth**, ein Dorf mit keiner Pfarrkirche, und einem Vorwerk, welches zu dem Kloster Sonnenfeld gehört hat.

7) **Poppenhausen**, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

8) **Lindenau**, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, woselbst Herzog Ernst Friderich I ein Salzwerk, Namens Fridericshall, anlegen lassen. Der erlangensche Professor, Hofrath Delius, hat gelehret aus der dasigen Sole ein wahres, natürliches glauberisches Wundersalz zu ziehen, und dasselbige das eröffnende Friderichssalz genennet.

9) **Hellingen**, **Schweickertshausen**, **Schlechtsfort**, **Westhausen**, **Holzhausen**, **Biltmertshausen**, Dörfer mit Rittergütern.

10) **Seidingstett**, ein Dorf mit einem fürstlichen Jagdschloß.

11) Noch 6 Dörfer und 4 Rittergüter.

5. **Das Amt Königsberg**, ist ganz vom Bisthum Würzburg umgeben. Es sind zu bemerken:

1) **Königsberg**, eine kleine Stadt an einem Berge, auf welchem ein uraltes Schloß steht. Sie ist der Sitz einer Superintendentur. 1632 brannte sie ab. Vor Alters gehörte sie in die gemeine Cent, wurde aber 1583

durch einen Vergleich davon dergestalt ausgeschlossen, daß sie mit den hohen und niedern Centfällen, welche sich in ihr und ihrer Markung begeben, dem Herzog zu Sachsen zugehören soll.

2) Die Dörfer, **Altershausen** mit einer Pfarrkirche, **Erlesdorf**, **Hellingen** im Haßgau mit einer Pfarrkirche, **Holzhausen** mit einer Pfarrkirche, **Jankersdorf** mit einer Pfarrkirche, **Klein-Münster**, **Haßlau**, **Oberhorith**, **Romershofen**, **Silbach**, **Uchenhofen**, **Unfind**, insgemein aber unrichtig **Uenfeld** oder **Uefeld** mit einer Pfarrkirche, **Unterhorith**, mit einer Pfarrkirche. In allen diesen Dörfern, Altershausen und Kößlau ausgenommen, sind außer dem Amt noch andere Lehnsherren, welche über ihre häuslichen Unterthanen die Vogteylichkeit ausüben, in welcher Absicht diese Amtsdörfer auch **ganerbschaftliche Dörfer** genannt werden, ja in allen diesen 14 Amtsdörfern ist auch eine mit Würzburg gemeinschaftliche centbare **Landschaft**.

3) **Windberg**, ein Amtsvorwerk.

4) **Dörflis**, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

5) **Rügheim**, Haus und Schloß mit einem Vorwerk, hat sonst den von Münster gehört.

6. **Das Klosteramt Sonnefeld**, ist aus den seecularisirten Gütern des ehemaligen 1264 (nicht 1263) gestifteten Cistercienser Nonnenklosters Sonnefeld entstanden. Die noch vorhandenen Gebäude desselben, dienen jetzt zum Amthause. Die Kirche ist auch noch im Stande. Zu dem Amt gehören:

1) **Hoffstädten**, ein Marktflecken beym ehemaligen Kloster Sonnefeld, welcher 1632 großen Brandschaden erlitten hat. Es ist hier oder zu Sonnefeld eine Adjunctur.

2) **Seidmannsdorf**, und **Ebersdorf**, Pfarrdörfer.

3) Noch 19 Dörfer.

Das

Das Fürstenthum Gotha.

§. 1.

Von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg, hat Joh. Bapt. Homann eine von den Herausgebern des Werks Gotha diplomatica, herrührende Landcharte herausgegeben, welche im Atlas von Deutschland die 53ste ist; aber eine ganz andere Lage, und vielfältige Ausbesserung nöthig hätte. Schreibers Charte vom Fürstenthum Gotha, ist in einigen Stücken besser, und in andern schlechter.

§. 2. Es gränzt das Fürstenth. Gotha gegen Abend an das Füstenth. Eisenach, und an das oben angeführte sachsen-meiningische Amt Salzungen, gegen Mittag an die gefürstete Grafschaft Henneberg chursächsischen und heßischen Antheils, gegen Morgen an eben derselben weimarisches Amt Ilmenau, an das schwarzburg-sondershausische Amt Arnstadt, und das Erfurter Gebiet, gegen Mitternacht an das chursächsische Amt Langensalza. In dieser Gränze sind die abgesondert liegenden Aemter Kranichfeld und Vockeroda nicht mit begriffen.

§. 3. Das Land ist fruchtbar an allerley Getreide und Gartenfrüchten. Der südliche Theil begreift ein Stück des Thüringer Waldes, und hat Bergwerke. Es entspringen in diesem Fürstenthum die Leine, welche Landgraf Balthasar 1369 nach Gotha geleitet hat, und die unter Goldbach in die Nesse fällt; die Apfelstätt, welche eine Flöße in die Leine abgiebt, und in die Gera geht, und diese

Gera,

Gera, welche aus diesem Fürstenthum nach Erfurt, und endlich in die Unstrut fließt. Die Nesse hat ihren Ursprung im Erfurter Gebiet, durchfließt das Fürstenthum Gotha von Morgen gegen Abend, nimmt im Fürstenthum Eisenach die im Fürstenthum Gotha entspringende Hörsel auf, und geht alsdann in die Werra.

§. 4. Das Fürstenthum enthält sieben Städte und 5 Flecken. Die **Landstände** bestehen aus 3 Klassen, welche sind 1) die Grafen und Herren, nämlich die Fürsten von Schwarzburg und die Grafen von Hohenlohe; 2) die Ritterschaft, und 3) die kanzleysäßigen Städte Gotha und Waltershausen. Hierzu kommen noch die adelichen Vasallen aus der Herrschaft Tonna, und die adelichen Vasallen, imgleichen die Stadt Themar aus dem Amt Themar in der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Sie werden von den Landesfürsten zu den Landtagen zusammen berufen, da sich denn sowohl die Ritterschaft, als die Städte, in den engern und größern Ausschuß theilen. Bisweilen wird nur ein Ausschuß aus allen 3 Klassen der Landschaft zusammen berufen.

§. 5. Das ganze Land bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Kirche, und hat in Ansehung der gottesdienstlichen Sachen und des Unterrichts der Jugend, eine von den Herzogen Ernst und Friderich II eingerichtete vorzüglich gute Verfassung, zu welcher unter andern auch gehört, daß ein Landinspector umher reiset, und sowohl auf die Kirchen- als Schul-Sachen außer der Residenz, Acht hat. Sonst haben die Aufsicht über Kirchen und Schulen ein Generalsuperintendent, 8 Specialsuperintendenten,

und

und 7 Adjuncti derselben. Es sind über 200 Kirchen vorhanden.

§. 6. Die fürstlichen hohen Collegia sind: das geheime Rathscollegium, die Landesregierung, welcher auch das Obervormundschaftscollegium einverleibet worden, welches jedoch seine eigene Kanzley hat, das Oberconsistorium, unter welchem die 4 Unterconsistoria zu Kranichfeld, Gräfentonna, Ohrdruf und Arnstadt, und 24 geistliche Untergerichte stehen, das Kammercollegium, das Steuer-Obereinnahmecollegium, das Rathscollegium, und die Oberpolizeydirection.

§. 7. Der Herzog unterhält zwey Landregimenter, jedes von 800 Mann, von welchen eins im Fürstenthum Gotha, und eins im Fürstenthum Altenburg liegt, eine Garde von 160 Mann, und ein Artilleriecorps.

§. 8. Das Fürstenthum Gotha ist in 12 Aemter abgetheilet, welchen adeliche Amtshauptleute, und entweder adeliche oder bürgerliche Amtmänner vorstehen. Es sind solche:

1. Das Amt Gotha.

1) Gotha, die Hauptstadt des Fürstenthums, die auf einer bequemen Anhöhe bey der Leine liegt, von welcher Landgraf Balthasar 1369 einen Arm nach der Stadt, Herzog Ernst aber denselben in steinernen Kanälen durch alle Straßen leiten lassen. Sie ist eine der besten Städte in Thüringen. 1715 zählte man in der Stadt und vor den Thoren 1031 schoßbare Häuser. Innerhalb der Ringmauer sind 906 Häuser, außer welchen noch viele auf dem Wall stehen, als das Soldaten-Hospital, zwey Soldatenschulen, die Baracken, in deren größern mit den Cadets allerley Unterweisungen und Uebungen angestellt werden, die Stück- und Glockengießerey, u. a. m. In der Stadt findet

findet man das Amthaus, zwey Hauptkirchen, ein gutes und vom Herzog Friderich III sehr verbessertes Gymnasium illustre, ein Zucht- Witwen- und Waisen-Haus. Der hiesige Superintendent ist zugleich Generalsuperintendent des ganzen Fürstenthums Gotha. Es ist hier auch ein geistliches Untergericht. Die Nahrung der Einwohner beruht nicht nur auf der fürstlichen Hofhaltung, sondern auch auf Wollenmanufakturen, Acker- und Waid-Bau, Bierbrau, Handel, und der Durchfahrt aus Leipzig nach Oberdeutschland, welche an der geraden und hohen Straße zwischen Gotha und Eisenach viele Bequemlichkeit hat. Die Stadt hat 1207, 1545, 1632, 1646, 1665 große Feuersbrünste erfahren; doch sind die in der letzten verwüsteten Häuser insgesammt von Steinen, und in gleicher Höhe wieder aufgebauet worden.

Ueber der Stadt, auf einem Berge, liegt das fürstliche Residenzschloß Friedenstein, welches Herzog Ernst der Gottselige 1643 zu bauen angefangen hat, und zwar an dem Ort, wo ehemals das feste Schloß Grimmenstein gestanden hat, welches 1567 mit vielen Kosten völlig geschleift worden, nachdem sich Churfürst August I zu Sachsen, bey Vollziehung der Acht wider Herzog Johann Friderich II, desselben und der Stadt bemächtiget hatte. Der Friedenstein ist mit Kaiser Ferdinand III Genehmhaltung befestiget worden. In demselben findet man ein gut versehenes Zeughaus, einen kostbaren Büchersaal, eine beträchtliche Naturalien- u. Kunstkammer, eins von den wichtigsten Münzkabinetten in Europa, welches Herzog Friderich 1712 mit einem Fideicommiß belegt hat, eine Schloßkirche mit einer schönen Kapelle, eine Münze, ein Feuerwerks-Laboratorium, und in demselben eine vermittelst eines täglich aufzuziehenden Uhrwerks sich umdrehende Maschine vom kopernikanischen Weltbau, welche der Archidiaconus Bause verfertigt hat, ein Comödienhaus, und einen Wallgarten.

Vor dem Siebleber Thor steht das fürstliche Lusthaus Friderichsthal, mit einem schönen Garten.

Die Vorstädte sind in diesem Jahrhundert an Häusern und

und Gärten sehr angewachsen. Es sind daselbst die Besatzungskirche mit zwey Gottesäckern, das ehemalige Pestilenz- und nunmehrige Manufakturhaus, das Ordonanz- und Manufakturhaus, die Wasserkünste, die Porcellan-Manufaktur, das Reithaus, der Sonder- oder Siechhof für abgelebte Leute mit einer Kirche, der schöne Orangerie-Garten, die schönen und langen Linden- und Kastanien-Alleen.

2) Die Pfarrdörfer **Friemar**, **Ballstett**, **Haussen**, **Eschenberge**, zur Hälfte, welche die Gerechtigkeit haben, auf Kanzleyschrift zu sitzen, sich aber, jedoch mit Vorbehalt derselben, wieder an das fürstliche Amt gewendet haben.

3) Die Pfarrdörfer **Malschleben**, woselbst eine zur gothaischen Superintendentur gehörige Adjunctur, und ein geistliches Untergericht ist, **Tuetleben**, **Groß-Rettbach**, **Siebeleben**, **Gamstedt**, welche, weil sie hoch liegen, Bergedörfer genennet werden.

4) Die an der Nesse belegenen Pfarrdörfer **Goldbach**, in dessen Nachbarschaft ein Goldbergwerk gewesen ist, und woselbst eine zur gothaischen Superintendentur gehörige Adjunctur, und ein geistliches Untergericht ist, **Buffleben**, **Rembstedt**, **Eberstedt**, **Wiegleben**, **Warza** und **Brüheim**, und das Dorf **Hochheim** zum Theil.

2. **Das Amt Tenneberg**, ist den verwitweten Herzoginnen zum Leibgeding gewidmet. In demselben liegt die Hälfte des großen **Inselbergs** oder **Emsenbergs**, dessen andere Hälfte ins hessische Amt Schmalkalden gehört. Er wird für den höchsten in ganz Thüringen gehalten. Herzog Ernst ließ 1649 ein Lusthaus auf demselben erbauen, welches wegen der vortrefflichen Aussicht oft besucht wird. Zu dem Amt gehören:

1) **Tenneberg**, ein altes fürstliches Bergschloß und Amthaus, welches zu Zeiten Landgraf Friderich des Angebissenen, sehr berühmt war, und Herzog Friderich II zu Gotha,

Gotha, zu einem Jagd- und Lustschloß wieder einrichten lassen. Es ist hier ein geistliches Untergericht.

2) Waltershausen, eine Stadt unter Tenneberg, am Hörselfluß, woselbst eine Superintendentur, ein geistliches Untergericht, und eine lateinische Schule ist, auch sind hier gute Webereyen. Der Rath kömmt zu den Land- und Deputationstagen. Die freyen Kemnotten, (Caminatæ ædes) vor der Stadt sitzen auf Kanzleyschrift.

Der Stadt gehört das kleine Dorf Ibenhain.

3) Die Dörfer dieses Amts werden eingetheilet:

(1) in Pflegedörfer, deren 8 sind, unter welchen die Pfarrdörfer, Aspach oder Aschbach, woselbst die von Erffa ein Lehngut haben, Hörschlegau, Leina, Sundhausen, Teutleben, von welchem Ort die alte, aber nun ausgestorbene, adeliche Familie von Teutleben vermuthlich den Namen hat, Ulleben, Wahlwinkel.

(2) in Walddörfer, deren 5 sind, unter welchen die Pfarrdörfer Friedstedt oder Frettstedt, woselbst ein Kammergut und ein adeliches Gut ist, und Langenhain.

Anmerkung. Im Bezirk der Aemter Gotha und Tenneberg, liegen, ratione commissionis & executionis, folgende adeliche Gerichte, Dörfer und Oerter.

1. Herbsleben, ein Flecken, Rittergut und Gericht der von Förster. Es ist hier ein geistliches Untergericht.

2. Die Dörfer der von Wangenheim,

1) wintersteinischen Stammes, nämlich Fischbach, Groß-Beringen, halb Hochheim, Kahlenberg, Kelberfeld, Oster-Beringen, Pfulendorf, Reichenbach, Schönau, Sommer, Sonneborn, woselbst ein geistliches Untergericht ist, halb Wangenheim, woselbst eine Superintendentur und ein geistliches Untergericht ist, Westhausen, Winterstein, woselbst ein geistliches Untergericht und drey wangenheimische Schlösser sind, Wolfs-Beringen, und die Höfe Hetscheroda und Heßwinkel.

2) wangenheimischen Stammes, nämlich Haina, ein Flecken, halb Hochheim, halb Wangenheim, Düngeda, der Steinhof, ein Lehngut zu Brüheim.

3. Das

3. Das Gericht der von Seebach über die Dörfer Groß-Fahner, woselbst ein geistliches Untergericht ist, Klein-Fahner und Gierstedt, welche vor Alters eine Herrschaft ausgemacht haben, die den von Fahner zugehört hat, welche Erbkämmerer der Landgrafen zu Thüringen gewesen sind.

4. Das Gericht der von Hopfgarten

1) natzischer Linie, über die Dörfer Craula, Ebenshausen, Frankenroda, Lauterbach, Natza, woselbst eine Adjunctur der wangenheimischen Superintendentur, und ein geistliches Untergericht ist, und Neukirchen.

2) ebenheimischer Linie, über die Dörfer Burla, Ebenheim, halb Mechterstedt, Weingarten.

5. Das Gericht der von Gräfendorf, über das halbe Dorf Mechterstedt, woselbst ein geistliches Untergericht ist.

6. Das Gericht der von Utterodt zum Scharfenberg, über die Dörfer Thal (unter dem verwüsteten und in alten Zeiten sehr berühmten Bergschloß Scharfenberg,) woselbst ein geistliches Untergericht ist, Ruhla, Schwarzhausen, Schwarzbach, Settelstedt, Theubach, Schönau, Stockhausen, die beyden letzten Dörfer halb.

7. Weißenborn, ein ehemaliges Kloster unter dem Scharfenberg an der Ruhle, ist nach der Kirchenverbesserung zu einem Kammergut gemacht worden, welches 1752 ein Herr von Minnigerode gekauft hat. Es ist hier eine Pfarrkirche.

8. Das Pfarrdorf und Gericht Lauche, seit 1714 den von Hopfgarten zugehörig.

9. Gaspiteroda, ein Pfarrdorf und Gericht.

10. Ettenhausen und Hastrungsfelde, besitzen die von Heerda.

3. Das Amt Friderichswerth, ist aus Gütern entstanden, die ehedessen die von Erffa besessen haben, welche aber der Landesherr erkauft hat. Dahin gehört:

1) Friderichswerth, ein schönes fürstliches Lustschloß, mit einem regelmäßig angelegten Flecken, und einem Wai-

 senhau-

senhause. Es ist hier ein geistliches Untergericht. Der Ort ist aus dem ehemaligen Rittersitz und Dorf Erffa entstanden.

2) Mädebach oder Metbach, ein Pfarrdorf.

3) Frankenroda, ein Dorf, welches theils zu diesem Amt, theils den von Erffa zugehört.

4. **Das Amt Reinhardsbrunn**, ist aus den Gütern eines ehemaligen Benedictiner Mönchenklosters entstanden, und enthält:

1) Reinhardsbrunn, das Amthaus und ehemalige Kloster, welches Landgraf Ludwig der Springer erbauet hat, und darinn viele der alten Landgrafen begraben worden, bey welchen auch eine Pfarrkirche ist. Es ist hier ein geistliches Untergericht. Die umliegende Gegend hieß vor Alters Loybe, und die bloße Läuben.

2) Friderichroda, ein Städtchen, welches 1595 zuerst mit Marktrecht, und 1597 mit Stadtrecht begnadiget worden ist. Es ist hier eine Adjunctur der waltershausischen Superintendentur.

3) Zehen Dörfer, unter welchen das Dorf Wipperoda, woselbst ein Kammerhof, der jetzt ein fürstliches Kanzleylehn ist, und die Pfarrdörfer Ernstroda und Altenberg, sind. Bey dem letzten steht noch auf einem Berge die St. Johanneskirche, welche, so viel man weiß, die allererste Kirche in ganz Thüringen, und vom Bonifacius erbauet ist; sie ist aber schon gutentheils verfallen. Unter derselben steht die 1712 eingeweihete Immanuelskirche.

Ueber dem Dorf Finsterberg, entspringt die Leine.

4) Schauenburg, ein ehemaliges Schloß, und der Landgrafen von Thüringen erster Wohnsitz, ist in dem thüringischen Succeßionskriege verwüstet.

5. **Das Amt Georgenthal**, ist aus den Gütern eines ehemaligen Cistercienser Mönchenklosters entstanden, welches Sitzo, Graf zu Schwarzburg und Käfernburg, 1143 gestiftet hatte. Zu demselben gehören:

1) Geor-

1) Georgenthal, das Amthaus, und der Sitz einer Adjunctur der waltershausischen Superintendentur, und eines geistlichen Untergerichts.

2) Acht Dörfer, von welchen Tambach, Hohenkirchen, Gräfenbahn, (richtiger Gräfenhayn, in alten Briefen Gräfenhagen) Schönau am Walde, und Cobstedt oder Kopstedt, Pfarrdörfer sind.

3) Waldenfels, ein verwüstetes Schloß, welches Heinrich von Mellingen 1293 an das Kloster Georgenthal verkauft hat. Das Dorf Thietharz und das obengenannte Dorf Tambach, haben dazu gehört.

4) Tamburg, Crachenburg und Falkenstein, sind alte wüste Schlösser.

6. Das Amt Schwarzwald, hat Herzog Wilhelm 1470 an Grafen Sigmund zu Gleichen wiederkäuflich überlassen, es ist aber nachgehends wieder eingelöset worden. Das Schloß oder Haus Schwarzwald, von welchem es den Namen hat, ist, bis auf einen Thurm nach, welcher noch auf dem Crawinkler Forst zu sehen, verwüstet. Auf dem Arlesberger Forst haben vor Alters 2 Schlösser gestanden, die auch nicht mehr vorhanden sind, nämlich die alte Burg und die Seyffartsburg. Jetzt gehören zum Amt:

1) Der Oberhof, welcher ehemals das fürstliche Amthaus gewesen ist.

2) Blasii-Zella, ein Städtchen und Sitz einer zu der ichtershausischen Superintendentur gehörigen Adjunctur, und eines geistlichen Untergerichts, hat ehedessen ein Kloster gehabt, und jetzt hat es eine gute Gewehrfabrik, in welcher auch gute damascirte Kanonen von mittlerer Größe verfertiget werden. Dieser Ort ist 1640 von dem Amt Reinhardsbrunn getrennet, und zu dem Amt Schwarzwald gelegt worden.

3) Die Dörfer Schwarz-Zella, Arolsberg, Schwarzwald und Stutzhauß, sind in die Kirche zu Blasii-Zella eingepfarret.

4) Melis, ein sehr ansehnliches Pfarrdorf, ist ehedessen halb hennebergisch, und in die Cent Benßhausen gehörig gewesen, 1660 aber ganz an das Amt Schwarzwald gelangt.

7. Das Amt Wachsenburg, in welchem

1) **Wachsenburg**, ein altes Schloß auf einem hohen Berge, welches Herzog Ernst 1660 mit bequemen Gebäuden versehen lassen, um daselbst ein Zucht- und Waisenhaus anzulegen, zu welchem Ende auch eine Kirche zubereitet worden: es ist aber nichts daraus geworden.

2) Die Pfarrdörfer, **Apfelstedt**, **Bischleben**, **Crawinkel** oder **Grauwinkel**, von 250 Häusern, **Gossel**, **Haarhausen**, **Holzhausen**, woselbst ein Vorwerk ist, **Rodichen**, **Thorey**, **Wolfis**, an welchem letzten lauf 300 Wohnhäuser starken Orte drey schriftsäßige Güter sind. Zu **Dietendorf** ist ein schriftsäßiger Rittersitz der von Wittern.

3) Noch vier Dörfer, unter welchen **Neu-Gottern**, oder **Neu-Dietendorf**, von den vereinigten evangelischen Brüdern, welche daselbst wohnen, **Gnadenthal** genannt, woselbst ein schriftsäßiger Rittersitz ist.

Anmerkung. An dieses Amt sind, rationе executionis, verwiesen:

1. Das Gericht der von Witzleben zu Elgersburg, über die Dörfer **Bark**, **Elgersburg**, woselbst ein Schloß und ein geistliches Untergericht ist, **Gehra**, **Manebach**, **Neurods** und **Tragsdorf**.

2. Das Gericht der von Witzleben zu Liebenstein, über die Dörfer **Liebenstein**, woselbst ein geistliches Untergericht ist, **Ruppertsrode**, **Frankenhain**, **Gräfenrode**, woselbst ein geistliches Untergericht ist, und **Kettmannshausen**.

3. **Molsdorf**, ein Pfarrdorf, woselbst ein geistliches Untergericht und zwey Rittersitze sind, deren einer die Gerichte hat. Das Landhaus, welches der Graf von Gotter,

ter, gewesener königlich preußischer Oberhofmarschall, hier gehabt, und inwendig mit sehr vielem Geschmack ausgeziert, auch mit einem angenehmen Garten versehen ist, hat Herzog Ernst Ludwig für seine Gemahlinn gekauft.

4. Die Lehngüter **Tambuchshof** und **Ettischleben**.

5. Das Rittergut **Heerda**.

8. **Das Amt Ichtershausen**, ist aus den Gütern eines ehemaligen Nonnenklosters Cistercienser Ordens entstanden, und begreift:

1) **Ichtershausen**, anfänglich **Lankwig**, nachher **Uchterischusen**, **Uchterichshausen**, ein Städtchen an der Gera, welches erst 1697 Stadtrechte erhalten hat. Es ist hier eine Superintendentur, und ein geistliches Untergericht. Das Amthaus steht auf dem Platz des ehemaligen Klosters. Das Schloß **Marienburg** hat Herzog Bernhard, Herzog Ernst des Frommen dritter Prinz, 1675 zu bauen angefangen, welcher hier seine Residenz nehmen wollte, die er aber sammt den dazu geschlagenen Aemtern mit Meiningen und Zugehör, verwechselte.

2) **Eischleben**, ein Dorf.

9. **Das Amt Volkerode**, liegt zwischen dem schwarzburgischen Amt Keula, und der Reichsstadt Mühlhausen, mit welcher 1568 wegen der Gerichte, Jagden, Huth und Weide &c. ein Vertrag errichtet worden. Es ist aus den Gütern eines Mönchenklosters Cistercienser Ordens entstanden, und begreift 1 Flecken, 7 Dörfer und 5 Vorwerke. Man bemerke:

1) **Volkerode**, das Amthaus, welches ehemals das Kloster gewesen ist. Es ist hier eine Kirche, ein geistliches Untergericht, und ein Vorwerk.

2) **Körner** oder **Groß-Körner**, ein Marktflecken von mehr als 200 Wohnhäusern, und Sitz einer zur gothai-

schen Superintendentur gehörigen Adjunctur, wie auch eines Vorwerks. Es sind hier zwey Kirchen.

3) Die Pfarrdörfer **Klein- oder Ober-Mehler**, und **Menterode**.

10. **Das Amt Tonna**, war ehedessen eine Herrschaft der Grafen zu Gleichen, und kam nach derselben Abgang zuerst an die Schenken von Tautenburg, nach dieser Abgang, an die Grafen zu Waldeck, und 1648 käuflich an den Lehnsherrn, Herzog Friderich zu Gotha. Es gehören dahin:

1) **Gräfen-Tonna**, ein Flecken und wohlgebauetes Schloß, woselbst eine Superintendentur, ein Unterconsistorium, und ein Lehngut ist.

2) **Burg-Tonna**, ein großes Pfarrdorf, bey welchem ehedessen auf dem Berge eine Burg der adelichen Familie von Tonna gestanden hat.

3) Noch sieben Dörfer, unter welchen Illeben, ein Pfarrdorf, und **Döllstedt**, woselbst zwey Lehngüter sind.

11. **Das Oberamt Kranichfeld**, ist der obere Theil der **Herrschaft Kranichfeld**, die vor Alters einem davon benannten edeln Geschlecht gehört hat, welches einen Kranich im Wapen führte, und sich im dreyzehnten Jahrhundert in zwey Linien theilte. Es starb im vierzehnten Jahrhundert aus, worauf die Herrschaft an die Burggrafen zu Kirchberg gelangte. Burggraf Dieterich verkaufte 1451 die **obere Herrschaft Kranichfeld**, ein sächsisches Lehn, und 1453 das obere Schloß an Heinrich Reussen von Plauen den jüngern. 1615 wurde sie von den Grafen Reussen an das Haus Sachsen-Weimar für 83000 Gülden, und 1620 von Weimar an Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt für eine gleiche Summe wiederkäuflich über-

überlassen. 1657 übergab Herzog Wilhelm zu Weimar das Einlösungsrecht derselben an Herzog Ernst zu Gotha, welcher sie 1663 von Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg-Rudolstadt einlöste. 1694 verkauften die Grafen Reussen ihre bisher daran gehabte Gerechtigkeit an Herzog Friderich zu Gotha. Es gehörten zu dieser obern Herrschaft oder zu dem Oberamt:

1) Der obere an der Westseite der Jlm belegene Theil der Stadt Kranichfeld, welche ein Schloß, eine Superintendentur, ein Unterconsistorium, und ein Rittergut hat.

2) Vierzehn Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Achelstedt, Barchfeld, Hageleben, Maldau, Pflanzwirbach, Osthausen, Riechheim, Radelwitz, Stetten, Treppendorf, oder Drappendorf.

3) Die adelichen Dörfer Groß-Kochberg, woselbst ein geistliches Untergericht ist, und Geitersdorf.

Anmerkung. Von der niedern Herrschaft Kranichfeld, welche die Grafen von Hatzfeld als churmaynzisches Lehn besitzen, kömmt unten nach dem Fürstenthum Altenburg Nachricht vor.

12. Unter sachsen-gothaischer Landeshoheit steht:

Die Grafschaft Gleichen,

welche zwischen dem gothaischen, hennebergischen, schwarzburgischen und Erfurter Gebiet liegt. Die ehemaligen **Grafen zu Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont, Herren zu Tonna**, sind ein uraltes Geschlecht gewesen, welches anfänglich auf den nun zerstörten Schlössern Gleichen gewohnt hat, deren eines, welches Alten-Gleichen heißt, im Fürstenthum Calenberg unter churbraunschweigischer Hoheit, und das andere, Namens Neuen-Gleichen, unter hessen-casselscher Hoheit ist. Von hieraus

haben sie sich nach Thüringen gewendet, und unweit Gotha ein anderes Schloß erbauet, welchem sie auch den Namen Gleichen gegeben, und von welchem die Grafschaft Gleichen benannt worden, die hier gemeynet, und mit einem Reichsmatrikularanschlag von 88 Fl. belegt ist. Sie haben sich in die tonnaische und blankenhaynische Linie, und diese letzte wieder in die tonnaische und kranichfeldische abgetheilet, und sind 1631 mit Johann Ludwig, Grafen von Gleichen, ausgestorben. Ihr Wapen wegen der Grafschaft Gleichen, war anfänglich ein gelöwter Leopard, zuletzt aber ein zum Streit gerüsteter silberner Löwe mit ausgeschlagener Zunge, und einer goldenen Krone auf dem Kopf, im blauen Felde. Sie haben die Landeshoheit der Landgrafschaft Thüringen, und nachmals der Herzoge zu Sachsen, über sich erkannt. Nach ihrem Abgang ist die Grafschaft Gleichen folgendergestalt vertheilt worden.

1. **Die obere Grafschaft** bekamen die ehemaligen Grafen und nunmehrigen Fürsten von Hohenlohe neuensteinischer Linie, vermöge der 1621 zwischen dem letzten Grafen von Gleichen, Johann Ludewig, und den Grafen von Hohenlohe, Georg Friderich, Crafft und Philipp Ernst, geschlossenen Erbvereinigung, welche Herzog Johann Casimir bestätigte, und 1634 die damals lebenden Grafen von Hohenlohe neuensteinischer Hauptlinie und ihre männlichen Leibeserben mit dem obern Theil der Grafschaft Gleichen und ihrem Zugehör wirklich belieh. Dieses Antheil gehört der gesammten hohenlohe-neuensteinischen Linie zu, und zwar also,

daß

daß Hohenlohe-Oehringen die eine Hälfte, und die Häuser der langenburgischen Linie die andere Hälfte besitzen. Sie unterhalten in der Stadt Ordruf ihre Kanzley und ein ihnen 1621 von Herzog Johann Casimir bewilligtes, und von Herzog Friderich II 1711 und 1714 bestätigtes Unterconsistorium, besetzen die Predigt- und Schul-Aemter, lassen durch ihren Superintendenten Specialkirchen- und Schul-Untersuchungen und Synoden halten, üben die niedere und hohe Gerichtsbarkeit aus, und heben unterschiedene Einkünfte, insonderheit die halbe Tranksteuer. Es gehören ihnen folgende Oerter.

1) **Ohrdruf** oder **Ohrdorf**, die Hauptstadt, liegt am kleinen Fluß Ohr in einer Ebene, und ist eine der ältesten Städte in Thüringen. Das gräfliche Schloß, in welchem die Grafen zu Gleichen lange Zeit gewohnt haben, ist jetzt in den hohenlohe- und neuensteinischen und langenburgischen Flügel abgetheilt, und der Sitz der gräflichen Kanzley und des Consistoriums. In der Stadt ist ein gemeinschaftlicher hohenlohischer Amtmann und Superintendent, auch sind hier allerley Handwerksleute Manufakturisten, Fabrikanten und Künstler, daher ziemlich starker Handel und Gewerbe getrieben wird. Außer der Schloßkapelle, sind hier die Haupt- oder Stadt-Kirche, die Kirche in der Vorstadt, die Spitalkirche, und die Gottesackerkirche. Die lateinische Schule hat sechs Klassen. Die Stadt ist 1248, 1450, 1510, 1653, 1661, 1719, 1724 und 1753 entweder ganz oder großentheils abgebrannt.

2) **Wechmar**, ein großer Flecken, der an 300 bürgerliche Einwohner, und eine Pfarrkirche hat.

3) Die Pfarrdörfer **Emleben**, **Schwabhausen**, **Pferdingsleben**, **Wermingshausen** und **Pehingeroda**.

2. **Die untere Grafschaft, oder das untergleichische Amt, oder wie man auch sagt, die**

untergleichischen Dörfer, sind, vermöge des Erbfolgevertrags, welchen der letzte Graf zu Gleichen, Johann Ludwig, mit den Grafen von Schwarzburg arnstädtischer Linie, errichtet hat, nach jenes Tode an diese gekommen; doch haben die Grafen von Hatzfeld, durch den zwischen Sachsen- und Maynz 1665 zu Leipzig errichteten Receß, und durch den Executionsreceß von 1667, Wandersleben und Freudenthal erhalten. Die untergleichischen Dörfer, welche das fürstliche Haus Schwarzburg-Sondershausen unter gothaischer Hoheit besitzt, sind: **Sülzenbrück**, **Ingersleben**, **Guntersleben**, und **Stetten** an der Gera.

3. Von dem Antheil an der Grafschaft Gleichen, welches die Fürsten von Hatzfeld besitzen, kömmt unten, nach dem Fürstenthum Altenburg, Nachricht vor.

13. Die **Aemter Ilm** und **Paulinzella**, welche das fürstliche Haus Schwarzburg Rudolstadt von dem fürstlichen Hause Gotha zu Lehn empfängt, kommen unten im Fürstenthum Schwarzburg vor.

Das Fürstenthum Altenburg.

§. 1.

Die Abbildung dieses Fürstenthums, welche man auf der homannischen Charte von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg findet, taugt nicht viel. Von den Aemtern Altenburg und Ronneburg hat P. Schenk zwey Landcharten herausgegeben, unter denen die letzte, von P. Trenkmann besorgte, viele Vorzüge hat. Man hat auch einen

nen seutterischen Nachstich. Von den westlichen an Thüringen stoßenden Aemtern, haben Schreibers Erben eine Charte geliefert, und von Saalfeld ist auch eine schreiberische Charte vorhanden.

§. 2. Es ist ein Theil des alten Osterlandes, und gränzt gegen Abend an das obere Fürstenthum Schwarzburg, an das fürstlich-hatzfeldische Antheil an der Herrschaft Kranichfeld, und an das Fürstenthum Weimar; gegen Mitternacht an das Stift Naumburg, an den thüringischen und Leipziger Kreis; gegen Morgen auch an den Leipziger Kreis und an die schönburgischen Herrschaften, welche zum erzgebirgischen Kreise gerechnet werden; gegen Mittag auch an den erzgebirgischen und an den neustädtischen Kreis. Es wird aber durch die gräflich-reussische Herrschaft Gera von Süden gegen Norden in zwey von einander abgesonderte Theile getrennet.

§. 3. Das Land ist sehr fruchtbar an Getraide und Weide. Die Viehzucht ist beträchtlich, insonderheit die Pferdezucht. Wälder sind hinlänglich vorhanden. Die Bergwerke geben Kupfer, Eisen, Kobold, aus welchem blaue Farbe bereitet wird, Vitriol, und andere Mineralien. Die Flüsse, welche das Land bewässern, sind vornehmlich: Die **Pleisse**, welche aus dem erzgebirgischen Kreise kömmt, unter Sara die **Sprotta** aufnimmt, und in den Leipziger Kreis trit, und die **Saale**, welche das Amt Saalfeld durchschneidet, alsdann ins Fürstenthum Schwarzburg, und aus diesem wieder ins Fürstenthum Altenburg trit, hieselbst die **Orla** und **Roda** aufnimmt, durch die Fürstenthümer Eisenach und Weimar geht, und hierauf abermals ins Altenbur-

gische

gische fließt, aus welchem sie sich ins Bisthum Naumburg und so weiter ergießt.

§. 4. Die Landschaft dieses Fürstenthums, ist in den altenburgischen, saalfeldischen und eisenbergischen Kreis abgetheilt, und besteht aus der Ritterschaft, und den Städten Altenburg, Saalfeld und Eisenberg. Die Landtage werden zu Altenburg gehalten.

§. 5. Dieses Land hat den Namen eines Fürstenthums bekommen, als Herzog Friderich Wilhelm I, welcher Johann Wilhelms, Herzogs zu Weimar, ältester Sohn war, die altenburgische Nebenlinie des ernestinischen Hauses stiftete, welche 1638 die älteste wurde, und mit Weimar, wegen des Rangs, einen schweren Streit führte, aber 1672 mit Friderich Wilhelm III ausstarb, worauf das Fürstenthum Altenburg an Herzog Ernst den Gottseligen von Gotha fiel, welcher aber seines Bruders Bernhard zu Weimar drey Söhnen, zu Weimar, Eisenach und Jena, die oben bey den Fürstenthümern Weimar und Eisenach beschriebenen Aemter, Dornburg, Roßla mit der Stadt Sulza, Bürgel, Heusdorf und Allstedt, nebst andern Gerechtsamen und Nutzungen, gutwillig abtrat. Als sich seine Söhne nach seinem Tode theilten, wurde das Fürstenthum Altenburg in das gothaische, eisenbergische und saalfeldische Antheil zerstückt. Das mittlere ist 1707 nach Herzog Christians zu Eisenberg Tode wieder an das Haus Gotha gekommen, welches nun sieben Aemter vom Fürstenthum Altenburg besitzt, über das saalfeldische Antheil aber nur die Landeshoheit hat. Es führt, wegen dieses Fürstenthums, sowohl auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stimme.

§. 6.

§. 6. Das ganze Land ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Die Kirchen und Schulen sind unter die Superintendenturen zu Altenburg, Kahla, Camburg, Eisenberg und Ronneburg vertheilet, über welche der General-Superintendent zu Altenburg gesetzt ist. Es ist auch in dem gothaischen Antheil eben so, wie im Fürstenthum Gotha, ein Landinspector. Zu Altenburg ist ein Gymnasium illustre.

§. 7. Die fürstlichen hohen Collegia zu Altenburg sind, die Landesregierung mit der Kanzley, das Consistorium, das Kammercollegium mit der Renterey, und das Obersteuercollegium.

§. 8. Es folgen nun

1. die herzoglich-gothaischen Aemter.

I. Das Amt Altenburg, in welchem

1. Altenburg, vor Alters Plisne, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche auf einem erhabenen und ungleichen Boden liegt, und ziemlich groß und volkreich ist. Das Schloß, welches auf einem Felsen steht, ist in der Geschichte theils als ein ehemaliger churfürstlicher und herzoglicher Wohnsitz, theils um deswillen bekannt, weil von demselben 1455 die jungen Prinzen Ernst und Albrecht, nachmalige Stammväter der beyden Hauptlinien des sächsischen Hauses, durch Kunz von Kauffungen geraubet worden. Bey der Kirche desselben ist vor Alters ein Stift regulirter Chorherren gewesen. In der Stadt findet man das Kanzleygebäude, welches der Sitz der Landesregierung und des Consistoriums ist, das Amthaus, die Pfarrkirche und die Brüderkirche, eine Superintendentur, zu welcher 76 Kirchen gehören, und welche der Generalsuperintendent verwaltet, das adeliche Magdalenenstift, welches zur Erziehung armer adelicher Töchter bestimmt ist, ein

1703 gestiftetes Gymnasium illustre, welches eine Naturalien- und Kunstkammer und einen Büchersaal hat, und ein Waisenhaus und Zuchthaus. Altenburg ist vor Alters eine Reichsstadt, und die Hauptstadt des Pleißner Landes gewesen. Von 1172 an findet man gewisse Nachricht von den Burggrafen in Altenburg. In der folgenden Zeit haben die Kaiser oft ihr Hoflager und einen Reichstag hieselbst gehalten. Der Markgraf zu Meissen, Friderich mit dem gebissenen Backen, hat sich die Stadt 1308 unterwürfig gemacht, und sie ist hierauf unter der Bothmäßigkeit des markgräflich meißnischen und nachmaligen sächsischen Hauses geblieben. Die größten Feuersbrünste hat sie 1403, 1427, 1430 und 1455 erfahren.

2. Lucca, ein Städtchen am Fluß Schnauder, in welchen hier der Reinbach fällt. Es sind hier viele Zeugmacher. Der Ort ist wegen der großen Niederlage merkwürdig, welche die Schwaben 1307 bey demselben erlitten haben, und die zum Sprüchwort geworden ist.

3. Schmöllen, eine kleine Stadt an der Sprotta, woselbst ein geistlicher Inspector ist. 1618 und 1628 litte sie großen Brandschaden, und 1772 brannten alle Gebäude innerhalb der Ringmauer ab, und die außerhalb derselben stehenden Häuser wurden zum Theil sehr beschädiget.

4. Gößnitz, ein Marktflecken an der Pleisse.

Anmerkung. Im Bezirk dieses Amts liegt das Rittergut und Gericht Meuselwitz, dessen Inhaber bis um das Jahr 1575 die von Bünau, bis 1676 die von Crauspruch, nebst den winterischen Erben, und von diesem Jahr an die Freyherren von Seckendorf gewesen, nachdem der berühmte Veit Ludewig von Seckendorf es an sich gebracht, und zu einem Erblehn von Herzog Friderich I empfangen, und durch ein Fideconmiß bey seiner Familie zu erhalten gesucht hat.

Meuselwitz, vor Alters Musselbuß, ist ein ansehnlicher Marktflecken am Fluß Schnauder, von ungefähr 200 Häusern, unter dessen Einwohnern viele Handwerksleute und Künstler sind. Bey dem mit schönen Zimmern ver-

versehenen Schloß, war ein sehr schöner Garten, den aber 1771 eine Wasserfluth gänzlich verwüstete. Der Flecken ist 1639 und 1686 abgebrannt.

II. Das Amt oder die ehemalige Herrschaft Ronneburg, welche ein Theil des Vogtlands ist, und im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert den Vögten des Reichs zuständig gewesen, aber im vierzehnten Jahrhundert durch den vogtländischen Krieg an die Landgrafen in Thüringen gekommen ist. Es gehören dahin:

1. Ronneburg, ein Städtchen und Schloß, der Sitz des Amts und einer Superintendentur, unter welcher 27 Kirchen stehen. Es werden hier wollene Zeuge und irdene Gefäße verfertiget. 1665 brannte es größtentheils ab. Nahe bey der Stadt in einer schönen Gegend, sind 1766 Gesundbrunnen entdeckt worden, deren Bestandtheile und Kraft D. Grimm beschrieben hat. Es sind zwey Hauptbrunnen zum Trinken, und einer zum Baden vorhanden, die sich durch ihren Gehalt unterscheiden.

2. Achtzehn Dörfer.

III. Das Amt Eisenberg, in welchem

1. Eisenberg, eine kleine Stadt mit einem Schloß, der Sitz des Amts, und einer Superintendentur, in welcher, und der damit verbundenen camburgischen, 56 Kirchen sind. Es werden hier wollene Zeuge verfertiget.

2. Die Pfarrdörfer, Hetzdorf, Hohndorf, u. a. m.

IV. Das Amt Camburg, in welchem

1. Camburg, ein Städtchen an der Saale, welches vor Alters der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist. Die hiesige Superintendentur ist mit der eisenbergischen vereiniget.

2. Würchhausen, Rodemeuschel, und andere Dörfer.

3. Das Salzwerk bey dem fürstlich = weimarischen Städtchen Sulza an der Ilm, hat sich das gothaische Haus 1672 vorbehalten, als es an das weimarische Haus die Stadt Sulza, nebst andern Städten und Aemtern des Fürstenthums Altenburg abtrat. 1675 sind die zwischen dem Stadtrath zu Sulza und den fürstlich = gothaischen Beamten wegen des Salzwerks entstandenen Irrungen, durch weimarische und gothaische zusammengeschickte Räthe, in der Güte beygelegt, und darüber ein Receß errichtet, und nachgehends vollzogen worden.

V. Das Amt Roda, in welchem

1. Roda, ein ansehnlicher Marktflecken mit einem fürstlichen Schloß, am Flüßchen gleiches Namens. Die Einwohner sind zum Theil Zeugmacher und Strumpfwirker. Der Ort hat vor Alters den Grafen von Arnshaug, Herren zu Leuchtenburg ꝛc. gehört, welche ihn, nebst dem Schloß Leuchtenburg, an Grafen Günther von Schwarburg verpfändet haben; Landgraf Friderich der Streitbare aber hat diese Oerter 1396 wieder eingelöset.

2. Siebenzehn Dörfer.

IV. Das Amt Kahla, besteht aus zwey Aemtern, welche sind:

1. Das Amt Orlamünda, in welchem

1. Orlamünda, ein Städtchen auf einer Höhe an der Saale, welche hier die Orla aufnimmt. Vor Alters gehörte es den um das Jahr 1476 ausgestorbenen Grafen von Orlamünda, die in ihr bey demselben auf einer Höhe belegenes festes Schloß einen Burggrafen gesetzt, welchen Titel einige Burggrafen von Kirchberg geführet haben. Das Schloß ist um das Jahr 1311 von dem Landgrafen Friderich zu Thüringen zerstört worden, und das davon noch stehende Gebäude, ist jetzt ein fürstliches Kornhaus. 1344 verkaufte Graf Heinrich zu Orlamünda Schloß und Stadt an den Landgrafen Friderich zu Thüringen. In dem Städtchen wird auf der Rathsstube jährlich am Montag nach dem Fest der Dreyeinigkeit ein Burg = oder Landgericht gehalten.

2)

2) Kahla, ein Städtchen an der Saale, woselbst eine Superintendentur ist, zu welcher 80 Kirchen gehören. Um dasselbige liegen kahle Berge her.

2. Das Amt Leuchtenburg, in welchem

1) Leuchtenburg, ein ehemaliges Schloß auf einem hohen Berge, der Stadt Kahla gegen über. Zu demselben gehörte vor Alters eine Herrschaft, und zu dieser auch die Stadt Kahla. Die Grafen zu Arnshaug und Herren zu Leuchtenburg, versetzten dieses Schloß nebst Kahla an die Grafen zu Schwarzburg: allein, Landgraf Friderich der Streitbare zu Thüringen, lösete sie 1396 wieder ein. Nach der Zeit waren die von Vizthum eine Zeitlang Besitzer der Leuchtenburg. Jetzt ist das ehemalige Schloß ein Zucht- und Armen-Haus.

2) Drackendorf, auch Drachendorf, ein Pfarrdorf.

3) Ober- und Mittel-Lobdeburg, zwey verwüstete Schlösser, deren im Fürstenthum Weimar beym Oberamt Jena schon gedacht worden ist.

Anmerkung. Hier ist die Herrschaft Altenberg belegen, welche ein altenburgisches Lehn ist, und jetzt den von Schwarzenfels zugehört. Vor Alters ist sie ein abgetheilter Sitz der Burggrafen zu Kirchberg gewesen, und von ihnen an die Grafen zu Gleichen, von diesen aber 1492 an Ludwig von Redwitz verkauft worden, nach welchem sie noch unterschiedene andere Besitzer gehabt hat.

Altenberg, ist ein Dorf mit einem Rittersitz.

2. Die herzoglich-coburg-saalfeldischen Aemter.

Man hält dafür, daß sie jährlich ungefähr 60000 Rthlr. einbringen.

1. Das Amt Saalfeld, in welchem

1) Saalfeld, eine ziemlich wohlgebauete Stadt an der Saale, zwischen Bergen und schönen Auen. Das 939ste Jahr ist das erste zuverläßige, im welchem der

Stadt von Luitprand Meldung gethan wird. Herzog Albrecht, Herzogs Ernst zu Gotha dritter Sohn, hat 1678 das Schloß zu bauen angefangen, sein jünster Bruder Herzog Johann Ernst aber es ausgebauet, welches eine Zeitlang der Wohnsitz der saalfeldischen Linie gewesen ist, den sie nach erlangtem Antheil am Fürstenthum Coburg, zu Coburg genommen hat. In der Stadt findet man eine Superintendentur, welch drey Adjuncturen hat, drey Kirchen, in welchen Gottesdienst gehalten wird, und zwey, die nicht gebraucht werden, eine gute lateinische Schule, eine Gold- und Silber-Tuch-Manufaktur, eine Vitriolhütte, und ein Blaufarbenwerk. Sie ist eine Münzstadt des obersächs. Kreises. 1199, 1314 und 1332 ist sie abgebrannt, hat auch 1640 keine geringe Verwüstung erlitten, als die kaiserlichen und schwedischen Kriegsvölker in dieser Gegend gestanden. K. Friderich II belehnte mit dieser Stadt Grafen Heinrich X zu Schwarzburg, heinrichischer Linie, und K. Ludwig aus Bayern ertheilte gleiche Belehnung den schwarzburgischen Grafen Heinrich XIX, und Günthern XXI. Graf Günther XXIX, verkaufte sie 1389 an die Markgrafen zu Meissen.

Auf dem Berge, wo jetzt das fürstliche Schloß steht, stund ehemals die berühmte und reiche Benedictiner Abtey zu St. Peter, welche auch das Stift Saalfeld genennet wurde. Anfänglich war sie eine Collegiatkirche, welche Anno Erzbischof zu Cöln stiftete, 1074 aber wurde sie zu einem Kloster gewidmet. Ihr Abt war ein Reichsfürst, hatte Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und ließ Münzen prägen. Aus einer Urkunde von 1345 in Struvens historisch-politischem Archiv Th. 2. S. 59 will man erweisen, daß die Vogtey über dieselbige, damals die Grafen von Schwarzburg an die Markgrafen zu Meissen überlassen hätten: es scheint aber aus derselben weiter nichts zu erhellen, als daß die Markgrafen, gedachte Grafen von Schwarzburg bey ihrer Advocatie über dieses Stift schützen, und denselben kein Hinderniß in den Weg legen wollten. 1525 brachte Graf Albrecht zu Mansfeld, mit des Kaisers und des Churfürsten Johann zu Sachsen

Bewil-

Bewilligung, die Abtey von dem letzten Abt käuflich an sich; trat sie aber 1532 an eben gedachten Churfürsten für 30000 Fl. ab, der sie in ein Amt verwandelt hat, worauf sie an das altenburgische Haus gekommen ist.

Anmerkung. Bey der Stadt Saalfeld sieht man noch ein uraltes Gemäuer eines wüsten Schlosses, welches gemeiniglich der hohe Schwarm genennet, und für eine Gränzfestung der sonst daselbst gewohnten Sorben-Wenden gehalten wird, daher es auch einige die Sorbenburg heißen.

2) Noch 35 Oerter.

2. Pösneck, vor Alters Pesnick, Poseneck, Peßnick, Peyseneck, eine kleine nahrhafte Stadt, deren Einwohner zum Theil Tuchmacher, Lederbereiter und Töpfer sind. Es ist hier eine Adjunctur der saalfeldischen Superintendentur. Markgraf Wiprecht zu Groitzsch hat Pösneck im eilften Jahrhundert, nebst andern Oertern, von einem Erzbischof zu Cöln geschenkt bekommen. Nach seinem Tode kam sie zuerst an die Grafen von Arnshaug, und mit des letzten von diesem Hause einzigen Tochter Elisabeth, an Friderich mit dem gebissenen Backen, Landgrafen zu Thüringen. Als Herzog Ernst des Gottseligen Söhne 1680 die väterlichen Lande unter sich theilten, kam diese Stadt durch einen besondern Receß an Herzog Johann Ernst zu Saalfeld.

3. Das Amt Gräfenthal, in welchem

1) Gräfenthal, Vallis Comitum, ein Städtchen am Fluß Zepten, in einem tiefen Thal. Es ist hier eine Adjunctur der saalfeldischen Superintendentur. Sonst findet man hier Eisenhämmer, Kupferwerke und Glashütten. Auf einem Berge bey dem Städtchen hat ein Schloß, Namens Wespenstein, gestanden, dessen Nebengebäude von den Beamten des Amts Gräfenthal bewohnet werden. Die Stadt und Herrschaft Gräfenthal haben vor Alters die Grafen von Orlamünda besessen. Das Haus Sachsen verlieh sie 1438 den von Pappenheim; Herzog

Johann Philipp zu Altenburg aber kaufte sie 1621 dem Grafen Maximilian von Pappenheim für 102089 Fl. ab.

2) Noch 23 Oerter.

4. Das Amt Probstzelle oder Lehesten, in welchem

1) Probstzelle, ein ehemaliges Kloster.

2) Lehesten, ein Städtchen, bey welchem ein vortrefflicher Schieferbruch ist, dessen Schiefer weit und breit geführet wird.

5. Vierzehn adeliche Dörfer.

Anmerkung.

Obiger Beschreibung der Lande der Herzoge zu Sachsen hänge ich

die Lande der Fürsten von Hatzfeld

an, deren oben schon einige Erwähnung geschehen ist, und welche in einem Antheil an der Grafschaft Gleichen, in der niedern Herrschaft Kranichfeld, und in der Herrschaft Blankenhayn, bestehen. In dem Leipziger Hauptreceß zwischen Sachsen und Maynz von 1665, und in dem darauf erfolgten erfurtischen Executionsreceß von 1667, ist wegen derselben enthalten: Daß das fürstliche Haus Sachsen, bis zum Austrag der Hauptsache, in possessione vel quasi juris territorialis, cum omnibus commodis et emolumentis, so weit solche bis dahin ausgeübt und gebraucht worden, verbleiben, aber auch der Graf von Hatzfeld bey der Gewähr seiner Gerechtsame, so weit solche hergebracht wären, und bey seiner gräflichen Reichsstandschaft ruhig gelassen werden solle. Es wurde aber der Churfürst zu Sachsen geziemend ersucht, wegen des Hauptstreits, zur Verhütung der Thätlichkeiten zwischen beyden Theilen, das exercitium

tium actuum superioritatis immittelst solchergestalt zu führen, daß, wenn der Graf von Hatzfeld künftig, es sey in actionibus realibus oder personalibus, da nicht außerhalb Landes contrahirt worden, von jemanden verklagt, oder von seinen ertheilten Bescheiden und Urtheilen appellirt werde, oder auch sonst ein actus territorialis, welchen bisher das Haus Sachsen ausgeübt, zu verrichten vorfalle, solche Klagen, Appellationen und andere jetzt erwähnte Handlungen der Landeshoheit, ad interim von ihm, dem Churfürsten zu Sachsen, angenommen, darüber erkannt, vollstreckt, und gebührendermaßen verrichtet werde, auch sollten an denselben von dem Grafen von Hatzfeld die Reichs- und Kammergerichtszieler, zur Interimsvertretung gegen das Reich, geliefert werden. Die 500 Fl. welche der Graf von Hatzfeld bisher dem Hause Sachsen zur Recognition der Landeshoheit jährlich entrichtet, und davon dem Hause Gotha 117 Fl. 17 Gr. 11 Pf. dem Hause Weimar aber 382 Fl. 3 Gr. 1 Pf. zugehörten, sollte der Graf diesem fürstlichen Hause fernerhin durch die Unterthanen entrichten. Meines Wissens ist die Sache seitdem auf diesem Fuß geblieben. Die Grafen von Hatzfeld, trachenbergischer Linie, welche diese Lande anjetzt besitzen, sind 1741 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben worden. Ich gebe nun eine genauere Anzeige der genannten fürstlich-hatzfeldischen Lande. Es sind selbige

1. Ein Antheil an der Grafschaft Gleichen, welches chur-mayntzisches Lehn ist und nach Abgang der Grafen von Gleichen 1639 von Chur-Maynz den Grafen von Hatzfeld verliehen worden ist. Es gehören dazu:

1) Das verfallene Bergschloß Gleichen.

2) Wandersleben, ein Flecken an der Apfelstett. In dem oben angezeigten Leipziger Receß von 1665, hat der Herzog zu Sachsen-Gotha sich seiner Lehnstücke zu Wandersleben gänzlich begeben, und die Grafen zu Schwarzburg haben geschehen lassen, daß die dasigen hohen und niedern Gerichte, das Patronatrecht, Fischwasser, Afterlehn 2c. dem Grafen von Hatzfeld bey der Uebergabe mit eingeräumet worden.

3) Freudenthal, ein Vorwerk.

2. **Die niedere Herrschaft Kranichfeld**, welche auch chur-maynzisches Lehn ist. Sie ist von den Herren zu Kranichfeld an die Grafen zu Schwarzburg gekommen, welche sie ums Jahr 1390 an Burggrafen Albrecht von Kirchberg überließen, aber bald, entweder pfandweise, oder eigenthümlich, wieder bekamen, und 1398 an Markgrafen Wilhelm zu Meissen wiederkäuflich überlieferten, jedoch sie nachgehends wieder einlöseten, und endlich 1412 an Burggrafen Albrecht von Kirchberg verkauften. Dieses Sohn, Burgraf Dieterich, verkaufte die niedere Burg und Herrschaft Kranichfeld 1455 an Grafen Ludwig von Gleichen. Nach Abgang der Grafen von Gleichen hat Chur-Maynz mit derselben die Grafen von Hatzfeld beliehen, welche aber erst lange hernach durch Vergleich und Wiedereinlösung zum wirklichen Besitz derselben gelangt sind, und selbige noch inne haben. Es gehören dazu:

1) Der Theil der Stadt Kranichfeld, welcher an der Ostseite der Ilm belegen ist, mit einem Schloß.

2) Einige Dörfer.

3. **Die Herrschaft Blankenhayn**, welche zwischen dem weimarischen Amt Berka und altenburgischen Amt Kahla liegt, und gleichfalls chur-

maynzi-

maynzisches Lehn ist. Als Ludwig, der letzte edle Herr zu Blankenhayn, 1416 ohne Erben gestorben war, nahmen die Söhne seiner an Grafen Ernst zu Gleichen vermählten Schwester, Besitz von der Herrschaft, wogegen sich aber der damalige Churfürst zu Maynz heftig setzte. 1420 wurde der Streit dergestalt beygelegt, daß die Grafen Ernst und Ludwig zu Gleichen, Herren zu Blankenhayn, schriftlich bekannten, die Herrschaft Blankenhayn sey dem Erzstift Maynz verfallen, worauf sie von dem Erzstift mit derselben zu rechtem Mannlehn beliehen worden; doch behielt sich das Erzstift eine ewige Oeffnung des Schlosses, und den vierten Theil der Herrschaft bevor, den die Grafen für eine Summe Geldes, welche Graf Friderich zu Henneberg benennen sollte, wieder ablösen mögten. Als die Grafen zu Gleichen 1631 absturben, bekam ein Graf von Mörsberg, dessen Mutter eine gebohrne Gräfinn zu Gleichen war, $\frac{1}{3}$, und die Grafen von Hatzfeld erlangten zwey Drittel der Herrschaft von Chur-Maynz zu Lehn; jetzt sind die nunmehrigen Fürsten von Hatzfeld im Besitz der ganzen Herrschaft, deren Hauptort ist:

Blankenhayn, ein Städtchen mit einem Schloß. Es ist 1442 und 1527 abgebrannt.

Das Fürstenthum Querfurt.

§. 1.

Von des Fürstenthums Querfurt Aemtern Jüterbock und Dahme, hat Schenk eine besondere Landcharte gestochen, und Seutter hat einen Nachstich davon geliefert: man findet auch eine hinläng-

liche Abbildung derselben auf der von den homannischen Erben 1752 herausgegebenen Charte vom Herzogthum Sachsen. Die Aemter Querfurt und Heldrungen sind auf der von eben diesen homannischen Erben ans Licht gestellten Charte von Ostthüringen am deutlichsten zu sehen.

§. 2. Es liegen die Aemter, aus welchen es besteht, nicht beysammen. Querfurt und Heldrungen sind in Thüringen, hingegen Jüterbock und Dahme, sind zwischen dem Churkreise, der Mark Brandenburg und der Niederlausitz belegen.

§. 3. Das Fürstenthum hat folgenden Ursprung. In dem Prager Frieden zwischen dem Kaiser Ferdinand II und dem Churfürsten zu Sachsen Johann Georg I, von 1635, erhielt der letzte die vier zum Erzstift Magdeburg bisher gehörig gewesenen Herrschaften, Aemter und Städte, Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg, welche ihm und seinem Hause 1648 im osnabrückischen Frieden bestätiget wurden, jedoch mit der Erinnerung, daß er davon die Reichs- und Kreissteuern bezahlen, und davon in die Reichs- und Kreismatrikel ein besonderer Artikel gesetzt werden sollte. Solchergestalt wurden diese 4 Aemter ein besonderes Reichsfürstenthum, welches Churf. Joh. Georg I seinem zweyten Sohn, Herzog August, Stiftern der weissenfelsischen Linie, erblich vermachte, der wegen desselben 1633 auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme suchte, auch kaiserliche Einwilligung und Empfehlung dieserwegen erhielt, aber zur wirklichen Einführung nicht gelangen konnte, welche auch noch nicht erfolget ist. Nach der Zeit entstund zwischen Churfürsten Frid.

Wil-

Wilhelm zu Brandenburg und Herzog Joh. Adolph zu Sachsen-Weissensfels, ein Streit über die Landeshoheit im Fürstenthum Querfurt, welche jener verlangte, weil sie in obigen Friedensschlüssen an das Churhaus Sachsen nicht ausdrücklich überlassen war; doch kam es 1687 zu einem Vergleich, in welchem der Churfürst zu Brandenburg auf alle Ansprüche an die Aemter Querfurt, Jüterbock und Dahme Verzicht that, sie aus aller Verbindung mit dem Herzogthum Magdeburg erließ, und bewilligte, daß Sachsen-Weissenfels wegen derselben auf Reichs- und obersächsischen Kreis-Tagen Sitz und Stimme erhielte; hingegen brachte der Churfürst zu Brandenburg das Amt Burg völlig an sich, und übernahm dafür die Abtragung einer Schuldforderung von 34452 Rthlrn. an den Herzog zu Sachsen-Merseburg, dem wegen derselben das Amt Weissenfels verschrieben war. Damals legte Herzog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels noch die Aemter Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach zum Fürstenthum Querfurt: als aber, nach Abgang der weissenfelsischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen, das Fürstenthum Querfurt, nebst den übrigen Landen derselben, an das Churhaus zurück fiel, wurden die Aemter Wendelstein und Sittichenbach wieder davon abgenommen. Es werden also zu diesem Fürstenthum heutiges Tages die vier Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Heldrungen gerechnet, das ganze Fürstenthum aber wird als ein Theil des thüringischen Kreises des Churfürstenthums Sachsen angesehen.

§. 4. Auf den obersächsischen Kreistagen ist Querfurt 1664 zu Sitz und Stimme gelangt, hat aber wegen des Orts Widerspruch gefunden. In dem damaligen Kreisabschiede, saß und siegelte der sachsen-querfurtische Gesandte vor den fürstlich-sächsischen, hingegen 1665 und 1672 saß und siegelte er nach den übrigen fürstlich-sächsischen Häusern. Nach der Zeit soll eine Abwechselung unter Sachsen-Querfurt und den Herzogen zu Sachsen ernestinischer Linie, verglichen seyn. Sonst haben sich auch Vorpommern, Anhalt und Quedlinburg der querfurtischen Stimme in Ansehung des Rangs widersetzt. Zu einem Kammerziel werden wegen Querfurt 42 Rthlr. 7 Kr. erlegt.

§. 5. Es folget nun die genauere Beschreibung der Aemter des Fürstenthums.

1. **Das Amt Querfurt**, ist von der Grafschaft Mansfeld, dem Bisthum Merseburg, des thüringischen Kreises Aemtern Freyburg, Wendelstein und Eckartsberga, und dem weimarischen Amt Alstedt, umgeben.

1) **Querfurt**, eine schriftsässige Stadt am Bach Weite, welche an sich klein ist, aber weitläuftige Vorstädte hat, so daß in allen auf 500 Häuser herauskommen. Das alte Schloß steht auf einem Berge. Es ist in dieser Stadt eine Superintendentur. 1619, 1640 und 1678 ist sie größtentheils abgebrannt. Sie machte vor Alters mit ihrem Zugehör eine Herrschaft aus, deren Besitzer, die edlen Herren von Querfurt, 1496 mit Bruno X ausstarben, worauf die Herrschaft dem Erzstift Magdeburg, als ein eröffnetes Lehn, heimfiel, die sächsischen Lehnstücke ausgenommen, welche Herzog Albrecht zu Sachsen an sich nahm. Die Grafen von Mansfeld, ob sie gleich mit den edlen Herren von Querfurt eines Geschlechts waren, und in

in einer Erbeinigung stunden, wurden von der Erbfolge ausgeschlossen, weil sie nicht mit belehnet waren. Im siebenzehnten Jahrhundert wurde die Herrschaft Querfurt dem Grafen von Schlick eingeräumt. Nahe bey der Stadt wird auf einem großen Anger, welcher die Eselswiese heißt, jährlich Mittwochs nach Ostern ein ansehnlicher Jahrmarkt gehalten.

2) Zu dem Amt gehören 8 Dörfer, als: **Gatterstädt, Lodersleben** ꝛc.

2. Das Amt Heldrungen, in welchem

1) **Heldrungen**, ein Städtchen, unweit der Unstrut, in welchem eine Superintendentur über zehn Pfarrkirchen ist. Es hatte ehedessen ein wohlbefestigtes Schloß, welches 1645 von heßischen und schwedischen Kriegsvölkern erobert, und hernach geschleift wurde. Vor Alters war dieser Ort mit seinem Zugehör eine freye Herrschaft, deren Besitzer, die edlen Herren zu Heldrungen, 1414 ausgestorben sind, worauf die Herrschaft an die Grafen von Hohenstein gekommen ist. Johann, Graf von Hohenstein, verkaufte sie 1484 an Gebhard VI, Grafen und Herrn von Mansfeld und seine Erben für 15260 rheinische Gülden. Die Grafen von Mansfeld blieben im Besitz des Amts Heldrungen bis zur Sequestration ihrer Aemter, in welche auch dieses Amt kam. Es brachte aber Churfürst Johann Georg I zu Sachsen die Gerechtsame, welche einer von den mansfeldischen Gläubigern, Asmus von Baumbach, und dessen Sohn, daran hatte, an sich, und vermachte es seinem Sohn, Herzog August, Administratorn des Erzstifts Magdeburg, und Stiftern der weissenfelsischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen, an welchen die sämmtlichen Grafen von Mansfeld das Amt erb- und eigenthümlich abtraten, dahingegen er ihnen das Amt Friedeburg aus der Sequestration zurück gab, auch dem Grafen Johann Georg III, für die Entsagung seines Rechts an Heldrungen, das Schloß Mansfeld einräumte, und die Freyheit des Consistoriums ertheilte. Her-

zog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels legte dieses Amt zum Fürstenthum Querfurt.

2) Acht Dörfer, als **Bretleben, Reinsdorf** ꝛc.

3. Das Amt Jüterbock.

1) **Jüterbock**, eine schriftsäßige Stadt am Angerbach, hat die Vorstädte Damm und Neumark, und eine Superintendentur. Das ehemalige Schloß ist verwüstet. 1537 suchten der Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen hieselbst bey einer Unterredung, den Churfürsten zu Brandenburg, Joachim II in das schmalkaldische Bündniß zu ziehen. 1611 wurde hier wegen der jülichischen Erbfolge eine Zusammenkunft gehalten, welche unterschiedene Fürsten beschickten. 1644 fiel bey dieser Stadt eine Schlacht zwischen den Schweden und Kaiserlichen vor, in welcher jene den Sieg davon trugen.

2) Zu dem Amt gehören 20 Dörfer, als: **Hohen-Ahlsdorf, Gräfendorf, Linde, Markendorf** ꝛc.

4. Das Amt Dahme.

1) **Dahme**, eine schriftsäßige Stadt, welche der Sitz einer Superintendentur ist. Bey derselben steht ein Schloß, welches Herzog Johann Adolph verbessern, auch bey demselben eine neue Vorstadt anlegen lassen. Er ist auch der Stifter des Waisenhauses. 1747 ist die neue Klosterkirche eingeweihet worden.

2) Zu dem Amt gehören zwölf Dörfer, als: **Gebersdorf, Gersdorf, Mehlsdorf, Jagelsdorf** ꝛc.

Das Herzogthum Pommern.

§. 1.

Alle bisherigen **Landcharten** von Pommern sind einer starken Verbesserung bedürftig, insonderheit auch in Ansehung des mathematischen. Von der Charte, welche **Eilhard Lubin**, auf Befehl der Herzoge zu Pommern, Philipp und Philipp Julius, gezeichnet hat, sind 1758 neue Abdrücke ausgegeben worden. Sie hat den Titel: Nova illustrissimi Principatus Pomeraniæ descriptio, cum adjuncta principum genealogia & principum veris & potiorum urbium imaginibus & nobilium insignibus, und ist 12 Blätter stark, deren jedes die gewöhnliche Landchartengröße hat: es nimmt aber die Abbildung des Herzogthums selbst kaum den dritten Theil aller Blätter ein, ist auch ohne alle Abtheilung, außer daß durch Farbenstriche das schwedische und churbrandenburgische Pommern, sowohl nach dem osnabrückischen, als stockholmischen Frieden, bezeichnet worden. Ihre Brauchbarkeit ist heutiges Tages lange so groß nicht, als ihr Format. **Tobias Conrad Lotter** hat die Nebensachen weggelassen, und die Charte auf 6 Bogen gebracht. **Lubin** selbst hat schon durch **Blaeuw** einen Auszug von seiner Charte auf 1 Bogen geliefert, den **Friderich Palbitzke** verbessert, und **Joh. Jansson** ausgegeben hat. Diese Charte ist der Grund von allen andern, welche man nachmals von **Sanson**, **Jaillot**, **Witt**, **Visscher**, **Schenk**, **Homann**,

mann, Mortier, Lotter und andern bekommen hat. Von der Insel Rügen hat Lubin eine besondere Charte gezeichnet, welche Mercator, Blaeuw und die Jansson-Waesberge, Moses Pitt und Stephan Swart, unter ihren Namen bekannt gemacht haben. Diese verbesserte nachmals der Obriste Joh. Himmerich, und Schenk stellte dieselbige ans Licht, Homann aber stach sie nach. 1761 und 1762 wurde bey der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine Charte von vier Bogen gestochen, welche den Titel hat: Theatrum belli in Pomerania citeriori. Sie bildet das ganze schwedische Pommern, ein Stück des Herzogthums Stettin, die mecklenburgische Herrschaft Stargard, und Stücke von der Priegnitz und Ukermark ab, hat manche erhebliche Verbesserung der bisherigen Charten, aber auch noch manchen Fehler. Endlich ist 1763 zu Augsburg bey Lottern des Professor Andreas Mayers lange gewünschte neue Charte vom schwedischen Vorpommern und Fürstenthum Rügen ans Licht getreten, welche sich auf astronomische Beobachtungen und geometrische Ausmessungen gründet, und daher von allen vorhergehenden Charten sehr unterschieden ist, dieselben aber auch sehr übertrifft. Es ist aber Schade, daß sie die gegenwärtige Abtheilung des Landes in Districte, nicht anzeigt.

§. 2. Pommern gränzt gegen Morgen an West-Preußen und an den Netzdistrict, gegen Mittag an Polen, an die Neumark und Ukermark, gegen Abend an das Herzogthum Mecklenburg, und seine mitternächtliche Seite liegt an der Ostsee. Man

schätzt

schätzt seine Länge, so weit es an der Ostsee liegt, ungefähr auf 60, und die Breite auf 8 bis 13 geographische Meilen. Vor Alters erstreckten sich seine Gränzen viel weiter, nämlich gegen Morgen bis an die Weichsel, (so daß Pomerellen dazu gehörte,) und noch ziemlich tief in Großpolen hinein, gegen Mittag gehörte ein Theil der Neumark und die Ukermark, und gegen Abend das Land Stargard, nebst noch einem Theil des heutigen Mecklenburgs, dazu.

§. 3. Das Land ist eben, und hat nur einige Berge, unter welchen der Chollenberg zwischen Cöslin und Zanow, der vornehmste ist. Der Boden ist zwar in einigen Gegenden sehr sandig, in den meisten Gegenden aber ziemlich fest und gut, und die Einwohner können jährlich an Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer so viel einerndten, daß sie nicht allein ihre Nothdurft davon haben, sondern auch noch einen ansehnlichen Theil davon ausführen. Buchweitzen, Wicken, Erbsen, Bohnen, in etlichen Gegenden Hirse, sonst auch Rüben, Flachs und Hanf, werden mit Nutzen gebauet. An Obst ist kein Mangel, es können auch fremde Gartengewächse wohl fortgebracht werden. Ein großer Theil des Landes ist mit guten Heiden oder Wäldern versehen, unter welchen viele Eichenwälder sind. Das Holz wird nicht nur zur Feuerung und zum Häuser- und Schiff-Bau gebraucht, sondern man brennt auch vieles zu Kohlen, und bereitet auch Theer. In vielen Gegenden hat man auch Torf zur Feuerung. Bey Stargard findet man gute Walkererde. In Hinterpommern sind einige mineralische und Salz-Quellen zu finden; unter den letzten sind ins-

son-

sonderheit die colbergischen gut, zu deren bessern Nutzung man aber daselbst nicht Holz genug verwenden kann. Bey Treptow auf der Sülzhorst, zwischen Cammin und Wollin, beym adelichen Gut Dobberpful, sind auch Salzquellen. Vom Alaunerzt, und von Eisenstein (nämlich Morast- und Rase-Stein,) hat man hin und wieder Spuren. Wo der Boden zum Getraidebau nicht recht tüchtig ist, wird er zur Viehzucht gebraucht, die hier sehr gut ist. Die hiesigen Gänse sind ihrer Größe wegen berühmt, und überhaupt werden die geräucherten pommerschen Gänse, Schinken, Würste und Lachse, unter die besten in Deutschland gerechnet. Der Seidenbau geht gut von statten.

Der größte Fluß in Pommern ist die **Oder**, welche die Pommern in ihrer Landsprache **Ader** nennen. Sie kömmt zunächst aus der Mark Brandenburg, und macht unter Stettin drey Seen, welche der **dammsche See**, (welcher eine Meile lang und breit ist,) der **Damanzke** oder **Damanzig**, und das **Pfaffenwasser**, genennet werden, und fällt alsednn in **das frische Haff**, (recens lacus,) welches überaus fischreich, acht Meilen lang, und drey bis vier Meilen breit ist. Es wird in das große und kleine abgetheilet; **das große Haff** fängt am Ende des Pfaffenwassers, zwischen dem Zegenort und Schwantewitz, an, erstreckt sich in die Breite nach Norden hinauf bis an die Diveno und Swine, und macht daselbst den **Pritter-See**, in die Länge aber erstreckt es sich bis an den Woitzer-Ort, oder an die alte Warpe. **Das kleine Haff** fängt bey der alten Warpe, woselbst es den warpischen See macht,

an, verursacht den Usedomer See, und endiget sich in der Peene. Jedes Haff ist ungefähr vier Meilen lang. Es geht das Haff durch drey Ausflüsse in die Ostsee, nämlich durch die Diveno, Swine und Peene. Die übrigen vornehmsten Flüsse sind: die **Reckenitz**, welche die Gränze mit Mecklenburg macht, die schon genannte **Peene**, welche aus dem Herzogthum Mecklenburg kömmt, durch den halb mecklenburgischen und halb pommerischen See Cummero geht, die **Trebel** und die auch in Mecklenburg entstehende **Tollense** aufnimmt, alsdenn schiffbar wird, unter Anklam den anklamischen See und das Achterwasser macht, und endlich unter Wolgast oder bey Penemünde in die Ostsee fällt. Die **Uker** kömmt aus der Ukermark, nimmt die **Randow** auf, und geht endlich ins frische Haff. Die **Ihna** entspringt in der Neumark auf der Gränze unweit Reetz, theilet sich in zwey Arme, welche bey Stargard wieder zusammen kommen, woselbst sie schiffbar wird, und geht zuletzt in den dammschen See. Die **Rega** hat auch ihren Ursprung in der Neumark, wird bey Neu-Treptow schiffbar, empfängt die **Mulsow**, und ergießt sich bey dem Fischerdorf Diep in die Ostsee. Die **Persante** kömmt in dem königlich preuß. Amt Neu-Stettin, aus einem kleinen See bey dem Dorf Persanzig, der von umherliegenden Quellen entsteht, und dessen Abfluß die **Persante** genannt wird. Diese ist im Anfang klein, nimmt aber sogleich verschiedene Bäche auf, und treibt schon die kaum ⅛ Meile von dem See entlegene persanziger Mühle, eine halbe Meile weiter aber die klingbecksche Mühle, und nachher verschiedene

andere. Sie nimmt ihren Lauf über die Dörfer Walm und Cressin, nach der Stadt Cörlin, woselbst sie die **Raduye** aufnimmt, und alsdenn nach der Stadt Colberg, unter welcher sie einen ziemlich bequemen aber kostbaren Hafen macht. Man hat schon lange gewünscht, daß sie mögte schiffbar gemacht werden, wovon hernach bey dem Neu-Stettinischen Kreise ein mehreres vorkommen wird. Die **Wipper** entsteht in der Herrschaft Bütow aus dem See Gewippische, davon sie auch den Namen hat, nimmt unter Rügenwalde die aus einem See bey Gutzmin kommende **Grabow** auf, wird alsdenn schiffbar, und ergießt sich endlich in die Ostsee. Die **Stolpe** entsteht aus einem See in Pomerellen, geht nach der Stadt Stolpe, und zwey Meilen unterhalb derselben bey Stolpemünde in die Ostsee. Die **Lupow** kömmt aus einem See gleiches Namens in der Herrschaft Bütow, ergießt sich bey Schmolsin in den **gardischen See**, und aus diesem bey Roven durch eine ziemlich enge Mündung in die Ostsee. Die **Lebe** entspringt unweit Lauenburg, macht bey Lebe den **lebeschen See**, der auf drey Meilen lang ist, und geht alsdenn durch eine enge Mündung in die Ostsee.

Außer den schon genannten **Landseen**, giebt es auch viele andere, vornehmlich in Hinterpommern. Unterschiedene sind ziemlich groß, insonderheit in Cassuben, und in den Herrschaften Bütow und Lauenburg. Diese Seen, sowohl als die Flüsse, sind fischreich, und jene enthalten zum Theil **Muränen**, die meisten auch fette **Bleie**, die manchmal auf 12 Pfund wiegen. Lachse sind häufig vorhanden, insonder-

sonderheit bey Stolpe und Rügenwalde, sie werden auch getrocknet, und in großer Menge ausgeführet.

Die Lage des Landes an der Ostsee, ist demselben zur Schifffahrt und Handlung sehr vortheilhaft; doch ists für die Schiffe gefährlich, den pommerschen Strand, vornehmlich nach der Oder zu, zu berühren, wo sie nicht einen Hafen treffen, deren es hier nur zwey, nämlich die Swine und den Colberger Hafen giebt; daher jährlich viele Schiffe an den pommerschen Küsten stranden. Das ehemals hier gewöhnlich gewesene Strandrecht, hat Bogislaf X abgeschafft, welche Abschaffung in dem preußischen Pommern 1743 dahin bestätiget worden, daß nach Bezahlung eines billigen Bergelohns, alle gestrandete Güter den Eigenthümern ohne einige Schwierigkeit verabfolget werden sollen. Die Ostsee wirft hin und wieder Bernstein auf den hinterpommerschen Strand, doch nicht in so großer Menge, als in Preußen.

§. 4. Im ganzen Herzogthum Pommern sind 68 Städte. Sie theilen sich in unmittelbare und mittelbare ab; jene stehen unmittelbar unter den hohen Landesgerichten, können sich ihre Magistrate selbst wählen, und es werden aus den drey vorsitzenden Städten jeder Landschaft die regierenden Bürgermeister zu Landständen ernannt, und besuchen die Landtage; hingegen die mittelbaren Städte stehen entweder unter den königlichen Aemtern, oder unter der Herrschaft des Adels, statten ihren Herrschaften und Patronen den Eid der Treue und des Gehorsams ab, warten auf ihren Burggerichts- oder Rechtstagen auf, und die Streitsachen der Bürger

gehen von ihrer Obrigkeit in dem zweyten Rechtsgang an die Burg- oder Amtsgerichte. Ihre Stadtobrigkeit wird von den Herrschaften gesetzt, und von der Landesregierung bestätigt. Das Geld, welches die unmittelbaren Städte den Landesherren für die Gerichtsbarkeit entrichten, wird Ohrbör oder Ohrbeede genennet. Die mittelbaren Städte sind zum Theil auch nicht frey davon gewesen; denn sie haben dieses Geld ihren schloßgesessenen Edelleuten bezahlen müssen, wie in der neuesten Zeit Rummelsburg dergleichen den von Massow, unter dem Namen des Junkerthalers, erlegt hat.

In dem schwedischen Pommern sollen, ohne die Kinder und Minderjährigen, nur 70 bis 80000 Menschen seyn. In dem preußischen Pommern hat man 1775 gezählet, 389323 Menschen, 1776 aber in den Städten 94764, und auf dem platten Lande 306752, zusammen 401516 Menschen, und 1777 in den Städten 95115 und auf dem Lande 310253, zusammen 405368 Menschen. In eben diesem preußischen Pommern (den Lauenburgischen und Bütowschen District ungerechnet) sind 1768 gewesen, 1331 adeliche, 660 königliche und 204 städtische, zusammen 2195 Dörfer und Vorwerke, und 37314 Wirthe in denselben. König Friderich der zweyte hat von 1740 bis 1756, und von 1762 bis 1775, in seinen Aemtern auf neu angelegten Radungen, in den Aemtern und Städten an Wollspinnern, in den Städten auf neuangelegten Radungen, und auf abgebaueten Vorwerken 2112 ausländische Familien ansetzen lassen, welche 13503 Seelen betragen haben. Die Einwohner Pommerns sind vornehmlich wendischer

scher und deutscher Herkunft. Aus einer Urkunde Herzogs Bogislaf I erhellet, daß schon im zwölften Jahrhundert deutsche Bauern durch deutsche Mönche des Klosters Colbatz ins Land gebracht worden, deutsche adeliche Familien aber kommen erst ungefähr von 1240 an in Urkunden vor. Ueberhaupt haben die Klöster viele Deutsche hieher gezogen; die Herzoge legten neue deutsche Städte und Dörfer an, und gaben ihnen gemeiniglich große Freyheiten, daher die gedrückten Wenden wünschten, des Rechts der Deutschen zu genießen. Diese Colonisten kamen größtentheils aus den braunschweigischen Landen. Ob nun gleich die Deutschen anfangs in Pommern nur geduldet wurden, so verschlungen sie doch nach und nach die alten Einwohner, indem sie denselben den Zugang zum Bürgerrecht in den deutschen Städten und zu den Handwerkern verschlossen, sich selbst in die wendischen Städte eindrungen, und bisweilen Gewalt brauchten. Der harte Tribut, den die Wenden erlegen mußten, half auch den Deutschen auf, und als die deutsche Sprache die Hofsprache ward, starb endlich die wendische Sprache nach und nach aus. Im stolpischen Kreise, und in den Herrschaften Lauenburg und Bütow, wohnen noch Cassuben mit den Deutschen vermengt. Ihre Sprache kömmt mit der hochpolnischen ungefähr so, wie die plattdeutsche Mundart mit der hochdeutschen, überein, daher auch diese Cassuben die polnische Sprache, in welcher ihnen geprediget wird, wohl verstehen. Der Adel ist zahlreich, und hat von langen Zeiten her ein großes Ansehen. Unter demselben sind in Hinterpommern Burg- oder Schloß-

gesessene, nämlich: die von Flemming, Bork, Wedel, Dewitz, Osten, Manteufel und Blücher. Im schwedischen Pommern sind die Vorzüge der Schloßgesessenen außer Beobachtung gekommen. Die Bauern der Edelleute sind in so weit leibeigen, daß sie Wagen- und Hand-Dienste leisten, auch, wenn sie entlaufen, aber von ihrer Herrschaft entdeckt worden, verabfolget werden müssen; wenn sie aber nicht ausgeforschet werden können, setzet der Edelmann einen andern auf den Hof, und giebt ihm die Hofwehre, das ist, Pferde, Kühe, Schweine, Schafe und Getraide, damit er seine Haushaltung und Nahrung anfangen könne: gefällt er aber seinem Herrn nicht, so kann er ihn oder seine Kinder wieder vom Hof stoßen. Die Bauern im Lande zu Rügen, Barth, an der Tollense, bey Pyritz und Rügenwalde, und die meisten, welche unter den Städten liegen, sind in bessern Umständen; denn sie leisten keine so beschwerliche Dienste, und erben die Höfe, also, daß einer mit Bewilligung seiner Herrschaft dem andern sein Erbe verkaufen, und wegziehen kann, doch muß er vom Kaufpreise der Herrschaft den zehnten Pfenning, und der neuanziehende für die Fulbort Geld geben.

Die Landstände, bestehen aus Prälaten, Ritterschaft und Städten. Die Prälaten sind im preußischen Pommern das Domkapitel zu Cammin, das Stift St. Marien zu Colberg, und die beyden Stifter zu Stettin. Die Erbkämmererwürde des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Cammin, besitzt das Geschlecht der von Somnitz, erblich.

§. 5.

§. 5. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, nachdem die öffentliche Kirchenverbesserung 1534 und 1535 geschehen ist. Hin und wieder wohnen Reformirte und Katholiken. Die evangelisch-lutherischen Gemeinen stehen unter der Aufsicht der Probsteyen, über welche sowohl im schwedischen als preußischen Pommern ein Generalsuperintendent gesetzt ist. In dem preußischen Vorpommern, sind außer der Hauptstadt Stettin, die lutherischen Pfarren unter zehn Synoden vertheilet, welche heißen die Anclamsche, Demminsche, Golnowsche, Pasewalksche, Pencunsche, alt Stettinsche, Treptowsche, Ukermündische, Usedomsche und Wollinsche, und die hinterpommerschen unter 28 Synoden, welche sind, die Bahnsche, Colbatzische, Camminsche, Dabersche, Freyenwaldische, Greiffenbergische, Greiffenhagensche, Gülzowsche, Jacobshagensche, Labessche, Massowsche, Naugardtsche, Parlinsche, Pyritzische, Rügenwaldische, Salenthinsche, Barnimsche, Treptowsche, Stargardische, Cöslinsche, Schlavische, Belgardische, Neu-Stettinsche, Colbergische, Cörlinsche, Rügenwaldische, Stolpische, und Bublitzische. Die 9 letzten stehen unter dem Consistorio zu Cöslin, alle übrige unter dem Consistorio zu Stettin. Die hier angenommenen symbolischen Bücher, sind, die unveränderte Augsburgische Confeßion, und derselben Apologie, und Luthers großer und kleiner Catechismus. An gelehrten Pommern hat es nie gefehlet, es sind auch im Lande, außer den gemeinen lateinischen Schulen, Gymnasia zu Stralsund, Stettin und Stargard, und zu Greifswalde ist eine Universität.

§. 6. Im schwedischen Pommern fehlts an Manufakturen und Fabriken, aber im preußischen Pommern sind dergleichen vorhanden, vornehmlich zu Stettin, Stargard, Colberg, Cöslin und Cörlin. Bey Rummelsburg ist auf den Massowschen Gütern eine Barchent-Manufaktur. In dem rügenwaldischen District wird viele Leinwand gewebt, weil man daselbst viel Flachs bauet. Die an den schiffbaren Flüssen und an der Ostsee belegenen Städte treiben viel Handel, insonderheit Stettin und Stralsund. Was der ersten Stadt Handel auf sich habe, und womit er getrieben werde? kann das Beyspiel von einem Jahr der neuesten Zeit lehren. 1756 sind aus Stettin und Swinemünde auf Holland, England, Frankreich, Spanien, Dänemark und Norwegen, Schweden, Rußland, Preußen, Danzig, Mecklenburg, Lübeck und Hamburg, ausgeschiffet worden: 10089 Pfund Amidon oder blaue Stärke, (welche aber nicht hier im Lande bereitet, sondern eingeführt worden) 72210 Pfund Antimonium, 1171 Centner Arsenicum, 106 Centner Blech, 106 Stücke Etamine, 251 Stücke Flanelle, 107 Tonnen Gälmey, 6649 halbe Kisten Glas, für 17608 Rthlr. holländisches Glas, mancherley Holz, nämlich 33186 Faden Brennholz, für 130960 Rthlr. Bauholz, 1401 Schock Franzholz, 2598 Schock Klapholz, 30 Stücke Masten, 5179 Stücke Planken, für 8916 Rthlr. Schiffsholz, 22861 Schock Piepenstäbe, 8108 Schock Orhoftstäbe, 32814 Schock Tonnenstäbe; ferner für 22526 Rthlr. Kramwaaren, 24 Kisten Leinen, 436960 Stücke Mauersteine, 639 Centner

Centner Meßing, 147 Tonnen Potasche, 408 Centner Röthe, 233 Tonnen Seiffe, 1830 Centner Sensen, 5812 Centner Tobak, 3448 Stücke Tücher, 775 Centner polnische Wolle. Diese Güter und Waaren sind auf 1671 Hauptschiffen ausgegangen, außerdem aber sind noch 97 Schiffe mit Ballast ausgelaufen.

§. 7. Vor Alters haben in diesen Gegenden die Sueven und Vandalen gewohnt, welche die Gothen, Rügier, Lemovier, und andere unter sich begriffen haben. Ungefähr um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, da jene größtentheils ausgegangen waren, kamen Slaven oder Wenden an, welche freywillig aufgenommen wurden, und sich immer fester setzten und weiter ausbreiteten. Es ist aber zu bemerken, daß sich vor dem eilften Jahrhundert weder für das Volk, noch für das Land der Slaven zwischen der Oder und Weichsel, ein eigener Name finde. Adam von Bremen ist in seiner Kirchengeschichte B. 2. K. 13. der erste, welcher die Slaven dieses Strichs Landes Pommern nennet, und Helmold folgt ihm darinn, man findet aber noch kein Land Pommern bey ihnen. Des Landes wird unter dem Namen Pomerania zuerst in Papst Innocenz Bestätigungsbulle des pommerschen Bisthums von 1140 gedacht. Dieser Name ist allem Ansehem nach slavonischen Ursprungs, und aus Po marski, das ist, am oder beym Meer gelegen, entstanden. Er ist in der folgenden Zeit auch auf das an der Westseite der Oder belegene Land ausgedehnt worden. Es wohnten aber zwischen der Oder und Warnow die Wilzen, welche auch We-

Laraber und Lutizier genennet worden. Sie theilten sich wieder in die **Rhetarer**, von ihrer Hauptstadt Rhetera also genannt, **Tollenser**, vom Fluß Tollense benamet, **Circipener**, von der Peene benamet, und **Kißiner**, welche von der Stadt Kißin den Namen hatten. Die **Rügier** wohnten auf Rügen.

Der Stammvater der pommerischen Herzoge, ist Fürst Svantibor I, welcher 1107 gestorben ist, und dessen vier Söhne sich also abgetheilet haben, daß Wartislaf und Ratibor I **Vor- oder Vorder-Pommern**, das ist, das Land zwischen der Warnow bey Rostock und der Persante, mit der heutigen Neumark, und Bogislaf und Svantipolk I **Hinter-Pommern**, das ist, das Land zwischen der Persante, Brahe und Weichsel, mit einem Theil der polnischen Woywodschaften Posen und Kalisch bis an die Netze und Warte bekommen, und auf ihre Nachkommen geerbet haben, dasjenige Land ausgenommen, welches diesen von den Polen, und jenen von den Markgrafen zu Brandenburg mit der Zeit durch die Waffen abgenommen worden. Die Gränze zwischen beyden Hauptlinien von Pommern war also die Persante und der Chollenberg; doch blieb sie fast immer zwischen beyden Häusern streitig, und die meiste Gelegenheit zum Streit gab die Castellaney Belgard, welche die vorpommerischen Fürsten annoch verlangten, die hinterpommerischen hingegen die Persante durchaus zu einer Landgränze haben wollten. Das hinterpommerische Haus gieng schon 1295 mit Herzog Mestovin II ab, nachdem es Pomerellen verlohren hatte. Es setzte zwar dieser

letzte

letzte Herzog, auf Verlangen seiner Unterthanen, Polen zum Erben seiner Lande ein: allein, das vorpommerische Haus bemächtigte sich des vornehmsten Theils derselben.

Die vorpommerischen Herzoge und Brüder Casimir und Bogislaf trugen ihre Lande dem Kaiser und deutschen Reich zu Lehn auf, und wurden 1181 vom Kaiser Friderich I zu Reichsfürsten ernannt: und in der folgenden Zeit wurde ganz Pommern ein Reichslehn. Herzog Barnim I brachte, nach Abgang der hinterpommerischen Herzoge, Hinterpommern bis Stolpe unter seine Bothmäßigkeit. Seine beyden Söhne, Bogislaf IV und Otto I theilten sich in die väterlichen Lande; jener stiftete die wolgastische, dieser die stettinische Linie; die letzte gieng 1464 mit Otto III aus, und jene setzte sich in den Besitz ihrer Lande, an welche die Churfürsten zu Brandenburg, vermöge des mit Barnim dem Großen errichteten Erbvertrags, Anspruch machten, aber sich nur mit der Anwartschaft zur Erbfolge, nach Abgang der wolgastischen Linie, begnügen lassen mußten. Diese wolgastische Linie erbete unter Wartislaf IV Rügen, welches bis dahin seine eigenen Fürsten gehabt hatte, und einen großen Theil von Hinterpommern, nämlich das Herzogthum Wenden, bekam auch mit dem Fürstenthum Rügen das Reichs-Jägermeisteramt. Wartislafs Söhne Barnim IV und Bogislav V theilten die väterlichen Lande; jener erhielt Wolgast, dieser Wenden; des letzten Linie gieng in seinen Enkeln aus, des ersten Linie aber endigte sich erst 1637 mit Herzog Bogislaf XIV, welcher den ganzen Stamm der pommerischen

schen Herzoge beschloß. Das Churhaus Brandenburg hatte zwar die nächste Anwartschaft auf Pommern: allein, im westphälischen Frieden wurde ganz Vorpommern sammt dem Fürstenthum Rügen, und von Hinterpommern Stettin, Garz, Dam, Golnow, die Insel Wollin, nebst der Oder, und dem frischen Haff mit seinen drey Ausflüssen, an Schweden; und das übrige Hinterpommern, nebst dem in ein weltliches Fürstenthum verwandelten Bisthum Cammin, an Churbrandenburg gegeben; es erhielt auch Schweden die Anwartschaft auf das churbrandenburgische Antheil an Pommern, auf den Fall, wenn der männliche Stamm des Hauses Brandenburg abgienge. Hingegen verlor die Krone Schweden durch den nordischen Krieg, und den 1720 darauf erfolgten stockholmischen Frieden, das meiste in den vorpommerischen Landen; denn es trat an König Friderich Wilhelm von Preußen und desselben Haus und Nachkommen auf ewig ab, die Stadt Stettin, mit dem dazu gelegten ganzen Strich Landes zwischen der Oder und der Peene, nebst den Inseln Wollin und Usedom, sammt den Ausflüssen der Swine und Diveno, dem frischen Haff und der Oder, bis sie in die Peene fließt, und ihren Namen verliert, welcher Fluß Peene die Gränze seyn, und gemeinschaftlich bleiben soll, außer an den Orten, wo der eine Theil beyde Ufer besitzt. Es ist merkwürdig, daß die Krone Schweden die kaiserliche Belehnung über Pommern weder im vorigen noch diesem Jahrhundert eher als 1754 hat erhalten können. Wie König Friderich der zweyte für die Vermehrung der Menschen in Pommern, und für den bessern

fern Anbau der Provinz gesorgt hat, ist oben (§. 4.) beschrieben. In dem 1763 geendeten Krieg, elitte diese Provinz großen Schaden, denn es wurden viele Häuser und andere Gebäude eingeäschert; die Anzahl der Menschen wurde verringert, der Landmann verlohr sein Zugvieh entweder ganz oder zum Theil, und der Vorrath an Getreide und Lebensmitteln ward erschöpft. Bloß auf dem platten Lande, wurden 465 Häuser, 442 Scheunen und 373 Ställe verbrannt. Die Anzahl der Menschen war um 59179 kleiner geworden, wie die Vergleichung der Seelenliste von 1756 mit der von 1762 zeiget. Gleich nach geendigtem Kriege, kam der königliche Landesvater dieser Provinz schleunig und kräftig zu Hülfe. Er bestimmte zur Wiederaufbauung der abgebrannten Gebäude eine Million 363000 Thlr. Als die geflüchteten Einwohner erfuhren, daß ihre verwüsteten Wohnungen und übrigen Gebäude durch die Vorsorge des Königs wieder hergestellt wurden, kamen sie zurück. Die aus Pommern im Kriege gebrauchten Stück- Proviant- und Pack- Knechte, wurden auch zurück gesandt, und viele Ausländer als neue Anbauer angesetzt. Auf königlichen Befehl wurden wüste Felder urbar gemacht, große Seen abgelassen, und Brüche in Wiesen verwandelt, um mehr Menschen Nahrung zu verschaffen. Schon am Ende des 1771sten Jahrs war nicht nur die im Kriege verlohten gegangene, und oben genannte Anzahl Menschen, schon wieder ersetzt, sondern das Land hatte auch 30584 Menschen mehr als vor dem Kriege, mit einem Wort, die Anzahl der Menschen von seit dem Kriege bis 1771, mit 86763 vermehrt wordē. Der König

schenkte

schenkte der Provinz allen in den Kriegs-Magazinen übrig gebliebenen Vorrath an Getreide und Mehl, und einen Theil der aus dem Kriege zurück gekommenen Proviant- und Stück-Pferde. Sie bekam also 12327 Pferde, 930 Wispel Mehl, 5380 Wispel Roggen, 2044 Wispel Gerste, 7224 Wispel Hafer. Man rechne jedes Pferd nur zu 10 Thaler, den Wispel Mehl und Roggen zu 16 Thaler, den Wispel Gerste zu 12 Thaler, den Wispel Hafer zu 8 Thaler, so hatte dieses königliche Geschenk einen Werth von 306550 Reichsthalern. Diese Summe zu der vorhin angeführten Summe baaren Geldes gerechnet, so erhellet, daß der König gleich nach dem Kriege zur Wiederherstellung des Landes 1669560 Reichsthaler geschenkt habe. Und dabey ist es noch nicht geblieben, sondern der König hat nachmals noch andere große Summen zum Besten dieses Landes angewandt. Als 1770 ein großer Miswachs war, schenkte der König 1771 den Unterthanen 3000 Wispel Roggen. Um dem Adel aufzuhelfen, schenkte der König demselben 1770 zum erstenmal 381000 Thaler, welche eben so, wie die der Neumark geschenkten Summen, vertheilt worden. Der König wollte nicht nur die Schuldenlast vieler adelicher Güterbesitzer vermindern, sondern auch die adelichen Güter selbst verbessert und einträglicher gemacht wissen; und dazu lieh er den adelichen Besitzern derselben, welche die Verbesserung unternehmen wollten, und Anschläge davon überreichten, Capitalien entweder zu einem oder zwey Procent Zinsen. Den Anfang machte der König 1772 mit 300000 Rthlr. welche 64 Edelleuten geliehen wurden. 1773 gab er

aber-

abermal 200000 Rthlr. für zwey Procent Zinsen her, welche aber doch in den ersten drey Jahren nicht verlangt wurden. Die Zinsen von der ersten Summe, widmete der König zu Pensionen für arme adeliche Witwen, und die Zinsen von der letzten Summe, zu Gehalten für tüchtige Schulmeister auf pommerschen Dörfern. 1774 gab der König dem Adel abermals 50000 Rthlr. zu Verbesserung der Güter, und nachher noch 145000 Rthlr. beyde Summen für zwey Procent Zinsen. Durch die letzte Summe sind die reinen Einkünfte derjenigen, welche dieselbige empfangen haben, jährlich mit 6019 vermehrt worden, und das Land hat 199 neue Familien als Colonisten gewonnen. Der König hat auch zu Stolpe für die adeliche Jugend eine neue Kriegsschule angelegt.

§. 8. Auf dem Reichstage werden im Reichsfürstenrath wegen Pommern zwey Stimmen geführt, eine von dem König in Schweden als Herzog in Vorpommern, und eine von dem König in Preußen, als Herzog in Hinterpommern, und beym obersächsischen Kreise ist es eben so. Die Krone Schweden hat zu einem Kammerziel 123 Rthlr. 12⅔ Kr. übernommen, und Churbrandenburg oder Preußen hat 270 Rthlr. 49½ Kr. zu erlegen.

§. 9. Vermöge des westphälischen Friedens, sollen Schweden und Churbrandenburg Titel und Wapen von ganz Pommern gemeinschaftlich, vom Fürstenthum Rügen aber nur Schweden allein, führen: es führt aber der König in Schweden Pommern weder im Titel noch Wapen, doch wird er auf dem Reichstage wegen desselben als Herzog zu Pommern

und Fürst zu Rügen aufgerufen. Hingegen der König in Preußen nennet sich wegen seines Antheils an Pommern: Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden; welches sowohl als die Wapen dieser Herzogthümer oben bey der Mark Brandenburg angezeigt worden. Die ehemaligen Herzoge zu Pommern waren, wegen des Fürstenthums Rügen diesseits der Meerenge, des h. R. Reichs Jägermeister; es sind aber noch andere deutsche Reichsfürsten mit einem Reichs-Jägermeisteramt bekleidet worden, welches sich bey einem jeden nur über einen gewissen Theil des Reichs erstreckt hat.

§. 10. Die Krone Schweden setzt ihrem Antheil an Vorpommern einen General-Gouverneur vor, welcher seinen Sitz zu Stralsund hat. Eben daselbst ist auch die königliche Regierung und ein königliches Kriegs- und Leuterationsgericht, bey welchem die Sachen, welche den Kriegsstaat betreffen, vorgenommen werden. Zu Greifswalde ist ein königliches Hofgericht und ein Landesconsistorium. Das Ober-Appellationsgericht für das schwedische Vorpommern, ist das hohe Tribunal zu Wismar.

Die königlich preußische Regierung über Vor- und Hinterpommern, ist zu Alt-Stettin; eben daselbst ist auch die Kriegs- und Domainenkammer, das vorpommerische Hofgericht, das Criminalcollegium, und der mit demselben verbundene pommerische Schöppenstuhl, und das Consistorium. Das letzte steht nicht unter der Aufsicht der Regierung, sondern allein unter dem Präsidenten der Regierung. Zu Cößlin ist ein königlich Hofgericht und ein Consistorium für Hinterpommern, welches aber in publiquen

bliquen und Landessachen ein Collegium subordinatum von der Regierung zu Stettin ist.

§. 11. Die gesammten Staatseinkünfte aus dem schwedischen Vorpommern, haben 1753 nur 124000 Rthlr. betragen. Die Quellen dieser Staats-Einkünfte sind, 1) Die Domainen, welche ungefähr ein Drittel des platten Landes, oder genauer $\frac{7}{24}$ desselben ausmachen. Sie waren 1766 mit 514079 Rthlr. Schulden beschweret, welche mit fünf Procent verzinset wurden. Die Pachtgelder aus den verpfändeten Gütern, betrugen jährlich 53952 Rthlr. und aus den unverpfändeten 42754 Rthlr. Nachdem aber bald hernach schon $\frac{3}{4}$ der verpfändeten Domainen eingelöset, und 1769 ungefähr $\frac{4}{5}$ derselben mit Vortheil aufs neue verpachtet worden, so erhält die Krone jetzt 68207 Rthlr. Pacht, genießt nun auch völlig die Domanial-Einkünfte, welche 17663 Thaler betragen. Gegen 1790 gehen die übrigen alten Pachtverträge zu Ende. 2) Die Hufensteuer, die von den Hufen bezahlt wird, welche auf 2546, und $20\frac{23}{60}$ Morgen, gesetzt werden. Von denselben gehören zu den königlichen Aemtern 577 Hufen $2\frac{30}{120}$ Morgen zu den adelichen Gütern, und zu dem greifswaldischen Universitäts-Amt Eldenow, 964 Hufen $28\frac{119}{120}$ Morgen, den Städten außerhalb der Mauren 379 Hufen $22\frac{2}{3}$ Morgen, und eben denselben innerhalb der Mauern 624 Hufen 26 Morgen. Von jeder Hufe werden vermöge das mit den Landständen 1773 getroffenen Vergleichs, jährlich 14 Rthlr. bezahlt, nämlich 8 Rthlr. baar, und der Rest mit 12 Scheffeln Roggen, deren jeder nur zu einem halben Thaler angeschlagen ist. Anstatt der Steuer von den

Hufen der Stadt innerhalb der Mauern, wird seit 1734 die Consumtions-Steuer, folglich die Hufensteuer nur von 1921 Hufen 24⅔⅓₀ Morgen erlegt, welche jährlich 26905 Rthlr. 21 Schillinge beträgt. Von den Ritter-Hufen, Pfarr- und Kirchen-Aeckern, wird keine Contribution gegeben. 3) Der **Licent** von allen Waaren, welche über die See einkommen und ausgehen, 4) der **Landzoll**, die Accise in den Städten, und die **Quartal-Steuer** auf dem Lande, welche letzte anstatt der Natural-Accise erlegt wird. 6) Die **Consumtions-Steuer** der Städte, anstatt ihrer Hufen innerhalb der Mauern. 7) Die **Grundsteuer** in den Städten. 8) Das **Stempelpapier-Geld, Straf- und Confiscations-Geld, Posteinkünfte**, und verschiedene andere von geringerm Betrage. Das Land trägt auch den Servis für die Besatzung, die Römermonate und Kammerzieler, die obersächsische Kreissteuer, und die Kosten des Tribunals zu Wismar.

Des Königs von Preußen Einkünfte, aus seinem größern Antheil an Pommern, fließen 1) aus den **Domainen-Aemtern**, 2) aus der **Hufensteuer**, welche monatlich 1 Rthlr. beträgt. Es gehören dazu ferner 3) die Accise in den Städten. 4) Der Giebelschoß. 5) die Posteinkünfte. 6) Die Servis-Gelder von den Städten. 7) Das Schutzgeld der Juden. 8) Der Zoll der Schiffe, welcher insonderheit in Swinemünde einträglich ist. 9) Die Forsten. 10) Die Lehngelder der Ritterhöfe. Ein ehemaliges sogenanntes Lehnpferd ist auf eine jährliche Abgabe von 18 Reichsthalern gesetzt worden. 11) Der Verkauf des hallischen Salzes, davon jedermann jährlich eine gewisse Men-

ge nehmen muß. 12) Das gestempelte Papier. 13) Die Fourage- oder Cavallerie-Gelder vom platten Lande, die Ritterhöfe ausgenommen. Ein Bauer giebt jährlich ungefähr 2 Rthlr. 16 Gr. Die Rittersitze, welche allezeit dergleichen gewesen sind, geben keine Contribution.

§. 12. Die Abtheilung Pommerns in **Vor-** und **Hinterpommern**, ist nicht allemal auf gleiche Weise gemacht worden. Im zwölften Jahrhundert hieß **Vorpommern**, das Land zwischen der Warnow im heutigen Herzogthum Mecklenburg, und der Persante, und **Hinterpommern**, das Land zwischen der Persante, Brahe und Weichsel. Im siebenzehnten Jahrhundert erstreckte sich das Land, welches man **Vorpommern** nannte, nicht einmal von der Recknitz bis an die Oder. Denn als es im westphälischen Frieden an die Krone Schweden kam, wurden die an der Westseite der Oder belegenen Städte, Stettin und Garz, als Städte von Hinterpommern betrachtet, aber doch der Krone Schweden zugelegt. Heutiges Tags pflegt man **Vorpommern**, Pomerania citerior, das Land zwischen der Recknitz und Oder, und **Hinterpommern**, Pomerania ulterior, das Land zwischen der Oder und Pomerellen, zu nennen, folglich die Oder als die Gränze zwischen beyden Pommern anzusehen. Die Landcharten aber sind auf diese Weise noch nicht abgetheilet, sondern sie ziehen den Theil des Herzogthums Stettin, welcher zwischen der Oder und Ihna liegt, annoch zu Vorpommern. Das Land zwischen der Ihna und Lebe findet man insbesondere **das Herzogthum Pommern** genannt, und

auch in Vor- und Hinter-Pommern abgetheilt, da denn zu jenem das Land zwischen der Ihna und Wipper, folglich auch das Herzogthum Cassuben, welches größtentheils um die Persante gelegen hat, aber heutiges Tags keine besondere Landschaft mehr ausmacht, und das Fürstenthum Cammin, welches keine bestimmten Gränzen hat: zu diesem aber das Land zwischen der Wipper und Lebe, mithin auch das Herzogthum Wenden, gerechnet wird. Ich nehme, nach der heutigen Gewohnheit, die Oder als die Gränze zwischen Vor- und Hinter-Pommern an, und beschreibe:

I. Vor-Pommern, nebst dem Fürstenthum Rügen.

1. Das königlich schwedische Antheil.

Zu welchem gehöret:

I. **Das Fürstenthum Rügen**, vor Alter Roia, Royen, welches eine Insel in der Ostsee, vom festen Lande, mit welchem sie in alten Zeiten vermuthlich zusammengehangen hat, nicht viel über eine Viertelmeile entfernt, 7 Meilen lang, und etwa eben so breit ist. Es hat seinen Namen von den Rügiern, welche anfänglich auf der pommerschen Seeküste jenseits der Oder gewohnet haben, nachmals aber in das Land diesseits der Oder gegangen sind, und in der von ihnen benannten Insel ihren Hauptsitz genommen haben. Die rügischen Fürsten brachten im dreyzehnten Jahrhundert auch diesseits des Wassers einen Strich Landes durch Gewalt

der

der Waffen unter sich, welcher nachmals das Fürstenthum Barth genannt worden, als nach des letzten Herrn des gesammten Fürstenthums Rügen, nämlich des 1478 gestorbenen Herzogs Wratislaf XI, Tode, Rügen mit Pommern unter Herzogs Bogislaf Regierung vereiniget worden. Der dänische König Waldemar I eroberte Rügen 1168, zerstörte den Tempel und Dienst des Svantevits, und nöthigte die Einwohner zur Annehmung der christlichen Lehre, und die rügischen Fürsten wurden dänische Lehnsleute. Der dänische König Erich VII ertheilte 1309 den beyden abgetheilten Linien des fürstlich-rügischen Hauses, Putbus und Gristow, die Anwartschaft auf die Landschaften Wittow und Jasmund, im Fall das Fürstenthum Rügen ihm und seinen Nachfolgern eröffnet werden würde, um ihre Ansprüche, die sie nach dem Recht der Geschlechtsverwandschaft alsdenn an die Erbfolge des Fürstenthums gehabt haben würden, dadurch zu vergüten. Als aber Witzlaf, der letzte Fürst, 1325 starb, wurde das Fürstenthum Rügen nicht der Krone Dänemark einverleibet, sondern dem pommerischen Herzog Wratislaf IV zu Lehn gegeben, und jene Anwartschaft kam nicht zur Erfüllung. Im westphälischen Frieden kam Rügen als ein besonderes Fürstenthum an die Krone Schweden. Im rothschildischen Frieden von 1658, und im koppenhagenschen Frieden von 1660, trat Dänemark an Schweden alle geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit ab, welche es bis dahin über etliche Güter im Fürstenthum Rügen gehabt hatte.

Die See umgiebt nicht nur das Land Rügen, sondern dringt auch allenthalben in dasselbige hinein, und macht es zu Inseln und Halbinseln. Das Erdreich ist sehr fruchtbar, und trägt alle Arten des Getraides im Ueberfluß, so daß jährlich einige 1000 Lasten desselben von hier nach Stralsund geschiffet werden. Die Viehzucht ist auch sehr gut, und der Fischfang ungemein reich. Am Holz aber mangelt es, welches aus Pommern herbey geholet wird, doch wird an einigen Orten Torf gegraben.

Es ist hier ein zahlreicher und ansehnlicher Adel. Vor dem hiesigen **Landgericht** sollten ordentlicher Weise alle adeliche Landeseingesessene ihren ersten Rechtsgang haben; so wie alle übrige Einwohner auf dem Lande und in den Städten von ihren Gerichten sich zunächst an dasselbige, und alsdenn erst an das Hofgericht wenden sollten: weil aber das Hof- und Landgericht ratione jurisdictionis concurriren, und folglich das jus præventionis hier Statt hat: so steht dem Kläger frey, ob er den Beklagten beym Land- oder Hofgericht belangen wolle? und unterschiedene Familien sind von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts entweder wirklich losgesprochen, oder verlangen doch wenigstens nicht darunter zu stehen. Es wird aber das Landgericht bestellt mit dem **Landvogt**, welcher, sowohl einer alten Gewohnheit zufolge, als vermöge eines vom König Friderich I zu Schweden 1720 ertheilten besondern Privilegiums, aus eingebohrnen adelichen Geschlechtern genommen wird, und dem ein Secretär und ein Landreuter zugeordnet sind.

Die

Die 27 Kirchspiele, welche man auf Rügen findet, sind unter die 4 Probsteyen zu Bergen, Gingst, Poseritz, und Wittow-Jasmund vertheilet. Einen Specialsuperintendenten, der hier ordentlich gewohnt hätte, hat es niemals gehabt, sondern die vorpommerschen Generalsuperintendenten haben zugleich die besondere Aufsicht über die hiesigen Kirchensachen.

Das Fürstenthum Rügen besteht

1. aus dem Lande selbst, in welchem:

1) **Bergen**, vor Alters Gora, eine kleine und offene Stadt mitten auf der Insel, der Sitz des königlichen Landgerichts und Landvogts, eines Amts, und einer Probstey, und der Versammlungsort der löblichen Ritterschaft; es ist auch hieselbst ein adeliches Jungfrauenkloster, welches Jaromar I, Fürst zu Rügen, 1193 gestiftet hat, jetzt aus einer Priorinn, 4 Amtsfräulein, und 7 andern adelichen Conventualinnen besteht, und 2 adeliche Curatores hat, unter welchen allezeit der Landvogt ist. Der schon genannte Fürst Jaromar I hat diesen Ort 1190 mit Sachsen besetzt, er war aber damals nur ein Flecken, und hat erst 1613 Stadtgerechtigkeiten und seine eigene Gerichtsbarkeit erhalten. 1621 brannten 80 Häuser ab. In dem darauf erfolgten dreyßigjährigen und nachmaligen ersten brandenburgischen Kriege, sind über 100 Häuser wüste geworden, und 1690, 1715 und 1726 sind wieder große Feuersbrünste gewesen.

In das Berger Kirchspiel sind, außer der Stadt Bergen, 38 Dörfer und Höfe eingepfarret.

Folgende Kirchspiele gehören noch zur **Probstey Bergen.**

2) **Das Kirchspiel Vilmnitz**, zu welchem 15 Dörfer und Höfe gehören, welche unter der Gerichtsbarkeit der Grafen und Herren zu Putbus stehen. Diese haben ihren Ursprung von dem abgetheilten rügischen Prinzen

Stoislaf I, dessen Enkel Borante mit seines Großvaters Bruders Enkel Jaromar II, durch Vermittelung Barnims I, Herzogs zu Pommern, 1249 einen beständigen Erbvergleich traf, vermöge dessen ihm zum abgetheilten Erbe anderweitig zugetheilt und bestätiget wurden, das in Pommern belegene ganze Kirchspiel Borantenhagen, und auf Rügen das ganze Land Reddewitze oder Redesvitz, heutiges Tages Mönkguth genannt, mit dem Kirchspiel Lanken, das ganze Land Streye, das ganze Kirchspiel Vilmnitz, und der dritte Theil des Landes Jasmund, welche Güter Borante und seine Erben mit eben dem Recht, als der Fürst zu Rügen die seinige, besitzen, und davon nichts wieder an die fürstliche Linie kommen solle, mit beygefügtem Bewegungsgrunde, weil ermeldeter Borante von eben demselben fürstlichen Stamm von der Heiden Zeit her rechtmäßig herkomme. Weil nun unter den dem Borante erblich bestätigten Höfen auch der in diesem Kirchspiel Vilmnitz belegene Hof Potbus gewesen, auf welchem diese abgetheilten Prinzen gewohnet; so haben sie sich von demselben Herren zu Putbus genennet. Im jetzigen Jahrhundert haben die Dynasten oder Freyherren von Putbus angefangen, den gräflichen Titel zu führen, und Moritz Ulrich ist der erste gewesen. Vor Alters hat die Herrschaft Putbus unterschiedene adeliche Familien zu Untervasallen gehabt; es sind ihnen auch noch jetzt die von der Lanken zu Wostewitz und Reetz, die von Barnekow zu Silvitz, und die von Normann zu Tribratz, imgleichen die Besitzer einer veräußerten Wohnung in Bergen, mit Lehnspflicht verbunden. Im Vilmnitzer Kirchspiel sind zu bemerken:

(1) **Vilmnitz**, das Kirchdorf.

(2) **Putbus**, das gräfliche Schloß und Stammhaus, sammt den vor demselben liegenden Wohnungen.

(3) **Groß-Stresow**, ein Dorf, woselbst die alliirten Truppen 1715 an das Land stiegen.

3) **Das Kirchspiel Casnevitz**, dessen 17 Dörfer und Höfe gutentheils den Grafen und Herren zu Putbus gehören. Das Kirchdorf **Casnevitz** hat vor Alters **Carsnevitz**, auch **Kersnevitze** geheißen.

4) Das

4) **Das Kirchspiel Patzig**, zu welchem, außer dem Kirchdorf Patzig, noch 14 andere Dörfer und Höfe gehören. Einige gehören zu dem königlichen Amt Bergen, andere aber Edelleuten.

5) **Das Kirchspiel Zirkow**, von 27 Dörfern und Höfen, hieß vor Alters das Land Streye oder Streige, und gehörte, wie vorhin angezeigt worden, zu den Erbgütern des Stammvaters der Herren von Putbus, dessen Enkel Borante seines Bruders Bignins Tochter an Grafen Jatzkow von Gützkow vermählte, und demselben, zur Versicherung des auf 500 Mark löthigen Silbers gesetzten Brautschatzes, einen ansehnlichen Theil des Landes Streye verpfändete, welcher dadurch, daß ihn der Graf besessen hat, zu dem Namen der Grafschaft Streye gekommen ist. Die bedungene Wiedereinlösung geschah von dem Hause Putbus nicht, und 1298 wurde Graf Jatzkow zu Gützkow vom Fürsten Witzlaf II gar mit dieser Grafschaft belehnt. Ums Jahr 1322 erhielt sie der dänische Drost, Lorenz Jonque, mit Margaretha, Gräfinn von Gützkow, zum Heirathsgut, versetzte sie aber Schulden wegen 1334 an die Herren zu Putbus, mit deren übrigem Antheil an dem Lande Streye sie bis 1421 wieder verbunden gewesen ist. Allein, in eben diesem Jahr überließ sie Pridbor II, Herr zu Putbus, an den rothschildischen Bischof Peter, und behielt sich und seinen Erben den ewigen Wiederkauf vor, welchen die Herren zu Putbus zwar von 1553 an zu unterschiedenenmalen versucht haben, aber nicht dazu gelangen können, sondern die Herren von Barnekow auf Ralsewick, welche von dem Bischof zu Rotschild damit beliehen worden, sind noch im Besitz dieser ehemals sogenannten Grafschaft, zu welcher die Dörfer Streye, Schmacht, Hagen, Cravitz, Tribsitz, und einige Höfe und Häuser zu Zirkow und Dalvitz gehören. Die übrigen Dörfer und Höfe dieses Kirchspiels, gehören den Grafen zu Putbus, dem königlichen Amt Bergen, den von Normann, und andern.

6) Das Kirchspiel Lanken, zu welchem das Kirchdorf Lanken, und noch 16 andere Dörfer und Höfe, unter der Gerichtsbarkeit der Grafen zu Putbus, gehören.

Folgende Kirchspiele gehören zu der Probstey Poseritz:

7) Das Kirchspiel Poseritz. Das Kirchdorf Poseritz ist der Sitz der Probstey.

8) Die Kirchspiele Sudar und Swantow.

9) Das Kirchspiel Garz, hat den Namen von Garz, einem vor Alters unter dem Namen Charenz, berühmt gewesenen Ort, welcher eine Festung der Rügier, und bey derselben ein Burgflecken war; jene ist 1169 zerstört worden, dieser aber ist geblieben, und 1319 von dem Fürsten Witzlaf III mit Stadtgerechtigkeit begabet worden, in welcher Verfassung man ihn noch findet. Das Städtchen steht unter dem königlichen Amt Bergen. Zu dem Kirchspiel gehört auch

Rosengarten, ein königlich Domainengut.

10) Das Kirchspiel Gustow. In dem Kirchdorf dieses Namens ist ein adelicher Hof.

11) Das Kirchspiel Alten-Fähr. Das Kirchdorf Alten-Fähr, welches an der Meerenge gegen Stralsund über liegt, hat seinen Namen von der Ueberfahrt, welche von alten Zeiten her in dieser Gegend gewesen ist, und in den ältesten stralsundischen Privilegien antiquum passagium genennet wird.

12) Die Kirchspiele Rambin und Samtens.

Folgende Kirchspiele gehören zu der Probstey Gingst.

13) Das Kirchspiel Gingst. Der Flecken Gingst, in Urkunden Ginst, Gynrst, und noch anders, ist der Sitz der Probstey, und seine Kirche die ansehnlichste und größeste im Lande, insonderheit da ihr nach dem letzten Brande von 1726 so gut wieder aufgeholfen worden.

14) Das Kirchspiel Trent.

15) **Das Kirchspiel Schaprode.** Das Kirchdorf Schaprode, sowohl als die Gegend, hat vor Alters Wolunge geheißen. Schaprode ist im dreyzehnten Jahrhundert eine besondere Herrschaft geworden, die ansehnliche Herrlichkeiten und Vorzüge gehabt, aber ihr Ende erreichet hat, als das Fürstenthum Rügen an die Herzoge zu Pommern gekommen.

16) **Die Kirchspiele Rappien, Neuenkirchen und Landow.**

2. Aus folgenden Halbinseln und Inseln.

1) **Das Land** oder die **Halbinsel Wittow**, an der Nordseite des Landes Rügen, welche durch einen schmalen Landstrich, die schmale Heide genannt, mit Jasmund zusammen hängt. Sie ist sehr fruchtbar an Weitzen. Ums Jahr 1134 wurde sie von dem dänischen König Erich III feindlich angegriffen, welcher die Rügier zur Annehmung der christlichen Religion nöthigte. 1168 eroberte der dänische König Woldemar die hier belegen gewesene Festung **Arkona**, und zerstörte mit ihr den Dienst und Tempel des Götzen Svantevit. Daß dieser Ort eine große Handelsstadt gewesen sey, ist nicht erwiesen. K. Erich VII verschrieb die Länder Wittow und Jasmund 1309, auf den Fall der Eröffnung des Fürstenthums Rügen, den beyden abgetheilten Linien des fürstlich-rügischen Hauses Putbus und Gristow, zur Vergütung ihrer Ansprüche auf die Erbfolge des Fürstenthums, sie ist ihnen aber nicht zu Theil geworden. Die Kirchspiele auf Wittow und Jasmund, stehen unter einer besondern Probstey. Auf Wittow sind die Kirchspiele **Wyck** und **Altenkirchen**. Der Ort **Altenkirchen** ist ein wohlbewohnter Marktflecken.

2. **Die Halbinsel Jasmund**, an der Ostseite des Landes Rügen, welche gegen Norden durch einen schmalen Landstrich mit Wittow, und gegen Süden durch einen andern mit der Insel Rügen zusammen hängt, etwa 3 Meilen lang, und, wo sie am breitesten, 2 Meilen breit ist. Ihre Spitze macht das Vorgebirge, die **Stubben-**

kam-

kammer, eigentlich Cammen oder Cammin, das ist, Stein oder Felsen, aus, welches ein steiles und sehr hohes Kreideufer ist, dessen größte Höhe der Königsstuhl genennet wird. Neben demselben gegen Süden ist ein tiefer Abgrund, den die hohen Landesufer als ein Amphitheater umfassen, aus welchem unaufhörlich ein starkes und sehr klares Wasser mit großem Geräusch auf das in der Tiefe stehende Gebüsche herab stürzt, und hierauf nach der See eilet. Der große Meerbusen zwischen den beyden Halbinseln Jasmund und Wittow, wird Tromper-Wyck genannt. Seine weite Mündung steht gerade gegen Nordosten offen, daher er den Schiffen, die ihm bey dunkeln Nächten oder neblichtem Wetter, durch einen Sturm aus dieser Himmelsgegend zu nahe kommen, oft zum Unglück gereicht. Das ganze Vorgebirge dieser Halbinsel nimmt der große Wald Stubbenitz auf eine Meile ein. Mitten in der tiefen Einöde desselben ist ein Burgwall von ungemeiner Höhe, in welchem nach einiger Meynung der Tempel der Göttinn Hertha gestanden haben soll, und neben demselben ist der Burg- oder schwarze See, welcher im Durchschnitt 160 Schritte breit, und 10 bis 11 Klaftern tief ist, und dessen Fische äußerlich schwarz, inwendig aber wie andere, und von gutem Geschmack sind. Sonst sind auf dieser Halbinsel die Kirchspiele Sagard und Bobbin. Das erste hat den Namen von dem Städtchen Sagard, welches zu dem adelichen Gut Spiecker gehört. Dieses ist im Kirchspiel Bobbin gelegen.

3) Die Halbinsel Mönkguth, an der Süd-Ostseite von Rügen, hat vor Alters das Land Reddevitze oder Redeswitz geheißen, und ist mit zum Land Streye gerechnet, jedoch auch für sich als ein besonderes Land angesehen worden. Es verkauften dieselbige Pridbor und Tetz, Herren zu Putbus, an Jatzkow, Grafen zu Gützkow, wegen des streyischen Antheils, den er mit seiner Gemahlinn erheirathet hatte, und ein gewisser Ago Hakson, der etwa ein gleiches Recht daran erhalten haben mogte, 1295 dem Kloster Eldena; daher sie nach und nach, anstatt des alten Namens Reddevitze, den Namen Mönkguth

guth bekommen hat. Nach Aufhebung des Klosters Eldena ist sie zu den landesfürstlichen Domainen geschlagen worden. Der schmale Landstrich, durch welchen sie gegen Norden mit der großen Insel Rügen zusammenhängt, ist ehedessen von einem tiefen Graben durchschnitten gewesen. Gegen Süden erstreckt sich von ihren Ufern an bis zu der kleinen Insel Ruden, beynahe auf 2 Meilen, das sogenannte neue Tief, welches erst 1304 oder 1309 durch eine sehr ungestüme Meeresfluth entstanden ist, da vorher das Land Mönkguth und die Insel Ruden ganz nahe bey einander gelegen haben. Auf Mönkguth ist die Pfarrkirche zu Groszicker, zu welcher 5 Dörfer gehören, und die Tochterkirche Hagen, zu welcher 6 Dörfer und 1 Hof gehören. Beyde Kirchen stehen unter der Probstey Bergen. Das Dorf Reddevitze oder Redeswitz, von welchem die Halbinsel den alten Namen hat, ist zu Hagen eingepfarrt.

4) Ruden, eine kleine Insel, welche von allen Seiten mit Sandbänken und seichten Gewässern umgeben ist, woraus man muthmaßen kann, daß sie ehedessen weit größer gewesen sey, welches daher gewiß ist, weil 1264 noch 2 Kirchdörfer, Namens Ruden und Carven, auf derselben gewesen sind. Die hiesige Eisenerde ist reichhaltig. Ungeachtet der Boden aus lauter Flugsand besteht, haben doch die Lootsen, welche hier wohnen, Gärten angelegt. Auf dieser Insel ist eine Schanze, welche den Zugang zum neuen Tief sperret. Von derselben bis zu der kleinen Insel Oie erstreckt sich eine Sandbank, welche 2 Meilen lang, und eine halbe Meile breit ist.

5) Die Insel Ummanz, welche an der Westseite von Rügen liegt. Das Kirchspiel Ummanz, gehört zur Probstey Gingst.

6) Die Insel Hiddensee, eigentlich Hiddensö, welche auch an der Westseite des Landes Rügen, 2 Meilen lang, und in den meisten Gegenden nicht über eine halbe Meile breit ist. Sie hat einen sandigen Boden, und in Ansehung ihrer Größe, wenig Ackerland. Die hiesige Erde schickt sich nicht zu irdenen Geschirren, denn sie nimmt

keine

keine Glasur an, ist aber eine gute Walkererde. Ehedessen war auf dem Berge gegen Norden ein schöner Tannenwald, der aber schon im dreyßigjährigen Kriege verwüstet worden ist, und jetzt haben die geringen Leute zu ihrer Feuerung nichts als Torf, und auch wohl gedörrten Kuhmist. Ihre südliche Spitze wird auf dem Jellen oder Gellen, und von der brennenden Laterne, welche ehedessen zum Behuf der Schiffer im Winter des Nachts darauf unterhalten worden, die Leuchte genennet. Im dreyzehnten Jahrhundert gehörte sie halb zu der Herrschaft Schaprode, wurde aber schon damals ein Eigenthum des auf dieser Insel gewesenen Klosters, dessen Kirche die Pfarrkirche der Insel ist, und einige Häuser bey sich liegen hat. Nächst demselben ist das Dorf Grieben das erheblichste. Das Dorf **Vitte**, ernährt sich bloß von der Fischerey. **Glambeck** ist eingegangen, nicht weit davon aber sind einige Häuser unter dem Namen **Neudorf** angelegt. Das Dorf Plogshagen ist jetzt gering. Alle diese Oerter machen ein Kirchspiel aus, welches zu der Probstey Gingst gehört.

II. **Das Land zu Stralsund**, hat in ältern Zeiten und noch im zwölften Jahrhundert **das Land Pitne**, von dem jetzigen Kirchdorf Pütt, ehedessen Pitne, geheißen, ist aber, als die Stadt Stralsund empor gekommen, Terra und Advocatia Sundis, und in deutschen Urkunden **die Vogtey Stralsund** genennet worden. In K. Erichs zu Dänemark Lehnbrief an Fürsten Witzlaf IV von 1304, kömmt die Terra Sundis zuerst vor. Schon 1290 hatte die Stadt Stralsund das Eigenthum über alle an beyden Seiten des Wassers auf eine Meile Weges umher gelegene Güter, Höfe und liegende Gründe, vom Fürsten Witzlaf III erhalten.

Stralsund, in den mittlern Zeiten Stralawe, Stralessund, Sunde, Sundis, die Hauptstadt des schwedischen

schen Pommerns, liegt an der Meerenge, der Gellen oder Jellen genannt, welche zwischen dem festen Lande von Pommern und der Insel Rügen ist.* Ihren Namen hat sie von dem schmalen Sund oder der Meerenge, der oder welche zwischen ihr und der kleinen Insel Dänholm ist, die vor Alters Strela geheißen hat. Sowohl ihrer Lage wegen, indem sie ganz vom Seewasser umgeben ist, und nur durch Brücken mit dem festen Lande zusammenhängt, als ihrer Werke halber, ist sie eine starke Festung. Sonst ist sie der Sitz des königlichen Generalgouverneur, der königlichen Regierung, und des königlichen Kriegs- und Leuterationsgerichts, und der Versammlungsort der Landstände im schwedischen Vorpommern. Sie hat ihr eigenes Consistorium, welches nicht unter dem ordentlichen Landesconsistorio zu Greifswalde steht, ein ansehnliches Gymnasium, eine zahlreiche Bürgerschaft, und begüterte Kaufleute. K. Karl XII hat ihren Magistrat 1714 in den Adelstand erhoben, und K. Friderich I hat solche adeliche Würde 1720 auf die einzelnen Mitglieder des Raths ausgedehnet. Diese Stadt hat der rügische Fürst Jaromar I, zu besserer Behauptung seines von den Pommern wieder eroberten diesseitigen Fürstenthums, 1209 angelegt; sie wurde aber bald von den pommerschen Herzogen Bogislaf und Casimir II unversehens überfallen und zerstört. Wegen der in ihrer Gegend angelegten neuen Stadt Schadegard, wurde sie wenig geachtet, doch Fürst Witzlaf I legte diese wieder nieder, um jener wieder aufzuhelfen. 1238 wurde die Stadt des Nachts von den in Schiffen herbeygekommenen Lübeckern überfallen, welche die reichsten Einwohner gefangen nahmen, und die ganze Stadt plünderten. Fürst Witzlaf half ihr durch neue und ansehnliche 1240 ertheilte Privilegien wieder auf, und Fürst Witzlaf III begnadigte sie noch mehr. Allein, 1277 wurde sie von den Lübeckern abermals geplündet und eingeäschert: doch Fürst Witzlaf beförderte ihre neue Aufnahme durch sehr große Befreyungen und Begüterungen, welche er ihr 1290 ertheilte. Ehedessen war sie eine der vornehmsten unter den Hansestädten. 1628 wurde sie von

dem

dem kaiserlichen General von Wallenstein vergeblich belagert; hingegen 1678 setzte ihr Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg durch eine Bombardirung, welche 1800 Häuser einäscherte, so heftig zu, daß sie sich am dritten Tag der Belagerung ergeben mußte, und 1715 wurde sie von dem verbundenen rußisch-dänisch-sächsisch- und brandenburgischen Kriegsheer erobert.

Pütt, ehedessen Pitne, Pron, Mordorp und Nyparz, sind Pfarrdörfer.

III. Das Fürstenthum Barth, welches ungefähr 10 Meilen lang, und 6 Meilen breit ist, begreift alle besondere Landschaften des ehemaligen rügischen Circipaniens, oder des Fürstenthums Rügen diesseits des Wassers. Es gehören dahin:

1. Barth, in den mittlern Zeiten Bartt, Barda, Bardum, eine Stadt, an einem kleinen Meerbusen, in welcher ein Amt, und 1733 auf königliche Kosten erbauetes adeliches Fräuleinstift ist. Herzog Bogislaf XIII hat lange Zeit sein Hoflager in derselben gehabt. 1587 brannte sie ganz ab.

2. Kenz, ein Dorf unweit Barth, hat einen Gesundbrunnen, und ist ehedessen ein Wallfahrtsort gewesen.

3. Die Insel Zingst, zwischen der Ostsee und dem barthischen Binnenwasser, wird durch den Prerower Strom von dem Darz abgesondert, wurde auch ehedessen noch durch einen andern Strom, Namens Strominke, durchschnitten, dessen Mündung gegen die See aber 1625 in einer großen Wasserfluth durch Sand verstopft worden, worauf sein eigenes Wasser in den barthischen Binnensee verseigte, und beyde vormalige Inseln mit einander vereiniget wurden. Es ist also ein Fehler, wenn sie auf Landcharten noch als 2 besondere Inseln abgebildet werden. Ihr östlicher Theil gehört der Stadt Stralsund.

4. Die Halb-Insel Darz, wird von der Insel Zingst durch den Prerower Strom geschieden, hingegen hängt sie mit dem mecklenburgischen Land Wustrow, oder dem soge-

sogenannten Fischlande, durch einen aus Kies- oder Haffsand bestehenden Strich Landes zusammen, von welchem sie zwar 1625 in einer großen Wasserfluth getrennet und eine völlige Insel wurde, die See aber hat diesen Kanal bey seiner Mündung wieder verstopft. Die Gewalt des Wassers hat auch 1625 dem Darz ein ansehnliches Stück Landes entrissen, und an das Gebiet der Stadt Barth angesetzt, welche seit der Zeit zwar die Weidgerechtigkeit darauf gehabt, aber auch dem Amt dafür eine gewisse Leistung zu thun hat. Der Darz ist von den ältesten Zeiten her ein großes fürstliches Gehege gewesen, und es haben hieselbst die rügischen Fürsten, und nachher die pommerschen Herzoge, nicht allein ihr Jagdhaus, sondern auch wegen des öftern Aufenthalts eine besondere Kanzley gehabt. Auf dem Darz findet man Prerow, ein Kirchdorf, in dessen Nähe die Hertesburg gelegen hat, Born und Wyck, 2 ansehnliche Dörfer am Saler Boden, Blisenradt, ein Dorf, und Arenshope, eine landesfürstliche Meyerey, welche in unterschiedenen Landcharten irriger Weise in die mecklenburgische Gränze auf das Land Wustow gesetzt wird.

5. Damgard, Damgarten, in den mittlern Zeiten Damgur, Damgor, Damma-Gora, d. i. Dammberg, eine offene und geringe Stadt unweit der Reckenitz, auf einer Höhe, die sich nach dem Damm gegen die Reckenitz zu abwärts neiget. Sie hat ein Schloß. Fürst Joromar II erhob diesen Ort 1258 aus einem Dorf zu einer Stadt. Sie ist 1571 abgebrannt. Man hält sie für einen guten Paß.

6. Tribbesees, in den mittlern Zeiten Treboses, Triboses, Tribusees, Tribeses, Trebezes, eine kleine Stadt, in welcher ein Amt ist. Fürst Witzlaf III hat 1285 den bisherigen Burgflecken mit Stadtgerechtigkeit, lübschem Recht, und einem ansehnlichen Eigenthum begnadiget. 1702 brannte sie ab. Man sieht sie als einen Paß ins Mecklenburgische an. Sie liegt zwischen den Flüssen Reckenitz und Trebel.

7. Grim, auch Grimmen, in alten Schriftstellern Grimus, eine kleine Stadt, welche 1190 bemauert worden, als sie unter allen rügischen Städten, auf Befehl

ihres Fürsten, Sachsen aufnahm. 1350 wurde sie von den Mecklenburgern verbrannt.

8. Franzburg, ein Amtsstädtchen an einem See, welches der abgetheilte Herzog Bogislaf XIII 1587 an dem Ort, wo ehedessen die reiche Abtey Niencamp gestanden hatte, anlegen, und nach seinem Schwiegervater, Herzog Franz zu Lüneburg, benennen lassen. Aus dem alten Kloster hatte er schon vorher ein Residenzschloß erbauen lassen. Seiner Bestimmung nach sollten die Bürger dieser neuen Stadt sich gar nicht auf Ackerbau und Viehzucht, sondern bloß auf Künste und Manufakturen legen, zu deren Einrichtung, wie auch zur Anschaffung der ersten Kosten 8 Edelleute mit dem Herzog auf gleichen Gewinn einen Vertrag machten. Es sollten lauter Edelleute darinn regieren, und aus den 100, welche die Anbauung übernommen hatten, 7 Regimentsräthe erwählet werden, einer derselben aber im Namen des Herzogs die Präsidentenstelle verwalten. Ein mehreres von dieser sonderbaren und merkwürdigen Regimentsverfassung, ist in Albrecht Georg Schwarzens Versuch einer pommersch- und rügianischen Lehnhistorie, S. 870 f. zu lesen.

9. Richtenberg, ein Amtsstädtchen, gegen Franzberg über, an eben demselben See. Ehedessen ist hier ein Salzwerk gewesen, welches wieder herzustellen sich 1766 ein gewisser Kammerrath erbot, wenn ihm erlaubt würde, den richtenbergischen und neumühlschen See so weit abzuleiten und einzuschränken, daß sie den Salzquellen kein wildes Wasser zuführen könnten, welcher Vorschlag aber erheblicher Ursachen wegen nicht angenommen ward.

IV. **Die Grafschaft Gützkow**, hieß bis ins dreyzehnte Jahrhundert nur **das Land Gützkow**, und wurde 1183 von Jaromar I, Fürsten zu Rügen, erobert und behalten; es war aber schon 1216 wieder unter der Bothmäßigkeit der Herzoge zu Pommern. Um das Jahr 1240 scheint mit demselben die Veränderung vorgegangen zu seyn, daß

es

es dem Schwestersohn des letzten brandenburgischen Königs Pribislaf, mit Namen Jatzkow von Soltwedel, oder doch desselben Söhnen, Jatzkow und Conrad, unter dem Titel einer Grafschaft verliehen worden. Die Grafen von Gützkow stunden mit dem Herzogthum Pommern in einer unmittelbaren Lehnverknüpfung, und die Grafschaft wurde mit des Grafen Johann von Gützkow 1357 erfolgtem Tode den gesammten pommerschen Herzogen eröffnet, daher auch beyde Häuser derselben, nämlich sowohl das wolgastische als stettinische, gleiches Antheil daran bekamen. Nachmals wurde sie Herzogs Barnim VII abgetheiltes Erbe, in welchem er auch alle landesfürstliche Herrlichkeiten auszuüben hatte. Nach der Zeit hat die Grafschaft niemals mehr ihre eigenen Herren gehabt. Die merkwürdigsten Oerter in derselben sind:

1. Gützkow, in alten Urkunden Chozck, Chotzekowe, u. s. w. Guzekowe, Gucekow, Guscow, eine kleine Stadt, welche schon im zwölften Jahrhundert eine Stadt und befestigt gewesen, und um das Jahr 1164 von dem dänischen König Waldemar I und Herzog Heinrich dem Löwen erobert und verbrannt worden ist. Im jetzigen Jahrhundert hat sie auch großen Brandschaden erlitten. Der Generalsuperintendent von Vorpommern ist allemal Plebanus von Gützkow, und allein Patron der hiesigen Kirche, von welcher er auch viele Einkünfte zieht.

2. Loitz, ehedessen Lusitz, Lositz, u. s. w. ein Städtchen an der Peene, mit einem Schloß, welches im 13ten Jahrhundert mit seinem Zugehör eine Herrschaft ausmachte, deren Herren aus dem Hause Putbus waren. Es ist hier ein Amt. Dieser Ort erhält das Gedächtniß von der Leuticier alten Wohnsitzen.

3. Nehring, ein Schloß, Rittergut und Flecken.

4. Greifswalde, in ältern Zeiten Wold, Gripeswolde, Gripeswald, Griphéswald, eine Stadt nahe bey dem schiffbaren Wasser Rick, welches sich in einen Busen der Ostsee ergießt, woselbst die Stadt einen bequemen Hafen hat, der ungefähr eine halbe Meile von ihr entfernt ist. Die Polhöhe ist hier, nach des Prof. Mayers 1753 angestellten Beobachtungen, 54 Gr. 5 Min. 9 und 3 Viertel Sec. Sie ist der Sitz eines königlichen Hofgerichts, einer 1456 gestifteten, und 1539 erneuerten Universität, deren Kanzler der Statthalter des schwedischen Vorpommerns ist, wie auch einer deutschen Gesellschaft. Das neue und schöne akademische Collegium, ist 1750 eingeweihet, und die Auf- und Grundrisse desselben sind von Mart. Engelbrecht zu Augsburg in Kupfer gestochen worden. Außer dem Kellergeschoß hat es noch 2 Geschosse, in dessen erstem der große Hörsaal, welcher zu den feyerlichen akademischen Handlungen bestimmt ist, nebst dem Archiv, im zweyten der Büchersaal und das Versammlungszimmer der Professoren, in beyden aber ein Hörsaal für öffentliche Lehrstunden, und Wohnungen für einige Lehrer der Weltweisheit, zu finden. Sonst hat die Stadt 3 Pfarrkirchen und eine lateinische Schule. Der Generalsuperintendent vom schwedischen Vorpommern ist allezeit Prokanzler der Universität und Professor der Theologie, und einer der hiesigen 3 Pastoren, die zwey übrigen sind auch Professores der Theologie. Die Stadt treibt guten Handel, hat viele Landgüter, und große Freyheiten. Sie ist 1233 von dem Abt zu Eldenow in seinem Gebiet angelegt, und mit sächsischen Einwohnern besetzt, auch mit lübschem Recht versehen worden, 1249 belehnte der Abt den Herzog Wratislaf III zu Pommern mit dieser Stadt, nach dessen Tode sie Herzog Barnim von dem Abt erhielt. Vor derselben sind einige gute Salzquellen, die man aber aus Holzmangel hat eingehen lassen.

Der Stadt gehört die ungefähr 5 Meilen von ihr in der Ostsee belegene Insel Oie, welche daher auch die greifswaldische Oie genannt wird. Sie wurde ihr 1191 vom

vom Herzog Bogislaf IV unter dem Namen Spand-Wusterhausen, oder Wasser-Wustrose, geschenket.

Von den der Stadt zugehörigen Dörfern sind insonderheit zu bemerken:

1) Eldenow, welches in die Horster Kirche eingepfarret ist; es muß mit dem gleich folgenden Ort dieses Namens nicht verwechselt werden.

2) Gristow, ein Kirchdorf, an einem kleinen Meerbusen, welches vor Alters der Sitz einer abgetheilten Linie des fürstlich-rügischen Hauses gewesen ist. Zum Gebiet dieses Orts gehört das Inselchen Rims, welches unweit davon in der Mündung des kleinen Meerbusens, und nicht wie unterschiedene Charten fälschlich vorgeben, weit davon nach Rügen zu liegt.

3) Reinberg, ein Kirchdorf.

5. Eldenow oder Eldena, vor Alters Hylda, Ilda, Heldena, ein Flecken, unweit Greifswalde, in welchem ehedessen eine Cistercienser Mannsabtey gewesen ist, welche schon vor 1203 gestiftet, im sechzehnten Jahrhundert secularisirt, und in ein Domainenamt verwandelt, dieses aber 1634 vom Herzog Bogislaf XIV der Universität zu Greifswalde geschenkt worden, welche es durch einen Amtmann verwalten läßt. Der Ort hat seinen Namen von dem ihm nahen Wasser Rick, welches vor Alters Hilda oder Ilda genennet worden. Zum Amt Eldena gehören außer dem Flecken noch

1) Ludwigsburg, vor Alters Darsim, Darsin, Darsem, ein Flecken an einem Meerbusen, welcher seinen jetzigen Namen vom Herzog Ernst Ludwig zu Pommern hat.

2) Wackerow, ein Dorf.

6. Lassan, ehedessen auch Lessan, ein Städtchen an dem sogenannten lassanschen See, welchen die Peene macht. Es hat schon im dreyzehnten Jahrhundert Stadtgerechtigkeit gehabt. Es ist hier ein Amt.

V. **Das Land oder die Herrschaft Wolgast**, muß mit dem ehemaligen wolgastisch-pommerschen Herzogthum nicht verwechselt werden; denn das

letzte bestund aus den gesammten Landen der wolgastischen Linie der Herzoge zu Pommern, von welchen das Land Wolgast nur ein kleiner Theil war. Zu diesem gehört:

1. **Wolgast**, in ältern Zeiten Walegost, Walogast, Wolgost, Wolegast, Woligast, u. s. w. eine Stadt an der Peene, welche eine Meile von hier in die Ostsee geht. Helmold in seiner Chron. Slav. gedenkt ihrer beym ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts unter allen Schriftstellern am ersten, und erwähnet, daß man schon damals von ihrem ersten Ursprung nichts gewisses mehr gewußt habe. Sie war damals eine starke Festung. Die pommerschen Herzoge von der wolgastischen Linie hatten hier ihren Wohnsitz, und ihre Landesregierung. Das fürstliche Residenzschloß hat unweit der Stadt auf einer Insel gelegen. In der Pfarrkirche liegen viele Herzoge begraben. Die Stadt hat durch Belagerungen und Feuersbrünste vieles von ihrem ehemaligen Ansehen verloren, insonderheit ist sie 1713 von den Russen verbrannt worden, hat sich aber durch Hülfe ihres guten Handels ziemlich wieder erholet. Vermöge des stockholmischen Friedens von 1720, erlegen die Schiffe, welche nach Stettin gehen, oder von dannen kommen, hieselbst nur allein den alten Fürstenzoll, diejenigen aber, welche aus der See in die Flüsse Peene, Trebel und andere gehen, ohne Stettin zu berühren, außer dem Fürstenzoll, noch den Licent, welcher hier, vermöge des westphälischen Friedens, eingeführt worden.

2. Grönschwart, eine Schanze, welche die Schweden an der Ecke des festen Landes, der Peenemünder Schanze gegen über, aufgeführet haben. Es ist hier ein Hafen.

2. Das königlich preußische Antheil,

welches in Kreise abgetheilet ist.

I. Der randowsche Kreis,

welcher von dem Fluß Randow den Namen hat, enthält außer den Städten, welche hernach vorkommen, 38 königliche, 81 adeliche, u. 45 städtische Dörfer.

1. Folgende Städte.

1. **Stettin oder Alt-Stettin**, in alten Urkunden beständig Stetyn oder Stetin, lateinisch Stetinum, und nicht Sedinum, die eigentliche Haupt- und älteste Stadt in Pommern, und Mutter aller übrigen pommerschen Städte, liegt an einem Hügel bey der Oder, welche in vier Armen oder Strömen vorbey geht, nämlich die eigentliche **Oder**, welche dicht vorbey fließt, und in den Damanzig fällt, und über welche man in die lange Vorstadt, **Lastadie** genannt, kömmt; die **Parnitz** vor der Lastadie, die **kleine Reglitz**, und die **große Reglitz**. Zwischen diesen vier Strömen der Oder ist länst dem damminschen See ein Steindamm, der nach der Stadt Damm zuführt, eine Meile lang ist, und auf welchem 6 Brücken sind. Auf der großen Reglitz erlegen alle Reisende einen Zoll, und auf der kleinen Reglitz ist ein sogenanntes Blockhaus, welches die Schweden ehedessen angelegt haben. Die Grundfläche der eigentlichen Stadt, beträgt 43186 rheinländische Quadratruthen, rechnet man aber die Grundfläche der Ober- und Untern-Wiek, und der Lastadie, dazu, so kommen über hundert tausend rheinländische Quadratruthen heraus. Der Häuser waren 1767 an 1400, und der Menschen an 20000. Stettin ist wohlgebauet, und jetzt eine starke Festung, in welcher zu Friedenszeiten zwey Regimenter zu Fuß in Besatzung liegen, eine unmittelbare Stadt, die Hauptstadt des preußischen Vorpommerns, der Sitz der königlichen Regierung über Vor- und Hinterpommern, der Kriegs- und Domainenkammer, des vorpommerschen Hofgerichts, des Consistoriums, des pommerschen Schöppenstuhls, welcher mit dem Criminalcollegio verbunden ist, eines Collegii medici, eines Collegii sanitatis, eines 1755 verordneten

Commerciencollegii, eines königlichen akademischen Gymnasii, welches 1543 als ein Pädagogium gestiftet, 1642 ein Gymnasium, und 1667 ein Gymnasium illustre geworden ist, und den Namen Carolinum bekommen hat, des Generalsuperintendentens von Vor- und Hinterpommern, und einer Probstey. Sonst findet man hier ein Schloß, auf welchem die obengenannten Collegia sich versammlen, und darinn die St. Ottenskirche, bey welcher ehedessen ein Domstift gewesen ist, und ein Zeughaus sind, die 1263 gestiftete Haupt- und Stiftskirche zu St. Marien, welche sehr ansehnliche Güter, theils in Vor- theils in Hinterpommern hat, und bey welcher das vorhin genannte Gymnasium illustre ist, 5 Pfarrkirchen, eine Stadtschule, eine französisch-reformirte, und eine römisch-katholische Gemeine. Außer dem Stadtgerichte, ist hier noch ein Wettgericht und ein Seegericht; und die Stadt hat unterschiedene Manufakturen, und einen Schiffbau. Von dem wichtigen Handel, welcher hier getrieben wird, habe ich oben in der Einleitung zu Pommern §. 6. schon Nachricht ertheilt. Die Stadt wurde ehedessen zu Hinterpommern gerechnet, und im westphälischen Frieden der Krone Schweden mit Vorpommern zugelegt. Sie hat 1659, 1677 und 1713 harte Belagerungen erfahren. Ihre Polhöhe hat der Präsident von Keffenbrink auf 53 Gr. 22 Min. 10 Sec. berechnet. Sie besitzt

(1) Pölitz, ein Städtchen, welches 2 Meilen davon nach dem frischen Haff zu liegt, und guten Hopfenbau hat. Es hat 1260 Stadtgerechtigkeit erhalten, und ist 1321 der Stadt Stettin von dem Herzog Otto verliehen worden. 1510 brannte es ganz ab. 1540 und 1596 litte es wieder großen Brandschaden.

(2) Sieben Dörfer, und dem St. Johanniskloster gehören 4 Dörfer.

Anmerkung. Das von der Hauptstadt Stettin benannte ehemalige Herzogthum Stettin, hat das Land zwischen der Peene und Oder, und zwischen der Oder und Ihna begriffen. Jenen District nahm König Friderich Wilhelm nebst Wolgast

gast vermöge des 1713 mit den nordischen Bundesgenossen zu Schwedt getroffenen Vergleichs in Sequestration, und bezahlte an Rußland und Sachsen wegen aufgewandter Kriegskosten 200000 Rthlr. durch den stockholmischen Frieden von 1720 aber wurde es nebst den Inseln Wollin und Usedom 2c. gegen zwey Millionen Rthlr. an ihn und seine Nachkommen auf ewig abgetreten.

2) **Pasewalk**, in alten Zeiten Pozdewolk, Podizwolk, Pozwalk, eine unmittelbare Stadt an der Uker, auf welcher die Einwohner ihre Waaren ins große Haff, und so weiter auf die See führen können. Es ist hier eine Probstey, darunter 7 Pfarren stehen. Die reformirten Wallonen, welche sich hier niedergelassen haben, halten ihren öffentlichen Gottesdienst des Morgens in der lutherischen Unter- oder Nikolauskirche. Im siebenzehnten Jahrhundert, und zwar von 1630 an, ist die Stadt sehr beschädigt worden. Pasewalk und Torgelow wurden 1359 von dem Markgrafen zu Brandenburg an die Herzoge zu Pommern für 13000 Mark löthigen Silbers verpfändet, 1448 aber eigenthümlich abgetreten, also daß sie bey dem Hause Pommern verbleiben sollten, so lange noch ein einziger stettinisch-pommerscher Herzog seyn würde, nach derselben Abgange aber wieder an das Haus Brandenburg zurückfallen. Bey derselben fiel 1760 ein scharfes Gefecht zwischen Schweden und Preußen vor. Bey der Stadt ist ein Eisenhammer. Es gehören ihr 3 Dörfer.

3) **Garz**, ehedessen Gardez, eine kleine unmittelbare Stadt und Paß an der Oder, welche 1258 bemauert, 1574, 1624 und 1713 durch Brand verwüstet worden, auch durch Plünderung und andere Kriegsbeschwerden vieles erlitten hat. Sie hat ehedessen zu Hinterpommern gehört, und ist erst im westphälischen Frieden der Krone Schweden mit Vorpommern zugelegt worden. Es gehören ihr drey Dörfer.

4) **Damm**, eine kleine immediate Stadt an der Plöne, welche unterhalb der Stadt in den nach derselben benannten Dammischen See fällt. Sie hat um die Mitte

des zwölften Jahrhunderts Stadtrecht erhalten. Ehedessen war sie so vermögend, daß sie mit Stettin um die freye Schifffahrt stritt: allein der Verlust dieses Rechtshandels, vielmalige Feuersbrünste, und andere Unglücksfälle, haben sie ganz heruntergebracht, doch ist sie jetzt in einem ziemlich guten Zustande. Im westphälischen Frieden ward sie an die Krone Schweden, von dieser aber durch den stockholmischen Frieden an Preußen abgetreten. Außer dem Dorf Arnimswalde und Colonistendorf Borgwald, gehören der Stadt noch 16 benannte Oerter von einzelnen Häusern.

5) Golnow, ehedessen Golinoy, eine immediate Stadt an der Ihna, welche durch Krieg und Feuersbrünste ihren ehemaligen guten Zustand verloren hat. Es ist hier eine Präpositur von 7 Pfarren. 1190 ist sie mit Mauern umgeben. Schweden und Preußen haben sie auf die vorher bey Damm beschriebene Weise erhalten. Es gehören ihr 7 Dörfer, und unterschiedene benannte Oerter, die aus einzelnen Häusern bestehen.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Stettin und Jasenitz, dazu 32 Dörfer und verschiedene Vorwerke gehören. Zu Jasenitz ist ein Kloster gewesen.

2) Das Amt Pinnow, welches in dem Dorf dieses Namens besteht.

3. Ein und achtzig adeliche Güter.

1) Penkun, ein Städtchen auf einer Seite an der Randow, und auf der andern an einem See, mit welchem Herzog Bogislaf X die Herren von der Schulenburg belehnet hat, von welchen es an die Herren von Osten, 175= aber durch Tausch an die Grafen von Haake gekommen ist. Es ist 1190 bemauert worden. 1610, 1630, 1635, 1713 und 1734 hat es durch Krieg und Brand sehr viel gelitten. Es ist hier eine Präpositur von 10 Pfarrdörfern.

2) Blan-

2) Blankensee, Blumberg, Böck, Boock, Cu-
row, Friderichsthal, Glasow, stolzenburgische Glas-
hütte, Hohen-Selchow, Krakow, Kumrow, La-
dentin, Luckow, Nadrense, Petershagen, Schil-
lersdorf, Schöningen, Sommersdorf, Stolzen-
burg, Schönfeld, Wartin, Wollin, und andere
Dörfer.

II. Der anclamsche Kreis, enthält

1. Folgende Städte.

1) Anclam, in ältern Zeiten Tanklim, Tangklim, ei-
ne unmittelbare Stadt an der Peene, in einer fruchtba-
ren Gegend. Auf einer Seite hat sie Sümpfe und Wie-
sen, und einen steinernen Damm, der wohl eine Viertel-
meile lang ist, und auf der andern Seite sind tiefe Grä-
ben und Wälle. Sie hat 500 Ruthen im Umfange, 455
Häuser in der eigentlichen Stadt, 115 in den Vorstädten,
die Peendammsche ungerechnet, und zwey Pfarrkirchen.
In diesem Zustande war sie 1773, und damals hatte sie
3287 Seelen, ohne die Besatzung. Sie treibt guten Han-
del zu Wasser und Lande, und ist unter preußischer Re-
gierung sehr in Aufnahm gekommen. Ihr Seehandel be-
trifft Getreide, Holz, Glas und andern Waaren. Ehe-
mals trieb sie auch starken Handel mit Tüchern und Blät-
ter-Taback. Der Anfang ihrer Erbauung ist ums Jahr
1188 gemacht worden, nachdem die unweit davon auf dem
Schaarberg nach Stolp zu belegen gewesene Festung
Großwin 1183 von den Dänen zerstört worden war. Ih-
re Mauren wurden 1191 erbauet. 1384 und 1424 brann-
te sie fast ganz ab, und 1713 wurde sie von den Russen
geplündert. 1757 und 1758 ist sie einigemal von den
Schweden besetzt worden, und 1760 fiel in der schwedi-
schen Vorstadt ein Scharmützel zwischen den Preußen und
Schweden vor, bey dessen Gelegenheit solche Vorstadt ab-
brannte. Weil gleich auf der andern Seite der Peene
das schwedische Gebiet ist, so steht die schwedische Wache
dicht vor dem Thor. Ihr Eigenthum erstreckt sich fast
auf

auf drey Meilen in die Länge, und begreift 13 Landgüter mit dazu gehörigen Dörfern; auch gehört ihr

Die anclamsche Fähre, am frischen Haff, woselbst eine Schanze ist, und der Stadt von den vorbeygehenden Schiffen ein Zoll erlegt wird, den ihr Herzog Bogislaf IV 1300 ertheilet hat, welcher ihr das Eigenthum der Fähre 1285 verschrieben.

2) **Ukermünde**, in ältern Zeiten Uchara, Ucra, Ucramund, eine kleine unmittelbare Stadt an der Uker, welche sich unter der Stadt in das frische Haff ergießt. Es ist hier eine Probstey. Sie hat 1190 Stadtrecht erhalten. Im siebzehnten Jahrhundert hat sie durch Belagerungen und Eroberungen viel gelitten, und 1713 wurde sie von den Russen ausgeplündert. Sie hat einträglichen Fischfang, Wiesenwachs und Holzung.

2. Folgende königliche Aemter.

1) **Das Amt Ukermünde**, welches seinen Sitz in der Stadt Ukermünde hat. Zu demselben gehören:

(1) **Neuwarp**, ein Städtchen an einem See oder Busen, welchen das frische Haff macht, und in welchem eine Insel liegt. Es ernähret sich größtentheils vom Fischfang.

(2) Die Pfarrdörfer **Altwarp**, am frischen Haff, **Eggesin** und **Luckow**.

2) **Das Amt Spantikow**, ist aus dem ehemaligen adelichen Gut Spantikow, und desselben Zugehör, entstanden, welches König Friderich Wilhelm 1739 den gräflich Steinbockischen Erben abgekauft hat. Die größten Dörfer sind, Spantikow, Crien, Japenzin und Rebelow.

3) **Das Amt Königs-Holland**, dessen größte Dörfer sind, Blumenthal, Eichhof, Ferdinandshof und Scharmützel, Heinrichsruhe, Heinrichswalde, Schlabberndorf, Wilhelmsburg mit Johannesberg.

4) **Das Amt Torgelow**, in welchem

Torgelow, ein Schloß und Flecken an der Uker, woselbst der Oberforstmeister des Herzogthums Stettin seinen Sitz hat. Vor Alters ist es eine Festung gewesen.

Wie

Wie es an die Herzoge zu Pommern gekommen, ist oben bey Pasewalk gezeiget worden, es ist aber erst 1493 von Churbrandenburg wirklich abgetreten worden. Es ist hier ein königliches Eisenwerk.

Die übrigen größten Dörfer sind, Dargitz, Jazenik, Liepe, Rothmühle, Stolzenburg, Hammelstall.

5) Das Amt Stolpe, welches aus einem ehemaligen Benedictiner-Kloster entstanden, das 1637 durch die Kaiserlichen zerstöret worden ist. Der Ort

Stolpe, ist ein Flecken an der Peene. Zuerst wurde hier eine Kirche, nachmals aber bey derselben ein Kloster angelegt. In Dregers cod. dipl. p. 3. findet sich eine Urkunde von 1153, in welcher der erste pommersche Bischof Adelbert das Kloster errichtet, beschenkt und bestätigt. Es lag in der Provinz Groswin, die von einer nahgelegenen Burg den Namen hatte, welche auf einem Berge stand, der nun der Scharberg heißt.

Die größten Dörfer sind, Crien, Medow, Völschow, Wegezin und Wussentin.

6) Das Amt Clempenow, hat den Namen von dem alten Schloß Clempenow an der Tollense, bey welchem ein Paß ist. Die größten Dörfer sind, Bartow, Breest, Cöln, Clazow, Golchen, Letzin und Welzin.

3. Folgende adeliche Güter.

Altwigshagen, Blesewitz, Cartlow, Iven, u. a. m. und die landscronschen Güter, Landscron, Löwitz, Lübs, Ducherow, Schwerinsburg mit Werder, Wusseken, Gramzow, Putzar, Rieth, Roßin, Schmagerow, Tettain, Vogelsang, u. a. m.

III. Der demminsche Kreis, welcher enthält

1. Folgende Städte.

1) Demmin, in ältern Zeiten Timin, Dymin, Demyn, Dimmin, eine unmittelbare Stadt an der Peene, welche hier die Trebel und Tollense aufnimmt. Vermittelst dieser Flüsse treibt sie guten Handel mit Korn und

andern

andern Waaren. Sie ist eine der ältesten Städte in Pommern, deren in den Annal. rer. gest. Caroli M. schon beym Jahr 800 gedacht wird, ja, welche die Wenden schon angetroffen haben, aber durch oftmalige Belagerungen und Feuersbrünste sehr in Abnahm gerathen. Ihre ehemalige feste Burg ist schon lange abgetragen worden. Mit derselben ist die adeliche Familie Podewils belehnt gewesen. Der Stadt gehören 2 Dörfer und der Hof Pensin.

2) Treptow an der Tollense, oder Alt-Treptow, in ältern Zeiten Tribetov, Trebutowe, Trebetow, eine unmittelbare Stadt, welche 1461 eine große Feuersbrunst erlitten hat, auch in den Kriegszeiten des siebzehnten Jahrhunderts sehr in Abnahme gerathen ist. Sie ernähret sich meist vom Ackerbau, und besitzt 3 Dörfer und 2 Vorwerke.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Verchen, zu welchem gehört

(1) Verchen, in ältern Zeiten Virchim, Virchene, ein adeliches Fräuleinkloster und Dorf am cummerowschen See.

(2) Jarmen, ein Städtchen unweit der Peene und der Stadt Gützkow.

(3) Noch 7 Dörfer.

2) Das Amt Treptow, von 12 Dörfern und dem Amtsitz Treptow. Die größten Dörfer sind, Wildberg, Sieden-Bollentin, Wolkow, Groß-Tetzleben, Reinberg und Japzow.

3) Das Amt Lindenberg, an der mecklenburgischen Gränze. Es besteht aus den Gütern des Geschlechts der Vosse zu Lindenberg, welche Herzog Philipp für eröffnet ansah, und zu einem Domainenamt machte, welches 15 Dörfer begreift. Die größten sind, Beggerow, Kenzelin, Hohen-Bollentin, Grammentin. Lindenberg ist auch ein Dorf.

4) Das Amt Loitz, von 7 Dörfern, unter welchen Sophienhof und Pensin die größten sind.

3. Neun

3. Neun und vierzig adeliche Güter und Dörfer, als Cummerow, Heinrichshagen, Hohen-Büßow, Hohenmocker, Sommersdorf, Vorwerk, Werder, Zettmin, u. a. m.

IV. Der üsedomsche Kreis.

Die Insel oder das Land Uesedom, ist gegen Norden von der Ostsee, gegen Süden von dem frischen Haff, gegen Westen von der Peene und dem überaus fischreichen Achter-Wasser, und gegen Osten von der Swine umgeben. Sie ist ungefähr sieben deutsche Quadratmeilen groß. Von Damerow 460 Ruthen nordostwärts in der Ostsee, auf einer kleinen Insel, hat vor Alters die große und berühmte Handelsstadt Winera gestanden, von welcher der sächsische Annalist in Eccardi corp. hist. medici aevi, bey dem Jahr 983, und Helmold in seinem Chron. Slav. lib. I. c. 15. viel Rühmens machen. Sie ist vermuthlich zwischen 1100 und 1120 untergegangen. Man hat nachher von Zeit zu Zeit bey niedrigem Wasser Trümmer derselben gesehen; und 1771 strandeten zwey holländische Schiffe auf denselben. Es gehören zu dem Uesedomschen Kreise

1) Uesedom, ehedessen Uznam, Usdom, eine immediate Stadt, von welcher die Insel und der Kreis benannt wird. Es sind hier zwey Kirchen. Unter der hiesigen Präpositur stehen zehn Pfarren. Es war hier schon zu des Herzogs Swantibor des ersten Zeit ein fürstliches und festes Schloß, welches noch vor 1207 wider dänische und polnische Truppen tapfer vertheidigt wurde, und die bey demselben erbauete Stadt, war damals schon ein beträchtlicher Ort; es nahm auch der erste pommersche Bischof Albrecht oder Adalbert seinen ersten Sitz in derselben. Das erste Privilegium der

Stadt

Stadt ist von 1298, und Herzog Bogislav der vierte nennt sie in derselben, unsere Stadt Ussenym. 1473 ist sie fast ganz abgebrannt, und im dreyßigjährigen Kriege hat sie viel gelitten. Es gehört ihr das kleine Dorf Paschke.

2) Die Peenemünder Schanze, welche an der nördlichen Spitze des Landes liegt, die ganze Insel, und die Ein= und Ausfahrt der Peene, bey deren Mündung sie ist, bedeckt. Sie hat einen Major zum Commendanten, und zu Friedenszeiten eine Compagnie zur Besatzung. Den bey derselben befindlichen Hafen, haben die Preußen 1758, zum Nachtheil des Handels des schwedischen Vorpommerns, versenket. 1715 kostete die Eroberung dieser Schanze den preußischen Truppen viel Blut. 1757 wurde sie von den Schweden, 1758 wieder von den Preußen, und in eben demselben Jahr abermals von den Schweden, hingegen 1759 wieder von den Preußen erobert.

3) Die Swine = Schanze, ist auf der südostlichen Spitze des Landes angelegt, um den Auslauf der Swine sperren zu können. Der dabey befindliche Hafen ist mit großen Kosten in guten Stand gesetzt, und dadurch die Schifffahrt der preußischen Schiffe durch die Peene unnöthig gemacht worden: allein, die Schweden haben ihn 1757 versenket. 1759 wurde die Schanze von den Schweden eingenomen. Bey dem Hafen Swine ist von langen Zeiten her ein Dorf gewesen, welches in Ost = und West = Swine abgetheilt worden. Als der Hafen 1748 mit großen Kosten in einen guten Stand gesetzt wurde, und die Schifffahrt zunahm, ward bey West = Swine ein neuer Ort angelegt, Swinemünde genannt, für eine Stadt erklärt, und durch neuen Anbau freyer Leute, insonderheit Profeßionisten, vergrößert, so daß der Ort im 1775ste Jahr 193 mit Ziegelsteinen, und 44 mit Rohr gedeckte Häuser, auch 1600 Menschen hatte. Ueber die Kirche im Dorf Swine, hat der Magistrat von dem Könige 1768 das Patronatrecht erhalten, und sie ist bisher ein Filial von der Kirche zu Caseburg gewesen.

4) Das königliche Amt Padagla, welches aus dem ehemaligen Augustinerkloster dieses Namens entstanden ist. Es stiftete dasselbe Herzog Ratibor I mit seiner Gemahlinn noch vor seinem 1151 erfolgten Tode zu Grobe, welches ein Dorf bey Usedom ist, von dannen aber ward es 1188 auf einen bey eben dieser Stadt befindlichen Berg, Namens Watchow verlegt, welcher davon der Marienberg genannt wurde, und 1308 versetzte es Herzog Bogislav IV nach Pudagla, woselbst es bis 1535 dauerte, da es in ein Amt verwandelt, und ein Amtshauptmann darüber gesetzt wurde, der über die ganze Insel zu befehlen hatte. Zu demselben gehören 13 Vorwerke, unter welchen Damerow ist, 46 alte Dörfer, und ein neues. Unter den Dörfern sind die Pfarrdörfer Benz, Caseburg, Coserow, Crummin, Liepe, Morgenitz, Mönchow, und Zirchow. Das Dorf Woitzig oder Wothzig, in welchem jetzt nur 4 Fischer und ein Bauer wohnen, hat vor Alters der Provinz Woitze den Namen gegeben. Zu Crummin ist ein Nonnenkloster gewesen.

5) Acht adeliche Güter, zu welchen verschiedene Dörfer und andere benahmnte Oerter gehören, nämlich Mellentin, Reggezow, Ost-Klüne, Stolpe, mit einem Pfarrdorf, Krienke, Neuendorf, Netzelkow, mit einem Pfarrdorf, Görmitz.

V. Der Wollinsche Kreis, begreift heutiges Tags bloß den Wollinschen Werder, welche Insel von der Swine, von dem großen Haff, dem Wollinschen Wasser, von dem großen und kleinen Camminschen Boden, von der Divenau und Ostsee, gemacht wird, und fünftehalb deutsche Quadratmeilen groß ist. Sie leidet bald vom Wasser, bald von dem leichten Sande, welchen der Seewind aufhebt und forttreibt. Sie hat gute Viehzucht, Jagd und Fischerey. Die letzte wird insonderheit auf der nordlichen Spitze des Werders, der Pritter ge-

genannt, angestellt, woselbst man Fische in Menge, insonderheit Aale, fängt. Der Wollinsche Kreis ist mit dem Uesedomschen verbunden, und beyden vereinigten Kreisen steht ein einziger Landrath vor. Zu dem Wollinschen gehören

1. **Wollin**, eine unmittelbare Stadt, an dem davon benannten Wasser, über welches eine Brücke nach Hinter-Pommern führt, auf welcher ein Zoll erlegt wird. Die Stadt hat ungefähr 3000 Menschen, und 3 Kirchen, bey deren einen, nämlich bey der Nicolai-Kirche, eine Präpositur ist. Es war hier schon 1124 eine fürstliche Burg, welche 1620 nach dem Tode Herzogs Franz ein Witwensitz ward, und jetzt der Sitz des Amts Wollin ist. Die Stadt führt ihren jetzigen Namen schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts, und wahrscheinlicher Weise hat sie ihn schon lange vorher gehabt, ehe noch die wendische Nation die Küste der Ostsee eingenommen. Hier war 1140 das pommersche Bisthum, welches Adelbert gestiftet hatte, und Papst Innocenz der zweyte bestätigte, wie aus der Urkunde in **Dregers** cod. dipl. p. 1. erhellet. 1172 verlegte der Bischof seinen Sitz nach Camin, davon die Urkunde auch beym Dreger S. 11. zu finden. Der Stadt gehören die Dörfer klein **Mokratz** und **Darsewitz**.

Anmerkung. Der ehemalige Präsident der Regierung über Pommern, Julius Friderich von Keffenbrink, hat im 8ten und 11ten Theil meines Magazins zu beweisen gesucht, daß es ehedessen zwey Städte unter dem Namen Julin gegeben habe, von welchen die alte einerley mit der oben genannten Stadt **Wineta** gewesen, und eine Burg gehabt, welche Jome und Jomsburg genannt worden, die neue aber, nach jener Zerstörung, von derselben geflüchteten Einwohnern nahe bey Wollin auf der Nordseite dieser Stadt, angelegt worden, aber keine lange Dauer gehabt habe.

2. Das Amt **Wollin**, welches begreift 7 Vorwerke und 20 Dörfer, unter welchen letzten **Colzow** oder **Kolzow**, **Ost-Swine** und **Pritter**, die größten sind.

3. Die

3. Die adelichen Güter Chinnow, Hagenke, Groß-Mockratz, Leußin, Lustow, Tonnin, Wartow, Werderken.

II. Hinter-Pommern,

Pomerania ulterior,

gehört ganz dem königlich-preußischen Hause, und ist in folgende Kreise abgetheilt.

I. Der greiffenhagensche Kreis, in welchem

1. Folgende Stadt.

Greiffenhagen, ehedessen Griffenhagen, eine unmittelbare Stad an der Oder, welche guten Wiesewachs, Jagd und Fischerey hat. Sie ist 1222 zu einer Stadt gemacht worden. 1532 brannte sie ab. Es gehören derselben die Dörfer Cladow, Paculent, und Buddenbrock, das Vorwerk Damerow und Zollhaus.

2. Folgende markgräflich-schwedtsche Aemter, in Ansehung welcher von der markgräflichen Justitzkammer zu Schwedt, an die pommersche Regierung appellirt wird.

1) Das Amt Wildenbruch, hat vor Alters den Tempelherren, und nachmals zu des Johanniter Ordens Herrenmeisterthum Sonnenburg gehört, ist aber nach dem westphälischen Frieden ein Amt geworden. Jetzt gehört es dem Markgrafen von Brandenburg zu Schwedt. Das Schloß und der Flecken Wildenbruch liegen an einem See. Auf dem Schloß starb 1771 Markgraf Friderich Wilhelm. Es gehören auch die Dörfer Stresow, Rohderbeck, Jägersdorf und Körchen zu diesem Amt.

2) Das Amt Fiddichow.

(1) Fiddichow, ehedessen Viduchova, ein Städchen an der Oder. Durch den stettinischen Gränzreceß von 1653 kam es bloß unter schwedische Lehnherrschaft.

(2) Die Dörfer und Güter Selchow, Schönfeld, Wilhelmswalde und Kehrberg.

3. Die adelichen Dörfer Brüzenfelde, Heinrichsdorf, Jägersdorf, Lübenow, Lindow, Marienthal, Marwitz, Nauendorf, Nipperwiese, Uchtdorf, u. a. m.

II. Der pyritzische Kreis, in welchem

1. Folgende Sädte.

1. Pyritz oder Piritz, in einigen alten Schriftstellern Piriseum, eine unmittelbare Stadt, in einer an Weizen sehr fruchtbaren Gegend. Es ist hier eine Probstey. Sie hat in diesem Theil von Pommern zuerst die christliche, und nachmals die evangelische Lehre angenommen. 1496 und 1596 brannte sie fast ganz ab, und 1637 wurde sie von den Kaiserlichen sehr verwüstet, sie hat sich aber vermittelst ihres sehr einträglichen Ackerbaues wieder erholet. Der Stadt gehören 8 Dörfer, unter welchen Marienwerder, Großen-Zarnow und Stadtrecht, die größten sind.

(2) Bahn, in Urkunden Banen, eine kleine unmittelbare Stadt, in welcher eine Probstey ist. Barnim I hat sie 1230 erbauet. Sie ist oft, als 1589, 1596 u. s. w. abgebrannt.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Colbatz, welches aus einem ehemaligen reichen Kloster entstanden ist. Es liegt an der Plöne. Diese kam ehedessen in hiesiger Gegend wieder aus dem See Madue, welcher zwey bis drey Meilen lang, und wegen der darinn befindlichen großen Muränen bekannt war: er ist aber 1770 unter des geheimen Finanzraths von Brenkenhof Aufsicht abgelassen, und es sind daselbst 6 neue Colonisten-Dörfer angelegt worden. Der König gab dazu 36231 Rthlr. her, und es wurden 14338 Morgen Land urbar gemacht, von welchen 7795 Morgen zu königs

königlichen Amtsdörfern, und 6543 Morgen zu adelichen Dörfern geschlagen worden. Auf dem königlichen Grund und Boden wurden 150 ausländische Familien angesetzt, welche 712 Seelen betrugen. Zu dem Amt gehören sonst

(1) **Neumark**, ein Flecken unweit Colbatz.

(2) **Werben**, ein Flecken, in einer an Weizen sehr fruchtbaren Gegend. Es ist hier eine Probstey.

Nahe dabey ist hier der **barkenbrodische Paß**, woselbst ehedessen das Schloß **Brode** gestanden hat.

(3) **Woltin**, ein Flecken an einem See.

(4) Die Dörfer **Beelitz**, **Clebow**, **Borrin**, **Falkenberg**, **Jsinger**, **Prilüp**, **Großen-Rischow**, **Sabes**, **Senzlow**, **Groß-Schönfeld**, **Wartenberg**, **Maritzfelde**, u. a. m.

2) **Das Amt Pyritz**, zu welchem **Altstadt Pyritz**, **Beyersdorf**, **Strohsdorf**, und noch 3 Dörfer gehören.

III. Der satziger Kreis, in welchem

1. Folgende Stdat.

Stargard, auch **Neu-Stargard**, in Urkunden **Stargord**, **Ztaregard**, **Starigrod**, die Hauptstadt und des ganzen Hinterpommerns, liegt in einer an Getreide und Gartengewächsen recht fruchtbaren Gegend an der Jhna, auf welcher sie die freye Schifffahrt in die Ostsee, und solche nach langem Proceß wider die Stettiner behauptet hat. Sie ist eine unmittelbare Stadt, groß, wohlgebauet, hat eine Probstey über die der Stadt zugehörigen Pfarren, zwey Pfarrkirchen in der Stadt selbst, (unter welchen die Marienkirche sehr hoch gewölbt ist, und daher für die höchste in Deutschland ausgegeben wird,) eine in der Vorstadt, der Werder genannt, und noch eine Klosterkirche, in welcher, außer den Lutheranern, auch die hiesigen deutschen und französischen Reformirten Gottesdienst halten, ein Zuchthaus, welches seinen besondern Prediger hat, zwey Kapellen vor den Thoren, ein Collegium illustre, welches Grœningianum von seinem Stifter, dem Bürgermeister Peter Gröning, genannt

genant wird, 1631 mit einem Capital von 26000 Gulden gestiftet, und 1714 besser eingerichtet worden ist, eine mit dem gröningischen Collegio verbundene Stadtschule in einem ehemaligen Kloster, eine 1759 von dem Kriegsrath Wangerow gestiftete so genannte Realschule, und unterschiedene gute Manufakturen, treibt auch guten Handel. Die Landesregierung, das Hofgericht, die Kammer, der Schöppenstuhl, und das Consistorium, welche ehedessen hieselbst gewesen, sind zum Schaden der Stadt nach Cöslin verlegt worden. 1124 ist Stargard aus einem Flecken zu einer Stadt gemacht worden. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert hat sie durch Brand, Krieg und Pest vieles erlitten. 1758 wurde sie von den Russen eingenommen. Die Kämmerey besitzt ein Eigenthum von 13 Dörfern, unter welchen 7 Pfarrdörfer sind.

2. Folgende königliche Aemter.

1) **Das Amt Satzig**, zu welchem gehört

(1) Satzig, (nicht Salzig) ein kleiner Flecken, mit einem alten Schloß, der Sitz des Amts.

(2) Jakobshagen, ein Städtchen nahe bey einem See, woselbst eine Probstey ist. Es hat von Ackerbau, Fischerey und Holzung ziemliche Nahrung.

(3) Zachan oder Sochan, ein nahrhaftes Städtchen.

2) **Das Amt Dölitz**, von 6 Oertern.

3) **Das Amt Marienfließ**, mit den dazu gehörigen Dörfern, hat ehedessen dem Kloster dieses Namens gehört, welches in dem zwey Meilen von Stargard, in einer angenehmen Gegend belegenen Dorf Marienflies ist. In demselben haben auch einige adeliche Personen weiblichen Geschlechts einigen Unterhalt, bekommen aber anstatt der ehemaligen Natural-Lieferungen mehrentheils Geld.

4) **Das Amt Friderichswalde**, dahin die Dörfer Augustwalde, Bahrenbruch, Groß- und Klein-Christinenburg, u. a. m. gehören.

5) **Das Amt Massow**, hat seinen Sitz zu

Massow, einem Städtchen zwischen Stargard und Gol-

Golnow, in welcher ein altes Schloß und eine Probstey. Herzog Bogislaf X. belehnte die Grafen von Eberstein mit demselben, welche das hiesige Schloß erbauten. Als sie 1663 mit Grafen Ludwig Christoph ausstarben, wurde es dem Herzoge von Croy, gewesenem Bischofe zu Camin, zu Lehn gegeben, nach dessen Tod es an den Landesfürsten zurück fiel.

3. Sechs und sechzig adeliche Oerter, als:

1) **Kannenberg, Lubzin, Mellen, Paasin, Reichenbach, Uchtenhagen,** 2c.

2) **Freienwalde, ehedessen Frigenwolde,** eine kleine Stadt, welche seit 1190 eine Stadt ist, eine Probstey hat, und in welcher die Herren von Wedel Burg- und Schloßgesessene sind. Es gehören ihnen auch die Dörfer Sassenhagen, Sassenburg, Trampke, u. a. m.

IV. Der dabersche Kreis, in welchem

1. Folgende königliche Aemter.

1) **Das Amt Naugardten,** welches ein Stück des Fürstenthums Camin ist. Es besteht aus der ehemaligen Herrschaft Naugardten, mit welcher Herrmann, Bischof zu Cammin, Graf von Gleichen, 1263 seiner Schwester Sohn, Grafen Otto von Eberstein, belehnte, als derselbe nebst seinen Brüdern, die im Herzogthum Braunschweig belegnen Lande ihres unglücklichen Vaters, Grafen Dieterichs, verlassen müssen. Er stiftete also die pommersche Linie der Grafen von Eberstein, welche auch vom Herzog Bogislaf X Massow, und zu gleicher Zeit vom Bischof Erasmus zu Cammin das stiftische Antheil an dem Schlosse Quarkenburg erhielt, daher sich diese Grafen, Grafen von Eberstein, Herren des Landes zu Neugardt und Massow, schrieben. Als Ludewig Christoph, der letzte dieses ebersteinischen Geschlechts, 1663 mit Tode abgieng, erhielt

Herzog Ernst Bogislaf von Croy, gewesener Bischof zu Cammin, alle oben genannte ebersteinische Güter, auf welche ihm vorher die Anwartschaft ertheilt worden war, und als er 1684 starb, fielen sie dem Churhause Brandenburg wieder heim.

(1) Naugardten oder Neugarten, ist eine kleine Stadt an einem See zwischen Golnow und Regenwalde, und hat eine Probstey.

(2) Die Dörfer Carz, Damerow, Trechel, Trutzlatz, u. a. m.

2. Funfzig adeliche Oerter, unter welchen

1) Daber, ehedessen Dober, ein Städtchen, in welchem eine Probstey ist, und die Herren von Dewitz Schloßgesessene sind, und das Burggericht über die streitende Bürgerschaft halten. Die Herren von Dewitz besitzen hier noch Crammonsdorf, Weitenhagen, Voigtshagen, Mesow, Groß- und Klein-Benz, Schöney, Haseley, und andere Oerter.

2) Die Dörfer Bernhagen, Breitenfeld, Farbezin, Jarchelin, Maldemin, Plantikow, Roggow, Schönenwalde, u. a. m.

V. Der borksche Kreis, sonst der regenwaldische und labesische Kreis genannt, welcher größtentheils den Herren von Bork gehört, die hier über 30 Dörfer, und folgende Städtchen besitzen.

1. Regenwalde, eine kleine Stadt an der Rega, woselbst die Herren von Bork das Burggericht über die streitenden Bürger halten. Sie ist 1190 zu einer Stadt angelegt worden, hat aber oft Brandschaden erlitten, ist aber doch noch in ziemlich gutem Zustande.

2. Labes, ehedessen Lobetze, ein Städtchen unweit der Rega, woselbst eine Probstey, und eine Tuchmanufactur ist.

3. Wangerin, ein Städtchen, welches sich von der Tuchweberey und vom Ackerbau ernähret.

Von

Von den adelichen Dörfern sind die größten
Clausshagen, Rosenfelde, Schönenwalde, Bonin, Alt-Döberitz, Labbuhn, u. a. m.

VI. Das Domkapitel Camin. Von dem ehemaligen Bisthum Camin folgt hernach bey dem fürstenthumschen Kreise Nachricht. Hier hat man zu bemerken

1. Cammin oder Camin, eine unmittelbare Stadt an dem sogenannten camminschen Bodden, nicht weit vom Ausfluß der Divenow in die Ostsee. Sie ist allezeit in schlechtem Zustande gewesen, insonderheit nach den großen Feuersbrünsten, welche sie 1630 und 1709 erlitten hat, und erst unter preußischer Regierung in Aufnahm gekommen, so daß sie jetzt gut angebaut, auch mit guten Vorstädten versehen ist, wozu die Schifffahrt, der starke Fischfang, und der gute Ackerbau vieles beygetragen haben. Das pommersche Bisthum wurde von Wollin hieher verlegt, und demselben die Stadt 1221 von den Herzogen zu Pommern wiederkäuflich überlassen, aber 1355 wieder eingelöst, so daß der Bischof hieselbst weiter nichts, als den Dom und die Kirchenfreyheit gehabt hat.

2. Der Dom. Als das Bisthum Cammin im westphälischen Frieden in ein weltliches Fürstenthum verwandelt, und dasselbige dem Churhause Brandenburg zugetheilt wurde, ward zugleich ausgemacht, daß es dem Churhause frey stehen solle, die Canonicate nach Abgang der damaligen Domherren eingehen zu lassen. Es ist aber das Domkapitel beybehalten worden, und hat noch bey der Stadt Camin seinen Sitz. Es besteht aus dem Domprobst, fünf Prälaten, (davon aber nur vier hieselbst Wohnungen haben,) und sieben Canonicis. Die Domkirche, die Curien der vier Prälaten, eine Schule, und ein Kloster, sind mit einer besondern Mauer umgeben, und liegen zwischen der Stadt und Vorstadt. Die Domkirche ist ein ansehnliches Gebäude, und hat einen beträchtlichen Schatz von Kirchengeräthen. In dem Archive zeiget man auch den bischöflichen Schmuck nebst Mütze und Stab.

3. Zwey und zwanzig Kapitelsdörfer, von welchen die größten sind, Gristow, Jaßow, Scharchow, Groß- und Klein-Horst, Käselitz, Lensin, Wiecke.

4. Die Probstey Kuckelow, zu welcher drey Dörfer gehören, deren Einkünfte der Domprobst genießet.

VII. Der flemmingsche Kreis, in welchem

1. Das königl. Amt Stepenitz, dazu Groß-Stepenitz, ein Marktflecken, welcher mit dem Vorwerke Damm, 92 Wirthe hat, Klein-Stepenitz, Köpitz, Ganserin, Cunow, Latzig, Sarnow, und andere Dörfer, gehören.

2. Das königl. Amt Gülzow, welches 1323 an das Bisthum Camin kam. Gülzow, ist ein Marktflecken, und bey demselben ein Vorwerk. Die größten Dörfer sind, Henkenhagen, Klemmen, und Pribbernow.

3. Die adelichen Dörfer Baumgarten, Basentin, Barzlaf, Benz, Paulsdorf, Haagen vor Wollin, Raddack, Schönhagen, Schwissen, mit einem schönen Schloß und Garten, Groß-Weckow, Zibbin, Tritzow und Klein-Dievenow.

VIII. Der greiffenbergische Kreis, in welchem

1. Folgende Städte.

1) Greiffenberg, eine unmittelbare Stadt an der Rega, hat eine Probstey, und treibt starken Handel mit Leinwand. Sie ist 1240 mit Mauern umgeben worden. Im dreyßigjährigen Kriege kam sie herunter, und 1658 brannte sie ab. Ihr gehören funfzehn Oerter, als Göhrke, Lipsau, Rensecków, ꝛc.

2) Treptow an der Rega, oder Neu-Treptow, eine unmittelbare Stadt an der Rega, die ein altes Schloß hat, welches aus einem Nonnenkloster, dieses aber auch aus einem alten Schloß entstanden ist. Es sind hier gute Manufakturen, und die schiffbare Rega machte ehedessen eine Meile unterhalb der Stadt einen guten Hafen, der aber nun durch Sand verstopft ist, daher der hiesige Handel jetzt wenig bedeutet. Herzog Wartislaf II verkaufte 1242 den Flecken Treptow an das bey demselben belegne Kloster

Belbuck,

Belbuck, welches denselben 1285 in eine Stadt verwandelte, davon Herzog Bogislaf die Hälfte erhielt, und solche von dem Kloster zu Lehn nahm. 1534 wurde in derselben von der ganzen pommerschen Landschaft die evangelisch-lutherische Lehre angenommen, und die erste Kirchenordnung verfertigt. In der Gegend der Stadt, fiel 1761 ein sehr blutiger Scharmützel zwischen russischen und preußischen Truppen vor, in welchen die letzten viel einbüßten, und nicht lange hernach mußte sich in derselben ein preußischer General mit seinem Detaschement an die Russen ergeben. Der Stadt gehören neun Oerter, als Guntau, Klatkau, Tressin, Zitzmar, 2c.

Auf der Sülzhorst bey Treptow, ist eine Salzquelle, welche aber seit mehr als hundert Jahren nicht gebraucht wird.

2. Zwey königliche Aemter.

1) Das Amt Treptow, welches aus einem ehemaligen reichen Kloster entstanden ist, von welchem Herzog Bogislaf 1285 die halbe Stadt Treptow zu Lehn nahm. Das Kloster war 1170 noch nicht vorhanden, damals aber schenkte schon Herzog Casimir etlichen Mönchen, die aus Lund in Schonen kamen, eilf Dörfer an der Rega zum Unterhalte des Klosters, welches erbaut werden sollte. Dieses ward endlich 1208 zu Belbuck errichtet, und der Ort bekam den Namen Castrum S. Petri. Dregers cod. dipl. pag. 10 f. 1523 wurde es eingezogen, und in ein Amt verwandelt. Es gehören dazu vier Vorwerke, und sechzehn Dörfer, von welchen die größten sind, Ahrensberg, Deepe, Glansee, Gützlafshagen, Hagenow, Langenhagen, Robe, Triis, Zarben, Zedlin.

2) Die Aemter Suckow und Sülzhorst, zu welchen ein Vorwerk und neun Dörfer gehören. Die größten sind, Belkow, Darsow, Zimdars, Lewezow, Gummin, Voigtshagen, Kirchhagen.

3. Hundert und fünf adeliche Oerter.

1) Carnitz, ein Schloß und Kirchdorf, gehört den Herren von Carnitz, welche der König 1761 in den gräflichen Stand erhoben hat.

2) Die Dörfer Cantreck, Darzlaf, Drosedow, Dobberpfuhl, Reckow, Groß- und Klein-Justin, Nemitz, Ribbekart, Rohmann, Rißnow, Schweßow, Schwanzhagen, u. a. m.

IX. Der ostensche Kreis, in welchem sich die Herren von Osten ausgebreitet haben. Die merkwürdigsten Oerter sind

1. Plate, ein Städtchen an der Rega, den Herren von Osten und von Blücher zugehörig. Es ist hier noch das adeliche Burggericht über die streitenden Bürger gewöhnlich.

2. Woldenburg oder Woldenberg, ein altes Schloß der von Osten, welches ehemals fest gewesen.

3. Geiglitz, Muddelmo, Natelwitz, Wisbow, und andere Dörfer.

X. Der belgardische Kreis, in welchem

1. Belgard, ehedessen Bialigrod, d. i. Weissenburg, eine unmittelbare Stadt an der Persante, welche wohlgebaut ist, ordentlich angelegte Vorstädte, ein Schloß, und eine Probstey hat, und nahrhaft ist. Die hiesigen Pferdemärkte sind berühmt. Sie war schon im eilften Jahrhundert eine haltbare Stadt. Bis 1184 war sie noch vorpommerisch; um diese Zeit aber nahmen sie die hinterpommerschen Fürsten weg, und nicht lange hernach ward eine besondere Herrschaft daraus, welche der meklenburgische Prinz Pribislaf IV erhielt, der sich in einer Urkunde vom Jahr 1289 einen Herrn des Landes Dobbern und des Landes Belgard in Cassuben nennte, und bald die vorpommersche Oberherrlichkeit erkennen mußte. Herzog Wartislaf IV verlegte seinen Wohnsitz von Anclam in die Burg zu Belgard. Er trug 1321 sein Land Belgard dem Bisthum Cammin zu Lehn auf. Als die beyden besondern regierenden Häuser Pommern und Wolgast gestiftet wurden, fiel das Land Belgard dem ersten zu, 1459 kam es an das stettinsche Haus, und 1464 an das wolgastische. Vermöge der Erbtheilung zwischen den Herzogen Philipp I

und

und Barnim X von 1532 und 41 wurde es der stettinschen Regierung zugelegt. Im dreyßigjährigen Kriege ward es sehr verwüstet, und mußte Schulden wegen dem schwedischen Feldmarschall von Wittenberg verschrieben werden, und endlich kam es im westphälischen Frieden an Churbrandenburg. 1667 brannte die Stadt ganz ab. Es gehören ihr vier Dörfer, von welchen Lullwitz und Kostin die größten sind, und ein Vorwerk.

2. Das königl. Amt Belgard, dessen größte Dörfer Boissin, Kösternitz, Lenzen und Roggow sind.

3. Sechs und achtzig adeliche Oerter, als

1) Polzin, ehedessen Poluziz, eine kleine Stadt, den Herren von Krockow und von Manteuffel zugehörig, welche hier ihr Burggericht haben. 1705 brannte die Stadt ab, und ihre Privilegia, durch welche sie aus einem Dorf zu einer Stadt erhoben worden, giengen mit verlohren. Sowohl in als bey derselben sind einige mineralische Quellen, die in einem Thal am Bach Wucher, zwischen zwey Bergen entspringen, und sowohl zum Trinken als vornehmlich zum Baden nützlich gebraucht werden, insonderheit in äußerlichen Zufällen.

2) Arnshagen, Bramstädt, Bufler, Bulgrin, Camissow, Damen, Groß-Tichow, Muttrin, Natzlau, Naffin, Standemin, Wusterbarth, Zarnefanz, und andere mehr.

XI. Der neustettinische Kreis.

Diesem Kreise, und noch andern Gegenden, könnte durch eine zwiefache Schifffahrt sehr aufgeholfen werden. Es ist in dem Amte Neu-Stettin, bey dem Dorfe Persanzig, ein kleiner See, der von umherliegenden Quellen entsteht. Er hat einen Abfluß, welcher die Persante genennet wird. Dieser ist im Anfang klein, nimmt aber sogleich verschiedene Bäche auf, und treibet schon die eine kleine halbe viertel Meile von dem See entlegne Persanziger-Mühle, eine

halbe Meile weiter, die Klingbeck'sche, und eine viertel Meile von dieser, die Binningsche Mühle, und hierauf verschiedene andere. Sie nimmt ihren Lauf über die Dörfer Valm und Cressin, nach der Stadt Cörlin, und alsdenn nach der Stadt Colberg. Je weiter sie läuft, desto ansehnlicher wird sie. Man hat schon lange gewünscht, daß sie schiffbar gemacht werden mögte: man hat sich aber durch zwey Haupt-Schwierigkeiten davon abhalten lassen.

Erstlich, hat man geglaubt, daß die Kosten, den Nutzen weit übersteigen würden. Denn da der Fluß von seinem Ursprung an bis Colberg, über 300 Fuß falle, und der stärkste Fall zwischen seinem Anfang und dem Dorfe Cressin sey, welches einen Raum von drey Meilen ausmacht: so würden viel Schleusen nöthig seyn, diese aber ein großes Capital erfordern, von welchem kein verhältnißmäßiger Nutzen erwartet werden könne.

Zweytens, hat man gemeynet, daß der See aus welchem der Fluß entsteht, nicht Wasser genug habe, um ihn zur Schifffahrt hinlänglich anzufüllen.

Beyde Schwierigkeiten haben viel Schein, sie lassen sich aber doch vielleicht aus dem Wege räumen.

Was die erste anbetrifft, so frage ich, woher man wisse, daß der Fall der Persante, von ihrem Anfange an bis Colberg, über 300 Fuß betrage? Ich halte dieses nicht nur für ungewiß, sondern auch für ganz unwahrscheinlich. Die Persante mag bis zu ihrem Einfluß in die Ostsee, mit allen ihren Krümmungen, etwa zwölf Meilen groß seyn. Nun

versi-

versichert der Engländer Smeaton, durch sorgfältige Untersuchung gefunden zu haben, daß der Fluß Lee in England, innerhalb 31 englischen, das ist, $7\frac{1}{2}$ deutschen Meilen, 111 Schuh falle. Nach diesem Maaßstabe, würde der Fall der ganzen Persante noch nicht 200 Fuß betragen. Er ist aber vermuthlich weit geringer. Piccard hat ausgerechnet, daß die Seine in Frankreich, in Gegenden, wo sie schnell genug fließet, auf jede hundert Schuhe nur um den fünften Theil eines Zolls falle. Also beträgt der Fall eines schnellen Flusses innerhalb einer deutschen Meile, noch nicht vier Fuß, und der Fall der ganzen Persante etwa 48 Fuß. Es ist dießmal nicht nöthig, das Verhältniß der Füße, und diese ganze Sache genau zu bestimmen, sondern zu der gegenwärtigen Absicht ist genug, wenn alles nur so angegeben wird, wie es ungefähr seyn mag. Ohne Zweifel müssen in der Persante Schleusen angelegt werden, wenn sie schiffbar werden soll, und diese sowohl als die Ausgrabung des Flusses, um demselben allenthalben, insonderheit bis Cressin, eine hinlängliche Tiefe zu verschaffen, würde allerdings eine ansehnliche Summe Geldes erfordern. Allein es wäre auch der Mühe werth, dieselbige anzuwenden. Der König hat, in der Nachbarschaft der Persante, unterschiedene Aemter, als Neustettin, Bublitz, Cörlin und Colberg. Das erste hat einen fruchtbaren Boden, und könnte weit ergiebiger gemacht werden, als es schon wirklich ist. Die Producte desselben und der übrigen Aemter, können nirgends als zu Colberg mit Vortheil verkauft werden, weil die kleinen Städte so viel, ja noch mehr

Ge-

Getreide bauen, als sie nöthig haben. Es ist aber Colberg von der Stadt Neustettin über zehn starke Meilen entfernt, also ist die Fracht zu kostbar, wenn man dahin Getreide auf Wagen fahren will. Noch zahlreicher sind die adelichen Dörfer und Güter, welche auf beyden Seiten der Persante liegen, und welchen die Schifffahrt auf diesem Flusse, zur Ausfuhr ihrer Producte ungemein vortheilhaft seyn würde. Ueberhaupt würde der Fleiß der Einwohner der ganzen Gegend, durch welche die Persante fließt, sehr steigen, und der Anbau des Landes merklich befördert werden, wenn die Ausfuhr der gewonnenen Producte durch eine Schifffahrt erleichtert würde. Selbst die an den neustettinschen Kreis gränzende Gegend von West-Preußen, würde viel gewinnen, denn da sie reich an Holz ist, so würde dasselbige nach der Persante, und auf derselben nach Colberg gebracht werden können. Also ist wahrscheinlich genug, daß eine geringe Auflage auf die Schifffahrt, die Kosten bald ersetzen würde.

Die zweyte Schwierigkeit läßt sich auch wohl heben. Man muß zugeben, daß der Persanziger See weder groß, noch sehr wasserreich sey: allein die aus demselben fließende Persante, hat so viel Wasser, daß sie bald nach ihrem Anfange eine Mühle treiben kann. Es liegt auch der große Raddatzsche See nur eine halbe viertel Meile, und der Streitziger See, den das sogenannte Pulverfließ beträchtlich wässert, nur eine viertel Meile von dem Anfange der Persante, ja die genannten beyden Seen sind schon durch einen Kanal verbunden, und die Persante empfängt auf ihrem Laufe von beyden

Seiten

Seiten andre Flüsse und Bäche. Also ist wahrscheinlich, daß sie werde solche Kähne tragen können, als auf der Netze gewöhnlich sind.

Dem neustettinschen Kreise und andern Gegenden, könnte noch durch eine andere Schifffahrt aufgeholfen werden. Die Kudde entsteht aus einem See im Amte Bublitz Namens Billerbeck. Von hier läuft sie über die Wurr-Mühle, nach dem großen See Virchow oder Wurchow, an welchem die Dörfer Grumsdorf, Wurchow und Sassenburg liegen. Aus demselben geht sie durch Sassenburg, in den See Schmaunsch, nachher durch das neustettinsche Amtsdorf Sparsee, woselbst sie eine Mühle treibt, und in den großen See Vilm. Wenn sie aus diesem wieder heraus kömmt, läuft sie zwischen Groß- und Klein-Kuddow auf Landek, Jastrow, und Uscie, bey welcher letzten Stadt sie sich mit der Netze vereiniget. Zwischen Kuddow und Landek, nimmt sie bey Wangerow, den Fluß Zahn auf, welcher aus Westpreußen kömmt. Wenn die Mühlen, welche von dem Dorf Kuddow an, auf der Kudde erbauet sind, weggenommen, und an Graben verlegt, oder gar anstatt derselben Windmühlen erbauet, auch von Kuddow bis Landek, welcher Oerter Entfernung etwa $1\frac{1}{2}$ Meile beträgt, wegen des dasigen stärksten Falls des Flusses, ein paar Schleusen angelegt, und einige seichte Stellen tiefer ausgegraben würden: so wäre eine Schifffahrt von Neu-Stettin bis in die Netze eröffnet: und weil jene Stadt zwischen den Seen Streitzig und Vilm liegt, die schon durch ein Fließ verbunden sind, welches tiefer

ausgegraben, und schiffbar gemacht, der streitziger See aber mit der Persante verbunden werden kann, wie oben schon gesagt worden: so könnte man aus der Netze, und also auch aus der Weichsel nach **Colberg** schiffen, woraus ein vielfältiger und großer Nutzen entstehen würde.

Zu dem neustettinschen Kreise gehören

1. **Neu-Stettin**, eine unmittelbare Stadt zwischen dem See **Vilm** und einigen andern, welche Herzog Wartislaf IV im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts zur Verwahrung der Gränzen gegen Preußen, nach dem Muster der Stadt Stettin an der Oder, angelegt, und nebst dem zugehörigen Lande 1321 dem Bisthume Cammin zu Lehn aufgetragen, und von demselben wieder empfangen hat. Es ist hier eine Probstey. Das Gymnasium, welches Herzogs Ulrichs Witwe Hedwig, gebohrne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, die ihren Witwensitz auf dem hiesigen nun verfallenen Schlosse gehabt hat, 1640 gestiftet, auch mit neun Stipendiis für vier adeliche und fünf bürgerliche junge Leute, versehen hat, machte eigentlich die oberste Klasse der hiesigen Schule aus, deren Lehrer, der Rector und Conrector, aus der fürstlichen Stiftung besoldet wurden, zu welchem Ende die Herzogin 1647 in ihrem Testament 2950 Gulden Capital zur Besoldung des Rectors, und 2350 Gulden Capital zur Besoldung des Conrectors vermacht. Es hat aber der Flor des Gymnasii nicht lange gedauert, daher 1696 in Vorschlag gekommen, es nach Colberg, und 1757 es nach Cöslin, zu verlegen. Weil aber dieses zu viel Schwierigkeit gefunden, ist 1772 beliebt worden, das Conrectorat eingehen zu lassen, und desselben Einkünfte von 94 Thalern unter dem Rector des Gymnasii, auch Subrector und Cantor der Stadt-Schule zu vertheilen, inskünftige auch das Gymnasium und die Schule für Eine Anstalt anzusehen. Das hier gewesene Burggericht, ist 1720 mit dem Hofgerichte zu Cöslin vereiniget worden. Die häufigen Feuersbrünste, welche die Stadt erfahren hat, haben sie nicht in Aufnahm kommen

lassen.

lassen. Der von ihr benannte Kreis hat 1758 von den Russen viel erlitten, und 1760 wurde die Stadt, als sie die von den rußischen leichten Truppen verlangte Contribution nicht ganz aufbrachte, von denselben rein ausgeplündert, und alle Habseligkeit der Einwohner nebst dem Vieh nach Polen geschleppt.

2. Zwey königliche Aemter.

1) Das Amt Neu-Stettin, zu welchem außer dem Kloster Marienthron, 24 Dörfer gehören, von welchem Cressin, Flederborn, Gellin, Groß- und Klein-Kuddow oder Kudde, Persanzig, Sparsee, Soltenitz und Wallachsee, die größten sind.

2) Das Amt oder die Herrschaft Draheim, hat vor Alters zu Pomerellen gehört, wie solches aus dem Stiftungsbriefe der Stadt Tempelburg zu schließen, den Subislaw Herzog zu Danzig und Pommern ertheilt, ihr auch darinn eine jährliche Abgabe von 500 polnischen Gulden auferlegt hat. Sie ist nachmals eine Starostey geworden, und von der Republik Polen 1657 für 120000 Rthlr. an Churbrandenburg verpfändet worden. Churfürst Friderich Wilhelm bekam sie aber erst 1668 in wirklichen Besitz, nachdem er noch 15000 Rthlr. ausgezahlt hatte. Ich nehme sie zu Deutschland wegen ihres gegenwärtigen Besitzers. Ein geringer Theil der Unterthanen ist römisch-katholisch, die meisten aber sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Vermöge der polnischen Pfandverschreibung und des Herkommens, präsentirt der König von Polen an den König von Preußen den katholischen Probst oder Plebanum zu Tempelburg, und der Bischof von Polen instituirt ihn, empfiehlt ihn auch durch ein Schreiben dem Könige von Preußen, der ihm hierauf die Confirmation ausfertigen, und ihn durch einen Commissarium introduciren läßt, wie 1714, 26, 36 und 68 geschehen ist. Dem Probste, welcher 1768 eingeführet ward, sind die jura stolae, welche seine Vorfahren von den Evangelischen gehoben hatten, aus dem Grunde genommen worden, weil es im Warschauer Tractat von 1768 für einen Misbrauch erklärt worden, daß die katholischen Pfarrer

von protestantischen Einwohnern jura stolae erhoben. Die zwanzig Dörfer dieses Chatoul-Amts sind von alten Zeiten her unter vier Pfarren oder Kirchspiele vertheilt, welche heißen Scharpenorth, Lubow, Poelen und Neu-Wuhrow. Zu denselben gehören eilf Filialkirchen, es sind auch in jede Parochie gewisse Dörfer eingepfarrt. Obgleich die vier Parochien zur evangelischen Kirche getreten sind, so betrachtet doch der katholische Plebanus ihre Kirchen als katholische Kirchen, und giebt nicht zu, daß in derselben von evangelischen Predigern Gottesdienst gehalten werden darf, sondern er erlaubet nur, daß vier Schulmeister oder Küster an Sonn- und Fest-Tagen den versammleten Gemeinen eine Predigt vorlesen dürfen. Die zwey evangelischen Prediger zu Tempelburg bereisen diese vier Kirchspiele alle Vierteljahr, und theilen den Evangelischen das Abendmahl des Herrn in den Schulzen- und Bauer-Häusern aus. Die vornehmsten Oerter sind

(1) **Draheim**, ein mit einem Wall und Graben umgebenes Schloß, welches eine kleine Besatzung und einige Kanonen hat, mit einem dabey liegenden Dorf. In der Schloßkirche wird der Gottesdienst an Sonn- und Fest-Tagen von den lutherischen Predigern zu Tempelburg versehen.

(2) **Tempelburg**, eine kleine Stadt. Hier ist der vorhin genannte katholische Plebanus oder Probst, welcher ansehnliche Einkünfte hat, auch sind hieselbst zwey lutherische Prediger.

(3) Außer den vorhin genannten Dörfern, von welchen die vier Kirchspiele ihre Namen führen, sind hier noch die Dörfer Claushagen, Groß-Schwarzsee, Radikow, Zicker, Neblin, Flackensee und Klein-Schwarzsee, wegen der Filialkirchen zu bemerken.

(4) **Strachmin** und **Hohenfelde**, Schlösser und Kirchdörfer der von Kamecke.

(5) **Groß-Carzenburg**, ein Schloß und Flecken an der polnischen Gränze der von Münchow.

3. Zwey

3. Zwey und siebenzig adeliche Oerter, als:

1) Bärwalde oder Beerwalde, ein Städtchen, den von Wolden und von Zastrow zuständig.

2) Ballfanz, Bahrenbusch, Barkenbrügge, Burzen, Collatz, Cölpin, Coprieben, Crangen, Dallentin, Flackheyde, Grammenz, Grünwalde, Herzberg, Juchau, Klingbeck, Lottin, Lübgust, Lücknitz, Lümzow, Nasebandt, Patzig, Pieteburg, Pinnow, Raddatz, Sotenitz, Storkow, Trabbehn, Valm, Vangerow, Wulflatzig, Wurchow, Wusterhansee, die größten Dörfer.

XII. Der fürstenthumsche Kreis, welcher den größten Theil des Fürstenthums Cammin ausmacht. Dieses Fürstenthum ist aus dem ehemaligen Bisthum Cammin entstanden, welches die vorpommerischen Herzoge Wartislaf und Ratibor 1128 gestiftet, und Adelbert, einen Gefährten Otto Bischofs zu Bamberg, welcher den Pommern die christliche Lehre bekannt gemacht, zum ersten Bischof verordnet haben. Es wurde anfänglich zu Julin errichtet, nachher aber nach Cammin verlegt, und war den Herzogen zu Diensten und der Folge verpflichtet, daher einiger Bischöfe Versuche zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit fruchtlos gewesen sind; es hat sich auch der Bischof endlich 1553 erkläret, daß aller Streit wegen der gesuchten Unmittelbarkeit aufgehoben werden solle, daß er die Herzoge für seine Patronen erkenne, und wenn er gefordert würde, als der oberste Prälat und Rath auf den Landtagen erscheinen, oder sonst folgen, rathen und dienen, aber keine Reichstage besuchen wolle. Vorher, nämlich 1545, war durch den cöslinschen Ver-

trag ausgemacht worden, daß bey Eröffnungsfällen die Herzoge zu Pommern zwey tüchtige Personen vorschlagen, und das Capitel einen von denselben zum Bischof erwählen solle. Im westphälischen Frieden wurde das Bisthum in ein weltliches unmittelbares Reichsfürstenthum verwandelt, und als ein solches dem Churhause Brandenburg mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen zugelegt, auch 1654 den hinterpommerschen Landen mit Ritterschaft und Städten einverleibt, der Adel aber dahin befreyet, daß er seinen ersten Rechtsgang nicht vor den Burggerichten, sondern unmittelbar vor dem pommerischen Hofgericht, haben solle. Die wirkliche Erhebung des ehemaligen Bisthums in ein Reichsfürstenthum erfolgte erst 1669, obgleich der Churfürst zu Brandenburg sich schon vorher des Titels eines Fürsten zu Cammin bedienet hatte. Es hat also der König von Preußen wegen dieses Fürstenthums im Reichsfürstenrathe Sitz und Stimme, und zwar zwischen Schwerin und Ratzeburg, beym obersächsischen Kreise aber ist der Rang dieses Fürstenthums nicht ausgemacht, daher der churbrandenburg-hinterpommersche Gesandte die camminsche Stimme gemeiniglich an die hinterpommersche anzuhängen, und zur Besänftigung und Verwahrung der übrigen Stände, die Worte: suo loco, et ordine, beyzufügen gewohnt gewesen. Zu einem Römermonat hat Churbrandenburg wegen dieses Fürstenthums 184 Fl. zu einem Kammerziel 81 Rthlr. 11 Kreutzer zu erlegen. Man bemerke in diesem Fürstenthum und Kreise.

1. Fol.

1. Folgende immediate Städte.

1) Colberg, ehedessen Colnberch, Colnberc, Colnbriech, Colebrege, Colobrega, Gholberg, Colleberghe, Cholberg, eine unmittelbare wohlbefestigte Stadt an der Persante, welche sich nicht weit von hier in die Ostsee ergießt, und den Hafen Münde macht, der aber mit vielen Kosten erhalten werden muß. Sie war ehedessen die Hauptstadt des Herzogthums Cassuben, und ist jetzt die vornehmste Stadt des Fürstenthums Cammin, ziemlich groß, und wegen ihrer guten Wollen- und Leinwand-Manufakturen, Handlung mit Polen, und ansehnlichen Schifffahrt, nahrhaft. Sie hat ein Collegiatstift bey der Marienkirche, welches schon 1230 Canonicos gehabt hat, aus einem Probst, Dechanten, Cantor und Scholasticus besteht, 214½ Hakenhufen in den Dörfern Tram, Zernin, Degow, Buggentin, Rossentin, Garvin, Pretmin, Seefeld, Bartin, Damgardten und Mechentin, auch ansehnliche Hebungen aus fremden Dörfern, und aus der colbergischen Sülze, hat. Man findet hier auch ein Jungfrauenstift für adeliche und bürgerliche Personen in dem ehemaligen herzoglichen Schloß, noch drey Kirchen, und ein Lyceum oder lateinische Schule. Churfürst Wilhelm der Große hat hier ein Gouvernement- und Commendanten-Gut gestiftet. Sonst ist in hiesiger Gegend ein reicher Fischfang an Lachsen und Neunaugen, und bey der Stadt auf einer von der Persante umflossenen Wiese sind ergiebige Salzquellen, welche von alten Zeiten her bekannt gewesen und gebraucht sind, deren größere Nutzung aber der Mangel an Holz verhindert, als welches auf der Persante mit vielen Unkosten herbeygeschafft werden muß; doch wird hier etwas Salz gesotten. Der polnische Herzog Bolislaf stiftete hier im zehnten Jahrhundert ein Bisthum, welches aber nicht lange bestund. Herzog Barnim I schenkte das ganze Land Colberg mit allem seinem Zugehör 1248 an das Bisthum Cammin. 1758 und 1760 wurde die Stadt von den Russen bombardirt und bestürmt, aber nicht erobert: in der letzten Belagerung aber, welche zu Lande und Wasser angestellt wurde, erlitte sie große

Verwüstung. 1761 wurde sie von den Russen abermals zu Wasser und Lande 6 Monate lang belagert, sehr beschädigt, und zuletzt erobert, 1762 aber an den König von Preußen wieder zurück gegeben. Es gehören derselben 16 Dörfer, unter welchen Bodenhagen, Henkenhagen, Sellnow, Simötzel, Groß-Gestin, Diep und Neu-Bork, die größten sind.

2) Cößlin, ehedessen Cossalitz, Cossalin, eine unmittelbare Stadt an einem Mühlenbach, welcher in den jamenschen oder jamündschen See fließt, nicht weit von dem Chollenberg, nach welchem in päbstlichen Zeiten zu einem Marienbilde starke Wallfahrten angestellet worden. Sie ist 1504 ganz, und 1718 größtentheils abgebrannt, nach dem letzten Brande aber regelmäßig und gut wieder aufgebauet worden. Insonderheit fällt der viereckige und große Marktplatz gut in die Augen, weil die auf jeder Seite befindlichen Häuser von zwey Stockwerken unter einem Dach stehen, in der Mitte des Platzes aber 1724 dem König Friderich Wilhelm zu Ehren eine steinerne Bildsäule errichtet worden, welche ihm die hinterpommerschen Landstände, aus Dankbarkeit für das hier 1720 für Hinterpommern errichtete Hofgericht und Consistorium, gestiftet haben. Man findet hier auch ein Schloß, eine Probstey, und einige Manufakturen. Ehedessen hatte der Bischof zu Cammin auf dem hiesigen Klosterhof seinen Wohnsitz. 1760 fiel hier ein Scharmützel zwischen preußischen und rußischen Truppen vor, welche letzten die Vorstädte durch ihr Geschütz in die Asche legten. Das Dorf Jamund, hat die Stadt schon 1331 vom Bischof Friderich von Eichstedt geschenkt empfangen, und es ist noch heutiges Tags der ansehnlichste Theil ihrer Güter. Außer demselben gehören ihr noch 9 andere Dörfer.

3) Cörlin, eine kleine unmittelbare Stadt an der Persante, woselbst ein Schloß und eine Probstey. Sie hat Wollenmanufakturen. 1240 kam sie an das Bisthum Cammin. 1761 litte sie in den Kriegsunruhen sowohl durch Brandschaden, als auf andere Weise, sehr viel.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Altstadt Colberg, von 7 Dörfern. Die größten sind Fäsde, Quaitzin und Zwilipp.

2) Das Amt Cöslin, von 11 Dörfern, von welchen Alt-Belz, Kopickow, Rogzow und Schwessin die größten sind.

3) Das Amt Cörlin, von 6 Dörfern, von welchen Dassow, Redlin und Kowanz, die größten sind.

4) Das Amt Casimirsburg, von 12 Dörfern. Es hieß ehedessen das Amt Bast, den jetzigen Namen aber hat es vom Herzog Casimir IX, Bischof zu Cammin, welcher das zwischen zwey Seen angenehm belegene Schloß erbauen lassen. Es gehören dazu 12 Dörfer, von welchen Alt- und Neu-Pansin, Poppenhagen und Schönbohm die größten sind.

5) Das Amt Bublitz, von 14 Dörfern, ist zu Bublitz, ehedessen Bubulz, einem darunter gehörigen Städtchen, welches unweit der polnischen Gränze an der Gozel liegt, ein Schloß, eine Probstey, und ein altes Burggericht über eine ziemliche Adelschaft hat. 1605 und 1682 ist es abgebrannt.

3. Dem Domkapitel zu Colberg, gehören 11 Oerter, unter welchem Degow, Garvin, Prettmin und Zernin die größten Dörfer sind.

4. Hundert und neun und dreyßig adeliche Oerter, unter welchen Woyentin, Groß- und Klein-Carzeburg, Menow, Drawehn, Parnow, Wisbuhr, Seydel, Groß- und Klein-Möllen, Cordeshagen, Bietzicker, Drenow, Rogzow und Leppin, die größten sind.

XIII. Der schlawische Kreis, in welchem

1. Folgende Städte.

1) Schlawe oder Schlage, (ehedessen Slawina und Slawena,) eine kleine unmittelbare Stadt an der Wipper, in welcher eine Probstey ist. Im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert war hier eine Comthurey und

Meisterthum des Johanniter-Ordens. Der Stadt gehören 3 Dörfer, unter welchen Warschau das größte ist.

2) Rügenwalde, eine unmittelbare Stadt an der Wipper, auf welcher sie die freye Schifffahrt hat. Ihren Namen hat sie vermuthlich von dem rugen Wold, oder rauhen Wald, welcher sie von allen Seiten umgiebt. Sie ist ziemlich groß und gut gebauet, hat ein landesherrschaftliches Schloß mit einer eigenen Kirche, und eine Probstey. Sie kömmt schon in Urkunden von 1271 als eine Stadt und unter dem Namen Rugenwolda vor. 1589, 1624 und 1722 brannte sie ab. Vor Alters lag bey derselben die Burg Dirlo. Nahe bey ihr ist ein Vorwerk, an dessen Stelle ehedessen eine Karthause gestanden. Ihr gehören 7 Dörfer, unter welchen Grupenhagen und Zietzow die größten sind.

3) Zanow, ehedessen Zazina, eine kleine unmittelbare Stadt, gerade hinter dem Chollenberg, ist ehedessen ansehnlicher, und mit einem Schloß versehen gewesen. Auf diesem Schloß war Herzog Bogislaf X, als der Pöbel aus Cöslin einige seiner Bedienten dahin verfolgte, welche etliche Kausleute aus Cöslin geplündert hatten. Der rasende Pöbel drang in das Schloß, verwundete den Herzog, und führte ihn auf einem Leiterwagen gefangen nach Cöslin, die Stadt aber mußte für diese Frechheit seines Pöbels büßen.

2. Das königliche Amt Rügenwalde, zu welchen 55 Oerter gehören. Die größten sind, Alt-Schlawe, Batzwitz, Freetz, Gershagen, Krackow, Lanzig, Rützenhagen, Stemnitz, Altenhagen, Abtshagen, Damshagen, Göritz, Malchow, Neuenhagen, Schlavin, Wieck.

3. Folgende adeliche Güter.

1) Die Herrschaft Crangen, welche den Grafen von Podewils gehört, und an 20 Dörfer begreift. Sie hat den Namen Crangen, von einem Schloß und Dorf.

2) Die Herrschaft Polnow, welche den von Glasenap gehört. Außer etwa 8 Dörfern begreift sie

Pol-

Polnow, ein Städtchen an der Grabow, in einer sehr bergichten Gegend und am Fuße eines Bergs. Es ist 1736 abgebrannt. Hier ist der heilige Berg, nach welchem in päpstlichen Zeiten viele Wallfahrten geschahen.

3) Buckow, eine starke Meile von Rügenwalde. Das Gut ist aus einem ehemaligen Benedictiner-Mönchenkloster entstanden, welches 1248 gestiftet, und nach und nach mit fürstlichen und adelichen Gütern unmäßig bereichert worden ist.

4. Crolow, Dünnow, Franzen, Nützelin, Peest, Rötzenhagen, Salleske, Sydow, Suckow, Tichow, Wüsterwitz, und viele andere Dörfer.

XIV. Der stolpensche Kreis, begreift die ehemalige Landvogtey Stolpe, und enthält

1. Stolpe, ehedessen Slup, Ztulp, Schlupz, eine unmittelbare Stadt am Fluß gleiches Namens, welcher hier schiffbar wird. Sie hat ein altes landesherrschaftliches Schloß, eine Probstey, ein Fräuleinstift, ein ansehnliches Postamt, zwey lutherische Kirchen und eine reformirte. In der Stolpe werden viele und wohlschmeckende Lachse gefangen. Die Stadt treibt einen starken Handel mit Leinwand, und hat Verkehr mit Danzig, welche Stadt 14 Meilen von hier liegt. Es wird auch hier von Bernstein gute Arbeit gemacht. 1395, 1476 und 1563 ist sie abgebrannt. Der Stadt gehören 12 Dörfer, und

Stolpemünde, ein Flecken bey der Mündung der Stolpe, dessen Einwohner das Bürgerrecht haben.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Stolpe, von 21 Dörfern. Die größten sind Horst, Mützenow, Schwolow und Starkow.

2) Das Amt Schmolsin. Der Ort Schmolsin ist wie ein Flecken gebauet. Hier liegt der Berg Revekuhl, dahin in päbstlichen Zeiten viele Wallfahrten geschehen sind.

3. Hun-

3. Hundert und funfzig adeliche Oerter.

1) Die Herrschaft Lupow, welche den Herren von Grumko gehört, hat 14 Dörfer. Der Hauptort Lupow ist ein Dorf am Fluß gleiches Namens, der vortreffliche Forellen führt, und hat ein Schloß, bey welchem ein Thiergarten ist.

2) Die übrigen Dörfer dieses Kreises gehören den Grafen von Münchow und von Podewils, und den adelichen Familien von Putkammer, von Bandemer, von Zizwiz, von Wobeser und von Pirch. Das Dorf Wutzkow an der polnischen Gränze, ist anzumerken, weil daselbst die letzte Poststation in Pommern gegen Preußen ist.

Anmerkung. In unterschiedenen Kirchspielen dieses Kreises, sprechen die Einwohner cassubisch, daher auch in den Kirchen deutsch und polnisch gepredigt wird. In den Kirchspielen Glowitz und Zizerow, haben sie auch eine besondere Kleidungsart.

XV. Der rummelsburgische Kreis,

in welchem fast alle Oerter den von Putkammer und von Massow zugehören.

1. Rummelsburg, eine geringe Stadt an der Wipper, woselbst eine Manufaktur ist. 1719 brannte sie ab.

2. Bartin, ein Schloß und Kirchdorf.

3. Barvin, Jannowitz, Poberow, Quackenburg, Reinwasser, Reinfeld, Rohr, Suckow, Sellin, Schwessin, Groß- und Klein-Schwirsen, Treblin, Treten, Versin, Woblansee, Wäldow, Wobeser, Zettin, große Dörfer.

Anhang

Anhang zu Pommern.

Von den Herrschaften Lauenburg und Bütow.

Diese Herrschaften haben ehedessen der Krone Polen gehört. K. Casimir überließ sie 1455 an den Herzog Erich zu Pommern, jedoch ohne Lehnsverbindlichkeit; hingegen von 1460 an haben solche die Herzoge zu Pommern als ein freyes Lehn der Krone Polen besessen. Diese suchte zwar in der folgenden Zeit jene wegen derselben zu Lehndiensten zu bringen; sie wollten sich aber nicht dazu verstehen, und 1526 wurde verglichen, daß die Herzoge zu Pommern diese Herrschaften als Erblehn ohne alle Dienstleistung besitzen, jedoch bey einer jeden Regierungsveränderung in Polen, die Lehnempfängniß suchen, solche aber ohne Entgeld erhalten sollten. Nach dem Tode Herzogs Bogislaf XIV wurden sie von der Krone Polen als eröffnete Lehen eingezogen, und von den Unterthanen die Huldigung und Eidespflicht eingenommen: allein, 1657 wurden sie durch den zu Welau geschlossenen, und zu Bromberg oder Bidgost bestätigten Vertrag, dem Churhause Brandenburg als ein freyes Lehn, wie solche die Herzoge zu Pommern gehabt, übergeben, und von demselben ohne Eidesleistung zu Lehn empfangen. Ob ich sie gleich hier um deswillen abhandle, weil sie von dem Churhause Brandenburg besessen werden, so sind sie doch dem Herzogthum Pommern nicht einverleibet, sondern haben ihre eigenen

genen Gerichte, die beyde zu Lauenburg sind, nämlich das Grod- und Land-Gericht, welches die erste Instanz ist, und von welchem man sich an das dasige Tribunal wendet. 1773 ist das Grod- und Landgericht in ein Landvogteygericht verwandelt, das Tribunal ist aufgehoben, und die Herrschaften sind in Justiz- und kirchlichen Sachen mit der westpreußischen Regierung vereinigt worden. Wer weiter appellirt, wendet sich nach Berlin. Sie stehen auch unter keinem pommerschen Consistorio, sondern die Kirchensachen werden von dem Synod entschieden, der sich bisweilen in Lauenburg versammlet. Es entrichten auch diese Herrschaften andere Abgaben als Pommern, und haben ihre besondern Privilegien. In denselben wohnen noch viele Cassuben, daher fast in allen Kirchen polnisch und deutsch gepredigt wird. Die Abgabe der jurium stolae von den protestantischen Einwohnern an die katholischen Geistlichen, ist 1769 abgeschafft worden. Die Herrschaften begreifen

1. **Das königliche Amt Lauenburg**, welches ungefähr 8 Meilen lang, und 6 Meilen breit ist, und vornehmlich enthält

1) **Lauenburg**, eine unmittelbare Stadt an der Lebe. 1682 brannte sie ab. Es gehören ihr 8 kleine Oerter.

2) **Leba**, ein Städtchen am Fluß gleiches Namens, und nahe beym lebeschen See.

3) Neuendorf, Bresin, Garzgar, und andere Dörfer,

2. **Das königliche Amt Bütow**, weches ungefähr 6 Meilen ins Gevierte hat, und dessen vornehmster Ort ist

Bütow, eine unmittelbare Stadt, mit einem Schloß, in welchem das Burggericht über den Adel gehalten wird.

Die

Die Stadt brannte 1629 ganz ab. Ihr gehören zwey Oerter.

Die größten Dörfer sind, Borntuchen, Bernstorf, Damsdorf, Damerkow, Sommin, Groß-Tuchen, Wussecken.

3. Hundert und vier und zwanzig adeliche Oerter.

Das Fürstenthum Anhalt.

§. 1.

Johann Tobias Schucharts Charte vom Fürstenthum Anhalt, welche Peter Schenk 1710 in Kupfer gestochen und 1746 mit einigen Verbesserungen von neuem herausgegeben hat, ist noch mancher Verbesserung fähig und bedürftig. Christoph Weigel hat eben diese Charte in kleinern Format gestochen. Eine neue etwas verbesserte und vermehrte, aber noch nicht vollkommene Ausgabe derselben, ist in Sam. Lenzens historisch-genealogischen Vorstellungen des Hauses Anhalt zu finden, welche Karl Ludwig Schwedt zu Cöthen 1757 gezeichnet, und Püschel zu Leipzig in Kupfer gestochen hat.

§. 2. Es gränzt dieses Fürstenthum nordwärts an die Mark Brandenburg, nach Osten an das Churfürstenthum Sachsen, nach Süden an die Markgrafschaft Meissen, südwestwärts an die Grafschaft Mansfeld, nordwestwärts an das Herzogthum Braunschweig, und nach Norden an das Fürstenthum Halberstadt und Herzogthum Magdeburg. Merkwürdig ist, daß, unweit Güntersberg am Haderholz beym Heidelberg, die braunschweigischen, anhaltischen und stolbergischen Länder so genau zusam-

men stoßen, daß jeder Landesherr in seinem Gebiet bleiben, und doch alle drey an einem Tisch zusammen sitzen können. Das ganze Fürstenthum ist 14 Meilen lang, und 3, 4, auch mehrere Meilen breit.

§. 3. Auf dem Harz ist eine frische und gesunde, aber etwas kalte Luft, die Ernte kömmt auch daselbst später, als an andern Orten; auf dem ebenen Lande aber ist die Luft gelinder, doch an einigen Orten nicht so gesund, als in der Höhe. Der Erdboden ist von verschiedener Art. Im köthenschen und bernburgschen Antheil giebt es ein gutes starkes und fettes Erdreich, welches insonderheit Gersten und Weitzen reichlich trägt, im dessauischen und zerbster Antheil aber giebt es zwar ein gelindes und mit Sand vermengtes Land, daher der Roggen daselbst häufig gebauet wird; es fehlet aber auch hin und wieder nicht an stärkerm Lande. Im Dessauischen wird Taback gebauet. An guten Küchen- und andern Kräutern ist kein Mangel. Gute Obstbäume sind überall, doch werden die Früchte auf dem Harz langsam und zum Theil gar nicht reif. Der Hopfen- und Weinbau wird fleißig getrieben; jener ist aber einträglicher, als dieser. Die Viehzucht ist nach dem Unterschiede des Erdreichs von verschiedener Güte. Im bernburgischen Gebiet hat Fürst Victor Friderich 1756 den Seidenbau einführen lassen. Im köthenschen und um Bernburg herum ist Mangel am Holz; im zerbster- und dessauischen Antheil hat man einen größern Vorrath desselben; und am Harz in den Aemtern Ballenstädt und Harzgerode, ist gute Holzung von Eichen, Büchen, Pappeln, Ahorn, Linden,

ben, u. s. w. Am Harz ist gute Wildjagd. In den Flüssen giebt es gute Fische, und in der Milde bey Dessau ist ein Lachsfang, der ehemals sehr einträglich und berühmt gewesen. Die hiesigen Flüsse sind: die Elbe, welche mitten durch das Fürstenthum Anhalt fließt; die Milde oder Mulde, welche in die Elbe fließt; die Saale; die Wipper, welche in die Saale fließt; die Selke, welche in die Buhde fällt; die Buhde, welche sich mit der Saale vereiniget; die Fuhne, welche sich auch in die Saale ergießt; die Zitau, welche von der Fuhne aufgenommen wird; die Nuhte im zerbster Antheil, welche in die Elbe fließt; die Roßlau im zerbster Antheil hat auch ihren Ausfluß in die Elbe. Der ehemalige ascherslebische oder gaterslebische See, welcher zwey Meilen lang, und an einigen Orten fast eine Meile breit war, ist abgelassen, und in Acker- und Wiesen-Land verwandelt worden. Die Bergwerke auf dem Harz, geben Bley, Kupfer, Silber, Eisen, Steinkohlen, Schwefel, Vitriol, Alaun, Salpeter, und andere Mineralien.

§. 4. Das Fürstenthum enthält 20 Städte und 2 Flecken. Die meisten Städte und Dörfer in den niedrigen Theilen desselben, sind ehemals von Wenden angelegt worden. Alle anhaltische Lande stehen darinn mit einander in Gemeinschaft und Vereinigung, daß in den vier Landesantheilen nur ein Landtag, und einerley Verfassung ist. Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft, und den Städten; aus jener werden ein Unterdirector und drey Landräthe erwählet. Diese vier Personen,

nebst den vier ältesten Bürgermeistern der vier Residenzstädte, machen den engern Ausschuß aus. Der größere Ausschuß besteht aus 20 Personen, welche sind, 12 von Adel und 8 Bürgermeister, nämlich aus jeder fürstlichen Residenzstadt zwey. Außerdem werden ein Landrentmeister, ein Syndicus und ein Landrentschreiber bestellt. Die Zusammenberufung dieser Landstände zu den Landtagen, geschieht im Namen aller vier fürstlich-anhaltischen Häuser, welche auch alles dabey gemeinschaftlich vornehmen. Der Ort der Zusammenkunft ist gemeiniglich die Residenzstadt des jedesmaligen Seniors des fürstlichen Hauses; es kann aber auch ein anderer, nachdem die Umstände es erfordern, erwählet werden. Es ist aber seit 1698, da der letzte Landtag war, kein neuer gehalten worden. Es sind auch Landrechnungstage gewöhnlich. Im dessauischen Antheil, ist keine Ritterschaft mehr vorhanden.

Vom neunten Jahrhundert an ist hieselbst die christliche Religion eingeführt worden. Im Jahr 1521 wurde in dem Stift Gernrode mit der Reformation der Anfang gemacht, welche von der Zeit an nach und nach im ganzen Lande zu Stande kam. Aus den Klostergütern wurden die Einkünfte der Armenhäuser und Kirchen vermehret, unterschiedliche Schulen gestiftet, und Stipendia und Legata errichtet. Bis 1596 war das ganze Land der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, in gedachtem Jahr aber ward die reformirte Lehre zuerst eingeführt, und alle Kirchen in Städten und Dörfern, wo die fürstliche Herrschaft das Patronatrecht hatte,

te, wurden mit reformirten Predigern besetzt; doch wurde den Zuhörern überlassen, ob sie sich dazu bekennen wollten oder nicht, und den Edelleuten und ihren Unterthanen ward die freye Uebung der lutherischen Lehre versichert. Vermöge des Vergleichs vom Jahr 1679, haben die Lutheraner neue Kirchen bauen dürfen. Die fürstlich-zerbster Linie bekennt sich nebst ihren meisten Unterthanen zu der evangelisch-lutherischen Kirche, die drey übrigen fürstlichen Linien aber sind der evangelisch-reformirten Kirche zugethan, welche auch die herrschende in ihren Landesantheilen ist. 1765 ernannte Fürst Friderich Albrecht zu Bernburg, den Hofprediger seiner evangelisch-lutherischen Gemahlinn, auch zum Seelsorger der Lutheraner in Bernburg, Ballenstädt und Harzgerode.

§. 5. Zum Unterricht der studirenden Jugend, dienen theils die lateinischen Schulen in den Städten, theils das dem ganzen fürstlich-anhaltischen Hause gemeinschaftliche Gymnasium zu Zerbst.

§. 6. In einigen Städten sind Wollen-Strumpf- und Hut-Manufakturen, und zu Köthen und Zerbst sind Gold- und Silber-Fabriken.

§. 7. Die ehemalige Grafschaft oder das jetzige Fürstenthum Anhalt, hat seinen Namen von dem verwüsteten Schloß Anhalt, dessen Steinhaufen nicht gar weit von Harzgerode angetroffen werden. Das Geschlecht der Fürsten zu Anhalt wird von den Ascaniern hergeleitet. Ich fange mit Otto von Ascanien an, welcher Herzogs Magnus zu Sachsen Tochter Eilika zur Gemahlinn hatte. Dieses Sohn, Albrecht der Bär, erhielt 1135 die Mark-

grafschaft Soltwedel, und er war der erste Markgraf zu Brandenburg, wurde auch Herzog zu Sachsen. Er hinterließ zwey Söhne, deren einer, nämlich Otto, Markgraf zu Brandenburg, und der andere, Namens Bernhard, Herzog zu Sachsen wurde. Des letzten erstgeborner Sohn Heinrich, zog die Grafschaft Anhalt dem Herzogthum Sachsen vor, welches er seinem jüngern Bruder Albrecht überließ: er nahm aber den Titel eines **Fürsten von Anhalt** an, den er doch so wenig als seine Nachkommen beständig gebraucht, den sie auch dem Titel eines Grafen nachgesetzt, bis sie um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts den fürstlichen Titel dem gräflichen vorzusetzen angefangen. Dieses Otto ältester Sohn, Heinrich II, stiftete die **aschersleb**ische Linie, welche sogleich mit seinem zweyten Sohn Otto ausstarb, dessen Witwe Elisabeth die Grafschaft Aschersleben veräusserte. Der zweyte Sohn Bernhard war der Urheber der ältern **bernburgischen** Linie, welche 1468 mit Bernhard VI ausstarb. Der dritte Sohn Siegfried, errichtete die **zerbster** Linie, welche sich durch seine Enkel, Albrecht den Jüngern und Waldemar, in Zerbst und Dessau, durch des ersten Enkel, Albrecht IV und Sigismund, in Cöthen und Zerbst, und durch Sigismunds vier Urenkel, Wolfgang, Johann IV, Georg III und Joachim, in Cöthen, Zerbst, Harzgerode und Dessau, zertheilte. Johannes des Vierten zweyter Sohn, **Joachim Ernst**, brachte das ganze Fürstenthum Anhalt wieder zusammen, und ist der Stammvater aller heutigen Fürsten zu Anhalt. Er starb 1586, und hinterließ sieben Söhne,

von welche der dritte und fünfte ohne Erben verstorben sind; der vierte, August, verlangte keinen Theil am Lande, sondern lebte zu Plötzkau in der Ruhe; die übrigen vier Brüder aber theilten das Land in vier Theile ab: Fürst Johann Georg I bekam das dessauische, Fürst Christian I das bernburgische, Fürst Rudolph das zerbster, und Fürst Ludwig das cöthensche Antheil. Als des letzten Sohn 1665 ohne Erben starb, wurde sein Landesantheil von den drey übrigen Linien an des vorhin genannten Fürsten August zu Plötzkau Söhne, Lebrecht und Immanuel, überlassen, welche dagegen Plötzkau an Bernburg überließen. **Das Recht der Erstgeburt** ist in allen vier regierenden Linien eingeführt.

§. 8. Der heutiges Tages gewöhnliche Titel der sämmtlichen Fürsten ist: **Fürsten zu Anhalt, Herzoge zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien, Herren zu Bernburg und Zerbst.** Die dessauische Linie führet noch Gröpzigk, und die zerbster Linie die Herrschaften Jever und Kniphausen, im Titel.

Das fürstlich anhaltische **Wapen**, besteht aus 9 Feldern, in deren oberstem und erstem ein schwarzer Bär mit einem goldenen Halsbande, und einer goldenen Krone, im weißen Felde, befindlich ist, der auf vier rothen Zinnen auf einer Mauer geht, darinnen eine Thür ist; womit auf die alten Bäringer gezielet werden soll. Im zweyten sind fünf schwarze Balken im goldenen Felde, welche die Herrschaft Ballenstädt bedeuten. Im dritten ist ein Schachspiel mit zwölf weißen und schwarzen Feldern, welches

die Grafschaft Ascanien bezeichnet. Im vierten sind vier würfliche Felder gelb und roth, welche die Grafschaft Waldersee bedeuten. Im fünften findet man einen halbrothen Adler mit gelben Füßen und Schnabel, und einem Flügel mit einem gelben halben Zirkel im weißen Felde; imgleichen fünf Balken im goldenen Felde, und einem darinn stehenden Rautenkranz. Dieses Feld ist aus dem chursächsischen und churbrandenburgischen Wapen zusammen gesetzt, und zeiget den gemeinen Ursprung mit dem ehemaligen Churhäusern Sachsen und Brandenburg an. Im sechsten, zwey halbe Balken von der linken Seite zur rechten herunter im blauen Felde, wegen der Grafschaft Warmsdorf. Im siebenten ein weißer Adler im blauen Felde, wegen der Grafschaft Mülingen. Das achte ist ganz roth, und wird die Blutfahne oder das Blutschild, imgleichen das Wapen der Regalien genennet. Im neunten ist ein schwarzer Bär ohne Krone mit einem weißen Halsbande, der auf einer rothen Mauer mit einer schwarzen Thür und dreyen rothen Zinnen steht, und auf die Herrschaft Bernburg zielet. Seit 1689, da das Herzogthum Sachsen-Lauenburg erledigt worden, an welches das anhaltische Haus Anspruch macht, hat es noch drey Schilde angenommen, nämlich 1) das sächsische Wapen der fünf Balken mit dem Rautenkranz, zur Anzeige des Herzogthums Sachsen; 2) den goldenen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer goldenen Krone auf dem Haupt, im blauen Felde, wegen der Pfalz zu Sachsen; 3) drey rothe Schröterhörner oder halbe Zirkel im weißen Felde, wegen der alten Grafschaft

schaft Brene. Die fürstliche Zerbster Linie führet noch 3 andere besondere Schilde, welche sind ein goldener Löwe, wegen der Herrschaft Jever, ein schwarzer Löwe im goldenen Felde, wegen der Herrschaft Kniphausen, und ein Hundeskopf mit einem goldenen Halsband zwischen zwey silbernen Flügeln im blauen Felde, wegen des Amts Walter-Nienburg.

§. 9. Alle vier regierende Linien zusammen genommen, haben wegen des Fürstenthums Anhalt auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath, und auf den obersächsischen Kreistagen nur eine Stimme; sie haben aber noch eine Stimme auf Reichs- und Kreistagen wegen der ehemaligen Abtey Gernrode. Ihr Anschlag zu einem Römermonat ist, wegen Anhalt, 9 Mann zu Pferde und 20 zu Fuß, oder 188 Fl. und zu einem Kammerziel geben sie 243 Rthlr. 47 Kr.

§. 10. Der Senior des fürstlichen Hauses, führt desselben Stimme auf Reichs- und Kreistagen, empfängt als Lehnträger der gesammten Fürsten die Reichslehen vom Kaiser, schreibt die Landtage aus, und versieht sonst noch alle übrige Geschäfte, welche gemeinschaftlich zu besorgen sind, und zu welchen auch die sogenannten Gesammträthe gebrauchet werden, deren gemeiniglich zwey sind, nämlich ein adelicher und ein gelehrter bürgerlicher.

§. 11. Vermöge eines 1681 zwischen den sämmtlichen Fürsten zu Anhalt, und dem Churfürsten Friderich Wilhelm zu Brandenburg, errichteten Vertrags, hat dieser als Herzog zu Magdeburg, für sich und seine Erben, Stammverwandten und

Mitbelehnten, auch alle nachkommende Herzoge zu Magdeburg, der ehemals dem Erzstift Magdeburg zugestandenen Lehnsgerechtigkeit über gewisse ansehnliche Herrschaften, Aemter, Güter und Gerechtigkeiten, auf ewig entsagt, nämlich über das Schloß, die alte und neue Stadt und das ganze Land zu Cöthen, Lippene das Schloß, mit allen Rechten und Zubehörungen, ausgenommen Jeßnitz und Ragun, Schloß und Herrschaft Bernburg, die alte und neue Stadt und den Berg zu Bernburg, die Herrschaft, Schloß und Stadt Sandersleben und Freckleben, Schloß und Flecken Gröbzig und den Zehnten daselbst, das Schloß Warmsdorf, das Haus Mönchen-Nimburg und die Vogtey des Klosters daselbst, die Höfe zu Opperoda und Pförten, die Lehen der Schlösser Eixleben und Gänsefurt, und das Schloß Coßwig, nebst allen zu jedem besondern Stücke gehörigen Rechten und Zubehörungen. Hingegen haben die Fürsten zu Anhalt sich der Lehnschaft an dem Drostenamt des Herzogthums Magdeburg gänzlich begeben, und dem Hause Brandenburg ist wegen des Herzogthums Magdeburg, auf den Fall des gänzlichen Abgangs des Mannsstamms aller und jeder Fürsten zu Anhalt, der Rückfall der oberwähnten ehemaligen Lehngüter vorbehalten worden. Es hat aber auch das Haus Brandenburg den Fürsten zu Anhalt die Anwartschaft auf die alte Grafschaft Ascanien und derselben Zugehör, nach Abgang des churfürstlichen und markgäflichen Hauses Brandenburg bewilligt.

§. 12. Es hat eine jede regierende Linie ihre Landesregierung, Kammercollegium und Consistorium.

§. 13.

§. 13. Das Hauptgrundgesetz der anhaltischen Steuerverfassung, ist der vom Kaiser und Reich bestätigte Lantagsabschied von 1652. Vermöge desselben, kann kein Fürst von Anhalt ohne Bewilligung der Landstände Steuern ausschreiben, auch nicht einmal darauf antragen, als nur in gewissen sogenannten Reservat-Fällen. Die anhaltische Ritterschaft ist steuerfrey, und giebt nur in gewissen Reservat-Fällen freywillige Beyträge, die sie unter sich vertheilet. Sie hat auch die Afterbesteurung ihrer Hintersassen, für deren Steuer sie jedoch haften muß. Man hält dafür, daß das ganze Fürstenthum Anhalt den vier regierenden Linien jährlich 5 bis 600000 Rthlr. einbringe.

§. 14. Es folget nun das Landesantheil einer jeden Linie insonderheit.

I. Das fürstlich dessauische Antheil,

zu welchem gehört

I. Das Amt Dessau.

1. Dessau, die fürstliche Residenzstadt, liegt in einer angenehmen Ebene an der Mulde, die unweit der Stadt in die Elbe fällt. Sie besteht aus der besonders sogenannten Stadt Dessau, der Neustadt an der mitternächtlichen Seite, der Sandvorstadt, einer Vorstadt vor dem Muldethor, und der Wasserstadt jenseits der Mulde. Sie hat ein ansehnliches Residenzschloß, 2 reformirte Kirchen, eine lutheris. eine lat. Schule, eine berühmte Schul- und Erziehungsanstalt, welche Philantropin genennet wird, zwey Hospitäler, und ein Waisenhaus. Es sind hier Tuch-Strumpf- und Huth-Manufakturen. 1467 brannte die Stadt jab. Ihr jetziges Ansehen hat die Stadt dem Fürsten Leopold zu danken; denn er hat 1702 die neuerbauete lutherische Kirche einweihen, 1706 die Wasserstadt, 1708 die neue Kanzley und Reitschule, 1711 eine neue Stadtmauer, welche

die gesammten Vorstädte und einige Gärten einschließt, imgleichen die Fürstenstraße, 1712 die Cavalierstraße, von 1712 bis 1717 die Kirche zu St. Georg, 1713 die neue Leipziger Straße, 1717 das Jagdzeughaus in der Wasserstadt, und 1739 eine Brücke über die Elbe, erbauen und anlegen lassen. Von dem jetzigen fürstlichen Residenzschloß hat Fürst Leopold Maximilian den rechten Flügel und das Corps de Logis erbauen, und 1748 den Anfang mit dem Bau machen lassen. Eben derselbe hat auch 1749 das an der Ecke der Cavalierstraße erbauete Armenhaus gestiftet, und Leopoldsdank genennet, damit Gott in demselben für die dem Fürsten erwiesenen großen Wohlthaten beständig gedanket werden möchte. Im Thiergarten bey der Stadt ist eine Stuterey. Das vor dem ackenschen Thor belegene adelich walwitzische Gut, kaufte Fürst Leopold 1742 für seinen Prinz Moritz.

2. **Oranienbaum**, ein regelmäßig und schön gebauetes Städtchen, in einer angenehmen Gegend, wo vorhin das alte Dorf Nischwitz gestanden hat. Johann Georgs II Gemahlinn, Henriette Catharine, eine Prinzessinn von Oranien, führte 1686 hieselbst ein starkes steinernes Gebäude auf, welches sie Oranienbaum nennete, und welches nebst den Nebengebäuden mit einem Wassergraben umgeben ist. Der Schloßgarten ist schön. Sie machte den Ort nachmals zu einem Städtchen, und verstattete die regelmäßige Anbauung neuer Häuser. Zu der Kirche ist 1707 der Grund gelegt worden.

3. **Ragun**, ein geringes offenes Städtchen, dessen Lage aber sehr angenehm ist, denn es ist auf einem Werder gebauet, und wird von der Mulde ganz umgeben. 1642 brannte der beste Theil des Orts ab.

4. **Jesnitz**, gemeiniglich Neu-Jesnitz, zum Unterschied des nicht weit davon liegenden Dorfes Alt-Jesnitz, ist ein offenes Städtchen an der Mulde, mit zwey Vorstädten. Außer dem Magistrat ist hieselbst noch ein besonderes Landgericht. 1567 brannte ein guter Theil des Orts ab.

5. Das Dorf Mosigkau.

6. Speckinge, ein fürstliches Vorwerk, welches Fürst Leopold Maximilian 1743 unweit Dessau an- und die erkauften sogenannten Rodeländereyen und andere Grundstücke dazu gelegt hat.

7. Alten, ein fürstliches Vorwerk, welches Fürst Leopold 1704 anlegen, und 1707 ein Dorf dabey erbauen lassen.

8. Neu-Kühnau, ein fürstliches Vorwerk und Dorf, welches auch Fürst Leopold hat anlegen lassen, und zwar jenes 1711.

9. Kochstedt, ein fürstliches Vorwerk und Dorf; jenes hat Fürst Leopold 1706 neu erbauen, und dieses 1708 anlegen lassen.

10. Niese, Lingenau und Siebenhausen, sind Dörfer, welche Fürst Leopold 1709 und 1713 hat anlegen lassen.

11. Eben derselbe hat folgende ehemalige Rittergüter an sich gekauft, nämlich 1709 Solnitz, Quakendorf, Trasdorf, Klein-Leipzig und Neu-Wülknitz; 1714 Zemigkau; 1716 Elznigk, über welches er 1714 das Dominium directum von dem König von Preußen ertauschet hatte; 1714 Wadendorf, woselbst er 1735 eine neue Kirche erbauen, und die Fünfbrüderkirche nennen lassen, weil Gott seine fünf Prinzen im Feldzug am Oberrhein gesund erhalten hatte; 1730 Liebsdorf, nebst den zugehörigen Dörfern, Laußigk und Storkau; 1732 Reupzig, sammt den Dörfern Friderichsdorf und Brehsen, welches letzte er aber hernach an das fürstliche Haus Anhalt-Cöthen, welches die Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit darüber hatte, abtrat; 1716 Kleckewitz, und 1739 Klein-Möhlau.

12. Tornau, ein ehemaliges Rittergut, welches Fürst Leopold Maximilian als Erbprinz 1738 den von Einsiedel abgekauft hat.

13. Kleutsch, ein fürstliches Vorwerk.

14. Das ehemalige Rittergut Scheuder, hat Fürst Leopold 1712 den von Deppen abgekauft.

II. Das Amt Wörlitz, zu welchem gehört

1. Wörlitz, ein Städtchen mit einem fürstl. Jagdhof und Vorwerk, Amthaus und einer Probstey bey der Pfarrkirche. 1707 kaufte Fürst Leopold das ziegeserische Gut an sich. 1725 brannte der Ort ab.

2. Die Dörfer Kackau, Riesick, Griesen und Horsdorf, welches letzte Fürst Leopold 1708 hat anlegen lassen.

3. Das Vorwerk Schenitz.

4. Die ehemaligen lochauischen Rittergüter zu Rehsen und Gohrau, hat Fürst Leopold 1707, 1711 und 1726 an sich gekauft.

5. Das Vorwerk Förste, hat Fürst Leopold Maximilian in einem urbar gemachten Bruch anlegen lassen.

III. Das Amt Radegast, in welchem

Der Flecken Radegast, und die Dörfer Zehmitz, Zebitz und Lennewitz. Das letzte hat Fürst Leopold im J. 1700, nachdem es eine lange Zeit wüste gelegen hatte, wieder anbauen lassen.

IV. Das Amt Gröpzigk, hat Fürst Leopold 1717 und 1718 an sich gebracht, indem er in dem ersten Jahre von der fürstlichen Linie Anhalt-Bernburg die Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit über diese Herrschaft, gegen eine ansehnliche Summe Geldes erhalten, und in dem letzten Jahre den von Werder für ihre darinn belegnen ansehnlichen Güter 340000 Rthlr. gegeben.

Gröpzigk oder Gröbzig, ist ein Städtchen und Schloß an der Fuhne. Es gehören auch dahin die Dörfer Werdershausen, mit einem Schloß, Piethen und Wiskau, das vom Fürsten Leopold an der Fuhne angelegte Dorf Neuhänsel, und das Vorwerk Kaita.

V. Das Amt Sandersleben.

In dem an der Wipper belegnen Flecken Sandersleben, ist ein altes fürstliches Schloß, welches in neuern

Zeiten

Zeiten zu einem Wittwensitz der fürstlichen Personen gedienet hat. Das Rittergut, welches die von Bitzenhagen daselbst gehabt haben, hat Fürst Leopold 1712, 1723 auch das Rittergut der von Duderstadt, und 1729 das Rittergut der von Krosigk an sich gekauft. Der Ort hat oftmals großen Brandschaden erlitten. Bey dem Vorwerk **Rode** hat Fürst Leopold 1743 auf seine Kosten eine lutherische Kirche erbauen lassen.

VI. Das Amt Freckleben.

Das Dorf **Freckleben**, enthält ein sehr altes fürstliches Haus, welches ein weitläuftiges Gebäude mit dicken Mauern und Thürmen ist. Das Gut, welches die von Denstedt gehabt haben, hat Fürst Leopold ihnen 1707 abgekauft. Außer dem Dorf **Drondorf**, gehört noch das Dorf **Meringen** hieher, darinn ehemals ein Nonnenkloster Cistercienser-Ordens gewesen ist.

VII. Das Amt Groß-Alsleben, wurde 1666 dem Churfürsten Friderich Wilhelm zu Brandenburg mit aller Hoheit, Gerechtigkeit ꝛc. überlassen, 1681 aber dem fürstl. Hause Anhalt gegen 42000 Rthlr. auf gleiche Weise wieder eingeräumt. Es begreift

Den Flecken **Groß-Alsleben**, woselbst ein 1566 erbautes fürstliches Haus ist, und die Dörfer **Klein-Alsleben** und **Alkendorf**.

Anmerk. Das hochfürstliche anhalt-dessauische Haus besitzt auch das Amt Alsleben im Herzogthum Magdeburg, das Rittergut Salzfurt und Dorf Capelle im chursächsischen Amte Bitterfeld, das Rittergut Löberitz im chursächsischen Amte Zörbig, und in dem Königreiche Preußen einen beträchtlichen Strich Landes.

2. Das

2. Das fürstl. bernburgische Antheil,

zu welchem gehört:

I. Die Stadt und das Amt Bernburg.

1. **Bernburg**, Bernburgum, Arctopolis, Ursopolis, die Hauptstadt und fürstliche Residenz, liegt an der Saale, über welche von 1706 bis 1708 eine schöne Brücke von Quadersteinen gebauet worden, und ist ein alter Ort. Sie besteht eigentlich aus drey Städten. Die **Alt- und Neu-Stadt**, hatten ehedessen jede ihre besondern Gerechtigkeiten und Obrigkeit, Fürst Wolfgang aber hat sie 1506 zu einer Stadt verbunden, welche an der Landseite mit Mauern und Graben umgeben ist, und außer dem Magistrat auch einen fürstlichen Stadtvogt hat, der die hohen Gerichte verwaltet. In der eigentlichen Altstadt ist eine Kirche, die Schule, das Rathhaus, und die vom Fürsten Victor Friderich neuerbaute fürstliche Kanzley; und in der Neustadt auch eine Kirche, und der gernrodische Hof. 1754 ist den hier und in den umliegenden Dörfern wohnenden Lutheranern erlaubt worden, in dem zu einer Kirche eingerichteten Leichenhause auf dem Gottesacker alle vier Wochen öffentlichen Gottesdienst und das Abendmahl zu halten. Die **Stadt vor dem Berge**, liegt an der andern Seite der Saale auf einem Berge, und wird zwar als der dritte Theil der Stadt Bernburg angesehen, hat aber ihre eigne Stadtgerechtigkeit, Obrigkeit und Verfassung. Die Kirche in derselben ist zugleich die Schloß- und Hof-Kirche. Das Waisenhaus hat Fürst Victor Amadeus 1705 gestiftet. Das fürstliche Schloß hieselbst ist eines der ältesten, und zugleich das berühmteste im ganzen Fürstenthum Anhalt. Es liegt auf einem hohen Felsen, ist mit tiefen und ausgemauerten Graben umgeben, und an der Nordseite fließt unten die Saale vorbey, woselbst auch die schöne steinerne Schleuse ist, die Fürst Victor Amadeus hat 1696 anlegen lassen. Das ehemalige hiesige Augustinerkloster, ist nach der Reformation in ein Hospital und Armenhaus verwandelt worden. Nordwärts der Neustadt ist die Vorstadt **Waldau** mit einer Kirche.

2. Zeitz,

2. Zeitz, ein fürstl. Haus oder Schloß, hatte ehedessen adeliche Besitzer, 1685 aber kaufte es Fürst Victor Amadeus, und verbesserte es, und schenkte es seinem Sohne, dem Fürsten Leberecht, Stiftern der hoym-schaumburgischen Linie.

3. Roschwitz, ein fürstliches Gut, welches Fürst Victor Friderich 1737 von dem von Einsiedel erkauft hat.

4. Dröbel, ein Dorf, bey welchem Fürst Victor Friderich 1737 einen Kanal graben lassen, durch welchen die Saalschiffe gehen, und welcher verhindert, daß die Saale nicht ferner in den dröbelschen Busch einreißt.

5. Altenburg, ein Dorf, woselbst die von Erlach ein Rittergut besessen haben, welches Fürst Victor Friderich 1753 erkauft hat.

II. Das Amt Hecklingen, wird von dem Dorfe Hecklingen benannt, woselbst ehemals ein Benedictiner-Nonnenkloster gewesen, welches nach der Reformation eingezogen, und 1571 sammt seinem Zugehör von dem fürstl. Hause Anhalt dem Geschlecht von Trotte zu Lehn gegeben worden.

III. Das Amt Plötzkau, liegt an der Saale, bey welcher auf einem Felsen das Haus oder Schloß Plötzkau, steht. In dem dabey befindlichen Pfarrdorf sind zwey ehemalige adeliche Güter, welche Fürst Victor Friderich 1738 und 1745 gekauft hat.

IV. Das Amt Ballenstädt. Dahin gehört

1. Ballenstädt, ein fürstliches Schloß, welches auf einem hohen Felsen liegt, und 1704 von den Fürsten Victor Amadeus und Victor Friderich sehr verbessert, nachmals aber durch den Fürsten Friderich Albrecht mit neuen Gebäuden sehr verschönert worden ist. Es soll zuerst Balkenstädt geheißen haben, weil es anfänglich ein Blockhaus von starken Balken gewesen. Um das Jahr 940 ward hieselbst ein Collegiatstift angelegt, welches 1110 in ein Benedictinerkloster verwandelt, und endlich zu einem Schloß gemacht worden. Die Stiftskirche oder Schloß-

kapelle,

kapelle, hat Fürst Victor Friderich 1748 von neuem erbauen, unter dem Schlosse aber schon 1733 ein Jagd- und Zeug-Haus anlegen lassen. Fürst Friderich Albrecht verordnete 1765, daß in der Schloßkapelle wechselsweise reformirter und lutherischer Gottesdienst gehalten werden solle. Nicht weit von dem Schlosse im Grunde liegt

2. Das Städtchen Ballenstädt, durch welches der kleine Fluß Getel fließt. Es hat zur Zeit des Fürsten Wolfgang Mauern und Stadtgerechtigkeit bekommen, und ist der Sitz des Amtes. 1397 ward es sehr verwüstet, und 1498 brannte es ab. Das vormalige bilauische Gut hieselbst hat Fürst Victor Friderich 1741 gekauft.

3. Opperode, ein ehemaliges Rittergut, welches Fürst Victor Amadeus 1701 von Johann Georg von Geudern erkauft, und mit neuen Gebäuden versehen hat.

V. Das Amt Harzgerode. Die Waldungen um Harzgerode und in dasiger Gegend, welche ehedessen für 6000 Rthlr. Einkünfte gerechnet worden, sollen jetzt ein Jahr in das andre gerechnet, auf 70000 Rthlr. Einkünfte abwerfen. Dieses Amt wurde 1635 dem Fürsten Friderich zum Sitz und Genuß eingeräumt, nach dessen Sohns, des Fürsten Wilhelms, 1709 erfolgtem Tode aber fiel es an die regierende Linie Anhalt-Bernburg zurück.

1. Hatzgerode oder Harzgerode, eine Stadt, die den ersten Namen, welcher so viel als Saltus venatorius bedeutet, am längsten geführet hat, den andern aber hat man in neuern Zeiten um deswillen zu gebrauchen angefangen, weil der Ort am Eingange zum Harze liegt. Die Mauern sowohl als die Häuser sind zum Theil von bunten Marmorstücken gebauet, die in hiesiger Gegend häufig gebrochen werden. An der Ostseite auf dem Berge, hat Fürst Wilhelm 1688 eine neue Stadt anlegen lassen, die anfänglich die Wilhelmsstadt, 1705 aber die Augustusstadt genennet worden, gegen welcher über eine Vorstadt liegt,

welche

welche die Freyheit genennet wird, und am Ende derselben ist ein Hospital. Das hiesige Schloß ist 1552 völlig zu Stande gebracht worden. Fürst Friderich Albrecht räumte 1765 auf diesem Schloß den Lutheranern, die in und um Hatzgerode wohnen, ein Zimmer zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen ein. Sonst ist in der Stadt ein Bergamt und ein Oberaufseher. Das ehemalige kerstensche Gut hieselbst hat Fürst Victor Friderich 1745 erkauft. Diese Stadt und Amt ist mehrmals an andere benachbarte Herren versetzet worden. 1500, 1635, 66 und 1722 hat sie großen Brandschaden erlitten. Bey derselben ist 1767 ein eisenhaltiges Bad von neuem entdeckt worden.

2. Auf dem sogenannten **Mägdesprung**, hat Fürst Victor Friderich 1729 eine Papiermühle anlegen lassen, in welcher das schönste Papier verfertigt wird.

3. **Der Wilhelmshof**, ist ein fürstl. Haus und Vorwerk, nicht weit von Hatzgerode im Walde, und sowohl um der Gebäude, als vornehmlich um der Lage willen ein angenehmer Ort. Der Bau ist 1682 vollendet worden, und das Haus besteht aus zwey Stockwerken.

Anmerk. Etwas tiefer in den Wald hinein, findet man auf einem hohen steilen Berge, die mit Busch- und Strauch-Werk bewachsenen hohen Steinhaufen des alten Schlosses Anhalt, von welchem das Land und hochfürstliche Haus den Namen führet. Es gehören aber diese Steinhaufen weder zum Hatzgerodischen, noch zu einem andern fürstlichen Antheile, sondern sind bey der Theilung des Landes nebst dem Titel in Gemeinschaft gelassen worden. Sie werden noch heutiges Tags in den kaiserlichen Lehnbriefen unter den Lehnstücken des hochfürstlichen Hauses mit angeführet.

4. **Mönchenhofen**, liegt auf einem hohen Berge.

5. **Tilkenrode**, ein Dorf, welches Fürst Wilhelm 1683 anlegen lassen.

VI. Das Amt Güntersberg.

1. **Güntersberg**, ein Städtchen, ist eines der ältesten in Anhalt, und hat ehemals Mauern und Graben gehabt.

Auf dem fürstlichen Hause oder der Burg wohnet der Amtmann. Fürst Wilhelms Gemahlinn Albertina ließ den Berg an Güntersberg anbauen, welcher ihr zu Ehren Albertinenberg genennet wurde. 1540 und 1707 hat der Ort großen Brandschaden erlitten.

2. Siptenfeld, ein Dorf, welches Fürst Wilhelm 1683 anlegen lassen.

VII. Das Amt Hoym, ist 1709 dem Prinzen Lebrecht und seiner Nachkommenschaft, zum Sitz und Genuß, mit Ober- und Unter-Gerichten, Patronatrecht und andern Gerechtigkeiten eingeräumt worden. Es wohnet aber diese Nebenlinie des Hauses Anhalt-Bernburg in der ihr zugehörigen Herrschaft Schaumburg im oberrheinischen Kreise, besitzt auch das vorhin bey dem Amte Bernburg genannte Schloß Zeitz. In diesem Amte sind zu bemerken:

1. Hoym, ein Städtchen mit einem Schloß, liegt an der Sölke, und hat 1543 Stadtgerechtigkeit erhalten. Burg und Gerichte sind ein Lehn des Stifts Quedlinburg. Dieser Ort soll seinen Namen von dem halberstädtischen Bischof Haymo haben; denn es wird berichtet, daß dieser Bischof, welcher in das neunte Jahrhundert gehört, seinem Hofmeister Ruodger denselben geschenkt habe, der ihn angebaut, und nach seinem Wohlthäter benannt, auch selbst den Namen davon angenommen, und der Stammvater der jetzigen Grafen von Hoym gewesen seyn soll.

2. Reinstädt, ein Dorf an der Sölke.

3. Frose, ein Dorf an dem ehemaligen ascherslebischen See, dessen fürstl. Haus ehedessen ein Frauenstift, und mit dem gernrodischen Stift vereiniget gewesen.

VIII. Das Amt Gernrode, welches aus der ehemaligen weiblichen Reichsabtey Gernrode entstanden ist, wegen welcher das fürstliche Haus Anhalt auf Reichs- und Kreis-Tagen eine besondre Stimme führet, wie unten angezeigt wird.

Aus

Aus dem ehemaligen Stiftsgebäude ist ein Amtshof gemacht worden.

Das Städtchen Gernrode, ist anfänglich nur ein Dorf gewesen, hat aber, als das Stift und die Einwohner zugenommen, unterschiedne Freyheiten und Privilegien erhalten. Der Gottesdienst wird in der ehemaligen Stiftskirche gehalten, die Kirche des Städtchens aber mehrentheils nur bey Beerdigungen gebraucht.

3. Das fürstl. cöthensche Antheil,

zu welchem gehört

I. Das Amt Cöthen.

1. Cöthen, Cothenae, die fürstliche Residenzstadt, liegt am Flüßchen Zitau, und besteht aus der Altstadt, Neustadt, welche der Altstadt 1620 einverleibt worden ist, dem neuen Markt, und der neuen Vorstadt vor dem Bär- oder schalaunischen (das ist, slavonischen) Thor. Unter Fürsten Leopolds Regierung, ist die lange, breite und schöne Wallstraße angelegt worden, welche sich von dem magdeburgischen Thor bis an das hallische Thor erstreckt, und auf beyden Seiten mit Bäumen besetzt ist. Das alte fürstl. Residenzschloß ist in der Altstadt, und in der Wallstraße ist ein neues fürstliches Schloß erbaut worden. Sonst findet man hier die reformirte Stadtkirche, eine lutherische Kirche, eine reformirte und eine lutherische Stadtschule, ein von der Fürstinn Gisela Agnes 1711 gestiftetes sogenanntes Frauen- oder Fräulein-Stift für sechs evangelisch-lutherische Personen adelichen Standes, ein reformirtes und ein lutherisches Waisenhaus, und ein Hospital vor dem hallischen Thor. Die Stadt ist nahrhaft, wozu insonderheit die den von Schnurbein zugehörige und in der Wallstraße angelegte Gold- und Silber-Fabrik vieles beyträgt. Die Gerichte stehen der fürstl. Herrschaft allein zu, welche zum Behuf derselben einen Stadtrichter nebst vier Gerichtsschöpfen und einen Actuarius bestellt. Die Stadt ist sehr alt, und schon zur Zeit Königs Heinrich I bekannt gewesen. 1445 wurde sie vom Kaiser in die Acht

erklärt. 1569 wurde hier eine Versammlung der anhaltischen Prediger gehalten. 1617 stiftete Fürst Ludwig hieselbst die fruchtbringende Gesellschaft.

2. Die 52 Dörfer und Oerter des Amts Cöthen, sind unter folgende Kirchspiele vertheilt.

1) Klepzig, ein Dorf mit einer Kirche, in welcher die beyden reformirten Stadtprediger zu Cöthen den Gottesdienst versehen, und einem fürstlichen Kammergut.

2) Das reformirte Kirchspiel Pißdorf, zu welchem vier Dörfer gehören, in welchen drey Kirchen, zwey fürstl. Güter, und zwey Rittergüter sind.

3) Das reformirte Kirchspiel Oster-Nienburg, zu welchem das Pfarrdorf Oster-Nienburg, mit einem Rittergut, zwey fürstliche Vorwerke, und noch ein Dorf gehören.

4) Das reformirte Kirchspiel Märzin, zu welchem das Pfarrdorf dieses Namens mit drey Rittergütern, und noch ein Rittergut gehören.

5) Das lutherische Kirchspiel Groß-Badegast, zu welchem 4 Dörfer gehören, in welchen drey Kirchen und 4 Rittergüter sind. Das Rittergut im Pfarrdorf Groß-Badegast, gehört dem fürstlichen Hause Dessau, unter cöthenscher Landeshoheit.

6) Das reformirte Kirchspiel Prosigk, von fünf Dörfern.

7) Das reformirte Kirchspiel Gnetsch, von drey Dörfern. Zu Gnetsch ist ein fürstlich Amt und Hof.

8) Das reformirte Kirchspiel Groß-Weissand, von vier Dörfern.

9) Das lutherische Kirchspiel Schortewitz, zu welchem vier Dörfer mit zwey Kirchen gehören.

10) Das lutherische Kirchspiel Görzig, von drey Dörfern.

11) Das reformirte Kirchspiel Reinsdorf, von zwey Dörfern.

12) Das reformirte Kirchspiel Hohnsdorf, zu welchem vier Dörfer mit zwey Kirchen gehören.

13) Das

13) **Das reformirte Kirchspiel Edderitz**, zu welchem zwey Dörfer mit zwey Kirchen gehören.

14) **Das reformirte Kirchspiel Groß-Paschleben**, zu welchem vier Dörfer mit zwey Kirchen gehören. Zu **Geutz**, unweit Cöthen, ist ein fürstliches Schloß und Vorwerk.

15) **Das reformirte Kirchspiel Biendorf**, in welchem drey Kirchdörfer sind.

II. Das Amt Nienburg, in welchem

1. **Nienburg**, oder **Mönch-Nienburg**, eine kleine Stadt an der Saale, hat ein fürstliches Schloß, welches aus einem Mönchenkloster entstanden ist, und eine besondre Kirche hat. Vor Alters war hier ein festes Schloß, dessen schon in einer Urkunde vom Jahr 975 gedacht wird. 1577 waren hier die anhaltischen Prediger wegen des Concordienbuchs versammlet. 1701 übergab Fürst Emanuel Leberecht Stadt und Amt Nienburg seiner Gemahlinn Gisela Agnes zum Leibgeding, welche auch im Besitz derselben bis an ihren 1740 erfolgten Tod gewesen ist.

2. **Das reformirte Kirchspiel Wedlitz.**

3. **Das lutherische Kirchspiel Wispitz.**

4. **Das reformirte Kirchspiel Lattorf.**

5. **Das reformirte Kirchspiel Klein-Paschleben**, in welchem drey Dörfer mit zwey Kirchen.

6. **Das reformirte Kirchspiel Preußlitz**, mit zwey Dörfern.

7. Noch zwey Dörfer, welche in das magdeburgische Pfarrdorf Gramsdorf eingepfarrt sind.

III. Das Amt Wulffen, besteht aus dem reformirten Kirchspiel Wulffen, zu welchem die drey Dörfer Wulffen, Drosa und Diepzig gehören.

IV. Das Amt und die Grafschaft Warmsdorf, in welchem

1. **Warmsdorf**, ein fürstl. Schloß, in dessen Kapelle Fürst Georg zu unterschiedenenmalen geprediget hat.

2. **Amsdorf**, ein reformirtes Pfarrdorf, welches der Sitz eines Superintendentens ist.

3. **Güsten**, ein Städtchen an der Wipper, welches 1373 Stadtgerechtigkeiten erhalten hat.

4. **Kolbick**, ein fürstl. Vorwerk an der Wipper, ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden.

5. Die reformirten Kirchspiele, **Neuendorf**, **Gierschleben**, und **Ilberstädt**.

4. Das fürstliche zerbster Antheil,

zu welchem gehört

I. Die Stadt und das Amt Zerbst.

1. **Zerbst**, Servesta, die fürstliche Residenzstadt, ist die grösste und ansehnlichste Stadt im Fürstenthum Anhalt, und liegt an der Nute, auf einem ebenen und etwas sandigen Boden. Sie hat ungefähr 6000 Einwohner. Das fürstliche Residenzschloß ist sehr ansehnlich, und von 1681 bis 1696 erbauet worden. Es sind hier zwey lutherische Kirchen, eine reformirte Kirche, ein dem ganzen hochfürstl. anhaltischen Haus gemeinschaftliches Gymnasium, welches 1582 aus einer gemeinen Schule, die aber aus einem Barfüßerkloster gestiftet worden, einen Rector, drey reformirte Professores und einen lutherischen hat, und außer demselben annoch eine lutherische und eine reformirte Schule, und ein Waisenhaus. Es ist hier auch eine Gold- und Silber-Manufaktur, und es wird hier unächtes Porcelan gemacht, sonst aber hat die Stadt vom Bierbrau beträchtliche Nahrung, doch ist sie ehedessen grösser gewesen. Der Stadtrath besteht aus Mitgliedern beyder evangelischen Kirchen. Der ehemalige Schöppenstuhl ist 1572 mit dem Rathe vereiniget, und zu gleicher Zeit das Fehm- oder Criminal-Gericht aufgehoben worden. Die Stadt ist sehr alt. 1506 brannte fast der dritte Theil derselben ab. Dem Stadtrath gehört das Dorf **Krakow** im Amte Roßlau.

2. **Der Ankun**, ist ein kleines Städtchen, welches nordwestwärts dicht bey der Stadt Zerbst liegt, und in den kaiserl. Lehnbriefen eine Vorstadt derselben genannt wird,

sonst

sonst aber, wie andre Städte, seinen eignen Stadtrath hat. 1707 litte es großen Brandschaden.

3. Friderikenberg, ein fürstl. Schloß mit einer Kirche und einem Lustgarten.

4. Packendorf, Badetz, Bergfrieden und Serno, sind fürstliche Vorwerke.

5. Die übrigen siebzehn Dörfer haben entweder Pfarr- oder Tochter-Kirchen.

II. **Das Amt Walter-Nienburg,** ist 1659 nach Absterben der Grafen von Barby an das fürstl. Haus Anhalt-Zerbst gekommen, weil das Haus Anhalt 1422 und 1434 auf dasselbige von dem Churhause Sachsen die Anwartschaft erhalten hatte. Es ist chursächsisches Lehn, und gehören dazu

Fünf Dörfer, unter welchen das Pfarrdorf Walter-Nienburg, an der Nute belegen, ist, und das Zollhaus Tocheimb an der Elbe.

III. **Das Amt Dornburg,** hat seinen Namen von dem fürstlichen Lustschlosse

Dornburg, welches unweit der Elbe liegt, und neben sich einen schönen Garten und ein Dorf hat. Vor Alters ist in dieser Gegend eine kaiserl. Burg, Namens Dornburg, (Thorenburg, Torneburg, Dorenburg ꝛc.) gewesen, deren schon im neunten Jahrhundert Erwähnung geschieht, und deren Ueberbleibsel annoch bey niedrigem Wasser und hellem Wetter in der Elbe, unweit des Holzes, der große Hagen genannt, gesehen werden. Bis in das eilfte Jahrhundert haben sich die deutschen Kaiser und römischen Könige zuweilen auf derselben aufgehalten. Im zwölften Jahrhundert findet man Grafen, welche davon benannt worden. Das Schloß, welches auf der Stelle des jetzigen gestanden hat, haben vom funfzehnten Jahrhundert an unterschiedene adeliche Familien besessen, und von dem fürstl. Hause Anhalt zu Lehn getragen. Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts erkauften es die Herren von Münchhausen. Als aber Johann von Münch-

hausen 1674 ohne männliche Erben starb, nahm der Lehnsherr Besitz davon, weil die Verwandten des Verstorbenen die Mitbelehnschaft nicht erneuret, und sich also der Lehnsfolge verlustig gemacht hätten, dahingegen die Verwandten vorbrachten, daß die Erneuerung der Mitbelehnschaft nicht eher nöthig gewesen sey. Der Proceß hierüber wird noch jetzt bey dem kaiserl. Reichshofrath fortgesetzt, inzwischen ist das fürstl. Haus Anhalt-Zerbst bisher im Besitz des Schlosses Dornburg geblieben. Fürst Karl Wilhelm ließ anstatt des alten Gebäudes ein neues aufführen, und räumte solches 1687 seinem Bruder Joh. Ludwig zur Wohnung ein. Im jetzigen Jahrhundert wurde das Gebäude noch mehr verschönert, und ward der Wittwensitz der Fürstinn Johanna Elisabeth, gebohrnen Herzoginn von Holstein-Gottorf, gieng aber 1750 durch einen unglücklichen Zufall mit wichtigen Kostbarkeiten im Feuer auf: doch ist nachher ein neues regelmäßiges Gebäude wieder aufgeführt worden.

IV. **Das Amt Lindau**, begreift die ehemalige **Grafschaft Lindau**, deren Grafen mit den vermaligen Grafen von Arnstein in dem Mansfeldischen, und den Grafen von Mülingen und Barby, eines Geschlechts und Herkommens gewesen sind, auch die Grafschaft Ruppin in der Mark an sich gebracht haben. Graf Ulrich verpfändete die Grafschaft Lindau 1372 an Fürsten Johann von Anhalt, und Graf Albrecht trat sie 1457 an das Haus Anhalt wiederkäuflich ab. Als das Geschlecht der Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin 1524 ausstarb, und die Grafschaft Ruppin dem Churfürsten Joachim I zu Brandenburg als Lehnsherrn heimfiel, wollte derselbige die Grafschaft Lindau einlösen. Endlich wurde 1577 verglichen, daß das Haus Anhalt diese Grafschaft zu einem erblichen Mannlehn von dem Churhause Brandenburg empfangen solle, dieses aber

trägt

trägt sie von der Aebtissinn zu Quedlinburg zu Lehn. Zu dem Amte Lindau gehören

1. Lindau, eine alte Burg mit einem Städtchen, welches letzte 1689 und 1701 Brandschaden erlitten hat.

2. Vierzehn Dörfer, unter welchen zwey adeliche sind.

V. Das Amt Roßlau, welches ein Lehn des Stifts Quedlinburg ist. Dahin gehören

1. Roßlau, ein Städtchen, bey welchem das Flüßchen gleiches Namens, in die Elbe geht. Es ist hier ein altes Schloß.

2. Neunzehn Dörfer, unter welchen vier adeliche, und das dem Stadtrath zu Zerbst zugehörige Dorf Krakow, sind, imgleichen das fürstliche Vorwerk Torne.

VI. Das Amt Coswick, in welchem

1. Coswick, eine kleine Stadt an der Elbe, in einer erhabenen und angenehmen Gegend, mit einem Schlosse, welches der ordentliche Sitz für die fürstlichen Witwen des Hauses Anhalt-Zerbst ist. Ehedessen ist hier eine Domkirche gewesen. Die Stadt hat zwar ihren Magistrat, der Gerichtsdirector aber verwaltet im Namen des Fürsten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit.

2. Bürow, eine Commenthurey des deutschen Ordens, welche zu desselben Balley Sachsen gehört, und dem Orden 1259 von dem anhaltischen Hause geschenkt worden ist. 1697 hat sich der Commenthur nach langwierigen Streitigkeiten dem fürstl. Hause unterworfen. Das Dorf Bürow liegt an der Elbe.

3. Noch vierzehn Dörfer, unter welchen zwey adeliche sind, und das fürstliche Vorwerk Kobelsdorf.

VII. Das Amt Mülingen, welches aus den Pfarrdörfern, Groß- und Klein-Mülingen, besteht, und churfürstlich-sächsisches Lehn ist. Es war ehedessen eine Grafschaft, welche den Grafen von Barby als ein Afterlehn der Fürsten von Anhalt zugehörte, und nach Abgang der Grafen von Barby dem fürstlichen Hause Anhalt

heimfiel, da sie denn anfänglich zu den anhaltischen Senioratgütern, hernach aber zu dem zerbster Antheil geschlagen wurde.

Anmerkung. Die fürstlich-zerbster Linie besitzt auch die Herrschaft Jever, welche bey dem westphälischen Kreise beschrieben worden.

Die Abtey Quedlinburg.

Das kaiserliche freye weltliche Stift Quedlinburg, hat König Heinrich I zwischen 932 und 936 gestiftet, und seine Gemahlinn Mechtild fortgesetzt, Kaiser Otto I aber im J. 937 und in den folgenden Jahren noch mehr beschenkt. 1539 hat es sich völlig zur evangelisch-lutherischen Lehre bekannt, es ist auch solche nachher in der Wahlcapitulation, in dem Vertrage von 1574, in dem Concordienrecesse von 1685 bedungen, und durch viele Verträge und Eide festgesetzt worden. Es besteht jetzt aus vier Standespersonen, nämlich aus der Frau Aebtissinn, Pröbstinn, Dechantinn, und Canonissinn. Die Aebtissinn ist eine unmittelbare Reichsfürstinn, und hat auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank, wie auch auf den obersächsischen Kreistagen Sitz und Stimme. Ihre jährliche Einkünfte werden ungefähr auf 20000 Thaler geschätzet. Zu einem Römermonate giebt sie 52 Fl. und zu einem Kammerziel 81 Rthlr. 18 Kreutzer. Das Wapen des Stifts sind zwey goldene Dolche, oder Schwerdter, (nicht Credenzmesser,) kreutzweise über einander gelegt, mit goldnen Griffen im rothen Felde. Vor Alters hat das Haus Ascanien oder Anhalt die Schutzgerechtigkeit oder Vogtey zu Quedlinburg von dem

Stifte

Stifte zu Lehn getragen. Als die Churfürsten zu Sachsen aus diesem Hause 1420 ausgestorben waren, begab sich die Stadt eigenmächtig in den Schutz des Bischofs zu Halberstadt: allein, der Aebtissinn Hedwig Bruder, Churfürst Ernst, und Herzog Albrecht zu Sachsen, brachten sie 1477 mit Gewalt wieder unter den Gehorsam ihrer Frau Schwester, welche hingegen ihren Herren Brüdern die Schutzgerechtigkeit und Obergerichte als ein Mannlehn gab. Es ist die Erbvogtey über das Stift bis 1697 bey dem Churhause Sachsen geblieben, in diesem Jahre aber von demselben an das Churhaus Brandenburg für 300000 Rthlr. abgetreten worden. Vermöge des 1574 zwischen Churfürsten August und der Aebtissinn Elisabeth geschlossenen Recesses, darf keine Aebtissinn noch andre Stiftsperson, ohne Vorwissen des Schutzherrn, noch demselben zuwider, erwählt werden. Die königlich-preußische und churfürstlich-brandenburgische Stiftshauptmanney, ist mit einem Stiftshauptmann, einem Secretär, und einem Registrator besetzt, und hat die Aufsicht über des Schutzherrn Gerechtsame und des Stifts Gerechtigkeiten. Der König bestellt auch ein **Vogteygericht**, und ein **Obersteuerdirectorium**, welches auch die Accise verwaltet. Die Aebtissinn bestellet ihre **Kanzley** und **Consistorium**, auch das Stadtgericht. Sie hat die niedern und höchsten Gerichte, und von den letzten findet keine Appellation an den Schutzherrn statt. Diesen beleihet sie mit dem Blutgericht, welches derselbige durch sein Vogteygericht verwalten läßt. Die Aufsicht über die Kirchen, wird von der Aebtissinn einem Superintendenten anvertraut.

Die

Die beste Abbildung des stiftischen Gebiets, findet man auf der Landcharte von dem Fürstenthum Halberstadt, welche die homannischen Erben 1750 gestochen haben. Es gehört dazu

Quedlinburg, eine Stadt an der Bode, welche zwischen der alten und neuen Stadt fließt. Es ist hier ein stiftisches Stadtgericht, und ein besondrer Magistrat, welcher in zwey Rathsmittel abgetheilet ist. Die Aebtissinn und ihr Kapitel wohnen auf dem Schlosse an der hohen Stiftskirche, die dem heil. Servatio gewidmet ist, und in welcher König Heinrich I begraben liegt. Außer derselben sind hier noch die S. Nikolai Kirche, S. Blasii Kirche, S. Aegidii Kirche, welche die älteste in der Stadt seyn soll, die Hospitalkirche zum heil. Geist, S. Johannis Kirche und Hospital vor der Stadt in einiger Entfernung von der Vorstadt Westendorf, das S. Annen Hospital, und ein Gymnasium in dem ehemaligen Franciscanerkloster. Nahe bey der Stadt ist die Kirche S. Wiperti bey einem ehemaligen Kloster, welches jetzt ein Vorwerk ist, und das vormalige adeliche Nonnenkloster auf dem Monsionberge, welches 1541 eingezogen ist. König Heinrich I hat diese Stadt zu bauen und zu befestigen angefangen, als er im J. 920 deutscher König geworden war. Kaiser Otto I schenkte die Stadt und die dasige kaiserliche Wohnung im J. 937 dem Stifte. 1326 ergab sich die alte Stadt eigenmächtig in den Schutz des Bischofs zu Halberstadt, trat auch, der Aebtissinn zuwider, zu dem Bunde der Hansestädte, wollte unter fremden Schutz sich von dem Stifte trennen, und da sie auch die Vogtey anfänglich von den Grafen zu Rheinstein, und 1396 selbst von dem Stifte pfandweise erhalten hatte, den stiftischen Collegiis die Wage halten, oder gar das Uebergewicht bekommen. Allein, sie wurde 1477 durch den Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen erobert, mit Gewalt unter den Gehorsam der Aebtissinn gebracht, und in eine andere Verfassung gesetzt. 1582 wurde auf dem Rathhause eine theologische Unterredung zwischen sächsischen, pfälzischen, brandenburgischen und braun-

braunschweigischen Gottesgelehrten angestellet. Den bey der Stadt befindlichen Gesundbrunnen, hat D. Eisfeld beschrieben.

Von den Dörfern des Stifs sind die meisten ehedessen in Kriegszeiten zerstört, und zu Wüstungen geworden. Der noch vorhandenen Höfe und Vorwerke nicht zu gedenken, so gehört zum Stift noch

Ditfurt, ein Flecken an der Bode, mit einer Pfarrkirche.

Der Ramberg, ist ein beträchtlicher Wald, der Stadt zugehörig, welcher jetzt durch einen Theil des Fürstenthums Halberstadt von dem übrigen Gebiet des Stifts getrennet wird.

Die ehemalige Abtey Gernrode

war ein weibliches frey weltliches Stift, welches ums Jahr 660 von dem lausitzischen Markgrafen Gero angelegt, und mit Gütern reichlich versehen worden. Weil das fürstliche Haus Anhalt solches am 1 Jenner 1624 inne gehabt hat, ist es auch vermöge des westphälischen Friedens im Besitz desselben geblieben, und hat wegen desselben sowohl auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank, als beym obersächsischen Kreise, Sitz und Stimme, giebt auch wegen desselben zu einem Römermonat 36 Fl. Die Kammerzieler werden mit unter der Summe der anhaltischen Kammerzieler, welche oben angegeben worden ist, stecken. Die kaiserliche Belehnung mit demselben hat das fürstliche Haus Anhalt zum erstenmal 1728, als Fürst Leopold zu Dessau Senior und Lehnträger war, erhalten. Jetzt ist es ein Amt, welches der fürstlich-bernburgischen Linie zugehört, und oben beym Fürstenthum Anhalt beschrieben worden. Das

Das Stift Walkenried.

Die vormalige kaiserlich freye Reichsabtey Walkenried liegt in der Herrschaft Klettenberg, ist 1127 von Grafen Volkmars zu Klettenberg Gemahlinn Adelheid, einer gebohrnen Gräfinn von Lare oder Lohra, gestiftet, mit Cistercienser Mönchen besetzt worden, und hat viele Landgüter, Vorwerke, Meyerhöfe mit zugehörigen Aeckern, Wiesen, Teichen, Hölzungen, Wassern und Mühlen, auch in den Städten Nordhausen, Goßlar, Göttingen und Osterwick Curien und Stiftshöfe gehabt. Die Grafen von Klettenberg hatten die Erbschutzvogtey über das Stift, welche 1260 nach ihrem Absterben sammt der Herrschaft Klettenberg an die Grafen von Hohenstein kam. 1457 befahl K. Friderich III, und 1524 Kaiser Karl V, den Herzogen zu Sachsen, daß sie im Namen des Reichs das Kloster Walkenried nebst desselben Gütern beschützen sollten. 1546 führte der damalige Abt die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung ein, welche 1556 völlig zum Stande kam, worauf eine Schule in dem Kloster angelegt wurde. 1568 giengen die Grafen von Hohenstein mit Chursachsen diesen Vergleich ein: Daß das Kloster hinfort zwey Schutzherren, nämlich den Churfürsten zu Sachsen gleichsam als Oberschutzherrn, und hernach die Grafen von Hohenstein haben, und dasselbige schuldig seyn sollte, jährlich 300 Gülden zu liefern, auch den vierten Knaben in der Schule auf Seiten des Churfürsten zu erhalten. 1574 wurde zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem Bischof zu Halberstadt, Hein=

Heinrich Julius, gebornen Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, ein Vergleich wegen Abwechselung der hohensteinischen Lehen gegen die mansfeldischen getroffen, in welchem der Churfürst den Oberschutz über das Kloster Walkenried, und andere fürstliche Hoheiten, welche er im Hohensteinischen erlangt, dem Bischof zu Halberstadt übergab. 1581 wurde zwischen diesem Bischof und dem letzten hohensteinischen Grafen Ernst ein Vertrag, zur Beylegung unterschiedener über dieses Kloster entstandenen Irrungen, errichtet. 1583 übergab mehrgedachter Bischof Heinrich Julius, mit Einwilligung des Domkapitels, die Anwartschaft auf die Herrschaften Lohra und Klettenberg, und zugleich die Obervogtey über das Kloster Walkenried, seinem Herrn Vater, Herzog Julius: als nun der letzte hohensteinische Graf Ernst 1593 starb, nahm Bischof Heinrich Julius selbst, als Lehnsfolger seines seligen Herrn Vaters, und also als Herzog von Braunschweig, diese Herrschaften nebst der Obervogtey und Administration über Walkenried in völligen Besitz, und erhielt darüber von dem damaligen Domkapitel die Belehnung. Nach seinem Tode kam die Klostervogtey und Administration an seinen Sohn, Herzog Friderich Ulrich zu Braunschweig, und nach desselben Abgang 1635 an Herzog Christian Ludwig. Im westphälischen Frieden wurde das Stift Walkenried den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg als ein Reichslehn erblich zuerkannt, und das vogteyliche Recht aufgehoben. Nach des letztgenannten Herzogs Tode, kam es, vermöge eines 1665 zu Hildesheim zwischen Herzogen Johann

Friderich und Georg Wilhelm errichteten Recesses, an den letzten, und 1672 durch einen Vergleich an das hochfürstliche Haus Braunschweig-Wolfenbüttel, welches noch im Besitz desselben ist, und es als ein Amt verwalten läßt. Herzog Ludwig Rudolph schlug es zu dem Blankenburgischen. Das hochfürstliche Haus hat wegen desselben, so lange obersächsische Kreistage gewöhnlich gewesen sind, auf denselben Sitz und Stimme nach der Abtey Gernrode gehabt: allein, auf dem Reichstage führt es wegen desselben keine Stimme. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag dieses Stifts hat ehedessen 48 Fl. betragen, worüber es sich aber beschwert hat. Zu einem Kammerziel giebt es 81 Rthlr. 11 Kr. Es gehören zu dem Amte Walkenried:

1. Das Kloster und der Flecken Walkenried, an der Zorge, woselbst ein geistlicher Inspector ist, unter dessen Aufsicht drey Prediger stehen, und ein geistliches Untergericht für das Stift. In dieser Gegend finden sich gute Achate.

2. Zorge, woselbst zwey hohe Oefen sind.

3. Hohengeist, ein Dorf.

4. Die Vorwerke Neuenhof und Wiedigshof, werden preußischer Seits unter die Hoheit der Herrschaft Klettenberg gezogen.

Die Grafschaft Schwarzburg.

§. 1.

Die Grafschaft Schwarzburg liegt in Thüringen, und ist auf der homannischen Charte von Thüringen, der südliche Theil desselben auch auf der homannischen Charte von Ostthüringen zu sehen. Dieser südliche oder obere Theil derselben ist von dem

dem nördlichen oder untern Theil auf sechs Meilen getrennet. Jener ist von den Fürstenthümern Coburg, Altenburg und Eisenach, und von dem erfurtischen Gebiet umgeben, dieser aber von dem thüringischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen, von den Grafschaften Stollberg und Hohenstein, vom Eichsfelde, und vom Gebiet der Reichsstadt Mühlhausen.

§. 2. Sie hat viel schöne und sehr fruchtbare Gegenden. Die von ihrer Fruchtbarkeit benannte goldene Aue, aurea tempe, aureum arvum, ist ein Strich Landes im untern Fürstenthum zwischen Nordhausen und Sangerhausen, in welchen die Städte Kelbra und Heeringen liegen, und durch welchen der Fluß Helm fließt. Die Gegend der Stadt Greussen, die Längewitz, die Aue, in welcher Langewiesen liegt, der Ilmengrund, die blaue Aue, darinnen Plauen, und der Wiesengrund, darinnen Teichel belegen, sind vorzüglich angenehme und fruchtbare Landstriche. An Feldfrüchten und Obst, ist ein Ueberfluß vorhanden. Bey Klingen, Frankenhausen, Plauen, und an andern Orten, wächst ziemlicher Wein. Die Waldungen, oder der Thüringer Wald, der Harzwald, die Hayn- oder Hageleite, u. a. m. sind sehr einträglich: denn es wird in denselben jährlich wohl für eine Tonne Goldes Holz geschlagen, und großentheils in andere Länder ausgeführt. In denselben ist auch die Menge des schwarzen, rothen und gemeinen Wildprets groß. Die Flüsse und Teiche führen allerhand Arten Fische. Im Amt Gehren ist am Reheberge bey der Schwarze eine Goldwäsche. Zu Leutenberg, Kö-

nitz und Schwarzburg sind Silber- und Kupferbergwerke, und zu Frankenhausen ist ein ergiebiges Salzwerk. Um Frankenhausen und Kelbra wird schöner weißer, auch weißer und röthlicher Alabaster gebrochen. Die vornehmsten Flüsse sind: Die **Schwarze**, welche im Thüringer Walde weit hinter dem Schloß Schwarzburg entspringt, Goldkörner mit sich führet, und zwischen Rudolstadt und Saalfeld in die Saale fällt; die **Ilm**, welche auch im Thüringer Walde, anderthalb Stunde über Ilmenau, entsteht, und bey Camburg in die Saale geht; die **Gera**, welche im Thüringer Wald über dem Dorf Gera ihren Anfang nimmt, über Arnstadt sich in zwey Arme theilet, unter Molsdorf die Apfelstett aufnimmt, und bey Erfurt sich wieder in zwey Arme theilet, von welchen der größte unter Gebesee, und der kleinste bey Vehra in die Unstrut fällt; und die **Saale**, welche auch einen Strich dieses obern Theils berührt. Im untern Fürstenthum sind: Die **Helme**, welche hinter Stuckey ihren Ursprung hat, durch die goldene Aue geht, unter Heeringen die Zorgänge aufnimmt, und unter Artern bey Kalbesrieth in die Unstrut fließt; die **Wipper**, welche auf dem Eichsfelde ihren Anfang nimmt, auf Sondershausen geht, und unter dem Dorf Hachelbüch einen Arm von sich ausgehen läßt, der zwischen Rinkleben und Auern sich mit der Unstrut vermischt, der Hauptstrom aber ergießt sich zwischen Gorschleben und Sachsenburg in die Unstrut; und endlich die **Helbe**, welche aus der Grafschaft Hohenstein kömmt, und sich unter Greussen in drey Arme theilet, welche bey Weißensee, Scherrendorf und

und Griffstett in die Unstrut fallen. Dieser letzte Fluß bleibt alle Jahre eine Zeitlang, und manchmal 24 Wochen, aus, da denn alle Mühlen im Thal still stehen.

§. 3. Im ganzen Lande sind 12 Städte, die ganz, und 2, die zur Hälfte dahin gehören, 10 Marktflecken, 15 Schlösser, und auf 100000 Menschen. Die fürstlichen Häuser sowohl als ihre Unterthanen, bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung. Die Pfarren sind unter Inspectionen vertheilet.

§. 4. Die vormaligen Grafen und jetzigen Fürsten zu Schwarzburg, stammen, wie M. Johann Tobias Rönick gelehret hat, eben so wohl als die vormaligen Grafen von Kefernberg, von Günthern, Grafen von Kefernberg, des Grafen Sizzo zu Schwarzburg und Kefernberg zweytem Sohn, her, welcher von 1143 bis 1195 gelebet hat. Sein (Günthers) erstgebohrner Sohn, Heinrich der Jüngere, ist der Stammvater der jetzigen Fürsten zu Schwarzburg, und sein zweyter Sohn, Günther der Jüngere, ist der Stammvater der 1385 ausgestorbenen Grafen von Kefernberg. Jenes Sohn, Graf Günther zu Schwarzburg, Herr zu Blankenberg, hinterließ Grafen Heinrich, welcher von 1267 bis 1274 gelebet hat, und von welchem alle folgende Grafen zu Schwarzburg hergeleitet werden. Des 1552 verstorbenen Grafen Günthers Söhne, Johann Günther I und Albrecht Anton I, haben zwey noch blühende Linien des schwarzburgischen Hauses gestiftet, nämlich jener die arnstädtische, welche nachmals die sondershausische genennet worden,

und dieser die rudolstädtische. Von des Grafen Johann Günthers I Enkeln, hatte Christian Günther II seinen Sitz zu Arnstadt, und Anton Günther I zu Sondershausen. Jenes Linie starb mit seinen Kindern aus; dieses Söhne, Christian Wilhelm und Anton Günther, und ihre eheliche Leibeserben, Manns- und Frauens Personen, wurden 1697 in den Reichsfürstenstand erhoben. Dem Fürsten Christian Wilhelm ist zuerst sein Sohn Günther, diesem sein Bruder Heinrich, welcher 1754 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath erhielt, und, nach desselben 1758 erfolgtem Tode, seines Bruders August Sohn, Fürst Christian Günther, in der Regierung gefolgt. Des Stifters der rudolstädtischen Linie Großenkel, Ludwig Friderich, wurde nebst seinen ehelichen Leibeserben, Manns- und Frauens-Personen, 1710 in den Reichsfürstenstand erhoben, und sein Enkel, Fürst Johann Friderich, 1754 in den Reichsfürstenrath zu Sitz und Stimme eingeführet. Die Grafschaft Schwarzburg ist bis jetzt weder zu einem Fürstenthum, noch zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben worden.

§. 5. Die Fürsten zu Schwarzburg werden von dem Kaiser mit dem Reichs-Erzstallmeisteramt belehnt: sie sind auch des Reichs Jägermeister, welchen Titel noch andere fürstliche Häuser in Deutschland haben. Der Name und Stand der vier Grafen des Reichs, ist ihnen von unterschiedenen Kaisern durch besondere Urkunden bestätiget worden, als vom K. Maximilian I 1518, Maximilian II 1566, Rudolph II 1576, Matthias 1612, Ferdinand III 1638. Sie haben diesen Titel zuerst

1576

1576 in der Unterschrift des erfurtischen Recesses gebraucht. Der ganze Titel der Fürsten zu Schwarzburg lautet also: **Fürsten zu Schwarzburg, der vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohenstein, Herren zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg.** Ihr jetziges **Wapen**, ist in vier besondere durch goldene und himmelblaue Binden oder Balken unterschiedene Felder abgetheilet, welche wegen Schwarzburg einen goldenen Löwen, wegen Arnstadt einen schwarzen Adler im goldenen Felde, wegen Hohenstein silberne und rothe Würfel, wegen Leutenberg einen gehenden goldenen Löwen enthalten. Der Mittelschild enthält im silbernen Felde einen rothen oder schwarzen Hirsch wegen Lohra. Unten im silbernen Felde zeiget sich eine Mistgabel und ein rother Kamm, welche das Erzstallmeisteramt andeuten sollen. In der Mitte des ganzen Wapens ist auf einem besondern Schilde der zweyköpfige gekrönte Reichsadler mit Zepter und Erdkugel, auf dessen Brust in einem kleinen Schildlein die kaiserliche Krone abgebildet ist, zum Andenken, daß Graf Günther zu Schwarzburg im vierzehnten Jahrhundert zum deutschen König erwählet worden.

§. 6. Beyde fürstliche Hauptlinien haben 1713 einen Vergleich und ewige Vereinigung mit einander errichtet, und darinnen die Abtheilung des fürstlichen Hauses in zwey Hauptlinien, nämlich in die sondershausische und rudolstädtische, bestätiget, die unzertrennliche Beysammenerhaltung ihrer Lande und Leute beschlossen, das Recht der Erstgebut eingeführt, und andere häusliche Angelegenheiten ver-

abredet. Fürst Christian Wilhelm von der sondershausischen Hauptlinie, stellte in seinem Testament von 1716 das Recht der Erstgeburt in seiner Linie noch besonders fest. Das gemeinschaftliche Hauptarchiv, ist auf dem Schloß zu Rudolstadt.

§. 7. Die regierenden Fürsten beyder Hauptlinien, sind 1754 in den Reichsfürstenrath zu Sitz und Stimme eingeführet worden. Ehedessen haben sie auf den obersächsischen Kreistagen nach dem Stift Walkenried gesessen: es ist ihnen aber sowohl von dem Chur- als fürstlichen Hause Sachsen, in den mit denselben 1719 und 1731 errichteten Recessen, versprochen worden, daß dieselben ihnen bey künftigen Kreistagen zu zweyen ihrem erlangtem Fürstenstand gemäßen Stellen behülflich seyn wollen. Zu einem Römermonat geben sie 200 Fl. und zu einem Kammerziel giebt Schwarzburg-Sonderhausen 68 Rthlr. 89 Kr. und Schwarzburg-Rudolstadt 69 Rthlr. 9 und einen halben Kr.

§. 8. Das vormalige gräfliche und nunmehrige fürstliche Haus Schwarzburg, hat mit den Churfürsten und Herzogen zu Sachsen wegen der Landeshoheit, welche diese über jene zu haben behauptet, langwierige Streitigkeiten geführt, welche vornehmlich ums Jahr 1561 ausgebrochen, endlich aber durch einige Vergleiche beygelegt worden sind, die von den Kaisern bestätigt worden. Der erste Vergleich zwischen Chursachsen und Schwarzburg, wurde 1699 getroffen, und 1702 in Ansehung einiger Stücke durch einen sogenannten Nebenreceß erläutert, auch wurden schwarzburgischer Seits 200000 Rthlr. erleget; weil aber beyde Vergleiche keinen Bestand hatten, so

so erfolgte 1719 ein neuer. Der Inhalt dieser Recesse oder Vergleiche ist dieser: Das Churhaus Sachsen erkennet die fürstliche Würde des Hauses Schwarzburg, und die vormalige Grafschaft Schwarzburg für ein Fürstenthum, will auch dem fürstlichen Hause zu fürstlichen Stellen und Stimmen beym obersächsischen Kreise, und zur Einführung in den Reichsfürstenrath behülflich seyn; es will nicht hinderlich daran seyn, daß von dem Hause Schwarzburg die Belehnung mit den dazu gehörigen Reichs- und böheimischen Lehen vor dem kaiserlichen Thron gesucht wird, wie denn auch in diesen Reichs- und böheimischen Lehen dem fürstlichen Hause die völlige Landeshoheit mit allen ihren Folgen ohne einzigen Anspruch verbleibt; ja es gesteht das Churhaus dem Hause Schwarzburg in allen seinen Landen, Herrschaften, Aemtern und Gebieten, insonderheit auch in den Aemtern Kelbra und Heeringen, das jus territorii mit allen dazu gehörigen Territorial- und andern Gerechtsamen und Regalien, jedoch unter nachstehenden Bedingungen, zu, indem es sich folgende hohe Gerechtsame vorbehält. Es will und soll nämlich das Haus Schwarzburg, bey Empfahung der chursächsischen Lehen, bey vorkommenden Fällen die Pflicht, wie solche vor 1699 üblich gewesen, durch einen adelichen Gevollmächtigten jedesmal ablegen lassen, die chursächsischen allgemeinen Landtage, wenn ihm solche von dem Churhause nach einem verabredeten Formular angezeiget worden, seiner Reichsunmittelbarkeit und Standschaft unbeschadet, und ohne daß ihm wegen der Steuern oder sonst etwas, so diesem

Receß zuwider, angemuthet werde, jedesmal beschicken, anstatt der ehemals streitig gewesenen Steuren, jährlich 7000 Thaler in landgültigen groben Münzsorten, in den drey Leipziger Messen zu rechter Zahlungszeit, als ein immerwährendes unablegliches præstandum entrichten, nämlich die fürstlich-sondershausische Linie $\frac{2}{3}$ oder 4666 Thaler, 16 Ggr. und die fürstlich-rudolstädtische $\frac{1}{3}$ oder 2333 Thlr. 8 Ggr. und deshalb keinen Nachlaß suchen, es wäre denn, daß dem ganzen chursächsischen Lande, allgemeiner Calamitäten wegen, Erlassung geschähe. = = = In Ansehung der gottesdienstlichen Sachen soll alles in der Verfassung, darinnen es 1624 gewesen, und noch ist, mithin das Haus Schwarzburg bey dem (sogenannten) jure episcopali ferner verbleiben, jedoch die Appellationen in geistlichen, Justitz- und Parteysachen an die churfürstlich-sächsische Landesregierung ergehen; es ergehen auch in allen Civil- und Justitz-Sachen, wo Parteyen mit einander vor den schwarzburgischen Gerichten zu handeln haben, und nicht a simplici citatione oder ab executione appellirt wird, (als in welchen Fällen die Appellationes keinen effectum suspensivum, sondern nur devolutivum haben sollen,) die Appellationen in den Oertern, welche chursächsisches Lehn sind, von den schwarzburgischen Regierungen an die chursächsische Landesregierung, es erstatten aber die schwarzburgischen Regierunscollegia die Berichte allein, an welche auch die Rescripte und Resolutionen aus der chursächsischen Landesregierung zurückgehen, nicht aber an und durch das Kreisamt zu Tennstett; außer dem Fall der Appella-

pellation aber soll die chursächsische Regierung der schwarzburgischen Regierung auf keinerley Weise eingreifen, noch bey den schwarzburgischen Unterthanen etwas verfügen. In Lehnsachen und in allen realibus erscheinen die Fürsten zu Schwarzburg durch Bevollmächtigte vor der chursächsischen Landesregierung zu Dresden; in allen übrigen Sachen und Fällen aber haben die chursächsischen Gerichte sich keiner Gerichtsbarkeit anzumaßen. Das Haus Schwarzburg stellet die bisher zu stellen gehabten Ritterpferde, wenn sie in natura aufgebothen worden, es sollen aber demselben unter keinerley Vorwand einige Donativgelder oder sonst etwas sub nomine surrogati abgefordert werden. Weder an den Bergwerken noch an dem frankenhausischen Salzzoll, will das Churhaus jemals Anspruch machen; hingegen in den Aemtern Kelbra und Heeringen bleibt das Bergregal dem Churhause Sachsen und Hause Schwarzburg gemeinschaftlich, u. s. w. Mit dem fürstlichen Hause Sachsen-Weimar hat das fürstliche Haus Schwarzburg sich wegen der von jenen lehnrührigen Herrschaft Arnstadt, 1731 gleichfalls folgendergestalt verglichen: Sachsen-Weimar erkennet des Hauses Schwarzburg und desselben ehemaligen Grafschaft nunmehrige fürstliche Würde, will dem Hause Schwarzburg an der Empfahung der Reichs- und böheimischen Lehen auf keine Weise hinderlich seyn, noch Anspruch an der Landeshoheit in denselben machen. In Stadt und Amt Arnstadt, Amt Kefernburg und der Stadt Plauen, gesteht Sachsen-Weimar dem Hause Schwarzburg die Landeshoheit mit allen dazu gehörigen Regalien und

Gerechtsamen ohne fernern Widerspruch, jedoch unter nachstehenden Bedingungen, zu, und behält sich dabey folgende hohe Gerechtsame vor. Es will und soll das fürstliche Haus Schwarzburg, bey Empfahung der sachsen-weimarischen Lehen, bey vorkommenden Fällen die Pflicht durch einen adelichen oder andern gevollmächtigten Rath vom ersten Range jedesmal ablegen lassen, auch die fürstlich-sächsischen Landtage, nachdem ihm solche nach einem festgesetzten Formular angezeigt worden, beschicken, doch soll solches seiner Reichs-Unmittelbarkeit und Standschaft keinen Schaden thun, ihm auch wegen der Steuren, Präsent- uud Donativ-Gelder, und außer den nach bisheriger Gewohnheit abzugebenden Ritterpferden, nichts diesem Receß und dem Herkommen zuwider angemuthet werden. Das Haus Schwarzburg verspricht jährlich 3500 Thaler baaren Geldes als immerwährendes præstandum, in drey Terminen, und in landgültigen groben Sorten, in Weimar zu bezahlen, und deshalb keinen Nachlaß zu suchen, es wäre denn, daß allgemeine Calamitäten einbrächen, und den ganzen fürstlich-sachsen-weimarischen Landen Erlassung geschähe. = = Das Haus Schwarzburg bleibt bey dem sogenannten jure episcopali ferner ohne Widerspruch; doch ergehen die Appellationen in geistlichen, Justiz- und Parteysachen an die fürstlich-sächsische Landesregierung oder das Oberconsistorium zu Weimar. Es ergehen auch in allen Civil- und Justizsachen . . die Appellationen von der schwarzburgischen Regierung zu Arnstadt an die sächsische Landesregierung zu Weimar. . . . In Lehnsachen, wie auch in allen

len Realibus, sind die Fürsten zu Schwarzburg schuldig, das forum vor dem Lehnshof, oder bey der Landesregierung zu Weimar zu erkennen. = = = An die Bergwerke in der Herrschaft Arnstadt, wird Sachsen=Weimar niemals einen Anspruch machen, u. s. w.

§. 9. Jeder regierender Fürst hat einige wirkliche geheime **Räthe**, welche vornehmlich die vorfallenden Staatssachen besorgen. Wegen der sonderbaren Zertheilung der schwarzburgischen Lande, unter den beyden regierenden Linien, muß jede derselben zwey **Landesregierungen** unterhalten, nämlich der Fürst zu Schwarzburg=Sondershausen eine zu Sondershausen und die andere zu Arnstadt, und der Fürst zu Schwarzburg=Rudolstadt eine zu Rudolstadt und die andere zu Frankenhausen. Jede ist mit Hof= und Regierungs=Räthen besetzt, und keine hängt von der andern ab, sondern jede lediglich von dem Fürsten selbst; doch gehen von den schwarzburgischen Regierungen zu Sondershausen und Frankenhausen, vermöge der errichteten Recesse, die Appellationen, welche doch gewissermaßen eingeschränkt sind, an die churfürstlich=sächsische Landesregierung zu Dresden, und die von der Regierung zu Arnstadt, an die sachsen=weimarische Landesregierung. In den **Consistorien** sitzen der Kanzler der Regierung als Präsident, die Hof= und Justizräthe, und der Superintendent nebst noch einem Prediger als Assessores. Das **Kammercollegium** hat seine besondern Kammerräthe, welche, weil sie in den dahin gehörigen Sachen die Gerichtsbarkeit haben, zugleich Hofräthe sind, ob sie gleich

in

in der Regierung keinen Sitz haben. 1721 bat die Ritterschaft in dem schwarzburg-rudolstädtischen Landesantheil, den regierenden Fürsten um Errichtung eines ordentlichen Landschaftscollegii aus Ritterschaft und Städten, und 1722 wurde dasselbige wirklich errichtet. Vermöge der Constitution vom 4ten März, soll es bestehen, aus einem Director, vier Deputirten von der Ritterschaft, vier Deputirten von den Städten Rudolstadt, Königsee, Stadt Ilm und Leutenberg, und aus einem Syndico. Es soll in solcher Maaße das ganze Land vorstellen, für dasselbige sich verbindlich machen, die Steuerrechnungen mit abhören, ꝛc. und keinem andern Collegio unterworfen seyn. Die Städte Blankenburg und Teichel, können den andern städtischen Deputirten ihre Vollmachten mit auftragen. Ob dieses landschaftliche Collegium noch bestehe? ist mir unbekannt.

§. 10. Jeder regierende Fürst hat seinen Obristen, Obristlieutenants, Hauptleute und Lieutenants, welche den Kriegsstaat versehen. Wenn das Reich Krieg führt, stellt das fürstliche Haus Schwarzburg, gemeinschaftlich mit dem Grafen Reussen, ein Regiment von sechs Compagnien, welches auf 1000 Mann stark ist, und dazu es zwey Drittel oder vier Compagnien liefert.

§. 11. Die nun genauer zu beschreibenden fürstlich-schwarzburgischen Lande, sind theils kaiserliche und unmittelbare Reichslehen, theils böheimische, theils churmaynzische, theils chursächsische, theils sachsen-weimarische, theils sachsen-gothaische, theils mag-

magdeburgische, theils hessen-casselsche, theils fuldaische, theils Sonnen-Lehen, wie ich am gehörigen Ort anmerken will. Es folgen nun

I. Die fürstlich schwarzburg-sondershausischen Lande.

1. Die Herrschaft oder das Amt Arnstadt, welches zur obern Grafschaft Schwarzburg gehört, und sachsen-weimarisches Lehn ist. Dahin gehören

1) Arnstadt, eine Stadt am Fluß Gera, welcher sich über derselben in zwey Theile vertheilet, und über welchen vor dem Laugwitzer Thor eine gute steinerne Brücke von fünf Schwibbögen gebauet ist. Die Stadt hat breite Gassen, und in der neuern Zeit hat sie schönere öffentliche und Privat-Gebäude bekommen, als sie ehedessen gehabt. Man findet hier ein altes ehemaliges Residenzschloß mit einer Kirche, und vor demselben einen 1732 eingeweiheten fürstlichen Wittumspallast, drey Kirchen, und eine Landschule von acht Klassen, imgleichen eine hochfürstliche Regierung, Consistorium und Rentkammer, sie ist auch der Sitz der Aemter Arnstadt und Kefernburg, und des Unteramts Gleichen. Vor Alters gehörte die Stadt den Herzogen zu Sachsen. Kaiser Otto I schenkte sie der Abtey Hersfeld, deren Schutzherren, die Grafen von Kefernberg, ein Antheil daran, auch ihren Sitz hieselbst gehabt haben; ihr Antheil aber kam durch Vermählung an die Grafen zu Orlamünde und Weimar, und von diesen 1306 durch Kauf an die Grafen zu Schwarzburg, welche 1332 durch Erkaufung des hersfeldischen Antheils völlige Herren dieses Orts geworden sind, und denselben nach und nach mehr erweitert haben. Den größten Brandschaden hat die Stadt 1581, und geringern 1670 und 1693 erlitten. An der Gera sind ein Meßingwerk und Hammer,

und unterschiedene Mühlen, auch ist bey der Stadt eine Salpeterhütte.

2) Plauen, eine kleine Stadt an der Gera, welche vor Alters ein Salzwerk gehabt hat. 1324 war sie noch ein Dorf, welches aber damals schon den Grafen von Schwarzburg gehörte. 1640 wurde sie von den Schweden angezündet. Der hiesige Zoll ist Reichslehn.

3) Acht Dörfer.

2. **Das Amt Kefernburg**, auch in der obern Grafschaft belegen, hat seinen Namen von dem ehemaligen Schloß **Kefernburg**, **Käfernburg** oder **Kefernberg**, von welchem noch einige Ueberbleibsel zu sehen sind, und ist ein Theil der vormaligen Grafschaft gleiches Namens. Sizzo, Graf zu Schwarzburg und Kefernberg oder Kefernburg, besaß beyde Grafschaften; jene erbte sein Sohn Heinrich, diese sein Sohn Günther. Als aber jener 1484 zu Erfurt umkam, und keine männliche Nachkommen hinterließ, erbte dieser auch die Grafschaft Schwarzburg. Von seinen Söhnen, Heinrich dem Jüngern und Günther dem Jüngern, bekam der erste die Grafschaft Schwarzburg, und der zweyte die Grafschaft Kefernberg. Von dieses Söhnen wurde Günther der Aeltere Graf von Kefernberg, Albrecht aber Graf in Rabinswalde. Des erstern Söhne, Günther der Aeltere und Günther der Jüngere, führten das Geschlecht und den Namen der Grafen von Kefernberg fort, des zweyten Söhne aber pflanzten die kefernbergische Nebenlinie in Rabinswalde fort. Endlich starb das Geschlecht der kefernbergischen Grafen 1385 aus, und ihre Grafschaft fiel an die Landgrafen in Thüringen als Lehnsherren zurück. Herzog Wilhelm zu Sachsen überließ

ließ das Schloß Kefernburg 1446 an Grafen Heinrich zu Schwarzburg für 10000 rheinische Gulden wiederkäuflich, 1467 aber belehnte er ihn mit demselben erblich; und von dieser Zeit an ist es bey dem Hause Schwarzburg geblieben, welches das Amt Kefernburg von Sachsen-Weimar zu Lehn empfängt. Es gehören dazu 16 Dörfer. Hier ist der Strich Landes, welcher **Längewitz** genennet wird, belegen. Unter dem wüsten Schloß Kefernburg liegt:

Augustenburg, ein schönes fürstliches Lustschloß, welches die verwitwete Fürstinn zu Arnstadt, Augusta Dorothea, gebohrne Herzoginn zu Braunschweig-Wolfenbüttel, 1700 zu bauen angefangen, auch bey demselben einen vortrefflichen Garten angelegt hat. Bey diesem Schloß ist ein kleines Dorf, Namens Oberndorf, nebst einem fürstlichen Vorwerk und einer Schäferey, welche noch auf der Käfernburg genennet wird. In dem hier gelegenen Dorotheenthal, wird gutes Porcellan nach Delfter Art gemacht.

Anmerkung. Das adeliche Gut, Dorf und Gericht Geschwende, ist hessen-casselsches Lehn wegen Hersfeld.

3. **Das Amt Gehren**, welches auch in der obern Grafschaft, und nahe am Thüringer Walde liegt, große Waldungen, unterschiedene Eisenhämmer und Schneidemühlen hat; es wird auch aus den Gruben des Fichtenholzes Harz geschorren, und Pech und Kienruß bereitet. Das Amt ist größtentheils Reichslehn, und begreift:

1) Gehren, einen Marktflecken, mit einem fürstlichen Schloß und Amthause. Es ist hier eine geistliche Inspection. 1749 hat der Ort eine große Feuersbrunst erlitten.

2) Lan-

2) Langewiesen, ein großer Marktflecken, oder (wie die schwarzburgischen Landbeschreiber ihn nennen) ein Stadtflecken, am Fluß Ilm, in einem schönen Wiesengrund, besteht aus ungefähr 200 Häusern, und hat zwey Kirchen. Er hat 1408, 1675, 1681 und 1700 großen Brandschaden erlitten. Dieser Ort ist churmaynzisches Lehn.

3) Breitenbach, ein großer Marktflecken an einem kleinen Fluß gleiches Namens, zwischen Wäldern, Feldern, Bergen und Thälern lustig belegen, hat ein fürstliches Schloß, fast 400 Häuser, und zwey Kirchen.

Nahe dabey, unten am Fluß Breitenbach, ist ein dreyfaches Bergwerk, indem man daselbst Schwefel, Alaun- und Kupferwasser in guter Menge findet.

4) Eilf Dörfer.

5) Zu Golitzschthal am Reheberge, bey der Schwarza, und über der Massa, ist ein gutes Bergwerk mit Pochwerk und Schlichtmühle, da die Goldwäsche und eine Seigerhütte ist. Der Anbruch ist Gold- und Silbererz.

4. Das unter-gleichische Amt, besteht in folgenden Dörfern aus der Untergrafschaft Gleichen, welche den Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen unter fürstlich-gothaischer Hoheit gehören, nämlich: Sulzenbrück, Ingersleben und Günthersleben mit einem Schloß, wie auch 15 oder 16 Häuser zu Stetten an der Gera. Ueber dieselben ist die gleichische Kanzley zu Arnstadt gesetzt.

5. Das Amt Keula, in der untern Grafschaft belegen, ist 1421 dem Erzstift Maynz zu Lehn aufgetragen worden, und enthält

1) Keula, einen Amtsflecken, welcher ungefähr 300 Häuser, und ein fürstliches Schloß und Vorwerk hat.

Bey diesem Ort fängt ein Wald an, welcher eigentlich Haynleede, gemeiniglich aber Hainleute oder Hageleite genennet wird, und sich bis auf drey Meilen von Sonders-

dershausen, und hierauf noch 3 Meilen bis an die Sachsenburg erstreckt. Es ist zwar ein Stück vom Harzwalde, jetzt aber etwas davon abgesondert, weil dazwischen vieles angebaut und ausgerodet worden.

2) Acht Dörfer, nebst dem fürstl. Gut und der Schäferey Bruckendorf. Das Dorf Holz-Thalleben hat über 300, und das Dorf Groß-Brüchtern, über 100 Häuser.

6. **Das Amt Scherenberg**, ist in der untern Grafschaft und an der Hainleute belegen, und begreift

1) Scherenberg, einen Flecken, welcher einen starken Handel mit Schweinen treibt.

2) Abts-Beßingen, ein Dorf, welches fuldaisches Lehn ist.

3) Noch drey Dörfer.

7. **Die Stadt und das Amt Sondershausen**, in der untern Grafschaft.

1) Sondershausen, eine kleine Stadt an der Wipper, in welche hier die Beber fällt, nachdem sie durch die meisten Straßen gelaufen. Auf einem Berge vor der Stadt, ist das gewöhnliche Residenzschloß des regierenden Fürsten von der sondershausischen Linie, dessen einer Flügel neu und gut gebauet ist, der andere gegen über aber hat einen großen Saal, das Schloß hat auch einen schönen Lustgarten. In dem Zeughause ist der Püstrich, ein altes wendisches Götzenbild, zu sehen, welches von schwarzem hellglänzendem Metall gegossen, und inwendig hohl ist. Es hat einen starken Ober- und Unter Leib, welcher an $1\frac{1}{4}$ Elle im Umfange hat, und einen Eimer Wassers fassen kann, auch einen dicken Kopf, ein kleines rundes Löchelchen anstatt des Mundes, und ein gleiches oben auf dem Kopfe neben dem Wirbel. Die rechte Hand liegt auf dem Kopfe, und die linke im Schooße, das mittlere Stück dieses linken Arms aber ist abgeschlagen. Die Beine sind verstümmelt. Das rechte Bein ist gebogen. Zu Sondershausen ist die fürstl. Regierung, das Consistorium, ein Amt und ein Landgericht. Ehedessen hat dieser Ort Freyherren zu-

gehört, welche Herren von Sondershausen genennet worden. Im dreyzehnten Jahrhundert stritten die Grafen zu Schwarzburg und die Grafen zu Hohnstein über die Herrschaft Sondershausen, und jene bemächtigten sich ihrer 1248, und plünderten die Stadt. 1347 erhielten die Grafen Heinrich und Günther zu Schwarzburg von ihrem Schwiegervater, Grafen Heinrich zu Hohnstein, die Anwartschaft auf diese Stadt und Herrschaft, welche Landgraf Friderich zu Thüringen und Kaiser Karl IV bestätigten, und 1356 kamen sie nach seinem Tode zum wirklichen Besitz derselben. 1482, 1639, 40 und 57 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten.

2) Das Amt und das Landgericht erstrecken sich über zwölf Dörfer, von welchem fünf chursächsisches Lehn sind. Das ehemalige Schloß Jechaburg, hat nicht weit vom Dorfe Jeche am Frauenberge gelegen, und ist vom Kaiser Ludewig II bewohnt worden. Im J. 933 ward es von den Hunnen belagert und erobert, sie wurden aber in dem von ihnen benannten Hunnenthal geschlagen. Bey dem Schlosse erbaute der vorhin genannte König Ludwig eine Marienkirche, und unten bey dem Frauenberge hat K. Otto I die S. Peterskirche gestiftet, bey welcher ein Kapitel gewesen ist.

Anmerkung. Unweit Sondershausen vor der Haynleede, auf einem runden Berge, hat die Burg Spatenberg gestanden, welche Kaiser Heinrich IV erbauen lassen; nachmals aber an die Grafen von Anhalt, von diesen an die Grafen von Hohenstein, und endlich 1356 an das Haus Schwarzburg gekommen ist.

8. **Das Amt Klingen**, in der untern Grafschaft, ist chursächsisches Lehn, und enthält

1) Klingen, einen Marktflecken und Schloß, an der Helbe. Dieser Ort hat 1282 Stadtrecht, und 1313 eigene Statuta bekommen.

2) Zwölf Dörfer. Das Dorf und Schloß Almenhausen, ist ein fuldaisches Lehn. Fürst Christian Günther hat

hat das Gut einem von Schlotheim abgekauft, das alte Schloß abreißen, und auf einem Berge ein neues von Steinen, zwey Stock hoch zur Sommerwohnung bauen, auch nahe dabey einen Garten anlegen lassen.

9. **Greussen**, eine Stadt in der untern Grafschaft an der Helbe, in einer fruchtbaren Gegend, gehört zu keinem Amte. Nach dem großen Brande von 1687, sind die Häuser in gleicher Höhe wieder erbauet. In alten Urkunden heißt sie **Markt Greussen**, zur Unterscheidung von dem nahgelegnen klingenschen Amtsdorfe **West-Greussen**. Die Stadt ist 1260 an die Grafen von Hohnstein, und von diesen eigenthümlich an die Grafen zu Schwarzburg gekommen.

10. **Die Vogtey Haßleben**, in der untern Grafschaft, gehört auch zu keinem Amte. Sie ist Sonnenlehn. Haßleben ist ein Marktflecken mit einem fürstl. Hause.

10. **Das Amt Ebeleben**, in der untern Grafschaft, ist chursächsisches Lehn, und enthält

1) Ebeleben, einen Marktflecken an der Helbe, mit einem fürstl. Schlosse und Vorwerk, und einer ehemals berühmt gewesenen Stiftsschule. Die hiesige geistliche Inspection, zu welcher vier Pfarrkirchen gehören, steht unmittelbar unter dem Kirchenrath zu Dresden. Der Ort hat ehedessen den von Schlotheim gehört, ist ihnen aber wegen Aufruhrs genommen, und den Grafen zu Schwarzburg verliehen worden.

2) Vier Dörfer.

12. **Ebrich oder Groß-Ebrich**, ein Städtchen in der untern Grafschaft, an der Helm, welches zu keinem Amte gehört. Es hat im sechzehnten Jahrhundert oftmals Brandschaden erlitten. Vor Alters sind hier zwey Schlösser gewesen, und die alte und neue Burg genennet worden. Sie gehörten zu dem Schlosse und der Grafschaft Kirchberg.

13. **Das Amt Bodungen**, ist ein Stück der Grafschaft Hohnstein, und kömmt unten, in der Beschreibung dieser Grafschaft, ausführlicher vor.

2. Die fürstlich-schwarzburg-rudolstädtischen Lande.

1. **Das Amt Rudolstadt**, in der obern Grafschaft, ist 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen worden, und also böheimisches Lehn, und begreift

1) **Rudolstadt**, oder **Rudelstadt**, eine Stadt an der Saale, bey welcher auf einem Berge ein Schloß liegt, woselbst die Fürsten zu Schwarzburg, rudolstädtischer Hauptlinie, ihren Wohnsitz haben. Dieses Schloß ist 1573 und 1735 abgebraunt, aber beydemal wieder hergestellt. Es sind hier die fürstliche Regierung, Consistorium und Rentkammer. In der Stadtkirche ist das fürstliche Begräbniß. Die lateinische Schule ist 1764 in ein Gymnasium verwandelt, und Fridericianum genannt worden. Man findet hier auch eine Superintendentur, ein vom Fürsten Joh. Friderich 1745 gestiftetes Seminarium theologicum, welches Fridericianum genennet wird, und ein starkes fürstliches Vorwerk.

2) **Teichel**, ein kleines Städtchen von ungefähr funfzig Häusern, welches in einem lustigen mit hohen Bergen umgebenen Thal liegt. Es ist hier ein fürstliches Vorwerk.

3) Neun Dörfer, von welchen aber nur zwey böheimisches Lehn sind, und ein Vorwerk.

2. **Das Amt Blankenrode**, auch in der obern Grafschaft, welches Reichslehn, und jetzt mit dem Amte Rudolstadt verbunden ist, so, daß beyde von einem Amtmann verwaltet werden. Es gehören dahin

1) **Blankenburg** oder **Blankenberg**, eine kleine Stadt an der Rinne, welche unter der Stadt bey der Papiermühle in die Schwarza fällt. Das Schloß ist meistens wüste. Auf demselben haben vormals Grafen zu Schwarzburg gewohnt.

Das Schloß **Greiffenstein**, welches unweit der Stadt gegen Mitternacht gestanden hat, ist verwüstet.

2) Zwan-

2) Zwanzig Dörfer. Zu Quittelsdorf, ist ehedessen guter Kobold gefunden worden, welcher schöne blaue Farbe gegeben hat; jetzt findet man auf den Stollen schönes Kupfererz.

3. **Das Amt Schwarzburg**, in der obern Grafschaft, ist Reichslehn, und begreift

1) Schwarzburg, ein Schloß auf einem Felsen bey der Schwarza, welches das Stammhaus der Fürsten zu Schwarzburg ist, und dem ganzen Lande den Namen gegeben hat. Es ist auch hieselbst ein festes Zuchthaus. In dieser Gegend ist ein Silber- und Kupfer-Bergwerk.

2) Königsee, eine kleine Stadt von ungefähr 300 Häusern, liegt am Wasser Rinne, eine Meile von dem Schlosse Schwarzburg. 1446 wurde sie von dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen erobert, geplündert und verbrannt. 1635 und 1717 brannte sie abermals größtentheils ab.

3) Vier und dreyßig Dörfer, viele Hammerschmieden und Mühlen, und die ehemaligen Güter Unter-Cödiz und Fröbitz.

4. **Das Amt Paulinzelle**, in der obern Grafschaft, geht von dem jedesmaligen Senior des fürstl. Hauses Gotha zu Lehn. Es ist aus dem ehemaligen Benedictiner Mönchenkloster Paulinzelle, Cella Paulina, entstanden. Das Amthaus ist bey dem wüsten Kloster, und zu dem Amte gehören neun Oerter, außerdem aber hebt es auch aus 39 Oertern Erbzinsen.

5. **Das Amt Könitz**, auch in der obern Grafschaft, aber jenseits der Saale, ist böheimisches Lehn, seitdem es 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen worden. Es enthält

1) Könitz, ein Schloß und Dorf, bey welchem Silber- und Kupfer-Bergwerke sind.

2) Die Dörfer Buche und Preßwitz, fünf Unterthanen zu Laußnitz, und das Rittergut Klein-Geschwende.

6. Das Amt Leutenberg, auch in der obern Grafschaft, von dessen größtem Theile es aber durch das saalfeldische Antheil vom Fürstenthum Altenburg geschieden wird, ist Reichslehn. Vor Alters ist es eine besondre Herrschaft gewesen, welche an die Grafen zu Schwarzburg gekommen ist. Es begreift

1) Leutenberg, oder besser Leitenberg, denn es leit (liegt) im Berge, weil es von eilf Bergen umgeben ist, ein Städtchen von 100 Häusern, am Wasser-Sorbitz, hat ein Schloß, auf welchem ein paar hundert Jahre lang eine abgetheilte Linie des schwarzburgischen Hauses gewohnt hat, und welches jetzt der gewöhnliche Witwensitz der Fürstinnen zu Schwarzburg-Rudolstadt ist. Ehedessen wurde es Friedeburg genennet. Es ist hier eine Adjunctur der Superintendentur zu Rudolstadt. Bey der Stadt sind Silber- und Kupfer-Bergwerke, Schmelzhütten und ein Kupferhammer.

2) Neun und zwanzig Dörfer.

7. Das Amt Ehrenstein, auch in der obern Grafschaft, ist Reichslehn, und eine alte Herrschaft. Die alte Veste

Ehrenstein, liegt auf einem Berge, zwischen Remda und Ilm. Sie wird jetzt von den Beamten nicht mehr bewohnt, sondern das Amthaus ist im Dorf Teichmansdorf errichtet worden, daher solches insgemein Ehrenstein genennet wird. Sowohl im Dorfe Groß-Liebringen, als zu Klein-Liebringen, sind zwey adeliche Lehngüter, und zu Oesterröde, ist ein einträgliches herrschaftliches Vorwerk. Außer diesen gehören noch zwey Dörfer zu diesem Amte.

Anmerk. In dieser Gegend sind die adelichen Dörfer Grießheim an der Ilm, Wildenspring, Dörnfeld an der Heyde, Angelroda, Lichstadt, Groß-

Groß= und Klein=Kochberg, deren Besitzer die Gerichte haben. Es ist auch Dörnfeld an der Ilm, ein rudolstädtisches Kammergut, zu bemerken.

8. **Das Amt Ilm**, auch in der obern Grafschaft, geht von dem jedesmaligen Senior des fürstl. Hauses Gotha zu Lehn, und enthält

1) **Ilm**, eine kleine Stadt am Fluß Ilm, mit einem Schloß, an dessen Stelle ehedessen ein Nonnenkloster gestanden hat.

2) Das Dorf Ober=Ilm, und noch fünf andere.

9. **Die Vogtey Seebergen**, ist in dem Dorf dieses Namens, welches gegen Gotha zu liegt, und gute Steinbrüche hat. Sie ist theils durch Schenkung, theils durch Kauf an das Haus Schwarzburg gekommen.

10. **Die Stadt und das Amt Frankenhausen**, in der untern Grafschaft belegen, sind chursächsisches Lehn.

1) **Frankenhausen**, eine Stadt, mitten durch welche ein Arm der Wipper läuft. Sie liegt in einer fruchtbaren und schönen Gegend an einem Gebirge, welches ein Theil des Vorderharzes ist, und ihre Gegend von der sogenannten goldnen Aue gegen Norden trennet, gegen Morgen hat sie ein Stück der Hainleite vor sich, und gegen Abend das finnische Gebirge, ist also ganz mit Bergen und Waldung umgeben. Man findet hier eine fürstl. Regierung, ein fürstliches Schloß mit einer Kapelle, und zwey Kirchen, die zwey, welche vor den Thoren auf dem Gottesacker und bey dem Hospital sind, ungerechnet. Das Schulgebäude ist der Rest des ehemaligen Cistercienser Nonnenklosters S. Georgii. Das hiesige wichtige Salzwerk, ist eins der ältesten und vornehmsten in Deutschland, und die Stadt hat demselben allein ihre Aufnahm zu danken. Es gehört erb= und eigenthümlich den hiesigen Bürgern zu,

welche der Landesherrschaft von jedem Stück Salz (welches 1 Schfl. und $\frac{3}{4}$ nordhäusischen Maaßes haben soll,) 2 ggr. Zoll geben. Es liegt in der Oberstadt unter der alten Burg, einem ehemaligen festen Schloß, welches vor Alters zu des Salzwerks Beschützung mit erbauet worden ist. Man zählet zwar 117$\frac{1}{2}$ Salzkoten oder Solden, es sind aber nur einige dreyßig gebauet, in welchen das Salz für die übrigen mitgemacht, und ein gewisses Wirthgeld dafür gegeben wird. Die Sole ist 10 bis 11löthig, und wird vermittelst großer Räder, welche ein Theil der Wipper treibt, in ledernen Schläuchen in die Höhe getrieben. Die Stadt hat vor Alters den Grafen von Beichlingen gehört, welche sie 1340 an ihre Vettern, die Grafen zu Schwarzburg, verkauft haben. Bey derselben wurden 1525 ungefähr 8000 aufrührische Bauren auf dem davon benannten Schlachtberg geschlagen. 1689 braunte der beste Theil der Stadt ab. 1759 litte sie abermals großen Brandschaden.

2) Zu dem Amte gehören, außer der Altstadt Frankenhausen, welche aus einigen funfzig geringen Wohnhäusern besteht, und für ein Dorf geachtet wird, sieben ansehnliche Dörfer, unter welchen Gellingen oder Göllingen, und Rottleben, in welchem letzten auch adelich-beulwitzische Gerichte sind. Auch ist hier unweit Frankenhausen das fürstl. Lusthaus Rathsfeld, in einer lustigen Hölzung belegen.

Anmerkung. Die Gerichtsdörfer Ichstedt und Borrleben, gehören halb den Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, und halb den von Ebra.

11. Das Amt Arnsburg, auch in der untern Grafschaft, ist chursächsisches Lehn, und mit dem vorhergehenden Amte verbunden.

Das Bergschloß Arnsburg, ist beynahe verwüstet. Es haben solches vor Alters die Herren von Arnsburg bewohnt, welche im vierzehnten Jahrhundert ausgestorben zu seyn scheinen. Nach ihnen kam es an die Grafen von

Hohn-

Hohnstein, von diesen an die Grafen von Beichlingen, und endlich an das Haus Schwarzburg, welchem es schon 1417 zugehört hat. Außer demselben gehören die Dörfer Seega und Günzerode, zu dem Amte.

12. **Das Amt Straußberg,** in der untern Grafschaft, ist churmaynzisches aufgetragenes Lehn.

Das verfallende Bergschloß Straußberg, hat vermuthlich zuerst den Grafen von Kirchberg gehört, von welchen es pfandweise an die reichen und angesehenen Kämmerer gekommen ist, welche sich nach ihren unterschiedenen Sitzen Camerarios de Mühlhusen, de Almenhusen, de Strusberg, auch Dominos in Strusberg genannt, und das Schloß Straußberg schon im dreyzehnten Jahrhundert besessen haben. Im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts brachten es die Grafen von Hohnstein an sich, und nach dem Tode des Grafen Heinrichs III zu Hohnstein, fiel es 1356, nebst zugehöriger Herrschaft, an das Haus Schwarzburg, von welchem es 1421 dem Erzstifte Maynz zu Lehn aufgetragen wurde. Bey dem Schlosse ist ein Vorwerk. Zu dem Amte gehören auch die Dörfer **Wolframshausen** und **Immenrode**. Die ehemaligen Dörfer **Wangen** und **Kirchberg**, sind verwüstet. Ein paar hundert Schritte von dem letzten, hat ehemals das Bergschloß **Kirchberg**, und zwey Büchsenschüsse von diesem, zwischen dem sogenannten ungeheuren Thale und dem Kirchthale, das auch zerstörte Schloß Altenburg gestanden. Jenes ist ein Wohnsitz der Grafen von Kirchberg gewesen, und dieses vermuthlich auch. Jenes gehörte schon 1259 den Grafen von Schwarzburg, indem dazumal Grafen Heinrichs zu Schwarzburg Wittwe, Sophia, das Schloß Kirchberg und die dazu gehörigen Güter, ihrem Bruder, Grafen Heinrich von Hohnstein, überließ. Sie hatte diese Schlösser, allem Ansehen nach, ihrem verstorbenen Gemahl als eine Mitgift zugebracht.

13. Das Amt Heeringen, in der untern Grafschaft, und zwar in der goldnen Aue, ist chursächsisches Lehn, und wird von den Fürsten zu Schwarzburg und von den Grafen zu Stollberg gemeinschaftlich besessen. Es ist von den Grafen von Beichlingen an die Grafen von Hohnstein gekommen, und von diesen 1412 halb an die Grafen zu Stollberg, und 1420 halb an die Grafen zu Schwarzburg verkauft worden. Es gehören dazu

1) Heeringen, eine Stadt am Fluß Helm, in welcher ein Schloß ist, welches die Grafen von Hohnstein 1327 erbauet haben.

2) Die Landpfarren: Auleben, Bülen und Leimbach, Gerßbach, Steinbrücken, Sundhausen, Uthleben, Wendeleben.

14. Das Amt Kälbra, auch in der goldnen Aue belegen, ist gleichfalls chursächsisches Lehn, und gehört den Fürsten zu Schwarzburg und den Grafen zu Stolberg gemeinschaftlich. Es gehören dahin

1) Kälbra oder Kelbra, eine Stadt am Fluß Helm, woselbst eine geistliche Inspection ist.

2) Die Landpfarren: Berga, Sittendorf, Tilleda, Thürungen. Im Dorf Tilleda, ist zur Zeit der sächsischen Kaiser ein kaiserl. Pallast gewesen. Es wird in alten Urkunden Dullede, Dullethe, u. s. w. genannt.

Anmerkung. Mittagwärts über Kelbra, sind die Ueberbleibsel des verwüsteten Bergschlosses Rotenburg, zu sehen, von welchem man den Harzwald und die ganze goldne Aue von Nordhausen bis Sangerhausen, übersehen kann. Die ehemaligen davon benannten Grafen, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit den Grafen von Beichlingen einerley Stammvater gehabt, haben diese Burg schon 1103 besessen, und vermuthlich im eilften Jahrhundert erbauet.

bauet. Der letzte Graf von Rotenburg hieß Friderich, und starb im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts. Nach seinem Tode kam das Schloß mit der zugehörigen Grafschaft an seine Vettern, die Grafen von Beichlingen, von welchen hier eine besondere Linie wohnte, die mit Grafen Gerhard III ausstarb. Dieser verkaufte das Schloß, nebst dem Reste der Grafschaft, an die Grafen von Schwarzburg, welche dasselbe schon 1378 inne hatten, und 1405 es den von Tütcherode pfandweise überließen, 1434 aber sie unter gewissen Bedingungen damit beliehen. Nach ihrem Abgange fiel die Burg 1576 an das Haus Schwarzburg, als ein eröffnetes Lehn, zurück. Daß das Götzenbild Püstrich auf dieser Rotenburg verehrt worden sey, ist ganz unwahrscheinlich, weil dieses Schloß von christlichen Grafen erbauet und beständig bewohnt worden ist.

Ungefähr eine Stunde von Rotenburg und über dem Dorfe Tilleda, ist das gleichfalls verwüstete Bergschloß Kyffhausen, welches vor Alters ein kaiserl. Reichsschloß gewesen ist. Der Name bedeutet ein zum Streit und Kriege aufgebautes Haus, oder ein Haus, welches viele Gelegenheit zum Streit und Kriege gegeben hat. Die älteste Nachricht, welche man davon findet, ist seine Eroberung im J. 1069 oder 1070. Graf Friderich IV von Beichlingen-Rotenburg wurde von dem K. Rudolph zum Burggrafen auf dieser alten kaiserl. Burg bestellt, dessen Nachkommen in der folgenden Zeit ein Recht darauf erhalten haben müssen. 1378 waren schon die Grafen von Schwarzburg im Besitz derselben.

15. Der Marktflecken Schlotheim, gehört, nebst den Dörfern Möhrstädt und Marolterode, mit den Gerichten, den von Hopfgarten zu, welche ihn von den Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, diese aber von dem Churhause Sachsen, zu Lehn tragen.

Die Grafschaft Mansfeld.

§. 1.

Von der Grafschaft Mansfeld hat zuerst Tilemann Stella eine Charte gezeichnet, welche bey Franz Hogenberg gestochen worden. Diese haben Blaeuw, Jansson, die Waesberge und andere wieder aufgelegt. Hierauf hat Peter Schenk zu Amsterdam eine Charte von derselben ans Licht gestellt, welche Tobias Maier umgezeichnet, und 1750 durch die homannischen Erben herausgegeben, der Prediger Biring aber 1751 verbessert hat. Sie ist im Atlas von Deutschland die drey und sechzigste Charte.

§. 2. Die Grafschaft gränzet an die chursächsischen Aemter Sangerhausen, Sittichenbach und Querfurt, an das zwischen dem ersten und zweyten liegende eisenachische Amt Allstett, an das Stift Merseburg, Herzogthum Magdeburg, die Fürstenthümer Anhalt und Halberstadt, und die Grafschaft Stollberg. Ihre größte Länge beträgt sieben, und die größte Breite vier Meilen.

§. 3. Sie ist zwar sehr bergicht, hat aber doch guten Ackerbau, viel und wichtige Holzungen, guten Wiesenwachs, Weinberge, gute Wildbahnen und Fischereyen, ein Salzwerk, und ein in drey Reviere abgetheiltes Bergwerk, welches einen Schiefer giebt, aus welchem Kupfer geschmolzen wird. Ein Centner des besten Schiefers hält höchstens, aber nur selten, fünf, und ein Centner des geringsten zwey Pfund gesaygerten Feinkupfers; es werden aber beyderley

Schie-

Schiefer vermengt, geröstet und geschmolzen. Man besorget aufs künftige einen Mangel an Kohlen zur Schmelzung der Schiefer. Ehedessen wurden jährlich aus dem erlangten Schiefer wohl 18 bis 20000 Centner Kupfer geschmolzen, und aus 1 Centner dieses Metalls 20 bis 24 Loth Silber gesayggert, aus welchem Silber vom Anfang des funfzehnten Jahrhunderts an vielerley Thaler geprägt worden: allein, heutiges Tags giebt es kaum 1500 Centner Kupfer. In dem Schiefer sieht man die Bildnisse von allerley Thieren, insonderheit von Fischen, eingedrückt. Es giebt in dieser Grafschaft zwey merkwürdige Landseen, welche nahe bey einander liegen, auch mit einander verbunden, aber von ganz unterschiedener Natur sind; denn der eine und größte hat salziges, und der andre süßes Wasser. Beyde sind reich an Fischen und Krebsen, so, daß sich viele daran belegne Dörfer vom Fischfang in denselben nähren; es halten sich auch viele wilde Enten, Gänse, Wasserhühner und andre Wasservögel auf denselben auf, welche theils geschossen, theils gefangen werden. Die Saale macht gegen Nord-Osten die Gränze dieses Landes, und nimmt hieselbst die Salze, welche aus dem vorhin genannten salzigen See kömmt, und die Schlenze auf. Die **Wipper** kömmt zunächst aus der Grafschaft Stollberg, fließt durch einen Theil der Grafschaft Mansfeld, wird durch unterschiedne Bäche verstärkt, und geht ins Fürstenthum Anhalt. Die Eine entspringt im Amt Rammelburg, auf der Gränze des fürstlich anhalt-bernburgischen Amts Harzgerode, und fließt unter Aschersleben in die Wipper. Die **Woyta** oder **Weita**, ent-

entspringt im chursächsischen Amt Querfurt, und ergießt sich in den salzigen See.

§. 4. In der ganzen Grafschaft sind sieben, oder, wenn man die alte und neue Stadt Eißleben für zwey rechnet, acht Städte. Das ganze Land bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Lehre, deren erste Einführung Graf Albrecht VII von Mansfeld rühmlich befördert hat. Es sind 58 Pfarrdörfer vorhanden. Die Landprediger sind unter acht Decanate vertheilt, außer daß die Kirchspiele des Amts Arnstein in Kirchensachen von der Grafschaft getrennet, und unter die geistliche Inspection und das Consistorium zu Leipzig gelegt worden sind. Die Oberaufsicht über die acht Decanate und die dazu gehörigen Kirchspiele, hat der Generalsuperintendent der Grafschaft, welcher oberster Prediger zu Eißleben ist. Nach demselben ist der Generaldecanus, welcher der oberste Prediger zu Mansfeld ist, die vornehmste gottesdienstliche Person.

§. 5. Der älteste Graf von Mansfeld, ist der meißnische Markgraf Riddag, welcher das Kloster Gerbstedt gestiftet hat, und 985 gestorben ist. Desselben Sohn Karl Graf von Mansfeld, hatte Siegfrieden zum ältesten Sohne und Nachfolger in der Grafschaft Mansfeld, sein zweyter Sohn Bruno aber war Bischof zu Minden, und sein dritter Sohn Adolph Herr von Sandersleben ward erster Graf zu Schauenburg. Unter Siegfrieds Nachkommen ist Graf Hoier berühmt, welcher in der 1115 gelieferten Schlacht beym Welphesholz geblieben ist. Ein anderer Graf Hoier stiftete 1153 ein Kloster in Mansfeld.

Der

Der letzte Graf von diesem Geschlecht Burkhard, welcher 1230 starb, vertheilte die Grafschaft unter seine beyden Schwiegersöhne Burkhard von Querfurt, und Hermann von Osterfeld, Burggrafen zu Nauenburg. Des letzten Nachkommen verkauften ihr Antheil 1264 an des ersten Haus, aus welchem die nachmaligen Grafen von Mansfeld herkommen. Burkhard II war der erste gebohrne Graf von Mansfeld von der querfurtischen Linie. Sein ältester Sohn Burkhard (X) III behielt in der Erbtheilung die Grafschaft Mansfeld allein, und seine Brüder bekamen die Herrschaft Querfurt. Er vergrößerte die Grafschaft 1287 durch Ankaufung der Herrschaft Seeburg, und 1301 durch Bornstedt, welches des oben genannten Grafen Ulrichs I Enkel, Herrmann II, verwüstet hatte. Sein Sohn, Burkhard (XI) IV, kaufte Hedersleben erblich; und dieses Sohn, Gebhard II, erkaufte Schloß und Amt Schraplau und das Dorf Alberstedt. Von dieses Sohn, Busso VI, kam Günther II her, welcher Harzgerode verkaufte, dem aber Heinrich von Hohenstein 1401 das Schloß Morungen versetzte, welches er 1408 erb- und eigenthümlich kaufte. Sein Bruder Vollrath II, brachte Hettstädt und Wippra durch Kauf an die Grafschaft. Günthers II Sohn, Gebhard V, lösete die versetzt gewesene Burg Arnstein wieder ein, und sein Sohn, Gebhard VI, vergrößerte die Grafschaft durch Ankaufung der Herrschaften Friedburg und Heldrungen, hinterließ aber keinen Erben. Von Albrecht VI, einem Bruder der vorhin genannten Grafen, Günthers II und Vollraths II, ist Graf Günther III ein Sohn, welcher nebst seinem Vetter Vollrath II,

Wippra erkauft, auch die Herrschaft Artern an die Grafschaft Mansfeld gebracht hat. Er starb 1475, und seine Söhne stifteten zwey Hauptlinien, welche nach der Abtheilung des Schlosses Mansfeld benennet wurden, nämlich Albrecht V, die vörder-ortische, und Ernst I, die hinter-ortische Linie.

Der Stifter der vörder-ortischen Linie, ist also Graf Albrecht V, dessen Sohn Ernst II mit zwey Gemahlinnen 22 Kinder erzeugte, von welchen die Stifter besonderer Nebenlinien merkwürdig sind; nämlich Philipp II stiftete die bornstedtische Linie, von der hernach ein mehreres, Johann Georg I, die eißlebische, welche 1710 mit Johann Georg III ausstarb, Peter Ernst I, die friedeburgische oder niederländische, welche mit seinen Kindern ausgieng, Johann Albrecht, die arnsteinische, welche auch mit seinen Kindern sich endigte, Joh. Hoier II, die arterische, welche gleichfalls von seinen Kindern beschlossen wurde, und Joh. Ernst I, die heldrungische, welche auch mit seinen Kindern ihre Endschaft erreichte. Von der bornstedtischen Linie, ist ein mehreres anzuführen. Des oben genannten Philipps II Sohn, Bruno II, und dieses Sohn, Bruno III, haben diese Hauptlinie fortgepflanzt. Unter des letzten Kindern sind Franz Maximilian und Heinrich Franz I merkwürdig. Der letzte erhielt 1690 vom K. Karl II von Spanien das Fürstenthum Fondi im Königreich Napoli, und in eben demselben Jahr auch die reichsfürstl. Würde, welche 1696 und 1709 von neuem bestätigt, und 1711 öffentlich bekannt gemacht wurde. Er hinterließ nur zwey

Töchter.

Töchter, Franz Maximilians Sohn, Karl Franz Adam Anton, Fürst von Fondi und Mansfeld, erlebte 1717 die Aufhebung der Sequestration des unter magdeburgischer Hoheit stehenden Antheils der Grafschaft Mansfeld. Sein Sohn, Fürst Heinrich Franz II, erhält den Stamm der vörder-ortischen Hauptlinie.

Die hinter-ortische Hauptlinie, hat sich in ihres Stifters Ernst I Söhnen, Gebhard VII und Albrecht VIII, wieder in die mittel-ortische und hinter-ortische Linie getheilet. Jenes Sohn, Christoph II, wohnte zu Schrapkau, daher die mittel-ortische Linie, welche er allein fortgesetzt, die schraplauische genennet worden, aber mit seinen Kindern ausgegangen ist. Albrechts VII Sohn, Johann I, dieses Sohn, Friderich Christoph, und dieses Sohn, Christian Friderich, welcher 1666 gestorben ist, haben den Stamm der hinter-ortischen Hauptlinie fortgepflanzt und geendiget.

§. 6. Die Grafschaft ist theils magdeburgisches, theils chursächsisches Lehn. Vor 1573 belieh Chursachsen die Grafen nur mit den von ihnen erkauften Oertern, Heldrungen, Arnstein, Moringen und Leinungen, und derselben Zugehör. Die Bergwerke waren anfänglich unmittelbares kaiserliches Lehn, wie die kaiserlichen Lehnbriefe von 1215, 1323, 1364, 1416 und 1444 bezeugen; 1484 aber vermogten Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen die Grafen von Mansfeld dahin, daß sie solche von ihnen zu Lehn empfiengen, und Kaiser Friderich III bewilligte dieses im folgenden Jahr. 1573 brachte Churfürst August, durch einen mit dem Domkapitel zu

Halberstadt getroffenen Tausch, die halberstädtischen Lehnstücke in der Grafschaft Mansfeld an sich, und überließ dem Hochstift dafür die Herrschaft Lora, samt den Städten Elrich und Bleicherode. Die übrigen Stücke der Grafschaft giengen von dem Erzstift Magdeburg zu Lehn, von welchen sich aber Chursachsen durch den eislebischen Tauschvertrag von 1579 auch einen Theil erwarb. Seit der Zeit machen die chursächsischen Lehnstücke ungefähr drey Fünftel, und die magdeburgischen oder churbrandenburgischen zwey Fünftel der Grafschaft aus, welche der Landeshoheit der Lehnsherren völlig unterworfen ist. 1570 bewilligten die Grafen von Mansfeld von der vörder-ortischen Hauptlinie, daß die Lehnsherren und Landesfürsten ihre Aemter und Güter zur Tilgung ihrer Schulden sequestrirten, da denn jeder die unter seine Hoheit gehörigen Güter unter besondere Sequestrationsverwaltung mit gleichen Rechten und Gerichtsbarkeit zog. Es machten diese sequestrirten Aemter und Güter der vörder-ortischen Linie, drey Fünftel der ganzen Grafschaft aus, von welchen unter chursächsische Hoheit drey Viertel, und unter magdeburgische Hoheit ein Viertel gehörten. Als aber die mittel- und hinter-ortischen Linien nach einander ausstürben, zogen die Lehns- und Landesherren auch die zwey Fünftel der Grafschaft, welche von ihnen besessen worden, mit unter die Sequestration. In Ansehung des unter magdeburgischer oder churbrandenburgischer Landeshoheit stehenden Antheils an der Grafschaft, ist die Sequestration 1716 aufgehoben, das unter chursächsischer Landeshoheit stehende Antheil aber liegt noch darunter.

§. 7.

§. 7. Der fürstlich-mansfeldische Titel ist: Des eil. Röm. Reichs Fürst zu Mansfeld und fondi, edler Herr zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, Herr der Herrschaft Dobrzisch, Neuhaus und Arnstein. Das Wapenschild nthält wegen Querfurt drey rothe Querbalken im ilberfarbigen Felde; wegen Mansfeld sechs rothe Rauten, oder Wecken in zwey Reihen; wegen Arnstein einen ausgebreiteten silbernen Adler, mit gelbem Schnabel, Schenkeln und Klauen, im schwarzen Felde; und wegen Heldrungen im blauen Felde einen aufgerichteten mit Gold gekrönten gelben Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schwanz, über welchem eine zweyreihichte und mit rothen und weißen Würfeln wechselsweise besetzte Straße schrägweise gezogen ist.

§. 8. Ich finde nicht, daß die Fürsten von Mansfeld jetzt auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben und ausüben, wohl aber, daß sie ehedessen dazu berufen worden sind, und denselben beschickt haben, wie denn unter andern der Reichsabschied zu Regensburg von 1654 in ihrem Namen mit unterschrieben worden. Sie stehen auch in den Reichsmatrikeln, und in denselben ist die Grafschaft Mansfeld zu einem Römermonat auf 10 zu Roß und 45 zu Fuß, oder 300 Fl. angesetzt, davon die Grafen oder nunmehrigen Fürsten 120 Fl. Chursachsen 135 Fl. und Magdeburg 45 Fl. geben sollen. Zu einem Kammerziel übernimmt Chursachsen wegen Mansfeld 125 Rthlr. 48 Kr. und Magdeburg 83 Rthlr. 62 Kr. Von der Fürsten zu Mansfeld Sitz und

Stimme auf den obersächsischen Kreistagen, kömmt unten eine Anmerkung vor.

Das unter chursächsischer Hoheit stehende Antheil insonderheit.

Es macht obgedachtermaßen (§. 6.) ungefähr drey Fünftel der ganzen Grafschaft aus, und enthält 5 Städte, 7 Pfarrkirchen in Städten, 1 Schloßkirche, 19 Pfarr- und 11 Filialkirchen auf den Dörfern, und 1 Filialkirche auf dem Kupferberg vor Hettstedt, und 42 Dörfer, ohne die Vorwerke. Die Hölzungen sollen sich auf 40000 Aecker erstrecken, und also dreymal mehr ausmachen, als diejenigen, welche im magdeburgischen Antheil sind. Chursachsen übet über das unter seiner Lehnschaft und Hoheit stehende Antheil die völlige Landeshoheit aus, will auch den Fürsten von Mansfeld gar keine concurrentem jurisdictionem verstatten, sondern zieht die sonst unmittelbaren fürstlichen Städte und Vasallen allein vor das Oberaufseheramt. In Ansehung der Kirchensachen hat Chursachsen den Fürsten einige Gerechtsame bewilligt, sich aber die Oberaufsicht und Regierung derselben vorbehalten. Das jus collectandi übet es in Ansehung aller und jeder Steuern und Abgaben aus. Daß das chursächsische Antheil an dieser Grafschaft weit mehr eintrage, als das magdeburgische, ist leicht zu erachten. Zu Eißleben ist ein chursächsisches Ober-Aufseheramt, welches mit einem Oberaufseher, Sequestrationsforstmeister, Sequestrations-Rentmeister und Amtschreiber besetzt ist. Die Aemter dieses Antheils sind größtentheils, und auf

auf unterschiedene Weise an adeliche Besitzer gekommen, wie aus ihrer nunmehr folgenden Beschreibung erhellen wird.

I. Die unmittelbar unter dem Ober-Aufseheramt zu Eißleben stehenden Städte.

1. Die Altstadt Eißleben, vor Alters Islevon, die Hauptstadt der Grafs. Mansfeld, der Sitz des chursächs. Oberaufseheramts, und des Bergamts, wie auch der fürstlich-mansfeldischen Kanzley oder Regierung, und des fürstlichen Consistoriums, welche beyde Collegia unter beyder Landesfürsten Landeshoheit stehen. Sie hat ein verfallenes Schloß, welches noch dem Fürsten zu Mansfeld gehört, 3 Pfarrkirchen, eine lateinische Schule, an 700 Häuser, worunter 550 Brauhäuser, aber auch viele wüste Häuser sind. Sie ist jetzt weder volkreich, noch nahrhaft. Wegen der aus dem Reich und in dasselbe durgehenden Landstraße, ist der hiesige Zoll beträchtlich, indem er jährlich gern 5000 Rthlr. einträgt. Die Einwohner haben starken Ackerbau, davon aber 80 Hufen im Amt Helfta liegen, und den Zehnten dahin geben. In die magdeburgische Casse giebt die Stadt, wegen vieler ihrer Aecker, die unter magdeburgischer Hoheit liegen, jährlich die Landesabgaben und Contribution, imgleichen 60 Fl. Rentgebühr, und 40 Fl. Dienstgeld alle fünf Jahre. Die Tranksteuer genießt Chursachsen. In dieser Altstadt ist D. Martin Luther gebohren und gestorben. Sie hat oftmals, insonderheit aber 1498, 1569, 1601, 1635, 1645, 1653, 1665, 1671, 1672, 1676, 1683, 1689 und 1701 großen Brandschaden erlitten. Sie kömmt erst in einer Urkunde von 993 vor.

2. Die Neustadt Eißleben, hat eine Pfarrkirche, an 300 Feuerstellen, worunter 250 Brauhäuser, aber auch viele wüste Hausstellen, sind. Sie ist 1508 bey der Altstadt zu einer freyen Bergstadt angelegt, und nach Grafen Christian Friderichs 1660 erfolgtem Tode mit unter die Sequestration gezogen worden. Sie hat 1591, 1605, 1614, 1653, 1666, 1671, 1699, 1715 und 1738 großen Brandschaden erlitten.

3. Hettstädt oder Heckstedt, eine Stadt an der Wipper, nicht weit von Welfesholze, deren Magistrat vor andern Städten in der Grafschaft ansehnliche Privilegien hat. Ihr Ackerbau beträgt 105 Hufen, welche meistentheils unter magdeburgischer Hoheit liegen. Im Jahr 1200 hat Graf Heger von Falkenstein die Burg Hettstädt erbauet, welche jetzt wüste liegt, und der Bürgerschaft zum Brauhause dient. Bey derselben ist nach und nach die Stadt angelegt worden. Bischof Albrecht III zu Halberstadt brachte Burg und Stadt an sein Stift, Bischof Johannes aber versetzte sie 1420 den Grafen von Mansfeld. Als 1439 Churfürst Friderich zu Sachsen, nebst seinem Bruder Herzog Wilhelm, den Bischof Burkhard zu Halberstadt bekriegte, überließ er diese von ihm eroberte und geplünderte Stadt dem Grafen Vollrath II zu Mansfeld eigenthümlich, und belehnte ihn und seine Vettern mit derselben. 1442 verwies gedachter Churfürst die Lehn dieser Stadt an das Bisthum Halberstadt, von welchem sie den Grafen von Mansfeld erb- und eigenthümlich überlassen, von diesen aber ihrer Grafschaft einverleibet wurde. 1573 trat das Bisthum Halberstadt sein Lehnrecht über dieselbe an Chursachsen ab. 1511 erlitte sie großen Brandschaden, und 1697 brannte sie fast ganz ab.

Das Bergwerk in der ganzen Grafschaft, hat ums Jahr 1199 unweit der jetzigen Stadt Hettstädt seinen ersten Anfang genommen. Es wohnen noch viele Bergleute hier, und geben der Stadt die beste Nahrung.

II. Die Aemter, welche, bis auf ein einziges nach, welches die Fürsten von Mansfeld noch besitzen, in andern Händen, und mehrentheils wiederkäuflich veräußert worden sind.

1. Das Oberamt Eißleben, ist wiederkäuflich an einen von Pfuhl gekommen. Zu demselben gehören unterschiedene Häuser in der Stadt Eißleben, (wie denn das Amthaus nicht weit von der St. Andreas-Kirche am Markt steht,) die Vorstadt Nußbreite,

breite, mit dem dasigen Vorwerk, und fast das ganze Feld um Eißleben, so weit es nämlich unter chursächsischer Landeshoheit steht.

2. **Das Unteramt Eißleben**, hat heutiges Tages nur einige Lehen und Zinsen, und wird von einem von Kannenberg besessen.

3. **Das Amt Wimmelburg**, besitzen die von Pfuhl wiederkäuflich, welche pachtweise hinein gekommen sind, auch Schulden an sich gehandelt haben. Es ist aus den Gütern des ehemaligen Klosters **Wimmelburg**, unweit Eißleben, entstanden, welches 1525 von den aufrühreriſchen Bauern gänzlich zerstört, und nachgehends mit seinen Gütern secularisirt worden.

4. **Das Amt Bornstedt**, besitzt der Fürst zu Mansfeld und Fondi selbst. Vor Alters ist es eine besondere Herrschaft gewesen, welche den Grafen von Mansfeld schon im zwölften Jahrhundert zugehört hat, 1202 aber an das Erzstift Magdeburg verkauft worden, hierauf an Erich von Gattersleben gekommen, und 1301 wieder zu der Grafschaft Mansfeld gekauft worden ist. Ehemals war das Amt Bornstedt magdeburgisches Lehn, ist aber 1579 durch Tausch an Chursachsen gekommen. Die noch blühende bornstedtische Linie des Hauses Mansfeld, hat hiervon den Namen. Das ehemalige Bergschloß **Bornstedt**, ist verwüstet. Das darunter liegende Dorf gleiches Namens, macht mit dem auch zu diesem Amt gehörigen Dorf Schmalzerode, ein Kirchspiel aus. Es gehört auch ein Theil des Kirchdorfs **Wolfferode** zu diesem Amt, der andere Theil aber

mit Kirche, Pfarrwohnung und Schule, gehört zum magdeburgischen Antheil.

5. Das Amt Arnstein und Endorf, haben seit 1678 die Freyherren von Knigge wiederkäuflich inne, das Schloß Arnstein mit etlichen Hufen Landes und einer Schäferey ausgenommen, als welche die Fürsten von Mansfeld besitzen.

Dieses Schloß Arnstein ist verfallen. Von demselben haben die ehemaligen Herren und Grafen von Arnstein den Namen, die in großem Ansehen gestanden haben, und von welchen die ehemaligen Grafen von Mülingen und Barby, wie auch die von Lindau und Ruppin abgestammet sind. Ihre Herrschaft ist ganz ansehnlich gewesen. Das Schloß und die Herrschaft Arnstein ist allem Ansehen nach mit Lutgardis, Walthers des letzten Grafen von Arnstein, Schwester, an ihren Gemahl, Grafen Otto von Falkenstein, nicht lange hernach aber an die Grafen von Reinstein, gekommen, welche letzten 1387 die Herrschaft Arnstein an die Grafen von Mansfeld verkauft haben. Diese mußten sich 1442 verpflichten, das Schloß Arnstein mit seinem Zugehör von den Herzogen zu Sachsen künftighin zu Lehn zu nehmen. Den Brauhof unter dem Schloß, hat Chursachsen sequestrirt.

Das Amt, welches die Freyherren von Knigge besitzen, ist bey Gelegenheit des sogenannten Crypto-Calvinismi, dem sich die Prediger widersetzt haben, in Kirchensachen von der Grafschaft Mansfeld getrennet, und anfänglich unter die Superintendentur zu Sangerhausen gelegt, nachmals aber an das leipziger Consistorium gewiesen, woselbst jetzt die berufenen

rufenen Prediger eingeweihet werden. Es gehören dazu folgende 6 Kirchspiele:

1. Altenrode, Stangerode und Olzigerode. Die beyden ersten Dörfer liegen an der Eine.
2. Welbsleben, an der Eine, und Endorf.
3. Quenstedt, mit einem Rittergut.
4. Sielda und Harkerode, an der Eine, woselbst Rittergüter sind.
5. Arnstedt, mit einem Rittergut.
6. Braunrode.

6. **Das Amt Walbeck**, welches jährlich auf 3000 Rthlr. einträgt, besitzt ein Herr von dem Busch, welcher dasselbe von der Grafschaft ganz und gar eximirt haben will, weil er es erb- und eigenthümlich an sich gebracht hat. Das ehemalige Kloster Walbeck haben die aufrühererischen Bauern 1525 ganz verwüstet. Die Dörfer Walbeck, Ritterode und Meisberg machen das Amt aus.

7. **Das Amt Wiederstedt oder Widderstedt**, welches ein Herr von Hardenberg besitzt, ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, welches auf dem Kupferberge bey Hettstädt gestanden hat, und auch von den aufrühererischen Bauern völlig zerstört worden ist. Das Dorf Ober-Wiederstedt hat eine Pfarrkirche. Zu diesem Amt gehört auch der eben genannte Kupferberg.

8. **Das Amt Rammelburg**, welches auf dem Harze liegt, ist wiederkäuflich an die von Berlepsch, hernach an die von Stammer, und von diesen 1728 an die von Friesen, als jetzige Besitzer desselben, gelangt. Es gehören dazu:

1) Rammelburg, ein Schloß auf einem erhabenen Berge.

2) Wippra, ein Städtchen an der Wipper, mit einem verfallenen Schloß, ist ehedessen eine Herrschaft gewesen, welche 1440 an die Grafschaft Mansfeld gekauft worden. Sie gieng ehemals vom Erzstift Magdeburg zu Lehn, kam aber durch den Tauschvergleich von 1579 unter chursächsische Hoheit.

3) Königerode, Friesdorf, Biesenrode und Abberode, Pfarrdörfer.

9. Das Amt Leinungen und Morungen, ist nicht auf einmal an die Grafen von Mansfeld gekommen. Morungen erhielt Graf Wiprecht von Groitzsch vom Grafen Goßwin zur Leye, mit desselben Tochter, zur Mitgift, und gab es nachgehends mit andern Gütern zur Erlösung seines gefangenen Sohns an K. Heinrich V, welcher Grafen Hoier I von Mansfeld damit belehnte. 1401 besaßen es die Grafen von Hohnstein, wie denn in diesem Jahr Graf Heinrich von Hohnstein Morungen an die Grafen von Mansfeld versetzte, welche es 1408 völlig an sich brachten, und 1437 vom Kaiser Sigmund damit belehnet wurden. Leinungen hat Graf Philipp von Mansfeld von Herdam Hacken erkauft. Nach vielen wiederkäuflichen Veräußerungen, haben zu Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts die von Eberstein dieses Amt auch wiederkäuflich an sich gebracht, und sind noch jetzt im Besitz desselben. Es gehört nicht zu der Sequestration. Die zwey Kirchspiele dieses Amts, nämlich

1) Leinungen oder Groß-Leinungen, mit Morungen, und

2) Roda mit Horla, machen ein besonderes Decanat aus.

10. Das

10. **Das Amt Artern**, liegt von den übrigen abgesondert, zwischen der Unstrut und großen Helme. Bruno IX, edler Herr zu Querfurt, hat die Herrschaft Artern 1390 von Gerlach, edlem Herrn von Heldrungen, erkauft. Bruno X, edler Herr zu Querfurt, verkaufte sie 1448 an Günthern III, Grafen von Mansfeld, und Ernsten, Grafen von Hohnstein, und endlich handelte jener diesem 1452 sein Antheil vollends ab. Die Herrschaft ist ehedessen magdeburgisches Lehn gewesen, aber nach geschehener Vertauschung unter chursächsische Hoheit gekommen. Das Amt ist von Chursachsen sequestrirt worden, das Schloß aber besitzt noch der Fürst zu Mansfeld. Man bemerke:

1) **Artern**, eine kleine Stadt mit einem Schloß, liegt an der Unstrut, und hat guten Ackerbau und Wiesenwachs. Es ist hier ein Decanat, und in der Nachbarschaft der Stadt ein Salzwerk.

2) **Rietheburg**, ein Pfarrdorf auf einer Insel in der Unstrut.

3) **Gehofen**, ein Marktflecken und adeliches Gericht, im Rieth gelegen, gehört den von Eberstein. 1759 litt er großen Brandschaden.

11. **Das Amt Vockstedt oder Voigtstädt**, liegt im Rieth, hat vor Alters den Grafen von Hohnstein gehört, welche es ums Jahr 1392 an Grafen Bruno IX, edlen Herrn zu Querfurt und Mansfeld, verkauft haben. Damals war es magdeburgisches Lehn. 1449 hatten Graf Ernst von Hohnstein und Graf Günther von Mansfeld das Amt von Bruno X, edlem Herrn zu Querfurt, erkauft, und Graf Ernst hat 1452 dem Grafen Günther sein Antheil daran überlassen. Jetzt gehört es den von Burgesdorf wiederkäuflich. Das Amt begreift

1) Bockstedt oder Voigtstädt, ein Schloß und Pfarrdorf an der kleinen Helme. Der hiesige meusebachische Hof hat über einen Theil des Dorfs die Gerichte.

2) Schönfeld, ein Pfarrdorf.

3) Kathrinrieth, mit Nicolausrieth, machen auch eine Pfarre aus.

Das unter magdeburgischer und churbrandenburgischer Hoheit stehende Antheil insonderheit.

Es macht, wie oben angezeigt worden, ungefähr ⅗ der ganzen Grafschaft aus, und besteht aus 3689 Hufen Landes, jede zu 30 Morgen, 1095½ Aeckern, Wiesen und Gärten, 384½ Aeckern Weinbergen, 785½ Holzäckern, hat 4 Städte, 4 Pfarrkirchen in Städten, 2 Schloßkirchen, 39 Pfarrkirchen und 43 Filialkirchen auf den Dörfern, und 98 Dörfer, ohne die Vorwerke. Der Churfürst zu Brandenburg, als Herzog zu Magdeburg, hat die Landeshoheit über die Grafschaft Mansfeld seiner Lehnschaft, nebst den davon abhangenden Gerechtsamen in Kirchensachen, doch hat er den Fürsten zu Mansfeld 1692 einige kirchliche Gerechtsame verstattet. Der Fürst ist der vornehmste Landstand des Herzogthums Magdeburg. Der Churfürst übt das jus collectandi, und in Ansehung der fürstlichen Vasallen und Prediger das jus primæ instantiæ oder concurrentis jurisdictionis mit dem Fürsten aus. Die Inhaber der Aemter erkennen gar keine fürstliche Gerichtsbarkeit, daher von ihren Gerichten die Appellationen gleich nach Magdeburg gehen. Die Aemter sind jetzt von vierfacher Art: einige besitzt noch

der

der Fürst von Mansfeld, die übrigen sind alle wiederkäuflich veräußert, und theils noch in der Gläubiger Händen, theils von dem Lehns- und Landesherrn eingelöset, und entweder zu desselben Domainen geschlagen, oder den jüngern Prinzen geschenkt, für welche auch einige Rittergüter erkauft worden. Es gehören hieher

1. Das Schloß Mansfeld, welches auf einem hohen Felsen liegt, ehedessen der Wohnsitz der Grafen von Mansfeld, und eine Festung gewesen, und in den Vorder- Mittel- und Hinter-Ort abgetheilet worden ist; jetzt ist von demselben nur noch der vordere Theil mit der Kirche vorhanden, das übrige ist 1674 nebst den Mauern und Basteyen niedergerissen und gesprengt worden. Es gehört den Fürsten zu Mansfeld.

2. Die Stadt Mansfeld, liegt unter dem Schloß, und wird daher das Thal Mansfeld genannt. Sie ist klein, und gehört dem Fürsten zu Mansfeld. Der Oberprediger an der Pfarrkirche, ist General-Decanus in der ganzen Grafschaft Mansfeld.

3. Das Mittelamt Mansfeld, ist aus dem ehemaligen Kloster Mansfeld entstanden, welches eine kleine halbe Stunde von dem mansfeldischen Schloß belegen ist. Es gehört dem Fürsten zu Mansfeld, und begreift die Dörfer Kloster Mansfeld, ein Pfarrdorf, woselbst ein Rittergut ist, Siersleben, Gebigkerode, Wimmelrode und Ziegelrode, hat auch die Obergerichte über Alsdorf.

4. Das Amt, oder die Herrschaft Friedeburg, hat ehedessen den edlen Herren von Friedeburg gehört, nach deren Absterben sie an die Lehnsherren gefallen seyn muß: denn Albrecht, Bischof zu Halberstadt, und Woldemar, Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, haben sie 1316 an das Erzbisthum Magdeburg geschenkt, bey welchem sie auch

viele

viele Jahre verblieben ist. 1442 kauften die Grafen Volrath und Gebhard VI zu Mansfeld die Herrschaft Friedeburg sammt dem wüsten Schloß Salzmünde, mit allen dazu gehörigen Dörfern, Gerichten und Gerechtigkeiten, Stadt und Kloster Gerbstädt, Wiesen, Fischereyen, Bergwerken, Jagden rc. vom Erzstift Magdeburg, für 4000 Schock alter meißnischer Groschen, erblich. Im funfzehnten Jahrhundert wurde sie von den Grafen zu Mansfeld zweymal verpfändet, 1612 aber wieder eingelöset; wozu das Domkapitel zu Magdeburg das Geld herschoß, dem sie dafür verpfändet wurde. 1667 kam Graf Franz Maximilian wieder zum Besitz derselben, nachdem sie im vorhergehenden Jahr war eingelöset worden. Jetzt besitzt sie der Fürst zu Mansfeld. Es wird aber die Herrschaft oder das Amt abgetheilet

1) in das **Oberamt**, welches aus 9 zu dem wüsten Schloß Salzmünde gehörigen Dörfern besteht. Das Dorf Salzmünde liegt beym Einfluß der Salze in die Saale. In dem Dorf Pfützenthal ist ein Vorwerk. Die Pfarrdörfer des Oberamts, sind Müllerdorf und Fienstedt.

2) in das **Unteramt**, zu welchem gehören

(1) **Frideburg**, ein Schloß auf einem Berge an der Schlenze und Saale. In dem dabey befindlichen Dorf sind zwey Rittergüter und eine Pfarrkirche. Zu dem dasigen Decanat gehören sieben Pfarren.

(2) **Gerbstädt**, ein Städtchen, welches 1364 noch ein Dorf gewesen ist. Von dem ehemaligen hiesigen Kloster siehe hernach das Amt Gerbstädt.

(3) Vierzehn Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Heiligenthal, Ilewitz und Freust sind, und das Vorwerk Straußhof.

(4) Die Obergerichte über das Dorf Adendorf an der Schlenze.

5. Das

5. Das Amt Holzzelle, zwischen Eißleben und Schraplau, gehört dem Fürsten zu Mansfeld. Es ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, welches im sechzehnten Jahrhundert von den aufrühgerischen Bauern zerstört worden, und es gehören dazu die Dörfer Hornburg und Kölmen.

6. Das Amt Helffta, liegt bey Eißleben, und ist aus dem ehemaligen Nonnenkloster Cistercienser-Ordens Helpeda, Helpete, Helffta, entstanden, welches 1219 zuerst im Thal zu Mansfeld gestiftet, nach 5 Jahren nach Ober-Risdorf, und 1248 nach Helffta verlegt worden ist. Die Grafen von Mansfeld haben es wiederkäuflich veräußert, 1712 aber hat es der König von Preußen Friderich I an sich gelöset, und zur magdeburgischen Kammer geschlagen. Es gehören dazu die Dörfer Helffta und Bischofsrode mit den dasigen ehemaligen vitzthumischen Gütern, die sogenannte Siebenhitze, eine Vorstadt vor Eißleben, welche aber unter chursächsischer Landeshoheit steht, und das verwüstete Dorf Neckendorf, woselbst noch eine Mühle ist.

7. Das Amt Hedersleben, ist auch aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden. Die Grafen von Mansfeld überließen es 1674 an die Marschalle von Biberstein wiederkäuflich. 1736 lösete es König Friderich Wilhelm ein, worauf es Prinz August Ferdinand bekam. Es gehören dazu die Dörfer Hedersleben, mit 2 der dasigen 4 Güter, Dederstedt und Gorschleben, und das ehemalige hattorfische Gut zu Polleben, welches erkauft, und zu diesem Amt geschlagen worden. Zu dem Decanat Dederstedt, gehören 9 Pfarren.

8. Das

8. **Das Amt und die Herrschaft Schraplau,** davon ehedessen eine Linie der Grafen von Mansfeld benennet worden. Graf Gebhard II hat sie 1371 von dem Erzstift Magdeburg erblich gekauft. Das Amt wird in das Ober- und Unteramt abgetheilt, jenes hat König Friderich Wilhelm von Herzogs Christian zu Sachsen-Weißenfels Gemahlinn, Grafen Johann Georgs III zu Mansfeld hinterlassenen Witwe, dieses aber von den von Bülow eingelöset, und beyde seinem Prinzen August Ferdinand geschenkt.

1) Zu dem Oberamt gehören:

(1) Schraplau, ein Städtchen am Fluß Weite, dessen ehemaliges Schloß verwüstet ist. Zu dem Decanat Schraplau, gehören 8 Pfarrkirchen.

Das hiesige Rittergut ist auch ans königliche Haus gekauft, und zum Sitz des Amts gemacht worden.

(2) Sechs Dörfer, und 2 Vorwerke. Die Dörfer Unter- und Ober-Esperstädt, beyde an der Weita, in deren erstem eine Pfarrkirche ist, sind wegen seltener Fossilien, und vieler Platten zum Pflaster, Pfosten, Ofenfüßen, Kamingesimsen, und andrer daher kommenden Steine, bekannt.

2) Zu dem Unteramt gehören 6 Dörfer. Von den 4 Rittergütern in dem hieher gehörigen Pfarrdorf Stedten, sind zwey an das königliche Haus gekauft worden.

9. **Das Amt Groß-Oerner, im Bergflecken, Groß-Oerner** an der Wipper, welcher ehedessen eine Stadt gewesen ist. König Friderich Wilhelm hat es von den von Pfuhl eingelöset, und seinem Prinzen August Ferdinand gewidmet. Es gehören die Vorwerke Rödgen und Möllendorf dazu.

10. **Das Amt Gerbstädt,** besteht theils aus dem ehemaligen Frauenkloster Benedictiner Ordens

in

in der oben angeführten Stadt Gerbstädt, welches, nebst dem wüsten Vorwerke Tresewitz, 1600 an die Edlen von Plotho wiederkäuflich überlassen worden, theils aus dem ehemaligen Rittergut der von Steuben in der Neustadt-Gerbstädt, zu welchem Neustadt-Gerbstädt, Rumpin, Zöllwitz und Königswieck gehören. Diese Güter hat König Friderich Wilhelm 1738 und 1739 für seinen Prinzen August Ferdinand erkauft, und zu einem Amt gemacht.

Zu dem Kloster gehört das Welffsholz, welches wegen einer 1115 bey demselben vorgefallenen Schlacht berühmt ist.

11. **Das Amt Bennstedt**, in dem Pfarrdorf dieses Namens, unweit der Gränze des Saalkreises, welchen König Friderich Wilhelm auch für den Prinzen August Ferdinand erworben hat, ist ein Rittergut der Marschalle von Biberstein gewesen.

12. **Das Amt Neu-Asseburg**, hat zuletzt den von dem Busch als ein Rittergut gehört, welches König Friderich Wilhelm erkauft, und für seinen Prinzen August Ferdinand zu einem Amt gemacht hat. Das Schloß Neu-Asseburg, welches 1596 von einem von Asseburg angelegt worden, liegt unweit Mansfeld auf einem Berge, ist aber sehr verfallen, und das Amt in das darunter liegende Dorf Möllendorf, sonst Mühlendorf, verlegt worden.

13. **Das Amt Leimbach**, sonst das vorderortische Amt Mansfeld genannt, liegt unweit Mansfeld, ist wiederkäuflich veräußert, und wird jetzt von den von Schenk besessen. Es gehören dazu:

1) Leimbach, ein Städtchen an der Wipper, welches ehedessen ein Schloß gehabt hat, und der Sitz eines Decanats ist, dazu 10 Pfarren gehören. 1776 brannten, außer 42 Bürgerhäusern, das Rathhaus, die Kirche, und die Diaconatwohnung, ab. Nahe dabey im Felde liegt das sogenannte neue Vorwerk.

2) Das Pfarrdorf Volkstädt, woselbst 5 Rittergüter sind, und noch 8 Dörfer.

14. Das Amt Burg-Oerner, in dem an der Wipper belegenen Dorf Burg-Oerner, woselbst ein festes Schloß ist, ist auch wiederkäuflich veräußert worden, und es haben solches jetzt die Freyherren von Posadowsky inne. Es gehört auch das Vorwerk zu Siersleben dazu.

15. Das Amt Polleben, in dem Pfarrdorf Polleben, welches zwischen Eißleben und Gerbstädt liegt, ist wiederkäuflich veräußert worden, und hat jetzt die von Pfuhl zu Inhabern.

16. Das Amt Helmsdorf, sonst auch das hinterortische Amt Mansfeld genannt, zwischen Eißleben und Gerbstädt, ist ehedessen ein Klosterhof gewesen, und an die von Bülow wiederkäuflich veräußert worden. Außer dem Klosterhof Helmsdorf, und dem Brauhof zu Groß-Oerner, gehören die Dörfer Borgsdorf oder Burgesdorf, Rottelsdorf, Augsdorf und Hübitz dazu.

17. Das Amt oder die freye Herrschaft Seeburg, ist 1160, nach ihres Besitzers, des Erzbischofs Wigmanns, Tode, an das Erzstift Magdeburg, nach einiger Zeit aber an die Grafen von Wernigerode, gekommen, von welchen sie 1287 an die Grafen zu Mansfeld verkauft worden. Graf Christoph zu Mansfeld überließ sie 1574 wiederkäuflich an Cuno

Hah-

Hähnen, dessen Nachkommen, die von Hahn im Herz. Mecklenburg, noch im Besitz derselben sind. Es gehören dazu:

1) Seeburg, ein Schloß und Flecken nahe beym süßen See. Das Schloß hat eine Kirche, und der Flecken eine Pfarrkirche.

2) Beesenstädt, ein Pfarrdorf, welches ehedessen Marktgerechtigkeit gehabt hat, daher das Oberdorf noch Markt-Beesenstädt genennet wird.

3) Noch 13 Dörfer.

18. **Das Amt Erdeborn**, ist auch wiederkäuflich veräußert worden, und wird jetzt von den von Streithorst besessen. Es gehören dazu die Dörfer **Erdeborn** nicht weit vom Anfange des salzigen Sees, woselbst 3 Rittergüter sind, **Hergisdorf**, welches einen Jahrmarkt hält, und noch 4 andere.

19. **Das Amt Helbra**, zwischen Mansfeld und Eisleben. Zu dem **Decanat Helbra**, gehören 8 Pfarren.

20. Das Vorwerk in dem Dorfe **Helbra**, ist ehedessen ein Hof des Klosters Helffta gewesen, aber wiederkäuflich veräußert worden. Jetzt besitzen es die von Kerstenbruch.

21. Das Rittergut und Gericht **Schochewitz** gehört den von der Schulenburg, mit den Dörfern **Schochewitz**, woselbst eine Pfarrkirche ist, **Krimpe** und **Wilzsch**.

22. Das Rittergut **Würdenburg** oder **Krümpe**, in dem Dorf **Deutschenthal**, welches in der obern, mittlern und untern abgetheilet wird, und zwey Kirchen hat, gehört den von Trotha, die Hoheit über dasselbige aber theils zu der Grafschaft Mansfeld, theils zum Stift-Merseburgischen Amt Lauchstädt.

Die Grafschaften Stollberg und Wernigerode.

1. Die Grafschaft Stollberg.

§. 1.

Von der Grafschaft Stollberg hat J. F. Peuther eine Landcharte gezeichnet, nachdem er einen großen Theil derselben geometrisch ausgemessen, den übrigen aber von gewissen Höhen aufgenommen hatte. Es haben dasselbige die homannischen Erben ans Licht gestellet, und sie ist im Atlas von Deutschland die 57ste Charte. In derselben ist das Amt Hohnstein mit zu der Grafschaft gerechnet worden.

§. 2. Sie liegt in Thüringen am Harz, und gränzt, nach dem Umfange, den sie in der oben genannten Landcharte hat, gegen Mittag an das untere Fürstenthum Schwarzburg, gegen Morgen an des thüringischen Kreises Amt Sangerhausen im Churfürstenthum Sachsen, und an die Grafschaft Mansfeld, gegen Mitternacht an die Fürstenthümer Anhalt und Blankenburg, und gegen Abend an einige Stücke der Grafschaft Hohnstein, und an die Reichsstadt Nordhausen. Ihre größte Ausdehnung in der Länge beträgt fünf, und die größte Ausdehnung in der Breite, drey geographische Meilen, ohne die mit dem fürstlichen Hause Schwarzburg gemeinschaftlichen Aemter Heeringen und Kelbra. Sie hat guten Wiesewachs und Ackerbau, vornehmlich

aber große Wälder, viel Wildpret, und ergiebige Kupfer- und Silberbergwerke, schwarzen Alabaster und andere Mineralien.

§. 3. Das gräfliche Haus und die Unterthanen desselben, bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Lehre. Zu Stollberg ist der Superintendent über die Grafschaft, in welcher überhaupt 28 Pfarren oder Kirchspiele sind, ohne die, welche in den mit Schwarzburg gemeinschaftlichen Aemtern Heeringen und Kelbra gefunden werden.

§. 4. Das gräfliche Haus Stollberg ist eines der ältesten unter den vornehmsten Häusern in Deutschland: seine Abstammung aber ist noch nicht recht untersucht, und ins Licht gesetzt worden. Seine Lande und Güter sind nach und nach beträchtlich angewachsen, indem es 1412 ein Antheil an den Städten und Aemtern Heeringen und Kelbra, und 1413 das Schloß Hohnstein erkauft, 1429 die Grafschaft Wernigerode erhalten, 1535 die Grafschaft Königstein geerbet, deren sich aber das Erzstift Maynz größtentheils bemächtiget hat, und 1755 durch einen Vergleich einen Theil der rochefortischen Graf- und Herrschaften bekommen hat. Graf Heinrich der Aeltere, welcher 1572 gestorben, ist der allgemeine Stammvater des heutigen stollbergischen Hauses, welches sich in seinen zwey Söhnen, Ludewig Georg und Christoph, in zwey Linien theilte. Die von dem ersten herrührende Linie, starb schon mit seinen Enkeln aus, die von dem zweyten herkommende Linie aber dauert noch fort, und hat sich in seinen zwey ältesten Söhnen, den Grafen Heinrich Ernst und Johann Martin, wieder in die wernigerodische

und stollbergische Linie abgetheilt. Graf Heinrich Ernst, welcher 1672 gestorben, ist also der Urheber der wernigerodischen oder ältern Hauptlinie, welche sich in seines Sohns, Grafen Ludwig Christians, Söhnen, den Grafen Christian Ernst und Friderich Karl, wieder in die wernigerodische und gederische Linie getheilet hat; die letzte ist 1742 in ihrem Urheber in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Graf Johann Martin, Stifter der stollbergischen oder jüngern Hauptlinie, welcher 1669 gestorben ist, hat sie durch seinen Sohn, Grafen Christoph Ludewig, fortgepflanzt, welcher 1704 gestorben ist, und dessen Söhne, die Grafen Christoph Friderich und Just Christian, zwey Linien gestiftet haben, nämlich jener die stollberg-stollbergische, und dieser die stollberg-roßlaische. Beyde blühen noch.

§. 5. Der Titel, dessen sich das gesammte gräfliche Haus Stollberg bedient, ist: **Graf zu Stollberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein, Herr zu Epstein, Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lora und Klettenberg.** Das **Wapen** wegen Stollberg, ist ein schwarzer zum Gang geschickter Hirsch in goldenem Felde; wegen Königstein ein aufgerichteter schwarzer Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge rc. im goldenen Felde; wegen Rochefort ein rother Adler mit blauem und lasurfarbenem Schnabel, Füßen und Klauen, rother ausgeschlagener Zunge, und ausgelassenen Flügeln, im goldenen Felde; wegen Wernigerode zwey rothe mit Mund und Schwänzen einander zugekehrte Forellen im silbernen Felde; wegen Hohnstein ein von Roth

Roth und Silber gewürfeltes oder geschachtes Feld; wegen Eppstein drey rothe Sparren im silbernen Felde; wegen der Grafschaft Mark ein rother und silberner Schachtbalke von drey Reihen im goldenen Felde; wegen Münzenberg ein von Roth und Gold getheiltes Feld; wegen Aigmont fünf goldene und fünf rothe Balken, einer um den andern; wegen Klettenberg ein schwarzer gehender Hirsch im silbernen Felde, und wegen der Grafschaft Lutterberg ein quer getheiltes Feld, welches oben im rothen Grund einen goldenen Löwen hat, unten aber achtmal von Gold und Roth balkenweise gestreift ist.

§. 6. Das gräfliche stollbergische Haus gehört auf dem Reichstage zu dem wetterauischen Reichsgrafencollegio, es hat auch Sitz und Stimme bey dem obersächsischen Kreise. Zu einem Römermonat giebt die Grafschaft Stollberg 84 Fl. wovon die Grafen zu Stollberg $\frac{3}{4}$, nämlich 63 Fl. zahlen, Chursachsen aber $\frac{1}{4}$ oder 21 Fl. trägt. Zu einem Kammerziel giebt das stollbergische Haus 60 Rthlr. 81 Kreutzer.

§. 7. Die eigentliche Grafschaft Stollberg ist größtentheils entweder chursächsisches, oder churmaynzisches, oder fürstlich-halberstädtisches Lehn. Chursachsen, welches 1738 mit Stollberg-Stollberg einen Receß errichtet hat, übet sowohl über seine Lehnstücke, als über das von Churmaynz zu Lehn gehende Amt Stollberg, die Landeshoheit aus, und die Grafen zu Stollberg werden dieserwegen zu der ersten Klasse der Landschaft des Churfürstenthums Sachsen, und ihr unter chursächsis. Hoheit stehendes Land zu dem thüringischen Kreise gerechnet.

§. 8. Jeder regierende Herr in der stollbergischen Hauptlinie, hat seine Regierung oder Kanzley, Consistorium und Kammer. Das Bergamt ist gemeinschaftlich.

§. 9. Die Grafschaft ist also vertheilt, daß

I. Die stollberg-stollbergische gräfliche Linie, besitzt:

1. Das Amt Stollberg, welches churmaynzisches Lehn ist.

1) Stollberg am Harz, in alten Urkunden Stalberg, eine gräfliche Residenzstadt, liegt in einem schmalen und tiefen Thal, und hat das gräfliche Residenzschloß über sich liegen, welches seine eigene Kirche hat. Außer der Haupt- und Pfarrkirche, giebt es hier noch eine Kirche bey dem Hospital, und zwey Gottesackerkirchen; es ist auch hier eine Superintendentur und eine lateinische Schule.
2) Die Kirchspiele Rottleberoda, Uftrungen, Rodishayn und Stempeda.

2. Das Amt Hayn, zu welchem die Kirchspiele Hayn, Schwenda, Dietersdorf, Straßberg, woselbst ein Silber- Kupfer- und Bleybergwerk ist, und das Vorwerk Friderichshof, gehören.

3. Das Amt Hohnstein, welches weiter unten bey der Grafschaft Hohnstein beschrieben wird. Eben daselbst wird auch das stollbergische Antheil an dem Klosteramt und Pädagogio Ilefeld angegeben.

II. Die stollberg-roßlaische gräfliche Linie besitzt:

1. Das Amt Roßla, welches chursächsisches Lehn ist.

1) Roßla,

1) Roßla, ein Pfarrdorf, mit einem gräflichen Residenzschloß, liegt an der Helm. Es ist hier ein gräfliches Consistorium über 13 Kirchen. 1656 brannte es ganz, und 1683 gutentheils ab.

2) Die Kirchspiele Bennungen, Wickeroda, Breitungen, Rosperwenda.

2. Das Amt Questenberg, welches auch chursächsisches Lehn ist, und die Kirchspiele Questenberg, in welchem noch Ueberbleibsel des alten Schlosses Questenberg bey dem Dorfe gleiches Namens zu sehen sind, Haynroda, Klein-Leinungen mit Drebsdorf, enthält.

3. Das Amt Wolfsberg, welches halberstädtisches Lehn ist, und die Kirchspiele Wolfsberg mit Breitenbach und Ditticheroda, hat. Bey dem Pfarrdorf Wolfsberg ist vor Alters ein Schloß gewesen, von welchem noch Ueberbleibsel vorhanden sind.

4. Das Amt Ebersburg, welches den Namen von einem verwüsteten Schloß, von welchem noch ein Thurm übrig ist, und die Kirchdörfer Hermansacker und Buchholz hat, die nur mit einem Prediger versehen sind.

5. Das Amt Berenrode, hat das Kirchdorf Breitenstein, welches vermöge eines 1754 zwischen Chursachsen und Anhalt-Bernburg getroffenen Vergleichs, unter chursächsische Hoheit gehört.

Anmerkung. Daß die Grafen zu Stollberg in Gemeinschaft mit den Fürsten zu Schwarzburg die Städte und Aemter Heeringen und Kelbra besitzen, ist oben bey der Beschreibung derselben im Fürstenthum Schwarzburg angezeigt worden.

2. Die Grafschaft Wernigerode.

§. 1.

Die beste bisherige Abbildung der Grafschaft, findet man auf der Charte vom Fürstenthum Halberstadt, welche G. H. Riese gezeichnet, und Tob. Maier berichtiget hat, worauf sie von den homannischen Erben 1750 in Kupfer gestochen worden.

§. 2. Sie liegt zum Theil auf dem Harz, welcher hier durch den Brocken in den Ober- und Unter-Harz getheilet wird, zu welchem letzten sie vornehmlich, einem kleinen Theil nach aber auch zum Oberharz gehört, und gränzt an das Fürstenthum Halberstadt, an die Herrschaften Schauen und Derenburg, an das Fürstenthum Blankenburg, an das chur-braunschweigische Amt Elbingerode, an den chur- und herzoglich-braunschweigischen gemeinschaftlichen Forst, an das Herzogthum Braunschweig und Bisthum Hildesheim. Sie ist über drey Meilen lang, und etwas über zwey Meilen breit.

§. 3. Ein Theil derselben besteht aus Gebirgen, und ein anderer aus ebenem Lande. Einer bestimmt jenen zu zwey Drittel, und diesen zu ein Drittel, ein anderer aber kehret es um; und ein dritter meynet, beyde Theile wären einander fast gleich. Die Berge fallen wie ein Amphitheater ins Auge, weil die vordersten niedrig, die mittlern höher, und die hintersten am höchsten sind. Unter diesen raget vor allen andern der große Brocken oder Blocksberg, Mons Bructerus, hervor, welcher der große,

zum Unterschiede, von dem nahgelegenen kleinen Brocken oder der Heinrichshöhe, genennet wird. Er gehört zu dieser Grafschaft, ist einer der höchsten Berge in Deutschland; daher ist er auch oben mit keinen Bäumen, ja kaum mit ganz niedrigen Stauden bewachsen, und diese sind ganz weiß und so hart wie Knochen. In manchen Jahren bleibt der Schnee auf demselben bis Johannestag, und in einigen nordwärts befindlichen Gründen noch länger liegen. Ritter hat die Höhe des Brockens über Ilsenburg geometrisch gemessen, und sie über 2933 Fuß braunschweigischen Maaßes angegeben, Prof. Zimmermann aber hat sie 1775 durch Hülfe des Lücschen Barometers auf 3021 solcher Fuß berechnet. Eben derselbe hat die Höhe des kleinen Brockens über Ilsenburg, auf 2713 braunschweigische Fuß berechnet. Diejenigen, welche ihn im Sommer besteigen, finden zu ihrer Bequemlichkeit ein kleines steinernes Haus auf demselben, und auf dem kleinen Brocken ein Wirthshaus, von welchem unten ein mehreres vorkömmt. An dem großen Brocken entspringt die Ilse, welche nordwärts durch das Ilsenthal, Ilsenburg, Veckenstedt und Wasserleben ins Fürstenthum Halberstadt fließt. Sie nimmt die Rammelbach auf. Die kalte Bude oder Bode entsteht westwärts des Brockens hinter dem Königsberg, wird durch einen vom Brocken komenden Bach verstärkt, geht südostwärts ins churbraunschweigische Gebiet, und ist zwischen demselben und dem wernigerodischen die Gränzscheidung. Die Ecker hat ihren Ursprung am nordwestlichen kleinen Brocken, und geht nordwärts ins Bisthum Hildes-

Hildesheim. Sie ist die Gränze zwischen der Grafschaft Wernigerode und dem chur- und herzoglich-braunschweigischen Communionforst. Mit derselben vereiniget sich die Strümmeke. Die Holzemme (Holtemme) nimmt ihren Anfang auf den vor dem Brocken östlich liegenden hohen Bergen, und geht in das Fürstenthum Halberstadt. Sie nimmt die Zillicherbach und Barnbeck auf. Das ebene Land ist sehr fruchtbar an allerhand Getraide, Hülsenfrüchten, Rübesaamen, Flachs, Gartenfrüchten, Obst, und andern Gewächsen. Auf den Bergen wachsen die besten Kräuter, imgleichen allerley Beeren, unter welchen die Kronsbeeren sind, welche häufig mit Zucker eingemacht werden. Eichen und Büchen sind nicht so häufig vorhanden, als Fichten oder vielmehr Tannen. Für die Erhaltung und Fortpflanzung der Wälder, wird gesorget. Die Wiesen und Weiden sind schön, und die Viehzucht ist gut und ansehnlich. Vierfüßiges und geflügeltet Wildpret ist häufig vorhanden. Bley, Kupfer und Silber wird heutiges Tages nicht aufgesucht, hingegen hat man viel Mergelerde, Thon zu Ziegeln, Backsteinen und Töpfen, Kalkstein, Bruchsteine, Torf, Kobold, Bley und Eisen. Es ist keine unfruchtbare Gegend im Lande. Es führet aus: Grütze, Korn, allerley Beeren, Bau- und Brennholz, Dielen, Spillenzeug, Gerberlohe, Oel, Oelkuchen, Lohe, fette Ochsen und Schweine, Wildpret, Fische, Kalk, Salpeter, Kobold, Pulver, gegossenes und geschmiedetes Eisen, Drat, Sicheln, eiserne Salzpfannen, geschmiedetes Kupfer, (welches

ches roh eingeführt worden ist,) Papier, Tücher, Zeuge, fertige Wagen, Branntwein, u. a. m.

§. 4. Die Grafschaft ist stark bewohnt. Die Landessprache ist platdeutsch. Die Einwohner sind der evangelisch - lutherischen Kirche zugethan. Ueber die darinnen befindlichen 21 Kirchen und ihre Prediger, hat der Superintendent zu Wernigerode die Aufsicht.

§. 5. Vor Alters hatte die Grafschaft eigene davon benannte Grafen. 1208 trug Conrad, Graf zu Wernigerode, sein Schloß und seine Stadt Wernigerode den Markgrafen zu Brandenburg, Johann, Otto und Conrad, und ihren Nachkommen, zu Lehn auf. In Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 97. kömmt eine Urkunde von 1414 vor, in welcher Heinrich, Graf zu Wernigerode, und Heinrich und Bodo, Grafen zu Stollberg, Haus und Stadt Wernigerode mit allem Zugehör, für ein Lehn des Erzstifts Magdeburg erkennen. Als Graf Heinrich, der letzte seines Namens, 1429 ohne Erben starb, kam die Grafschaft, vermöge der vorher errichteten Verträge, an Grafen Bodo VI zu Stollberg, und als im siebzehnten Jahrhundert des Grafen Christoph zu Stollberg Söhne sich in die väterlichen Lande theilten, erhielt Graf Heinrich Ernst diese Grafschaft, und nach Abgang der ilsenburgischen Linie, fiel sie an Grafen Christian Ernst, der gederschen Linie.

§. 6. Es ist also die Grafschaft Wernigerode ein Lehn des Königs von Preußen, als Markgrafen zu Brandenburg, und steht unter desselben Landeshoheit. 1714 wurde zwischen dem König Friderich

rich Wilhelm und Grafen Christian Ernst ein Vergleich getroffen, und in demselben wurden beyder Gerechtsame festgesetzt. Der König, als Landesherr, hebt in der Stadt Wernigerode, Accise, (davon aber der Graf etwas gewisses bekömmt,) und auf dem Lande Contribution, wirbt Soldaten, (quartirt aber keine hieselbst ein,) und die Appellationen von der gräflichen Regierung gehen an das churmärkische Kammergericht zu Berlin, wenn die Summe über 150 Rthlr. ist. Die übrigen Regalien gehören dem Herrn Grafen, als, die Ober- und Untergerichtsbarkeit in Civil- Criminal- und kirchlichen Sachen, das Berg- Jagd- Zoll- Münz- Regal, u. s. w. Die gräfliche **Regierung**, an welche die Appellationen von allen Untergerichten in der Stadt und auf dem Lande ergehen, ist mit einem Kanzler, Director und Räthen besetzt. Eben diese Personen machen auch, mit Zuziehung dreyer geistlichen Consistorialräthe, das **Consistorium** aus. Die **Kammer**, welche mit einem Director, Räthen, Assessoren und andern Bedienten besetzt ist, macht, mit Zuziehung der Forst- und Bergbedienten, auch das **Forst- und Bergamt** aus.

§. 7. Das **Wapen** der Grafschaft, sind zwey aufrecht stehende gegen einander gekehrte rothe Forellen im silbernen Felde. Die jährlichen Einkünfte, schätzt man ungefähr auf 800000 Rthlr.

§. 8. Es gehören zu der Grafschaft:

I. Schloß und Stadt Wernigerode. Das Schloß liegt gleich über der Stadt südostwärts auf einem hohen Berge, und ist von dem Grafen Christian Ernst sehr verbessert, auch durch neue Gebäude vergrößert worden,

den, so, daß auf dem ganzen Berge kein unbebaueter Platz ist. Eben derselbe hat auch darinnen einen großen und kostbaren Büchersaal angelegt, dessen Bibelsammlung sehr beträchtlich ist; es wird auch hieselbst das gräfliche Archiv verwahrt. An der Hofkapelle steht ein Hofprediger, welcher zugleich Superintendent der Grafschaft ist. Um das Schloß her sind zwey Thiergarten, die Graf Christian Ernst hat bemauern lassen, und welche nicht allein mit wilden, sondern auch mit Obstbäumen bepflanzt sind. In demselben findet man zunächst vor dem Schloßthor eine Reihe Häuser, darinnen gräfliche Bedienten wohnen, ein wohleingerichtetes Waisenhaus, einen neuen Marstall, und noch andere hin und wieder stehende Häuser für gräfliche Bedienten, vornehmlich aber enthält der Thiergarten drey gräfliche Lusthäuser, welche die **Hermitage**, (die noch höher liegt, als das Schloß,) **Christianenthal**, und **die Schmuck** genennet werden. Nicht weit vom Thiergarten ist der gräfliche schöne Lustgarten, mit einem schönen Orangeriehause, dessen großer Saal ohne Säulen ist. Nahe am Lustgarten steht noch ein schönes Gebäude. Eine Allee von Lindenbäumen, führt aus dem Thiergarten nach dem großen gräflichen Küchen- und Baum-Garten, welcher nahe bey der Stadt liegt. Die nach dem Schloß führenden Fahrwege und Fußsteige sind Alleen.

Die Stadt liegt unter dem Schloß, unweit der Holzemme, welche den durch die Stadt fließenden Zillicherbach aufnimmt, und besteht aus drey Theilen, welche sind: 1) **die Altstadt**, in welcher 430 bürgerliche Feuerstellen, zwey Pfarrkirchen, zwey Hospitäler, zu welchen und dem Witwenhause die Nikolaikirche gehört, ein von Quadersteinen erbauetes gräfliches Haus, ein gräfliches Vorwerk, das gräfliche Kanzleygebäude, das gräfliche Stadtvogteygebäude, das Rathhaus, auf welchem auch die königliche Accise und Steuerstuben sind, und das königliche und gräfliche Braudirectorium seine Zusammenkünfte hält, die wohleingerichtete lateinische Schule von 5 Klassen, und unterschiedene adeliche und freye Höfe;

2) die

2) die Neustadt, welche 191 bürgerliche Feuerstellen, eine Pfarrkirche und ein Hospital enthält; 3) die Vorstadt Nöschenrode, durch welche vermittelst eines Kanals die Zillicherbach geht, und welche unter dem Amt Wernigerode steht, ungefähr 150 Feuerstellen, eine Kirche, und für die Hofgemeine eine Schule hat. Vor der Stadt liegt das St. Georgenhospital mit einer Kirche. Wenn man zu den angegebenen Feuerstellen noch 40 Freyhäuser und Freystellen hinzu thut, kommen für ganz Wernigerode ungefähr 900 Feuerstellen heraus. Die Stadt hat 1455, 1528 und 1751 großen Brandschaden erlitten. Nach dem letzten Brande sind die eingeäscherten Häuser großentheils von Steinen, und die übrigen auch besser, als vorhin, erbauet worden. Unter den Hauptstraßen sind gemauerte Kanäle, in welche sich das Wasser aus allen Kellern zieht, daher diese trocken sind. Aus der Vorstadt kann vermittelst des Zillicherbachs die ganze Stadt unter Wasser gesetzt werden. Außer dem Magistrat beyder verbundenen Städte ist hier noch eine gräfliche Stadtvogtey, welche mit einem Stadtvogt, der zugleich Criminalrichter in der Stadt und Obergildemeister ist, und mit sechs Assessoren, deren zwey aus dem Rath, und vier aus der Bürgerschaft sind, besetzt ist. Der Stadt und dem Rath gehören große Holzungen zu, aus welchen die Bürger freyes Bauholz, und jährlich gewisses Brennholz erhalten. Die Kämmerey hat beträchtliche Einkünfte. Die Nahrung der Bürger kömmt vornehmlich vom Ackerbau, Bierbrau, und von der Branntweinbrennerey, hiernächst auch von Tuch- und Wollenzeug-Manufakturen und andern Gewerben. Die königlich preußischen Gerechtsame besorgt ein hier wohnender Kriegs- und Domainenrath unter dem Namen Commissarii loci; der königliche Kriegscommissarius nimmt die Contribution vom Lande ein, und in den Thoren sitzen, außer des Raths Thorwärtern, welche das Wegegeld einnehmen, auch königliche Thorschreiber; es ist auch hieselbst ein königlich Postamt. In und bey der Stadt sind am Zillicherbach und an der Holzemme viele Mehl- Oel- Papier- Walk- Schleif- Säge- Lohe- und

und andere Mühlen, auch ist unweit der Stadt an der Holzemme ein der Stadtkämmerey zugehöriger Kupferhammer.

II. Das Amt Wernigerode, zu welchem gehören:

1. Die oben schon genannte und beschriebene Vorstadt Neschenrode, in welcher das gräfliche Amt= und Zollhaus, und die Hofbuchdruckerey ist. Die Einwoher müssen auf dem Schloß und auf dem Vorwerk in der Stadt alle vorkommende Dienste leisten; diejenigen Häuser aber, welche auf dem Stadtgraben erbauet sind, heißen die freye Seite, und thun keine Dienste, genießen aber auch nichts von der Gemeine Holzungen und Gras. Die Einwohner dieser Vorstadt müssen Bürger werden, und dürfen allerley Handwerke und Gewerbe treiben, ohne Gildegenossen von der Stadt zu seyn, welche sie hingegen seyn müssen, wenn sie Lehrjungen und Gesellen halten wollen.

2. **Silstedt**, wie es scheint vor Alters Seligenstedt, ein großes und schönes Pfarrdorf an der Holzemme, mit einem freyen schriftsäßigen Gut. Man hält dafür, daß hier das Bisthum Halberstadt zuerst gewesen sey.

3. **Minsleben**, ein Pfarrdorf an der Holzemme, woselbst ein gräfliches Vorwerk, ein adeliches Gut, welches die Untergerichte im Dorf hat, und ein schriftsäßiges Gut ist. Die Einwohner stehen wegen ihrer Aecker und in Criminalsachen unter dem Amt Wernigerode.

4. **Reddeber** oder **Rehber**, ein zu des halberstädtischen Domkapitels Amt Zilli gehöriges Pfarrdorf, dessen Einwohner aber wegen ihrer Ländereyen gräfliche Unterthanen sind, und unter diesem Amte stehen. Es ist hier ein gräfliches schriftsäßiges Lehngut.

5. **Schmatzfeld**, ein ansehnliches gräfliches Vorwerk.

6. **Langeln**, **Langlum**, ein großes Pferrdorf, woselbst eine Comthurey des deutschen Ordens ist, die zu der Balley Sachsen gehört, und welche gute Waldungen unter Darlingerode und bey Veckenstedt, auch wechselsweise mit dem Herrn Grafen das Patronatrecht bey die-

siger Pfarrkirche hat. Es sind hier auch ein gräfliches Vorwerk, ein adeliches Gut, ein schriftsäßiger Freyhof, und ein Hof des Hospitals zu St. Nikolaus in Wernigerode.

7. **Wasserleben**, im gemeinen Leben **Waterleben**, eines der größten Dörfer in der Grafschaft, an der Ilse, mit zwey Kirchen, denen aber nur ein Prediger vorsteht. Das ehemalige hieselbst gewesene Nonnenkloster, ist in ein gräfliches Kammergut verwandelt worden, welches an einen Amtmann verpachtet wird. Auf dem Amt ist eine Branntweinbrennerey.

8. **Veckenstedt**, ein Pfarrdorf an der Ilse, woselbst ein gräfliches Kammeramt ist, welches aber jetzt die Gerichtsbarkeit über das Dorf nicht mehr hat. Auf dem Amt ist eine Branntweinbrennerey. Es ist hier ein Lehngut.

9. **Charlottenlust**, ein gräfliches Vorwerk auf einem Hügel, hat eine sehr schöne Aussicht. Es führt den Namen von des Grafen Christian Ernst Gemahlinn.

10. **Altenrode**, in der gemeinen Sprache, **Olenrode**, ein gräfliches Vorwerk, und ein schriftsäßiges Gut.

11. **Darlingerode**, ein Dorf mit einer Tochterkirche, und einem schriftsäßigen Gut.

12. **Drübeck**, **Drübke**, ein großes und schönes Pfarrdorf, dessen Einwohner ehedessen für die reichsten Bauern in der Grafschaft gehalten worden, und Männer von Drübeck heißen wollten. Es ist hier ein altes Stift, welches mit einer Aebtißinn und fünf adelichen und bürgerlichen Canonißinnen besetzt ist. Alle diese Personen ernennet der regierende Graf, und die Aebtißinn ist gemeiniglich aus dem gräflichen Hause. Es hat eine Kirche, außer welcher noch eine Kirche im Dorf ist. Das hiesige gräfliche Kammeramt hat ehedessen dem Stift zugehört.

Nicht weit von diesem Dorf ist die Gegend **Ehrenfeld**, woselbst das alte gräfliche Jagdhaus **Carlshaus**, und das neue Jagdhaus die **Plessenburg**, ein Ziegelofen, und eine Thonwäsche ist. Aus dem angränzenden **Sandthal**, in welchem ehedessen Silbererz gegraben worden, kömmt der Rammelbach.

13. Ilsen-

13. Ilsenburg, ein grosser Flecken an der Ilse, welcher in alten Zeiten eine bemauerte Stadt gewesen ist. Die Einwohner sind Bürger, und treiben allerley Handwerker. Das hiesige auf einer Höhe belegene Schloß, ist im vorigen Jahrhundert der Wohnsitz der wernigerodischen Linie des stollbergischen Hauses gewesen. In dem dabey befindlichen ehemaligen Benedictiner Mönchenkloster, ist eine Salpetersiederey angelegt worden. Die alte Kloster- und nunmehrige Schloßkirche ist noch in gutem Stande. Bey dem Schloß ist ein grosser Thiergarten, und an demselben ein gräflicher Hof, welcher der Leininger Hof, von des Grafen Christian Ernst Gemahlinn, einer gebornen Gräfinn zu Leiningen, genannt wird. Mitten im Flecken ist noch ein gräfliches Vorwerk, welches der Marienhof, nach des Grafen Heinrich Ernst ersten Gemahlinn, Maria Elisabeth, heißt. In der Kirche des Fleckens wird nur zuweilen geprediget. Die vornehmste Nahrung des Orts, kömmt von dem gräflichen Eisenhüttenwerk, und den dazu gehörigen zwey hohen Oefen, drey Eisenhammern, der Dratfabrik, und der Factorey; es sind auch in und bey diesem Ort an der Ilse Säge- Oel- Papier- Pulver- und Thonmühlen, und ein Kupferhammer. Der Eisenstein wird vom Hartenberge und Büchenberge herzu geführt.

Gegen Süden, nach dem Brocken zu, ist das Ilsenthal, in welchem der hohe Felsen Ilsenstein ist.

14. Das Pfarrdorf Stapelburg, welches an einem Arm des Flusses Ecker, die Stümmecke genannt, liegt. Bey demselben sieht man auf einem Hügel die Ueberbleibsel der alten Stapelburg. An der Ecke liegt der davon benannte Eckerkrug, welcher zugleich ein gräfliches Jägerhaus ist. Im Eckerthal ist eine Salzquelle, welche aber nicht gebraucht wird.

15. Ein unter dem Brocken an der Bude belegenes Eisenhüttenwerk, bey welchem sich die dazu gehörigen Leute stark angebauet, auch eine eigene Pfarrkirche haben. Es sind hier 1 hoher Ofen, 2 Hammerhütten, eine Säge- und Mahl-Mühle, und eine Factorey. Das Gericht über

die Hüttenleute, läßt die gräfliche Kammer durch einen Gerichtshalter versehen. Der Eisenstein wird einige Stunden weit vom Büchenberge hergeholt. Die umliegende Waldung ist wichtig, daher auch hieselbst eine eigene Förstерey ist. Man hat hier gute Weide und Rindviehzucht, auch in der Bude gute Forellen: die übrigen Lebensmittel aber müssen hieher gebracht werden.

16. Die gräflichen Viehhöfe, Hohne, nicht weit vom Zillicherbach, woselbst auch eine Stuterey ist, Schluft unterm Brocken an der Bude, Scharfenstein, unter dem großen Brocken nicht weit von der Ecker, und Molkenhaus, welcher letzte zu dem Leiningerhof in Ilsenburg gehört.

17. Die gräflichen Torfwerke Heihrichshöhe, Langenwerk und Jakobsbruch, welche aus großen hölzernen Gebäuden bestehen, in den der daselbst gestochene Torf getrocknet, und alsdenn zu Kohlen gebrannt wird, welche bey den Hüttenwerken mit gebraucht werden. In den Torföfen wird die Fettigkeit des Torfs, welche einem Oele gleicht, heraus gezogen. Das erste liegt auf dem kleinen Brocken, und kann viele Meilen weit gesehen werden; es ist auch daselbst ein Wirthshaus, sowohl für die Arbeitsleute, als für die Reisenden nach dem Brocken. Die beyden andern liegen nach Schierke zu.

III. Hasserode, erstreckt sich nahe an die Stadt Wernigerode, hat einige Stunden im Umfange, und ist aus einem Bezirk entstanden, welchen die Grafen ehedessen dem Rath zu Wernigerode abgetreten haben, von welchem ihn der König von Preußen titulo sequestrationis erhalten hat, worauf er ein königliches Amt geworden ist. Die dazu gehörige Waldung ist beträchtlich. Der Stadtrath zu Wernigerode hat noch einige Gerechtsame darinnen, als, als die Hut und Trift, 2c. Der Graf hat die Jagdgerechtigkeit allein, und Antheil an dem

Forst,

Forst, der Landmann genannt, woselbst er auch eine Sägemühle und eines Oberförsters Wohnung hat; die ehemalige gräfliche Koboldgrube aber wird nicht mehr gebauet. Der Ort Hasserode besteht aus einer mit Wasser umgebenen Burg, einem Vorwerk, unterschiedenen Mühlen, einem Forsthause, und einer Anzahl Häuser. Zwischen den Hasseroder Häusern, von der Burg bis an die Stadt Wernigerode ist der neue Ort Friderichsthal von mehr als hundere Häusern angelegt worden, welcher mit Hasserode eine halbe Stunde lang ist, und der Stadt gegen Westen liegt. Er hat eine neue Kirche, einen eigenen Prediger und eine Schule. In dem königlichen Antheil dieses Bezirks, ist ein Bleybergwerk und eine Farbemühle. Nicht weit von Hasserode, und ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt, stund im gräflich wernigerodischen Bezirk ehedessen das Augustiner Mönchenkloster Himmelpforte, welches 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstört, und die Güter desselben von den Grafen eingezogen worden.

Die Grafschaft Barby.

§. 1.

Eine Abbildung derselben findet man auf dem ersten Blatte der Landcharte vom Herzogthum Sachsen, welche die homannischen Erben 1752 ausgegeben haben. Sie ist von des sächsischen Churkreises Amt Gommern, dem Herzogthum Magdeburg und dem Fürstenthum Anhalt umgeben, und liegt an der Elbe, welche hier die Saale aufnimmt.

§. 2. Die Kaiser Otto II und Otto III schenkten in den Jahren 974, 987 und 999 Barby und alle dazu gehörige Dörfer und Güter im Gau Nordthüringen, an das Stift Quedlinburg. In den beyden ersten Schenkungsbriefen wird Barby ein kaiserliches Landgut, (curtis) in dem letzten aber ein Burgward genannt. Die edlen Herren und nachmaligen Grafen von Barby, stammen von den Grafen zu Mülingen ab, von welchen eine Linie zu Barby ihren Sitz genommen hat. Graf Burchard V zu Mülingen und Herr zu Barby, brachte es dahin, daß Kaiser Maximilian I im Jahr 1497 seine freye Herrschaft Barby zu einer Reichsgrafschaft erhob, von welcher er und seine Nachkommen sich Grafen zu Barby nennen und schreiben sollten. Nach dieser Zeit hat Barby in dem gräflichen Titel vor Mülingen gestanden. Das gräfliche Haus starb 1659 mit Grafen August Ludewig aus. Die Lande und Güter desselben sind sehr vertheilet worden; denn die eigentliche Grafschaft Barby ist an das Churhaus Sachsen, von welchem sie zu Lehn gegangen, und zwar anfänglich an die weissenfelsische Linie desselben, Mülingen und Walther-Nienburg als chursächsisches Lehn an Anhalt-Zerbst, die Herrschaften Rosenburg und Egeln aber an Magdeburg, und zwar letztere schon 1417, gekommen.

§. 3. Die Grafen von Barby haben Sitz und Stimme auf der westphälischen Grafen-Bank und beym obersächsischen Kreise gehabt, und zu einem Römermonat 20 Fl. gegeben. Alles dieses kömmt jetzt dem Churhause Sachsen zu, welches auch wegen Barby zu einem Kammerziel 21 Rthlr. 28 Kr. erlegt.

§. 4

§. 4. Jetzt gehört sie als ein Amt zu dem Kreisamt Wittenberg im Churkreise. Dieses Amt ist 1748 dem Grafen Heinrich dem XXVIII Reuß und Consorten, das ist, den vereinigten evangelischen Brüdern, pachtweise übergeben, auch 1765 diese Pacht also erneuert worden, daß zugleich das Schloß zu Barby und Vorwerk Döben dem Grafen Heinrich dem XXVIII Reuß in Erbpacht gegeben wurde, in der Absicht daselbst einen Brüder-Gemein-Ort nach Art der übrigen, anzulegen.

1. Barby, eine Stadt unweit der Elbe, welche in dieser Gegend die Saale aufnimmt. Sie hat ein altes Schloß, und zwey Kirchen, es ist hier auch eine Superintendentur, unter welcher die 8 Kirchen der Grafschaft stehen. Seit 1749 haben die vereinigten Brüder ihr Seminarium theologicum von Marienborn hieher verlegt; es ist ihnen auch 1751 die Schloßkapelle zum öffentlichem Gottesdienst eingeräumet worden. 1754 haben sie hieselbst ein Collegium academicum für die studirende Jugend aus den Brüdergemeine, errichtet, um dieselbigen in den nöthigsten Stücken der Theologie, Jurisprudenz und Medicin zu unterweisen, auch in Sprachen, mathematischen und andern nützlichen Wissenschaften weiter zu führen.

2. Die Kirchdörfer Besedau, Felgeleben, Pemmelte, Tornitz, Werklitz, Wespen. Das letzte heißt eigentlich Wes Pane, Herrndorf, und ist von Böhmen erbauet, aber nun ganz deutsch.

3. Mon Plaisir, ein churfürstliches Vorwerk.

4. Döben, ein Vorwerk bey Barby, welches den vereinigten evangelischen Brüdern verpachtet ist, die am 17 Jan. 1767 bey demselben ein Etablissement zu errichten angefangen, und Gnadau genannt haben.

Die Herrschaften der Grafen Reussen.

§. 1.

Die homannischen Erben haben von dem Theile des Vogtlands, welchen die Grafen Reussen annoch beherrschen, eine ziemlich gut gerathene Landcharte heraus gegeben, welche im Atlas von Deutschland die 59 ist.

§. 2. Es machen die gräflich-reußischen Herrschaften, Gera, Greitz, Schleitz und Lobenstein, einen großen Theil des von ihren Vorfahren benannten, und denselben ganz zugehörig gewesenen Vogtlands aus, welches ein Theil des Osterlands gewesen ist. Sie sind von dem erzgebirgischen, vogtländischen und neustädtischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen, von dem Fürstenthum Culmbach, Bisthum Bamberg, fürstlich-sächsischen Amt Saalfeld, fürstlich-schwarzburgischen Amt Leutenberg, Fürstenthum Altenburg, und Amt Zeitz, umgeben. Der neustädtische Kreis scheidet die Herrschaft Gera von den übrigen Herrschaften, welche zusammen hangen.

§. 3. Sie haben sehr viele Berge und Wälder, jene aber sind nicht unfruchtbar, sondern entweder mit Holz und Kräutern bewachsen, oder angebauet, enthalten auch hin und wieder Kupfer, Eisen, Bley, ja auch Silber und andere Mineralien, als Alaun. An Lebensmitteln ist kein Mangel; denn man bauet

Feld-

Feld- und Gartenfrüchte, hat wegen des guten Wiesewachses in den Thälern gute Viehzucht, in den Wäldern viel Wildpret, und in den Flüssen und Bächen allerley Fische. Die vornehmsten Flüsse sind, die Elster, oder sogenannte weiße Elster, welche im vogtländischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen entsteht, durch die reußischen Herrschaften Greitz und Gera geht, und alsdenn in das Amt Zeitz trit, und die Saale, welche aus dem Fürstenthum Culmbach kömmt, durch die reußischen Herrschaften Lobenstein und Burg fließt, und alsdenn zunächst in das chursächsische Amt Ziegenrück geht.

§. 4. Es enthalten diese Herrschaften 9 Städte, 3 Marktflecken, 231 Dörfer, 38 gräfliche Vorwerke und Kammergüter, und 75 adeliche Güter. Die Fürsten und Grafen Reussen sowohl als ihre Unterthanen, bekennen sich zu der evangel. luther. Kirche. In den fürstl. und gräfl. Residenzstädten sind Superintendenturen; eben daselbst sind auch lateinis. Schulen, zu Gera aber ist ein Gymnasium illustre. Die vorhandenen schönen Tuch- Zeug- und Strumpf-Manufakturen, und die Eisenhämmer, verschaffen dem Lande viele Nahrung, indem die darinn verfertigten Waaren häufig und weit ausgeführet werden.

§. 5. Der Name **Vogtland** (Terra Advocatorum,) bezeichnet das Land, welches die ehemaligen Vögte des Reichs, Vorfahren der jetzigen Grafen Reussen, besessen haben, und mit Variscia nicht, wie doch oft geschieht, verwechselt werden muß. Es besitzen aber die Fürsten nnd Grafen Reussen heutiges Tages

nur einen Theil desselben, (§. 2.) hingegen das Churhaus Sachsen hat den größten Theil inne, nämlich Weyda, Werda, Plauen, Voigtsberg, Ziegenrück, Triptis, Auma, mit ihrem Zugehör; die Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach besitzen die Herrschaft Hof, und Sachsen-Gotha hat die Herrschaft Ronneburg. Was der Name und die Würde eines Vogts bey diesen ehmaligen Vögten des Reichs bedeutet und auf sich gehabt habe? ist unter den Gelehrten noch nicht ausgemacht. Eine der ansehnlichsten Muthmaßungen ist, daß diese Vogtswürde ein besonderes Reichserbamt, und diese Vögte Unterbeamte der Pfalzgrafen bey Rhein, als wirklich gewesenen Reichserzvögten, gewesen seyn. Man ist auch wegen der Zeit, da dieser Titel seinen Anfang genommen hat, nicht einig; doch ist er im eilften Jahrhundert schon üblich gewesen, weil die alten Statuten der Stadt Weyda schon 1027 von Heinrich Vogten von Weyda, ertheilet worden sind. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hat er wieder aufgehört. Der wahre Stammvater der Grafen Reussen ist, wie der Rath und Professor Gebhardi gezeigt hat, Heinrich I, Graf von Glitzberg oder Gleitberg in Hessen, welcher ums Jahr 1084 gelebet, und mit seiner Gemahlinn, einer Gräfinn von Schwarzenberg, außer Schwarzenberg im Erzgebirge, auch den Weitsberg im Osterlande, und vom Kaiser Heinrich IV vermuthlich eine Vogtey im Osterlande bekommen hat. Sein Sohn Heinrich II hat die Stadt Weyda an ihren jetzigen Ort erbauet, und ist von derselben edler Vogt von Weyda benennet worden. Dieses

ses Sohn Heinrich III oder der Reiche, war Vogt des ganzen Vogtlands, und stiftete das Kloster Mildensurth. Er theilte das Vogtland unter seine vier Söhne, da denn der älteste Vogt und Herr zu Weyda, der zweyte Vogt und Herr zu Plauen, der dritte Vogt und Herr zu Greitz, und der vierte Vogt und Herr zu Gera geworden. Die dritte Linie gieng schon 1236 mit ihres Stifters Sohn aus, die erste 1535, und die vierte 1550. Es ist also nur die zweyte oder plauische Linie übrig geblieben, welche sich in ihres Stifters Enkeln wieder in die ältere und jüngere Linie vertheilet hat: jene erhielt 1426 das Burggrafthum Meissen, und mit demselben die reichsfürstliche Würde, starb aber 1752 aus; diese, oder die eigentlich sogenannte reuß-plauische noch blühende Linie, kömmt von Heinrich dem Jüngern her, welcher der Reusse, (Ruse, Ruzzo &c.) so wie sein zweyter ohne Erben verstorbener Bruder, der Böhmie genennet worden. Von ihm wird der noch jetzt gewöhnliche Name Reuß, (Ruthenus) am wahrscheinlichsten hergeleitet. Einer seiner Nachkommen kaufte 1453 die obere Herrschaft Kranichfeld, welche aber wieder veräußert worden ist, doch macht das gräfliche Haus noch Anspruch auf die niedere Herrschaft Kranichfeld. Heinrich Reuß, Herr zu Plauen, Greitz und Kranichfeld, welcher 1535 gestorben ist, hinterließ drey Söhne, welche drey Linien stifteten, nämlich die ältere, mittlere und jüngere Linie, von welchen aber die mittlere schon 1616 ausgieng, die beyden übrigen aber blühen noch. Die ältere reuß-plauische Linie theilte sich ehedessen wieder in die ober- und untergrei-

gische:

gische: es ist aber die letzte 1768 ausgestorben, und 1778 hat die erste die fürstliche Würde erhalten. Die jüngere reuß=plauische Linie theilte sich 1647 in die geraische, saalburgische, schleizische und lobensteinische Linien. Die dritte starb 1666 mit ihrem Urheber aus, worauf die saalburgische Linie die schleizische genennet wurde, von welcher die köstritzische eine Nebenlinie ist. Die lobensteinische hat sich wieder in die lobensteinische, hirschbergische und ebersdorfische Linien getheilet, die zweyte aber ist ausgestorben, und von der ersten ist die selbitzische eine Nebenlinie. K. Leopold hat 1673 für das ganze reuß=plauische Haus den gräflichen Titel erneuert. Es ist merkwürdig, daß alle männliche Personen desselben, seit dem eilften Jahrhundert den Namen Heinrich, und sonst keinen andern, führen, wovon man keinen zuverläßigen Grund angeben kann. Anfänglich unterschied man die Personen dadurch, daß man sie nach den Jahren ihres Alters den Aeltern, Mittlern und Jüngern nannte, nachmals brauchte man noch andere Zunamen, z. E. der Reiche, der Rothe, der Dicke, der Lange, u. s. w. endlich erwählte man Zahlen zur Unterscheidung, und verabredete 1668, daß die ältere und jüngere Linie jede für sich besonders zählen solle, daher es sich zuweilen zuträgt, daß Herren von beyden Linien einerley Zahlen führen. Von den zu diesen Hauptlinien gehörigen Linien zählt nicht eine jede ihre Söhne für sich, sondern es wird dabey auf alle Söhne in der Hauptlinie gesehen, und sie werden so gezählt, wie sie in der ganzen Hauptlinie nach einander gebohren wer-

werden. 1700 ist verabredet worden, daß man bis auf 100 zählen wolle, wenn nicht die Nachkommen für nöthig finden sollten, es zu ändern.

§. 6. Der Titel, welcher dem ganzen fürstlichen gräflichen Hause gemein ist, lautet also: **Heinrich ⸗ ⸗ Reuß, Fürst oder Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greitz, Kranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein.** Das Wapenschild ist in 4 Felder vertheilt, im ersten und vierten schwarzen Felde sieht man einen aufgerichteten goldenen Löwen, mit einer rothen Krone, Zunge und Klauen, im zweyten und dritten silbernen Felde einen goldenen Kranich. Der älteste regierende Herr des ganzen Hauses wird des ganzen Stammes Aeltester (nach der alten Schreibart Elteſter) genannt, und der älteste regierende Herr von der andern Hauptlinie ist sein Adjunctus.

§. 7. Die Herrschaften des fürstlichen und gräflichen Hauses sind ehedessen freye eigenthümliche Reichsgüter gewesen, aber gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts theils der Krone Böheim, theils den damaligen Markgrafen zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen zu Lehn aufgetragen, und seit der Zeit als Reichsafterlehen besessen worden, und zwar werden sie jetzt bloß von der Krone Böheim zu Lehn empfangen. Die Regalien aber, unter welchen auch das Münz- und Bergwerksregal ist, und die Landeshoheit, hangen allein vom Kaiser und Reich ab.

§. 8. Das fürstliche und gräfliche Haus hält sich auf dem Reichstage zu dem wetterauischen Grafencollegio, hat auch beym obersächsischen Kreise

eine

eine Stelle und Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist, nach Abzug des kranichfeldischen Anschlags, zu einem Römermonat 88 Fl. In Kriegszeiten stellt es gemeinschaftlich mit den Fürsten zu Schwarzburg ein Regiment von 6 Compagnien, welches auf 1000 Mann stark ist, und dazu es ein Drittel oder 2 Compagnien liefert, welche es auch in Friedenszeiten beständig auf den Beinen hält. Zu einem Kammerziel giebt es 59 Rthlr. 54 und ein Drittel Kr.

§. 9. In der ältern Hauptlinie hat der regierende Herr seine Regierung und sein Consistorium. Die jüngere Hauptlinie hat in der Stadt Gera eine gemeinschaftliche Regierung und Consistorium, und, in Ansehung gewisser Einkünfte, auch ein gemeinschaftliches Rentamt.

§. 10. Was nun die Eintheilung und genauere Beschreibung des Landes anbetrifft, so besitzt

Die ältere nun fürstliche Hauptlinie

Die Herrschaft Greitz, nebst der Herrschaft Burg, und einem Theil der Pflege Reichenfels.

Dazu gehören

1. Die Stadt Greitz oder Graitz, eigentlich Grewitz, Chrewitz, welche an der Elster im Thal zwischen Bergen und Wäldern liegt. Mitten durch dieselbige geht der Bach Gräßlitz, welcher in die Elster fließt. Sie hat ungefähr 450 Feuerstellen, und wird von Zeit zu Zeit schöner angebauet. Es ist hier eine Superintendentur, eine wohlgebauete Hauptkirche, eine seit 1735 wohleingerichtete lateinische Schule, und ein Waisenhaus. Die Hauptnahrung kömmt von den Zeugmanufakturen. Es sind hier

zwey

zwey Schlösser: auf dem untern Schloß, welches in der Stadt bey der Pfarrkirche liegt, und einen Lustgarten an der Elster hat, hat die 1768 ausgestorbene gräfliche Linie gewohnt, und auf dem obern Schloß, welches auf einem hohen felsichten Berge erbauet, und von dem Grafen Heinrich XI sehr verschönert, auch mit einer Kapelle versehen worden ist, wohnt die fürstliche obergreitzische Linie. Das letzte hat auch einen Lustgarten an der Elster. Die Stadt war ehedessen zwischen beyden gräflichen Linien getheilt, es hatte auch hier jede ein Amt; Kirchen und Schulen aber waren gemeinschaftlich. Sie ist eine der ältesten Städte im Vogtlande, und ursprünglich von den Slaven erbauet worden. 1494 und 1610 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2. Das Amt Obergreitz, in welchem

Grochlitz, ein landesfürstliches Vorwerk, und 15 Dörfer gehören. Unter diesen sind die Pfarrdörfer Naitschau, Schönbach und Pölwitz. Zu Bernsgrün ist ein Rittersitz, und zu Klein-Reinsdorf ist der Silberberg, auf welchem mehrmals Bergwerke angelegt worden sind.

3. Das Amt Dölau, zu welchem gehören:

1) Dölau, ein Dorf mit einem alten Schloß, Vorwerk und einer Schäferey.

2) Die Pfarrdörfer Dobia, Fröbersgrün mit einem Rittergut, und halb Frisau, jenseits der Saale unweit Lobenstein, noch 6 Dörfer, unter welchen Gablau ein starkes Vorwerk hat, und das Vorwerk Isabellengrün, in dem an der Saale belegenen Streitwald.

3) Zeulenroda, eine Stadt auf einer Höhe, in einer bergichten und waldichten etwas rauhen Gegend, hat auf 350 Häuser, und außer der Hauptkirche noch eine Hospitalkirche, es ist hier auch ein Zuchthaus. Es werden hieselbst viele Zeuge gewebet, und schöne Strümpfe gewirkt, die weit und breit ausgeführt werden. Auf den hiesigen Jahrmärkten wird ein starker Ochsenhandel getrieben. Die Stadt hat ehemals zu der Herrschaft Schleitz gehört.

Eine halbe Stunde davon gegen Mitternacht am Fluß Weyda ist ein Alaunbergwerk.

4) Es gehören noch zu dem alten obergreitzischen Landesantheil 13 adeliche Oerter und Rittergüter, als, Unter-Zoppoten, woselbst eine Pfarrkirche ist, Hohen-Oelsen, welches zur Hälfte chursächsisches Lehn, und die Pfarrkirche auch chursächsisch ist, und Posterstein, in alten Urkunden der Stein, schlechthin, ein ansehnliches Rittergut, einem Grafen von Flemming gehörig, welches halb vom Fürstenthum Altenburg zu Lehn geht. Die 2 Dörfer mit Kammergütern, Lunzig und Cossengrün, sind auch ehedessen adelich gewesen.

Folgende Aemter hat die ausgestorbene untergreitzische Linie besessen.

4. **Das Amt Untergreitz, zu welchem das Amt Rotenthal** geschlagen ist. Dahin gehören:

1) Fraureuth, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche.

2) Irchwitz und Pölitz, Dörfer mit gräflichen Häusern und Kammergütern.

3) Rotenthal, ein Dorf mit einem alten Schloß, auf welchem ehedessen eine Nebenlinie gewohnt hat.

4) Reinsdorf, Hermansgrün und Tschirma, Pfarrdörfer.

5) Die Dörfer Schönfeld und Reutnitz, in deren jedem 2 Rittersitze sind.

6) Noch 11 Dörfer.

5. **Das Amt oder die Herrschaft Burg** hat ehemals zu der Herrschaft Schleitz gehört, von welcher sie 1572, nach Abgang der burggräflich-meißnischen Linie des reuß-plauischen Hauses, ab, und an die Herrschaft Greitz gekommen ist. Es sind hier viele Eisen-Berg- und Hammer-Werke und hohe Oefen. Die dazu gehörigen Oerter sind:

1) Burg

1) Burg oder Burgk, ein landesherrliches Schloß auf einem hohen und steilen Felsen an der Saale, welches vor Alters ein fester Platz gewesen ist. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert war es der Wohnsitz einer gräflichen Nebenlinie, nach deren Abgang es nebst zugehörigem Amt an den regierenden Grafen Heinrich XIII zu Untergreitz fiel, dessen Sohn, Graf Heinrich III, das Schloß sehr verbessert hat, insonderheit durch neue Erbauung einer ganzen Seite desselben. Es hat eine alte Kapelle, es ist auch bey demselben das Amthaus und ein Vorwerk.

2) Möschlitz, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche.

3) Die Pfarrdörfer Crispendorf, mit einem landesherrl. Schloß und Garten, Neuendorf, Plothen, Remptendorf, und halb Frisau.

4) Noch 6 Dörfer, mit 2 Rittersitzen. Bey dem Rittersitz Ober-Zoppoten ist ein Alaunbergwerk.

II.

Die jüngere od. gräfliche Hauptlinie,

und zwar

1. Die geraische Linie, besitzt

I. Die Herrschaft Gera.

1. Gera, eine Stadt in einem angenehmen Thal unweit der Elster, hat mehrentheils steinerne, wohl und hochgebauete Häuser, daher sie ihrer Schönheit wegen Klein-Leipzig genannt zu werden pflegt. Am Markt steht ein ansehnliches gräfliches Haus. Außer der Hauptkirche und der Nikelskirche, sind hier noch drey andere Kirchen, als eine in dem Zucht- und Waisen-Hause, und eine im Unterhause, mit welchem Namen die vom Ende der Stadt an bis zum Osterstein stehenden Häuser beleget werden. Es ist hier eine Superintendentur, eine der jüngern gräflichen Hauptlinie gemeinschaftliche Regierung, ein gemeinschaftliches Consistorium, und ein gemeinschaftliches Gymnasium illustre; es hält auch diese jüngere gräfliche

Hauptlinie hieselbst alle 6 Jahre einen Landtag. Die Hauptnahrung der Einwohner, kömmt von den schönen Tuch- und Zeug-Manufakturen, welche einen beträchtlichen Handel verursachen.

Das gräfliche Schloß Osterstein, liegt vor der Stadt auf dem Berge im Hayn, und hat eine Kirche.

2. Langenberg, eine kleine Stadt am Berge, bey welcher man die Ueberbleibsel eines ehemaligen Schlosses sieht. Sie wird mit ihrem Zugehör die Pflege Langenberg genannt. Es ist hier ein gräfliches Kammergut. Von dem Frontanz (saltatio involuntaria, in honorem domini a rusticis hominibus celebranda) welcher hier jährlich den Tag nach Pfingsten von den Einwohnern gewisser Dörfer angestellet werden muß, findet man einige Nachricht in Christian Gottlob Haltaus Glossario germanico medii aevi, p. 541. art. Frontanz.

3. Dienz, ein gräfliches Kammergut, mit einem neuen Gebäude, und noch 12 andere Kammergüter, die niemals Rittergüter gewesen sind.

4. Von 78 Dörfern und 36 Rittergütern liegen

1) An der Westseite der Elster 38, unter welchen

(1) Köstritz, ein großes und schönes Pfarrdorf an der Elster, welches einer Nebenlinie der gräflich-schleizischen Linie zugehört, welche hier ein wohlgebauetes Schloß mit einem angenehmen Garten hat.

(2) Die Dörfer Caaschwitz, mit einem Rittergut und einer Filialkirche, Seiffartsdorf, mit einer Pfarrkirche, Rüdersdorf, Kraftsdorf, Frankenthal, Tieschirtz, alle 4 mit Pfarrkirchen, Hermsdorf mit 2 Rittergütern, u. a. m.

2) An der Ostseite der Elster 40, unter welchen die Dörfer Dorna, Hirschfeld, Roben, Roschitz, Rositz, alle mit Pfarrkirchen, u. a. m.

II. Das Amt Saalburg, welches an der Saale liegt, und bis 1572 zu der Herrschaft Schleitz, seit 1666 aber beständig der geraischen Linie gehört hat. Es begreift

1. Saalburg, eine kleine Stadt auf einem Berge an der Saale, über welche hier eine Brücke gebauet ist. Die Stadt wurde 1640 von den Schweden eingeäschert. Der erste von den hiesigen 3 Predigern ist Inspector über die Kirchen des Amts.

2. Seubtendorf, ein Pfarrdorf mit einem gräflichen Kammergut, Pöritsch, ein Dorf, auch mit einem gräflichen Kammergut, und noch 5 Dörfer. Das adeliche Jungfrauenkloster zum heiligen Kreutz liegt anderthalb Viertelstunde von Saalburg.

2. Die schleitzische Linie, besitzt

I. Die Herrschaft Schleitz.

1. Schleitz, eigentlich Schlewitz, eine etwas tief liegende Stadt an der Wiesenthal, welche in die alte, neue und Heinrichs Stadt abgetheilet wird, dazu noch eine Vorstadt kömmt. Sie hat, außer der Hauptkirche, noch zwey andere Kirchen, deren eine, oder die vor der Stadt belegene Bergkirche, schon 1206 erbauet ist, und das gräflich-schleitzische und alte burgische Begräbniß enthält. Das gräfliche Residenzschloß liegt auf einem Berge, hat eine Kirche, und giebt der Stadt ein schönes Ansehen. An der Wiesenthal steht noch ein gräfliches Haus, die Luisenburg genannt. Sonst ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Zu den hiesigen Gewerben gehört auch eine Tuchmanufaktur. 1689 und 1773 litte die Stadt großen Brandschaden.

2. Tanna, eine kleine Stadt in einer angenehmen Gegend.

3. Görgwitz, ein Dorf, mit einem Eisenhammer und nahgelegenen hohen Ofen.

4. Noch 27 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Dittersdorf, Göschitz, Kirschkau, Leitlitz, Löhma, Mielesdorf, Oettersdorf, Oschitz, Rödersdorf, Unter-Roskau ꝛc. fünf dieser Dörfer haben Rittersitze.

II. Die Pflege Reichenfels, gehört der köstritzischen Nebenlinie, und begreift:

1. Reichenfels, ein altes Schloß auf einem Berge.

2. Markt Hohenleuben, einen Marktflecken, woselbst die gräflich-köstritzische Linie ein Justitzamt, und in der Pfarrkirche ihr Erbbegräbniß hat.

3. Die Pfarrdörfer Triebs und Langenwetzendorf, noch 6 Dörfer, von welchen aber Mehla und Brückla unter obergreitzischer Hoheit stehen, und unterschiedene einzelne Höfe und Mühlen.

4. Von den 8 Rittergütern, welche in dieser Pflege sind, gehören 6 der gräflichen Linie zu Köstritz.

3. Die lobensteinische Linie, besitzt

Die Herrschaft Lobenstein, welche 1550, nach Abgang der alten geraischen Linie, an die plauische Linie gelangt, und von dem letzten Burggrafen zu Meissen aus der plauischen Linie, zweymal versetzt worden ist, nämlich 1507 an die Grafen zu Schwarzburg in Leutenberg, und 1670 an die Vitzthume von Eckstädt. Nach des Burggrafen Tode 1572, kam die Herrschaft an die ältere und jüngere reuß-plauische Linien zugleich, welche sie wieder einlöseten, und bis 1595 gemeinschaftlich besaßen; hierauf aber kam sie durch einen Vergleich an die jüngere Linie allein, bey welcher sie auch bisher geblieben ist. Sie wird wieder abgetheilet in

I. Die eigentliche Herrschaft Lobenstein, welche begreift:

1. **Lobenstein**, eine Stadt an der Lemnitz, von ungefähr 400 Häusern. Sie hat ein gräfliches Residenzschloß, noch ein gräfliches Haus, welches Christianzell genannt wird, ein Amthaus, eine Superintendentur bey der Stadtkirche, und eine lateinische Schule. 1714 und 1732 ist sie größtentheils, und in dem ersten Brand auch das vormalige gräfliche Residenzschloß abgebrannt.

2. Die

2. Die Pfarrdörfer Harre, mit einem gräflichen Vorwerk, Heinrichsdorf, Ruppersdorf und Frössen, an welchem letzten Ort die Pfarre markgräflich-brandenburg-culmbachisch ist; das Dorf Thierbach mit einem gräflichen Vorwerk, noch 12 Dörfer, in deren dreyen Rittergüter sind, 5 gräfliche Vorwerke, 3 Eisenhämmer, und unterschiedene einzelne Häuser.

II. Die Herrschaft Ebersdorf, welche begreift:

1. Das Amt Ebersdorf, in welchem

1) Ebersdorf, ein großes Pfarrdorf, mit einem gräflichen Residenzschloß. Es ist hier eine geistliche Inspection, und eine Gemeine der vereinigten evangelischen Brüder.

2) Die Pfarrdörfer Gahme und Titschendorf.

3) Noch 3 Dörfer.

4) Fünf adeliche Oerter und Rittergüter, unter welchen Wurzbach und Alten-Gesäß Pfarrkirchen haben. An dem ersten Ort werden viele Strümpfe gestrickt, es sind auch bey demselben zwey Eisenhämmer und ein hoher Ofen.

5) Unterschiedene einzelne Höfe.

2. Die Pflege Hirschberg, ist in Ansehung des Dominii directi, 1549 an das reuß-plauische Haus von der Krone Böheim abgetreten worden, welche sich aber die Oberlehnbarkeit vorbehalten hat. 1663 brachte das plauische Haus, und zwar die lobensteinische Linie, auch das dominium utile von den bisherigen Inhabern, den von Beulwitz, durch Kauf an sich. Sie begreift

1) Hirschberg, ein Städtchen im Gebirge, mit einem gräflichen Hause. Es hat 1750 großen Brandschaden erlitten. Es werden hier viele Strümpfe gewirkt. Das Patronatrecht über die hiesige Kirche haben die Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach.

2) Acht Dörfer, in deren dreyen Rittergüter sind.

3) Ein paar einzelne Höfe und Häuser.

Die Herrschaften der Grafen von Schönburg.

§. 1.

Die Herrschaften der Grafen von Schönburg gränzen an den erzgebirgischen und Leipziger Kreis der Markgrafschaft Meißen, und an das Fürstenthum Altenburg. Sie sind auf einer von Peter Schenk zu Amsterdam herausgegebenen Charte abgebildet worden, welche Seutter und Schreiber nachgestochen haben: weil sie aber manche Unrichtigkeiten enthielt, so hat nicht nur Schenk dieselben aufs möglichste verbessert, sondern die Herren Grafen haben auch selbst eine richtige und zuverläßige Charte durch Johann Paul Trenkmann zeichnen, und 1760 durch die Homannischen Erben zu Nürnberg ans Licht stellen lassen, welche viele Vorzüge hat.

§. 2. Sie enthalten 14 Städte, in welchen allerley Manufakturen blühen. Die Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, zu welcher sich auch die Herren Grafen bekennen. Sie haben einen fruchtbaren Boden, der allerhand Getraide reichlich hervorbringt. Er besteht zum Theil aus guter Thonerde, aus welcher allerley irdene Gefäße bereitet werden. Gute Steinbrüche und ergibige Eisenbergwerke sind auch vorhanden. Es fehlt nicht an guten Waldungen. Der vornehmste Fluß ist die Mulda, welche die kleinern Flüsse und Bäche aufnimmt.

§. 3.

§. 3. Die Vorfahren der ehemaligen Dynasten und jetzigen Grafen von Schönburg, sollen, nach Johann Vogels Bericht, in seinem schönburgischen Stammregister, anfänglich jenseits des Rheins gewohnt haben. Alban, Herr von Schönburg, wird als der erste, welcher nach Meissen gekommen sey, angegeben, und berichtet, daß ihn K. Otto I im Jahre 936 zu Zwickau zum Statthalter wider die Sorbenwenden verordnet habe. Geringswalde ist einer der ältesten schönburgischen Sitze in Meissen gewesen. Friderich, Herr von Schönburg, welcher 1383 gestorben, ist der Stammvater des jetzigen schönburgischen Hauses, welches sich in zwey Hauptlinien theilet, nämlich in die schönburg-waldenburgische und schönburg-penigische.

Die jetzige schönburg-waldenburgische, oder wie man sie auch nennet, die obere Hauptlinie, hat Otto Ludewig gestiftet, welcher 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben worden, und sie ist durch seine vier Söhne wieder in vier Linien vertheilet; denn Graf Georg Albrecht hat die hartensteinische, Graf Otto Wilhelm die lichtensteinische, Graf Ludwig Friderich die steinische oder rußdorfische, und Graf Christian Heinrich die waldenburgische Linie errichtet. Nachdem aber die lichtensteinische Linie 1750 mit Grafen Wilhelm Heinrich, und die waldenburgische Linie 1754 mit Grafen Christian August ausgestorben, sind die Herrschaften Lichtenstein und Waldenburg an die hartensteinische und steinische oder sogenannte obere Linie gefallen.

Die schönburg-penigische oder niedere Hauptlinie, hat des 1534 gestorbenen Ernst dritter Sohn Wolfgang gestiftet, unter dessen Sohns Wolfgang des jüngern Kindern vornehmlich zwey merkwürdig sind, nämlich Wolfgang Ernst, und Wolfgang Heinrich; jener hat die remsaische, und dieser die penigische Linie errichtet, welche auch beyde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Von der remsaischen Linie war der 1718 verstorbene Graf Christian Ernst, dessen Herrschaften Glauchau, Remissau und Rochsburg endlich alle auf seines Sohns Otto Ernst Söhne, die Grafen Heinrich Ernst, Albrecht Christian Ernst und Johann Ernst, gekommen sind: die penigische Linie hat sich wieder in ihres Anfängers Söhnen, die Grafen Heinrich und Wolfgang Heinrich, in die wechselburgische und penigische getheilet.

§. 4. Das Wapen der Grafen und Herren von Schönburg, ist ganz einfach, denn es besteht nur aus einem von zwey rothen und silbernen Rechtsquerbalken getheilten Schilde.

§. 5. Die Grafen und Herren von Schönburg halten sich auf dem Reichstage zu dem wetterauischen Grafencollegio, haben auch beym obersäsischen Kreise eine Stelle und Stimme, und zwar die letzte. Ihr Reichsmatrikularanschlag besteht in 40 Fl. und zu einem Kammerziel geben sie 27 Rthlr. 6 Kr.

§. 6. Die schönburgischen Herrschaften sind theils bloß chursächs. theils Reichsafterlehn, welches theils von der Krone Böheim, theils von Chursachsen empfangen wird, wie ich unten bey einer jeden Herrschaft insonderheit anzeige. Die bloß chursächsis. Lehnsherrschaften

sind

sind dem Leipziger Kreise des Markgrafthums Meissen einbezirkt: wegen der Reichsafterlehnherrschaften aber sind die Herren Grafen Stände des Reichs und obersächsischen Kreises. Das Churhaus Sachsen übet über gedachte bloß chursächsische Lehnsherrschaften die Landeshoheit aus, die Grafen von Schönburg werden wegen derselben auch zu der ersten Klasse der Landschaft des Churfürstenthums Sachsen gerechnet, haben aber zu Glauchau eine gemeinschaftliche Regierung über die Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, und ein gemeinschaftliches Consistorioum über die geistlichen Inspectionen zu Glauchau, Hartenstein, Lichtenstein, Lößnitz und Waldenburg, unter welchem überhaupt 44 Kirchen stehen. Aus den genannten 5 Herrschaften und den darinn belegenen 24 gräflichen, schriftsäßigen und Vasallen-Oertern, werden die Steuern in die zu Glaucha befindliche Steuer-Ober-Einnahme entrichtet, wovon das gräfliche Haus die Reichs- und Kreisanlagen nach dem Reichsmatrikularanschlag, wie auch die Kammerzieler unmittelbar abführt. Hingegen die in den Herrschaften Remissa, Rochsburg, Penig und Wechselburg befindliche penigische geistliche Inspection, welche sich über 18 gräfliche Kirchen erstreckt, steht unter dem Leipziger Consistorio, und alle Steuern und Landesabgaben, welche aus diesen Herrschaften erhoben werden, werden dem Churhause Sachsen entrichtet, und auch von demselben ausgeschrieben.

§. 7. Die genauere Beschreibung der schönburgischen Herrschaften, theile ich in zwey Hauptabschnitte ab, und erzähle

1. Diejenigen, welche der obern oder schönburg-waldenburgischen Hauptlinie zugehören, und welche folgende sind.

I. Die Herrschaft Waldenburg, wird von der Krone Böheim als Reichsafterlehn empfangen, macht ein Amt aus, und begreift 1 Stadt und 14 Dörfer.

1. Waldenburg, eine Stadt an der Mulde, von 300 Häusern, mit einem gräflichen Residenzschloß, einer Superintendentur, unter welcher 11 Kirchen stehen, und einem gräflichen Amt. 1717 hat sie großen Brandschaden erlitten. Der Theil der Stadt, welcher die Mittelstadt genennet wird, liegt zwischen zwey Armen der Mulde.

2. Die Altstadt Waldenburg, liegt gerade gegen Waldenburg über, auf der andern Seite der Mulde, und ist ein Dorf mit einer Kirche. Die hier verfertigten braunen und weißen thönernen Gefäße sind weit und breit bekannt. Sie bestehen in Gefäßen, für die Laboratoria und Apotheken, in vielerley Flaschen, Krügen, Trinkgeschirren, u. a. m.

3. Alt-Waldenburg, ein Dorf und Vorwerk, unweit Waldenburg.

4. Die Pfarrdörfer Callenberg, Franken, Grumbach, Langenberg, Langenchursdorf, Niederwinkel, Oberwirra, Pfaffroda, Schwaben.

II. Die Grafschaft Hartenstein, ist eigentlich ein Theil der niedern Grafschaft Hartenstein, und wird Reichs wegen von Chur-Sachsen zu Lehn empfangen. Vor Alters gehörte die ganze Grafschaft Hartenstein zum Burggrafthum Meissen: kam aber schon 1406 an Veit Herrn von Schönburg wiederkäuflich, und 1417 völlig, da er denn auch vom Kaiser Sigmund zu Constanz mit derselben belehnt wurde. Als das Burggrafthum an Heinrich den Aeltern, Herrn zu Plauen, gelangte, nahm derselbige die Graf-

schaft

schaft Hartenstein in Anspruch; es kam aber endlich 1439 zu einem Vergleich, vermöge dessen der Burggraf seine Tochter Anna an Veit Herrn von Schönburg vermählte, und ihr seine Ansprüche an Hartenstein zur Mitgift gab. Churfürst August kaufte 1559 die obere Grafschaft und einen Theil der niedern Grafschaft an sich, und schlug ihn theils, nämlich das Bergstädtchen Elterlein, zu dem Amt Grünhayn, theils, nämlich das Amt Crottendorf, zum Kreisamt Schwarzenberg. Der Theil der niedern Grafschaft, welchen die Grafen von Schönburg noch besitzen, und der ein Amt ausmacht, wird Reichs wegen von Chursachsen zu Lehn empfangen, und begreift 1 Stadt und 10 Dörfer.

1. Hartenstein, ein Städtchen von 117 Häusern, bey welchem auf einem Berge ein gräfliches Residenzschloß liegt. Es ist hier eine geistliche Inspection über 5 Kirchen, und ein gräfliches Amt.

2. Die Pfarrdörfer, Beuthe, Mülsen, mit den Kirchen St. Nikolai und St. Jacobs, und Thierfeld.

III. Die Herrschaft Stein, ist ehedessen ein Afterlehn der Grafschaft Hartenstein gewesen. Als sie aber nach Absterben ihrer Besitzer, der von Trützschler, der Grafschaft Hartenstein heimgefallen, ist endlich bey der Theilung unter Grafen Otto Ludwigs Söhnen, nachdem die Stadt Lößnitz und einige Oerter der Grafschaft Hartenstein dazu geschlagen worden, die Herrschaft Stein erwachsen, welche ebenfalls von Chursachsen als Reichsafterlehn empfangen wird, und ein Amt ausmacht, dazu 1 Stadt und 7 Dörfer gehören.

1. Stein, ein Residenzschloß auf einem Berge an der Mulde.

2. Lößnitz, eine Bergstadt, in welcher eine geistliche Inspection über 5 Kirchen, und außer der Stadtkirche auch eine Kirche beym Hospital ist. Sie hat 472 Häuser, und treibt guten Handel mit Tüchern.

3. Die Pfarrdörfer Langenbach und Wildbach, und noch 5 Dörfer.

IV. Die Herrschaft Lichtenstein, wird auch als Reichsafterlehn von der Krone Böheim empfangen, und macht ein Amt aus, zu welchem 2 Städte und 10 Dörfer gehören.

1. Lichtenstein, ein gräfliches Residenzschloß auf einem Berge, unter welchem eine Stadt von 329 Häusern liegt, darinn eine geistliche Inspection über 7 Kirchen, und ein gräfliches Amt ist. 1771 brannten hier 98 Wohngebäude, die Kirche, Schule und Predigerhäuser ab. Das Schloß hat anfänglich Pirschenstein geheißen.

2. Calenberg, ein Städtchen von 128 Häusern.

3. Die Pfarrdörfer Bernsdorf, Gersdorf, Ober-Lungwitz, Rödlitz, und St. Micheln.

Anm. Diese gräflich-schönburgische Hauptlinie besitzt auch als chursächsische Lehen,

(1) Das Gericht Ziegelheim, an der Wiehra, zu welchem, außer dem Pfarrdorf Ziegelheim, noch 4 andere Dörfer und 6 einzelne Häuser gehören.

(3) Das Gericht Oelsnitz, unweit Stollberg, zu welchem außer dem Pfarrdorf Oelsnitz von 126 Feuerstellen, noch 4 andere Dörfer gehören.

2. Diejenigen, welche der niedern oder schönburg-penigischen Hauptlinie.

zugehören, und welche folgende sind:

I. Die Herrschaft Glauchau, welche als Reichsafterlehn von der Krone Böheim empfangen wird, 4 Städte und 27 Dörfer, darunter 11 Pfarrdörfer sind, begreift:

1. Glauchau, in alten Urkunden Cluchowe, eine Stadt von 613 Feuerstellen, an der zwickauischen Mulde, mit dem gräf-

gräflichen Residenzschloß Schönburg, ist der Sitz der gemeinschaftlichen Regierung, des gemeinschaftlichen Consistoriums, und der gemeinschaftlichen Steuer-Obereinnahme der Grafen von Schönburg, einer geistlichen Inspection, unter welcher 15 Kirchen stehen, und dreyer Aemter. Es wird hier Baumwollengarn zu allerley Manufakturen verarbeitet. 1712 brannte sie fast ganz ab. Auf der einen Seite der Stadt liegt eine Vorstadt, auf der andern ein Vorwerk, und die Mulde macht eine Insel, der Wehrigt genannt.

2. **Merana**, anfänglich **Mer**, **Meer**, **Meher**, **Mehre**, **Mare**, eine kleine Stadt von 270 Feuerstellen, auf einem Berge. Ihr jetziger Name, welcher auch **Meran**, und noch auf andere Weise geschrieben wird, ist erst vom sechzehnten Jahrhundert an gebraucht worden.

3. **Hohenstein**, eine alte Bergstadt von 327 Feuerstellen. Bey derselben ist das **rothe Vorwerk**.

4. **Ernstthal**, ein Städtchen nahe bey Hohenstein, welches Graf Christian Ernst von der remsaischen Linie 1718 angelegt hat, daher es auch von ihm benannt worden ist. Es hat 190 Feuerstellen.

5. Die Pfarrdörfer **Denheritz**, **Gesau**, **Gerisau**, **Lobsdorf**, **Nieder-Lungwitz**, **Reinholdshayn**, **St. Egidien**, **Schlunzig**, **Schönberg**, **Thurm**, **Wernsdorf**.

II. **Die Herrschaft und das Amt Remissau**, ist chursächsisches Lehn, und aus dem ehemaligen Benedictiner Nonnenkloster zu Remsa und desselben Gütern entstanden, welche nebst den Dörfern Wierau, Braunsdorf und Heyersdorf, von denen die 2 ersten dem Kloster Geringswalde im Amt Borna zugehört haben, Churfürst Johann Friderich 1543 an die Herren von Schönburg für 20098 Fl. 9 gr. 4 pf. verkauft, sich und seinen Erben aber alle fürstliche Obrigkeit und Regalien, Folge und Steuer vorbehalten hat. Es gehören dazu [illegible] Dörfer.

1. Re-

1. Remissau oder Remissa, Remsa, ein gräfliches Residenzschloß an der Mulde, welches aus dem ehemaligen Kloster entstanden ist.

2. Breitenbach, ein gräfliches Vorwerk.

III. Die Herrschaft und das Amt Penig, welche chursächsisches Lehn ist. Sie hat vor Alters den Burggrafen zu Leißnig gehört, durch deren Abgang im Jahr 1538 sie dem Lehnsherrn, Herzog Georg zu Sachsen, eröffnet worden, dessen Bruders Heinrichs Sohn, Herzog Moritz, sie 1543 an die Brüder, Georg Hauck und Wolf, Herren von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg, und ihre rechte eheliche Leibeserben, tauschweise gegen die Aemter Hohnstein, Lohmen und Wehlen überließ, und 1548 zu Mannlehn verlieh, und sich darinnen nichts als die landesfürstliche Obrigkeit, Ritterdienste, Folge und Steuer vorbehielt. Sie begreift 1 Stadt und 18 Dörfer.

1. Penigk oder Penig, eine Stadt an der Mulde, von 270 Feuerstellen, mit einem gräflichen Schloß und einer geistlichen Inspection, die sich über 18 schönburgische Kirchen erstreckt.

Alt-Penig, jenseits der Mulde, ist eine Vorstadt. Es werden hier gute wollene Zeuge von unterschiedener Art, auch gute Töpfe und Krüge verfertiget. Die harten Steine, welche zwischen dieser Stadt und Rochsburg gebrochen werden, dienen vornehmlich zu Mörsern für Apotheker, und zur Glättung anderer Steine. 1748 brannte ein guter Theil der Stadt ab.

2. Die Pfarrdörfer Braunsdorf, Hartmansdorf, halb Markersdorf, Mühla, Taura.

3. Zinnenberg, ein Schloß auf einem Berge, unweit der Mulde.

IV. Die Herrschaft und das Amt Rochsburg, ist chursächsisches Lehn. Sie hat vor Alters den Burg-

Burggrafen von Leißnig gehört, von welchen sie zuletzt an das Haus Sachsen gekommen, von diesem aber wieder veräußert worden ist. 1566 haben dieselbige die Herren von Schönburg erkauft. Sie enthält zwey Städte und 14 Dörfer.

1. Rochsburg, ein festes gräfliches Residenzschloß an der Mulde, mit einem Pfarrdorf.

2. Lunzenau, ein Städtchen, welches anfänglich, und noch 1327 ein Dorf, Namens Mühlhausen, gewesen, von dem Burggrafen Otto zu Leißnig aber zu einer Stadt gemacht, und mit dem jetzigen Namen belegt worden ist. Es hat 120 Feuerstellen, aber nur eine Filialkirche von der Mutterkirche zu Rochsburg.

3. Burgstadt, gemeiniglich Burgstädtel, ein Städtchen, welches eine Zeugmanufaktur hat.

4. Schlaisdorf, ein gräfliches Vorwerk.

5. Die Pfarrdörfer Ober-Elsdorf, Thierbach und Witchendorf.

V. Die Herrschaft und das Amt Wechselburg, ist chursächsisches Lehn, und enthält 1 Stadt und 26 Dörfer.

1. Wechselburg, ein Städtchen von 117 Häusern, auf einem Berge an der Mulde, mit einem gräflichen Residenzschloß. Vor Alters ist hier ein Kloster mit regulirten Chorherren gewesen, welches Zschillen genannt, und erst in eine Comthurey des deutschen Ordens, endlich aber in ein sächsisches Amt verwandelt, und hierauf nebst den dazu gehörigen Dörfern und Gütern an die Herren von Schönburg überlassen worden ist.

2. Die Pfarrdörfer Claußnitz, Hohenkirchen, Naunhayn, Wiederau, Zepf-Seyfersdorf und halb Markersdorf.

Anmerkungen. 1) In den 5 Reichsgraf- und Herrschaften Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenburg und Stein, sind 24 gräfliche Schriftsassen-

sassen- und Vasallenörter, nämlich Alberoda, Bernstein, unweit der Lungwitz, Bogenstein, an der Mulde, Calenberg, die calenbergischen Häusler, Dennheritz, Elzenberg, Höckendorf, Holzhäuser, Jüdenhayn, ein Pfarrdorf, Langenberg, Langenchursdorf, Mosel, ein Pfarrdorf, Mühlau, Nieder-Haselau, Ober Rothenbach, Ober-Schindmaas, Ober-Wiehra, am Fluß Wiehra, Schönau, Schönberg, ein Pfarrdorf am Bach gleiches Namens, der in die Pleisse fließt, Seyfertitz, Thurm, ein Pfarrdorf, Vielau, ein Pfarrdorf, Wulm, unweit der Mulde. 2) Die Vorfahren der jetzigen Grafen von Schönburg haben noch mehrere Güter besessen, als das Amt Borna, welches ihnen versetzt gewesen ist, Crimmitzschau, Geringswalde, Waldheim, das Schloß Hassenstein in Böheim, und Deutsch-Wiesenthal.

Die Grafschaft Hohnstein,

nebst den

Herrschaften Lora und Klettenberg.

§. 1.

Von diesen Graf- und Herrschaften haben die homannischen Erben zu Nürnberg 1761 eine gute Landcharte ans Licht gestellet, an welcher zwey geschickte und erfahrne Männer gearbeitet haben. Sie liegen in Thüringen, und sind von dem nordlichen Theil des Fürstenthums Schwarzburg, Eichsfeld, Stift Walkenried, Herzogthum Braunschweig, Fürstenthum Blankenburg, und von der Grafschaft Stollberg umgeben. 1356 erstreckte sich die Grafschaft Hohnstein bis nahe an Weißensee, denn die Grafen hatten den ganzen Strich vom Eichsfelde über die

ganze

ganze Haimlaite herunter bis hinter Greussen, welches kaum anderthalb Stunde von Weißensee liegt. S. Kreysigs Beyträge, Th. 2. S. 463.

§. 2. Es haben diese Lande viele Berge und Hügel, aber doch einen fruchtbaren Boden, und sind wohl angebauet. Der Ueberfluß an Getraide, wird nach dem Harz und nach Nordhausen gebracht. Die gute Weide veranlaßt auch eine gute Viehzucht. Die Hölzungen sind beträchtlich, und in unterschiedenen Gegenden sehr einträglich. Wildpret ist häufig vorhanden. Man hat hin und wieder guten Alabaster; es hat sich auch eine Art von gutem Jaspis gefunden. Eisenstein giebt es an unterschiedenen Oertern. In der Herrschaft Klettenberg entspringen die Helme und Zorge, und durch die Herrschaft Lora fließt die Wipper.

§. 3. Es sind in diesen Landen 5 Städte und 2 Flecken. Der Adel ist zahlreich. Die Einwohner sind fast insgesammt der evangelisch-lutherischen Kirche, und nur wenige in den Herrschaften Lora und Klettenberg der reformirten Kirche zugethan. An einigen Oertern sind gute Manufakturen und Fabricken vorhanden.

§. 4. Die Abstammung der ehemaligen Grafen von Hohnstein, und zugleich der Landgrafen von Thüringen, wird durch die in dem königlichen Büchersaal zu Hanover befindliche ungedruckte reinhardsbrunnische Chronik des Mönchs Berthold, und des Hofraths Scheidt dazu verfertigte auch noch ungedruckte Vorrede, in ein schönes Licht gesetzt, welches ich hier mittheile. Der thüringische Graf Ludwig mit dem Bart, und sein Bruder Karl, waren

ren Söhne des unglücklichen Herzogs Karl von Lothringen, welcher als der Letzte aus dem karolingischen Stamm, von dem französischen Thron ausgeschlossen wurde. Sie begaben sich zu dem deutschen König Conrad II, dessen Gemahlinn Gisela ihre Blutsverwandtinn war, und der König machte unsern Ludwig mit dem Bart zum ersten Grafen von Thüringen, dessen Gemahlinn Cäcilia eine Erbinn von Sangerhausen war. Ihr beyder ältester Sohn, Ludwig II, oder der Springer, wurde der Stammvater aller nachmaligen Landgrafen von Thüringen. Von ihres zweyten Sohns, Beringers zu Sangerhausen, Sohn Conrad (von welchem Eccard. hist. geneal. PP. Saxoniæ superioris p. 339. vorgiebt, daß er ohne Erben gestorben sey) kommen die Grafen von Hohnstein her, (*) und ihre Tochter Uta oder Jutta ist des Grafen Dieterich von Linderbeck Gemahlinn gewesen, welcher beyder Sohn Beringer 2 Söhne, Ludwig und Dieterich, gehabt hat, von welchen jener Graf zu Lara oder Lore, und dieser Graf zu Berka gewesen. Von einem dritten Sohn, Namens Conrad, welcher nach einiger Vorgeben zwischen diese beyden gehören, und der Stammvater der Grafen von Hohnstein seyn soll, weiß der Mönch Berthold nichts. Hingegen Beringers Sohn Conrad, welcher der Erbauer des Schlosses Hohnstein ist,

(*) Dieses sagt auch eine deutsche thüringische Chronik, welche Fabricius die erfurtische, Albinus aber die eisenachische nennet, und dem ungeachtet schreibt Heydenreich, welcher die Worte dieser Chronik im Anhang zu seiner Historie des fürstlichen Hauses Schwarzburg S. 2 und 3 anführt, daß dieser Graf Conrad von Hohnstein ohne Kinder gestorben sey.

ist, hat vermuthlich unter andern Kindern, auch den Eiliger I gehabt, der das Schloß Ilburg bewohnt hat; unter welchem sein Sohn Eiliger II das Kloster Ilefeld angelegt, und nachmals den Namen von Hohnstein angenommen hat, weil ihm vielleicht die hohnsteinischen Güter wieder zugefallen sind. **Die Herrschaft Lora oder Lare** gehörte anfänglich zu der Landgrafschaft Thüringen. Des oben genannten Grafens Ludwig von Lare Geschlecht starb schon mit seinem Enkel, Grafen Albrecht, noch vor der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts aus, und die Herrschaft kam an die Grafen von Beichlingen, bis nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Graf Heinrich I von Beichlingen sie an die Grafen von Hohnstein verkaufte. Sie gieng vor Alters von den Churfürsten zu Sachsen, als Landgrafen von Thüringen, zu Lehn, Churfürst August aber errichtete 1573 mit dem Domkapitel zu Halberstadt einen Tauschvertrag, in welchem er die Lehnsherrlichkeit über die zur Grafschaft Mansfeld gehörigen halberstädtischen Lehnstücke erhielt, und dagegen dem Hochstift Halberstadt die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Lare, sammt den Städten Elrich und Bleicherode abtrat. **Die Grafschaft Klettenberg**, ist anfänglich ein Lehn des Erzbisthums Magdeburg gewesen, 1257 aber durch Tausch ein Lehn des Bisthums Halberstadt geworden. Graf Albrecht zu Klettenberg übergab dem Grafen Dieterich zu Hohnstein und seinem Sohn Albrecht den Besitz der Herrschaft Klettenberg zur gesammten Hand, und Graf Conrad, der letzte seines Stamms, trat seinen noch übrigen Antheil an der Herrschaft 1266 an die Grafen von Hohnstein völlig ab.

ab. Nachdem nun diese Herrschaften, beschriebenermaßen, an die Grafen von Hohnstein gekommen waren, theilten sich diese in Grafen Dietrichs IV Söhnen, Dietrich VI und Ulrich III, in zwey Hauptlinien, denn des ersten Sohn, Heinrich VII, wurde der Stammvater der hohnstein-vierradtischen Linie, und des letzten Sohn, Heinrich VIII, stiftete die hohnstein-loraische und klettenbergische Linie; jene starb 1609 mit Martin, Grafen zu Hohnstein-Vierradt, aus, diese aber schon 1593 mit Ernst VII Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Lora und Klettenberg. Hier ist nur der großen Vertheilung der Länder und Güter des letzten, unter die Lehnsherren, zu gedenken. Das Schloß und Amt Hohnstein nahm Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig zu sich, Herzog August der Aeltere aber räumte es nachmals den Grafen von Stollberg wieder ein, wie unten ausführlicher vorkommen wird. Die Herrschaften Lora und Klettenberg nahmen zwar die Grafen von Schwarzburg und Stollberg, vermöge ihrer mit den Grafen von Hohnstein gehabten Erbverbrüderung, und der über diese Herrschaften erhaltenen Mitbelehnung in Besitz: allein, Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig-Lüneburg, Bischof zu Halberstadt, welcher als Bischof und mit Bewilligung des Domkapitels seinem Herrn Vater, Herzog Julius, 1583 die Anwartschaft auf dieselben ertheilt hatte, bemächtigte sich ihrer, und ließ sich von dem Domkapitel zu Halberstadt als einen Herzog von Braunschweig darüber belehnen. Es kam aber deswegen mit den Grafen von Stollberg und Schwarzburg zu einem langen Proceß bey dem kaiserlichen Kammergericht,

welcher endlich 1632 durch einen Vergleich geendiget wurde, und in welchem Herzog Friderich Ulrich den Grafen zu Schwarzburg und Stollberg die Herrschaft Lora als braunschweig-wolfenbüttelsches Lehn übergab, sich aber die landesfürstliche Obrigkeit und Folge vorbehielt, hingegen die Bergwerke, Steuern, Straßen, Zoll, Geleit und das jus episcopale den Grafen mit einräumte. Die Herrschaft Klettenberg behielt zwar das hochfürstliche Haus Braunschweig, es wurde aber den Grafen versprochen, daß sie nach Abgang der wolfenbüttelschen Linie zum Besitz derselben gelangen, und vom Hause Braunschweig-Lüneburg damit belehnt werden sollten, u. s. w. Als aber die alte wolfenbüttelsche herzogliche Linie 1634 mit Herzog Friderich Ulrich erlosch, und die Herrschaften Lora und Klettenberg an das Hochstift Halberstadt zurück fielen, weil die zellische Linie die Mitbelehnschaft niemals gesucht hatte, das Hochstift auch im westphälischen Frieden als ein Fürstenthum an das Churhaus Brandenburg kam, wollte Churfürst Friderich Wilhelm an den vorhin genannten Vertrag nicht gebunden seyn, sondern belehnte mit diesen Herrschaften, aus deren Besitz die Grafen zu Schwarzburg im dreyßigjährigen Kriege schon heraus gesetzt waren, 1649 seinen Geheimenrath, den Grafen Johann zu Sayn und Witgenstein, welcher sein Abgesandter auf der westphälischen Friedensversammlung gewesen war, worüber auch 1653 Kaisers Ferdinand III Bestätigung erfolgte. Allein, Churfürst Friderich brachte die Herrschaften 1699 wieder an sich, und stellte 1702 an Grafen August zu Sayn und Witgenstein eine Erklärung aus, daß er alle darauf haftende witgensteinische und ältere

Schulden abtragen, auch dem Grafen August 100000 Speciesthaler in einer Summe auszahlen, und demselben noch andere 20000 Rthlr. welche er seinem Vater Grafen Gustav, zur Tilgung einiger auf der Grafschaft gehafteten Schulden, vorgeschossen, ersetzen wolle. Es ist zwar den Häusern Schwarzburg und Stollberg vom Kaiser 1674, wegen der ihnen entzogenen und damals auf 300000 Rthlr. geschätzten Herrschaften Lora und Klettenberg, eine Schadloshaltung versprochen worden, aber niemals erfolgt. Das Amt Bodungen, ist nach des letzten Grafen von Hohnstein Tode, an das Churhaus Sachsen gefallen, welches das Haus Schwarzburg mit demselben belehnt hat. Die Grafschaft Lutterberg und Scharzfeld, haben die Herzoge zu Grubenhagen eingezogen, obgleich die mit den Grafen von Hohnstein erbverbrüderten Grafen von Stollberg und Schwarzburg, die Mitbelehnung darüber von ihnen 1490, 1530, 1568 und 1586 erhalten hatten. Von dem Gericht Allersberg, hatten die Grafen zu Schwarzburg-Sondershausen von Alters her zwey Drittel von den Landgrafen zu Hessen zu Lehn empfangen, das übrige ein Drittel erhielten sie nun auch nach Grafen Ernsts Tode vom Landgrafen Moritz zu Hessen, und beafterlehnten hierauf mit dem ganzen Gericht die von Minigerode.

§. 5. Der König von Preußen, die Fürsten zu Schwarzburg, die Grafen zu Stollberg und die Grafen zu Sayn und Witgenstein, führen die Grafschaft Hohnstein im Titel: allein, Churbraunschweig verweigert dem König von Preußen den Titel eines Grafen von Hohnstein, weil derselbige die eigentliche alte Grafschaft Hohnstein nicht besitze, und noch weniger

niger will es denselben den Grafen zu Sayn und Witgenstein zugestehen; hingegen das fürstliche Haus Schwarzburg, und das gräfliche Haus Stollberg führen ihn, weil sie mit der rechten alten Grafschaft Hohnstein vom Churhause Braunschweig und Lüneburg belehnet werden. Das Wapen der Grafen von Hohnstein, hat aus 12 rothen und weißen viereckigen Schachtfeldern bestanden, und der Helm ist mit einem Hirschgeweih gezieret gewesen, dessen eine Stange roth, und die andere weiß gemalet zu werden pfleget. Das loraische Wapen ist demselben ganz ähnlich, das klettenbergische aber ein schwarzer Hirsch im silbernen Felde gewesen.

§. 6. Die ehemaligen Grafen von Hohnstein haben wegen ihrer Herrschaften Lora und Klettenberg den Reichstag beschickt, auch beym obersächsischen Kreise Sitz und Stimme gehabt, es hat auch solche das Churhaus Brandenburg fortsetzen wollen, es ist aber nicht dazu gekommen. Es haben diese Herrschaften einen Reichsmatrikularanschlag von 56 Fl. sie werden aber von Churbrandenburg sine onere ausgezogen. Zu einem Kammerziel sind sie auf 37 Rthlr. 79 Kr. angesetzt. Die Reichs- und Kreissteuern und die Kammerzieler von der eigentlichen Grafschaft Hohnstein, sammlet das Churhaus Braunschweig-Lüneburg, und übergiebt sie an die Grafen von Stollberg, und diese überliefern sie an den gehörigen Ort.

§. 7. Ich beschreibe nun

1. Die eigentliche Grafschaft Hohnstein,

welche ein Lehn des Churhauses Braunschweig und Lüneburg ist. Aus Leuckfelds Antiquitat. Ilfeldens.

S. 7. f. und Scheidts Anmerkungen über die mosersche Einleitung in das braunschweig-lüneburgische Staatsrecht, S. 255. f. erhellet, daß die Grafen von Hohnstein nicht allein Heinrichs des Löwen, als Herzogs zu Sachsen, Lehnleute gewesen, sondern daß sie auch mit ihrer Grafschaft zu desselben aus der catlenburgischen und nordheimischen Erbschaft herrührendem Erbtheil gehört haben; denn es kömmt das Schloß Hohnstein in der Erbtheilung seiner Söhne namentlich vor, und wird zu des römischen Königs Otto IV Erbtheil gerechnet. Als Otto das Kind seine erb- und eigenthümlichen Güter dem Kaiser und Reich zu Lehn auftrug, und das Herzogthum Braunschweig errichtet wurde, ward Hohnstein zuerst ein Reichsafterlehn, welches die Grafen von Hohnstein so lange von dem Hause Braunschweig zu Lehn empfangen haben, bis Graf Dietrich es 1413 mit lehnsherrlicher Bewilligung an Grafen Botho zu Stollberg verkauft, sich aber den Mitbesitz vorbehalten hat. Hierauf belehnte Herzog Otto von Göttingen 1428 die erbverbrüderten Häuser Stollberg und Schwarzburg zur gesammten Hand auf den Fall, wenn der gräflich hohnsteinische Mannsstamm ausgehen würde, mit dieser Grafschaft, auf welche sie auch, wegen der zwischen ihnen und den Grafen von Hohnstein errichteten Erbverbrüderung, die Anwartschaft hatten. Eine gleiche Belehnung erfolgte 1590 durch den Herzog Heinrich Julius, welcher aber doch, nach des letzten Grafen zu Hohnstein Tode, die Grafschaft zu sich nahm; weil er die von Schleinitz wegen ihrer beträchtlichen Forderungen, welche sie an die Grafen von Stollberg hatten,

befrie-

befriedigte. Hierüber entstund beym Reichskammergericht ein Proceß, während dessen Kaiser Ferdinand die Grafschaft Hohnstein 1628 an den Grafen von Thun für 60000 Rthlr. überließ, den der General Wallenstein in Besitz derselben setzte, an dessen Statt aber 1629 wieder Prämonstratenser Canonici kamen, jedoch 1631 wieder weichen mußten. Endlich räumte Herzog August der Aeltere dem Grafen Christoph zu Stollberg die Grafschaft Hohnstein ein, welches auch 1635 vom Herzog Georg, als Landesherrn des Fürstenthums Göttingen, bestätigt worden. Es haben aber die Grafen von Stollberg versprochen, daß sie wegen dieser Grafschaft den regierenden Herzog zu Calenberg für ihren Lehnsherrn erkennen, vor demselben zu Recht stehen, Recht nehmen und geben, u. in allen Stücken derselben hohe landesfürstliche Obrigkeit, und die derselben anhangenden Rechte und Gerechtigkeiten über die Grafschaft Hohnstein, gehorsamlich erkennen wollten. 1733 ist zwischen dem Churhause Braunschweig-Lüneburg und den Grafen zu Stollberg ein Receß errichtet worden, vermöge dessen diese berechtiget sind, ihren Unterthanen in der Grafschaft Hohnstein Privilegia zu ertheilen, und in ihren Sachen, sie mögen den Forst, Holz, Wildbahn, Jagden, Bergwerke, Dienst oder Oekonomie betreffen, Verordnungen ausgehen zu lassen. Es müssen ihnen die sämmtlichen Einwohner und Vasallen die Erbhuldigung leisten, und sie lassen in Ansehung des hohnsteinischen Forstes die darein schlagenden Handlungen durch das Forstamt verwalten. Sie haben auch das Jus cancellariæ & consistorii, folglich auch alle Ober- und Untergerichte

in bürgerlichen und kirchlichen Sachen, die Präsentation und Einführung der Prediger, und die besondere Kirchenuntersuchung. Dem Churhause aber ist die allgemeine Kirchenuntersuchung und die Appellation an die höhern geist- und weltlichen Gerichte im Fürstenth. Calenberg vorbehalten. Es hat zwar das Churhaus das jus collectandi in Ansehung der Reichs- und Kreis-Steuern und Kammerzieler, es liefert aber dieselben an das gräfliche Haus, und dieses an die gehörigen Legestädte aus, und läßt sich in Ansehung solches seines auf die Grafschaft gefallenen Contingents an Geld und Mannschaft, besonders quittiren. 1645 wurde die Grafschaft Hohnstein unter den beyden Hauptlinien des gräflichen Hauses Stollberg getheilet. Es besitzen nun

I. die Grafen zu Stollberg-Stollberg, das Amt Hohnstein, in welchem

1. Das verwüstete Bergschloß Hohnstein, welches 1627 von dem chursächsischen Obersten Vitzthum zerstört worden ist. Es ist noch vieles Mauerwerk davon vorhanden.

2. Neustadt, ein Städtchen, welches auch nur ein Flecken genennet wird, und unter dem vorher genannten wüsten Schloß liegt. Es hat ein von Quader- und andern festen Steinen 1744 erbauetes gräfliches Schloß, welches zwey Stockwerk hoch ist.

3. Harzungen, ein Dorf mit einer Kirche, welche eine Tochter von der neustädtischen ist.

4. Die Kirchspiele Osterode mit Wiegersdorf, Nieder-Sachswerfen, Appenrode, Steigerthal mit Petersdorf, Crimderode mit Rüdigsdorf, Sulzhayn mit Werna, Bösenrode, Urbach.

II. Die Grafen zu Stollberg-Wernigerode, den Forst des Amts Hohnstein, dessen Flächeninhalt 22800 Morgen, jeden zu 120 Quadratruthen gerechnet,

net, beruagt, und durch ein gräfliches Forstamt versehen wird. In demselben entspringt die Behre. Er giebt ansehnliche Einkünfte, weil das Holz entweder nach Nordhausen gefahren, oder zu Kohlen gebrannt wird, welche man auf dem schierkischen Hüttenwerk in der Grafschaft Wernigerode gebraucht. Man gräbt auch hieselbst Steinkohlen und Braunstein. Es ist in drey Forstreviere abgetheilet, und enthält folgende Oerter.

1. Im Schmerplatzer oder Sophienhofer Revier ist

Sophienhof, ein gräfliches Haus und Vorwerk, welches von der Gräfinn Sophie Charlotte den Namen hat. Es sind hier noch andere Gebäude angebauet, als die Wohnung des gräflichen Oberforstmeisters, eine Försterey, eine Kirche, in welcher der Prediger des folgenden Dorfs prediget, u. a. m.

2. Im Rothesitter Revier, ist

Rothesitte, ein kleines Pfarrdorf, mit einer gräflichen Viehmeyerey und einer Försterey.

3. Im Hufhauser Revier, ist

Hufhaus, eine gräfliche Viehmeyerey und Försterey.

III. Das churbraunschweig-lüneburgische Stiftsamt und Pädagogium Ilefeld, ist aus einem ehemaligen Prämonstratenser Mönchenkloster entstanden, welches der oben angeführte Eiliger oder Ilger II unter dem von seinem Vater Eiliger I erbaueten Schloß Ilburg angelegt, und weil es in dem auch von seinem Vater benannten Ilgers-Feld oder Ilfeld erbauet worden, auch mit dem Namen Ilfeld belegt hat. Solche Stiftung ist 1190 geschehen. Die Vorsteher des Klosters sind anfänglich Pröbste, nachmals aber Aebte, und endlich Administratoren genennet worden. Der letzte Abt, Thomas Stange, errichtete in dem Kloster eine Schule zum

freyen

freyen Unterricht und Unterhalt einer Anzahl junger Leute, zu deren erstem Rector er 1550 Michael Neandern berief, welcher auch nachher sowohl von den Herzogen zu Braunschweig, als von den Grafen von Stollberg, zum ersten Stifts- und Klosteradministrator gesetzt wurde. Jetzt werden die Stiftsgüter durch die churfürstliche Regierung zu Hannover verwaltet, welche einen Amtmann, zur Ausübung der Untergerichte und anderer Verrichtungen, hieher setzt. Die Schule wird ein Stifts-Pädagogium genennet, und es haben auch die Grafen von Stollberg Antheil daran. Sie ist wohl eingerichtet, und mit 6 geschickten Lehrern versehen, daher man in den Verzeichnissen der ilfeldischen Pädagogisten, außer den bürgerlichen jungen Personen, nicht wenige adelichen und gräflichen Standes findet, die hier für ihr Geld studirt haben. Sonst wird hier, der Absicht der Stiftung gemäß, eine Anzahl junger Leute frey unterhalten und unterrichtet, unter welchen, vermöge eines 1561 errichteten Vergleichs, 4 schwarzburgische junge Leute sind, weil das Stift im Fürstenthum Schwarzburg-sondershausischen Antheils beträchtliche Güter, Forsten und Collecten hat. Die übrigen Freystellen werden theils und vornehmlich von dem Churhause Braunschweig-Lüneburg, theils von dem gräflichen Hause Stollberg besetzt; es wird auch von des Stifts Einkünften auf der Universität zu Göttingen ein ilfeldischer Freytisch unterhalten, an welchem 24 Stellen sind, davon das gräfliche Haus Stollberg 8, und die Fürsten von Schwarzburg auch 8 Stellen zu vergeben haben. Die ilfeldischen Forsten sind ansehnlich, und werden in die Unter- und Ober- oder birkemohrische

Forsten

Forsten abgetheilet; beyde betragen ungefähr 5235 Aecker, werden durch den Hagenberg, welcher zu den wernigerodischen Forsten gehört, von einander geschieden, und enthalten auch ein Steinkohlenbergwerk. Es hat auch das Stift im Fürstenthum Schwarzburg bey hohen Ebra gute Forsten, welche gegen 900 Aecker betragen mögen. Seine drey Collecturen, nämlich die ilfeldische, die nordhausische und die thüringische zu Kirch-Engel und Hohen-Ebra im Fürstenthum Schwarzburg, sind beträchtlich. Uebrigens gehören zu dem Stiftsamt folgende Oerter:

1. **Ilfeld**, ein Flecken vor dem Kloster, an der Behr, zwischen dem Mühlberg, dessen höchste Gegend der hohe Stieg genannt wird, und dem Herzberg. Vor dem Flecken ist der Burgberg, auf welchem vor Alters die Ilburg gestanden hat. Der Ort hat eine Pfarrkirche, und eine angenehme Lage.

2. **Königerode**, ein Vorwerk.

3. **Birkemohr**, ein Vorwerk, dessen neues Gebäude von dem alten abgebrannten etwas entfernt liegt.

2. **Die Herrschaften Lora und Klettenberg**, werden auch die Grafschaft Hohnstein genennet, welche aber mit der vorhin beschriebenen rechten alten Grafschaft, von der sie nach und nach den Namen angenommen hat, nicht verwechselt werden muß. Sie sind auch, unter dem Namen der Grafschaft Hohnstein, dem Fürstenthum Halberstadt einverleibt, unter dessen Regierung und Consistorio sie stehen, seit 1770 aber eine besondere Kriegs- und Domainenkammer-Deputation haben, welche zu Elrich ihren Sitz hat. Die Aemter, Magistrate und adelichen Gerichte haben den ersten Gerichtsgang. Sie enthalten überhaupt 71 Oerter, und tragen nunmehr

jähr-

jährlich auf 80000 Rthlr. ein. Ich beschreibe nun eine jede Herrschaft insonderheit.

I. Die Herrschaft Lora, enthält 29 Oerter.

1. Bleicherode, eine kleine und offene, aber wohlbewohnte Stadt, welche einige Manufakturen hat, und guten Handel treibt. Es sind hier 4 adeliche Höfe, und ein bursfeldisches Procuraturhaus. Das Commissariat und Steuerdirectorium, welches eine Zeitlang hieselbst gewesen, ist 1715 nach Halberstadt verlegt worden.

Anmerk. Unweit dieser Stadt liegt der Aushof Lipprechtrode, welcher auf der Versammlung der Stände Sitz und Stimme hat, und dem im Fürstenthum Calenberg belegenen secularisirten Kloster Bursfelde gehört. s. B. 3. S. 258.

2. Das Amt Lora, in welchem zu bemerken

1) Lora, ein Bergschloß, auf welchem der Amtmann wohnt.

2) Groß-Wenden, ein Pfarrdorf.

3) Elende oder zum Elende, ein Pfarrdorf mit einem Hospital, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

3. Münchenlohra, ein Amt und Dorf, woselbst auch ehedessen ein Kloster gewesen ist.

4. Das Amt Klein-Bodungen, in welchem das Dorf Klein-Bodungen an der Bode ist. Friderichsrode ist ein neues Dorf.

5. Das Amt Nohra, in welchem das Pfarrdorf Nohra, das Vorwerk Kinderode, das Pfarrdorf Klein-Furra, mit einem königlichen Vorwerk, und andere Oerter.

6. Das Amt Dietenborn, ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, und begreift außer Dietenborn, noch die Pfarrdörfer Groß- und Klein-Bernten.

7. Die adelichen Dörfer Ascherode, Buhla, ein Pfarrdorf, Heynrode, ein Pfarrdorf, Nieder-Gebra, ein Pfarrdorf, Ober-Gebra, ein Pfarrdorf, Pustleben, Rehungen, ein Pfarrdorf, Rixleben, Solstedt, ein Pfarrdorf, Wernrode.

II. Die Graf- oder Herrschaft Klettenberg enthält 42 Oerter.

1. Elrich, die Hauptstadt beyder Herrschaften, oder der aus ihnen bestehenden ganzen sogenannten Grafschaft Hohnstein, liegt an der Zorge, und ist ehedessen der Sitz der hohnsteinschen Regierung und eines Consistoriums gewesen, jetzt aber der Sitz der Kammer-Deputation. Unter des hiesigen Superintendenten Aufsicht, stehen die Prediger aus beyden Herrschaften. Es sind hier einige Manufakturen. 1627 und 1729 hat sie großen Brandschaden erlitten. Die von Spiegel haben in und vor der Stadt einen Freyhof. In hiesiger Gegend giebts allerley gute Arten von Alabaster, und Eisenstein.

2. Sachsa, eine kleine Stadt am Harz, bey welcher Eisenstein gegraben wird, auch grüner, brauner und rother Marmor, und Achate gefunden werden.

3. Das Amt Klettenberg, hat seinen Namen von dem zerstörten Bergschloß Klettenberg, unter welchem ein gleichnamiges Pfarrdorf liegt, darinnen das Amthaus und 3 adeliche Höfe sind, deren einen König Friderich II erkauft hat. Es gehören auch die königlichen Vorwerke Schiedungen und Blidungen, und das Vorwerk in dem Pfarrdorf Trebra, nebst unterschiedenen Dörfern, zu diesem Amt.

4. Die Aemter Frohnderode, Mauderode und Wolfleben, und die Vorwerke Günzerode, und in den Pfarrdörfern Gudersleben und Salza. Unter dem hohen Berge Kohnstein, auf welchem das Schloß Schnabelburg gestanden hat, sind ein Kupferhammer, eine Papier- und eine Pulvermühle.

5. Das Amt Benneckenstein, liegt von den übrigen abgesondert, und auf dem Harz. Die Hälfte desselben haben die Grafen von Hohnstein 1424 an das Haus Schwarzburg verkauft, es ist aber das sondershausische Viertel 1741 für 20000 Rthlr. erkauft worden. Es ist darinnen

Benneckenstein, ein Städtchen, bey welchem viel Eisenstein gefunden wird, und ein Eisenhüttenwerk ist.

6. Die

6. Die adelichen Dörfer, Branderode, Groß-Wechsungen, ein Pfarrdorf, Groß-Werther, ein Pfarrdorf, Hafferungen, ein Pfarrdorf, Holbach, Remstedt, ein Pfarrdorf, Klein-Werther, ein Pfarrdorf, den Herren von Werthern zugehörig, Mackenrode, ein Pfarrdorf, Steinsee, Stöckey, ein Pfarrdorf, Tettenborn, ein Pfarrdorf, dessen königlicher Antheil der adelichen tettenbornischen Familie zu ihrem Antheil 1767 geschenkt worden, und Werningerode, ein Pfarrdorf.

3. Das Amt Bodungen,

welches zu der Herrschaft Lora gehört hat, wird als chursächsisches Lehn von den Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen besessen, und begreift

1. Groß-Bodungen, einen Marktflecken an der Bode, mit einem Schloß und Vorwerk.
2. Uttenrode, und noch 3 Dörfer.

Es sind auch hier die adelichen Gerichtsdörfer Silkerode, Bockelnhagen und Zwinge belegen.

Ende
des dritten Theils zweyten Bandes.

Digitized by Google